This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

E71
B66 9m

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

II F 11

Manetho

und

die Hundssternperiode,

ein Beitrag

zur Geschichte der Pharaonen,

von

August Böckh.

Berlin, 1845.

Verlag von Veit & Comp.

E71
B669m

Erster Abschnitt.

Allgemeine und besondere Vorerörterungen.

1. Seitdem die Auszüge aus dem Werke des Manetho über die Aegyptischen Dynastien bekannt geworden, hat sich an denselben mannigfache Forschung, geschichtliche Combination und kritischer Zweifel geübt. Um die Zeiträume zu übergehen, welche sich selber als mythisch ankündigen, steigen die Dynastien der sterblichen Könige bis auf Menes, den ersten derselben, wenn man sie für aufeinanderfolgende nimmt, in eine Zeitferne zurück, aus welcher eine geschichtliche Ueberlieferung anzuerkennen besonnenes und vorsichtiges Urtheil sich sträubt; und am wenigsten ist diese Ansicht mit der biblischen Zeitrechnung irgendwie vereinbar. Wollte man also nicht die Manethonische Zeitrechnung für fabelhaft erklären, wie mehrere gethan haben, und etwa die erste Hälfte der angeblich geschichtlichen Dynastien mit Einem Federstrich vernichten, so blieb nur die Auskunft übrig, den Zeitraum dadurch zu verkürzen, dass eine Anzahl von Dynastien mit andern gleichzeitig gesetzt würde. Jos. Scaliger, welcher für Manetho sehr eingenommen war, hat die Dynastien als aufeinanderfolgende dargestellt; doch gerieth er im Widerspruch mit sich selber auch auf die entgegengesetzte Vorstellung.[1]) Am meisten ist die letztere durch Marsham[2]) geltend gemacht

[1]) S. Joh. Heinr. Plath, Quaestionum Aegyptiacarum specimen, Götting. 1829. 8. S. 2. [2]) Chronicus canon Aegyptiacus, Hebraicus, Graecus, Lond. 1672. Fol.

worden, und sie hat bis auf den heutigen Tag zahlreiche Vertheidiger gefunden, deren Aufzählung für meinen Zweck überflüssig ist; die Gründe, welche man für jene Meinung anführen kann, findet man unter andern von Rühle von Lilienstern [1]) zusammengestellt. Wir tragen kein Bedenken zuzugeben, dass in manchen Zeiten mehr als Eine Herrschaft in Aegypten bestand; es giebt davon nicht nur mehrere Beispiele, auf welche wir unten zurückkommen werden, sondern es scheint sogar in der Natur einer auf Despotie und Priestergewalt beruhenden Regierung zu liegen, dass häufige Empörungen und Usurpationen eine Zersplitterung der Macht herbeiführen mussten.[2]) Aber es fehlt viel, dass daraus folge, irgend zwei der Manethonischen Dynastien oder Theile derselben seien von Manetho für gleichzeitig angesehen worden. Eusebios dachte freilich auch schon an solche Gleichzeitigkeit. Er sagt nach der Lateinischen Uebersetzung aus dem Armenischen[3]): Forte enim iisdem temporibus multos reges Aegyptiorum (simul) fuisse contigerit. Siquidem Thinitas aiunt et Memphitas, Saitasque ac Aethiopes regnasse, ac interim alios quoque; et sicut (mihi) videtur, alios quidem alicubi, dynastas, vero ita se habuisse, quemadmodum in ipsa quidem eorum lege scriptum extat, minime autem simul consedisse (vel alterum alteri successisse), sed alios hic, aliosque illic regnare (oportuisse): et ideo tot annorum multitudo ut hoc modo colligeretur aceidit. Dies ist eine Vermuthung, kein Zeugniss; auch behauptet Eusebios keineswegs, dass Ma-

[1]) Graphische Darstellungen zur ältesten Geschichte und Geographie von Aethiopien und Aegypten, S. 127 ff. [2]) Man vergleiche das Urtheil des Tacitus Hist. I, 11 über den unruhigen Geist der spätern Aegypter, desgleichen Curtius IV, 5, 30 und dort die Anm. v. Mützell. Dies bloss auf die spätern Zeiten und auf die Alexandriner zu beschränken scheint mir nicht hinlänglich begründet. [3]) Chron. Bd. I. S. 202. Aucher. Die Uebersetzung ist sehr unbeholfen. Die Worte: Quemadmodum in ipsa quidem eorum lege scriptum extat, scheinen auf einem Missverständniss zu beruhen, und Eusebios scheint gesagt zu haben, verschiedene *νομοί* hätten verschiedene Dynasten gehabt. *Νόμος* und *νομὸς* wird im Armenischen mit demselben Worte bezeichnet (s. die Anm. bei Aucher S. 213).

netho dieser Meinung sei. Weiter ging Marsham; mit unüberlegter Kühnheit warf er die Behauptung hin, nicht Manetho, sondern Julius Africanus sei der Urheber dieser verknüpften Folge der Dynastien,[1]) eine Behauptung, der jede Begründung fehlt, und die durch die einfachsten Betrachtungen widerlegt werden kann. Africanus war weder so einfältig, um den Manetho dergestalt misszuverstehen, wenn dieser die Sache anders gemeint hatte, noch ist irgend ein Grund gedenkbar, der ihn zu absichtlicher Entstellung bewegen konnte. Africanus war ein gläubiger Christ, ein Verehrer der biblischen Zeitrechnung; was hätte ihn bestimmen können, ein System der Aegyptischen Zeitrechnung zu bilden, welches dem biblischen, auch nach der Uebersetzung der siebzig Dolmetscher, und seinem eigenen, geradezu widersprach? Hat sich schon Perizonius in dem Werke „Origines Babylonicae et Aegyptiacae" gegen Marsham's Verfahren erklärt, so ist man in unsern Zeiten immer mehr von der Vorstellung des Synchronismus zurückgekommen; Plath[2]) hat sie ausführlich und gründlich widerlegt; noch andere Gründe hat Rosellini[3]) beigebracht. Ein Theil derselben ist aus den Aegyptischen Denkmälern gezogen, welche freilich, soweit sie bekannt sind, noch nicht für alle Dynastien den Beweis der Aufeinanderfolge liefern und schwerlich jemals liefern werden; doch ist es bemerkenswerth, dass Lepsius[4]) versichert, die Denkmäler drängen ihm die entschiedene Ueberzeugung auf, die fünfte der Manethonischen Dynastien, die der Könige von Elephantine, sei eine in Memphis residirende, unmittelbar auf die vierte folgende Reichsdynastie gewesen. Mir kommt es zunächst nur auf die Ansicht des Manetho an, deren durchgängige geschichtliche Wahrheit ich nicht behaupte; dem Manetho aber ist die Vorstellung der Gleichzeitigkeit sicherlich fremd. Welches auch die Schicksale seines Werkes gewesen seyn mögen, so müsste

[1]) Diesen Satz bestreitet auch Nolan S. 344 f. und S. 354 der weiterhin angeführten Schrift über die Aegyptische Zeitrechnung. [2]) A. a. O. [3]) Monum. stor. dell' Egitto et della Nubia, Bd. I, S. 98 ff. Ihm folgt Jul. Ideler, Hermap. I. S. 218 ff. [4]) Monatsbericht d. K. Akad. d. Wiss. zu Berlin, Juli 1843. S. 179 f.

man eine unerhörte Fahrlässigkeit oder Unfähigkeit der Berichterstatter, namentlich so gelehrter Männer, wie Africanus und Eusebios, voraussetzen, wenn sie Dynastien, welche Manetho als gleichzeitige gedacht hatte, für aufeinanderfolgende gegeben hätten; sie geben sie aber als aufeinanderfolgende. Eben darauf beruht die Verwunderung über die grosse Zahl der Jahre; sucht Eusebios diese durch die Vermuthung, einige Dynastien seien gleichzeitige gewesen, zu beseitigen, so geschieht es, weil ihm das Gegentheil der Gleichzeitigkeit überliefert war, und er leitet daher die oben aus ihm angeführte Stelle mit den Worten ein: Tamen si exinde (von Menes an) quoque valde auctus temporum numerus reperiatur, tamen et illius (des Manetho) diligenter rationem scrutari oporteat. Ferner ist die Zusammenrechnung der Zeiten der verschiedenen Dynastien, welche sich in unsern Quellen findet, in Betracht zu ziehen. Synkell giebt bis einschliesslich zur achten Dynastie sowohl bei den Africanischen als bei den Eusebischen Auszügen nach jeder Dynastie die Gesammtzahl der Jahre an, welche sich vom Menes ab bis zum Schluss jeglicher dieser Dynastien ergiebt; diese Zusammenrechnung fehlt im Armenischen Eusebios, und ist also in Bezug auf diesen Schriftsteller sicher nur von Synkell; da sie aber auch bei den Africanischen Auszügen mit derselben Dynastie wie bei den Eusebischen schliesst, so ist es augenscheinlich, dass sie auch bei diesen nur von Synkell herrührt[1]): er hatte diese Zusammenzählung für beide angefangen, brach sie aber bei der achten Dynastie ab, wovon ich später noch einmal reden werde. Diese Zusammenrechnung ist also ohne Beweiskraft. Ausserdem findet sich aber am Ende jedes Manethonischen Bandes die Summe der Jahre, welche der ganze Band umfasst, sowohl bei der Africanischen als bei der Eusebischen Ausgabe (ἔκδοσις) im Synkell; diese Summen hat nicht Synkell gezogen: denn sie finden sich auch im Armenischen Eusebios. Dem Manetho selbst kann wenigstens die Summe des

[1]) Der Grund, wesshalb Plath S. 18 diese Zusammenzählung dem Africanus zuschreibt, ist unhaltbar.

dritten Bandes unter der möglichen Voraussetzung abgesprochen werden, die Persische Dynastie, hinter welcher diese Summe steht, sei nicht von Manetho: es wird also auch für die beiden ersten Bände zweifelhaft, ob ihre Summen von Manetho gezogen worden. Auf jeden Fall aber sind sie spätestens von Africanus, wiewohl sie ihm auch schon überliefert seyn konnten; und dies genügt zu unserer Behauptung, die Berichterstatter hätten die Dynastien für aufeinanderfolgende gehalten, und zwar zunächst die eines jeden einzelnen Bandes: ich füge hinzu, dass auch der sogenannte Barbarus,[1]) dessen Excerpte Scaliger herausgegeben hat, jene Summen wenn auch gänzlich verderbt giebt, und dass in diesen Auszügen nach des Herausgebers Bemerkung Einiges aus Africanus entlehnt ist. Nun schliesst aber der erste Band des Manetho mit Ammenemes, welcher der eilften Dynastie angefügt ist; und der zweite Band beginnt mit dem Sohne desselben, als erstem König der zwölften Dynastie: beide Bände enthalten also nur aufeinanderfolgende Dynastien: dass aber die Dynastien des dritten Bandes, welche mit Abrechnung möglicher Irrthümer gegen allen Verdacht des Fabelhaften gesichert sind, mit irgend welchen Theilen der vorhergehenden zusammenhängenden Reihe gleichzeitig seien, kann keinem Besonnenen einkommen. Endlich hat Africanus in der siebzehnten Dynastie wirklich zwei gleichzeitige Dynastien angemerkt, und lässt beide nur einfach zählen; es ist also bei der Zählung der Jahre und bei der Folge der Dynastien schon auf die Gleichzeitigkeit Rücksicht genommen, und folglich sind die übrigen Dynastien, bei welchen eine solche Bemerkung nicht vorkommt, für aufeinanderfolgende zu halten.

2. In Prichards Darstellung der Aegyptischen Mythologie, verbunden mit einer kritischen Untersuchung der Ueberbleibsel der Aegyptischen Chronologie, welche L. Haymann ins Deutsche übertragen hat, ist die Gleichzeitigkeit der Dynastien aufgegeben; aber dieser Forscher „verfällt auf eine

[1]) S. 74. 75 vor den Graecis Eusebii in Thesaurus temporum, Ausgabe vom J. 1658.

andere um nichts bessere Methode der Reduction, und lenkt somit auf die Irrbahnen der Harmonisten ein, die sich nun seit anderthalb Jahrtausenden vergeblich abmühen, die Widersprüche der sogenannten Profangeschichte und der geheiligten Ueberlieferungen scheinbar auszugleichen." So spricht A. W. v. Schlegel, der Vorredner zu der Deutschen Uebersetzung des Englischen Werks.[1]) Vortrefflich sagt ebenderselbe[2]): „Die Vorzeit hat gar mancherlei Arten der Chronologie auf uns gebracht: es ist das Geschäft der historischen Kritik, sie zu unterscheiden und zu würdigen. Die astronomische Chronologie verwandelt rein theoretische Cyklen in geschichtliche Zeiträume; die mythische hilft sich an dunklen Geschlechtsregistern fort; die hypothetische ist eine Erfindung alter oder neuer Chronographen; die urkundliche endlich beruht auf der gleichzeitigen ununterbrochenen Aufzeichnung der Begebenheiten nach einer festgesetzten Jahresrechnung. Die letzte allein verdient ihren Namen im strengsten Sinn; sie beginnt aber weit später als gewöhnlich angenommen wird. Hätte man dies gehörig erkannt, so konnte man sich manches in die Luft gebaute System ersparen." Der Zweck der gegenwärtigen Schrift ist, nachzuweisen, dass die Manethonische Zeitrechnung, auch in dem angeblich geschichtlichen Theil, aus geschichtlicher und astronomischer gemischt sei. Dass Manetho Quellen, welche die Tempel ihm darboten, benutzt habe, sagte er, um Verdächtiges hier zu übergehen, nach dem Zeugniss des Josephus selber: *Γέγραφε γάρ*, erklärt Josephus,[3]) *Ἑλλάδι φωνῇ τὴν πάτριον ἱστορίαν, ἔκ τε τῶν ἱερῶν, ὡς φησιν αὐτός, μεταφράσας κ. τ. λ.* Hieran ist um so weniger zu zweifeln, als es gewiss ist, dass solche Schriften vorhanden waren. Aus einer solchen führten die Aegyptischen Priester dem Herodot[4]) 330 Könige nach Menes an bis zu Moeris dem letzten derselben, der nach Herodot des Sesostris Vorgänger war; und noch sind zu Turin die Bruchstücke eines Papyrus vorhanden, in welchem, ganz

[1]) S. XXXI. [2]) S. XXXII. [3]) Gegen Apion I, 14. vergl. I, 16, wo der Ausdruck *ἐκ τῶν παρ' Αἰγυπτίοις γραμμάτων* gebraucht ist. [4]) II, 100.

in Manetho's Weise, die Dynastien der Götter, Halbgötter und Könige, letzterer von Menes an, bis wie es scheint auf Ramses den Grossen, den Sesostris der Griechen, verzeichnet waren [1]): welche Schrift man nicht mit Unrecht als hieratischen Kanon bezeichnet hat. Auch ist Manetho's Glaubwürdigkeit bis auf einen gewissen Grad bereits jetzt aus den Aegyptischen Denkmälern gerechtfertigt, und wird es wahrscheinlich noch mehr; ja ich hoffe, auch unsere Schrift wird zur Erhärtung derselben Einiges beitragen, obwohl ich auf die Denkmäler nur sparsam Rücksicht nehmen werde, weil unser Zweck mehr nicht erfordert, und Rosellini's Werk nebst Jul. Ideler's des Sohnes Auszügen daraus und Ergänzungen dazu in seinem Hermapion einen leichten Ueberblick des in den Denkmälern enthaltenen Geschichtlich-chronologischen gewährt, soweit es bis jetzt zusammenhängend dargestellt ist: dass ich die zu erwartenden tiefen Forschungen von Bunsen noch nicht habe benutzen können, empfinde ich zwar mit Leidwesen, glaube aber anderseits, dass eine vollkommene Kenntniss dessen, was die Denkmäler liefern, für meine Betrachtung nicht wesentlich ist. Denn diese sucht nicht nach rein geschichtlicher Wahrheit, sondern will ein astronomisch-chronologisches System aufzeigen. Den astronomisch-chronologischen Charakter versuche ich mittelst der Hundssternperiode nachzuweisen; was dem Manetho hierdurch an Glaubwürdigkeit entzogen wird, trifft vorzüglich die Zahlen der entferntern Zeiträume. Die Zurückführung der vorgeschichtlichen Zeiten auf die Hundssternperiode ist hierbei nur Nebensache, und wird gleich vollständig in diesen Vorerinnerungen gegeben werden; wichtiger ist ihre Anwendung auf die Dynastien der sterblichen Könige. Einen Vorgänger auf dem Wege, welchen ich gehe, kenne ich nicht, wenn ich ein und das andere hingeworfene Wort abrechnen darf, welches meine Ansicht nicht erzeugt, aber am Schluss der Untersuchung mich darin bestärkt hat. Freilich muss jede einigermaassen tief greifende Untersuchung über die Zeitrech-

[1]) S. unten Abschnitt I, 17.

nung des Alterthums auf Cyklen zurückgehen, und jedem, der über Aegyptische Zeitrechnung schrieb, kam die Hundssternperiode ungesucht entgegen, vorzüglich weil Synkell sie in der Aegyptischen Zeitrechnung nennt: aber es kommt darauf an, welche Anwendung von ihr gemacht wird. So hat der gelehrte, gründliche und besonnene Des-Vignoles gewisse Cyklen, die er Hundssternperioden nennt, zur Erklärung der Zeiträume gebraucht, die Manetho, wie er glaubte, einigen Götterherrschaften zugeschrieben: und hierin stimmt sein Verfahren im Grundgedanken mit dem meinigen überein: aber diese seine Cyklen sind ersonnen, und die Zahlen, die er damit erklärt, sind nicht Manethonisch. Er hat weiterhin die von ihm erfundenen Cyklen auch auf die Bestimmung der scheinbar geschichtlichen Zeitrechnung angewandt, aber auf die Synkellische, nicht auf die Manethonische; nicht minder benutzt er die überlieferte Hundssternperiode, die er jedoch unrichtig vom J. 1325 vor Chr. ab rechnet, für Synkell's Zeitrechnung, und um die wahren Zeitbestimmungen zu finden, nicht um ein astronomisch-chronologisches System, und zwar des Manetho, nachzuweisen. Andere übergehe ich oder nenne sie später gelegentlich, weil sie nicht tief eingehen. Nicht unerwähnt kann jedoch hier Frederick Nolan bleiben. Dieser scharfsinnige Forscher hat auf die Wichtigkeit der alten Cyklen in zwei Denkschriften aufmerksam gemacht. In der ersten derselben, On the Antiquity and Connexion of the Early Cycles, and their Utility in settling the Differences of Chronologists,[1]) hat er auch für die Chaldäische Zeitrechnung die Hundssternperiode in Betracht gezogen und namentlich hervorgehoben, dem Synkell zufolge habe, wie schon Des-Vignoles anmerkte, das Assyrische Reich gerade 1460 Jahre oder eine Hundssternperiode hindurch gedauert, und zwar nach den von Nolan angenommenen Zeitbestimmungen, deren nähere Erwägung nicht hierher gehört, vom J. Per. Jul. 2381 bis zum J. Per. Jul. 3841.[2]) In der zweiten Abhandlung, On

[1]) Transactions of the Royal Society of Literature of the United Kingdom, Bd. III. Thl. I. 1837. [2]) Nolan a. a. O. S. 47. vergl. S. 42.

the Egyptian Chronology,[1]) macht er von derselben Periode einen ausgedehnten Gebrauch; aber er geht meines Erachtens von willkührlichen, höchst unsichern Grundlagen aus, und die Uebereinstimmung, in welcher die von ihm gesetzten Zahlen stehen, hat, so täuschend sie auch wirken mag, keine Beweiskraft, wenn die Art, wie die Zahlen gewonnen worden, nicht zu billigen ist: unsere Betrachtungsweise, unser Zweck, unsere Ergebnisse gehen so weit auseinander, dass ich seine Darstellung nur hier und da gelegentlich erwähne. Aber Scaliger hat gerade das geahnet, was ich durchführen will, wenn er sagt[2]): Videntur Aegyptii annorum suorum certissimam epocham *ἀπὸ τῆς Σωθιακῆς περιόδου* repetivisse, ut manifesto colligitur ex Clemente Alexandrino; neque dubito *τῆς Σώθεως βίβλον ab eadem initia* regum suorum dynastias deduxisse. Er hat jedoch diesen Gedanken nicht angewandt, noch den Weg gezeigt, wie er sich bewähren lasse, noch auch stimmt sein in den Canonibus isagogicis gegebener Kanon der Aegyptischen Dynastien, welcher in den Hauptsachen der Manethonische seyn soll, und ebensowenig seine Herstellung des Africanus damit überein. Ausserdem hat Saint-Martin dieselbe Vorstellung über die Manethonische Zeitrechnung von Menes ab in einer übrigens falschen Erklärung einer Herodotischen Stelle unentwickelt vorausgesetzt.[3]) Schon ehe ich jene Stelle Scali-

[1]) In denselben Transactions Bd. III. Thl. II. 1839, gelesen vom 1. Dec. 1830 an. [2]) Nott. in Gr. Euseb. S. 408. Darob tadelt ihn der schwache Gdar zu Synkell, S. 866 d. Bonn. Ausg. Bd. II. Ideler der Vater, Handbuch der math. und techn. Chronologie Bd. I. S. 134 f. fand es wahrscheinlich, Manetho habe sich in seiner vaterländischen Geschichte der Hundssternperiode bedient, und auch Plath a. a. O. S. 47 sagt von der Periode von 1461 Aegyptischen Jahren: Est haec periodus Sothiaca, quam secutus esse videtur Manetho. Aber ihre Meinung war nicht, dass Manetho's Zeitrechnung eine bestimmte Anzahl von Hundssternperioden umfasste, sondern man dachte nur, er habe diesen Zeitkreis als eine Aere benutzt. Namentlich ist Plath's Behauptung (S. 58), um auf die ursprüngliche Zeitrechnung des Manetho zu kommen, müsse man die überlieferten Zahlen bedeutend verringern, unserer Ansicht völlig entgegengesetzt. [3]) S. unten die letzte Anmerkung zu Abschn. I. 9.

ger's gefunden und ehe ich des andern Gelehrten Abhandlung gelesen hatte, war ich bei Gelegenheit einer andern Untersuchung auf die Vermuthung gerathen, die Manethonische Zeitrechnung sei nach der Hundssternperiode gemodelt, und ich stellte daher Versuche an, ob diese Vermuthung sich bestätigen lasse. Sehr richtig sagt Jemand [1]): „Eine sogenannte Recherche ist ein historisches Experiment; der Gegenstand und das Resultat derselben ist ein Factum." Wie aber bei Versuchen auf dem Gebiete der Natur, welche mit Messung und Rechnung verbunden sind, häufig nur genäherte Werthe gefunden werden, wobei etwa noch das Maximum des möglichen Irrthums bestimmbar ist; ebenso und noch mehr findet dies beim geschichtlichen Versuch statt. Denn die Natur ist frei von Irrthum und Lüge; die Erscheinungen, welche sie offenbart, sind immer wahr: fehlt der Naturforscher, so liegt die Schuld an ihm, an seiner unrichtigen Beobachtung oder an unrichtigen Urtheilen und Schlüssen. Weit schlimmer steht es mit dem geschichtlichen Versuch; die Ueberlieferungen, die seine Grundlagen sind, hat Zufall, Nachlässigkeit, Lüge und Betrug entstellt, und namentlich ist mir niemals ein verwirrterer Gegenstand der Betrachtung als dieser Manetho vorgekommen. Bleiben daher kleine Unterschiede des Ueberlieferten von dem gesuchten Ergebniss auszugleichen, so ist dies der Mangelhaftigkeit, womit der Gegenstand der Untersuchung behaftet ist, ganz angemessen. Ist dabei das Maximum des in der Ueberlieferung vorauszusetzenden Irrthums sehr gering, so hat man das Möglichste erreicht; und ich hoffe, dieses Grösste werde hier so klein erscheinen, dass im Verhältniss zu der Grösse und Menge der Zahlen, und in Betracht der Geringfügigkeit und Leichtigkeit der Correctionen, der numerische Unterschied des Ueberlieferten gegen das Gesuchte als verschwindend zu nehmen ist. Da ich den Gegenstand und namentlich die in ihm liegenden verschiedenen Möglichkeiten vielfach und sorgfältig überlegt habe, fürchte ich kaum Einwürfe oder nicht viele, die ich mir nicht

[1]) Im Schlegelschen Athenaeum Bd. I. St. 2. S. 135.

selber gemacht hätte, und im schlimmsten Falle bleibt mir der Trost mit Scaliger geirrt zu haben.

3. Ueber die Person des Manetho ist aus guten Quellen wenig bekannt. Nach Plutarch [1]) ist er ein Sebennyte; Suidas sagt von dem einen der zwei von ihm angeführten Manethone: *Μανεθώς Διοσπόλεως τῆς Αἰγύπτου ἢ Σεβεννύτης:* in der Zueignung der Sothis an Ptolemäos Philadelphos heisst er *ἀρχιερεὺς καὶ γραμματεὺς τῶν κατ' Αἴγυπτον ἱερῶν ἀδύτων, γένει Σεβεννύτης ὑπάρχων Ἡλιουπολίτης:* nur hieraus sagt auch Synkell [2]) Aehnliches. Ausser Zweifel ist es hiernach meines Erachtens, dass er ein Sebennyte war; auch sehe ich keinen hinlänglichen Grund seine Würde als Erzpriester und heiliger Schreiber, und zwar zu Heliopolis, in Abrede zu stellen, obgleich die Quelle, die es überliefert, eine falsche ist; die Nachricht mag aus einer ächten ältern Schrift gezogen seyn. Wann er gelebt habe, ersehen wir nur aus untergeschobenen Schriften: aus der eben angeführten Zueignung, auf welcher allein wohl es auch beruht, wenn Synkell ihn unter Ptolemaeos Philadelphos und nach Berossos setzt, und aus den Apotelesmaticis, in welchen Ptolemaeos und Arsinoe erwähnt werden, nach jener Zueignung zu urtheilen ebenderselbe Philadelphos und seine Gemahlin. Es scheint also eine Ueberlieferung vorhanden gewesen zu seyn, dass der wahre Manetho zu jener Zeit gelebt habe; sicher ist sie nicht, aber sie kann nicht widerlegt werden. Von allen Schriften zu reden, welche ihm beigelegt werden, ist meinem Zwecke nach nicht die Absicht; nur zwei derselben kommen für uns in Betracht, die Aegyptischen Geschichten und die Sothis. Die erstern nennt Josephus schlechthin *Αἰγυπτιακά*; ich vermuthe, sie seien *Αἰγυπτιακὰ ὑπομνήματα* benannt gewesen, was die Lateinische Uebersetzung des Armenischen Eusebios durch Aegyptiaca monumenta anzudeuten scheint, wenn es heisst [3]): Ex Manethi Aegyptiacis monumentis, qui tribus tomis contexuit commentaria de

[1]) De Is. et Osir. 9. [2]) S. 40. A. d. Ausg. v. Goar. vergl. S. 16. D. und 18. C. [3]) Bd. I. S. 200. Aucher.

diis, semideis et manibus atque mortalibus regibus, qui Aegyptiis imperarunt usque ad Darium regem Persarum. Anderwärts[1]) steht in derselben Uebersetzung ungenauer: Ex Manethi tribus libris de Aegyptiorum monumentis. Die drei Bücher werden bei Eusebios und in den Synkellischen Dynastienverzeichnissen sowohl des Africanus als des Eusebios *τόμοι* genannt; Josephus bezeichnet sie nach gewöhnlicher Hellenischer Weise als *βίβλοι*, wenn er sagt[2]): *ἐν τῇ δευτέρᾳ, ἐν ἄλλῃ τινὶ βίβλῳ τῶν Αἰγυπτιακῶν.* Die erstere Benennung der Theile ist gewiss die ursprüngliche. Wie man aus dem Armenischen Eusebios erkennt, war der Anfang des ersten Bandes den mythischen Zeitaltern der Götter, Halbgötter und Manen gewidmet; dann folgte in demselben Bande ein Theil der Dynastien der sterblichen Könige, und die übrigen waren in den beiden folgenden Bänden enthalten: worüber das Genauere an seiner Stelle wird angegeben werden. Die zweite Schrift wird nur von Synkell[3]) unter dem Namen *βίβλος τῆς Σώθεως* genannt; derselbe theilt die Zueignung an Ptolemaeos Philadelphos mit: über den Inhalt dieses Buches sind wir nicht genau unterrichtet, sondern können nur aus wenigen Anzeichen Vermuthungen darüber bilden. Wie der Titel des Werkes selbst besagt, handelte der Verfasser darin von der Hundssternperiode; der Zueignung zufolge hatte der König nach den zukünftigen Schicksalen der Welt gefragt (*περὶ τῶν μελλόντων τῷ κόσμῳ γίγνεσθαι*); und die Antwort wurde aus den Büchern des Hermes gegeben. Die Hundssternperiode war also darin auf die Geschichte, wenigstens auf die zukünftige, angewandt, und dabei mochte doch wohl auch die vergangene in Betracht kommen: und in der That enthalten die Worte des Synkell,[4]) *τὰ περὶ τῶν Αἰγυπτιακῶν δυναστειῶν ὑπὸ Μανεθὼ τοῦ Σεβεννύτου πρὸς Πτολεμαῖον τὸν Φιλάδελφον συγγεγραμμένα*, eine hinlängliche Andeutung, dass er glaubte, in dem Buche der Sothis, was er jedoch gewiss nicht vor sich hatte, seien die Dynastien enthalten ge-

[1]) Bd. I. S. 359. [2]) Gegen Apion I, 14. [3]) S. 40. B.
[4]) S. 16. C. D. und dazu S. 18. C. f.

wesen, mindestens die mythischen, von welchen Synkell dort zunächst spricht, und von denen er einen Theil auch wirklich nachher aus dem Buche an Ptolemaeos Philadelphos anführt; denn dass er unter dem an Ptolemaeos Philadelphos gerichteten Werke eben gerade die Sothis meine, muss doch angenommen werden, da er selber die Zueignung der Sothis an diesen mittheilt. Ja, nachdem er diese Zueignung hingesetzt hat, fährt er fort[1]): *Μετὰ δὲ ταῦτα καὶ περὶ ἐθνῶν Αἰγυπτιακῶν πέντε ἐν τριάκοντα δυναστείαις ἱστορεῖ τῶν λεγομένων παρ' αὐτοῖς θεῶν καὶ ἡμιθέων καὶ νεκύων καὶ θνητῶν:* hier spricht er also nicht anders, als ob die ganze Geschichte aller Aegyptischen Dynastien in der Sothis enthalten gewesen sei; man könnte hiernach sogar mit Plath[2]) vermuthen, die Sothis und das Werk von den Dynastien sei eines und dasselbe, oder man könnte die Sothis für eine übrigens selbständige und getrennte Einleitung zu diesem Werke halten. Letzteres mag auf sich beruhen bleiben; ersteres ist gewiss falsch, und kann durch Synkell nicht erwiesen werden, da dieser in seinem verwirrten Kopfe alles bunt durcheinander zu werfen pflegt: höchstens könnte man ihm glauben, dass auch in der Sothis von den Dynastien die Rede war. Die Titel *βίβλος τῆς Σώθεως* und *Αἰγυπτιακὰ* (oder *Αἰγυπτιακὰ ὑπομνήματα*) sind ganz verschieden: die letztern bestanden aus drei Büchern, deren Inhalt wir ziemlich kennen; für das, was die Sothis nach der Zueignung gewiss enthielt, nämlich die Voraussagung der Schicksale der Welt, und für die Entwickelung des Astronomischen und Astrologischen, welches doch grossentheils vornan stehen musste, würde gewiss zum mindesten Ein Buch erfordert worden seyn, und so würden die drei Bände der *Αἰγυπτιακῶν* das zweite, dritte und vierte Buch des Ganzen gewesen seyn, was aller Ueberlieferung widerspricht. Beide Werke sind also völlig zu trennen; ihre Trennung ist aber besonders wichtig für die Beur-

[1]) S. 40. C. Mit den fünf *ἔθνεσιν* halte ich mich nicht auf; dies gehört nicht zu unserer Sache. [2]) A. a. O. S. 47. „Male Fabricius Bibl. Gr. T. IV. p. 132. ed. Harl. diversum (*Σώθεως* librum) existimat ab opere historico de Aegyptiorum dynastiis. Dicam Diss. 3."

theilung ihrer Aechtheit oder der Zeit, wann sie geschrieben sind. Um ältere minder begründete Zweifel zu übergehen, so hat Hengstenberg in seiner Abhandlung, „Manetho und die Hyksos",[1]) in Bausch und Bogen alles Manethonische für untergeschoben erklärt; er glaubt, der Verfasser sei jünger als Ptolemaeos Philadelphos, und könne im Anfang des Zeitalters der Römischen Kaiser gelebt haben; ja er habe wohl nicht einmal in Aegypten gelebt. Dass es sich nicht vollständig beweisen lasse, der Manetho, welcher als Verfasser der Aegyptischen Geschichten gilt, überhaupt der berühmte Manetho, sei nicht jünger als Philadelphos, habe ich zugegeben; ebensowenig aber lässt sich das Gegentheil beweisen; nur dass ihn die spätere Ueberlieferung in diese Zeit setzt, steht fest. Uebrigens kommt wenig darauf an, ob er etwas früher oder später lebte. Diesem Aegypter Manetho die Aegyptiaca abzusprechen, finde ich keinen Grund; nur das muss zugegeben werden und wird sich weiterhin zeigen, dass sie durch mannigfache Zusätze Späterer entstellt waren, und zwar schon zur Zeit des Josephus, woraus indess ein höheres Alter des ursprünglichen Werkes wahrscheinlicher wird als ein geringeres. Es muss in der spätern Gestaltung ein Gemisch der mannigfachsten Lappen gewesen seyn, deren mehrere allerdings Angriffen bloss stehen, welche abzuwehren überflüssig ist. Ganz anders verhält es sich dagegen mit der Sothis. Folgendes ist ihre von uns öfter erwähnte Zueignung[2]):

Βασιλεῖ μεγάλῳ Πτολεμαίῳ Φιλαδέλφῳ σεβαστῷ Μανεθὼ ἀρχιερεὺς καὶ γραμματεὺς τῶν κατ' Αἴγυπτον ἱερῶν ἀδύτων, γένει Σεβεννύτης ὑπάρχων Ἡλιουπολίτης, τῷ δεσπότῃ μου Πτολεμαίῳ χαίρειν. Ἡμᾶς δεῖ λογίζεσθαι, μέγιστε βασιλεῦ, περὶ πάντων ὧν ἐὰν βούλῃ ἡμᾶς ἐξετάσαι πραγμάτων· ἐπιζητοῦντι σοι περὶ τῶν μελλόντων τῷ κόσμῳ γίγνεσθαι, καθὼς

[1]) Beilage zu seinem Werke, die Bücher Mose's und Aegypten, S. 237 ff. S. besonders S. 256. 264. [2]) Synkell S. 40. C. Irrthümlich hat Scaliger diesen Brief und was ihm bei Synkell vorangeht, in das erste Buch des Eusebischen Chronikons (S. 6) übertragen: was durch den Armenischen Eusebios sich widerlegt. Statt ἐὰν ist ἄν zu setzen; dann scheint zu schreiben ἐπιζητοῦντι σὺν σοι.

ἐτέλευτάς μοι παραφανήσεται σοι ἃ ἔμαθον ἱερὰ βιβλία γραφέντα ὑπὸ τοῦ προπάτορος τριςμεγίστου Ἑρμοῦ. ἔρρωσό μοι, δέσποτά μου βασιλεῦ.

Dieser Brief ist augenscheinlich untergeschoben, so gut als die Manethonischen Apotelesmata, die wie oben bemerkt ebenfalls mit der Absicht geschrieben sind, als Werke eines Schriftstellers aus der Zeit des Philadelphos zu gelten. Um von der Unklarheit der Sprache nicht zu reden, welche man auf Verderbtheit der Lesart schieben könnte, so ist der Ausdruck *Πτολεμαίῳ Φιλαδέλφῳ σεβαστῷ* unerhört, und *σεβαστῷ* aus dem Titel der Römischen Kaiser entlehnt; in der Zeit der Ptolemäer würde gesagt seyn *Πτολεμαίῳ θεῷ Φιλαδέλφῳ*, wie die Inschriften zeigen. Auch dass der König zweimal *δεσπότης* genannt wird, ist der Sitte der Ptolemäerzeit nicht angemessen. Das Beiwort des Hermes *τριςμέγιστος* kommt in ältern Zeiten nicht vor; in der Rosetteschen Inschrift heisst er *μέγας καὶ μέγας*, noch in den Inschriften des zweiten Jahrhunderts nach Christus *μέγιστος*[1]); woraus Letronne[2]) schon geschlossen hat, dieser Brief und die Sothis sei nicht älter als das dritte Jahrhundert der Christlichen Zeitrechnung oder sogar aus dem Ende desselben. Auf die Bücher des Hermes bezieht sich auch der Verfasser des fünften Buchs der *Ἀποτελεσματικῶν* gerade so wie dieser Brief, wenn jener sagt[3]):

Ἐξ ἀδύτων ἱερῶν βίβλων, βασιλεῦ Πτολεμαῖε,
Καὶ κρυφίμων στηλῶν, ἃς ἤνυτο πάνσοφος Ἑρμῆς,

wie auch das *ἱερῶν ἀδύτων* beiden gemeinsam ist. Die Zueignung an Ptolemaeos Philadelphos ist also sicher erdichtet, und schwerlich älter als das dritte Jahrhundert nach Christus. Die Unächtheit derselben gab auch Heyne[4]) zu, wollte aber

[1]) Letronne Recueil des Inscr. Gr. et Lat. de l'Égypte Bd. I. S. 206. S. 283—285. [2]) Bei Biot, Recherches sur l'année vague des Égyptiens S. 25. vergl. Recueil Bd. I. S. 284. Im Vorbeigehen bemerke ich das seltsame Missverständniss von Rosellini Monum. stor. Bd. I. Introd. S. V. und S. 101, dass Hermes in diesem Briefe Ahnherr des Ptolemaeos Philadelphos genannt werde; was aus Goar's Uebersetzung herrührt. Er ist vielmehr als Erzvater oder Ahnherr der Aegypter zu fassen. [3]) V, zu Anfang. Vergl. Hengstenberg S. 249. [4]) Comment. Soc. Gott. Bd. V. Histor. S. 103. in der Abhandlung de

das übrige Werk retten, zu welchem er auch die nicht dazu gehörige Geschichte der Dynastien rechnete: Nolim tamen, sagt er, ex spuria praefatione et ex locis truncatis et interpolatis ab iis, qui causae consiliove suo inservientia inde eruere volebant, necdum ad saniorem criticam exactis, apud Syncellum, eum (den Manetho) nimis cupide damnare et mendacii scriptoris ei notam inurere. Aber welchen Zweck hätte denn die erdichtete Vorrede haben sollen, als den, einem erdichteten Buche ein höheres Alter beizulegen? Man muss also die ganze Sothis als eine Erdichtung preisgeben, nicht bloss die Zueignung. Nach dem Zusammenhange des Synkell muss man auf die Sothis auch die Bemerkung ziehen, mit welcher derselbe die Anführung der Zueignung einleitet, dass Manetho geschöpft habe *ἐκ τῶν ἐν τῇ Σηριαδικῇ γῇ κειμένων στηλῶν ἱερᾷ διαλέκτῳ καὶ ἱερογραφικοῖς γράμμασι κεχαραχτηρισμένων ὑπὸ Θῶθ τοῦ πρώτου Ἑρμοῦ, καὶ ἑρμηνευθεισῶν μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἐκ τῆς ἱερᾶς διαλέκτου εἰς τὴν Ἑλληνίδα φωνὴν γράμμασιν ἱερογλυφικοῖς, καὶ ἀποτεθέντων ἐν βίβλοις ὑπὸ τοῦ Ἀγαθοδαίμονος υἱοῦ, τοῦ δευτέρου Ἑρμοῦ, πατρὸς δὲ τοῦ Τάτ, ἐν τοῖς ἀδύτοις τῶν ἱερῶν Αἰγύπτου.*[1]) Hier begegnen uns wieder die Säulen des Hermes, wie im fünften Buche der Apotelesmatica, also in einem untergeschobenen Werke; dass die darauf verzeichneten Angaben nach der Sündfluth übersetzt worden, kann hier nicht auf Rechnung des Synkell. kommen wie in andern Fällen, wo er die Sündfluth in Bezug auf Manetho eingemischt hat, und führt

---

Diodori fide et auctoritate. [1]) Statt des Wortes *ἱερογραφικοῖς* ist *ἱερογλυφικοῖς* zu schreiben, und nachher umgekehrt *ἱερογραφικοῖς* statt *ἱερογλυφικοῖς*. *Εἰς τὴν Ἑλληνίδα φωνὴν* hat Synkell wohl freilich geschrieben, aber in der Sothis stand gewiss *εἰς τὴν κοινὴν φωνὴν* oder *διάλεκτον*, wie schon Zoëga und andere gesehen haben; vergl. Ideler Hermap. Append. S. 51. und im ersten Theile S. 14. und Letronne in Champollion's Précis du système hieroglyphique S. 407. Auch *ἀποτεθέντων* ist wunderlich; Scaliger, der die Stelle fälschlich in den Griechischen Eusebios eingefügt hat (S. 6), schrieb *ἀποτεθεισῶν*, was aber auch nicht ganz logisch ist. Hengstenberg S. 241. bestreitet mehrere der angegebenen augenscheinlichen Verbesserungen.

dahin, dass die Sothis aus einer Zeit sei, da man schon biblische Vorstellungen in die Aegyptischen einmischte; eben diese biblischen Vorstellungen, namentlich von der Sündfluth, liegen auch schon der Erzählung des Josephus[1]) von diesen Säulen, desgleichen den damit zusammenhängenden Fabeleien der Byzantiner[2]) zu Grunde. Man kann endlich noch, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, wiewohl keinesweges mit Sicherheit, auf die Sothis eine seltsame Angabe des Iamblichos beziehen, gerade darum, weil darin wieder von Büchern des Hermes und einer, nur aus der Hundssternperiode erklärlichen Anzahl derselben gesprochen wird; ich führe diese hier an, um alles, was man etwa auf die Sothis zurückführen könnte, gleich hier anzugeben, nicht aber weil hieraus sich ein Schluss für die Unächtheit derselben ziehen liesse. Iamblichos,[3]) nachdem er gesagt, über die ersten Gründe der Dinge sei von den alten Aegyptischen Priestern sehr vielerlei überliefert worden, fährt fort: *Τὰς μὲν οὖν ὅλας (ἀρχὰς) Ἑρμῆς ἐν ταῖς δισμυρίαις βίβλοις, ὡς Σέλευκος ἀπεγράψατο, ἢ ἐν ταῖς τρισμυρίαις τε καὶ ἑξακισχιλίαις καὶ πεντακοσίαις καὶ εἴκοσι πέντε, ὡς Μανεθῶς ἱστορεῖ, τελέως ἀνέδειξεν.* Auch Jul. Firmicus schreibt dem Hermes 20,000 Bücher zu; es ist daher nicht zu bezweifeln, dass Manetho nach Iamblichs Angabe 36,525 Bücher des Hermes gemeint habe, nicht Jahre oder Umwälzungen der Sonne, wie Marsham[4]) glaubte, der nicht den Griechischen Text vor sich hatte, sondern Ficin's Uebersetzung, und in dieser „voluminibus" fand. Wie gross man sich ein solches Buch vorstelle, ist völlig gleichgültig: wofür fragen wir nach dem Umfange von Schriften, die niemals vorhanden waren? Nur ihre Zahl ist merkwürdig; sie ist 1461×25 oder die Zahl der bekannten fünfundzwanzigfachen Hundssternperiode,[5]) und beruht daher auf der Kenntniss der letztern. Ob aber Iamblichos jene Angabe aus der Sothis oder aus dem ächten Manetho, vielleicht nicht unentstellt, geschöpft habe, bleibt noch zweifelhaft.

[1]) Jüd. Archäol. I, 2, 3. [2]) Man kann diese bei Ideler Hermap. Append. S. 5 am leichtesten übersehen. [3]) Von den Myster. VIII, 1. [4]) Chron. Can. S. 10. [5]) Vergl. Zoëga de Obeliscis S. 505.

4. Die Hundssternperiode wird gewöhnlich ὁ κυνικὸς κύκλος, annus canicularis, auch Σωθιακὴ περίοδος, ὁ τοῦ θεοῦ ἐνιαυτός, ἡλιακὸς ἐνιαυτὸς genannt. Wie nach Aegyptischer Rechnung das Analogon der Hellenischen Olympias ein vierjähriger Zeitkreis von 1461 Tagen ist,[1]) so ist die Hundssternperiode ein Zeitlauf von 1461 Aegyptischen Jahren zu 365 Tagen, oder 1460 Julianischen Jahren zu 365¼ Tagen, in welchem der bewegliche erste Thoth, der Anfang des Aegyptischen Jahres, zu demselben Tage des Julianischen Jahres zurückkehrt, von welchem er ausgegangen war. Geschichtlich steht es aus dem Zeugniss des Censorinus fest, dass sie sich am 20. Juli des Jahres 139 nach Christus erneute, und folglich auch am 20. Juli 1322 vor Christus, von welchem Jahre ab die von Theon angewandte Aere ἀπὸ Μενόφρεως zählt[2]): ihren Anfang giebt derjenige bewegliche erste Thoth, an welchem der Frühaufgang des Sirius eintritt,[3]) und unter der zulässigen Voraussetzung des Sehungsbogens von 10° ergiebt sich, dass der Frühaufgang des Sirius in beiden genannten Jahren für Heliopolis, wo Manetho lebte, auf den 20. Juli des Julianischen Jahres, welcher in jenen Jahren dem ersten beweglichen Thoth entspricht, konnte bestimmt werden. Vor etlichen tausend Jahren traf mit dem Frühaufgang des Sirius das Steigen des Nils zusammen, welches unmittelbar nach der Sommerwende einzutreten pflegt, und es wurde hierdurch gerade dieser Frühaufgang des Sirius ein wichtiger Gegenstand der Himmelsbeobachtungen der Aegypter. Alles dieses und was damit zusammenhängt ist von Ideler in dem Handbuche der mathematischen und technischen Chronologie[4])

[1]) Synkell S. 197. Scaliger Canon. isagog. S. 270. Ausg. vom J 1658. [2]) S Theon's περὶ τῆς τοῦ κυνὸς ἐπιτολῆς ὑπόδειγμα bei J.-B. Biot, Recherches sur plusieurs points de l'astronomie Égyptienne, appliquées aux monumens astronomiques trouvés en Égypte (Paris 1823. 8.) S. 303 f. S. auch Larcher Anm. zu Herodot Bd. II. S. 553 der zweiten Ausgabe, und den spätern Abdruck bei Is. Preston Cory, Ancient Fragments of the Phoenician, Chaldaean, Egyptian, Tyrian, Carthaginian, Indian, Persian and other writers, Lond. 1832. 8. S. 329 f. [3]) Censorin de die nat. 18. [4]) Bd. I. S. 124 ff. vergl. Bd. II. S. 591 ff.

so vollkommen dargestellt, dass eine ins Einzelne gehende Auseinandersetzung überflüssig ist. Wir knüpfen nun hieran eine andere Betrachtung. Der erste Thoth ist der Anfang des Aegyptischen Jahres; er ist es, soweit irgend eine Ueberlieferung reicht, immer gewesen: der Name dieses Monathes ist aber offenbar derselbe wie Soth, Sothis, welcher der Name des Hundssternes ist; auch steht in den Aegyptischen Denkmälern Sirius als Isis-Thoth in beständiger Beziehung mit dem Monath Thoth[1]: und es kann daher keinem Zweifel unterworfen seyn, dass als Ausgangspunkt der Aegyptischen Zeitrechnung der Frühaufgang des Sirius am ersten Thoth angenommen werden muss, also ein Jahr, dessen erster Thoth mit diesem Frühaufgang zusammenfiel,[2]) also der Anfang einer, wenn auch noch nicht erkannten Hundssternperiode. Nahmen ferner die Aegyptischen Priester an, was man ihnen wohl zutrauen darf, dass der Ausgangspunkt ihrer Zeitrechnung auch der Anfang aller Zeit sei, so begann die Zeit, oder die Welt, mit dem Anfang einer proleptischen Hundssternperiode, den 20. Julius des Julianischen Jahres oder an dem ersten Thoth des ersten Jahres einer Hundssternperiode, deren Anfang nach ihrer Vorstellung immer um die Zeit der Sommerwende seyn musste, weil sie den Unterschied des Julianischen und des tropischen Jahres nicht kannten: wogegen freilich die heilige apostolische Kirche den Anfang der Welt oder der zeitlichen Bewegung auf den 21. März festgesetzt hat,[3]) Petavius aber auf den 26. October. Was ich so eben aus dem Anfange des Aegyptischen Jahres und der Einerleiheit der Namen Thoth und Soth und der Verbindung des Monathes Thoth mit dem Hundsstern geschlossen habe, ist nun auch wirklich überliefert,[4]) und kann wohl nicht, wie geschehen, als eine Erfindung der Apotelesmatiker angesehen

[1]) Biot Recherches sur l'année vague des Ég. S. 35 ff., [2]) Vergl. Ideler ebendas. S. 126. [3]) Synkell im Anfang und andere, welche Goar dort anführt. [4]) Die folgenden Stellen beziehen sich nämlich offenbar auf den ursprünglichen Jahresanfang; fälschlich hat man daraus ein natürliches und festes Jahr der Aegypter ableiten wollen (s. Ideler ebendas. S. 171 ff.).

werden, sondern liegt im Wesen der Aegyptischen Zeitrechnung selbst. Porphyrios[1]) sagt, den Aegyptern sei das Zeichen des Krebses Anfang des Jahres; denn bei dem Krebse sei die Sothis oder der Hundsstern; Neumond sei ihnen der Aufgang der Sothis, mit welchem das Werden oder der Hervorgang in die Welt beginne: *Αἰγυπτίοις δὲ ἀρχὴ ἔτους οὐχ ὑδροχόος, ὡς Ῥωμαίοις, ἀλλὰ καρκίνος· πρὸς γὰρ τῷ καρκίνῳ ἡ Σῶθις, ἣν κυνὸς ἀστέρα οἱ Ἕλληνές φασιν· νουμηνία δ' αὐτοῖς ἡ Σώθεως ἀνατολή, γενέσεως κατάρχουσα τῆς εἰς τὸν κόσμον.* Hierzu vergleiche man noch die Worte des Scholiasten zum Arat[2]): *Ὅλον δὲ τὸ ἄστρον (τὸν λέοντα) ἀφιερώκασιν ἡλίῳ· τότε γὰρ ἐμβαίνει καὶ ὁ Νεῖλος, καὶ ἡ τοῦ Κυνὸς ἐπιτολὴ κατὰ ἑνδεκάτην ὥραν φαίνεται, καὶ ταύτην ἀρχὴν ἔτους τίθενται, καὶ τῆς Ἴσιδος ἱερὸν εἶναι τὸν Κύνα λέγουσι καὶ τὴν ἐπιτολὴν αὐτοῦ.* Eben dahin deutet Vettius Valens[3]): *Καθολικῶς οὖν τοῦ ἔτους κύριον καὶ κοσμικῶν κινήσεων οἱ παλαιοὶ ἐκ τῆς νουμηνίας τοῦ Θὼθ κατελάβοντο· ἔνθεν γὰρ τὴν ἀρχὴν τοῦ ἔτους ἐποιήσαντο, φυσικώτερον δὲ καὶ ἐκ Κυνὸς ἐπιτολῆς.* Und Solin[4]) lehrt, die Priester hätten mit dem Aufgange des Sirius, den 20. bis 22. Juli, den Geburtstag der Welt gesetzt, ein Spielraum, der wegen der Unsicherheit der Beobachtung des Hundsstern-Aufganges gelassen wurde: Ubi ingressus (Sol) Leonem ortus Sirios excitaverit, propulso omni fluore tantam vim amnis (Nili) erumpere: quod tempus sacerdotes natalem mundi iudicarunt, id est inter tertium decimum Calendas Augustas et undecimum diem. Eine andere Meinung kann der Priester Manetho schwerlich gehabt haben; wenn Nolan[5]) behauptet, Manetho habe das Jahr positiv mit dem Frühling angefangen, so beruht dies darauf, dass er, was dem sogenannten alten Chronikon, einem spätern Machwerk, eigen ist, nämlich die Uebereinstimmung der Wiederherstellung des Thierkreises oder der Rückkehr der Nachtgleichen zum Widder mit

[1]) De antro Nymph. 24. [2]) Zu Vs. 152. [3]) Vergl. Biot Recherches sur plusieurs points de l'astronomie Égyptienne, S. 311. Vielleicht ist zu schreiben *τὸ ἔτους κύριον.* [4]) Polyh. Cap. 32. Salmas. (45. in ältern Ausgaben). [5]) In der zweiten Abh. S. 300.

den Hundssternperioden, zu streng fasst, wovon unten gesprochen werden wird, und sie fälschlich auf Manetho überträgt.

5. Ueber den Anfang der Periode kann ein und das andere Bedenken erhoben werden. Wie so eben angedeutet worden, ist für die Bestimmung des Frühaufganges des Sirius in Aegypten, obwohl er mehrere Jahrtausende auf denselben Tagen beharrte, ein Spielraum zuzugeben. Dieser liegt schon in der Angabe, dass er vom 20. bis 22. Juli stattfinde; nach Hephaestion[1]) haben ihn die Aegyptischen Weisen am 25. Epiphi des Alexandrinischen Jahres, am 19. Juli, beobachtet. Aber dies ist noch nicht genug. Aegypten streckt sich von Süden nach Norden lang hin, mit einer geringen Neigung von Osten nach Westen: der Frühaufgang des Sirius trifft daher unter denselben Voraussetzungen an verschiedenen Orten des Landes auf verschiedene Tage; in Syene tritt er sieben Tage früher als in Alexandrien ein.[2]) Ptolemaeos in den *Φάσεσιν ἀπλανῶν*, die um das J. n. Chr. 137, fast gleichzeitig der Erneuung der Hundssternperiode verfasst sind, giebt durch Rechnung für die Breite von 30° 22′ im Süden von Alexandria und für Syene nach Fabricius aus der Savilischen Handschrift den 28. und 22. Epiphi des festen Jahres oder 22. und 16. Juli, nach Petav's Uranologium und der Pariser Handschrift bei Halma, den 27. und 21. Epiphi oder 21. und 15. Juli an: erstere Angabe entspricht nach Ptolemaeos' Rechnung einem Sehungsbogen von 11°, letztere einem von 10°.[3]) Für Theben, den Ursitz des Reiches, hat mir Ideler unter derselben Voraussetzung, unter welcher für Heliopolis der 20. Juli angegeben ist, den Frühaufgang des Sirius auf den 16. Juli berechnet; höchstens könnte man den 15. Juli annehmen.

---

[1]) *Περὶ ἐπισημασιῶν τῆς τοῦ Κυνὸς ἀνατολῆς*, in Bainbridge's Canicularia S. 123. [2]) Biot Recherches sur l'année vague des Ég. S. 19. [3]) Man vergleiche hierüber Ideler d. Ä. Ueber den Kalender des Ptolem. in den Abhh. der Preuss. Akad. d. Wiss. v. J. 1816 bis 1817, hist. philol. Klasse S. 164 und S. 198. Biot ebendas. S. 15. Ideler hält jetzt die zweite Bestimmung in Bezug auf Ptolemaeos für die richtigere. Mit den heutigen Hülfsmitteln findet sich für Heliopolis bei einem Sehungsbogen von 10° der 20. Juli, wie oben gesagt.

Je nachdem man nun dem Frühaufgang des Sirius einen andern Tag anweiset, ändert sich der Anfang der Periode; jeder Tag, um welchen jener früher gesetzt wird, ergiebt für diese einen um vier Jahre spätern Anfang. Setzt man für Heliopolis jenen Aufgang auf den 20. Juli, so beginnt für Heliopolis die Periode im J. vor Christ. 1322; nimmt man für Theben den 16. Juli, und richtet sich hiernach, so beginnt darnach die Periode im J. vor Chr. 1306, und ähnlich in Bezug auf andere Orte. Wollte man einen bürgerlichen Gebrauch der Periode in Aegypten annehmen, so wäre es gewiss undenkbar, dass man je nach den verschiedenen Orten verschiedene Anfänge zu Grunde legte: es müsste für das ganze Reich conventionell und positiv ein bestimmter Tag für den Frühaufgang des Sirius angenommen worden seyn, und da wir einen andern Tag, welcher als Grundlage der Hundssternperiode gegolten, nicht wissen, müsste man sich an den 20. Juli halten, der ja wirklich die Grundlage der überlieferten Periode ist. Eine solche conventionelle Festsetzung würde auch dadurch gerechtfertigt seyn, dass, wie Biot [1]) bemerkt, auch an einem und demselben Orte durch Beobachtung sich der Frühaufgang des Sirius nicht bestimmen lässt, sondern immer ein Spielraum von mehrern Tagen bleibt, theils nach der Verschiedenheit des Sehungsbogens, unter welchem er von dem Beobachter erblickt wird, theils wegen der atmosphärischen Bedingungen, zumal in Aegypten, wo der Horizont beständig mit einem Dunstkreis umgeben ist, und in den schönsten Nächten der Aufgang von Sternen zweiter und dritter Grösse sich nicht bemerken lässt. Biot setzt diesen Spielraum auf vier bis fünf oder sechs Tage.[2]) Man muss daher demselben Gelehrten [3]) vollkommen beistimmen, wenn er behauptet, man könne die Hundssternperiode, die vom 20. Juli 1322 vor Chr. beginnt, für jeden beliebigen Parallel Aegyptens annehmen, und man ist nicht berechtigt, je nach den Orten verschiedene Hundssternperioden vorauszusetzen, etwa eine Heliopolitische und eine Thebanische, sondern es ist ledig-

[1]) Ebendas. S. 15 f. [2]) Ebendas. S. 18 u. 40. [3]) Ebendas. S. 22.

lich an der überlieferten vom 20. Juli 1322 vor Chr. und von demselben Tage des J. 139 n. Chr. festzuhalten.

6. Aber gegen diese Anfänge hat Des-Vignoles [1]) einen andern Einwurf gemacht: er behauptet, der Anfang der Hundssternperiode sei in die Jahre 1325 vor Chr. und 136 nach Chr. zu setzen: denn in diesen Jahren sei der erste Thoth, welcher immer vier aufeinanderfolgende Jahre auf demselben Julianischen Tag verharrt, vom 21. Julius zum 20. übergegangen, und Censorinus habe also den Anfang um drei Jahre zu spät gesetzt. Hiergegen hat Ideler [2]) mit Recht bemerkt, es komme nicht auf dergleichen theoretische Bemerkungen, sondern lediglich auf die von Censorinus bezeugte Thatsache an, dass das Jahr 139 n. Chr. die Epoche der sich erneuenden Periode war. Indessen störte mich doch der Einwurf des Des-Vignoles, ungeachtet er thatsächlich schon durch die Epoche des Menophres widerlegt wird, bis ich bemerkte, dass er auch theoretisch falsch sei. Er beruht nämlich bloss auf der Vergleichung der Hundssternperiode mit einer ihr fremden Zeitrechnung, der Julianischen; nach dieser fällt der alle vier Jahre einzuschiebende Schalttag in das erste Jahr der Hundssternperiode, den 24. Febr. 1321 vor Chr. und 140 nach Chr. Will man aber die Hundssternperiode von 1461 Aegyptischen oder beweglichen Jahren mit einer Periode von 1460 festen Jahren so vergleichen, dass die Einschaltung nicht nach einem fremden Princip, sondern nach Maassgabe der zu corrigirenden Hundssternperiode selbst gemacht wird, so muss erst im vierten Jahre, nicht im ersten, ein Tag eingeschaltet werden, weil erst mit dem vierten Jahre ein Tag verloren ist; und so bis ans Ende, sodass der letzte Schalttag in das 1460ste feste Jahr fällt. Ich will dies an den fünf letzten Jahren der Periode veranschaulichen. Bildet man auf die angegebene Weise unabhängig von der Julianischen Art einzuschalten eine der Hundssternperiode von 1461 Aegyptischen Jahren angepasste Reihe von 1460 festen Jahren, deren je viertes ein

[1]) Chronol. de l'hist. sainte Bd. II. S. 680. vergl. S. 777. [2]) Handbuch der Chronol. Bd. II. S. 594.

Schaltjahr ist, so sind die Anfänge und Enden dieser festen Jahre folgende:

J. 1456, Anfang 1. Thoth, 19. Juli Ende 19. Juli (Schaltjahr)
- 1457, — — 20. Juli — 18. Juli
- 1458, — — 19. Juli — 18. Juli
- 1459, — — 19. Juli — 18. Juli
- 1460, — — 19. Juli — 19. Juli (Schaltjahr)

Hierzu verhalten sich die fünf letzten beweglichen Jahre so:

J. 1457, Anfang 1. Thoth, 21. Juli oder 3. Thoth des festen J. 1456
- 1458, — — 21. Juli oder 2. Thoth — — - 1457
- 1459, — — 20. Juli oder 2. Thoth — — - 1458
- 1460, — — 20. Juli oder 2. Thoth — — - 1459
- 1461, — — 20. Juli oder 2. Thoth — — - 1460

Erst in dem folgenden Jahre, dem ersten der neuen Periode, geht der erste Thoth des beweglichen Jahres auf den ersten Thoth des dieser Folge gemäss ihm entsprechenden festen über, welcher der 20. Juli ist; und zwar geschieht dies im J. vor Chr. 1322 und im J. n. Chr. 139, weil man sich den Schalttag nicht in dem Jahre dachte, in welches er nach Julianischer Weise fällt, sondern ein Jahr vorher, also nicht im ersten Jahre der Hundssternperiode, sondern im vorhergehenden letzten der frühern Periode und je im vierten festen Jahre vom Anfange der Periode. Diese Regel der Einschaltung ist auch die des Alexandrinischen Jahres; denn die Alexandriner schalteten jedesmal in dem Jahre ein, welches vor dem Römischen oder Julianischen Schaltjahre herging.[1]) Ich verbinde hiermit noch folgende Bemerkung. Wenn, wie nicht zweifelhaft, das feste oder Alexandrinische Jahr, unbeschadet dem Fortbestehen des beweglichen neben ihm, im J. 30 vor Chr. gebildet wurde und vom 29. August, oder in dem Julianischen Jahre, in welches der Alexandrinische Schalttag, der sechste der Epagomenen fiel, vom 30. August begann; so ist klar, dass das Alexandrinische Schaltjahr je das vierte vom Anfang der neuen Jahresrechnung war. Denn das Julianische Jahr 25 vor Chr. ist ein Schaltjahr; der Alexandrinische Schalttag fiel also

[1]) Heraklios der Kaiser in dem Bruchstück bei Dodwell, Appendix ad Diss. Cyprianic. S. 135. vergl. Ideler, Handbuch d. Chronol. Bd. I. S. 142 f.

in das Julianische Jahr 26 vor Chr., das heisst, das vierte Alexandrinische Jahr war ein Schaltjahr, und dauerte vom 29. August des Jul. J. 27 vor Chr. bis einschliesslich den 29. August des Jul. J. 26 vor Chr. Es scheint also die Alexandrinische Regel der Einschaltung lediglich dadurch bestimmt zu seyn, dass man, wie natürlich, je das vierte Jahr vom Anfange der Alexandrinischen Zeitrechnung an zum Schaltjahre machte. Die Bestimmung der Epoche der Hundssternperiode auf den 20. Juli 139 n. Chr. beruht aber, wie gezeigt worden, in Rücksicht des Schaltjahres, und abgesehen von dem veränderten Anfang des Alexandrinischen Jahres, wesentlich auf ebenderselben Einschaltungsregel, welche in der Alexandrinischen Zeitrechnung befolgt ist; und so kann der Verdacht entstehen, die Hundssternperiode mit jenem bestimmten Anfang sei erst in der Zeit gebildet worden, da die Alexandrinische Zeitrechnung eingeführt war, und könne also in dieser Gestaltung von Manetho nicht gebraucht seyn. Aber diese Betrachtung hat nichts Zwingendes. Dass 1461 bewegliche Jahre 1460 festen (sogenannten Julianischen) gleich seien, musste längst vor Manetho bemerkt seyn; war es bemerkt, so konnte für die Einschaltung in den letztern eine bloss der Theorie dienende Regel gemacht werden. Dass diese, nach dem Obigen, gerade zusammentrifft mit der praktisch ausgeführten Regel der Alexandrinischen Einschaltung, wenn man letztere proleptisch zurücknimmt, ist eben nichts sehr auffallendes.

7. Die Bestimmung des Anfanges der Welt auf den Frühaufgang des Sirius am ersten Thoth, und folglich auf den Anfang einer Hundssternperiode, hat einen bedeutenden Gegner an Biot. In seinen Recherches sur l'année vague des Égyptiens geht er, um zu einer andern Aufstellung zu gelangen, davon aus, dass die vier letzten Monathe des Aegyptischen Jahres vom Pachon an in ihrer hieroglyphisch-bildlichen Bezeichnung als die Monathe der Ueberschwemmung erscheinen, die beiden ersten Tetraden aber, Thoth bis Choiak und Tybi bis Pharmuthi, als die Jahreszeiten des Wachsthums und der Einsammlung; als diese Bezeichnung eingeführt

wurde, müsse zur Zeit des Pachon der Nil zu steigen angefangen haben, welches um den Frühaufgang des Sirius und die Sommerwende geschieht. Der erste Pachon falle zusammen mit dem 20. Juli, dem Frühaufgang des Sirius, der Sommerwende und dem Anfange der Ueberschwemmung im J. 3285 vor Chr. Dieses sei die Epoche, „qui ait pu, selon la vieille tradition rapportée par Porphyre, faire considérer par les Égyptiens Sirius comme ayant présidé à la naissance du monde.“[1]) Weiterhin wird gezeigt, es komme nicht darauf an, ob damals ein Jahr von 365 oder 360 Tagen gegolten habe. Allerdings muss die Bezeichnung der Monathe in einer Zeit entstanden seyn, als der Nil mit dem Pachon zu wachsen begann, welches im J. 3285 vor Chr. und alle 1505 Julianische Jahre früher und später, also auch in den Jahren vor Chr. 4790 und 1780 stattfand;[2]) dagegen kann ich nicht zugeben, Porphyrios oder die Aegypter hätten den ersten Pachon des J. 3285 vor Chr. als Anfang der Welt im Auge gehabt. Kein Aegyptischer Gelehrter meines Erachtens hielt die Welt für so jung, noch jünger als Calvisius, dessen Angabe in unsern Kalendern prangt; und es ist höchst unwahrscheinlich, dass die Aegypter den Anfang der Welt auf den neunten Monath des Jahres setzten, und nicht vielmehr auf den ersten Tag des Monathes Thoth, der mit dem Hundsstern in der engsten Verbindung steht. Oder soll der Pachon ursprünglich der erste Monath gewesen seyn? Hiervon ist wenigstens keine Ueberlieferung vorhanden, und die Aegypter hingen mit so starrer Beharrlichkeit an ihren alten Einrichtungen, dass die Könige sogar darauf vereidet wurden, weder Tag noch Monath einzuschalten, wie der Scholiast zu den Arateis des Germanicus Caesar sagt[3]): Deducitur autem (rex) a sacerdote Isidis in locum, qui nominatur *ἄδυτος*, et sacramento adigitur neque diem neque mensem intercalandum, quem in festum diem immutarent, sed CCCLXV dies peracturos, sicut institutum est ab antiquis.

---

[1]) A. a. O. S. 61. [2]) Biot ebendas. S. 57. [3]) Bd. II. S. 71 des Aratos von Buhle.

Doch man denke hierüber wie man wolle, so wird dadurch der Gültigkeit der Hundssternperiode, welche auf dem Zusammentreffen des Frühaufganges des Sirius mit dem Anfange des Jahres oder dem ersten Thoth des beweglichen Jahres am 20. Juli beruht, insoweit wir davon Anwendung machen, nichts entzogen. Denn wir gebrauchen sie nur als eine Periode, deren man sich im Bilden eines geschichtlichen Systems, theoretisch und proleptisch zurückrechnend, bedient habe.

8. Wir kommen hier noch insbesondere auf die Frage, ob die Hundssternperiode den Aegyptern in der Zeit der Pharaonen bekannt gewesen, und ob man davon einen bürgerlichen, religiösen oder wissenschaftlichen Gebrauch gemacht habe. Mit Recht hat Biot in der so eben angeführten Schrift in Abrede gestellt, dass sie zur Regelung der Zeiten, auf welche sie sich bezieht, angewandt worden; sie beruhe bloss auf proleptischer Rechnung. Nicht unter den Pharaonen, nicht unter den Ptolemaeern, nicht unter den Kaisern hat man nach ihr datirt, sondern sie ist lediglich eine wissenschaftliche Erfindung wie die Olympiadenzeitrechnung und die Aere des Nabonassar oder Scaligers Julianische Periode: auch die Epoche von Menophres, welche vom Anfange der Hundssternperiode im Jahre 1322 vor Chr. hergenommen ist, hat bloss diese wissenschaftliche Bedeutung. Die Hundssternperiode ist von den Astronomen nicht angewandt, selbst von Ptolemaeos nicht einmal angeführt, obwohl schon Geminus und Tacitus die ihr zu Grunde liegende Anzahl von Jahren erwähnt haben. Ich stimme meist dem bei was Ideler[1]) sagt: „Dass, wie Fréret und Bailly meinen, die Hundssternperiode von gleichem Alter mit dem Aegyptischen Jahr sei, ist minder wahrscheinlich. Sie gründet sich auf die Vergleichung des festen Jahrs von 365¼ Tagen mit dem beweglichen von 365, konnte also nur das Resultat fortgesetzter Beobachtungen des Frühaufganges des Sirius seyn. Da nun überdies das Bedürfniss einer festen bürger-

[1]) Handbuch der Chronol. Bd. I. S. 132.

lichen Aere gerade nicht auf sie geleitet zu haben scheint, so ist sie wol erst späterhin von irgend einem sinnenden Kopfe gebildet worden, als man die Urgeschichte des Volks zu bearbeiten anfing, wobei man einer weit zurückgehenden Aere oder eines grossen Zeitkreises[1]) nicht entbehren konnte. Ihre Dauer ergab sich von selbst, sobald einmal die Beobachtung gemacht war, dass der Hundsstern alle vier Jahre um einen Tag später im Aegyptischen Kalender aufging." Wenn ich oben behaupte, der Ausgangspunkt der Aegyptischen Zeitrechnung sei der Frühaufgang des Sirius am ersten Thoth und folglich der Anfang einer Hundssternperiode gewesen, so ist dies mit dem eben Angeführten nicht in Widerspruch; denn bei der Festsetzung jenes Ausgangspunktes brauchte die Hundssternperiode noch nicht erkannt oder vorausgesehen zu seyn, sondern sie mochte sich erst im Laufe der Zeiten ergeben. Aber sie konnte frühzeitig erkannt werden, und es ist beinahe unglaublich, dass die Aegyptischen Priester, da sie unstreitig das Jahr von $365\frac{1}{4}$ Tagen kannten, nicht auch die Hundssternperiode sollten erkannt haben. Um so weniger lässt sich ihre Kenntniss dem Zeitalter der Ptolemäer absprechen. Biot[2]) bestreitet, dass Manetho sie in der Zeitrechnung angewandt habe; aber seine Gründe sind nur vom Stillschweigen hergenommen; und wenn auch ich zugebe, dass Manetho sie nicht gebraucht habe, um darnach die Jahre der Begebenheiten zu bestimmen und zu datiren, so wird dadurch ein astrono-

---

[1]) Als eine eigentliche Aere sehe ich sie nicht an, sondern als einen Zeitkreis, nach welchem die Geschichte zugeschnitten und so zu sagen astrologisirt wurde. [2]) A. a. O. S. 27. Auch Letronne (Mémoires de l'Institut royal de France, Acad. des Inscr. et B. L. Bd. XII. Thl. II. S. 111. erschienen im J. 1836, gelesen im J. 1823.) sprach längst den Gebrauch der Periode als Aere den alten Aegyptern ab, und fand es auch wahrscheinlich, dass Manetho eine solche Anwendung derselben nicht gekannt habe: denn er habe keinen Gebrauch davon gemacht: die Periode könne leicht eine Erfindung der Alexandrinischen Astrologen seyn. Derselbe (sur l'origine du Zodiaque Grec, Par. 1840. 4. S. 49 f.) erwähnt ein festes Sothisches Jahr, welches vom proleptischen 9. Julianischen October beginne.

misch-chronologischer Gebrauch zu Aufstellung von Weltperioden nicht ausgeschlossen. Es würde von grosser Wichtigkeit für die Zeitrechnung der Aegypter seyn, wenn sich in den Denkmälern irgend eine sichere Angabe fände, dass unter einem bestimmten König sich die Hundssternperiode erneut hätte, oder was einerlei ist, der Frühaufgang des Sirius am ersten Thoth eingetreten wäre: eine Sache, die ganz unabhängig ist von dem bürgerlichen Gebrauch der Periode, und höchstens eine religiös-wissenschaftliche Bedeutung haben würde. In der That hat man in zwei Denkmälern eine solche Angabe finden wollen. Das eine ist ein heiliger Kalender an der äussern Mauer des Pallastes von Medinet-Abu zu Theben, welcher von Champollion das Ramesseion des Meiamun genannt wird; diesen Pallast hat Ramses IV. Sethos, auch Meiamun genannt, der erste König der 19. Dynastie gebaut. Champollion in den Lettres écrites d'Égypte [1]) führt aus diesem Kalender Folgendes an: „Monath Thoth, Neumond: Erscheinung des Sternes Sothis; das Bild von Ammon-Ra, König der Götter, wird in Procession aus dem Allerheiligsten herausgetragen, und von dem König Ramses, sowie von den Bildnissen aller übrigen Götter des Tempels begleitet." Hieraus schliesst Nolan, [2]) als dieses Denkmal gesetzt wurde, habe sich der Frühaufgang des Hundssterns am ersten Thoth eräugnet oder die Hundssternperiode erneut, die er jedoch unrichtig im J. Per. Jul. 3389, vor Chr. 1325 beginnen lässt und zwar unter Ramses III. dem Grossen in der 18. Dynastie, der auch Meiamun heisst: der Pallast von Medinet-Abu ist aber, wie gesagt, von Ramses IV. Sethos gebaut. Nach dem Obengesagten [3]) ist man nicht berechtigt, an eine andere Hundssternperiode als die vom 20. Juli 1322 zu denken oder an einen andern Tag des Frühaufgangs des Sirius; also würde die Erneuung der Hundssternperiode, deren Epoche das Jahr 1322 oder die Epoche des Menophres ist, unter Ramses IV. Sethos fallen. Nach unserer Anordnung

[1]) XVIII. S. 361. (S. 240 der Deutschen Uebers. v. Gutschmid.)
[2]) Zweite Abh. S. 334 ff. [3]) Cap. 5.

der Manethonischen Zeitrechnung fällt sie wirklich in die ersten Jahre dieses Ramses; obgleich ich dagegen an seiner Stelle einiges, wenn auch nicht entscheidendes Bedenken äussern werde. Auch bin ich nicht überzeugt, dass dieser Kalender beweise, was er beweisen soll. Sollte derselbe bloss für ein Jahr gegolten haben, das Jahr, welches 1322 vor Chr. anfing? Ich finde dies nicht wahrscheinlich. Der Frühaufgang des Sirius und Isis-Thoth als Sirius werden ein für allemal mit dem Monath Thoth in Verbindung gedacht[1]), und man wird die angezeigte Erscheinung des Hundssterns immer am ersten Thoth gefeiert haben, auch wenn sein Frühaufgang nicht an diesem Tage erfolgte; so dass jener Kalender nicht bloss für ein Jahr, sondern für viele oder alle Jahre galt, indem das Jahr, in welchem der Frühaufgang des Sirius wirklich am ersten Thoth erfolgte, als das normale für die Feier und die kalendarische Anordnung galt. Eine besondere Verwickelung in Bezug auf dieses Denkmal entsteht noch dadurch, dass auf der Mauer ebendesselben Pallastes sich eine sehr ausgedehnte Darstellung mit dem Datum des ersten Pachon findet; woraus Biot[2]) schliesst, sie beziehe sich auf das J. 1397 vor Chr., welches nach unserer Ansicht von Manetho's Zeitrechnung lange vor Ramses IV. ist. Jenes grosse Bild soll die Festlichkeit der Annahme des Pschent durch Ramses IV. darstellen, eine politisch-religiöse Feierlichkeit, welche die Könige in der Epoche der wahren Frühlingsgleiche begangen hätten; als dies Denkmal gesetzt worden, habe sich also die Frühlingsgleiche am ersten Pachon eräugnet, woraus erhelle, dass das Denkmal in das genannte Jahr gehöre. Diese Berechnung würde richtig seyn, wenn es richtig wäre, dass die besagte Feier in der Frühlingsgleiche stattgefunden habe; soviel mir bekannt, beruht dies aber nur auf einer Stelle der Inschrift von Rosette, welche es keinesweges beweist:[3]) hiermit ist denn frei-

[1]) Cap. 4. [2]) A. a. O. S. 90. Für die Berechnung des Jahres vergleiche man die S. 72 von Biot gegebenen astronomischen Bestimmungen. [3]) S. Letronne, Recueil des Inscr. Gr. et Lat. de l'Égypte. Bd. I. S. 319.

lich jene Verwickelung ganz gelöst, und es verschwindet der Schein, als ob das Jahr vor Chr. 1397 in die Regierung des Ramses IV. falle. Das zweite der Denkmäler, welche man auf die Hundssternperiode bezogen hat, ist das Deckenbild des sogenannten Spaziersaales (promenoir) im Ramesseion Ramses III. des Grossen, dem ehemals Memnonium genannten Gebäude zu Theben.[1]) Dieses Bild enthält die Schilder dieses Königs in grosser Anzahl und ist also gewiss aus seiner Zeit. Die darin erscheinenden Darstellungen, über welchen die Zeichen der zwölf Monathe stehen, sind verschieden erklärt worden: Biot bezieht sie auf die Feier der Frühlingsgleiche, und setzt das Denkmal um das J. vor Chr. 1487;[2]) G. Tomlinson[3]) erkennt darin die Erneuung oder den Eintritt der Hundssternperiode vom J. 1322 vor Chr. Beide haben sich getäuscht. Der erstere hat seine Bestimmung unter der eben beseitigten Voraussetzung, die Annahme des Pschent sei in der Frühlingsgleiche gefeiert worden, durch Zurückrechnung von dem Jahr vor Chr. 1397 gefunden, welches er der Feier der Annahme des Pschent durch Ramses IV. am ersten Pachon angewiesen: es ist also überflüsssig hierüber mehr zu sagen. Tomlinson stützt sich dagegen auf die das Denkmal in einem rings umherlaufenden Streif umgebende und einfassende Hieroglyphenschrift, die er nach Burton's Zeichnung[4]) wiedergiebt, während sie in der Biot'schen aus Champollion's Papieren entnommenen Abbildung fehlt; er findet nämlich über einer Figur, welche für Orion gehalten wird, in der Nähe des Monathes Thoth und der Figur der Isis-Thoth Folgendes geschrieben:[5]) „Er giebt dir (dem König) zu strahlen wie Isis-Thoth in ihrer Erscheinung am vierten himmlischen Tag," das ist am vierten der Epagomenen. Nun erneut sich die Hundssternperiode freilich nicht an diesem Tage, son-

[1]) S. Biot a. a. O. S. 35 u. 86. [2]) Ebendas. S. 90. [3]) On the astronomical Ceiling of the Memnonium at Thebes, Transactions of the Royal Society of Literature of the United Kingdom, Bd. III. Thl. II. S. 484 ff. [4]) Excerpta hieroglyphica Taf. LV. LVI. [5]) Tomlinson S. 493.

dern zwei Tage später am ersten Thoth; aber, sagt Tomlinson, wenn in Mittelägypten der Sirius am ersten Thoth aufging, so ging er in Theben zwei Tage früher auf: es ist also doch die Erneuung der Hundssternperiode hier bezeichnet. Es wird folglich vorausgesetzt, die Hundssternperiode vom 20. Juli 1322 vor Chr. sei nach der Breite von Mittelägypten und dem dortigen Frühaufgang des Sirius bestimmt, das Thebäische Bild aber beziehe sich auf den Frühaufgang des Sternes zu Theben, und zwar zwei Tage früher. Hierin finde ich einen Widerspruch. Die Hundssternperiode beginnt mit dem ersten Thoth, an welchem der Frühaufgang des Sirius stattfand; der erste Thoth war aber für ganz Aegypten derselbige Tag: soll nun nicht die Ungereimtheit angenommen werden, man habe für jede einigermaassen abweichende Breite einen andern Anfang der Periode angenommen und diesen je nach der Verschiedenheit der Orte, also in andern Jahren, gefeiert, so musste, wenn der Anfang der Hundssternperiode überhaupt gefeiert und dieser Feier ein Denkmal geweiht wurde, eine und dieselbe Periode für ganz Aegypten angenommen, und ein und derselbe Tag als Tag des Frühaufgangs des Sirius conventionell für ganz Aegypten bestimmt werden, welches auch gar nicht unzulässig war,[1]) und dieser Tag musste der erste Thoth seyn. Ist aber in unserem Deckenbild der Frühaufgang des Sirius auf den vierten Tag der Epagomenen gesetzt, so kann es sich nicht auf die Erneuung der Hundssternperiode beziehen, weil diese nicht an diesem Tage stattfindet. Vielmehr, wenn wir daran festhalten, dass es nur Eine anerkannte Hundssternperiode gegeben haben könne, und diese eben diejenige sei, welche am 20. Juli 1322 vor Chr. begonnen hat, da wir eine andere nicht kennen, so würde dieses Denkmal acht Jahre vor der Hundssternperiode zu setzen seyn: denn für das Jahr vor Chr. 1322 war der Frühaufgang des Sternes auf den ersten Thoth bestimmt, und da sein Frühaufgang alle vier Jahre auf den nächstfolgenden Kalendertag des beweglichen

[1]) S. Cap. 5.

Jahres hinüberrückt, so traf er im J. vor Chr. 1330 auf den vierten Tag der Epagomenen. Man kann jedoch bei diesem Denkmale auch ganz von der Hundssternperiode absehen und bloss den in Theben erfolgten oder beobachteten Frühaufgang des Sirius in Betracht ziehen. Setzen wir diesen nach der oben gegebenen mathematischen Bestimmung für jene Zeiten und diesen Ort auf den 16. Juli, so ergiebt sich, dass er zu Theben sechzehn Jahre später als zu Heliopolis, also im J. vor Chr. 1306 am ersten Thoth, und folglich im J. vor Chr. 1314 am vierten Tage der Epagomenen eintrat: sodass dieser Betrachtung zufolge das Denkmal auf das zuletzt genannte Jahr zu beziehen wäre. Je nachdem man aber für den beobachteten Frühaufgang des Sternes zu Theben einen andern Tag annimmt, ändert sich auch das Ergebniss wieder. Man sieht, wie unsicher alle solche Bestimmungen der Zeit eines solchen Denkmals sind. Ueberdies lässt sich noch bezweifeln, ob in dem Denkmal der vierte Tag der Epagomenen gerade desshalb genannt sei, weil an ihm der Frühaufgang des Sirius sich eräugnet habe. Jener Tag konnte eine ἡμέρα ἐπώνυμος des Königs seyn; der Geburtstag und der Tag des Regierungsantrittes waren solche unter den Ptolemäern [1]) und ohne Zweifel schon früher. Stand an jenem Tage der Sirius vor Tage klar am Himmel, obgleich nach seinem Frühaufgange, so konnte gar wohl das gesagt werden, was nach Tomlinson in der Hieroglyphenschrift des Deckenbildes gesagt ist, und dieses würde hiernach bedeutend älter als das J. 1322 vor Chr. seyn können. Man setze es beispielsweise in das J. vor Chr. 1370, welches nach unserer Ansicht von Manetho's Zeitrechnung in die zweite Hälfte der langen Regierung Ramses III. des Grossen fällt, so sind vom J. vor Chr. 1322 bis 1370 zurück 48 Jahre. Nach der Rechnung geht der Sirius im J. 1322 vor Chr. in Theben am 16. Juli, vier Tage vor dem ersten Thoth, am zweiten der Epagomenen in der Frühe auf; vor 48 Jahren

[1]) Inschrift von Rosette Z. 46 f. vergl. Letronne, Recueil Bd. I. S. 84. 321. 404.

eräugnete sich dasselbe nach dem beweglichen Kalender zwölf Tage früher, also 16 Tage vor dem ersten Thoth. Der vierte der Epagomenen war also damals der 15. Tag von dem Tage seines Frühaufgangs an; an diesem Tage glänzte er am Himmel vor Tages Anbruch, freilich nicht ganz zunächst am Horizont, sondern über demselben, worauf für jenen von Tomlinson angegebenen Ausdruck der Hieroglyphenschrift nichts anzukommen scheint. Endlich ist es mir, nach einer Ueberlegung mit Passalacqua, zweifelhaft geworden, ob die Hieroglyphenschrift richtig überliefert und sicher ausgelegt sei; und nach einer andern Mittheilung desselben Gelehrten habe ich mich überzeugt, dass die in Rede stehende Darstellung nur eine allgemeine Bedeutung habe, nicht eine Bedeutung für einen bestimmten Zeitpunkt. Im Innern des Deckels von dem Sarkophag des Nektanebos hierselbst, in einem Denkmal aus oder vielmehr unmittelbar nach der Zeit der dreissigsten Dynastie, findet sich nämlich eine Vorstellung, welche in den Haupttheilen, und insonderheit in dem Theile, worauf es hier hauptsächlich ankommt, mit der Vorstellung in dem Deckenbilde vom Pallaste Ramses des Grossen auffallend übereinstimmt. Der dreissigsten Dynastie liegt der Wechsel der Hundssternperiode sehr fern; wie könnte man es also noch wahrscheinlich finden, dass jenes Deckenbild irgend eine besondere Beziehung auf die Erneuung der Hundssternperiode unter Ramses dem Grossen hätte? Es ergiebt sich also aus beiden Denkmälern, die auf die Hundssternperiode bezogen worden sind, in keiner Art irgend etwas über dieselbe weder an sich noch in Rücksicht auf die Regierung eines bestimmten Königs, unter welcher sie angefangen habe.

9. Die gewaltig grossen Zahlen, welche von den Aegyptischen Zeitrechnungen umfasst werden, führen schon an sich, ohne näheres Zeugniss, auf den Verdacht, sie seien nicht unbefangen, sondern nach einem System, das heisst nach Cyklen entworfen; dies ist aber obendrein bezeugt, und zwar schon von dem verständigen und kundigen Africanus in dem ersten Viertel des dritten Jahrhunderts nach Chri-

stus: denn er sagt ausdrücklich,[1]) die Aegypter hätten grosspralend übermässige Zeitperioden und Myriaden von Jahren aufgestellt nach einer Setzung ihrer astrologischen Bestimmungen (*κατὰ θέσιν τινὰ τῶν παρ' αὐτοῖς ἀστρολογουμένων*). Dabei muss dem Forscher zuerst die Hundssternperiode einfallen. Man hat daher diese auch zur Erklärung einer oft besprochenen und auf mehrfache Weise gefassten Angabe des Herodot[2]) über die Aegyptische Zeitrechnung angewandt. Ihm hatten die Aegyptischen Priester angegeben, von dem ersten menschlichen König bis zu Sethos dem Priester des Hephaestos, der sich das Königthum erworben, seien 341 Geschlechter der Menschen, und ebensoviele Erzpriester und Könige gewesen. Er rechnet nach seinem Grundsatz auf ein Jahrhundert drei Geschlechter, und findet, ein schlechter Rechner,[3]) für jene Anzahl von Geschlechtern 11,340 Jahre, statt 11,366⅔. Kurz darauf fügt er hinzu: *Ἐν τοίνυν τούτῳ τῷ χρόνῳ τετράκις ἔλεγον ἐξ ἠθέων τὸν ἥλιον ἀνατεῖλαι· ἔνθα τε νῦν καταδύεται, ἐντεῦθεν δὶς ἐπαντεῖλαι, καὶ ἔνθεν νῦν ἀνατέλλει, ἐνταῦθα δὶς καταδῦναι· καὶ οὐδὲν τῶν κατ' Αἴγυπτον ὑπὸ ταῦτα ἑτεροιωθῆναι, οὔτε τὰ ἐκ τῆς γῆς οὔτε τὰ ἐκ τοῦ ποταμοῦ σφι γινόμενα, οὔτε τὰ ἀμφὶ νούσους οὔτε τὰ κατὰ τοὺς θανάτους.* Schon Jos. Scaliger hat hierbei an die Hundssternperiode gedacht, ohne es jedoch festzuhalten, wenn er sagt:[4]) Apud Herodotum in Euterpe de anni Aegyptiaci antiquitate haec extant: Temporibus ipsius Herodoti[5]) Aegyptios a mundi conditu[6]) putare annos 11,340, eosque dicere intra illud tempus solem bis ortum et occasum mutasse. Quod quamvis prima fronte fabulosum videtur, habet tamen implicitam speciem veri. Nam in una magna periodo sol mutat sedem semel in mensibus Aegyptiacis, ut qui principio in Thoth solstitium ingrederetur, post 730

[1]) Bei Synkell S. 17. B. [2]) II. 142, woraus Pomponius Mela I. 9 die Worte entlehnt hat: Quater cursus suos vertisse sidera, ac solem bis iam occidisse, unde nunc oritur. [3]) Vergl. meine metrologischen Untersuchungen S. 45 ff. [4]) De emend. temp. III. S. 135. Ausg. vom J. 1583. [5]) Dies ist irrig. [6]) Dies ist ebenfalls irrig.

annos in brumam incideret. Sed hoc non fuerit occasum et orientem mutari. Missa igitur illa mendacia et somnia Aegyptiorum faciamus. Bestimmter erklärt sich Ideler d. Ä.: „Man hat, sagt er,[1]) diese dunkeln Worte buchstäblich genommen und eine astronomische Wahrheit darin gesucht, die durchaus nicht darin liegt. Meiner Meinung nach sind sie nichts weiter, als ein mystischer von Herodot falsch aufgefasster Ausdruck für: in diesem langen Zeitraum hat sich die Hundssternperiode achtmal erneut. Achtmal 1461 Jahre geben 11688, ein paar Jahrhunderte mehr, als die Reduction der 341 Menschenalter, ein Ueberschuss, der bei einem so grossen Zeitmaassstabe als unbedeutend verschwindet. Vermuthlich hatten nun die Priester in ihrer geheimnissvollen Sprache sagen wollen: in diesem Zeitraum sind die Sommer- und Winterwenden achtmal an den gewöhnlichen, d. i. an eben den Tagen des Aegyptischen Jahrs eingetroffen, wo sie sich jetzt ereignen; achtmal hingegen die Sommerwende an dem Tage, auf den jetzt die Winterwende, und die Winterwende an dem Tage, auf den jetzt die Sommerwende trifft. Die Sommerwende bezeichneten sie durch Untergang oder eigentlich Hinabgang der Sonne vom Scheitelpunkt, die Winterwende durch Aufgang oder Hinaufsteigen zum Scheitelpunkt. Es war wol sehr natürlich, dass Herodot, der nicht in den dunkeln Sinn ihrer Rede eindrang, dies irrig von einem wirklichen Auf- und Untergange nahm, und dass er, wenn er die Worte etwa erst nach später Rückerinnerung aufzeichnete, die Zahl acht auf die Weise eintheilte, wie er es gethan hat.“ Es wird hierbei angenommen ἐξ ἠθέων heisse „von dem gewöhnlichen Ort aus,“ und es seien im Ganzen acht Fälle angegeben: meines Erachtens aber hat Herodot etwas anderes gemeint. Ἐξ ἠθέων wird auf zweierlei Art gefasst. Suidas sagt: ἐξ ἠθέων, ἐκ τῶν συνήθων τόπων, ἐν οἷς συναναστρέφονται; diese Erklärung, welche man hierher bezogen hat, bezieht sich jedoch, wie schon das συναναστρέφονται lehrt,

[1]) Handbuch der Chronol. Bd. I. S. 138.

nicht auf diese Stelle, sondern auf eine andere des Herodot[1]): *Κιμμέριοι ἐξ ἠθέων ὑπὸ Σκυθέων τῶν Νομάδων ἐξαναστάντες:* genau genommen heissen aber *ἤθη* keineswegs „gewöhnliche Sitze oder gewöhnliche Wohnsitze", sondern nur „Wohnsitze", und dass *ἦθος* zugleich „die gewohnte Weise" und „der Wohnsitz" ist, kommt eben nur daher, weil der Wohnsitz in der Regel auch der angewohnte Ort ist: wie die Gewohnheit und das Wohnen ja auch in unserer Sprache auf gleiche Weise zusammenhangen. Die Voraussetzung ist überdies in der Herodotischen Stelle eben die, dass die Sonne in jener Zeit keinen festen und unabänderlichen Sitz gehabt habe, und es ist daher unpassend, *ἐξ ἠθέων* von dem Wohnsitz der Sonne als einem bestimmten zu erklären. Man kann *ἤθη* nicht genauer als durch „sedes" schlechtweg erklären, wie in der andern Stelle des Herodot *ἐξ ἠθέων ἐξαναστάντες* nichts ist als „sedibus pulsi;" sollte es auch nur „sedibus suis" bedeuten, so würde *τῶν ἑωϋτῶν* zugesetzt seyn: wiewohl freilich das „suis" aus der Sache selbst zugedacht wird. Nun übersetze man hier ebenso: „solem ex sedibus ortum esse", und man wird gleich bemerken, wie ungenügend der Ausdruck ist, weil man hier das „suis" nicht so leicht aus der Sache selbst zudenken kann. Hätte der Schriftsteller einen bestimmten Wohnsitz, welchen die Sonne gehabt, bezeichnen wollen, so müsste er *ἐξ ἠθέων τῶν ἑωϋτοῦ* gesagt haben. Eine andere Erklärung des *ἐξ ἠθέων* giebt Thomas Magister unter diesem Worte, nämlich *ἔξω τῆς συνηθείας.* Hierdurch wird aber Herodot in einen Widerspruch mit sich selbst verwickelt: die Sonne, würde er sagen, sei viermal auf ungewöhnliche Weise aufgegangen, nämlich auf der entgegengesetzten Seite als jetzt; es steht aber im Folgenden deutlich, dies sei nicht viermal, sondern zweimal geschehen. Nach keiner von beiden Erklärungen giebt also *ἐξ ἠθέων* einen befriedigenden Sinn. Und gesetzt, die erstere derselben wäre zulässig; so erhielte man nicht acht Fälle, sondern nur sechs: denn der zweimalige

[1]) I, 15.

Untergang am Orte des jetzigen Aufgangs bezeichnet ja keine andere Bewegung als die beim zweimaligen Aufgang am Orte des jetzigen Unterganges. Aber auch an sechs Fälle ist nicht zu denken; schon die Form der Rede leitet nur auf vier. Die Verbindungspartikel τε hinter ἔνθα bezieht sich nämlich auf καὶ vor ἔνθεν: folglich tritt bei ἔνθα ein Asyndeton ein, und da das Asyndeton insonderheit gebraucht wird, wenn ein Vorherangegebenes näher erörtert werden soll, hier aber das Asyndeton eben nur diesen und keinen andern Grund haben kann, so ergiebt sich, dass überhaupt nur vier Fälle gemeint sind, die durch τετράκις bezeichneten, und was von ἔνθα τε an folgt, ist nur die Erklärung davon, was unter jenen vier Fällen verstanden sei: nämlich die Sonne sei zweimal da aufgegangen, wo sie jetzt untergeht, und untergegangen, wo sie jetzt aufgeht. Dies sind nun freilich nur zwei Fälle, nicht vier; aber sie setzen entgegengesetzte voraus, die gar nicht angegeben zu werden brauchten, weil sie sich von selbst verstanden oder von selbst aus den andern folgten. Statt immer von ihrem jetzigen scheinbaren Ausgangspunkte von Ost nach West zu gehen, hat die Sonne in jener Zeit von 11366½ Jahren mehrere Male den Ausgangspunkt, und folglich die Richtung der Bewegung, ins Entgegengesetzte verändert, und zwar so, dass sie zweimal von Westen aufging, und zuletzt in die jetzige Bewegung kam. Dies ergab sich dann, wenn sie zuerst von West nach Ost, zweitens von Ost nach West, drittens von West nach Ost, viertens von Ost nach West ging; oder auch, wenn sie zuerst von Ost nach West, zweitens von West nach Ost, drittens von Ost nach West, viertens von West nach Ost, fünftens wieder von Ost nach West ging, in welcher letztern Bewegung sie dann beharrte bis in die Zeiten des Herodot. Dass sie mit der letzten Veränderung in die wirklich bestehende scheinbare Bewegung kam, ist nothwendige Voraussetzung. Nach den angegebenen Folgen der Sonnenläufe wechseln die entgegengesetzten Bewegungen mit einander ab, und es ist für die Erklärung des zweimaligen Aufganges der Sonne im Westen gleichgültig, ob man vier oder fünf

Bewegungen annimmt. Die Zahl vier in dem Satze *Τετράκις ἔλεγον ἐξ ἠθέων τὸν ἥλιον ἀνατεῖλαι* muss indess festgehalten werden; es kann aber, wie gezeigt worden, dies weder heissen, die Sonne sei viermal am gewöhnlichen, noch auch, sie sei viermal an nicht gewöhnlichem Orte aufgegangen; und da ein drittes ebensowenig darin liegen kann, so ist die Stelle nothwendig verderbt. Es ist zu lesen *Τετράκις ἔλεγον ἐξ ἠθέων τὸν ἥλιον ἀναστῆναι*, wie in der andern Stelle des Herodot *ἐξ ἠθέων ἐξαναστάντες*; das ist: „Sie sagten, die Sonne habe viermal den Sitz (nämlich den Ausgangspunkt der Bewegung) verändert." Dies setzt fünf Bewegungen für den in Rede stehenden Zeitraum voraus, wenn die vierte Ortsveränderung, wie es den Worten nach seyn muss, noch innerhalb jenes Zeitraumes soll stattgefunden haben. Am Ende der ersten Bewegung hat die Sonne einmal den Sitz verändert, indem sie von Osten nach Westen gekommen nun im Westen den Sitz nimmt; am Ende der zweiten ist sie im Osten und nimmt dort den Sitz, welches die zweite Ortsveränderung ist; am Ende der dritten ist sie im Westen, und behauptet im Westen den Sitz durch die dritte Ortsveränderung; am Ende der vierten Bewegung ist sie wieder im Osten, und hat also die vierte Ortsveränderung erreicht, und tritt nun von hier aus die fünfte Bewegung an, welche aus dem angegebenen Zeitraume in die Herodotische Zeit fortgedauert hat. Mag man nun auf die Zahl der Bewegungen oder der Ortsveränderungen sehen, so zeigt sich in der Herodotischen Stelle durchaus nichts mit Hundssternperioden Uebereinstimmendes, und die Annahme, Herodot habe eine auf diese Periode bezügliche Aussage auf die angenommene Art missverstanden, dürfte daher aufzugeben seyn. Auf eine andere Weise hat Saint-Martin in der Herodotischen Stelle eine von diesem Schriftsteller missverstandene Angabe über die Hundssternperiode gefunden; da diese bereits von Letronne widerlegt worden, erlaube ich mir hier davon zu schweigen.[1])

[1]) S. Saint-Martin, Mémoires de l'Institut royal de France, Bd.

10. Ein zuverlässiges, jedoch wie später gezeigt werden wird, junges Beispiel von der Anwendung der Hundssternperiode auf die Aegyptische Zeitrechnung erhalten wir durch das sogenannte alte Chronikon (*παλαιὸν χρονογραφεῖον*) bei Synkell,[1]) welches ein Gegenstand vielfältiger Betrachtung geworden ist.[2]) Es umfasste in 30 Dynastien und 113 Geschlechtern, worunter in dieser Art Schriften einzelne Regierungen verstanden werden, die übermässig grosse Zeit von 36,525 Jahren, und zwar nicht dieselbe wie Manetho (*χρόνον ἄπειρον καὶ οὐ τὸν αὐτὸν ὃν*[3]) *Μανεθῶ*), mit welchem es nach Synkell's[4]) eigener Angabe nicht übereinstimmte; es enthielt zuerst die Zeit der Aëriten,[5]) dann der Mesträer, dann der Aegypter. In dem, was ich darüber sage, ist der von W. Dindorf mit Hülfe der Handschriften in vielen Stellen vortrefflich berichtigte Text des Synkell zu Grunde gelegt, Scaliger's Auszug[6]) dagegen nicht berücksichtigt, weil er ver-

---

XII. Thl. II. S. 75 ff. (gelesen 1822, herausgegeben 1836), Letronne ebendas. S. 102 ff. Saint-Martin glaubte, die Aegyptischen Priester hätten dem Herodot von vier Erneuungen der Hundssternperiode gesprochen, und erkennt darin etwa 5000 Jahre der Manethonischen Zeitrechnung von Menes ab bis in die Zeiten des Herodot (S. 79). So unhaltbar diese Vorstellung ist, so bemerkenswerth schien sie mir, weil derselben ganz unsere Ansicht zu Grunde liegt, dass die Manethonische Zeitrechnung den Anfang des Menes dem Anfange einer Hundssternperiode gleichsetzte, und zwar ebenderjenigen, mit welcher ich den Menes beginnen lasse; doch sind vom Anfange dieser Periode bis zu Herodot mehr als 5000 Jahre verflossen, und Herodot rechnet die Zeit, von welcher er spricht, nicht bis auf sich oder seinen Aufenthalt in Aegypten herab, sondern bis zu Sethos. Doch genug hiervon. [1]) S. 51 B ff. Ich nenne es das alte Chronikon, wie es Synkell S. 52 C als ältere Schrift (*παλαιοτέρα συγγραφή*) bezeichnet. Anders Letronne bei Biot Recherches sur l'année vague des Ég. S. 25. [2]) Die hauptsächlichsten der Frühern, welche davon gehandelt haben, giebt Des-Vignoles an, Chronol. de l'hist. sainte Bd. II. S. 659. [3]) So ist zu lesen statt *τὸν αὐτὸν τὸν Μανεθῶ*: wodurch sich Goar's Einfall erledigt, als ob die Worte *καὶ οὐ τὸν αὐτὸν τὸν Μανεθῶ* ein Einschiebsel seien. [4]) S. 52 D. [5]) Im Texte steht *Ἀὴριτῶν*; *Ἀεριτῶν* ist eine Verbesserung von Plath, Qu. Aeg. specim. S. 46. Aëria ist ein Hellenischer Name Aegyptens, Plath ebendas. S. 48. [6]) Graeca Eusebii

stümmelt und verderbt ist. Dem Hephaestos, heisst es, kommt keine Zeit zu, weil er bei Nacht und Tage scheint (*φαίνει*, hell macht). Nach ihm herrschen:

Ἥλιος Ἡφαίστου (1 Geschlecht) . . .	30,000 Jahre	*
Κρόνος καὶ οἱ λοιποὶ πάντες θεοὶ δώδεκα (12 Geschlechter)	3,984 —	
ἡμίθεοι βασιλεῖς ὀκτώ (8 Geschlechter)	217 —	
καὶ μετ' αὐτοὺς γενεαὶ ιε' κυνικοῦ κύκλου ἀνεγράφησαν ἐν ἔτεσι υμγ' (15 Geschlechter)	443 —	*

Hierauf folgen ausdrücklich gezählte Dynastien von der 16. an:

16.	Dynastie,	*Τανιτῶν,*	8	Geschl.	190 Jahre	*
17.	—	*Μεμφιτῶν,*	4	—	103 —	*
18.	—	*Μεμφιτῶν,*	14	—	348 —	*
19.	—	*Διοσπολιτῶν,*	5	—	194 —	*
20.	—	*Διοσπολιτῶν,*	8	—	228 —	
21.	—	*Τανιτῶν,*	6	—	121 —	
22.	—	*Τανιτῶν,*	3	—	48 —	
23.	—	*Διοσπολιτῶν,*	2	—	19 —	
24.	—	*Σαϊτῶν,*	3	—	44 —	*
25.	—	*Αἰθιόπων,*	3	—	44 —	*
26.	—	*Μεμφιτῶν,*	7	—	117 —	
27.	—	*Περσῶν,*	5	—	124 —	*
28.	—	.....	..	—	.. —	
29.	—	*Τανιτῶν,*	..	—	39 —	
30.	—	*Τανιτοῦ ἑνός,*	1	—	18 —	*
		τὰ πάντα ὁμοῦ τῶν λ' δυναστειῶν ἔτη				
		Μγ' καὶ ,ςφκε'			36,525 Jahre.	

Es wird hinzugefügt,[1]) diese Zahl mit 1461 getheilt gebe 25 (also 25 Hundssternperioden), und stelle die von Aegyptern und Hellenen gefabelte Wiederherstellung des Thierkreises dar: *Ταῦτ' οὖν ἀναλυόμενα, εἴτουν μεριζόμενα παρὰ τὰ ,αυξα' ἔτη εἴκοσι πεντάκις, τὴν παρ' Αἰγυπτίοις καὶ Ἕλλησιν ἀποκατάστασιν τοῦ ζωδιακοῦ μυθολογουμένην δηλοῖ, τοῦτ' ἔστι τὴν ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ σημείου ἐπὶ τὸ αὐτὸ σημεῖον, ὅ ἐστι πρῶτον λεπτὸν τῆς πρώτης μοίρας τοῦ ἰσημερινοῦ ζωδίου κριοῦ λεγομένου παρ' αὐτοῖς, ὥςπερ καὶ ἐν τοῖς Γενικοῖς τοῦ Ἑρμοῦ καὶ ἐν ταῖς Κυραννίσι βίβλοις εἴρηται.*

S. 6 f. vergl. Goar in der Bonner Ausgabe des Synkell Bd. II. S. 318.
[1]) S. 52 B f.

Ich finde hierüber Folgendes zu bemerken. Die Worte, *καὶ μετ' αὐτοὺς γενεαὶ ιε΄ κυνικοῦ κύκλου ἀνεγράφησαν ἐν ἔτεσι υμγ΄*, haben Bedenken erregt. Da nämlich gleich darauf ausdrücklich bezifferte Dynastien von der 16. an folgen, so schienen auch hier 15 Dynastien, nicht 15 Geschlechter gemeint zu seyn. Goar wollte daher *δυναστεῖαι* für *γενεαὶ* schreiben; und statt dessen könnte man vermuthen, es sei zu lesen *γενεαὶ .. ἐν δυναστείαις ιε΄*, wie Synkell anderwärts sagt[1]): *τῶν γὰρ ἐν τοῖς τρισὶ τόμοις ριγ΄ γενεῶν ἐν δυναστείαις λ΄ ἀναγεγραμμένων αὐτῷ*. Diese Ansicht ist aber falsch. Denn wollte man statt der 15 Geschlechter eben so viele Dynastien setzen, so würden diese mit den folgenden 15 zusammen die ganze Zahl der 30 ausmachen, und die vorhergehenden drei Posten der Götter und Halbgötter von den 30 Dynastien auszuschliessen seyn; da aber Synkell zu Anfang und in der Summe die Zahl 36,525, worunter auch jene drei Posten begriffen sind, als Summe der 30 Dynastien angiebt, so gehören zu letztern auch die Götter und Halbgötter. Sich verwirrend begreift Synkell gleich darauf[2]) gar auch den Hephaestos, welchem hier gar keine Zeit zukommt, unter den 30 Dynastien, und legt die 36,525 Jahre „den 29 übrigen" bei; und abermals sich verwirrend, sagt er,[3]) Manetho habe von ebendenselben 30 Dynastien, wie der alte Chronist, geschrieben (*περὶ τῶν αὐτῶν λ΄ δυναστειῶν γράψας*), da doch Manetho's 30 oder 31 Dynastien ausschliesslich nur Dynastien Sterblicher sind: aber diese eigenen Bemerkungen des gedankenlosen Schreibers, die sich sogar wieder selber widersprechen, können uns nicht irre machen an dem, was er vorher gesagt hat: denn das Vorhergesagte muss als ausgezogen aus dem Chronikon betrachtet werden. Auch erhält man von Helios an bis zu den 15 Geschlechtern vor der 16. Dynastie richtig 15 Dynastien, Eine des Helios, 12 der zwölf Götter, die jeder einzeln lange regierten, Eine der acht Halbgötter, die nur für Eine gerechnet werden, weil sie zusammen nicht lange regierten, und Eine der 15 Geschlechter. Endlich be-

[1]) S. 52 D. [2]) S. 52 C. [3]) S. 52 D.

stätigen sich die 15 Geschlechter nebst ihrer Jahreszahl noch durch einen besondern Umstand. Rask[1]) hat nämlich sehr gut ausfindig gemacht, dass dieselben die ersten 15 Herrscher in der Eratosthenischen Liste der Thebäischen Könige sind,[2]) wie folgt:

1)	*Μήνης*	62	Jahre
2)	*Ἀθώθης*	59	—
3)	*Ἀθώθης*	32	—
4)	*Διαβιῆς*	19	—
5)	*Πεμφῶς*	18	—
6)	*Τοιγαρόμαχος Μομχειρί*	79	—
7)	*Σιοῖχος*	6	—
8)	*Γοσορμιης*	30	—
9)	*Μάρης*	26	—
10)	*Ἀνωϋφις*	20	—
11)	*Σίριος*	18	—
12)	*Χνουβὸς Γνευρός* . . .	22	—
13)	*Ῥαύωσις*	13	—
14)	*Βιῦρης*	10	—
15)	*Σαῶφις*	29	—
		443	Jahre

[1]) Die alte Aegyptische Zeitrechnung, nach den Quellen neu bearbeitet, S. 19 der Deutschen Uebersetzung. Das Obige ist das beste, was ich in dieser Schrift gefunden habe; sie oft zu nennen, finde ich mich nicht veranlasst. Wem die Parische Chronik darum äusserst wichtig dünkt, weil sie die Griechische Zeitrechnung mit bestimmter Angabe des Jahrs beinahe ebensoweit zurückbringe als die Hebräische reicht (Vorrede S. IV f.); wer glauben kann, mittelst dieser Chronik in ihrem Vergleich mit der Aegyptischen Zeitrechnung die Zeit der Einnahme von Troia unerschütterlich bestimmt zu haben (S. 106); wer aus derselben Chronik als grösster aller Autoritäten des Alterthums beweist, wann Danaos mit einem funfzigjährigen (soll heissen funfzigrudrigen) Schiffe nach Hellas gekommen (S. 107); wer noch darüber rechten mag, ob Helena nicht in Troia, sondern bloss in Aegypten gewesen, oder ob sie erst mit Menelaos aus Troia nach Aegypten gekommen (S. 73), und ob Menelaos einmal oder zweimal nach Aegypten gelangt sei (S. 105); wer endlich in einer Untersuchung über Aegyptische Zeitrechnung sich dadurch bestimmen lässt, dass der Pharao, unter welchem die Juden Aegypten verliessen, im rothen Meer ersoffen sei (S. 112), was freilich auch Nolan (2. Abth. S. 362) thut: der hat noch nicht die Kinderschuhe chronologischer Forschung ausgetreten. [2]) Bei Synkell S. 91 B. 96 C. 101 D.

Aehnlich hatte Marsham [1]) die ersten 15 Könige der Aegyptischen Reihe des Synkell für die 15 Geschlechter des alten Chronikons gehalten; aber selbst in Goar's Ausgabe, welche Marsham vor sich hatte, begreifen diese nicht genauer 443 Jahre, und nach dem richtigen Dindorfischen Texte ergiebt sich nicht einmal eine Annäherung an diese Summe. In derselben Stelle von den 15 Geschlechtern scheint *γενεαὶ ιε΄ κυνικοῦ κύκλου* der Stellung nach zusammen zu gehören: aber eine Hundssternperiode besteht doch eigentlich nicht aus Geschlechtern, sondern aus Jahren, in welchen dann die Geschlechter liegen; genauer wäre es gesprochen, wenn *ἐν ἔτεσι κυνικοῦ κύκλου* gesagt wäre. Derselbe Zweifel, ob nämlich die Erwähnung des kynischen Kreises mit Jahren oder mit Dynastien in Verbindung stehe, findet in einer später zu erwägenden Stelle des Synkell [2]) statt. Doch kommt nichts darauf an, ob man die eine oder die andere Ansicht für das Chronikon vorziehe. Was soll aber der Zusatz *κυνικοῦ κύκλου* in der Stelle von den 15 Geschlechtern? In irgend eine oder die andere Hundssternperiode fallen alle Jahre der Aegyptischen Zeitrechnung, und diese Bestimmung sagt daher nichts Merkwürdiges aus, wenn die genannten 443 Jahre nicht etwa eine Periode genau anfangen oder genau endigen. Dass keines von beiden der Fall sei, ist ungeachtet der Fehler in der Ueberlieferung der Zahlen aus dem Chronikon sicher; denn wenn man die Zahl 36,525 in ihre 25 Hundssternperioden theilt, wird unter keiner möglichen Verbesserung der einzelnen Zahlen jener Zeitraum von 443 Jahren der 15 Geschlechter genau in den Anfang oder in das Ende einer Periode fallen. Ich vermuthe daher, die Erwähnung der Hundssternperiode sei an dieser Stelle unpassender Weise in das System dieses Chronikons übertragen, weil in einem andern System, wie nach meiner Ansicht im Manethonischen, mit Menes, dem ersten jener 15 Geschlechter, eine Hundssternperiode begann: da in jenem System die Königsreihe von Menes ab vom Anfang der Hundssternperiode auslief, so nannte man jene 15

[1]) Chron. Can. S. 7. [2]) S. 103 C. vergl. unten Cap. 13.

Geschlechter, die von Menes begannen, oder ihre Jahre, Geschlechter oder Jahre der Hundssternperiode. So viel über die Stelle von den 15 Geschlechtern.[1]) Eine besondere Bemerkung erfordert noch der Text bei der Dynastie der Perser. Diese ist in allen Verzeichnissen der Dynastien die 27. und kann auch in dem Chronikon nur diese seyn, wie die Vergleichung mit den andern Verzeichnissen lehrt; man liest aber im Dindorfischen Text hinter der 26. Dynastie: *καὶ μετὰ τὰς κζ δυναστείας Περσῶν ε', ἐτῶν ρκδ',* und hierauf folgt die 29. Man lese: *καὶ μετὰ τὰς κζ' δυναστείας Αἰγυπτίων κζ' δυναστεία Περσῶν γενεῶν ε',* oder auch ohne *γενεῶν,* welches nicht durchaus erforderlich ist. Dass auch die Götter- und Halbgötterdynastien als einheimische betrachtet werden, ist natürlich. Die 28. Dynastie fehlt ganz.

Die Gesammtsumme der Jahre, 36,525, also 25 Hundssternperioden, steht vollkommen fest; sie scheint durch Multiplication der 1461 Jahre der Hundssternperiode mit der Jahrzahl des Apiskreises gebildet zu seyn.[2]) Man stellte sich vor, mit Ablauf dieser grössten der Perioden trete eine völlige Erneuung der Welt ein[3]); sie ist also entscheidend für die Weltschicksale, wie die Hundssternperiode nach dem Buche der Sothis.[4]) Die erste Weltperiode war nach der Darstellung des Chronikons mit dem Untergange des Aegyptischen Reiches abgelaufen, und bis zu diesem Untergange reichte die Zeitrechnung des Chronikons. Der letzte Aegyptische Herrscher war Nektanebos der Sebennyte, dem Manetho 18 Regierungsjahre beigelegt hatte; dieser ist offenbar derselbe, der im Chronikon ganz am Schluss als Tanite erscheint, ebenfalls

[1]) Was Des-Vignoles Bd. II. S. 661 ff. über die 15 Geschlechter und über den *κυνικὸς κύκλος* in Bezug auf sie geschrieben hat, ist durchaus nichtig, und seine Aenderung der Ziffer 443 in 1043 im Widerspruch mit der Summe, die sich aus den einzelnen Posten ergeben muss. Rosellini's Vermuthung (Bd. I. S. 110), die Zahl 443 beruhe auf einer Reduction des Synkell zu Gunsten seines Systems, ist höchst oberflächlich; das System des Synkell hat gar keinen Zusammenhang mit dem sogenannten alten Chronikon. [2]) Ideler, Handbuch der Chronologie Bd. I. S. 192 f. nach Bailly's Vorgang. [3]) Vergl. Marsham, Chron. Can. S. 9 f. [4]) S. oben Cap. 3.

mit 18 Regierungsjahren: der Sebennytische Nomos und der Tanitische sind benachbart, und es ist daher kein Gewicht auf diese verschiedene Bezeichnung zu legen. Die Meinung, das Chronikon reiche bis auf Alexander den Grossen,[1]) ist irrig. Was am Schluss des oben gegebenen Auszuges aus dem Synkell über die Wiederherstellung des Thierkreises gesagt ist, hängt so wesentlich mit dem Inhalte des Chronikons zusammen, dass es nicht als Zusatz des Synkell angesehen werden kann, worauf ich nachher noch einmal zurückkomme; auch Scaliger hat dies so beurtheilt, da er diese Stelle mit in den Griechischen Eusebios aufgenommen hat. Das Chronikon gab also den Kreis von 36,525 Jahren als die Zeit, in welcher die Frühlingsgleiche zu dem Punkte, wovon man sie ausgehen lässt, zum Anfange des Widders, sich zurückwälzt.[2]) Die Hundssternperiode ist demnach, wenn man ganz streng den Worten folgt, nicht von der Sommerwende, sondern von der Frühlingsgleiche berechnet; aber dies ist doch nur Schein: auch wenn die Hundssternperiode von der Sommerwende ab gerechnet wurde, blieb das Verhältniss dasselbe, weil die Wiederherstellung des Punktes der Nachtgleichen ja auch eine

---

[1]) Ideler a. a. O. [2]) Bredow, Diss. de Syncell. Chronogr. vor dem 2. Bande des Bonner Synkell, S. 42, will nicht zugeben, dass die *ἀποκατάστασις τοῦ ζωδιακοῦ* das sei, was wir sagen, und wofür sie auch Ideler a. a. O. erklärt, sondern er hält sie für die Hundssternperiode. Kaum verlohnt es sich der Mühe, dies zu widerlegen; so deutlich sprechen für unsere Erklärung die Worte des Synkell in dem Auszug aus dem Chronikon: wer aber noch zweifeln könnte, mag sich aus Synkell S. 35 D. vergl. S. 17 C. überzeugen, dass nicht die Periode von 1461, sondern die von 36,525 Jahren die *ἀποκατάστασις τοῦ ζωδιακοῦ* oder auch *τοῦ οὐρανοῦ* sei, und hiermit kann nur die Umlaufszeit der Vorrückung der Nachtgleichen gemeint seyn, was er auch die mythische Bewegung des Thierkreises vom Anfang des Widders bis zurück zu diesem nennt. Ich setze nur die erstere Stelle des Synkell her: *Χαλδαίους μὲν ἀπείρους αἰῶνας τῆς κοσμογονίας εἰςάγοντας, Ἕλληνας δὲ καὶ Αἰγυπτίους ἐν εἴκοσι πέντε περιόδοις ἐτῶν τῶν ἀπὸ ,αυξά', ἤτοι ἐν ,ς' χιλιάσι καὶ φκέ' τὴν κοσμικὴν ἀποκατάστασιν γίνεσθαι λέγοντας, ἤγουν ἀπὸ σημείου εἰς σημεῖον τοῦ οὐρανοῦ τὴν ἀποκατάστασιν, ὡς ἐν τοῖς Γενικοῖς Ἑρμοῦ καὶ ταῖς Κυραννίσι φέρεται.*

des Punktes der Sommerwenden ist. Dagegen sind diese Hundssternperioden, wenn sie von der Sommerwende aus genommen werden, wie es eigentlich seyn soll, mit dem Fehler behaftet, dass ihre Anfänge nicht mit dem Anfange des Aegyptischen Jahres übereinstimmen; denn die grosse Weltperiode von 36,525 Jahren endet mit dem Untergange des Aegyptischen Reiches, zu welcher Zeit das Aegyptische Jahr um die Mitte des Julianischen Novembers anfing, nicht um die Zeit der Sommerwende; die zeitliche Welt und die Hundssternperioden des Chronikons fingen also mit einem Jahre an, dessen erster Thoth um die Mitte Novembers fiel, und waren sie dennoch von der Sommerwende aus genommen, so begannen sie folglich mitten im Aegyptischen Jahre, nicht mit dem ersten Thoth; begannen sie aber mit dem ersten Thoth, so waren sie nicht von der Sommerwende aus genommen.

Die Zahlen der Geschlechter und die Jahrzahlen sind in unserem Text des Synkell nicht vollständig erhalten. Die Zahl der Geschlechter fehlt bei der 28. und 29. Dynastie; dürfte man die Summe beider zu 8 nehmen, so erhielten wir dann die erforderliche Gesammtsumme von 113 Geschlechtern: aber diese Annahme ist aus mehreren Gründen, die leicht zu finden sind, unwahrscheinlich, und es wird daher auch in den vorhandenen Posten noch ein Fehler liegen oder sogar mehrere. Die Jahrzahl fehlt nur bei der 28. Dynastie. Die erhaltenen Posten ergeben 36,281 Jahre, also gegen die erforderte Summe von 36,525 Jahren 244 zu wenig. Von der erstgenannten Summe kommen 34,644 Jahre auf die vier ersten Posten; wären diese richtig, so müssten die fehlenden 244 Jahre auf die Dynastien von der 16. an geworfen werden, und letztere müssten 1881 Jahre umfassen, was Nolan[1]) angenommen und zu einer der Hauptgrundlagen seiner Zeitrechnung gemacht hat. Der 28. Dynastie können diese 244 Jahre nicht zugetheilt werden; sonst würde das Chronikon in zu ungeheurem Widerspruch mit der wahren Zeitrechnung stehen.

[1]) 2. Abh. S. 291.

Es würde nämlich vom Ende der 27. oder ersten Persischen Dynastie bis zum Ende der 30. Dynastie 244 + 39 + 18 = 301 Jahre gesetzt haben. Nun endet die 27. Dynastie mit Darius Nothus, und sein Nachfolger in Persien Artaxerxes Mnemon beginnt nach dem astronomischen Kanon im J. Aer. Nab. 344, und Alexander der Grosse im J. Aer. Nab. 417; vom Anfange des letztern aber bis zurück zum Ende der 30. Dynastie ergeben sich nach der niedrigsten Annahme 8 Jahre, und demnach für die Zeit vom Ende der 27. bis zum Ende der 30. aufs Höchste 65 Jahre. Zieht man hiervon die im Chronikon angegebenen Jahre der 29. und 30. Dynastie, 39 + 18 = 57 ab, so ergeben sich nach diesen Voraussetzungen einer richtigen Zeitrechnung für die 28. Dynastie nur 8 Jahre, zwei Jahre mehr als in den Africanischen und Eusebischen Listen des Manetho. Setzen wir zum Behufe einer Wahrscheinlichkeitsrechnung, dass auch das Chronikon der 28. Dynastie nur 6 Jahre zugeschrieben habe: so fehlen uns noch 238 Jahre zur Erfüllung der erforderlichen Summe: es muss also Irrthum in den überlieferten Posten der Jahre vorausgesetzt werden. In welchen Posten der Irrthum nicht liege, ist leichter zu finden, als wo er liege. Der erste, des Helios, ist augenscheinlich richtig; der vierte, der 15 Geschlechter, kann nach dem Obigen ebenfalls kaum angezweifelt werden. Die dritte Zahl, die 217 Jahre der Halbgötter, hat Des-Vignoles [1]) der Jahrzahl 214 ähnlich gefunden, welche in einer später zu erwägenden angeblich Manethonischen Zeittafel neun Halbgöttern beigelegt wird. Nolan [2]) will die beiden genannten Zahlen dadurch gleich machen, dass er die 214 Jahre für Jahre von 365, die 217 aber für Jahre von 360 Tagen erklärt; aber auch die 217 Jahre sind Jahre der Hundssternperiode, also Jahre von 365 Tagen. Rask, [3]) der wie Nolan das sogenannte alte Chronikon für älter als Manetho hält, macht dieselbe Zusammenstellung wie Des-Vignoles, und erklärt sich für die Richtigkeit der Zahl 217. Unkritischer kann man nicht verfahren. Denn die Zahl 214 (eigentlich 214¼) ist ganz sicher, und ist

[1]) Bd. II. S. 660. [2]) 2. Abh. S. 298. [3]) S. 11 ff.

von Panodor, etwa vier Jahrhunderte nach Christus, durch Reduction einer überlieferten Jahrzahl auf Vierteljahre gefunden worden, und kann folglich mit der von Rask für sicher anerkannten Zahl 217 in keiner Verbindung stehen: denn sollten sie in Verbindung stehen, so müsste, wer letztere für sicher hält, die erstere für falsch halten, es sei denn, dass er, was der Dänische Gelehrte nicht gethan hat, zu dem Nolan'schen, übrigens gewiss unrichtigen Auskunftsmittel griffe. Und auch abgesehen davon, dass die Zahl 214 erst so spät gebildet ist, und also nichts gemein haben kann mit einer Zahl des Chronikons, wenn dies als Vormanethonisch angesehen wird, ist die Annahme von Jahrzahlen, welche erst durch solche Reductionen entstanden sind, unzulässig für das Chronikon. Je entfernter die Zeiten, desto grössere Zeiträume sind von den Aegyptern ausgeworfen worden; je grösser die Zeiträume, desto stärker haben, wie man aus dem Beispiele des Panodor und den Annahmen über das höhere Alter der kleinern Jahre gegen die grössern sieht,[1]) die Spätern sie reducirt. Ist nun der älteste und grösste Posten nicht durch Reduction gebildet, so sind es die folgenden und kleinern noch viel weniger: die Jahrzahl des Helios, 30,000 Jahre, ist aber gewiss nicht durch eine Reduction entstanden; vielmehr hat Helios in der reducirten Manethonischen Reihe des Panodor nur 80$\frac{1}{8}$ Jahre: folglich ist auch keiner der folgenden Posten des Chronikons durch Reduction gebildet. Uebrigens haben, wie die Zahlen selbst beweisen, die Manethonischen Zeiträume der vorgeschichtlichen Dynastien gar keine Uebereinstimmung mit denen, welche das Chronikon dafür angiebt. Der dritte Posten des Chronikons, von 217 Jahren, ist demnach durch die Aehnlichkeit mit der Zahl 214 auf keine Weise gesichert, und zwar weder als genau richtig, noch als nahe richtig. Was die Zahlen der Dynastien von der 16. an betrifft, so darf man diejenigen als gesichert ansehen, welche mit irgend einer der Eusebischen übereinstimmen, mit denen die dieses Chronikons häufig zusammentreffen: mit dem Africanisch-Manethonischen

[1]) Vergl. Cap. 12.

Entwurf der Dynastien haben sie dagegen, insoweit diese mit Eusebios nicht im Einklange sind, so gut wie nichts gemein. Damit man dieses überschauen könne, stelle ich hier die in Betracht kommenden Angaben des Africanischen und des Eusebischen Manetho, sowie des Eusebischen Kanons zusammen, so jedoch, dass ich in der 29. und 30. Dynastie statt des Kanons die Eusebische Series regum der Armenischen Uebersetzung befolgt habe. Die etwa erforderlichen Beweise für diese Angaben wird man im Verzeichniss der Africanischen Dynastien und in den Anmerkungen dazu unten zur Genüge finden.

Dyna-	Manetho Afr.		Manetho Euseb.			Euseb. Kanon.		
stien.	Geschl.	Jahre		Geschl.	Jahre		Geschl.	Jahre
16.	Hirten, ..	518	Thebäer,	5	190	Thebäer, ..		190
17.	Hirten und Diospoliten,	43 454	Hirten,	4	103	Hirten, ..		103
18.	Diospoliten,	16 263	Diospoliten,	14(16)	348	Diospoliten,	16	348
19.	Diospoliten,	6 209	Diospoliten,	5	194	.....	5	194
20.	Diospoliten,	12 135	Diospoliten,	12	178(172)	Diospoliten, ..		178
21.	Taniten,	7 414(130)	Taniten,	7	130	.....	7	130
22.	Bubastiten,	9 120	Bubastiten,	3	49	Bubastiten,	3	49
23.	Taniten,	4 89	Taniten,	3	44	.....	3	44
24.	Saïte,	1 6	Saïte,	1	44	.....	1	44
25.	Aethiopen,	3 40	Aethiopen,	3	44	(Aethiopen),	3	44
26.	Saïten,	9 150½	Saïten,	9	167(163)	.....	9	167
27.	Perser,	8 124½	Perser,	8	120½	Perser,	6	112
						(Arm. Ueberschrift		124)
28.	Saïte,	1 6	Saïte,	1	6	Saïte,	1	6
29.	Mendesier,	4 20½	Mendesier,	4	21½	Mendesier	7	40½
						(nach Ser. Arm.),		
30.	Sebennyten,	3 38	Sebennyten,	3	20	Nektane-	1	18
						bos II. (nach Ser. Arm.)		

In dem obigen Auszug aus dem sogenannten alten Chronikon habe ich die Jahrzahlen von acht Dynastien von der 16. an, welche nach dem eben angegebenen Grundsatz für unverderbt zu halten, sowie den ersten und vierten Posten, welche gleichfalls sicher sind, mit einem Sternchen bezeichnet. Hierbei ist, wie schon gesagt, die 30. Dynastie nach der Armenischen Series regum bestimmt, womit die 31. Dynastie im Scaliger'schen Kanon des Hieronymus übereinkommt: so wenig auch diese Abtheilungen der Dynastien zu billigen sind, so ist doch ziemlich klar, dass der Eine Tanite unseres Chronikons kein anderer ist als der Sebennyte Nektanebos II. der

übrigen Listen: wovon bereits gesprochen worden. Setzt man Nektanebos den II. als 30. Dynastie, so muss man dann auch die 29. Dynastie der Armenischen Series zur Vergleichung zuziehen, und auch ihre Jahrzahl, 40½ Jahre, ist der Zahl 39 unseres Chronikons in dieser Dynastie sehr nahe, und kann leicht dadurch um ein Jahr vermindert werden, dass man den König Muthis auslässt, der in dem Kanon fehlt. Nach Abrechnung der 28. Dynastie, deren Jahrzahl ganz verloren ist, bleiben also noch sechs der Dynastien von der 16. an und der zweite und dritte Posten übrig, in welchen der Fehler seinen Grund haben kann. Jene sechs Dynastien haben in dem jetzigen Texte die Zahlen 228, 121, 48, 19, 117, 39, zusammen 572, und ihnen entsprechen im Eusebischen Kanon oder in der Series regum des Armenischen Eusebios die Dynastien mit den Jahrzahlen 178, 130, 49, 44, 167, 40½, zusammen mit Weglassung des Bruches 608 Jahre, also im Eusebischen Kanon mit Einschluss der aus der Series regum entlehnten Ansätze, nur 36 Jahre mehr. Wie unwahrscheinlich ist es folglich, dass der ganze Fehler, der Mangel von 238 Jahren, in den Dynastien von der 16. an liege, und diese 1881 Jahre umfasst haben! Denn wenn auch Eusebios und das sogenannte alte Chronikon nicht völlig übereinstimmten, und sogar in der Benennung der Dynastien zum Theil von einander abwichen, so zeigen sie doch so viel Gemeinsames, dass ihre Summen der 15 letzten Dynastien, von der 16. bis 30. Dynastie, nicht bedeutend verschieden gewesen seyn können. Vielmehr muss der Hauptfehler in den Zahlen der Chronik vor der 16. Dynastie liegen, wo der zweite und dritte Posten unsicher sind. Der zweite kann aber durch eine einfache Aenderung keinen bedeutenden Zuwachs erhalten; im dritten dagegen kann man leicht 200 Jahre zusetzen, indem man statt C (200) ϒ (400) setzt, sodass 417 Jahre herauskommen. Wie der Rest, nach unserer bloss Wahrscheinlichkeit suchenden Rechnung 38, zu ersetzen sei, ist unmöglich zu finden, weil von den unsichern Zahlen mehrere verderbt, die einen zu gross, die andern zu klein seyn können; und überdies ist ja auch die Zutheilung

von 6 Jahren an die 28. Dynastie wenn auch wahrscheinlich, doch nur hypothetisch.[1])

11. Synkell führt das alte Chronikon mit den Worten ein: *Φέρεται γὰρ παρ' Αἰγυπτίοις παλαιόν τι χρονογραφεῖον, ἐξ οὗ καὶ τὸν Μανεθῶ πεπλανῆσθαι νομίζω.* Dies *φέρεται παρ' Αἰγυπτίοις* lässt vermuthen, er habe es nicht selber gesehen; er mag die Kenntniss seines Inhaltes den Aegyptischen Zeitforschern, denen er Vieles entlehnte, dem Anian oder dem Panodor verdanken, welche um den Anfang des fünften Jahrhunderts nach Christus blühten. Seiner Meinung nach hat Manetho es benutzt, obwohl er zugiebt, dass sie nicht mit einander übereinstimmen[2]); in Bezug auf das höhere Alter gegen Manetho heisst es bei ihm *ἡ παλαιοτέρα νομιζομένη Αἰγυπτίων συγγραφή.*[3]) Dies haben die meisten auf guten Glauben angenommen: ja Prichard[4]) hält es für so alt als die Zeit, womit es schliesst; Rask[5]) baut darauf als auf das Sicherste, was wir aus Aegyptens Vorzeit besässen; Nolan[6]) behauptet sogar, es sei im Werke des Manetho enthalten gewesen und von ihm erhalten worden, die älteste und beste Quelle der Aegyptischen Zeitrechnung, die Grundlage des Manethonischen Systems. Hätte Nolan auch nur den Armenischen Eusebios, der ja schon vorlag, als er seine Abhandlung schrieb, nachzusehen gewürdigt, so würde er gefunden haben, dass Manetho's Dynastien der Götter, Halbgötter und Manen mit den Angaben des Chronikons unvereinbar sind; doch genügte es schon am Synkell, um zu erkennen, dass Manetho und das alte Chronikon von einander abwichen. Des-Vignoles[7]) ist der erste, welcher das Alter des Chronikons in Anspruch genommen hat: einmal bezweifelt er, dass es älter als Eusebios sei, mit welchem es so sehr zusammenstimme; das andere Mal nennt er, etwas undeutlich redend,

[1]) Plath a. a. O. S. 49 giebt einige dankenswerthe Bemerkungen zur Verbesserung oder Beurtheilung einiger Ziffern des Chronikons: welche ich dem Leser überlasse nachzusehen. [2]) S. 51 B. C. S. 52 D. [3]) S. 52 C. [4]) S. 377 d. Deutsch. Uebers. [5]) Vorrede S. V d. Deutsch. Uebers. [6]) 2. Abh. S. 290. 297 und sonst. [7]) Bd. II. S. 659. 663.

den Auszug daraus jünger als Eusebios. Plath[1]) ihm beipflichtend erklärt es bestimmt für später als Eusebios und für Jüdisch-Christlichen Ursprungs. Letronne[2]) hält es gleichfalls für die Arbeit eines Juden oder Christen, der nach Ptolemaeos dem Mathematiker geschrieben habe und die Aegyptischen Dynastien habe in Uebereinstimmung mit der biblischen Zeitrechnung bringen wollen; Rosellini[3]) sagt, ohne tiefer einzugehen, ein scharfsinniger Gelehrter, dessen Untersuchung noch nicht bekannt gemacht sei, nehme es für ein späteres Werk: wie ich vermuthe, ist Letronne gemeint. Ich will die Gründe, welche in mir dieselbe Ansicht erzeugt und befestigt haben, kurz zusammenfassen. Erstlich ist der Posten der 15 Geschlechter mit 443 Jahren den 15 ersten Königen des Eratosthenischen Verzeichnisses der Thebäischen Herrscher gleich, und Eratosthenes ist jünger als Manetho nach der wahrscheinlichen Ueberlieferung über das Zeitalter des letztern. Das Chronikon ist, soviel wir wissen, Griechisch gewesen, Eratosthenes hat aber seine Liste aus Aegyptischen Originalquellen ins Griechische übersetzt[4]); also wird nicht er das Chronikon, sondern der Chronist des Eratosthenes Verzeichniss gebraucht haben. Die Liste des Eratosthenes enthält 38 Könige, und ist ganz eigenthümlich; sie hat vom sechzehnten an nichts gemein mit den Dynastien, welche das Chronikon meist mit Eusebios stimmend auf die 15 Geschlechter folgen lässt: so wenig Eratosthenes die Könige von seinem sechzehnten an aus dem Chronikon entlehnt hat, so wenig wird er aus demselben die 15 Geschlechter übertragen haben: eher konnte der Chronist, der wahrlich dem Eratosthenes weit nachsteht, aus verschiedenen Schriftsellern zusammenstoppeln. Zweitens hängt das, was Synkell nach dem Dynastienverzeichniss des Chronikons über die Wiederherstellung des Thierkreises anmerkt, mit dem Inhalt des Chronikons wie gesagt so genau zusammen, dass man es nicht für Synkellisch halten kann, sondern nur für ausgezogen aus dem Chronikon.

---

[1]) S. 48. [2]) Bei Biot, Recherches sur l'année vague des Ég. S. 25. [3]) Bd. I. Introd. S. VII f. vergl. S. 2. [4]) Synkell S. 91 C. 147 D.

Zwar hat Synkell diese Wiederherstellung des Thierkreises bereits früher[1]) schon nur mit Berufung auf die *Γενικὰ Ἑρμοῦ* und die *Κυραννίδας* erwähnt, und es könnte also scheinen, diese Vorstellung sei nicht im Chronikon enthalten gewesen, da er sich dabei auf dieses nicht beruft: aber wo er vom Chronikon spricht, sagt er in Bezug auf dieselbe Vorstellung: *ὥςπερ καὶ ἐν τοῖς Γενικοῖς τοῦ Ἑρμοῦ καὶ ἐν ταῖς Κυραννίσι βίβλοις εἴρηται:* nimmt man dies streng, so war die Sache im Chronikon selbst enthalten, aber auch in den beiden andern Schriften, und Synkell hat sich früher nur auf diese beiden bezogen, weil diese als die eigentliche Quelle jener Lehre anzusehen waren; ja das Chronikon scheint sich selber auf diese mystischen Schriften bezogen zu haben, und vielleicht kannte sie Synkell überhaupt nur aus dieser Erwähnung im Chronikon. Wenn nun auch die Vorrückung der Nachtgleichen von den alten Aegyptern hätte gefunden werden können, so fehlt es doch an jedem Beweis dafür, dass sie sie gekannt hätten, und hielt ich dies ehemals für erweislich,[2]) so beruhte dies auf einer jetzt beseitigten Vorstellung über die Bedeutung der Thierkreise in den Aegyptischen Denkmälern; jene Entdeckung wird mit Bestimmtheit dem Hipparch zugeschrieben und war dem Eratosthenes noch unbekannt[3]): wesshalb auch Ideler[4]) vermuthet hat, in jener Stelle bei Synkell seien den Aegyptern Griechische Ideen untergeschoben. Diese Unterschiebung scheint sich aber auf die von Ptolemaeos dem Mathematiker gemachte Bestimmung zu gründen, dass die Nachtgleichen in einem Jahrhundert um einen Grad vorrücken, also in 36,000 Jahren den ganzen Thierkreis durchlaufen: denn wenn auch nicht behauptet werden kann, dass die grosse Periode von 36,525 Jahren selber erst hiernach gebildet sei, so sieht es dagegen wie eine theoretische Verbesserung der Angabe des Ptolemaeos aus, dass man mit Anwendung dieser Periode die Umlaufszeit der Nachtgleichen auf 36,525 Aegyptische oder 36,500 Julianische Jahre setzte,

[1]) S. 35 D. [2]) Philolaos S. 119. [3]) S. besonders Letronne, Obss. sur l'objet des représentations zodiacales, S. 62 ff. [4]) Handbuch der Chronol. Bd. I. S. 192.

oder für ein Aegyptisches Jahrhundert auf $\frac{1}{365.25}$ und für ein Julianisches auf $\frac{1}{365}$ des Thierkreises.[1]) Drittens sind die *Γενικὰ Ἑρμοῦ* und die *Κυρανίδες*[2]) zuverlässig späte Hermetische Bücher: kamen diese in dem Chronikon vor, wie es allen Anschein hat, so ist das Chronikon sehr jung. Viertens setzten die Aegyptischen Priester den Ursprung der Welt um die Sommerwende, und dieser Anfang muss zugleich der erste Thoth des beweglichen Jahres gewesen seyn[3]); nach dem System des Chronikons sind aber diese beiden Bestimmungen nicht vereinbar. Fünftens spricht das Verhältniss des Chronikons zum Eusebios gegen ein höheres Alter des erstern. In dem Chronikon waren zwar auch Quellen benutzt, welche wir nicht nachweisen können: aber der grössere Theil der 15 letzten Dynastien stimmt in den Jahrzahlen mit Eusebischen Zahlen überein, namentlich die ersten derselben, die 16. bis 19. Dynastie; und gerade mit der 16. Dynastie, von welcher ab das Chronikon erst bestimmt bezifferte Königsdynastien mit örtlichen Namen angiebt, beginnt der Kanon des Eusebios, und zwar mit dem ersten Jahre des Abraham. Um dies zu bewerkstelligen, musste Eusebios die Zeiten zuschneiden, wenn es nicht schon vor ihm bewirkt war; und ist dies auch nicht gleich bei der 16. und 17. geschehen, deren Jahrzahlen 190 und 103 keinesweges von Eusebios darnach zugestutzt worden, wie man glauben könnte, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass es von ihm schon vor der 20. Dynastie geschehen seyn muss, damit er von Abraham bis zur Zerstörung Troia's die erforderliche Anzahl von Jahren erhielte. Im sogenannten alten Chronikon kann dies nicht geschehen seyn, da Abraham darin gewiss nicht vorkam. Eusebios hat also nicht aus dem Chronikon geschöpft, und da

---

[1]) Ideler a. a. O. bemerkt, auch in Valla's Uebersetzung der Hypotypose des Proklos finde sich jene Bestimmung von $\frac{1}{365.25}$, aber nicht in den Griechischen Texten. Auf jeden Fall beruht sie auf der fünfundzwanzigfachen Hundssternperiode. [2]) Man sehe über die erstern Fabric. Bibl. Gr. Bd. I. S. 87 ff. Harl. über die letztern dens. Bd. I. S. 69 ff. vergl. Bredow Diss. de Syncell. Chronogr. S. 41 f. [3]) S. oben Cap. 4.

wir wenigstens nicht nachweisen können, dass der Zuschnitt schon vor Eusebios gemacht worden, so entsteht der Verdacht, dieser Chronist habe aus ihm geschöpft. Der Ausgangspunkt war dem Eusebios vorzüglich wichtig; hätte er für dessen Festsetzung sich auf ein altes Chronikon der Aegypter berufen können, so wäre ihm dies der schönste Glücksfund gewesen. Dies hat er nicht gethan, folglich das Chronikon nicht gekannt. Dass Scaliger den Auszug daraus bei Synkell unter die Graeca Eusebii gestellt hat, ist ein Missgriff, den die Armenische Uebersetzung vollkommen beseitigt, da diese nicht ein Wort davon hat. Hierzu kommt, dass wenn auch nicht Eusebios doch ein früherer Fälscher die 15. Africanisch-Manethonische Dynastie nicht nur verstümmelt, sondern auch versetzt und zur 17. gemacht hat, offenbar aus einem biblischen Grunde [1]); dieser Fälschung ist der Kanon des Eusebios angepasst, womit jenes Chronikon übereinstimmt. Endlich waren in unserem Chronikon die Mesträer genannt. Josephus [2]) spricht von den Spuren, in welchen sich die Namen der Söhne Cham's erhalten hätten, und sagt in Bezug auf Mizraïm oder Mestraïm: *Ἐτηρήθη δὲ καὶ Μεστραίοις ἡ κατὰ τὴν προσηγορίαν μνήμη· τὴν γὰρ Αἴγυπτον Μέστρην καὶ Μεστραίους τοὺς Αἰγυπτίους ἅπαντες οἱ ταύτην* (lies *ταύτῃ*) *οἰκοῦντες καλοῦμεν.* Der Ausdruck ist also ein Jüdischer, der aus dem alten Testament entnommen ist. Die Spätern sahen den Mizraim und Menes für dieselbe Person an; da nun nach Obigem die 15 Geschlechter des kynischen Kreises von Menes anfangen, so scheinen die Aëriten des Chronikons die Götter und Halbgötter zu seyn, die Mesträer aber die 15 Geschlechter, und die letzten 15 Dynastien die Aegypter, obgleich Andere den Namen der Aegypter für jünger ausgeben. Wie dem auch sei, so ist Jüdischer Einfluss in der Einführung der Mesträer in das Chronikon nicht zu verkennen. Nach allem diesem finde ich es am wahrscheinlichsten, das sogenannte alte Chro-

[1]) Vergl. Plath a. a. O. S. 49 ff. und unsere Anmerkungen zu den Dynastien. [2]) Jüd. Archäol. I, 6, 2. Hängt hiermit der Aegyptische König Mestres zu Heliopolis bei Plinius Naturgesch. XXXVI, 14 zusammen, den dieser vor Sothis und Ramesses setzt?

nikon sei in der Zwischenzeit zwischen Eusebios und den beiden Chronisten Anianos und Panodoros entstanden, wenn anders, wie ich vermuthet habe, Synkell es nur aus einem der beiden letztern kannte.

12. Ganz andere Jahrzahlen als jenes Chronikon giebt Synkell für die Dynastien der Götter und Halbgötter nach Manetho; es sind dieselben, welche Panodor vor sich hatte. Synkell sagt,[1]) Manetho schreibe von diesen Dynastien an Ptolemaeos Philadelphos; es mag also scheinen, dies sei aus der Sothis gezogen: aber für zuverlässig kann man dies nicht annehmen, theils weil Synkell die falsche Sothis und das Werk über die Aegyptische Geschichte vermischt,[2]) theils weil er überhaupt ein ganz unsicherer Berichterstatter ist. Gesetzt jedoch, es sei aus der Sothis, so dürfte doch vorauszusetzen seyn, der Verfasser, welcher dies in der Sothis für Manethonisch gab, habe es aus dem ächten Manetho entlehnt, oder wenigstens nichts dem wahren Manetho Widersprechendes gesetzt. Nehmen wir also diese Angaben für Manethonisch; indem wir es thun, wählen wir das Schwierigere statt des Leichtern, weil sie erst mit andern Ueberlieferungen aus Manetho's Werken in Uebereinstimmung gebracht werden müssen: und dass sie wirklich Manethonisch sind, wird sich aus verschiedenen Anzeigen bestätigen. Manetho schreibt also nach Synkell von sechs[3]) Dynastien, nämlich sieben Göttern, welche niemals gewesen sind; diese hätten 11,985 Jahre geherrscht, und zwar der erste derselben Hephaestos 9000 Jahre, so dass auf die andern 2985 Jahre kommen. Die gesammte Liste der Götter und Halbgötter wird dann mit reducirten Zahlen gegeben. Sie ist von Sca-

[1]) S. S. 18 C. [2]) S. oben Cap. 3. [3]) Goar setzt ganz verkehrt sechzehn. Die Zahl 11,985 ist statt 1985 des alten Textes richtig von Dindorf gesetzt, und erweist sich aus Synkell S. 41 B. als wahr. Goar hatte 11,985 oder 11,988 vorgeschlagen und letzteres vorgezogen (s. die Anmerkung S. 352 der Bonner Ausg. Bd. II.). Nolan, 2. Abh. S. 313 findet die Verbesserung 11,988 lächerlich: diese ist freilich unrichtig; aber dass Nolan nicht sah, die andere sei richtig, ist noch lächerlicher.

liger fälschlich in das erste Buch des Eusebischen Chronikons[1]) übertragen, wohin sie der Armenischen Uebersetzung zufolge nicht gehört; sie führt die Ueberschrift *πρώτη δυναστεία*, welche nur auf den Hephaestos zu beziehen ist, hinter dessen Namen sie auch in der Handschrift A, der einzigen in diesem Theile des Synkell, ganz richtig steht. Die Liste der Götter ist folgende[2]):

Αἰγυπτίων α΄ ἐβασίλευσεν Ἥφαιστος ἔτη ψκζ΄ ⏑ δ΄.
Αἰγυπτίων β΄ ἐβασίλευσεν Ἥλιος Ἡφαίστου ἔτη π΄ ς΄.
Αἰγυπτίων γ΄ ἐβασίλευσεν Ἀγαθοδαίμων ἔτη νς΄ ⏑ ιβ΄.
Αἰγυπτίων δ΄ ἐβασίλευσε Κρόνος ἔτη μ΄ ⏑.
Αἰγυπτίων ε΄ ἐβασίλευσεν Ὄσιρις καὶ Ἶσις ἔτη λε΄.
Αἰγυπτίων ς΄ ἐβασίλευσεν . . . ἔτη . .
Αἰγυπτίων ζ΄ ἐβασίλευσε Τύφων ἔτη κϑ΄.

Hier haben wir sieben Dynastien mit acht Göttern, wenn die sechste Dynastie, wo Name und Jahrzahl fehlen, bestehen bleibt: es sollen aber nur sechs Dynastien und sieben Götter seyn, oder wie Panodor[3]) selber sagt, sechs Geschlechter der Götter in sechs Dynastien. Man findet dieselbe Reihe und dazu noch Oros oder Horos, der bei Synkell die folgende beginnt, im Manetho des Armenischen Eusebios[4]): woraus es sich bestätigt, dass diese Liste in den Aegyptischen Geschichten des wahren Manetho stand, aus welchen Eusebios dies anführt: es fehlt jedoch dort Agathodaemon, welchen der Armenische Herausgeber durch Ergänzung ersetzt. Auch Diodor,[5]) dessen Darstellung offenbar dieselbe Reihe theilweise zu Grunde liegt, hat den Agathodaemon nicht. Ich halte dies an beiden Orten für irrige Auslassung[6]): es waren aber dennoch nur sechs Dynastien; man muss die sechste bei Synkell tilgen, die nur aus Versehen hereingekommen ist, und darum eben weder Namen noch Jahrzahl hat, und die siebente muss zur sechsten werden: den Beweis liefert die Wiederherstellung der ursprünglichen Jahrzahlen aus der

[1]) S. 7. [2]) Synkell S. 19 A. Beim Hephaestos steht *ψκδ΄ ⏑ δ΄*; ich habe aus dem Vorhergehenden das Richtige gesetzt. Ueber die Bedeutung der Bruchziffern s. Dindorf's Anmerkungen [3]) Bei Synkell S. 41 B. [4]) S. 200. Bd. I. Aucher. [5]) I, 13. [6]) Vergl. unten Cap. 14.

Reduction, wovon ich nachher reden werde. In dem bis zum Unsinn verwirrten sogenannten Barbarus des Scaliger findet man allerdings in derselben Liste zwischen Osiris und Typhon die Worte: Post hunc Oron Stoliarchum annos XXVIII: diesen hat daher Goar[1]) in die sechste Stelle einfügen wollen; dies erledigt sich jedoch aus dem Gesagten, und Oros ist im Barbarus nur durch zufällige Versetzung an jene Stelle gerathen, da er, wie im Eusebischen Auszug aus Manetho, erst auf den Typhon folgen muss. Denn Typhon wird von Horos gestürzt,[2]) welcher gewöhnlich als der letzte göttliche König angesehen, von Panodor aber als erster der halbgöttlichen Herrscher gesetzt wird. Als unmittelbare Fortsetzung der Götterherrschaften folgen nämlich nun im Synkell neun Herrschaften von Halbgöttern, η′ bis ιϛ′, wofür ich, weil eine der Götterdynastien getilgt worden, ζ′ bis ιε′ setzen will:

Αἰγυπτίων ζ′ ἐβασίλευσεν Ὧρος ἡμίθεος ἔτη κε′.
Αἰγυπτίων η′ ἐβασίλευσεν Ἄρης ἡμίθεος ἔτη κγ′.
Αἰγυπτίων θ′ ἐβασίλευσεν Ἄνουβις ἡμίθεος ἔτη ιζ′.
Αἰγυπτίων ι′ ἐβασίλευσεν Ἡρακλῆς ἡμίθεος ἔτη ιε′.
Αἰγυπτίων ια′ ἐβασίλευσεν Ἀπολλῶ ἡμίθεος ἔτη κε′.
Αἰγυπτίων ιβ′ ἐβασίλευσεν Ἄμμων ἡμίθεος ἔτη λ′.
Αἰγυπτίων ιγ′ ἐβασίλευσε Τιθόης ἡμίθεος ἔτη κζ′.
Αἰγυπτίων ιδ′ ἐβασίλευσε Σῶσος ἡμίθεος ἔτη λβ′.
Αἰγυπτίων ιε′ ἐβασίλευσε Ζεὺς ἡμίθεος ἔτη κ′.

Aus einer ganz ähnlichen Liste der Götter und Halbgötter, und zwar aus einer Griechisch verfassten, hat der ebengenannte Barbarus des Scaliger geschöpft; sein, das heisst seines Griechischen Vorgängers Gewährsmann ist Manetho, sein Vorgänger ist aber vermuthlich einer, welcher aus Africanus geschöpft hatte, Eusebios hier gewiss nicht, da sich dies nicht alles so bei Eusebios findet. Er sagt[3]): Et quia minus sunt in Christianorum et Ebraeorum libris, istos, qui foris sunt gentium scripta temporum necessitate compulsus praevidi exquirere singillatim antiquorum regum, qui regnaverunt, et eorundem tempora de primo et secundo tomo Manethonis; und hernach: Aegyptiorum regnum invenimus vetustissimum

[1]) Bd. II. S. 354. Bonn. Ausg. [2]) Herodot II, 144. [3]) S. 74 im Thes. Temp.

omnium regnorum: cuius initium sub Manethono (*ὑπὸ Μανεθῶνος*) dicitur memoramus scribere. Primum deorum, qui ab ipsis scribuntur faciam regna sic (nach Scaliger *πρῶτον θεῶν τῶν αὐτοῖς γραφομένων ποιοῦσι βασιλείας· οὕτως Ἥφαιστον κ. τ. λ.*): Ifestum dicunt quidam deum regnare in Aegypto annos sexcentos LXXX. Post hunc Solem Ifesti annos LXXVII. Post istum Osinosirim annos CCCCXX. Post hunc Oron Stoliarchum annos XXVIII. Post hunc Typhona annos XLV. Colliguntur deorum regna anni mille DL. Deinceps Mitheorum (*ἡμιθέων*) regna sic: Prota (*πρῶτα*) Anubes Amusim, qui etiam Aegyptiorum scripturas composuit, annos LXXXIII. Post hunc Apion grammaticus, quem secundum Inachum (*κατ' Ἴναχον*) interpretabatur ..... annos LXXVII. quem sub Argios initio regnaverunt. Ich breche hier ab. Man sieht, dass das meiste hier Vorkommende auf alten Auszügen aus Manetho beruht; was hiernächst über die Manen gesagt wird, stimmt ganz mit Africanus[1]): so dass es nicht gewagt ist, auch das Vorhergehende aus ihm abzuleiten. In scheinbarem Zusammenhange mit den Angaben über die Herrschaften der Halbgötter stehen hier dann die Worte: qui etiam Aegyptiorum scripturas composuit, welche sich auf einen Schriftsteller beziehen; daran knüpfte sich; *μετὰ δὲ τοῦτον Ἀπίων ὁ γραμματικός*, und von diesem war ohne Zweifel gesagt, er habe den Amosis (Amusim) zur Zeit des Inachos gesetzt, der in Argos regierte. Ganz ähnlich sagt Africanus[2]): *Ἀπίων δὲ ὁ Ποσειδωνίου περιεργότατος γραμματικῶν ἐν τῇ κατὰ Ἰουδαίων βίβλῳ καὶ ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν ἱστοριῶν φησι κατὰ Ἴναχον Ἄργους βασιλέα Ἀμώσιος Αἰγυπτίων βασιλεύσαντος ἀποστῆναι Ἰουδαίους, ὧν ἡγεῖσθαι Μωϋσέα.* Es könnte daher scheinen, auch hier sei Africanus benutzt; aber jenes *μετὰ δὲ τοῦτον*, was unverkennbar ist, weiset mit Bestimmtheit auf Tatian[3]) zurück,

[1]) S. unten Cap. 16. [2]) Bei Euseb. Praep. ev. X, 10. Synkell S. 64 C. [3]) Orat. ad Graecos S. 172 Ausgabe vom J. 1615, wo aber statt *μετὰ δὲ τοῦτον* steht *μετὰ δὲ τούτων*. Das Richtige habe ich aus Eusebios hergestellt. Uebrigens s. die Stelle unten Abschn. III. 5.

der ohngefähr dasselbe wie Africanus hat, aber die Stelle über Apion so einleitet: *μετὰ δὲ τοῦτον Ἀπίων ὁ γραμματικός.* Vor Apion spricht Tatian von Ptolemaeos dem Mendesier, der ebenfalls den Auszug der Juden unter Amosis gesetzt habe; dies einleitend sagt Tatian: *Αἰγυπτίων δὲ εἰσὶν αἱ ἐπ' ἀκριβὲς χρόνων ἀναγραφαί, καὶ τῶν κατ' αὐτοὺς γραμμάτων ἑρμηνεύς ἐστι Πτολεμαῖος κ. τ. λ.* Hieraus scheint jenes „Qui etiam Aegyptiorum scripturas composuit" entstanden zu seyn. Der Gewährsmann des Barbarus scheint also verschiedene, aber nicht ganz junge Quellen benutzt zu haben, und unter diesen auch Auszüge aus Manetho, wahrscheinlich Africanische; auf solche gründete sich die Liste der Götter und Halbgötter; und die Erwähnung der zwei ersten Bände des Manetho hebt allen Verdacht, als ob diese Liste nicht aus den Aegyptischen Geschichten desselben, sondern aus der falschen Sothis entlehnt sei. Wie übrigens hier überall Verderbungen, Verstümmelungen und Versetzungen vorkommen, so sind auch insonderheit die Zahlen ganz unbrauchbar. Für die Entscheidung, ob der Barbarus, wie ich annehme, auf dem ächten Manetho beruhe, oder ob er aus einer verfälschten Quelle geflossen sei, wäre es von Wichtigkeit, wenigstens das zu wissen, ob seine Zahlen reducirte seien oder nicht: doch selbst dieses kann man aus den überlieferten Ziffern nicht sicher beurtheilen. Die nicht reducirte Gesammtzahl der Götterherrschaften ist 11,985, die reducirte 969: der Barbarus giebt dafür 1550, was keiner von beiden ähnlich ist. Hephaestos hat ohne Reduction 9000, in der Reduction 727¼ Jahre, beim Barbarus 680, was auch keiner der beiden Zahlen ähnelt: die Zahl 680 gehört vielleicht gar nicht an diese Stelle und ist vielleicht gänzlich verderbt. Des Helios reducirte Zahl ist 80¼, die nicht reducirte 992; der Barbarus giebt ihm 77, zwar nahe aber nicht ähnlich der reducirten. Des Osiris reducirte Zahl ist 35, die nicht reducirte 433; mit letzterer stimmt die Zahl im Barbarus 420 nahe zusammen. Des Typhon reducirte Zahl ist 29, die nicht reducirte 359; keiner von beiden ist die Zahl 45 beim Barbarus ähnlich. Des Oros reducirte Zahl ist 25, die nicht re-

ducirte 100; jener ist die Zahl 28 im Barbarus ähnlich; aber der Artikel des Oros ist bei ihm versetzt, und man kann nicht darauf bauen, dass die Zahl 28 richtig ist und wirklich zu Oros gehört. Von der Zahl 83 beim Barbarus rede ich nicht, weil es nicht deutlich ist, ob sie zu Anubis gehöre; die letzte Zahl 77 scheint gar nicht hierher gehörig. Die Vergleichung dieser Zahlen liefert also kein Ergebniss: doch überzeugt mich die obgleich viel zu niedrige Summe, dass die des Barbarus nicht reducirt waren. In das Mythologische gehe ich nicht ein; wenn indess Rosellini [1]) meint, die Synkellische Liste scheine einen der Aegyptischen Dinge ganz unkundigen Verfasser zu haben, und besonders an der Vermischung Aegyptischer und Griechischer Namen Anstoss nimmt, diese Tafel also dem Manetho absprechen will, so befindet er sich gewiss im Irrthum. Bis Oros haben wir die Liste sogar im Eusebios aus dem ersten Bande des Manetho; dass er daselbst als Gott, hier als Halbgott erscheint, ist unwesentlich: letzteres ist auf Rechnung des Panodoros zu setzen, welcher den Horos nicht zu den Göttern zählen wollte, weil es ihm seine Rechnung verdorben hätte. Mit Horos haben wir acht Hauptgötter in unserer Liste, übereinstimmmend mit Herodot; und auch Diodor's Ueberlieferung ist hiermit theilweise in Einklang. Was die übrige Reihe betrifft, und namentlich die Einmischung Griechischer Namen, so wird niemand beweisen können, dass Manetho in der Alexandrinischen Zeit nicht ein solches, mit Bezug auf Griechische Vorstellungen entworfenes Göttersystem habe aufstellen können, wie verschieden davon auch das seyn mag, was die Aegyptologen aus den Denkmälern ziehen. Allerdings hat die erste Reihe eine stärkere Begründung, weil die Summe, aus welcher ihre Zeit reducirt ist (11,985), nach ausdrücklichem Zeugniss auf Manetho beruht, nicht aber die Summe, aus welcher die zweite Reihe reducirt worden (858, wie sich nachher zeigen wird): aber die zweite Reihe hängt

[1]) Bd. I. S. 11. vergl. Hengstenberg in der Abh. Manetho und die Hyksos S. 238.

aufs Genaueste mit der ersten zusammen, und auch dass sie im Barbarus erscheint, bestätigt ihren Manethonischen Ursprung. Nur ihre Vollständigkeit werde ich unten bestreiten.

Ich komme nun auf die Entstehung der angegebenen reducirten Jahrzahlen. Um die grossen Zeiträume der ältesten Aegyptischen Geschichte zu verringern, hat man frühzeitig die Ansicht gefasst, die Aegypter hätten unter dem Namen „Jahr" auch ein kürzeres Zeitmaass verstanden, was auch einigen Hellenischen oder halbhellenischen Stämmen, namentlich den Arkadern und Akarnanen, zugeschrieben wird. Den Aegyptern legen erstlich mehrere, namentlich Diodor, Plutarch, Censorin, Solin, ein viermonathliches Jahr bei, welches sich auf die drei Jahreszeiten des Aegyptischen Kalenders gründet[1]): daher leitet Diodor den Sprachgebrauch einiger Hellenen, welche das Jahr ὦρος nannten: und eben weil die Aegypter das Jahr in drei viermonathliche Jahreszeiten theilten, ist dieses viermonathliche Jahr verhältnissmässig das begründetste. Plutarch schreibt dieses Jahr auch den Arkadern zu. Zweitens wird das Aegyptische Jahr auch dreimonathlich genannt, namentlich ausser dem Panodor von Eusebios, Palaephatos, und aus diesem bei Suidas: Censorin schreibt dieses mit Plinius dem Aeltern und Solin den Arkadern zu, lässt es aber von Horos erfunden seyn, und leitet hiervon die Wörter ὦρος und ὥρα ab: auch Eusebios und Panodoros geben für das dreimonathliche Jahr die Benennung ὦρος. Drittens spricht Censorin von einem zweimonathlichen Aegyptischen Jahre. Viertens wird ein Monath oder Mondumlauf als Aegyptisches Jahr, als σεληνιαῖος ἐνιαυτός, bezeichnet; dass die Aegypter den Monath Jahr genannt hätten, sagte schon Eudoxos, und dasselbe wird von Varro, Diodor, Plinius, Plutarch, Africanus, Eusebios, Palaephatos, Suidas erwähnt. Auch ein eintägiges Jahr ist von beiden letztern angegeben, offenbar die späteste Erfindung. Je die kleinern Jahre gelten für die ältern; so geben Diodor und Plutarch der frühesten Zeit das einmonathliche, der folgenden das viermo-

[1]) Vergl. Rosellini, Mon. Stor. Bd. I. S. 9.

nathliche; Censorin setzt das viermonathliche nach dem zweimonathlichen, Eusebios das dreimonathliche nach dem einmonathlichen.[1]) Africanus erklärt sich ausdrücklich gegen die auf solche Ansichten gegründeten Reductionen der Jahre, namentlich in Bezug auf das monathliche Jahr, und bemerkt, es geriethen dennoch auch die, welche dieser Meinung anhiengen, in Zahlen, wie die acht- bis neuntausend Jahre, welche die Aegyptischen Priester bei Platon[2]) bis auf Solon herab rechneten. Eusebios hält darauf etwas mehr. Er giebt mit Unterscheidung der Zeiten an, die ältesten Aegypter hätten monathliche Jahre gebraucht, die Halbgötter aber dreimonathliche oder ὥρους[3]): *Οἱ γὰρ παρ' αὐτοῖς παλαιότατοι σεληναίους ἔφασκον εἶναι τοὺς ἐνιαυτοὺς ἐξ ἡμερῶν τριάκοντα συνεστῶτας, οἱ δὲ μετὰ τούτους ἡμίθεοι ὥρους ἐκάλουν τοὺς ἐνιαυτοὺς τοὺς τριμηνιαίους.* Auch sucht er wirklich

---

[1]) Alles Gesagte findet sich, das Eine hier, das Andre dort, angegeben von Eudoxos bei Proklos z. Plat. Tim. I. S. 31. von Varro bei Lactanz Div. Inst. II, 12. von Diodor I, 26. Plinius H. N. VII, 49. Plutarch Num. 18. Censorin D. N. 19. Africanus bei Synkell S. 17 D. Solin Polyh. Cap. 3. d. ältern Ausgg. Eusebios bei Synkell S. 40 D. (Scaliger Euseb. Gr. S. 6.) oder im Armenischen Text Bd. I. S. 27. Auch. ausserdem im Armenischen Bd. I. S. 200 f. Palaephatos im Chronicon Paschale S. 45 B. und daraus Suidas in Ἥλιος. Die Albernheiten ganz später Schriftsteller, welche gewaltig reducirte Regierungszeiten der Aegyptischen Götter angeben, wie eben des Chronicon Paschale oder seines Palaephatos, des Ge. Cedrenus S. 17 ff. Par. Ausg. und Joh. Antiochenus (s. die Anm. zum Chron. Pasch.) übergehe ich natürlich: zu bedauern ist, dass Scaliger Gr. Euseb. S. 7. Z. 30 ff. mit diesen Possen den Eusebios beschenkt hat. Die Bemerkung im Chron. Pasch. S. 46 D: *ταῦτα δὲ τὰ ἀρχαῖα καὶ παλαιὰ βασίλεια τῶν Αἰγυπτίων Μανέθων συνεγράψατο,* darf man nicht auf jene Thorheiten anwenden. [2]) Tim. S. 23 E. Vergl. das Alter der Aegyptischen Kunst von 10,000 Jahren bei Platon, Gesetze II. S. 656 E. [3]) Bei Synkell S. 40 D. Statt des ersten *τοὺς ἐνιαυτοὺς* steht im Synkell *τοὺς τψ' μηνιαίους τοὺς ἐνιαυτούς,* und statt *τοὺς τριμηνιαίους* liest man bei Synkell *τοὺς ψ' τριμηνιαίους*: das erstere hat Scaliger schon verbessert durch Weglassung dessen, was ich weggelassen habe. Ein solches seltsames ψ' kommt bei Synkell auch S. 34 B. vor. Unsere Lesart bestätigt sich aus der Armenischen Uebersetzung S. 27. Bd. I.

durch Annahme monathlicher Jahre die Manethonische Zeitrechnung vor Menes mit der biblischen zu vereinigen.[1]) Dem Panodor genügte das Eusebische Verfahren nicht, und allerdings ist es insofern schon fehlerhaft, als Eusebios das dreimonathliche Jahr nicht bei den Halbgöttern in Anwendung gebracht hat, sondern im Widerspruch mit seinen eigenen Angaben nur das monathliche; Eusebios habe, sagt Panodor,[2]) den Sinn der Schriftsteller in Betreff dieser Reductionen nicht lösen können: er selber will nun mittelst Anwendung der beiden kleinern Jahre die biblische und die Aegyptische Zeitrechnung in Uebereinstimmung bringen. Im Jahre der Welt 1058[3]) kamen nämlich die *Ἐρῆγοροι* zu den Menschen herab, und lehrten die Menschen, die Kreise der zwei Himmelslichter beständen aus zwölf Zeichen und 360 Graden; da aber die Menschen bloss auf den dreissigtägigen Mondumlauf, als den näheren, kleineren, klareren sahen, wurden die Regierungszeiten der sechs göttlichen Geschlechter oder Dynastien in dreissigtägigen Mondumläufen berechnet. Man brachte 11,985 solcher monathlichen Jahre heraus, welche 969 Sonnenjahren gleich sind; rechnet man diese zu den 1058 Jahren vor Ankunft der *Ἐρῆγόρων* zu, so erhalten wir 2027 Jahre. Ferner sucht Panodor, wie Synkell sagt, bei den zwei Dynastien der neun Halbgötter (es soll wohl heissen „bei der zweiten Dynastie, der von neun Halbgöttern"), die niemals gewesen sind, als ob sie wirklich gewesen wären, 214½ Jahre zusammenzubringen aus den 858 *ὥροις* (*ἀπὸ τῶν ωνη΄ ὥρων*, wie zu lesen); diese 214½ Jahre ergeben mit den obigen 969 Jahren 1183½, und dieselben 214½ ergeben mit den obigen 1058 + 969 = 2027 Jahren die Summe von 2242 (2241½) Jahren, soviel als das alte Testament nach den Siebzigen bis zur Sündfluth zählt. Gelegentlich bemerkt, rechnete Panodor die *ὥρους*, und folglich die Halbgötter, sehr geschickt gerade von Horos an, dessen Name damit übereinstimmt.

[1]) Arm. Uebers. Bd. I. S. 200 f. [2]) Bei Synkell S. 41 A. [3]) So ist mit Scaliger S. 41 A statt des 1000. Jahres bei Synkell zu lesen, wie man aus dem Folgenden und aus S. 16 D erkennt, obgleich S. 11 B das 1000. Jahr in gleicher Beziehung vorkommt.

Eine genauere Auskunft darüber, wie die Jahrzahlen der Liste bei Synkell entstanden seien, kann man nicht verlangen; nur ist diese Auskunft nicht gleich bei der Liste, sondern viel später gegeben. Augenscheinlich hat Panodor die Zahlen der Liste durch Reduction gebildet; daher sind sie auch nicht dieselben, wie die von Eusebios aus Manetho überlieferten: dennoch hat man dies alles für Manethonisch ausgegeben,[1]) und Nolan[2]) glaubt unbedenklich, dass die 9000 Jahre des Hephaestos nach Manetho nur Monathe waren; Rask[3]) dagegen schreibt ebenso falsch die Reduction dem Africanus zu, der alle solche Reductionen verwarf. Es ist jetzo nur noch übrig die Reduction wieder aufzuheben oder die ursprünglichen Zahlen aus den reducirten herzustellen. Hierbei sind die Götter und die Halbgötter von einander zu sondern. Wir kennen die ursprüngliche Summe der Jahre der Götterdynastien 11,985, und die reducirte Summe 969: nun verhält sich 11,985 : 969 = 235 : 19, welches letztere Verhältniss die Anzahl der synodischen Monathe in 19 Sonnenjahren nach dem Mondcirkel enthält. Hiernach ist also die Reduction der monathlichen Jahre auf Sonnenjahre gemacht. Ferner kennen wir die ursprüngliche Jahrzahl des Hephaestos, 9000, und Synkell sagt unmittelbar vorher, ehe er die Liste mittheilt,[4]) einige der Geschichtschreiber seiner Zeit (*τῶν καθ' ἡμᾶς ἱστορικῶν*), nach Scaliger's[5]) richtiger Bemerkung Anianos und Panodoros, rechneten die Jahre des Hephaestos als monathliche, und brächten so $727\frac{3}{4}$ Jahre heraus; die Reduction nach dem Mondcirkel ergiebt aber einen etwas weniges verschiedenen Bruch $\frac{155}{235} = \frac{31}{47}$; Panodor hat also die Brüche oder überhaupt die Zahlen etwas abgerundet; damit aber die Summe richtig würde, musste er, was er einem Posten zulegte oder abnahm, andern wieder abnehmen oder zulegen. Die ursprünglichen Zahlen waren, wie sich von selber versteht, lauter ganze. Unter diesen durchaus sichern Voraussetzungen ist es möglich, sämmtliche ur-

[1]) S. Ideler's des Jüngern Hermapion Append. S. 31. XX, Nolan 2. Abh. S. 298. [2]) Ebendas. S. 313. [3]) S. 9. [4]) S. 18 D. [5]) In Gr. Euseb. S. 406.

sprüngliche Zahlen der Götterdynastien wieder herzustellen. Folgende Tafel giebt in der ersten Reihe die ursprünglichen Zahlen, in der zweiten die genauen Werthe der reducirten, in der dritten die von Panodor gesetzten abgerundeten Werthe der letztern.

	I.	II.	III.
1) Hephaestos . . .	9000	$727\frac{11}{33}$	$727\frac{1}{4}$
2) Helios	992	$80\frac{80}{33}$	$80\frac{1}{8}$
3) Agathodaemon .	700	$56\frac{14}{33}$	$56\frac{7}{12}$
4) Kronos	501	$40\frac{11}{33}$	$40\frac{1}{2}$
5) Osiris und Isis . .	433	$35\frac{3}{33}$	35
6) Typhon	359	$29\frac{4}{33}$	29
Summe .	11,985	969	969

Marsham's Zahlen[1]) der reducirten Posten sind ungenau, weil er keinen richtigen Text des Synkell vor sich hatte; übrigens erkannte er wenigstens, dass jene Zahlen nicht die ursprünglichen seien. Nolan[2]) kannte nicht einmal die richtige Summe, die doch in der oben entwickelten Darlegung des Panodorischen Verfahrens bei Synkell angegeben ist, sondern setzte dafür irrthümlich $971\frac{1}{2}$, indem er zugleich den Marsham falsch tadelt. Die ursprüngliche Zahl der Jahre aller neun Halbgötter ist auf 858 Jahre angegeben, welche Panodor als ὥρους oder Vierteljahre ansah. Er erhielt also durch Reduction $214\frac{1}{2}$ Jahre; und ganz ungerecht beschuldigt Des-Vignoles[3]) den Synkell, das halbe Jahr hinzugethan zu haben, um die Aegyptische Zeitrechnung mit der Reduction der Chaldäischen Myriaden in Uebereinstimmung zu bringen; auch jene Reduction der Chaldäischen Jahrzahlen ist von Anianos und Panodoros gemacht, nicht von Synkell, und Synkell selber missbilligt das Verfahren der Reduction sowohl der Aegyptischen als der Chaldäischen Jahre, indem er, hier einmal verständig, diese hohen Jahrzahlen auf kürzerem Wege als mythisch beseitigt. Eine ganz genaue Wiederherstellung der ursprünglichen Zahl für jeden Halbgott ist unmöglich, weil bei der Reduction das überschüssige halbe Jahr, freilich un-

[1]) Chron. Can. S. 11. vergl. S. 12. [2]) 2. Abhandl. S. 298. [3]) Bd. II. S. 656.

gehöriger Weise, verschwunden oder Synkell's Text nicht ganz richtig ist, also damit zwei der ursprünglichen Jahre verloren gegangen sind. Mit Abrechnung dieser zwei verlorenen Jahre erhält man annäherungsweise die ursprünglichen Jahre durch Multiplication der reducirten Zahlen mit 4, wie folgt:

	Ursprüngl.	Red.
7) Oros . . .	100	25
8) Ares . . .	92	23
9) Anubis . .	68	17
10) Herakles . .	60	15
11) Apollo . . .	100	25
12) Ammon . .	120	30
13) Tithoës . .	108	27
14) Sosos . . .	128	32
15) Zeus . . .	80	20
Fehlende Jahre .	2	½
Summe .	858	214½

Die Gesammtsumme beider ursprünglichen Summen der Götter und Halbgötter beträgt 12,843 Jahre. In dieser Zahl ist nichts von Hundssternperioden zu entdecken. Aber ich suche diese Perioden nur in den beiden grossen Ganzen, der mythischen Zeit für sich und der geschichtlichen für sich; und es wird sich später zeigen, dass Panodor die Reihe der Halbgötter hier willkührlich abgebrochen hat. Darin fand ein Mönch gar kein Bedenken; gerade so vernichtet Synkell Manethonische Tausende von Jahren mit Einem Federstrich. Uebrigens ist es bemerkenswerth, dass der hieratische Kanon zu Turin ebenfalls eine solche Liste von Göttern und Halbgöttern aufweist; da er nur aus Bruchstücken der Papyrusrolle, mit kaum läugbaren und leicht zu entschuldigenden Irrungen, zusammengesetzt worden, so giebt er keinen hinreichenden Stoff zur Vergleichung mit dem Manethonischen: ich bemerke nur, dass nach dem Auszuge von Birch Thoth darin mit 126 Jahren vorkommen soll, und zwar sein Name in der 17., die Zahl seiner Jahre aber in der 3. Zeile. Vertritt dessen Stelle in der Manethonischen Liste etwa Sosos mit 128 Jahren?

13. An dieser Stelle dürfte es angemessen seyn, gewisse Aufstellungen von Des-Vignoles über die Hundssternperiode

der Betrachtung zu unterwerfen, ungeachtet sie bereits von Mehreren bekämpft worden sind, namentlich von Ferd. Wilh. Beer, Ideler d. Ä. und kürzlich von Nolan. Der vortreffliche Des-Vignoles hat im zweiten Bande seiner Chronologie de l'histoire sainte das vierte Capitel des sechsten Buches [1]) der Aegyptischen Zeitrechnung gewidmet. Er nimmt an, das Aegyptische Jahr habe ursprünglich nur 360 Tage gehabt, und gründet hierauf gewisse Zeitkreise, welche Biot [2]) zum zweiten Mal entdeckt hat, in der Meinung, es zuerst gethan zu haben. 68 Julianische Jahre sind 68 solcher kurzer Aegyptischer Jahre und 357 Tage; oder 69 kurze Jahre sind 68 Julianische und 3 Tage, und 70 kurze sind um 2¼ Tage kleiner als 69 Julianische. Beide Gleichungen sind unvollkommen; aber nach sieben Umwälzungen, wenn man mit der Periode von 70 kurzen Jahren beginnt und dann abwechselnd die Perioden von 69 und 70 solcher Jahre folgen lässt, entsteht eine vollkommene Ausgleichung: denn 487 kurze Jahre sind genau 480 Julianische. Die beiden unvollkommenen Jahrkreise nennt er den kleinen Cyklus, den vollkommenen von 487 kurzen Jahren den alten Cyklus zum Unterschied von der grossen Hundssternperiode. Angenommen, dass zu Anfang einer Reihe von kurzen Jahren der Hundsstern seinen Frühaufgang hatte, so trat diese Erscheinung wieder nach Ablauf von 487 solcher Jahre ein. Diese Cyklen findet er nun in den so eben von uns behandelten Dynastien der Götter und Halbgötter, [3]) wobei er zwar im Einzelnen falsche Zahlen, aber doch die richtigen Summen, $969 + 214 = 1183$ zu Grunde legt, ausser dass er fälschlich das halbe Jahr bei den 214 weglässt: zwei alte Cyklen ergeben nämlich 974 Jahre (487×2), drei kleine Cyklen 209 Jahre ($70 + 69 + 70$); und es ist $974 + 209 = 1183$. Aber es liegt hierin nicht eine Spur von Wahrheit; denn die 1183 Jahre sind aus 12,843 Jahren durch thörichte Reduction entstanden, und zwar durch Reduction nach zweierlei Verhält-

---

[1]) S. 649—802. [2]) Recherches sur l'année vague S. 38 ff. S. 62 ff. [3]) S. 655 ff.

nissen; 214 sind durch Reduction aus 858 durch Division mit 4 gefunden, 969 aber durch Reduction aus 11,985 nach Maassgabe des Verhältnisses 235 : 19, welches im Mondcirkel gegründet ist, der ein tropisches Jahr voraussetzt, nicht ein Jahr von 360 Tagen. Gesetzt also auch, man wollte das Reduciren der Jahre auf Vierteljahre und Monathe im Allgemeinen als begründet anerkennen, so kann doch ein Cyklus von jenen kurzen Jahren nicht auf eine Zahl von Jahren angewandt werden, deren grösster Theil nach einer Regel gefunden worden, die auf das kurze Jahr nicht anwendbar ist. Wären die 11,985 Jahre als Monathe des kurzen Jahres von 360 Tagen betrachtet worden, so hätte die Reduction durch Division mit 12 geschehen müssen, woraus sich ohngefähr 999, nicht aber 969 Jahre ergeben hätten. Weiterhin versucht Des-Vignoles seine Cyklen auch an den Zahlen des sogenannten alten Chronikons, aber so willkührlich, dass ich davon schweige. Er wendet ferner seine Lehre auf die beiden im Synkell vorhandenen Königslisten an,[1]) auf die, einzelne Parthien abgerechnet, sehr unglaubwürdige der Aegyptischen Könige, von welcher der Ursprung nicht völlig nachweisbar ist,[2]) und auf die Eratosthenische der Thebäischen Könige. Von ersterer theilt er beinahe das ganze erste Jahrtausend mit in einer Tafel, woraus vier Posten herzusetzen unserem Zwecke genügt:

Aegypt. Aere.	Jahr d. Welt.	Königs-nummer.	Könige.	Regierungs-jahre.	Jahr Per. Jul.	Jahr vor Chr.
1	2776	1	Mestraïm	35	2429	2258
696	3471	25	Koncharis	6	3124	1590
941	3716	32	Aseth	20	3369	1345
961	3736	33	Amosis	22 (besser 26)	3389	1325

Die Jahre der Welt sind die Synkellischen, und sie sind als Julianische genommen; die Jahre der übrigen Aeren sind diejenigen, welche sich aus der Untersuchung des Des-Vignoles ergeben sollen, und letztere liegen 440 Jahre später als jene

[1]) S. 664 ff. [2]) Meine Vermuthung darüber s. Abschn. III. zur 16. Dynastie.

Synkellischen Jahre der Welt: denn das erste Jahr vor Christus ist das Synkellische Jahr der Welt 5500, und vor Chr. 1325 ist folglich das Synkellische Jahr der Welt 4176, während es in dieser Tafel auf der Linie des J. d. W. 3736 steht. Das Jahr vor Chr. 1325 ist dem Des-Vignoles dasjenige, worin die Hundssternperiode beginnt; unbeschadet dem System können aber alle darin enthaltenen Zeitbestimmungen um drei Jahre herabgerückt werden, um den Anfang der Hundssternperiode in das Jahr 1322 vor Chr. zu bringen. Dem Koncharis sind richtig sechs Jahre gegeben, obgleich er im Texte des Synkell nur fünf hat; das fünfte Jahr desselben, das J. d. W. 3475, war es, worauf es dem Synkell hier ankam, und er hat daher dieses hervorgehoben, nachher aber das sechste Jahr desselben anzumerken vergessen: welches Jahr sich jedoch aus der weiteren Zählung ergiebt, da sein Nachfolger Silites erst mit dem J. d. W. 3477 beginnt.[1]) Jenes fünfte Jahr des Koncharis ist das 700. vom Anfang der Aegyptischen Könige des Synkell, was dieser mit folgenden Worten anmerkt[2]): *Τούτῳ τῷ ε' ἔτει τοῦ κε' βασιλεύσαντος Κογχάρεως τῆς Αἰγύπτου ἐπὶ τῆς ις' δυναστείας τοῦ κυνικοῦ λεγομένου κύκλου παρὰ τῷ Μανεθῷ, ἀπὸ τοῦ πρώτου βασιλέως καὶ οἰκιστοῦ Μεστραΐμ τῆς Αἰγύπτου, πληροῦνται ἔτη ψ' βασιλέων κε', τουτέστιν ἀπὸ τοῦ καθολικοῦ κοσμικοῦ ,βπος' ἔτους, καθ' ὃν χρόνον ἡ διασπορὰ γέγονεν, ἐν τῷ λδ' ἔτει τῆς ἡγεμονίας Ἀρφαξάδ, ε' δὲ ἔτει τοῦ Φαλέκ· καὶ διεδέξαντο Τανῖται βασιλεῖς δ', οἳ καὶ ἐβασίλευσαν Αἰγύπτου ἐπὶ τῆς ιζ' δυναστείας ἔτη σνδ', ὡς ἑξῆς ἐστοιχείωται.* Das Verzeichniss der Aegyptischen Könige beginnt also, sagt Des-Vignoles, mit dem kynischen Cyklus; dies ist aber nicht der grosse oder gewöhnliche, sondern der alte aus Jahren von 360 Tagen. Der 32. König ist Aseth; bei diesem bemerkt Synkell[3]): *Οὗτος προσέθηκε τῶν ἐνιαυτῶν τὰς ε' ἐπαγομένας, καὶ ἐπὶ αὐτοῦ, ὥς φασιν, ἐχρημάτισε τξε' ἡμερῶν ὁ Αἰγυπτιακὸς ἐνιαυτός, τξ' μόνον ἡμερῶν πρὸ τούτου μετρούμενος.* Nun ist das 20. und letzte Jahr des Aseth das 960. vom Anfang der Königsliste,

[1]) S. 104 B. [2]) S. 103 C. [3]) S. 123 C.

oder von der Epoche der Aere, welche Des-Vignoles aufgestellt hat; es sind also bis zum Ende des Aseth zwei alte Cyklen von 480 Julianischen Jahren verflossen, oder zweimal 487 kurze Jahre von 360 Tagen. Hiermit hört der alte Cyklus auf; es tritt nun die grosse Hundssternperiode von 1461 Aegyptischen Jahren zu 365 Tagen ein, welche nun erfunden wurde, und zwar mit dem ersten Jahre nach Aseth; und da Des-Vignoles den Anfang der bekannten Hundssternperiode auf das J. vor Chr. 1325 setzte, so fand er auf diesem Wege, und diesem allein, dass das erste Jahr nach Aseth vor Chr. 1325 sei. Um vor der Hand dies letzte zu übergehen, was allen überlieferten Listen widerspricht, so könnte man zunächst einwenden, Synkell nenne das fünfte Jahr des Koncharis das 700. des kynischen Kreises; der alte Cyklus des Des-Vignoles habe aber nur 480 Julianische oder 487 kurze Jahre; wie könne also ein Jahr das 700. dieses Jahrkreises seyn? Doch mag hiergegen Des-Vignoles' Ausrede [1]) gelten, man habe zwei Cyklen für Einen ansehen können. Mehr spricht gegen ihn folgendes. Der kynische Kreis wird im Synkell „der bei Manetho" genannt und „ὁ λεγόμενος": darunter können wir doch nur den gewöhnlichen und bekannten Jahrkreis von 1461 Aegyptischen Jahren von 365 Tagen denken. Auch hätte Manetho, wenn er den Cyklus, von welchem Des-Vignoles spricht, gekannt und darnach gezählt hätte, nach den kurzen Jahren zählen müssen: wiewohl man diesem Einwurfe entgegnen kann, die Jahrzahl 700 beruhe auf Reduction der kurzen Jahre in Julianische. Das Einzige, was zu Des-Vignoles' Gunsten spricht, ist das auffallende Zutreffen seiner Rechnung mit der angeblichen Einführung der Epagomenen; aber eigentlich ist dies nicht so genau vorhanden: denn der grosse Cyklus beginnt nach Des-Vignoles erst mit dem 961. Jahr seiner Aegyptischen Aere, und dieses fällt gerade nicht mehr in die Regierung des Aseth, unter welchem das Jahr schon 365 Tage gehabt haben soll, sondern in die Regierung seines Nachfolgers. Und welche Bürgschaft

[1]) Des-Vignoles S. 674.

hat man, dass jene Angabe über die Einführung der Epagomenen richtig sei? Ich will dagegen nicht mit Ideler[1]) geltend machen, dass einer andern Angabe zufolge diese Erfindung dem Hermes und der Götterzeit zugeschrieben wird: denn die erstere könnte als die geschichtliche, die andere als die mythische angesehen werden, und letztere hat Des-Vignoles[2]) sogar selbst und sehr geschickt zu seinen Gunsten benutzt: aber es gab offenbar ganz verschiedene angeblich geschichtliche Ueberlieferungen über die Einführung der Epagomenen. Censorin[3]) legt sie einem König bei, dessen Name verderbt ist: Novissime Arminon ad tredecim (lies duodecim) menses et dies quinque perduxisse (nämlich annum Aegyptiorum); und unter Manetho's Namen giebt der Scholiast des Platon[4]) folgende Worte: *Ὁ δὲ Σαΐτης προσέθηκε τῷ μηνὶ ὥρας ιβ', ὡς εἶναι ἡμερῶν λ', καὶ τῷ ἐνιαυτῷ ἡμέρας ε'* (falsch steht dafür *ς'*), *καὶ γέγονεν ἡμερῶν τξε'*. Hiernach wäre das Aegyptische Jahr ursprünglich ein Mondjahr von 354 Tagen gewesen, und durch doppelte Zusetzung von Saïtes auf 365 Tage gebracht worden; dieser fängt nach Synkell, der ihn Silites nennt, im J. d. W. 3477, unmittelbar nach Koncharis an zu regieren, und ist einer der Hirtenkönige der Manethonischen Dynastien. Jenem scheinbaren Zutreffen, wodurch sich Des-Vignoles' Aufstellung empfiehlt, kann man endlich ein anderes, wohl noch stärkeres entgegensetzen. Biot ist nämlich auch geneigt, das Jahr von 360 Tagen für die ältern Zeiten der Aegyptischen Könige anzunehmen; die bekannten Monathe liessen sich schon bei Champollion's Lebzeiten bis in die Regierung des Osortasen I. (wie er ihn nennt) verfolgen, die Epagomenen nicht weiter als bis in das 14. oder 15. Jahrhundert vor Chr. nach Champollion's Zeitrechnung[5]): und Biot macht nun einen Versuch, die Zeit ihrer Einführung zu bestimmen. Er vermuthet, sie falle in das Jahr vor Chr. 1780

[1]) Handbuch der Chronol. Bd. I. S. 189. gestützt auf Plutarch v. Isis und Osir. 12. vergl. Diodor I, 13. [2]) S. 774. [3]) D. N. 19. Des-Vignoles Bd. II. S. 775 denkt dabei an Hermes, was schwerlich richtig ist. [4]) S. 425. Bekker. [5]) Biot, Recherches sur l'année vague S. 161. S. 44. nach Champollion.

als die Epoche, in welcher sich eine seiner, aus 1505 Julianischen Jahren bestehenden Perioden erneute[1]); damals fand am ersten Pachon oder 9. Juli das Zusammentreffen aller der Erscheinungen statt, welche im J. vor Chr. 3285 zusammengetroffen waren, ausgenommen den Frühaufgang des Hundssternes. Nun ist das erste Jahr vor Chr. das Synkellische Jahr der Welt 5500, folglich das J. 1780 vor Chr. das Jahr der Welt 3721, welches nach Obigem dem sechsten Regierungsjahre des Aseth entspricht.[2]) Dies ist allerdings höchst überraschend; es mag dies aber Zufall seyn oder in der Sache gegründet, welches letztere sich jedoch kaum begreifen lässt, so erkennt man leicht, wie hier ein überraschendes Ergebniss einem andern, dem des Des-Vignoles, entgegentritt. Alle diese Gründe lähmen die Kraft des Beweises, welchen der letztgenannte aus der Einführung der Epagomenen für seine Aufstellungen entnommen hat. Nachdem nun hiermit diese Aufstellungen ganz beseitigt sind, entsteht nur noch die Frage, was denn jene Bemerkung des Synkell beim fünften Jahre des Koncharis sagen will. Man erhält einen verschiedenen Sinn derselben, je nachdem man schriftlich oder in Gedanken anders interpungirt. Setzt man ein Komma nach *ἐπὶ τῆς ις' δυναστείας,* und verbindet letztere Bestimmung mit *βασιλεύσαντος Κογχάρεως,* so ist gesagt, es seien von Mestraïm an 700 Jahre der Manethonischen Hundssternperiode verflossen mit dem fünften Jahre des Koncharis; und dass der Griechische Sprachgebrauch diese Verbindung erlaubt, lässt sich nicht bestreiten. Interpungirt man aber vor *ἐπὶ τῆς ις' δυναστείας* und zieht dies zusammen mit *τοῦ κυνικοῦ λεγομένου κύκλου παρὰ τῷ Μανεθῷ,* so ist die 16. Dynastie des Manethonischen Hundssternkreises genannt, in welche Koncharis falle, und es wird dabei angemerkt, das fünfte Jahr dieses Koncharis sei das 700. von Mestraïm ab, wie es wirklich ist nach dem Synkell. Die erstere Erklärung ist die ge-

[1]) S. oben Cap. 7. und in besonderer Beziehung auf die Epagomenen Biot a. a. O. S. 61 f. S. 111. [2]) Biot geht von einer andern Grundlage der Berechnung aus, und findet so ein etwas verschiedenes Ergebniss; ich ziehe die oben gegebene Berechnung vor.

wöhnliche, und für sie spricht der Umstand, dass ein Cyklus doch eigentlich und unmittelbar nicht Dynastien, sondern Jahre enthält. Dagegen stimmt nach dieser Erklärung der Synkellischen Stelle des Mannes Zeitrechnung nicht mit der bekannten Hundssternperiode: denn diese beginnt den 20. Juli 139 nach Chr. im Synkellischen Jahr der Welt 5639, also weiter zurück den 20. Juli 1322 vor Chr. im J. d. W. 4179, und wiederum den 20. Juli 2782 vor Chr. im J. d. W. 2719, also 57 Jahre[1]) vor dem J. d. W. 2776, in welches Synkell den Anfang des Mestraïm setzt. Schon dies spricht also gegen die erstere Erklärung. Ferner, wenn *ἐπὶ τῆς ις΄ δυναστείας* getrennt wird von den Worten *τοῦ κυνικοῦ λεγομένου κύκλου παρὰ τῷ Μανεθῷ*, so fehlt hier eine Bestimmung zu der Dynastie, womit angedeutet wäre, von was für Dynastien die Rede sei: dies ist aber unpassend, weil Synkell selbst nicht nach Dynastien rechnet und die Darlegung der Manethonischen bei ihm weit vorher gegeben war: gleich hernach,[2]) beim ersten König der folgenden Dynastie, setzt Synkell selber hinzu: *πρῶτος τῶν ς΄ τῆς ιζ΄ δυναστείας παρὰ Μανεθῷ*. Daher entscheide ich mich für die zweite Erklärung, welche Letronne[3]) und Bunsen[4]) bereits vorgezogen haben. Es ist also nichts weiter in der Stelle gesagt, als mit dem fünften Jahre des Koncharis, der in die 16. Manethonische Dynastie gehöre, seien vom Anfange des Mestraïm ab 700 Jahre verflossen. Durch diese Bemerkung will Synkell das Verhältniss seiner Zeitrechnung gegen eine andere feststellen; er thut dies ganz passend gerade an einer Stelle, wo eine runde Zahl, sieben Jahrhunderte seiner Zeitrechnung, mit dem Grenzpunkte zweier Dynastien zusammentrifft; obwohl er dabei ein Jahr, das sechste des Koncharis, in Betracht zu ziehen vergessen hat. Der Nachfolger des Koncharis, nach Synkell, ist Silites, der Saïtes der Manethonischen 17. Dynastie, der Dynastie der Hirten nach Eusebios, welche Synkell Taniten nennt. Aus dieser Ansicht der Synkellischen Stelle ist denn auch

[1]) Vergl. Marsham, Chron. Can. S. 296, der 56 Jahre setzt. [2]) S. 104 C. [3]) Bei Biot, Recherches sur l'année vague des Ég. S. 26. [4]) Annali dell' Inst. di corrisp. archeol. Bd. VI. S. 95 f.

von den eben genannten trefflichen Forschern die Zeitrechnung des Champollion-Figeac widerlegt worden, welcher aus jenen Worten des Synkell geschlossen hatte, mit Ablauf von 700 Jahren der Hundssternperiode, welche im J. 2782 vor Chr. begann, also im J. 2082 vor Chr. hätte die Herrschaft der Hirten angefangen; wie auch Rosellini auf dasselbe Jahr das Ende der 16. und den Anfang der 17. Dynastie, in die er die Hirten setzt, zu bestimmen beliebt. Diese Meinung würde selbst dann, wenn man die erstere Erklärung der Synkellischen Stelle aufrecht erhalten wollte, noch den bedeutenden Einwurf gegen sich haben, dass das fünfte Jahr des Koncharis, welches hierbei statt des eigentlich zu nehmenden sechsten zu Grunde liegt, das 3475. der Synkellischen Jahre der Welt, vor Chr. 2026 ist, dagegen aber das 701. Jahr der laufenden Hundssternperiode in der Mitte von 2082 vor Chr. beginnt, und also Synkell's Zeitrechnung nicht mit dem Ergebniss stimmt, welches doch aus ihr selbst gezogen werden soll, die Quelle nicht mit dem aus ihr Abgeleiteten: kann man hiergegen sagen, Synkell sei häufig nicht mit sich in Uebereinstimmung, weil er ohne Urtheil und Ueberlegung aus verschiedenen Schriftstellern zusammenschreibt, so ist doch ein unter dieser Voraussetzung gebildetes Ergebniss nicht sicher, wenn nicht entweder unabhängig von diesem Ergebniss erwiesen ist, dass Synkell in dem gegebenen Fall aus verschiedenen Schriftstellern das Widersprechende gezogen habe, oder das Ergebniss aus andern Gründen schon festgestellt worden. Doch hiervon genug. Es bleibt aber noch die Betrachtung übrig, wie Synkell oder etwa auch ein Vorgänger desselben darauf gekommen, den *κυνικὸν λεγόμενον κύκλον παρὰ τῷ Μανεθῷ* hier anzubringen. Dass er ihn bloss aus der oben[1]) behandelten Stelle des sogenannten alten Chronikons gedankenlos entlehnt habe, wäre ihm wohl zuzutrauen; aber es ist überhaupt zu verneinen, dass der Ausdruck von ihm herrühre: er kennt den kynischen Kreis zwar aus dem alten Chronikon, und glaubt allerdings auch, dass Manetho dies be-

[1]) Cap. 10.

nutzt habe: aber den kynischen Kreis bei Manetho erwähnt er sonst nirgends: er muss also hier aus einem Andern geschöpft haben, der diesen Ausdruck gebraucht hatte. Dieser hatte eine Kenntniss davon, dass Manetho die Dynastien in Verbindung mit der Hundssternperiode gesetzt hatte; daher nannte er sie Dynastien des kynischen Kreises bei Manetho, natürlich nicht eines einzelnen, in welchen 16 Dynastien nicht hineingingen, sondern eines öfter wiederholten oder wiederkehrenden. War dieser Manetho nun der Verfasser der falschen Sothis, oder der Verfasser der Aegyptischen Geschichten? Ich finde keinen Beweis, dass in der Sothis die Dynastien der sterblichen Könige abgehandelt waren[1]); wie dem aber auch sei, so schliesst sich die Stelle des Synkell geradezu an die Manethonischen Dynastien an, wie Eusebios sie aus den Aegyptischen Geschichten giebt. Dies scheint mir eine nicht verächtliche Andeutung, dass die Dynastien des Manetho der Hundssternperiode angepasst waren, und diese Anpassung ist kaum anders denkbar, als dass sie, folglich der erste König derselben, Menes, mit dem Anfange einer Hundssternperiode begannen. Auch wenn man der erstern, jedoch unhaltbaren, Erklärung der Synkellischen Stelle folgen wollte, würde man auf dasselbe Ergebniss kommen: denn da nach Synkellischer Zeitrechnung von Mestraïm an gar keine Hundssternperiode beginnt, so würde sich die Berechnung von Jahren der Hundssternperiode von ihm ab kaum anders erklären lassen als daraus, dass Mestraïm, wie bekannt, mit Menes für dieselbe Person galt, und daher, was für Menes in einem andern System gesetzt war, der Beginn einer Hundssternperiode von ihm ab, auf Mestraïm übertragen wurde.[2])

Kehren wir nun zu Des-Vignoles zurück. Wie auf die Synkellische Reihe der Aegyptischen Könige, hat er auch auf die Eratosthenische der Thebäischen seine neue Lehre von den Hundssterncyklen angewandt. Aus seiner Tafel dieser Könige,[3]) welche nach denselben Grundsätzen wie die der Aegyptischen entworfen ist, gebe ich nur folgende Ansätze:

---

[1]) S. oben Cap. 3. [2]) Vergl. oben Cap. 10. [3]) S. 733 f.

Aegypt. Aere.	Jahr d. Welt.	Königs-nummer.	Könige.	Regierungs-jahre.	Jahr Per. Jul.	Jahr vor Chr.
1	2900	1	Menes	62	2429	2285
921	3846	34	Maris	43	3349	1365
964	3889	35	Siphoas oder Hermes Sohn des Hephästos.	5	3392	1322

Die Ansätze der Jahre der Welt sind nach dem Synkellischen Text richtig gemacht; dass jetzt im Text des Synkell[1]) der Handschrift B. gemäss Maris der 35. und der folgende der 36. König ist, hat keinen Einfluss auf die Jahrzahlen, wie wir sogleich sehen werden. Statt Siphoas lese man Siphthas; Jablonski[2]) wollte Saphthas. Der Anfang der Aegyptischen Aere des Des-Vignoles ist hier auf derselben Linie mit Synkell's Jahr der Welt 2900, nicht wie in der Liste der Aegyptischen Könige mit dem J. d. W. 2776, weil Synkell den Thebäischen Menes 124 Jahre später als seinen Mestraïm setzt: Des-Vignoles setzt sie aber beide auf dasselbe Jahr vor Chr. 2285. Das erste Jahr des Hermes ist bei Synkell das J. d. W. 3889: dies würde das 990. der Aegyptischen Aere des Des-Vignoles seyn: aber der 31. König der Reihe hat nur eine Regierungszeit von 16 Jahren, und doch ist bei Synkell so gerechnet, als wenn er 42 hätte. Indem Des-Vignoles jene 16 Jahre festhält, bekommt er 26 Jahre weniger, und so gelangt er mit dem ersten Jahre des Hermes in das Jahr 964 seiner Aere, 1322 vor Chr., also kurz nach dem Jahre, in welches er die Einführung der Epagomenen gesetzt hat, das heisst nach dem Jahre vor Chr. 1325 oder 961 seiner Aere. Nun hat er ganz geschickt mehreres zusammengestellt, um zu zeigen, die Einführung der Epagomenen oder des Jahres von 365 Tagen stehe in Zusammenhang mit seinem Hermes, und vermuthet, diese neue Einrichtung möge zu Heliopolis zwar, wohin er Synkell's Aegyptische Könige setzt, einige Jahre früher, nämlich im J. vor Chr. 1325 eingeführt, nachher aber erst in Theben nachgeahmt worden seyn; oder die Regierung des Hermes sei um drei Jahre hinaufzurücken.[3]) Diese Combination ist

[1]) S. 124 A. [2]) Bei Des-Vignoles Bd. II. S. 764. [3]) Ebendas. S. 772 – 783.

allerdings scharfsinnig, und die nahe Uebereinstimmung des Ergebnisses mit dem andern bei der Reihe der Aegyptischen Könige gefundenen könnte den Gegner in Verlegenheit setzen, wenn sich jene Uebereinstimmung und die hier gemachte Berechnung, wodurch das Jahr 964 der Aegyptischen Aere als das erste des Hermes gefunden ist, nicht widerlegen liesse. Dies ist aber glücklicher Weise der Fall. Des-Vignoles hat dies Ergebniss nur durch jene Auslassung von 26 Jahren erreicht, und diese Auslassung ist erweislich falsch. Die nächsten Posten der Synkellischen Jahrzahlen der Welt nach dem 31.Könige, nämlich die Jahre 3768, 3791, 3846, 3889, sind alle richtig, wenn jene 26 Jahre beibehalten werden; man darf sie daher nicht auslassen, sondern muss sie eben vor der Jahrzahl 3768 irgend wie einschieben. Wo dies geschehen müsse, ist völlig klar. Der 32. König bei Synkell ist *Σταμμενεμῆς β΄*: hierauf folgt in Dindorf's Text, der aus der bessern Handschrift B hergestellt ist, der 34. König. Es fehlt also ein Geschlecht; daher Dindorf vor dem 34. König eine Lücke angezeigt hat. Die Lücke ist jedoch nicht genau an dieser Stelle, sondern etwas früher. Wie eben bemerkt, ist nämlich der 32. König *Σταμμενεμῆς β΄*: vergeblich wird man aber nach *Σταμμενεμῆς α΄* in dieser Liste suchen; also ist dieser ausgefallen, weil der Abschreiber von dem ersten Stammenemes auf den zweiten überglitt: dieser erste Stammenemes nun ist der 32. und der zweite Stammenemes ist der 33. Der 31. König beginnt im Jahr der Welt 3726, und regiert 16 Jahre; Stammenemes der zweite beginnt im Jahr der Welt 3768, also 42 Jahr später: zwischen beiden fehlen 26 Jahre, welches natürlich eben die Jahre sind, die mit dem Ausfall des ersten Stammenemes verloren gegangen, so dass diesem 26 Regierungsjahre zukommen. Hieraus ergiebt sich folgende ganz sichere Herstellung der Synkellischen Stelle von dem 31. König bis zum 36. ohne Rücksicht auf den nächstfolgenden, wo sich wieder ein neuer, uns nichts angehender Fehler eingeschlichen hat:

Θηβαίων λα΄ ἐβασίλευσε Πετεαθυρῆς ἔτη ις΄· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος γψκς΄ [3726].

Θηβαίων λβ' ἐβασίλευσε Σταμμενεμῆς (α' ἔτη κς'· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,γψμβ' [3742].

Θηβαίων λγ' ἐβασίλευσε Σταμμενεμῆς) β' ἔτη κγ'· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,γψξη' [3768].

Θηβαίων λδ' ἐβασίλευσε Σισιοσιχερμῆς Ἡρακλῆς κραταιὸς ἔτη νε'· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,γψϡα' [3791].

Θηβαίων λε' ἐβασίλευσε Μάρις ἔτη μγ'· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,γωμς' [3846].

Θηβαίων λς' ἐβασίλευσε Σίφθας, ὁ καὶ Ἑρμῆς υἱὸς Ἡφαίστου, ἔτη ε'· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,γωπϑ' [3889].

Also ist das erste Jahr des Hermes J. d. W. 3889 oder das 990. Jahr der Aere des Des-Vignoles, und die von letzterem erkünstelte nahe Uebereinstimmung mit dem bei der Reihe der Aegyptischen Könige gefundenen Ergebniss ist rein verschwunden. Uebrigens setzt Des-Vignoles bei der ganzen Untersuchung in Bezug auf beide Königslisten die wirkliche geschichtliche Einführung der Hundssternperiode im J. 1325 (eigentlich 1322) vor Chr. voraus, welche sich nicht erhärten lässt, und er muss die Zeiten bedeutend zusammenziehen: denn das Jahr seiner Aere 961, das erste nach Aseth in der Aegyptischen Reihe, ist bei Synkell das J. d. W. 3726, vor Chr. 1765, wird aber bei ihm zum J. vor Chr. 1325; und bei der Thebäischen Reihe wird ihm das J. d. W. 3860, vor Chr. 1641, ebenfalls zum J. vor Chr. 1325. Was er zuletzt[1]) über einige Manethonische Dynastien auseinandersetzt, um diese mittelst des Jahres von 360 Tagen mit der Eratosthenischen Reihe in Uebereinstimmung zu bringen, ist vollends nicht geeignet, seine Lehre von den Cyklen zu unterstützen. Sie ist daher nichtig von Anfang bis zu Ende.

14. Des-Vignoles giebt den Göttern und Halbgöttern vor Menes oder Mestraïm 1183 Jahre zu 360 Tagen oder 1166 Julianische Jahre, und beginnt die geschichtliche Zeitrechnung von Menes ab mit dem J. vor Chr. 2285, also die Götterzeit mit dem J. vor Chr. 3451.[2]) Statt jener 1183 Jahre haben wir 11,985 zu setzen; aber dass auch diese Zahl noch nicht die ganze der Dynastien des Manetho vor Menes *sei*,

[1]) S. 783 ff. [2]) Vergl. Des-Vignoles Bd. II. S. 790 ff.

konnte zwar Des-Vignoles noch nicht wissen, wohl aber die neuesten Schriftsteller wie Rask und Nolan, denen es dennoch verborgen geblieben ist. Ueber die Manethonischen Dynastien vor Menes unterrichtet uns nämlich die Armenische Uebersetzung des Eusebios jetzt vollständiger. Diese Dynastien beziehen sich, wie die Chronographen gewöhnlich sagen, auf die Zeit vor der Sündfluth. So Eusebios[1]): Itaque placet Aegyptiis, priscis temporibus, quae praecesserunt diluvium, se iactare ob antiquitatem: deos quosdam fuisse suos semideosque et manes. Und so sind denn sowohl die Eusebischen als die Africanischen Dynastien des Manetho von Menes an bei Synkell[2]) überschrieben: *Περὶ τῶν μετὰ τὸν κατακλυσμὸν Αἰγύπτου* (oder *Αἰγυπτίων*) *δυναστειῶν.* Ebenso rechnete Panodor die Dynastien der Götter und Halbgötter bis zur biblischen Sündfluth. Aber ausser der Ueberschrift finde ich eine solche Fluth nirgends aus Manetho erwähnt; wäre sie bei ihm vorgekommen, so würden die Christlichen Chronographen dies anzuführen ebensowenig unterlassen haben, als in ihren Auszügen aus Berossos und seinen Nachfolgern,[3]) bei welchen die grosse Fluth einen Hauptabschnitt der Zeitrechnung bildet und eine bedeutende Rolle spielt. Herodot und Diodor erwähnen in der Geschichte Aegyptens auch keine grosse Fluth, welche mit der biblischen Sündfluth verglichen werden könnte: dass jener[4]) sagt, vor Menes sei ganz Aegypten mit Ausnahme des Thebäischen Nomos Sumpf gewesen, dass dieser[5]) von einer grossen Ueberschwemmung unter Osiris spricht, kann hierher nicht gezogen werden. Endlich fehlt sogar die Ueberschrift der Manethonischen Dynastien, mit der Erwähnung der Fluth, bei Eusebios in der Armenischen Uebersetzung[6]); daraus erkennt man, dass

---

[1]) Bd. I. S. 201. Aucher. [2]) S. 54 B. S. 55 A. Vergl. auch S. 56 A. 57 A. D. Synkell selbst spricht öfter von den Manethonischen Zeiten vor der Sündfluth, aber ohne ausdrückliche Bestimmung, dass darunter nur die vor Menes gemeint seien, wie S. 15 D f. 34 D. 37 C—D. Vergl. auch S. 23 D f. [3]) S. Euseb. Bd. I. der Armen. Uebers. und Synkell. [4]) Herodot II, 5. vergl. II, 99. [5]) Diodor I, 19. [6]) Bd. I. S. 200. Aucher. und daselbst die Anmerkung.

sie bei den Africanischen sowohl als Eusebischen Dynastien nur von Synkell herrührt. Dieser Grenzpunkt zwischen der mythischen und geschichtlichen Zeit des Aegyptischen Reiches ist also bloss von den Christlichen Chronographen gesetzt, und in der Ueberschrift der sterblichen Dynastien nicht einmal vor Synkell; und er beruht lediglich auf der Vergleichung mit der biblischen Geschichte. Aber, wird man sagen, diesen Grenzpunkt erkennen ja diese Chronographen selbst nicht an, sondern sind vielmehr genöthigt, noch einen grossen Zeitraum von Menes herab wegzuwerfen, wenn die Manethonische Zeitrechnung der biblischen nicht widersprechen soll, welche letztere von ihnen als wahr anerkannt wird: was Marsham [1]) schon gegen Africanus geltend gemacht hat in der Voraussetzung, dass auch dieser jenen Grenzpunkt gesetzt habe. Sie dachten sich aber die Sache so. Mit Menes beginnt nach Manetho die wirkliche Aegyptische Geschichte; diese kann aber erst nach der Sündfluth beginnen: folglich fallen die Dynastien vor Menes, mit Abrechnung der kurzen Zeit von der Fluth bis zu Menes, vor die Sündfluth. Menes aber ist geschichtlich; er ist Mestraïm oder Mizraim der Bibel; nur haben die Aegypter diesen wieder zu alt gesetzt; er ist weit jünger, und der Zeitraum von ihm ab muss bedeutend verkürzt werden. In diesem Sinne ohngefähr erklärt sich Eusebios [2]) ganz deutlich über die Sache; und ganz nach diesen Grundsätzen kürzt Synkell [3]) den Zeitraum von Menes an ab, indem er diesen viel später setzt, als er nach Manetho zu stehen käme. Wie viel Jahre nun jene vorgeschichtliche Zeit der Götter, Halbgötter und Manen, vor Menes, nach Manetho umfasst habe, darüber unterrichtet uns Eusebios in seinem Auszuge aus dem ersten Bande des Aegyptischen Schriftstellers. Seine Worte sind folgende [4]): Primus homo [5])

---

[1]) Chron. Can. S. 5. [2]) Armen. Uebers. Bd. I. S. 201 f. [3]) S. 52 D f. [4]) Bd. I. S. 200 f. [5]) Dass Hephästos und die andern Götter Menschen gewesen, ist schon früh gesagt worden (Diodor I, 13 und sonst); Manetho aber kann dies nicht gesagt haben, wie der Zusammenhang im Eusebios selbst lehrt. Vergl. Creuzer Comm. Herodot. Bd. I. S. 204.

apud Aegyptios Vulcanus [Hephaestos im Armen.], qui ignis inventor ipsis fuit; a quo Sol. (Post) quem (Supple, Agathodaemon; post eum)[1]) Saturnus [Kronos im Armen.]; post hunc Osiris; ac deinde Typhon frater Osiridis; post quem Orus Osiridis et Isidis filius. Aegyptii[2]) primum hi dominati sunt. Post quos per successionem protractum est regnum usque ad Biten, in spatio annorum myriadis triumque millium et nongentorum, iuxta annos lunares, triginta inquam dierum numerum: hodiernum enim mensem unum illi annum vocabant. Post deos regnavit gens semideorum annis MCCLV. Atque item alii reges dominati sunt annis MDCCCXVII. Post quos alii XXX reges Memphites annis MDCCXC. Post eos alii Thynites X reges annis CCCL. Ac deinde manium et[3]) semideorum regnum annis MMMMMDCCCXIII. Simul omnes anni recensentur myrias (et) mille: qui etiam lunares sunt, scilicet menstrui. Computantur simul omnes anni lunares, quos Aegyptii referunt fuisse deorum et semideorum atque manium, duae myriades quattuor millia et DCCCC, qui secundum annos solares sunt anni MMCCVI. Einen ähnlichen Bericht aus Manetho, jedoch in der verwirrtesten Gestalt, voll Fehler und bis auf wenige Reste verstümmelt, giebt der Barbarus des Scaliger[4]): was darin über die Götter und Halbgötter gesagt ist, habe ich schon oben angeführt[5]); hierauf folgen diese Worte: Post haec Ecyniorum (*νεκύων*) reges interpretavit Imitheus (*ἡμιθέους*) vocans et ipsos, annos duo millia C, fortissimos vocans. Haec finis de primo tomo Manethoni habens tempora annorum duo millia C: dann geht er auf Menes über. Die im Barbarus angegebenen Zahlen sind gänzlich unbrauchbar, und die Zahl 2100, welche zweimal vorkommt, gehört wahrscheinlich gar nicht hierher, sondern

---

[1]) Diese Ergänzung ist gewiss richtig, ungeachtet auch Diodor den Agathodämon übergeht (vergl. oben Cap. 12). Da quem keine Rection hat, sodass auch noch post eingeschoben werden musste, so war vermuthlich hier eine andere Wendung genommen, etwa *ὃν διεδέξατο Ἀγαθοδαίμων.* [2]) Aegyptiis vermuthlich. [3]) Et ist auszutilgen, wenn von Manetho's Meinung die Rede ist; doch stand es im Eusebios. S. unten Cap. 16. [4]) S. 79. [5]) Cap. 12.

an das Ende des ersten Manethonischen Bandes, welcher mit der eilften Dynastie von Menes ab schloss, und zwar mit der Summe von 2300 Jahren für diese eilf Dynastien: in dem Barbarus ist alles so durcheinander versetzt und verwirrt, dass dieser Vermuthung nichts entgegensteht. Nur das Eine ist bei demselben bemerkenswerth, dass er keine Spur von monathlichen Jahren zeigt; wenn er, wie ich oben vermuthet habe, einer aus dem Africanus abgeleiteten Quelle folgte, so ist dies ganz natürlich: denn Africanus verwarf die Reductionen gänzlich. Dass die Reduction auf monathliche Jahre hier dem Eusebios, nicht dem Manetho zuzuschreiben ist, geht schon aus dem Obigen[1]) hervor, und der Zweck der Reduction erhellt deutlich aus der Fortsetzung der eben angeführten Stelle: Quos (MMCCVI annos) si cum Hebraeorum chronologia computabis, aequalem omnino (numerum) comperies. Etenim Aegyptus ab Hebraeis Mezraim nuncupatur; fuit autem Mezraim multis annis post diluvium. Siquidem post diluvium Cham filio Noë nascitur Aegyptus, qui et Mezraïm: primumque ipse, dum gentium dispersionis initium fuit, Aegyptum habitandi gratia profectus est. Fuerant autem iuxta Hebraeos ante diluvium ab Adam collecti anni MMCCXLII. Rechnet man übrigens die einzelnen von Eusebios angegebenen Posten der ursprünglichen, auf Manetho beruhenden Jahre zusammen, so finden sich 24925; denn es herrschen

1) die Götter bis Bites	13,900	Jahre
2) ein Stamm von Halbgöttern .	1,255	—
3) andere Könige	1,817	—
4) Memphitische Könige . . .	1,790	—
5) Thinitische Könige	350	—
6) halbgöttliche Manen	5,813	—
	24,925	Jahre.

Fehlen bei Eusebios an der Summe, welche im Armenischen Texte 24,900 Jahre ist, 25 Jahre, so hat entweder er die Summe abgerundet, oder ein Abschreiber diese 25 Jahre zweimal[2]) weggelassen. Die Reduction soll dem Texte nach 2206 Sonnenjahre ergeben: wie sie gemacht sei, sagt der Schrift-

[1]) Ebendaselbst. [2]) Nämlich auch bei „myrias (et) mille."

steller nicht. Panodor, der nicht viel jünger als Eusebios ist, reducirte nach dem Mondcirkel oder dem neunzehnjährigen Osterkreise; desshalb, und besonders wenn Eusebios an der Ausbildung des letztern einen vorzüglichen Antheil gehabt haben sollte,[1]) dürfte man geneigt seyn, die Reduction nach dem Mondcirkel zu prüfen. Eusebios giebt jedoch ausdrücklich an, die Monathe, für welche er die zu reducirenden Jahre erklärt, seien dreissigtägige; das Aegyptische Jahr hatte aber 365 Tage: daher kann auch eine Reduction im Verhältniss von 365 : 30 versucht werden. Drittens kann man die dreissigtägigen Jahre in Julianische verwandeln. Viertens kann man nach dem Verhältniss von $365\frac{1}{4} : 29\frac{1}{2}$ rechnen, welches sehr einfach und natürlich ist. Aber nach keiner von diesen Regeln finden sich für 24,900 oder 24,925 monathliche Jahre 2206 Sonnenjahre. Es ergeben sich nämlich folgende Proportionen:

nach der ersten Regel

$$235 : 19 = 24{,}900 : 2013\tfrac{9}{17}$$
$$235 : 19 = 24{,}925 : 2015\tfrac{1}{17}$$

nach der zweiten

$$365 : 30 = 24{,}900 : 2046\tfrac{2}{3}$$
$$365 : 30 = 24{,}925 : 2048\tfrac{1}{3}$$

nach der dritten

$$365\tfrac{1}{4} : 30 = 24{,}900 : 2045\tfrac{345}{1461}$$
$$365\tfrac{1}{4} : 30 = 24{,}925 : 2047\tfrac{333}{1461}$$

nach der vierten

$$365\tfrac{1}{4} : 29\tfrac{1}{2} = 24{,}000 : 2011\tfrac{1319}{1461}$$
$$365\tfrac{1}{4} : 29\tfrac{1}{2} = 24{,}925 : 2013\tfrac{1317}{1461}.$$

Die Zahl der von Eusebios gefundenen Sonnenjahre kann daher nicht 2206 seyn, sondern diese ist verderbt. Von allen den Zahlen, welche das vierte Glied der von uns angesetzten Porportionen bilden, eignet sich aber nur die Zahl 2046, um auf sie eine einfache Verbesserung der verderbten Eusebischen zu bilden: Eusebios schrieb 2046, ‚*BMS*'; von dem mittleren Buchstaben erlosch aber das, was ich darin nur punktire: *M*: so entstand daraus ‚*BCS*' (2206). Bei dieser Berech-

[1]) Vergl. Ideler, Handbuch der Chronol. Bd. II. S. 232 .

nung ist das dreissigtägige Jahr, ganz wie es Eusebios angiebt, zu Grunde gelegt, und die runde Summe von 24,900 Jahren, die also von Eusebios selber herrührt. Von 2242 Jahren, wieviel von Adam bis zur Sündfluth gezählt werden, blieben so nach Abzug der 2046 noch 196 übrig, welche viel besser als die nach der gewöhnlichen Lesart übrigbleibenden 36 Jahre dazu passen, dass Mezraïm „multis annis post diluvium" war.

Die meisten Griechischen Chronographen von Christlichem Bekenntniss rechnen wie Eusebios von Erschaffung der Welt bis zur Sündfluth 2242 Jahre nach den Siebzigen; doch setzte Africanus, welchem Epiphanios und Augustinus folgen, 2262[1]): der Hebräische Text und die Lateiner ergeben bekanntlich 1656 Jahre für jenen Zeitraum; anders wieder der Samaritanische Text. Eusebios[2]) wirft den Juden vor, den Zeitraum verkürzt zu haben, indem sie den Patriarchen frühere Jahre der Verheirathung beigelegt hätten, um das frühe Heirathen zu rechtfertigen: ich denke aber die Schuld fällt vielmehr auf die Alexandrinischen Uebersetzer; diese haben den Zeitraum vergrössert, um die biblische Zeitrechnung in Uebereinstimmung mit einer bestimmten Aegyptischen zu bringen. Hierbei verfuhr man ganz in derselben Art, wie Eusebios in dem oben angeführten Falle: es wurden die Aegyptischen Jahre als monathliche angesehen; eine Ansicht, die ja schon Eudoxos kannte. Rechnet man nach der sehr einfachen vierten Regel den Monath wie gewöhnlich in alten Zeiten zu 29½ Tagen, das Jahr zu 365¼ Tagen, so ergeben 19 Hundssternperioden, gleichsam eine Sothische Enneakaedeketeris, oder 27,759 Jahre, wenn die Jahre auf Monathe reducirt werden, gerade 2242 Sonnenjahre: denn es verhält sich $365\frac{1}{4} : 29\frac{1}{2} = 27{,}759 : 2242$; oder mit andern Worten, 27,759 monathliche Jahre von 29½ Tagen sind 818,890½ Tage, welches 2242 Julianische Jahre sind: für feste, das heisst Julianische Jahre, sah man aber natürlicher Weise die biblischen Jahre vor der Sündfluth und nach derselben an. Dass man

[1]) Synkell S. 20 B. 53 D. 83 D. 99 C. auch Chron. Pasch. [2]) Bd I. S. 125. Aucher.

von den ungeheuren Zahlen der Aegyptischen Zeiten gerade 27,759 abschneiden konnte, um sie der vorgeschichtlichen oder vorsündfluthlichen Zeit beizulegen, wird niemand in Abrede stellen wollen; wobei es gar nicht darauf ankommt, ob dies mit Manetho übereinstimme, da man ja sehr verschiedene Zeitsysteme haben konnte, und wenn das sogenannte alte Chronikon irgend etwas aus alter Ueberlieferung überkommen hatte, auch wirklich noch grössere Zahlen als die Manethonischen für die frühesten Zeiten angenommen wurden, wie ich sie allerdings hier voraussetze. Eine vollkommen ähnliche Verschiedenheit findet zwischen dem Hebräisch-Lateinischen Text und den Siebzigen in dem Zeitraume von der Sündfluth bis zur Geburt des Abraham statt. Der erstere ergiebt dafür nur 292 Jahre, der letztere bedeutend mehr, aber Verschiedenes je nach den verschiedenen Handschriften.[1]) Um nur die vorzüglichsten und begründetsten Bestimmungen anzugeben, so erhält man 1172 Jahre, wenn auf Nachor 179 Jahre gerechnet werden und Kaïnan mitgerechnet wird, der 130 Jahre hat und von Lucas[2]) anerkannt wird: behält man diesen bei, giebt aber dem Nachor, wie Africanus und Eusebios, nur 79 Jahre, so erhält man 1072; lässt man den Kaïnan weg,[3]) und giebt dem Nachor 179 Jahre, so erhält man 1040 Jahre; lässt man jenen weg, und giebt diesem nur 79 Jahre, so findet sich die von Eusebios befolgte Summe von 942 Jahren: und in der That scheint es einleuchtend, dass Kaïnan um des Lucas halber später eingeschoben sei, da ihn Africanus und Eusebios nicht rechneten und also in ihrem Texte nicht vorfanden, wie er denn auch im Hebräischen fehlt. Ich zweifle nicht, dass die Siebzig auch hier systematisirt haben;

[1]) Vergl. hierüber Euseb. Chron. Bd. I. S. 131 f. und besonders die Tafel S. 134. Armen. Uebers. und über die Rechnung des Africanus, der zwei Jahre weniger als die Eusebische Summe zählt, den Kanon derselben bei Routh, Reliquiae sacrae Bd. II. S. 360 und den Auszug ebendas. S. 130 (aus Synkell S. 86 B f.). Ausserdem vergl. besonders Petav. Rat. temp. Thl. II. S. 63. Ausg. v. J. 1745, Des-Vignoles Bd. I. S. 118 ff. [2]) Ev. 3, 36. [3]) Diese Weglassung wirft Synkell dem Africanus und Eusebios in einer grossen Anzahl von Stellen bis zum Ueberdruss vor.

aber keine der vier genannten Zahlen lässt sich durch Reduction von Hundssternperioden erklären. Aber es ist merkwürdig, dass Eusebios auf Ragau, der in jenen Berechnungen 132 Jahre vor der Geburt des Nachfolgers erhält, sowohl nach dem Griechischen als nach dem Armenischen Text und bei seinen Excerptoren 135 Jahre zählt und diese folgerichtig immerfort in Rechnung bringt. Er hat also ganz sicher 135 geschrieben, wie der Armenische Herausgeber schon bewiesen hat[1]; nur stimmt die Schlusssumme 942 damit nicht überein. Sollte er nicht die Schlusssumme von einem Andern ohne gehörige Ueberlegung entlehnt, in seiner Handschrift aber wirklich jene 135 Jahre gelesen haben? So erhielte man das Jahr 945 nach der Sündfluth als Geburtsjahr des Abraham,[2]) und mit Abrechnung dieses Jahres, welche gar keiner Rechtfertigung bedarf, blieben 944 Jahre. Nun ergiebt sich nach derselben Regel, welche wir bei Findung der Zahl 2242 für die Jahre vor der Sündfluth zu Grunde gelegt haben, die Proportion $29\frac{1}{2} : 365\frac{1}{4} = 944 : 11{,}688$; 11,688 Jahre sind aber acht Hundssternperioden. Es ist desshalb nicht nöthig anzunehmen, dass ein so grosser Zeitraum Aegyptischer Zeitrechnung von den Siebzigen auf die Zeit von der Sündfluth bis zu Abraham gerechnet wurde; zwei Hundssternperioden genügen dafür; also vom Anfang der Welt bis zu Abraham 21 dieser Perioden. Man reducirte nämlich die spätern Zeiträume in geringerem Verhältniss, wie Panodor die Jahre des ältesten Zeitraums auf Monathe, die Jahre des folgenden auf Vierteljahre reducirte, uud wie Eusebios aus Ueberlieferung sagt, die Götterjahre seien monathliche, die Jahre der Halbgötter dreimonathliche oder ὧροι gewesen. Hiermit stimmt überein, dass je die kleinern Jahre für die ältern gelten.[3]) Das dreimonathliche Jahr ist jedoch für den vorliegenden Fall unbrauchbar; nicht so das viermonathliche, welches ausserdem besser begründet ist, weil das Zeugniss dafür bis auf Diodor[4]) zurücksteigt, der sich natürlich auf Aeltere gründet und die

[1]) S. die Anmerkung bei der Armen. Uebers. S. 140. [2]) S. die Tafel im Armen. Euseb. S. 134. [3]) S. Cap. 12. [4]) S. ebendas.

Meinung gar nicht als die seinige, sondern als ihm überlieferte giebt, und weil es besser mit der Aegyptischen Eintheilung des Jahres in viermonathliche Theile stimmt. Eben dieses Jahr lassen Diodor und Plutarch unmittelbar auf das einmonathliche folgen; hatten also die Alexandriner die Zeiten vor der Sündfluth durch eine Reduction auf Monathe gefunden, so ist es vollkommen angemessen, für die nächstfolgende Zeit viermonathliche Jahre anzunehmen. Nun enthalten aber zwei Hundssternperioden 2922 Aegyptische Jahre; reducirt man diese auf viermonathliche Jahre von $29\frac{1}{4} \times 4 = 118$ Tagen, so ergeben sich 344,796 Tage, welches 944 Julianische Jahre sind. Diese Darstellung dünkt mir so wohl begründet und dergestalt in sich übereinstimmend, dass es mir unzweifelhaft ist, es haben die Alexandriner die Zeit vor der Sündfluth auf 2242, die Zeit von dieser ab bis auf Abraham auf 944 Jahre gesetzt, um 21 Hundssternperioden der Aegyptischen Zeitrechnung durch Reduction damit auszugleichen, und dadurch eine Uebereinstimmung der Bibel und eines Aegyptischen Systems hervorzubringen, in welchem bis zu Abraham etwa 21 Hundssternperioden oder 30,681 Aegyptische, 30,660 Julianische Jahre abgelaufen waren. Setzen wir Beispielsweise mit Eusebios das erste Jahr des Abraham ins J. Per. Jul. 2698,[1]) vor Chr. 2016, so begann jene Zeitrechnung im J. vor Chr. 32,676, das ist 2154 Jahre früher als Manetho nach unserem Kanon; was anzunehmen kein Bedenken hat. Wie viel mehr rechnet ja doch das sogenannte alte Chronikon! Dass übrigens unter diesen Perioden nicht solche, die mit dem 1. Thoth anfangen, sondern Perioden von willkührlich bestimmtem Anfang gemeint seien, bedarf kaum der Bemerkung.

15. Für Manetho sind alle solche Reductionen ungültig, welche bloss versucht wurden, um die übermässigen Jahrzahlen in kleinere Zeiträume zusammenzuziehen und dadurch die Aegyptische Zeitrechnung mit irgend einer andern auszugleichen. Während man daher durch Annahme der mo-

[1]) Petav. a. a. O. S. 27.

nathlichen und anderer kleiner Jahre die grosse Zahl der Lebensjahre oder Regierungszeiten in der ältesten Aegyptischen Geschichte (vor Menes) zu erklären pflegte, beruft sich Josephus[1]) geradezu auf Manetho den Aegyptischen Geschichtschreiber (*Μανεθὼν ὁ τὴν τῶν Αἰγυπτίων ποιησάμενος ἀναγραφήν*), um auch durch das in ihm Enthaltene die lange Lebensdauer zu rechtfertigen, welche im alten Testament den frühern Menschen beigelegt wird. Bei Manetho muss aber mit noch grösserem Nachdruck wieder gesagt werden, was wir schon oben ausgesprochen haben, dass die grossen Jahrzahlen schon an sich und ohne näheres Zeugniss darauf führen, sie seien nach Cyklen entworfen; und welcher Cyklus als die Hundssternperiode sollte sich für Aegyptische Zeitrechnung darbieten? Freilich findet sich in den Auszügen aus des Manetho Aegyptischen Geschichten im Synkell, oder in dessen Africanischen Dynastien, und bei Eusebios keine Erwähnung der Hundssternperiode; dies ist aber ganz natürlich: den ältern Christlichen Chronographen wie Africanus und Eusebios war es bloss um die nackten Zeitbestimmungen zu thun, nicht um das phantastische System, an welches sie geknüpft waren, und in den Aegyptischen Geschichten des Manetho mochte die Hundssternperiode auch nur sehr nebenher berührt gewesen seyn: aber wenn Africanus sagt, die Aegypter hätten grosspralend übermässige Zeiträume und Myriaden von Jahren nach einer Setzung von astrologischen Bestimmungen angegeben,[2]) wen könnte er hier eher im Auge gehabt haben als den von ihm benutzten Manetho, aus dem er ja diese grossen Zeiträume selbst verzeichnet hatte? Dass unter den astrologisch bestimmten Zeiträumen eben Hundssternperioden gemeint seien, ist die einfachste und natürlichste Voraussetzung; sie ist um so begründeter, wenn die Anwendung dieser Periode in der Uebersetzung der siebzig Dolmetscher, nach dem von uns Dargestellten nicht zu läugnen seyn möchte. Wäre das Buch der Sothis nicht untergeschoben, so hätten wir ein unmittelbares Zeugniss da-

[1]) Jud. Alt. I, 3, 9. [2]) S. oben Cap. 9.

für, dass Manetho die Hundssternperiode gebraucht habe; aber ein mittelbares wird auch von diesem Buche noch abgelegt, inwiefern es wahrscheinlich ist, dass der Fälscher an den ächten Manetho anknüpfend sich der Hundssternperiode bedient habe, an welche er dann allerlei Apotelesmatisches anschloss. Indess wird Mancher das zugeben, was sich wohl schwerlich in Abrede stellen lässt, dass Manetho für die mythische Zeit einen Cyklus, und zwar die genannte Periode angewandt hat, und glauben, dass man sich dadurch auch mit Africanus abgefunden habe. Aber giebt man zu, die vorgeschichtliche Zeit sei von Manetho nach Hundssternperioden betrachtet oder geregelt, so muss dieselbe auch mit einer solchen Periode abgeschlossen haben; wo nun die vorgeschichtliche Zeit aufhört, eben da fängt die geschichtliche an, und folglich pflanzte sich die Uebereinstimmung mit Hundssternperioden insofern in die geschichtliche Zeit fort, als der Anfang der letztern, oder der Anfang des Menes, mit dem Anfang einer Hundssternperiode gemacht wurde. Und hieraus erklären sich zwei Angaben, erstlich die über die 15 Geschlechter des kynischen Kreises im sogenannten alten Chronikon,[1]) sodann die bei Synkell über die Dynastien des kynischen Kreises bei Manetho[2]): beide Angaben haben nur dann einen vernünftigen Sinn, wenn angenommen wird, mit Menes habe eine Hundssternperiode begonnen. Ferner ist gezeigt,[3]) dass die Aegyptischen Priester den Anfang der Welt und der Zeit auf den 20—22. Juli, also auf den Anfang der gangbaren oder gewöhnlichen Hundssternperiode gesetzt haben; wir müssen dies also auch von Manetho dem Aegyptischen Priester voraussetzen, und die von ihm gebrauchten Perioden können also keinen willkührlichen Anfang gehabt haben, sondern mussten proleptisch genommene Hundssternperioden im strengern Sinne seyn, deren letzte vom 1. Thoth oder 20. Juli des J. vor Chr. 1322 an lief. Dieser Anfang beruht keinesweges erst darauf, dass man die Erneuung der Periode im J. nach Chr. 139 erkannte, sondern konnte zu jeder Zeit

[1]) Oben Cap. 10. [2]) Oben Cap. 13. [3]) Oben Cap. 4.

vorher aus den laufenden beweglichen Aegyptischen Jahren berechnet werden; auch die Frage, ob die Hundssternperiode öffentlich in Aegypten eingeführt, oder ob sie schon zur Zeit der Pharaonen erfunden worden war, wie Des-Vignoles annahm, hat keinen Zusammenhang mit unserer Betrachtungsweise, sondern wir setzen bei Manetho nur die theoretische Kenntniss der Periode voraus. Endlich ist es für uns ganz gleichgültig, ob der grosse Kreis von 25 Hundssternperioden schon von Manetho selbst gebildet, und nur die Wiederherstellung des Thierkreises erst später an denselben geknüpft worden, oder ob er dem falschen Buche von der Sothis eigen war, und erst aus diesem und ähnlichen Büchern in das sogenannte alte Chronikon überging[1]): denn dieser Kreis von 25 dieser Perioden ist es nicht, worauf wir uns gründen, und die überlieferten Jahrzahlen des Manethonischen Systems erfüllen denselben lange nicht, wie die des alten Chronikons thun, und es ist also einerlei, ob Manetho ihn kannte oder nicht. Die Gesammtheit dieser Erwägungen berechtigt zu dem Versuche, ob die Manethonischen Zahlen sich in eine Folge von Hundssternperioden fügen. Was die mythische Zeit betrifft, so ist es genug, wenn in der Gesammtzahl ihrer Jahre eine Anzahl von Hundssternperioden numerisch enthalten ist; für die geschichtliche Zeit, welche Manetho umfasste, bedarf es aber des Nachweises, dass der Anfang derselben mit dem Anfange einer Hundssternperiode stimme, welche von der bekannten Epoche dieses Kreises zurückgenommen wird. Da in dem ganzen Bereiche dieser Untersuchungen sich viele falsch überlieferte Zahlen finden, wie die bisherige Betrachtung schon gezeigt hat, so kann nicht jede Zahl als sicher angenommen werden; wird nachgewiesen, dass mit wenigen einfachen und wahrscheinlichen oder gar nothwendigen Aenderungen sich das Gesuchte ergiebt, so halte ich den Beweis für so vollkommen, als er in solchen Dingen möglich ist. In der geschichtlichen Zeit werde ich das Ergebniss nicht sowohl durch Aenderungen der Zah-

[1]) Vergl. Cap. 3. zu Ende und Cap. 11.

len, die ich nicht vornehme, sondern lediglich durch begründete Auswahl unter mehrern überlieferten bewirken: und mehr kann nicht gefordert werden: in dem mythischen Zeitraum ist eine einzige Aenderung nöthig, und diese ist um so unbedenklicher, als selbst diejenigen, welche vor einer Anwendung von Cyklen auf die geschichtliche Zeit zurückschrecken möchten, diese Anwendung auf die mythische Zeit nicht bestreiten dürften und auch nicht werden bestreiten können, da Africanus, wenn auch ohne den Manetho zu nennen, mindestens für diese entschieden spricht, obwohl nicht für diese allein. Was ich über den mythischen Zeitraum zu sagen habe, ist nun mit äusserst wenigen Worten abgethan. Eusebios giebt als Summe der Jahre dieses Zeitraumes 24,900 Jahre; er hat die Summe selbst gezogen, nicht Manetho: denn die Summe ist, wie oben gezeigt, abgerundet worden, und dies kann nicht von Manetho geschehen seyn: Eusebios hat die Abrundung gemacht, um sich seine Reductionsrechnung zu erleichtern. Aus den einzelnen Posten ergeben sich 24,925 Jahre, das ist 17 Hundssternperioden von 1461 Jahren oder 24,837 Jahre, und ein Ueberschuss von 88 Jahren. War in der Handschrift, aus welcher Eusebios die einzelnen Posten zog, ein Fehler in einem Posten, so ergab sich eine falsche Summe; die Eusebische kann uns also nicht binden: wir haben überhaupt auf die Summe gar nicht weiter zu sehen, da sie nicht Manethonisch ist. Unter Annahme eines leicht erklärlichen Fehlers lässt sich nun der Ueberschuss von 88 Jahren sehr einfach wegschaffen. Giebt man nämlich beim vierten Posten statt ϡΨϑ oder 1790 die Ziffer ϡΨΒ oder 1702, so haben wir 88 Jahre weniger, also gerade 17 Hundssternperioden; nichts ist aber leichter als dass aus *B* ein ϧ entstand. Denn waren von *B* nur die Theilchen erloschen, oder vom Papyrus abgesprungen, welche ich hier punktire (ϐ), so blieb ϧ übrig. Auch wenn man andere Formen des Beta und Koppa voraussetzt, war die Verwechselung beider sehr leicht. Die philologische Kritik könnte sich Glück wünschen, wenn alle Verbesserungen so

ungezwungen zu machen, alle Schwierigkeiten so einfach zu heben wären.

Rechnen wir zu jenen 24,837 Jahren der mythischen Zeit die geschichtliche bis zu Ende der Aegyptischen Herrschaft mit 5366 Jahren, wie wir sie weiterhin bestimmt haben, so umfasste Manetho 30,203 Aegyptische Jahre. Rosellini[1]) hat nicht zwar in Rücksicht der Jahre, sondern nur der sterblichen Königsgeschlechter, den Manetho mit Herodot und Diodor nicht eben musterhaft verglichen; und es scheint mir angemessen, mit Uebergehung der schon im Vorhergehenden behandelten Systeme und einer ganz unsinnigen Angabe bei Simplicius,[2]) auch in Rücksicht der Jahre, jedoch mit Beschränkung auf die grossen Hauptsummen, die genannten zwei Schriftsteller mit Manetho zusammenzustellen. Herodot rechnet drei Götterklassen, erstlich die acht ältesten Götter, hiernächst die zwölf Götter, dann noch eine dritte Klasse. Die Zeiten derselben behaupteten nach ihm die Aegypter genau zu wissen, da sie stets die Jahre berechnet und verzeichnet hätten: von Dionysos, in der dritten Klasse, bis zum König Amasis, gaben sie 15,000, vom Anfang der zwölf Götter bis zu demselben König 17,000 Jahre an.[3]) Rechnen wir, dass

---

[1]) Monum. stor. Bd. I, S. 94 ff. Ich mache ausserdem auf Saint-Martin's Behandlung der Aegyptischen Zeitrechnung des Herodot und Diodor, Mémoires de l'Institut royal de France, Acad. des Inscr. et B. L. Bd. XII. Thl. II. S. 52 ff. aufmerksam. [2]) S. meine metrolog. Untersuchungen S. 36. [3]) Herodot II, 145 und 43. Pomponius Mela I, 9 giebt an, die Aegypter hätten in ihren Jahrbüchern (certis annalibus) 330 Könige vor Amasis und über 13,000 Jahre gezählt; er hat, wie man aus dem bei ihm Folgenden vermuthen muss, aus Herodot geschöpft. Die 330 Könige sind die bei Herodot II, 100 bezeichneten, die indess nicht bis vor Amasis berechnet sind; den Amasis hat aber Pomponius aus einer oder der andern der eben angeführten Stellen entlehnt; jedoch passt die Zahl der Jahre seines Textes nicht mit den Herodotischen Zahlen zusammen: auch hat Pomponius nicht wie Herodot einen Anfangspunkt von irgend einem bestimmten Gott ab angegeben. Ueberhaupt ist die ganze Stelle desselben so werthlos, dass ich nicht länger bei ihr verweilen und seine Verwirrungen ausführlicher nachweisen mag.

die Herodotischen acht Götter die sieben der Panodorisch-Manethonischen Liste und Horos sind,[1]) so regieren diese nach Manetho 11,985 + 100 = 12,085 Jahre; thun wir hierzu die 17,000 Jahre, welche vom Anfang der zwölf Götter oder vom Ende der acht bis zu Amasis verflossen sind, so erhalten wir 29,085 Jahre. Der Anfang des Amasis ist aber nach Manetho das Jahr vom Ursprung 29,970, so dass bis dahin nach Manetho 29,969 Jahre verflossen sind, also 884 Jahre mehr als nach Herodot, inwiefern wir für beide die gleiche Zahl auf die acht Götter rechnen. Dieser Unterschied ist gering. Dies gilt jedoch nur, wenn man die Zeit der zwölf Götter erst anfangen lässt, wo die Regierung der acht endete. Wiederum aber giebt Herodot als Ueberlieferung der Aegyptischen Priester an, es seien von dem ersten der menschlichen Könige bis zu Sethos dem Priester des Hephaestos 341 Geschlechter, welche nach seinen Grundsätzen auf 11,366⅔ Jahre zu berechnen wären[2]): Sethos ist aber nach Herodot der Nachfolger des Sabakon; und von Menes bis zum Ende des Sabakon sind bei Manetho nur 4994 Jahre, oder wenn man aus gewissen Gründen lieber soweit rechnen will, bis zum Ende der Dynastie der Aethiopen nur 5026 Jahre, vom Ursprung 29,863. Herodot zählt diese Geschlechter nach Angabe der Priester von Menes ab;[3]) er oder seine Priester, wenn sie die Geschlechter wie er berechneten, sind also hier in grossem Widerspruch mit Manetho. Eben jene Reihe der sterblichen Könige beginnt dem Herodot[4]) zufolge gleich nach dem letzten göttlichen König Horos oder Oros: man sieht also, dass sie zurückreicht bis zum Ende der Regierung der acht Götter, und hierdurch wird der Zeitraum im Verhältniss zu dem Manethonischen System sehr verkürzt, zugleich aber die zweite und die dritte Götterklasse in die Regierungszeit der ersten hineingeschoben. Wie dies nun zu-

[1]) S. oben Cap. 12. [2]) S. oben Cap. 9. [3]) II, 142. vergl. II. 99 ff. Die II, 143 erwähnten 345 hölzernen Kolosse der Erzpriester, die ebensoviele Geschlechter darstellen, mussten ebenso gezählt seyn, reichten aber um etliche Geschlechter weiter herab. [4]) II, 144.

sammenhänge und ob etwa die verschiedenen Angaben aus verschiedenen Systemen geflossen seien, lassen wir auf sich beruhen, und wenden uns zu Diodor's Erzählungen. Ihm[1]) zufolge setzten die Priester von der Herrschaft des Helios bis zu Alexander's Uebergang nach Asien etwa 23,000 Jahre. Diese Priester liessen also den Hephaestos weg, wie das sogenannte alte Chronikon; Manetho gab dem Hephaestos 9000 Jahre; nach Abzug dieser von 24,837 Jahren, als der Gesammtsumme der vorgeschichtlichen Zeit, bleiben für diese nach Manetho noch 15,837. Ferner zählte Manetho nach uns 5366 Jahre bis zum Ende der Aegyptischen Herrschaft, vor Chr. 340, und Alexander geht nach Asien über vor Chr. 334, also etwa 6 Jahre nach dem Schluss der wirklichen Aegyptischen Herrschaft bei Manetho; von Helios an bis zu Alexanders Uebergang nach Asien sind also bei Manetho 15,837 + 5366 + 6 = 21,209 Jahre. Also haben die Priester bei Diodor von Helios an fast 1800 Jahre mehr als Manetho angegeben. Nach einer andern Stelle des Diodor[2]) sind von Osiris und Isis bis zu Alexander's Herrschaft, mehr als 10,000, oder wie Andere ihm zufolge angaben, nicht viel weniger als 23,000 Jahre; letzteres beruht offenbar auf derselben Rechnung, wie das schon vorhin von uns angegebene, ist aber sehr ungenau, weil von Helios' Anfang bis Osiris sehr lange Zeit verflossen ist. Was er[3]) von der Zeit des Herakles erzählt, übergehe ich als unerheblich, weil es mehr auf gelegentlicher Reflexion als auf systematisch-chronologischer Bestimmung beruht. Die Angabe des Diodor,[4]) die ältesten Götter hätten 1200, die jüngern nicht weniger als 300 Jahre geherrscht, stimmt nicht genau mit Manetho: dies ist jedoch sehr geringfügig. Weiterhin[5]) giebt Diodor an, wie jene 23,000 Jahre unter die Herrschaft der Götter und die der Menschen vertheilt wurden: denn die Götter und Heroën hätten, wie Einige fabelten, beinahe 18,000 Jahre geherrscht, und zwar zuletzt der Götter Horos: von Menschen aber sei Aegypten regiert worden *ἀπὸ μυριάδος ἔτη βραχὺ λείποντα*

[1]) I, 26. [2]) I, 23. [3]) I, 24. [4]) I, 26. [5]) I, 44.

τῶν πενταχιλίων, berechnet bis auf Olymp. 180, J. vor Chr. 60. Statt der 18,000 Jahre las Eusebios[1]) nur 16,000, gewiss falsch: *μυριάδος* ist aber nicht minder falsch, indem der Wortfügung nach hier ein Königsname stehen muss, nicht eine Zahl. Die Handschriften geben die Lesarten *Μοίριδος* und *Μύριδος* an die Hand und die Armenische Uebersetzung hat „tempore Miridi"; aber nicht Moeris, der nach jeder Art Aegyptischer Zeitrechnung nicht unter die ersten gehört, sondern Menes wird hier erfordert. Diodor beugt zwar *Μηνᾶς Μηνᾶ*; doch findet sich in einer Handschrift auch der Genitiv *Μίνος*[2]) und der Accusativ *Μῖνα*,[3]) wie Herodot *Μὴν Μῆνος* flectirt: man kann daher in jener Stelle *ἀπὸ Μῆνος* schreiben, oder Diodor flectirte in ihr einmal *Μηνᾶς Μηνάδος*, welches nicht ohne Beispiel ist.[4]) Thut man nun die 5000 Jahre von Menes an zu den 18,000 der mythischen Zeit hinzu, so erhält man wieder die vorher von Diodor gesetzte Gesammtsumme von 23,000 Jahren, welche jedoch hier bis ins J. vor Chr. 60, also 274 Jahre weiter herabreicht als in der vorhergehenden Angabe. Auf die menschlichen Könige von Menes an bis Olymp. 180, J. vor Chr. 60, werden also gegen 5000 Jahre gerechnet; nach Manetho kommen aber auf diesen Zeitraum 5646 Jahre. In einer andern Stelle[5]) erklärt Diodor, nach Angabe der Aegypter hätten über 4700 Jahre meist einheimische Könige geherrscht: was von dem Vorhergesagten wenig abweicht. Alles zusammengenommen muss man gestehen, dass die Abweichungen

[1]) Chron. Bd. I. S. 197. Aucher. [2]) I, 45. [3]) I, 89. [4]) Corp. Inscr. Gr. Bd. II, S. 705. b. Auch Saint-Martin a. a. O. S. 91 ff. erkannte, dass in *ἀπὸ μυριάδος*, welches Einige unkritischer Weise ganz tilgen wollten, die Erwähnung des Menes stecken müsse; er hielt aber Myris oder Moeris für den wahren Namen des Menes. Letronne hat diese Meinung genügend beseitigt in der Abhandlung, welche unmittelbar nach jener von Saint-Martin in den Mémoires de l'Institut gedruckt ist, S. 94 ff. [5]) I. 69, wo *τοὺς πλείους ἐγγενεῖς* scheint die richtige Lesart zu seyn, obgleich *πλείους* in einigen Büchern fehlt. I, 44 wird die Zahl der einheimischen Herrscher auf 470 Könige und 5 Königinnen angegeben; die fremden, die ebendaselbst erwähnt werden, sind hiergegen sehr wenige.

der Angaben beim Diodor gegen Manetho verhältnissmässig zur Grösse der Zahlen nicht sehr auffallend sind.

16. Doch um wieder zu den vorgeschichtlichen Dynastien zurückzukehren, so mussten wir zwar oben [1]) anerkennen, dass die Panodorischen Listen der Götter und Halbgötter auf Manetho beruhen; aber vergleichen wir sie nun mit den aus Manetho gezogenen Angaben des Eusebios, so stellen sich zwischen beiden grosse Verschiedenheiten heraus. Bei Panodor endet die Reihe der Götter mit Typhon; Eusebios nennt die ersten und grössten Götter namentlich nicht bloss bis auf Typhon, sondern bis auf Horos einschliesslich, und lässt auch mit diesem die Götterreihe noch nicht enden, sondern erst mit Bites, offenbar lange hernach; Panodor lässt auf Typhon neun Halbgötter folgen, deren erster Horos ist, und mit dem Ende derselben gelangt er bis zur Sündfluth, von welcher bis zu Menes kein grosser Zeitraum abgelaufen ist; Eusebios hat aber nach Typhon bis zu Menes ausser Horos die folgenden Götter bis zu Bites einschliesslich, und noch fünf andere meist sehr grosse Dynastien, deren letzte, die der halbgöttlichen Manen, unmittelbar vor Menes endet. Auch die Zeiten sind ganz verschieden. Nach Aufhebung der Panodorischen Reductionen ergeben die Listen des Panodor für die Götter bis zum Ende des Typhon 11,985 Jahre, für die Halbgötter 858, im Ganzen 12,843, und hiermit ist man bei der Sündfluth angelangt; die Zahlen des Eusebios ergeben bloss bis Bites schon 13,900 Jahre, und nach unserer Verbesserung bis unmittelbar vor Menes, also nicht lange nach der Sündfluth, 24,837 Jahre. Es ist die Aufgabe, diese Widersprüche zu erklären und dadurch zu heben. Ohne uns auf die Mythologie der Aegypter, wie sie aus ihren Denkmälern sich ergeben mag, einzulassen, kann man, um abweichende Vorstellungen bei Diodor [2]) zu übergehen, aus Herodot [3]) hinlänglich erkennen, ein gangbares Aegyptisches System habe drei Götterklassen aufgestellt. Die erste begreift die acht ersten Götter (*οἱ πρῶτοι λεγόμενοι θεοί*),

[1]) Cap. 12. [2]) I, 11 ff. [3]) II, 4. 43. 46. 145.

unter welchen auch Pan ist;[1]) jedoch bemerkt Herodot[2]) besonders, die Mendesier hätten diesen zu den acht Göttern gerechnet; andere Aegypter thaten es also wohl nicht. Diese acht Götter waren vor der nächsten Klasse da, und die nächste aus diesen entstanden.[3]) Es folgen also die zweiten Götter (*οἱ δεύτεροι*), welches die zwölf sind; unter diese gehört Herakles.[4]) Von ihnen sind die dritten (*οἱ τρίτοι*) entstanden, deren einer Dionysos ist.[5]) Von Aegyptischen Halbgöttern und Heroën weiss Herodot nichts; er behauptet sogar[6]): *Νομίζουσι δ' ὧν Αἰγύπτιοι οὐδ' ἥρωσι οὐδέν.* Auf die göttlichen Herrscher lässt er gleich die menschlichen folgen. Diodor[7]) jedoch spricht von der Herrschaft der Götter und Heroën, worunter er die vorgeschichtliche vor Menes begreift.[8]) Wie verhält sich nun hierzu der Eusebische Manetho? Dieser nennt zuerst die höchsten, ältesten, ersten Götter von Hephästos bis Horos, diesen eingeschlossen, namentlich; dies ist offenbar die erste Götterklasse des Herodot: denn auch dem Herodot[9]) ist Horos der letzte der Herrscher aus dem Geschlechte der Götter, und zwar als Nachfolger des Typhon wie bei Manetho; beide unterscheiden sich nur dadurch, dass in Herodot's Ueberlieferung die folgenden Götter, nach Horos, nicht mehr Könige von Aegypten sind, wohl aber bei Manetho. Auch nach der Ueberlieferung bei Diodor[10]) ist Horos der letzte der göttlichen Könige, und ebenso berichtet die Series regum im Eusebios[11]) von dem Reiche oder Königthum der Aegypter „a tempore Vulcani usque ad Orum, quem ultimum fuisse ex deorum dynastia dicunt." Die Götter nun, welche auf Horos bis Bites bei Manetho folgen, entsprechen unstreitig der zweiten und dritten Götterklasse des Herodot, und hierauf giebt Manetho allerlei Herrschaften von Halbgöttern an, welche Reihe Herodot nicht kennt. Um über diese Halbgötter ins Klare zu kommen, müssen wir von der allgemeinsten Eintheilung

[1]) Herodot II, 145. [2]) Ebendas. 46. [3]) Ebendas. 43 und 46. [4]) Ebendas. 43. 145. [5]) Ebendas. 145. [6]) II, 50. [7]) I, 44. [8]) Vergl. oben Cap. 15. [9]) II, 144. [10]) I, 25 und 44. [11]) Armen. Uebers. Bd. II. S. 26.

der vorgeschichtlichen Dynastien ausgehen. Die Manethonischen Herrscher vor Menes zerfallen nämlich nach der Ueberschrift bei Eusebios [1]) in *θεούς, ἡμιθέους, νέκυας*: „Ex Manethi Aegyptiacis monumentis, heisst es, qui tribus tomis contexuit commentaria de diis, semideis et manibus atque mortalibus regibus, qui Aegyptiis imperarunt usque ad Darium regem Persarum." Ebenso Eusebios in einer andern Stelle, deren Worte Synkell [2]) Griechisch erhalten hat: *Μετὰ δὲ ταῦτα*, sagt Synkell von Manetho, *καὶ περὶ ἐθνῶν Αἰγυπτιακῶν πέντε ἐν τριάκοντα δυναστείαις ἱστορεῖ τῶν λεγομένων παρ' αὐτοῖς θεῶν καὶ ἡμιθέων καὶ νεκύων καὶ θνητῶν, ὧν καὶ Εὐσέβιος ὁ Παμφίλου μνησθεὶς ἐν τοῖς χρονικοῖς αὐτοῦ φησιν οὕτως· „Αἰγύπτιοι δὲ θεῶν καὶ ἡμιθέων καὶ παρὰ τούτοις* (lies *τούτους*) *νεκύων καὶ θνητῶν ἑτέρων βασιλέων πολλὴν καὶ φλύαρον συνείρουσι μυθολογίαν.*" Auch bei Ziehung der Summe der Manethonischen vorgeschichtlichen Dynastien sagt Eusebios: „Computantur simul omnes anni lunares, quos Aegyptii referunt fuisse deorum et semideorum atque manium" etc. Die mittlere der drei ersten Ordnungen, die *ἡμίθεοι* genannt werden, sind vorzugsweise oder im engern Sinne *ἡμίθεοι*, aber nicht ausschliesslich; und auch diese sind von verschiedener Art. Erstlich nennt Eusebios eine gens semideorum schlechtweg; aber auch die alii reges und die Memphitischen und Thinitischen Könige sind *ἡμίθεοι*, da sie alle vor den Manen stehen, und überhaupt nur drei Abtheilungen vor den sterblichen Königen sind, der Götter, der Halbgötter, der Manen. Die *ἡμίθεοι* im engern Sinne zerfallen also in diese vier Arten oder Dynastien, welche durch gens semideorum, alii reges, Memphitae, Thinitae bezeichnet sind. Im weitern Sinne gehören aber auch die Manen noch zu den *ἡμιθέοις*. Dies erkennt man deutlich aus des Africanus Ueberschrift der sterblichen Dynastien bei Synkell [3]):

[1]) Ebendas. Bd. I, S. 200. [2]) S. 40 D. in der Armen. Uebers. Bd. I. S. 6. wo *παρὰ τούτοις* durch interea, in der Anmerkung durch ad haec gegeben ist. *Τούτους* hat schon Scaliger Gr. Euseb. S. 6. [3]) S. 54 B. Rask a. a. O. übersetzt dies drollig: „Nachdem die Halbgötter gestorben waren."

Μετὰ νέκυας τοὺς ἡμιθέους πρώτη βασιλεία καταρ-χθῆναι κ. τ. λ. Dasselbe erhellt aus dem Barbarus, der mittelbar wohl aus Africanus von Manetho berichtet: „Post haec Ecyniorum reges interpretavit Imitheus vocans et ipsos," das ist: *Μετὰ ταῦτα τὰς νεκύων βασιλείας ἐξηγήσατο, ἡμι-θέους καλῶν καὶ αὐτούς.* Da Eusebios diese Sache nicht einsah, setzte er in der Ueberschrift der sterblichen Dynastien fälschlich ein *καὶ* einschiebend: *Μετὰ νέκυας καὶ τοὺς ἡμιθέους,* nach der Armenischen Uebertragung „post manes et semideos"[1]); und Routh[2]) hat dies auch in den Africanus eingeschwärzt. Wären in jener Ueberschrift zwei Klassen gemeint, so müsste die Folge diese seyn: *μετὰ ἡμιθέους καὶ νέκυας;* und wenn einmal mehr als eine genannt werden sollte, mussten vielmehr alle drei vorhergehenden genannt werden: *μετὰ θεούς τε καὶ ἡμιθέους καὶ νέκυας;* endlich erkennt man, dass das *καὶ* nur von Eusebios eingesetzt ist, auch daran, dass der Artikel *τοὺς* nur einmal steht: *μετὰ νέκυας καὶ τοὺς ἡμιθέους,* da er entweder ganz weggelassen oder zweimal gesetzt werden musste: *μετὰ τοὺς νέκυας καὶ τοὺς ἡμιθέους.* Schon Scaliger[3]) sah, dass bei Eusebios die *νέκυες* als *ἡμίθεοι* sollten bezeichnet seyn; aber da er nicht erkannte, dass und wie Eusebios selbst fehlte, hat er unrichtig *μετὰ νέκυας τοὺς καὶ ἡμιθέους* zu lesen vorgeschlagen. Uebrigens hatte Eusebios das falsche *καὶ* auch in dem Auszug aus den vorgeschichtlichen Dynastien des Manetho gesetzt; daher nach der Armenischen Uebersetzung[4]) im Lateinischen steht: „manium et semideorum." Die Manen gehören nun demzufolge auch zu den *ἡμιθέοις,* bilden jedoch eine untere Ordnung derselben; nicht übel hat sie Marsham[5]) heroës genannt; Diodor[6]) indess befasst unter den Heroën, die nach den Göttern herrschen, schon die nach Horos, wenn er anders sich genau ausgedrückt hat. Aus allem Gesagten erkennt man, wie unbestimmt der Begriff der Halbgötter sei. Vergleichen wir nun endlich auch die Panodorische Darstel-

[1]) Synkell S. 55 B. Arm. Uebers. Bd. I. S. 202. [2]) Reliquiae sacrae Bd. II. S. 132. vergl. die Anm. S. 255. [3]) In Gr. Euseb. S. 41. [4]) Bd. II. S. 200. S. oben Cap. 14. [5]) Chron. Can. S. 2. [6]) I, 44.

lung mit Manetho bei Eusebios. In der ersten Götterklasse stimmten beide offenbar überein, ausser dass Horos bei Panodor davon weggenommen und an die Spitze der folgenden Reihe gestellt ist. Der Zweck dieser Aenderung ist nicht unklar; Panodor musste mittelst Reduction ein bestimmtes Ergebniss erreichen, für welches ein bedeutender Unterschied entstand, jenachdem Horos in der ersten Reihe zählte, deren Jahre auf Monathe reducirt wurden, oder in der zweiten, für welche dreimonathliche Jahre angenommen wurden: nur letzteres passte ihm. Was ihm passte, dazu hatte er aber auch einige Berechtigung; denn Horos soll die ὥρους erfunden haben oder die dreimonathlichen Jahre [1]), auf welche die zweite Reihe reducirt ist: er konnte oder musste ihn also in diese zweite Reihe nehmen. Diese Reihe ist dem Panodor eine Reihe von neun Halbgöttern: die acht letzten derselben gehören als unmittelbare Nachfolger der vorhergehenden in die zweite Götterklasse des Herodot, welche beim Manetho des Eusebios auf Horos folgend in der Einen, alle Götter umfassenden, ersten Reihe seiner vorgeschichtlichen Dynastien einbegriffen ist: sie sind auf jeden Fall älter und vornehmer als Bites, welcher der letzte der Götter im Eusebischen Manetho ist, und müssen also auch darum schon vor ihm gesetzt werden. Dies bestätigt sich auch dadurch, dass in dieser Panodorischen Reihe Herakles erscheint, der zu der zweiten Herodotischen Götterklasse gehört: Dionysos dagegen, aus der dritten Herodotischen Götterklasse, kommt in dieser Panodorischen Reihe nicht vor. Bis zum Ende der neun Halbgötter fanden wir nach Manetho bei Panodor, wenn des letztern Reduction aufgehoben wird, 12,843 Jahre; beim Eusebischen Manetho schliessen aber die Götter mit 13,900 Jahren ab: diese Verschiedenheit ist ganz natürlich; denn Panodor's Liste enthält ja nur die acht ersten Personen der zweiten Herodotischen Götterklasse mit Weglassung der vier letzten derselben Klasse und mit Weglassung der ganzen dritten Klasse: auf diese weggelassenen Theile fällt die Anzahl von

[1]) S. oben Cap. 12.

1057 Jahren, um welche die Summe des Eusebischen Manetho, 13,900, grösser ist als die Panodorisch-Manethonische, 12843. Setzt man, Herodot oder seine Gewährsmänner haben wie Manetho den acht ersten Göttern mit Einschluss des Horos 12,085 Jahre gegeben, und erst vom Schluss dieses Zeitraumes ab die Jahre der folgenden Götter gerechnet: wiewohl hierüber ein Bedenken stattfindet[1]): so wird man auch damit das Gesagte in mässiger Uebereinstimmung finden; denn Dionysos fällt hiernach, da er 2000 Jahre nach dem Anfang der zweiten Klasse gesetzt wird, 14,085 Jahre nach dem Anfang des Manethonischen Verzeichnisses, nicht weit vom Ende der Götter im Eusebischen Manetho (13,900): nun gehört aber Dionysos in die dritte Götterklasse, nicht zwar als der letzte, welcher vielmehr Bites seyn muss; aber man braucht jene 2000 Jahre, um welche dem Herodot zufolge Dionysos nach dem Anfange der zweiten Klasse gesetzt wird, nicht voll zu nehmen, sondern kann sie als eine ohngefähre oder runde Bestimmung ansehen, und so wird Dionysos ganz bequem geraume Zeit vor das Manethonische Jahr 13,900 gesetzt werden können. Wie dem aber auch sei, so steht nichts entgegen, sondern ist alles dafür, die Halbgötter der Panodorischen Liste mit Ausschluss des Horos in die zweite Herodotische Götterklasse und demnach etwa in die Mitte der Eusebisch-Manethonischen Götterreihe zu setzen; woraus denn hervorgeht, dass Panodor von letzterer 1057 Jahre weggelassen habe. Diese Weglassung sowohl als die Bezeichnung der Reihe als Halbgötter beruht wieder auf dem Zweeke, durch Reduction Manethonischer Zeiträume, und zwar durch Reduction auf dreimonathliche Halbgötterjahre, eine Uebereinstimmung mit der biblischen Zeitrechnung zu gewinnen; aber beides bedurfte zugleich einer sachlichen Begründung. Es mochte nun allerdings in irgend einem System eine Reihe von neun Göttern oder Halbgöttern gegeben seyn, welche mit Horos begann: wie denn der Ausdruck für dieselben *οἱ ἐννέα ἡμίθεοι*[2]) hierauf leitet: und ebenso haben wir die Versetzung des Horos

[1]) S. oben Cap. 15. [2]) Synkell S. 41 B.

aus der ersten Reihe in die zweite nicht ganz unbegründet gefunden, noch auch scheint eine andere gleich zu berührende Weglassung unberechtigt: in der Anwendung eines solchen Systems mag es also liegen, dass Panodor mit seinem neunten Halbgott den Abschluss machte. Diese Reihe als Halbgötter zu bezeichnen, lag nahe genug; die Hauptgötter liegen doch sicher nur in der ersten Reihe oder Klasse, und diesen gegenüber sind die folgenden schon geringer. Lässt doch Diodor den Aegyptern gemäss gleich auf Horos, den letzten als König herrschenden Gott, Heroën folgen, wenn er sagt, Götter und Heroën hätten fast 18,000 Jahre geherrscht, von den Göttern aber zuletzt Horos, welches letztere auch andere sagen. Auffallend ist es, dass selbst der Barbarus diese Reihe wie Panodor als Halbgötter aufgeführt hatte; woraus etwa zu schliessen seyn dürfte, dass Panodor auch hierin einen Vorgänger hatte: vielleicht lag schon im Manetho selbst, von dem es gewiss mehrere Recensionen gab, eine Begründung dafür. War nämlich der Begriff eines Halbgottes so unbestimmt, dass man abwärts dazu auch die Manen rechnen konnte, wie Manetho selbst that, ohne dass diese doch eigentlich Halbgötter im strengen Sinne waren, so konnte man auch nach oben hin geringere Götter in den Kreis der Halbgötter ziehen. Wie in einem Aegyptischen Denkmal[1]) aus der Ptolemäer Zeit θεοὶ μεγάλοι und δαίμονες, gleichviel wer diese waren, unterschieden werden, ähnlich ist der Unterschied der grossen Götter und dieser hohen Halbgötter bei Panodor zu fassen: wobei ich mich nur verwahre, dass man nicht glaube, ich suche in dem Ausdrucke jenes Denkmals mehr als eine entfernte Vergleichung. Während nun Panodor jene geringeren Götter als Halbgötter bezeichnet, verschwinden ihm die folgenden Manethonischen Halbgötter-Dynastien mit Einschluss der Manen, zusammen fünf, die einen grossen Zeitraum umfassen. Diese wird er, nicht ohne Vorgänger, ganz und gar nicht anerkannt haben; gerade wie die Aegypter, von welchen sich Herodot hatte unterrichten las-

[1]) Letronne, Recueil des Inscr. Gr. et Lat. de l'Ég. Bd. I. S. 390.

sen, nichts von denselben wissen. Sonach lassen sich alle Abweichungen des Panodor vom Manetho des Eusebios gar wohl erklären, ohne dass desshalb die Panodorischen Listen mit Manetho in Widerspruch wären. Was dem Panodor vorzüglich vorgeworfen werden kann, ist eben nur die Verstümmelung der Manethonischen Götterreihe durch Weglassung von 1057 Jahren; aber diese ist dem gelehrten Aegyptischen Mönch wohl zuzutrauen. Nur so konnte er die Ausgleichung des Aegyptischen Systems mit der biblischen Zeitrechnung zu Stande bringen. Man könnte zwar sagen, es fehle auch an dieser Ausgleichung noch etwas, weil der Abschluss mit der Sündfluth gemacht wird, zwischen dieser aber und der geschichtlichen Zeit von Mestraïm oder Menes ab noch ein Zeitraum liegt: aber sein Gesichtspunkt ist nur auf die Epoche der Sündfluth gerichtet; das Andere lag ihm fern. Dass er aber jene Ausgleichung mit Anwendung vieler Künste, einer doppelten Reductionsregel, der Versetzung des Horos aus der Reihe der Götter unter die Halbgötter, deren Jahre nach einem andern Verhältniss als die der Götter reducirt sind, und des Abschneidens mit dem neunten Halbgotte zu Stande brachte, ist eben nicht zu verwundern: hätte es nicht gepasst, so hätte er es nicht so gemacht. Eher könnte es auffallen, dass die Zahl der von Panodor abgeschnittenen 1057 Jahre so auffallend nahe ist der Zahl des J. 1058 vom Anfange der Welt, in welchem die Ἐγρήγοροι herabgekommen; aber es ist kein Zusammenhang dieser Zahl mit dem Panodorischen Verfahren denkbar, und man muss dies Zusammenstimmen für zufällig halten. Dagegen stellt sich noch ein anderes bedeutsameres Zusammenstimmen in dem Verfahren des Panodoros heraus, nämlich zwischen seiner Reduction der Aegyptischen Zeiten und der Reduction der Chaldäischen: mit der Erwägung und Erklärung dieser seltsam täuschenden Erscheinung schliesse ich das, was über die vorgeschichtliche Zeit zu sagen ist.

Manetho hat, wie Synkell[1]) sich vorstellt, den Berossos

[1]) S. 16 C ff.

nachahmend ohngefähr zu derselbigen Zeit wie dieser oder etwas später seine Aegyptischen Dynastien ersonnen. Berossos gab den zehn ersten Chaldäischen Königen bis zur grossen Wasserfluth eine Zeit von 120 Saren; den Chaldäern galt ein Sossos 60 Jahre, ein Neros 10 Sossen oder 600 Jahre, ein Saros 6 Neren oder 3600 Jahre: also regierten jene zehn Könige 432,000 Jahre. Ueber diese Zeitrechnung der Chaldäer sind wir genau unterrichtet durch Auszüge aus dem Berossos von Alexander dem Polyhistor, Abydenos und Apollodor,[1]) deren erster und letzter den Berossos selbst nennen, desgleichen durch einen Kanon, der bei Synkell hinter einem Auszug aus Africanus steht,[2]) aber nicht zu dem Auszuge gehört. Ueber die Zahl der Saren 120 und also die Gesammtzahl der Jahre 432,000 kann kein Zweifel seyn; auch der Kanon hinter dem Auszug aus Africanus umfasst dieselbe Anzahl der Saren, sobald mit Scaliger aus den andern Quellen dem 6. König Daonos 10 Saren gegeben werden, der im ächten Text des Synkell nur 99 Jahre hat, indem seltsamer Weise hier irgend einer statt der überlieferten 10 Saren oder 36,000 Jahre das Ergebniss einer Reduction in den Text gesetzt hat, welche nach der sogleich anzugebenden Regel genau 98 Jahre und 230 Tage liefert. Im Eusebios waren als Gesammtzahl rund 43 Myriaden angegeben, wofür durch Versehen in der Armenischen Uebersetzung dreimal[3]) die Zahl von 2043 Myriaden geschrieben steht. Wenn daher Africanus bei Synkell unmittelbar vor dem Kanon der zehn ersten Chaldäischen Könige *τὸν τῶν Χαλδαίων λῆρον, τὸν τῶν τεσσαράκοντα ὀκτὼ μυριάδων* erwähnt, so muss wohl in der Handschrift, aus welcher dies herübergeschrieben worden, durch Schreibfehler *MH* statt *MΓ* gestanden haben: denn Africanus kann von Berossos hierin nicht abgewichen seyn, und selbst wenn man die ganze Zeit nach der grossen Fluth der Chaldäer bis Africanus zurechnen wollte, käme man nur bis in die 47. Myriade. Doch um wieder zum Synkell zurückzukeh-

[1]) Bei Euseb. Chron. Bd. I. S. 10 ff. Armen. Uebers. Synkell S. 28 A ff. S. 38 C ff. Apollodor kommt bei Eusebios nicht vor, sondern nur bei Synkell. [2]) Bei Synkell S. 18 A f. [3]) S. 11. 16. 29.

ren, so erzählt er, einige der spätern Geschichtschreiber, wie der Verfolg zeigt Anianos und Panodoros,[1]) hätten jene Jahre der Chaldäischen Zeitrechnung für Tage gehalten, und den Eusebios darob getadelt, dass er dies nicht erkannt habe; wie habe man aber dem Eusebios zumuthen können ein Nichtseiendes (*μὴ ὄν*) zu erkennen? welche Nothwendigkeit habe jene Gelehrten getrieben, die Lüge mit der Wahrheit zu vereinigen?[2]) Ich muss hierbei bemerken, dass auch Eusebios[3]) glaubte, die Saren könnten sehr kleine Zeiträume seyn; aber was jene Chronologen an ihm aussetzten, war dies, dass er nicht im Stande gewesen, die Chaldäischen Myriaden so wie sie selber aufzulösen.[4]) Nach vielen Zwischenparthien wiederholt Synkell,[5]) er missbillige diese Reduction der Jahre auf Tage, und führt dann den Anianos oder Panodoros redend ein. Der kurze Sinn dieser Rede ist: „Der Saros sei 3600 Tage, der Neros 600, der Sossos 60; also das Jahr zu 365 Tagen gerechnet, betrage der Saros 9 Jahre 10¼ Monathe, der Neros 1 Jahr 7⅓ Monathe,[6]) der Sossos 2 Monathe; 120 Saren seien also 432,000 Tage oder 1183 Jahre 6⅔ Monathe. Nun seien von Adam ab bis zur Herabkunft der *Ἐγρηγόρων* 1057 königlose Jahre, welche mit jenen 1183 Jahren 6⅔ Monathen die Zeit bis zum Jahr der Mosaischen Sündfluth 2242 füllen." Um in dieses Jahr zu gelangen, muss man wie bei der Aegyptischen Rechnung 1058 statt jener 1057 setzen; schon Scaliger[7]) sah dies, und jene Zahl steht auch unmittelbar hernach in der Fortsetzung der angeführten Betrachtung: übrigens ist die Rechnung vollkommen richtig, das Jahr zu 365, den Monath zu 30 Tagen gerechnet, nach Aegyptischer Weise; sie bleibt es auch, wenn das Jahr in

---

[1]) Vergl. Scaliger in Gr. Euseb. S. 406. Synkell rechnet S. 79 C auch den Polybistor Alexander zu denjenigen, welche diese Jahre als Tage genommen; ob der Wahrheit gemäss oder irrthümlich, mag dahingestellt seyn. [2]) S. 17 B. Ohngefähr dasselbe wiederholt er S. 35 C. D. [3]) Arm Uebers. Bd. I. S. 27 f. [4]) S. Synkell S. 35 C. [5]) S. 32 A f. [6]) Nicht wie Dindorf sagt 7⅓, welcher Fehler in der Bruchrechnung sich gleich hernach bei ihm wiederholt. [7]) In Gr. Euseb. Nott. S. 486.

seiner ältesten Form, wie Des-Vignoles wollte, nur 360 Tage hatte: denn wie viel Tage das Chaldäische Jahr hat, kommt bei dieser Reduction gar nicht in Betracht; und Des-Vignoles,[1]) der aus Vorurtheil sich nicht einmal die Mühe genommen hat die Rechnung zu prüfen, wirft dem Synkell völlig grundlos vor, seine Quelle missverstanden zu haben. Aber welche wunderbare Harmonie erscheint hier zwischen der oben dargelegten Zurückführung der Aegyptischen Zeitrechnung auf die biblische und zwischen dieser Zurückführung der Chaldäischen auf ebendieselbe! Fast sollte man glauben, die Aegyptischen Mönche hätten mit ihren Reductionen Recht. Doch das wäre ein sehr starker Glauben. Wenn irgend eine Reduction der Chaldäischen 432,000 Jahre auf eine geringere Zahl zu wünschen ist, so verdient den Vorzug die, wonach der Saros zu 12 Jahren genommen wird, woraus sich 1440 Jahre ergeben, das ist das grosse Chaldäisch-Persische oder planetarische Jahr des Scaliger und Kepler[2]); von diesem findet sich auch eine Spur in dem akademischen Texte des Simplicius in dem Commentar zu Aristoteles de caelo,[3]) wo gesagt wird, die Chaldäer sollten Sternbeobachtungen seit 1,440,000 Jahren haben; dies sind gerade tausend Perioden von 1440 Jahren. Ich lasse diese Reduction, obgleich überzeugt von ihrer Unzulässigkeit, hier auf sich beruhen, da sie mit unserer Untersuchung nicht zusammenhängt; dagegen ist es unumgänglich nachzuforschen, worauf denn jene wunderschöne Uebereinstimmung der Panodorischen Reductionen des Aegyptischen und Chaldäischen Zeitsystems unter sich und mit der biblischen Zeitrechnung nach den siebzig Dollmetschern beruhe, da doch von vorn herein anzunehmen ist, alle diese Zeitbestimmungen und Reductionen seien leere Hirngespinnste. Ich hoffe das Räthsel gelöst zu haben. Woher wusste wohl Panodor, in welchem Jahre die Ἐγρήγοροι herabgekommen? In der Urquelle dieser Fabel, im sechsten Capitel der Genesis, ist keine Zeitbestimmung gegeben; auch

[1]) Bd. II. S. 628. [2]) Vergl. Nolan, 1. Abh. S. 30 ff. und über das Persische grosse Jahr Ideler, Handbuch d. Chronol. Bd. II. S. 539 ff. [3]) Scholl. Aristot. S. 475. 6.

Africanus[1]) scheint sich einer solchen enthalten zu haben. Im Synkell kommen drei oder wenn man will vier Bestimmungen dafür vor: erst sagt er,[2]) im J. d. W. 1000 seien die Ἐγρήγοροι sündigend herabgekommen, und hätten sich Weiber genommen aus den Töchtern der Menschen und mit ihnen die Riesen gezeugt; dann[3]) führt er aus dem Buche Enoch[4]) an, sie seien in besagter Absicht herabgestiegen und hätten sie vollführt im J. d. W. 1170; dasselbige wieder einbläuend sagt er[5]) mit geringer Verschiedenheit in der Zahl, dass sie im J. d. W. 1177 offenen Ehebruch getrieben (φανερῶς ἐμοίχευσαν), und schaltet hierauf die Stelle des Africanus über die Ἐγρηγόρους ein, woher man jedoch nicht schliessen kann, diese Zeitbestimmung sei Africanisch; kurz vorher[6]) aber verzeichnet er die Herabkunft der Ἐγρηγόρων im J. d. W. 1058, und so hatte sie Panodor gesetzt. Es gehört die ganze Einfalt eines Goar dazu, um mit diesem, in seinem Kanon des Synkell, diese verschiedenen Zeitbestimmungen auf drei verschiedene Begebnisse zu beziehen; man braucht bloss die Quelle zu lesen, um zu erkennen, dass immer eine und dieselbe mythische Thatsache gemeint sei, die von Verschiedenen auf verschiedene Jahre gesetzt wurde; Panodor setzte sie aber ins J. d. W. 1058, und aus ihm wird Synkell dies in sein Sammelwerk eingetragen haben. Ich denke, Panodor hat diese Zeitbestimmung auch selber gemacht. In der Absicht, die Chaldäische, Aegyptische und biblische Zeitrechnung in Einklang zu bringen, ging er von dem Punkte aus, der scheinbar am leichtesten festzustellen war, von der Epoche der vielberühmten Chaldäischen Fluth, und fand durch einfache Reduction der Jahre auf Tage, dass diese Fluth sich 11834 Jahre nach Erfindung der Zeitrechnung ergeben habe. Die Zeitrechnung haben die Ἐγρήγοροι gelehrt, wie wir oben bemerkt haben. Man rechne von der Mosaischen Sündfluth im J. 2242 der Welt zurück, indem man etwa von 2241¼ die Zahl 11834 abzieht, so müssen also die Ἐγρήγοροι im J. d. W. 1058 her-

---

[1]) Bei Synkell S. 19 f. [2]) S. 11 B. [3]) S. 12 C. [4]) Cap. 7. [5]) S. 19 D. [6]) S. 16 D.

abgekommen seyn. Dasselbe Ergebniss musste nun auch durch Reduction der Aegyptischen Zeiträume erreicht werden: und Panodor gewann es glücklich, indem er von Manetho ausgehend die Zeit vom Anfange des Hephästos bis zum Ende des Zeus, der ihm der neunte Halbgott ist, mit Weglassung der übrigen Götter nahm; indem er mit Typhon die Götterreihe schloss, und von Horos an die Götter, wenn auch nicht ohne Vorgänger, zu Halbgöttern stempelte; indem er die Jahre der Götter auf Monathe reducirte, nicht aber von 365 Tagen auf 30, was der Verwandlung der angeblichen Tage der Chaldäischen Zeitrechnung in Jahre und Monathe zu Grunde liegt, sondern nach dem Mondcirkel; indem er endlich die Jahre der Halbgötter auf drei Monathe reducirte. So erhielt er für die Aegyptischen Zeiträume von der Herabkunft der *Ἐγρηγόρων* bis zur Sündfluth wieder 1183½ Jahre. Ist es nun noch wunderbar, dass alles so herrlich stimmt?

Scaliger sagt[1]): „Ab eodem anno Aegyptiaca sua Manetho et Babylonica Berosus deducebat.“ Auf denselben Satz baut Nolan für die Aegyptische Zeitrechnung.[2]) Beide berufen sich auf den Synkell[3]) als Gewährsmann dieser Behauptung, Scaliger jedoch mit einigem Zweifel, welchen ihm aber nur die „prodigiosa vetustatis et longissimi temporis curricula, tam Chaldaica Berosi, quam Aegyptiaca Manethonis,“ erregen, die nicht eben dagegen beweisend sind. Es wäre in der That eine höchst merkwürdige Erscheinung, wenn Manetho und Berossos ihre Zeitrechnung mit demselben Jahre angefangen hätten; es verlohnt sich also wohl der Mühe, dieses Vorgeben näher zu beleuchten. Synkell verweist den Leser auf die zwei Tafeln, die der zehn ersten Chaldäischen Könige nach Berossos, und die Panodorisch-Manethonische der sechs Götterdynastien und der neun Halbgötter; hierauf bezüglich sagt er: „Wer die nachstehenden zwei Kanonia genau erwägt, wird daraus die ganze Sicherheit gewinnen, dass wie vorher gesagt worden, beider, des Berossos und des

[1]) Nott. in Gr. Euseb. S. 411. [2]) 2. Abh. S. 293. [3]) S. 17 A. vergl. Scaliger a. a. O. S. 408. b.

Manetho, Idee (ἐπίνοια) erdichtet ist; indem eben beide ihr eigenes Volk preiswürdig machen wollten, der eine das Chaldäische, der andere das Aegyptische. Verwundere er sich aber (nämlich der genaue Leser), wie sie sich nicht schämten, von einem und demselben Jahre den Anfang für ihre abentheuerlichen Schriften zu setzen (θέσθαι)!" Das erste Kanonion enthält die Zeiten der zehn ersten Chaldäischen Könige ohne Reduction, ausgenommen, wie oben bemerkt, jetzt zufällig bei Einem König; das andere die Zeiten der Aegyptischen Götter und Halbgötter mit Reduction. Wie sollte nun hieraus auch der genaueste Leser erkennen, dass Berossos und Manetho von demselben Jahre ausgingen? Kein Wunder also, dass ein Ungenannter[1]) statt θέσθαι wollte μὴ θέσθαι setzen, so lächerlich dies auch ist. Synkell schrieb θέσθαι: er denkt in diesem Augenblick nicht daran, dass er die Reductionen verwirft; nach den Anianisch-Panodorischen Reductionen beginnen nämlich die Zeitreihen des Berossos und des Manetho mit demselben Jahre, mit dem Jahre 1184 vor der biblischen Sündfluth: und das allein ist der Grund, wesshalb Synkell den Zeitreihen beider gleichen Anfang zuschreibt. Wahrscheinlich hat er die ganze Bemerkung über diesen gleichen Anfang beider aus Panodor herübergeschrieben: worauf jedoch nichts ankommt: denn auch ohne diese Annahme bleibt das Gesagte gewiss. So löst sich die Nachricht, Berossos und Manetho seien von einer und ebenderselben Epoche ausgegangen, in dasselbe Nichts auf, in welches sich die Reductionen auflösen, auf welchen jene Nachricht beruht. Aber vielleicht begannen Berossos und Manetho die geschichtliche Zeit, nach der Chaldäischen Fluth, mit demselben Jahre. Ich wüsste nicht, warum man dies behaupten sollte, da des Synkell angebliches Zeugniss, worauf allein man die Uebereinstimmung beider gründete, völlig beseitigt ist: indess mag auch dieser Fall noch erwogen werden. Natürlich gehört es nicht hierher, dass Synkell[2]) den Nimrod und den Mestraïm von demselben Jahre, seinem Jahr der Welt 2776 beginnen

[1]) S. die Anmerkung bei Dindorf. [2]) S. 79 B. C.

lässt: dies hat mit Berossos und Manetho nichts gemein. Berossos setzte nach der grossen Fluth noch eine Dynastie, deren Zeiten in den bekannten Jahrperioden berechnet werden, und zwar 86 Könige, mit 9 Saren 2 Neren und 8 Sossen oder mit 34,080 Jahren, wofür der Armenische Eusebios fälschlich 33,091, und Synkell durch Schreibfehler 34,090 Jahre hat[1]): wollte man hier den Saros für 3600 Tage oder auch für 12 Jahre halten, so bekäme man für 86 Könige weniger oder nicht viel mehr als hundert Jahre[2]): man darf daher gar nicht reduciren, da zumal auf die beiden ersten Könige nach Niebuhr's Bemerkung schon beinahe ein Sechstheil der Gesammtzahl (5100 Jahre) kommt, und also vermuthlich den letzten der Reihe nicht viel mehr Jahre über ein gewöhnliches oder ein hohes Menschenalter zukamen. Die ganze Reihe wird niemand für geschichtlich halten; und wie hätte jemand, da alle 86 Könige Eine Dynastie bildeten, irgendwo einen Abschnitt machen können, von wo ab die Reihe geschichtlich wäre? Man kann also die geschichtliche Zeit erst da anfangen, wo die erste Dynastie aufhört, das heisst mit der Eroberung Babylons durch die Meder, welche die zweite Dynastie nach der Fluth bilden. Wie viel Jahre von da ab Berossos bis auf Alexanders des Grossen Zeit gezählt habe, lässt sich auch jetzo, nachdem wir durch die vollständigern Nachrichten im Armenischen Eusebios,[3]) aus des Alexander Polyhistor dem Berossos entlehnten Angaben, genauer unterrichtet sind, nicht mit Sicherheit angeben: indessen hat es Niebuhr[4]) mit Recht wahrscheinlich gefunden, die Epoche der Eroberung Babylons durch die Meder, im Anfange der zweiten Dynastie, oder die wahre Epoche der geschichtlichen Zeit sei im Berossos dieselbe gewesen, welche für das Alter

---

[1]) S. Niebuhr, kleine hist. und philol. Schriften, 1. Sammlung S. 191 f., wo aus dem Synkell (S. 78 B) 34,080 angegeben werden. [2]) Die zu reducirenden Jahre für Tage gerechnet und das Jahr, in welches reducirt wird, nur zu 360 Tagen genommen, fanden einige Kirchenschriftsteller bei Synkell aus den 34,080 Jahren durch Reduction richtig 94 Jahre 8 Monathe. [3]) Bd. I. S. 40 ff. [4]) A. a. O. S. 200.

gewisser Babylonischer Sternbeobachtungen von Kallisthenes bei Simplicius zum Aristoteles de caelo in dem Aldinischen, aus der Lateinischen Uebersetzung des Moerbeka geflossenen Texte[1]) angegeben wird, 1903 Jahre vor Alexander dem Grossen. Rechnet man diese Jahre von der Eroberung Babylons durch Alexander im J. Nab. 417, vor Chr. 331, Per. Jul. 4383, mit Einzählung des letztgenannten zurück, so kommt man auf das J. Per. Jul. 2481 als den Anfang der geschichtlichen Zeitrechnung des Berossos, auf dasselbe Jahr, welches Scaliger[2]) aus der Angabe des Kallisthenes und andern von Berossos unabhängigen Bestimmungen als Anfang der Babylonischen Aere und des Ninos gesetzt hatte. Ist aber Niebuhr's gerade auf Berossos bezügliche Meinung ganz oder nahe richtig, so ist die Babylonische geschichtliche Zeit nach Berossos ausserordentlich viel jünger als die Aegyptische von Menes ab nach Manetho; und in der That kann Niebuhr nicht um einen grossen Zeitraum geirrt haben, wovon sich jeder durch seine Behandlung des Gegenstandes und die von ihm benutzten Quellen selbst überzeugen wird. Berossos und Manetho haben also weder für die mythische noch für die geschichtliche Zeit denselben Ausgangspunkt genommen.

17. Die mythische Zeit der Aegyptischen Herrschaft nahm nicht, wie Marsham[3]) aus den ganz verwirrten und durcheinander geworfenen Auszügen des Barbarus feststellen zu können glaubte, den ganzen ersten Band des Manetho ein; sondern in demselben begannen schon die Dynastien der sterblichen Könige, welche sich unmittelbar an die Herrschaft der Manen anschlossen, wie die Ueberschrift bei Africanus und Eusebios deutlich zeigt. Der erste Band schloss mit der 11. der zweite mit der 19. Dynastie, der dritte nach den vorliegenden Redactionen mit der 31. als letzten. Wir haben hiervon nur unsichere und sich widersprechende Auszüge, deren Verhältniss zur Urschrift unklar ist: ein Umstand, wel-

[1]) Vergl. meine metrol. Untersuchungen S. 36. Niebuhr giebt statt des nächstgenannten Jahres fälschlich 1905 an; so wie für die Eroberung Babylons durch Alexander das J. Nab. 413. [2]) Can. isagog. II. S. 124. III. S. 286. [3]) Chron. Can. S. 440.

cher den Gebrauch derselben sehr erschwert. Dass Manetho, in beinahe drei Büchern, mehr als das uns vorliegende chronologische Gerippe gab, bedarf keines Beweises; doch muss eine bestimmte Zeitrechnung darin enthalten gewesen seyn, die von Einem oder dem Andern aus jenem Geschichtswerke ausgezogen wurde: nur wissen wir wieder nicht, ob die vorhandenen Auszüge, namentlich des Africanus und Eusebios, aus der Urschrift geflossen, oder selber nur frühern Auszügen entlehnt sind. Da der durch den Auszug von S. Birch jetzt bekannter gewordene hieratische Kanon in einem Turiner Papyrus, dessen Bruchstücke Seyffarth zusammengesetzt hat, nicht wie Anfangs geglaubt wurde, Manethonisch, sondern aus alter Pharaonenzeit ist;[1]) so haben wir ausser Einigem bei Josephus keine ältere Ueberlieferung aus Manetho als durch Julius Africanus, der im ersten Viertel des dritten Jahrhunderts nach Christus blühte, und durch den etwa ein Jahrhundert jüngern Eusebios. Den Africanischen Auszug, welcher in desselben allgemeines chronographisches Werk eingefügt war, hat Georgios der Synkellos erhalten, ein fahrlässiger Schriftsteller aus dem Ende des achten Jahrhunderts, und eben davon, wie es scheint, etwas Weniges der sogenannte Barbarus des Scaliger; die Eusebischen Dynastien des Manetho hat aus dem ersten Buche der Chronica des Eusebios gleichfells Synkell Griechisch auf uns gebracht, und aus diesem hat sie Scaliger dem Griechischen Eusebios einverleibt; Lateinisch liegen sie uns übertragen aus der genauen Armenischen Uebersetzung[2]) vor, welche im fünften Jahrhundert soll angefertigt seyn; auch hat Eusebios diese Dynastien von der 16. an, jedoch mit einigen Abänderungen in den letzten, in seinen Kanon gebracht, desgleichen in die Series regum vor dem Kanon, welche wir aus der Armeni-

[1]) Vergl. Intell. Bl. der Leipz. Litt. Zeit. 1828. N. 5. S. 38. Rosellini Mon. stor. Bd. I. S. 145 ff. und Biot's Recherches sur l'année vague des Ég. S. 27 f.; vorzüglich aber s. S. Birch, Observations upon the hieratical Canon of Egyptian Kings at Turin, Transactions of the Royal Society of Literature of the United Kingdom. Second series, Bd. I. Lond. 1843. 8. S. 203 ff. [2]) Bd. I. S. 202 ff. Aucher.

schen Uebersetzung sowohl als durch Hieronymus kennen,[1]) und die auch in dem Scaligerschen Hieronymus[2]) in dem ersten Buche zerstückelt und zwischen anderes geordnet vorkommt. Josephus[3]) giebt einige Auszüge, und zwar etwas ausführlichere, die sich nur auf etliche Dynastien beziehen: wobei es sehr unwesentlich ist, dass er die Dynastien nicht unterscheidet: die beiden andern liefern ein ganzes System von Dynastien, wobei es wieder sehr gleichgültig ist, ob Manetho selbst oder ein anderer auf ihn bauend die Abtheilungen gemacht habe. Alle drei weichen von einander bedeutend ab. Welcher von beiden, die das Ganze umfassen, soll nun den Vorzug erhalten? Synkell entscheidet sich für Africanus: stimmt dieser nicht mit der Bibel, so fand er das Seinige eben bei Manetho so verzeichnet, wie auch Synkell in Bezug auf das Zeitalter des Erzvaters Joseph sagt; und ich werde auch unten noch zeigen, dass Africanus kein Bedenken trug zu gestehen, dass eine Bestimmung, welche er als Ergebniss seiner Forschung angiebt, über den Auszug des Moses unter Amos, mit seiner biblisch-Hellenischen Zeitrechnung nicht völlig zusammentreffe. Auch Scaliger baut in den Canonibus isagogicis seinen Entwurf der Aegyptischen Dynastien nicht auf Eusebios, sondern auf Africanus; doch beschuldigt er auch den letztern Veränderungen der Zeitrechnung im Manetho gemacht zu haben, aber ohne irgend triftigen Grund[4]); und was Marsham[5]) zur Verdächtigung des Africanus vorbringt, ist vollends ganz gehaltlos. Nur in der 31. Dynastie scheint Africanus aus eigener Machtvollkommenheit seine Zeitbestimmungen eingetragen zu haben. Auf jeden Fall hat Africanus als der ältere, wohl auch unbefangenere Zeuge die Voraussetzung für sich, Aechteres überliefert zu haben; und da nur bei ihm die Zahlen aller Dynastien, wenn auch nicht völlig sicher, aufbehalten sind, während bei Eusebios die Jahrzahl der fünften Dynastie ganz fehlt, so ist auch aus diesem Grunde für unsern Zweck nur Africanus brauchbar, welchem ich mit

[1]) Armen. Uebers. Bd. II. S. 24 ff. Hieronymus Chron. S. 71 ff. Vallars. [2]) S. 21 ff. [3]) S. 69 D. [4]) S. unten Abschn. III. zur 26. Dyn. [5]) Chron. Can. S. 4 ff.

Vermeidung des beliebten eklektischen Verfahrens, in der Bestimmung der Zahlen folgen werde. Worauf beruht nun aber der grosse Unterschied zwischen Africanus und Eusebios? Synkell und Scaliger werden nicht müde, den Eusebios zu beschuldigen, er habe die Dynastien des Africanus, welchen allein er also vor sich gehabt hätte, verändert: er soll damit Verstümmelungen und Versetzungen vorgenommen haben. Um minder Einleuchtendes zu übergehen, wird ihm vorgeworfen, er habe des Africanus funfzehnte Dynastie mit veränderten Jahrzahlen zur siebzehnten gemacht, um den Erzvater Joseph der herrschenden Meinung gemäss in die Zeit des Königs Aphophis zu bringen [1]); er habe die Zeiten verändert, damit die von ihm gebilligte Epoche der Eroberung Troia's in die Regierung des Aegyptischen Königs Thuoris passe, weil dieser im Manetho für den Homerischen Polybos ausgegeben werde.[2]) In Bezug auf letzteres bedient sich Scaliger[3]) noch besonderer Gründe, die sich leicht widerlegen lassen [4]); indessen muss ich doch zugeben, dass Eusebios hier wenigstens im Kanon, vielleicht auch im Manetho, willkührlich zugeschnitten hat, um seinen Zweck zu erreichen. Noch klarer ist scheinbar der erstere Fall; aber seltsamer Weise findet sich dabei gerade ein Umstand, welcher zur Rechtfertigung des Eusebios dienen kann. Der Scholiast des Platon [5]) führt „ἐκ τῶν Μανεθῶ Αἰγυπτιακῶν" die siebzehnte Dynastie ganz so an, wie sie Eusebios hat; nur lässt er weg, dass Joseph unter dieser Dynastie gelebt habe, und hat dagegen noch etwas Neues über die Umänderung der Jahresform unter Saïtes. Was Eusebios von Joseph hier sagt, ist sein eigen oder von einem wenig ältern entlehnt; dies fehlt aber beim Scholiasten des Platon, und er hat dagegen noch etwas Anderes: es scheint daher nicht, dass er aus Eusebios geschöpft hat, er müsste denn den Zusatz anderswoher beigefügt haben. Schon hierdurch wird die Vermuthung erregt, dass Eusebios fälschlich in den Verdacht gerathen ist, den Africanus ganz willkühr-

[1]) Synkell S. 62 A f. Scaliger Animadv. S. 15. [2]) Scaliger a. a. O. [3]) Ebendas. S. 52. [4]) S. unten Abschn. III. 3. [5]) S. 424 f. Bekk.

lich und ohne weitere Quelle verändert zu haben; es musste ihm noch anderer Stoff vorliegen, der seine Abweichungen rechtfertigte. Ist es zum Beispiel wohl denkbar, dass er den Aethiopen Ammeres, mit welchem er, freilich ungeschickt genug, die der Aethiopischen nachfolgende 26. Dynastie beginnen lässt, rein aus der Luft gegriffen habe? Sollen Zusätze, wie bei der zwölften Dynastie der über die Statur des Sesostris, auch aus Africanus entnommen seyn, obgleich sie in unserem Africanischen Auszuge fehlen, und also wieder erst die Voraussetzung zu bilden wäre, der letztere sei verstümmelt? Diese Voraussetzung ist vielmehr geradezu unzulässig: Synkell hat den Auszug aus Eusebios genau und vollständig wiedergegeben; also muss man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, er habe dasselbe in Bezug auf Africanus gethan. Ferner stimmt die 27. 29. und 30. Dynastie der Eusebischen Redaction des Manetho nicht mit dem Eusebischen Kanon überein; folglich hat Eusebios diese Dynastien, ungeachtet sie von denen des Africanus abweichen, nicht nach seiner Zeitrechnung umgewandelt. Und was hätte wohl den Eusebios bestimmen können, in den funfzehn ersten Dynastien, welche ausserhalb seines Kanons liegen, die bedeutenden Abweichungen von Africanus zu erfinden? Freilich hat Eusebios oft dieselben Worte wie Africanus [1]); dies erklärt sich aber hinlänglich daraus, dass ihre Quellen häufig übereinstimmen mochten, und dass Eusebios, wie natürlich, auch das chronographische Werk des Africanus vor sich hatte und benutzte. Allerdings muss zugegeben werden, dass Eusebios im Kanon, Einiges wohl auch im Manetho, eigenmächtig zugeschnitten habe, wenn er nicht für seine ganze Zeitrechnung schon einen Jüdischen oder Christlichen Vorgänger hatte, was eben nicht wahrscheinlich ist; und namentlich, dass es ihm gelungen ist, den Anfang der 16. Dynastie gerade auf das

[1]) Vergl. die Bemerkung des Synkell S. 59 A und Scaliger, Animadv. S. 15 a. Synkell bemerkt S. 59 A mit Recht, dass Eusebios trotz dem, dass er dieselben Worte wie Africanus in der dortigen Stelle gebe, viel ungenauer als dieser sei in der Anzahl der Könige, in der Weglassung der Namen und in den Jahrzahlen.

erste Jahr des Abraham zu bringen und so vollkommen bis ans Ende mit seinen Ansätzen auszureichen, beweiset gegen ihn.[1]) Aber sehr viele seiner scheinbaren Neuerungen können nicht auf seine Rechnung kommen, und ich werde ihn namentlich in Bezug auf seine 16. Dynastie vollständig, wie ich hoffe, rechtfertigen. Nach Ueberlegung alles Angeführten dürfte sich aus allen Schwierigkeiten und aus dem labyrinthischen Gewirre alles dessen, was die verschiedenen Schriftsteller auf Manetho zurückführen, kaum ein anderer Ausweg finden lassen als anzunehmen, das Manethonische Werk, dem die Auszüge entlehnt sind, habe den Anfertigern der letztern in einer Gestalt oder in Gestalten vorgelegen, vermöge deren das Verschiedenste daraus entnommen werden konnte. Mag nun auch Manetho selber hier und da verschiedene Meinungen angeführt haben, so genügt dies gewiss doch nicht, um daraus alle die verschiedenen Angaben zu erklären: vielmehr muss sein Werk vielfach interpolirt, ja es müssen äusserst abweichende Ausgaben oder Recensionen davon gemacht worden seyn, für welche es weder an Veranlassung noch an Stoff fehlen konnte. So überzeugt ich bin, dass die Dynastien des Manetho keine gleichzeitigen enthalten, ebenso unläugbar ist es, dass entweder nebeneinander oder im Verhältniss der Unterordnung bisweilen mehrere zusammen bestanden haben: für die Zeit der Herrschaft der Hirtenkönige wird aus Manetho selbst[2]) berichtet, die Könige aus der Thebaïs und dem übrigen Aegypten seien gegen jene aufgestanden; und schon ehe die Hirten herrschten, werden mehrere Dynasten in Aegypten vorausgesetzt; denn die Hirten sollen zur Zeit des einheimischen Königs Timaos nicht Einen Herrscher allein, sondern mehrere (*τοὺς ἡγεμονεύσαντας ἐν αὐτῇ*) bezwungen haben. Ein späteres Beispiel ist die Zwölfherr-

[1]) Vergl. oben Cap. 11. gegen Ende. [2]) Bei Josephus g. *Apion* I, 14. ausgeschrieben von Eusebios Praep. ev. X, 13. und Chron. Bd. I. S. 222 f. Aucher. Die Weise, auf welche Plath S. 27 diese Stelle beseitigen will, ist unzulässig; übrigens erkennt er S. 44 selber an, es haben zur Hirtenzeit mehrere Könige zugleich geherrscht.

schaft vor Psammetich[1]); erwähnt sie Manetho nicht, so ist sie darum nicht ersonnen, sondern er hat statt ihrer einzelne Dynasten, die zu Anfang der 26. Dynastie vor Psammetich stehen, in sein Verzeichniss eingetragen; und kommt sie in den Denkmälern nicht vor, so muss man bedenken, dass auch jene einzelnen Dynasten, so viel bis jetzt bekannt, darin nicht vorkommen. Auch zu Ende der 26. Dynastie findet sich ausser dem Hauptherrscher ein besonderer Dynast, und unter der Persischen Herrschaft in Aegypten mehrere, die durch Usurpation oder Empörung sich aufgeworfen, und mehrere, die unter der Obergewalt des Persischen Königs standen.[2]) Ueberhaupt, wenn noch unter Ptolemaeos Epiphanes sich vornehme Häuptlinge empörten,[3]) wird dies früher eben auch nicht selten gewesen seyn. Auch führt schon des Eratosthenes Reihe der Thebäischen Könige dahin, dass man sehr verschiedene Verzeichnisse hatte; und auch die Synkellische der Aegyptischen Könige muss theilweise auf abweichenden Listen beruhen. Um also manches Andere und namentlich solche Angaben zu verschweigen, welche absichtlich erdichtet scheinen,[4]) und unsichere Vermuthungen aus den Denkmälern über untergeordnete Dynasten[5]) unberührt zu lassen, so gab es Stoff genug, ganz abweichende Königsreihen oder Dynastien zu bilden: und so enthält denn auch das sogenannte alte Chronikon, obgleich der Mehrheit nach mit Eusebios zusammenstimmend, in Namen und Zahlen einiger Dynastien besondere Eigenheiten; ja selbst der Barbarus hat Namen der Dynastien, die weder mit Africanus noch mit Eusebios noch mit dem Chronisten in Einklang sind, namentlich eine Heliopolitische Dynastie und eine Hermupolitische, die mir nir-

[1]) Herodot II, 147. Diodor I, 66. Dahin gehört namentlich der König Tementhes bei Polyaen. Strat. VII, 3. Diese Zwölfherrschaft nimmt auch Leemans, Lettre à Mr. Salvolini S. 122 in Schutz gegen Rosellini's Verwerfung derselben, welcher Ideler d. J. beigetreten. [2]) S. Abschn. III. zur 28. Dynast. [3]) Polyb. XXIII, 16. Schweigh. vergl. Letronne, Recueil des Inscr. Gr. et Lat. de Ég. Bd. I. S. 291. [4]) Dahin rechne ich die, welche man bei Marsham Chron. Can. S. 306 aus Artapan und Spätern findet. [5]) S. Tomlinson, Transactions of the Royal Society of Lit. Bd. III. Thl. 1. S. 238 ff.

gends sonst vorgekommen sind, und dabei beruft auch dieser sich auf Manetho, und stimmt in der ersten Parthie der sterblichen Dynastien meistens mit Africanus, muss aber das Folgende aus anderer Quelle haben. Unter diesen Umständen ist es höchst wahrscheinlich, dass aus ganz verschiedenen Systemen allerlei in den Manetho hineingetragen worden, viele Interpolationen und einige Recensionen entstanden, und dann der Eine dies, der Andere jenes daraus anführen oder ausziehen konnte. Vorzüglich, jedoch nicht allein, mögen die Alexandrinischen Juden, die sehr geneigt zum Fälschen waren, sich am Manetho versucht haben, um ihn mit der Bibel in einige Uebereinstimmung zu bringen: vielleicht konnten sogar Griechische Schriftsteller, wie Ptolemaeos der Mendesier und Apion, von den Spätern hierzu benutzt werden. Auf diese Weise lässt sich die Abweichung des Eusebios von Africanus in mehrern Stücken rechtfertigen gegen den Vorwurf absichtlicher Täuschung. Es ist auffallend, dass sogar in den verschiedenen Handschriften des Josephus wieder verschiedene Angaben über die 18. Dynastie waren, andere in dem Griechischen Text, welchen wir haben, andere in dem, welchen Eusebios vor sich hatte, wie man aus der Armenischen Uebersetzung erkennt; der Text des Josephus scheint also frühzeitig auch schon nach einer abweichenden Recension des Manetho abgeändert worden zu seyn. Ja Josephus selbst hatte zwei bedeutend von einander abweichende Handschriften der Aegyptischen Geschichten des Manetho vor sich; denn nachdem er aus diesem Werke eine Erklärung des Namens Hyksos gegeben und gesagt hat, Einige erklärten dies Volk für Araber, bemerkt er, *ἐν ἄλλῳ ἀντιγράφῳ*, das ist in einer andern Handschrift desselbigen Buches, sei eine andere Erklärung dieses Namens enthalten,[1]) und giebt dieser den Vorzug. Kurz darauf führt er die letztere Erklärung noch einmal an als vorkommend *ἐν ἄλλῃ τινὶ βίβλῳ τῶν Αἰγυπτιακῶν*, ein seltsam unbestimmter Ausdruck,

[1]) G. Apion I, 14. Hinter *ἀντιγράφῳ* ist zu interpungiren, wie bei Euseb. Praep. ev. X, 13 geschehen ist.

als ob er dieses Buch gar nicht gesehen habe: wie dies aber auch zusammenhängen mag, so bleibt gewiss, dass er vorher nur von einer andern Handschrift gesprochen und also zwei abweichende Handschriften vor Augen gehabt hat. Vielleicht ist schon in einer und der andern dieser Recensionen auch die 31. Dynastie zugesetzt worden, welche muthmaasslich nicht in dem Manethonischen Plane lag: wenigstens lässt sich nicht behaupten, dass erst Africanus sie hinzugethan habe, obgleich er, und nachher auch Eusebios, die Jahrzahlen darin, jeder von beiden nach seiner eigenen Zeitrechnung, bestimmt hat: ja die Bemerkung am Schluss der 31. Dynastie bei Africanus, „*Μέχρι τῶνδε Μανεθῶ*“, ist ein hinreichender Beweis dafür, dass Africanus sie schon vorgefunden hatte. Demnächst bedienten sich des Werkes die gelehrten Christlichen Schriftsteller. Synkell[1]) sagt von diesen Folgendes: *Ἐπειδὴ δὲ τῶν ἀπὸ Μεστραΐμ Αἰγυπτιακῶν δυναστειῶν* (so muss statt *ἐτῶν* gelesen werden) *οἱ χρόνοι ἕως Νεκταναβῶ χρειώδεις τυγχάνουσιν ἐν πολλοῖς τοῖς περὶ τὰς χρονικὰς καταγινομένοις ζητήσεις, αὐταὶ δὲ παρὰ Μανεθῶ ληφθεῖσαι τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς ἱστορικοῖς διαπεφωνημένως κατά τε τὰς αὐτῶν προσηγορίας καὶ τὴν ποσότητα τῶν χρόνων τῆς βασιλείας ἐκδέδονται, ἐπὶ τίνος τε αὐτῶν Ἰωσὴφ ἡγεμόνευσε τῆς Αἰγύπτου καὶ μετ᾽ αὐτὸν ὁ Θεόπτης Μωϋσῆς τῆς τοῦ Ἰσραὴλ ἐξ Αἰγύπτου πορείας ἡγήσατο, ἀναγκαῖον ἡγησάμην δύο τῶν ἐπισημοτάτων ἐκδόσεις ἐκλέξασθαι καὶ ταύτας ἀλλήλαις παραθέσθαι, Ἀφρικανοῦ τέ φημι καὶ τοῦ μετ᾽ αὐτὸν Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου καλουμένου.* Unter *ἐκδόσεις* sind hier nicht Ausgaben oder Recensionen des Manethonischen Werkes, sondern bestimmte Redactionen von Auszügen verstanden, deren sich also mehrere, und in Namen der Dynastien und in den Jahrzahlen sehr abweichende bei den Kirchenschriftstellern vorfanden; vermuthlich aber waren darunter die beiden angeführten, des Africanus und des Eusebios, die ältesten, die Synkell kannte. Auch im Folgenden gebraucht Synkell[2]) den

[1]) S. 53 C f. [2]) S. 56 A. 57 B. In der erstern Stelle will Plath a. a. O. S. 18 das *δευτέραν* beibehalten, was auch Scaliger in der Synagoge S. 351 gethan hat.

Namen ἔκδοσις von den beiden angeführten Redactionen; nach dem heutigen Texte würde er sogar eine zweite Africanische Redaction, *τὴν δευτέραν ἔκδοσιν Ἀφρικανοῦ* gekannt haben: aber es ist kaum denkbar, dass Africanus zwei Redactionen der Manethonischen Dynastien gemacht, sondern man könnte nur an eine zweite Ausgabe seines chronographischen Werkes denken: hätte aber Synkell eine solche gekannt, so würde er sie öfter nennen, und hier ist dem Wortsinne nach keinesweges von einer zweiten Ausgabe dieses Werkes die Rede. Es ist daher vielmehr *δευτέραν* zu tilgen, welches vermuthlich aus den vorhergehenden Worten *δευτέρας δυναστείας* entstanden ist. Auch bei Anfertigung dieser Redactionen haben die Christlichen Chronographen ohne Zweifel noch manche Zusätze gemacht: worüber ich noch unten besonders in Bezug auf Africanus sprechen werde: doch sind diese, was den Africanus betrifft, gewiss unwesentlich in Bezug auf die Aegyptische Zeitrechnung, und beziehen sich bloss auf den Synchronismus anderer Begebenheiten mit den Aegyptischen.

18. In den Africanischen und Eusebischen Auszügen finden wir unter Manetho's Namen 31 Dynastien angeführt, deren letzte mit Darius Codomannus schliesst; und zwar wird in beiden am Schluss der 31. Dynastie bestimmt gesagt: *Μέχρι τῶνδε Μανεθῶ*, und bei Eusebios noch vorauf im Synkell: *Ταῦτα τοῦ τρίτου Μανεθῶ*. Ebenso im Armenischen Eusebios nach der 31. Dynastie: Omnia haec ex tertio Manethi tomo. Diesen Schlusspunkt giebt auch die Ueberschrift des Eusebischen Auszugs vor den mythischen Herrschern[1]) an. Dagegen redet Synkell öfter von den dreissig Dynastien des Manetho, obgleich nicht ohne Verwirrung, weil er bald so davon spricht, als kämen sie in der Sothis vor und enthielten zugleich die Götter und Halbgötter, bald so als *seien* es dieselben wie in dem sogenannten alten Chronikon[2]): er meint dennoch keine andern als die in den Auszügen *enthaltenen*, in den drei Bänden, wie er selber sagt, worin aus-

[1]) Armen. Uebers. Bd. I. S. 200. [2]) S. 40 D. 52 D. Auf keine von beiden Behauptungen ist etwas zu geben, wie doch mehrere gethan haben, vergl. Nolan, 2. Abh. S. 324.

ser den Göttern, Halbgöttern und Manen die 30 oder 31 sich finden, und giebt als letzten König aus einem ältern Schriftsteller den Nektanebos an, mit welchem die 30. Dynastie schliesst, diesen etwa funfzehn Jahre vor Alexander setzend.[1]) Ja später[2]) erklärt er sehr bestimmt: *Ἕως Ὤχου καὶ Νεκτανεβὼ ὁ Μανεθὼ τὰς λαʹ δυναστείας Αἰγύπτου περιέγραψε, τρίτον τόμον ἔτη ,αν'* (1050 Jahre)· *τὰ δὲ μετὰ ταῦτα ἐξ Ἑλληνικῶν συγγραφέων:* wo jedoch die Zahl 1050 ganz falsch eingemischt ist, weil in dieser zugleich die letzte oder Persische Dynastie einbegriffen wird. Setzt Synkell hier 31 Dynastien statt 30, so beruht dies auf einer ähnlichen Verwirrung wie die, wonach im Scaligerschen Kanon des Hieronymus der letzte Nektanebos als die 31. Dynastie erscheint; übrigens hat Scaliger[3]) wohl mit Recht angenommen, diese Worte seien aus dem Kanon des Eusebios herübergeschrieben. Hieronymus hat in seinem Eusebios eine ganz ähnliche, nur nicht die Dynastie benennende Bemerkung vorgefunden, und zwar dem Texte des Scaliger zufolge bei Num. Euseb. 1667, dem 16. Jahr des Artaxerxes Ochos und 18. des Nektanebos, Olymp. 107,3 (vor Chr. 350): „Aegyptiorum regnum destructum. Ochus Aegyptum tenuit, Nectanebo in Aethiopiam pulso: in quo Aegyptiorum regnum destructum est. Hucusque Manethos." Bei Vallarsius steht nach den Handschriften und alten Ausgaben unter Olymp. 107,1: „Ochus Aegyptum tenuit, Nectanebo in Aethiopiam pulso, in quo Aegyptiorum regnum destructum est"; und wieder unter Olymp. 107,3: „Aegyptiorum regnum destructum est. Hucusque Manetho." Im Armenischen fehlt dieses Hucusque Manetho, unstreitig nur zufällig; übrigens erhält daselbst Nektanebos in der Ueberschrift[4]) ganz richtig 18 Jahre, in der Ausführung aber 19, und dieses neunzehnte ist Num. Euseb. 1668, des Artaxerxes Ochos 17. Olymp. 108,1, in welches Jahr denn auch die Bemerkung über den Sturz des Aegyptischen Reiches herabgerückt ist. Wenn bei Hieronymus dann wieder

---

[1]) S. 52 D f. 53 C. [2]) S. 256 A. [3]) Animadv. S. 125. Euseb. Gr. S. 175. [4]) S. 221.

unter Olymp. 108,1 gesagt ist: „Ochus Sidonem subvertit et Aegyptum suo iunxit imperio," so fehlt dies dagegen im Armenischen Text, und es passt nicht dazu, dass das 18. oder letzte Jahr des Nektanebos Olymp. 107,3 ist.[1]) Eben weil das letzte Jahr des Nektanebos nach der Folge des Eusebischen Kanons Olymp. 107,3 ist, muss letzteres Jahr als das Ende des Aegyptischen Reiches bei Eusebios anerkannt werden, wie auch die Series regum[2]) es in Olymp. 107 ansetzt. Hierin stimmt Eusebios vollkommen mit Diodor überein. Je einleuchtender aber der Widerspruch dieser Setzung mit den Auszügen aus Manetho ist, desto deutlicher mag es scheinen, dass aus einer alten Quelle müsse überliefert gewesen seyn, Manetho habe mit Nektanebos geschlossen: es war ihm in diesem Falle nur darum zu thun, die Aegyptische Geschichte bis zum letzten einheimischen Herrscher herabzuführen.[3]) Die 31. Dynastie ist also vielleicht nicht von Manetho. Ich sage vielleicht: denn vollkommene Sicherheit fehlt. Manetho konnte allerdings auch die 31. Dynastie selber zugefügt haben; die letzte konnte aber abgerechnet werden, weil sie keine Aegyptische mehr war, sondern die 30. die letzte Aegyptische, und die Bemerkung im Kanon des Eusebios, Manetho reiche bis zum Ende des Nektanebos, kann dadurch veranlasst seyn, dass hier die Reihe der Aegyptischen Könige im

[1]) Scaliger Animadv. S. 125 hat wegen der Einnahme Aegyptens durch Ochos aus Versehen auf Diodor unter Olymp. 107,4 verwiesen (statt Olymp. 107,3): darauf hin giebt Vallarsius ihm Schuld, damit Eusebios und Diodor übereinstimmten, jene Thatsache in Olymp. 107,4 herabgerückt zu haben, die doch in den Handschriften und alten Ausgaben des Hieronymus schon bei Olymp. 107,1 angezeigt sei, und macht gegen ihn den Anonymus geltend, das heisst Scaliger's *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή*, in welcher Scaliger unter Olymp. 107,2 und 3 kurze Auszüge aus Diodor eingetragen hat! Auf diese Auszüge oder seine „Collectanea" hatte Scaliger schon in der Anmerkung zu Num. Euseb. 1667 hingewiesen. [2]) Bd. II. S. 26 des Armen. Euseb. Der Ausdruck daselbst ist sehr verwirrt: es war im ursprünglichen Texte gesagt, die Aegyptische Herrschaft, deren Anfang von der Regierung des Hephaestos ab datirt wird, habe geendigt Num. Euseb. 1667, wofür aber 1646 steht. [3]) Vergl. Gerh. Joh. Vossius, Hist. Gr. I. S. 90.

Kanon schliesst, indem nun im Folgenden nur die Persischen Könige ohne die Aegyptischen zählen. Allerdings werden wir sogleich sehen,[1]) dass ein älterer Chronograph bei Synkell bei Berechnung der Jahre, welche Manetho umfasste, nur 30 Dynastien in Anschlag gebracht hat, deren letzte mit Nektanebos endet; und dies ist noch der stärkste Grund, wesshalb man annehmen kann, Manetho habe hier geschlossen; allein auch jener Chronograph konnte die letzte Dynastie, die Persische, weggelassen haben, weil hier Manetho's Zeitrechnung nicht mehr in besondern Betracht kam. Wir lassen daher diese Sache, die übrigens ohne Einfluss auf unsere Untersuchung ist, auf sich beruhen.

Wiewohl nun Diodor und Eusebios das Ende der einheimischen Herrschaft in Aegypten übereinstimmend in Olymp. 107,3 setzen, so ist dies dennoch falsch. Diodor[2]) erzählt die Vorbereitungen zu des Ochos Feldzuge, die Begebnisse desselben und den Erfolg ziemlich ausführlich; aber seine Zeitbestimmungen sind hier wie oft unzuverlässig. Dies hat schon der ausgezeichnete Geschichtforscher Böhnecke[3]) mit wenigen Worten gezeigt. In Folge der Gunst, welche Mentor sich durch seine Dienste im Aegyptischen Kriege erworben, hob Ochos diesen Heerführer; Mentor stürzt hierauf den Hermias, Tyrannen von Atarneus: dies erzählt Diodor schon unter Olymp. 107,4, ungeachtet Hermias erweislich noch Olymp. 108,4 Dynast war und nicht viel vor Olymp. 109,4 kann gestürzt worden seyn. Ochos hatte Aegypten dreimal bekriegt[4]): erst öfter durch seine Feldherrn, ohne Erfolg, wie Diodor[5]) sagt: rechnet man diese öftern Züge für zwei Kämpfe, so könnte der Feldzug, welchen Ochos dann von Olymp. 107,2 an in Person führte, als der dritte und entscheidende Krieg angesehen werden. Aber man muss ihn vielmehr nur als den zweiten rechnen, weil er keinen Erfolg hatte. Denn kann man auch die Angabe des Demosthenes in der Rede für die Freiheit der Rhodier,[6]) Olymp. 107,2, dass Artaxerxes in Aegyp-

[1]) Abschn. I. 19. [2]) XVI, 40—51. [3]) Forschungen auf dem Gebiete der Attischen Redner und der Geschichte ihrer Zeit, 1. Bd. 2. Abh. S. 734. [4]) Trogus, Prolog Buch X. [5]) XVI, 40. [6]) S. 193.

ten seinen Zweck verfehlt habe, auf den von Diodor in der angeführten Erzählung erwähnten ersten Verlust in den *βαράθροις* beziehen, so beweist dagegen des Isokrates Philippos,[1]) Olymp. 108,2, vor Chr. 347—346, dass damals Aegypten noch nicht unterworfen, sondern Ochos durch seine Züge gegen dasselbe zum Gespötte geworden war: *Αἴγυπτος γάρ*, heisst es dort, *ἀφειστήκει μὲν καὶ κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον* (in früherer Zeit nämlich), *οὐ μὴν ἀλλ' ἐφοβοῦντο μή ποτε βασιλεὺς αὐτὸς ποιησάμενος στρατείαν κρατήσειε καὶ τῆς διὰ τὸν ποταμὸν δυσχωρίας καὶ τῆς ἄλλης παρασκευῆς ἁπάσης· νῦν δ' οὗτος ἀπήλλαξεν αὐτοὺς τοῦ δέους τούτου· συμπαρασκευασάμενος γὰρ δύναμιν ὅσην οἷός τ' ἦν πλείστην καὶ στρατεύσας ἐπ' αὐτοὺς ἀπῆλθεν ἐκεῖθεν οὐ μόνον ἡττηθείς, ἀλλὰ καὶ καταγελασθείς*[2]) *καὶ δόξας οὔτε βασιλεύειν οὔτε στρατηγεῖν ἄξιος εἶναι.* Doch bald nachher, meint Böhnecke, Olymp. 108,3 oder 4, sei Aegypten von Ochos bezwungen worden; denn Speusipp in einem Briefe an Philipp, der nicht lange nach Olymp. 108,2 geschrieben seyn könne, bezeuge dies[3]): *Ἀλλὰ γάρ*, sagt er, *τὰς λοιπὰς σκήψεις γράφοντα ἐκλείπει με τὸ βιβλίον· τοσαύτην ἡμῖν σπάνιν βιβλίων βασιλεὺς Αἰγύπτιον λαβὼν πεποίηκεν.* Hierbei ist jedoch die Aechtheit dieses Briefes vorausgesetzt: diese wird aber weder durch Diogenes Laertios[4]) noch durch Karystios,[5]) auf welche man sich bezieht, erwiesen, was leicht gezeigt werden kann, und der Brief ist offenbar wie die übrigen, unter welchen er steht, eine gelehrte Arbeit eines Sophisten, dessen Meinung über die Zeit, wann Aegypten von Ochos überwunden worden, uns nicht binden kann; auch erhellt nicht einmal daraus, dass Ochos seit dem Zeitpunkte, der dort bezeichnet wird, Aegyp-

[1]) S. 134. Bekker. Oxf. Ausg. [2]) Hierher dürfte die Spötterei der Aegypter gegen Ochos bei Aelian Var. Hist. IV, 8 gehören, obwohl Diodor XVI, 40 die Verachtung gegen Ochos mit den frühern von seinen Feldherrn geführten Unternehmungen in Verbindung setzt. [3]) Bei Orelli, Socratis et Socraticorum, Pythagorae et Pythagoreorum reliquiae, S. 39. Allatius hat den Brief dem Speusipp ohne handschriftliches Zeugniss, aber insofern richtig zugeschrieben, als wirklich Speusipp ihn geschrieben haben sollte. [4]) IV, 5. [5]) Bei Athen. XI. S. 506 E.

ten fest besessen habe. Indessen entscheidet die Stelle des Isokrates vollständig gegen Diodor und Eusebios. Letzterer kann auch ohne dies gar nicht in Betracht kommen. Bei der Anlage seines Kanons musste er vom Ende des Darius Codomannus, nach ihm Olymp. 112¾, Num. Euseb. 1687, oder vom Anfange der Persischen Herrschaft Alexanders des Grossen, nach ihm Olymp. 112¼, Num. Euseb. 1688, bis zu seiner Epoche des Falles von Ilion, Num. Euseb. 835, eine Zwischenzeit von 852 Jahren haben und hiernach die Zeiten zuschneiden. Hierbei ging er von der ganz falschen Voraussetzung aus, Ochos habe in Persien 26 Jahre regiert,[1]) und er fand in den Auszügen der Manethonischen Dynastien vor, dass Ochos in seinem 20. Regierungsjahre Aegypten eingenommen habe, nachdem Nektanebos 18 Jahre regiert hatte: dem Nachfolger des Ochos, Arses gab er 4, dem Darius Codomannus 6 Regierungsjahre. Mit Ausschluss der Angabe, Ochos habe seit seinem 20. Jahre Aegypten beherrscht, wusste er dies alles mit seiner Rechnung, natürlich unter Voraussetzung auch anderer ebenso unzuverlässiger Bestimmungen, zu einigen; diese Epoche musste aber verändert werden, und so griff er nach der Bestimmung des Diodor das Jahr Olymp. 107,3 als Jahr der Ueberwindung Aegyptens durch Ochos heraus, und setzte diese in das 17. Jahr des Ochos, sodass dieser 10 Jahre in Aegypten geherrscht habe. Ein so zugerichteter Kanon kann kein gültiges Zeugniss ablegen. Gerade dass Ochos in dem 20. Jahre seiner Persischen Regierung die Herrschaft Aegyptens angetreten, ist durch beide Redactionen der 31. Dynastie unter den Manethonischen bezeugt, und muss festgehalten werden; dies hat nun auch Eusebios in dem Auszug aus Manetho beibehalten: aber Ochos hat dort 6 Jahre Aegyptischer Herrschaft, Arses 4, Darius 6, zusammen 16. Dies sind, vorausgesetzt dass Ochos erst in seinem 20. Jahre Aegypten eingenommen, gerade die Bestimmungen, die aus der eigenen Rechnung des Eusebios hervorgehen, und es ist daher offenbar, dass Eusebios sie in jenen Auszug hin-

[1]) S. unten Abschn. III. Dyn. 31.

eingetragen hat: ganz andere hat die Redaction des Africanus Es ist daher nicht zu billigen, wenn Böhnecke die bewährtere Angabe, Ochos habe in seinem 20. Jahre Aegypten erobert, für falsch erklärt, und dagegen die übrigen Ansätze in dem Eusebischen Auszuge aus der angeblich Manethonischen 31. Dynastie beibehält, um 16 Jahre von des Darius Tod im Hekatombaeon Olymp. 112,3 zurückrechnend zu dem Ergebniss zu gelangen, Ochos habe Aegypten Olymp. 108,$\frac{1}{4}$ eingenommen. K. Müller in einer kleinen Abhandlung de rebus Aegyptiorum sub imperio Persarum gestis [1]) behält das 20. Jahr des Ochos bei, setzt dieses aber ins Jahr 342 vor Chr. (Olymp. 109,3), weil er den Anfang des Ochos nach Diodor falsch auf das Jahr vor Chr. 362 bestimmt, da er vielmehr nach dem astronomischen Kanon auf den 21. November 359 vor Chr. zu setzen ist.

Das 20. Jahr des Ochos in Persien ist nach dem astronomischen Kanon das J. Nab. 409,[2]) welches den 16. November 340 vor Chr. Per. Jul. 4374, Olymp. 110,1 beginnt; dieses war in der gleichviel ob ächten oder untergeschobenen 31. Dynastie des Manetho als das erste des Ochos in Aegypten angegeben: dass Manetho, wenigstens auf die gleich näher zu bestimmende Weise, dies wirklich gemeint habe,

[1]) Putbus 1842. 8. S. 9. [2]) Von welchem Anfang Ochos amtlich in Persien gezählt wurde, lässt sich nicht füglich ermitteln; auf eine Schwierigkeit, welche sich in dieser Hinsicht ergiebt, habe ich schon Corp. Inscr. Gr. Bd. II, S. 384 aufmerksam gemacht: und Böhnecke a. a. O. S. 726 hat sie noch stärker hervorgehoben, indem er meine Aushülfe nicht gelten lassen will. Es bleibt in solchen Untersuchungen wie die vorliegende nichts übrig als in gutem Vertrauen dem astronomischen Kanon zu folgen; Manetho hatte schwerlich bessere Angaben als dieser. Die von Böhnecke geltend gemachten Umstände führen dahin, dass nach amtlicher Persischer Rechnung des Ochos erstes Jahr später begann als nach dem astronomischen Kanon; aber schwerlich folgte Manetho solcher amtlichen Zählung, und für unsere Aufgabe würde es nichts helfen, auf diese zurückzugehen, sondern die Schwierigkeit nur noch vermehrt werden. Uebrigens verhehlte Ochos den Tod seines Vorgängers zehn Monathe lang, und diese mögen im astronomischen Kanon ihm beigelegt seyn.

hat man wahrscheinlich aus dem erkennen können, was er über den Sturz des letzten Aegyptischen Herrschers gesagt hatte. Auf seine Meinung kommt es uns aber allein an, selbst auf die Gefahr sie sei unrichtig; was ich jedoch kaum befürchte. Jenes Jahr wird als erstes des Ochos sowohl in der Eusebischen als in der Africanischen Redaction genannt; dies veranlasst zu prüfen, wie sich die übrigen Angaben über die 31. Dynastie in eben diesen Redactionen zur wahren Zeitrechnung verhalten; eine Prüfung, welche nur an dem astronomischen Kanon mit voller Sicherheit gemacht werden kann. Dieser legt bekanntlich jedem Herrscher das ganze Jahr der Aere des Nabonassar bei, in welchem er die Regierung antrat;[1]) Alexander's des Grossen erstes Jahr ist ihm aber das J. Nab. 417, welches den 14. November vor Chr. 332 beginnt; sei es nun, weil gegen Ende dieses Jahres Alexander bei Arbela gesiegt,[2]) oder weil er in diesem Jahre Aegypten erobert hatte,[3]) wo der astronomische Kanon fortgebildet worden.[4]) Darius Codomannus beginnt nach demselben Kanon seine vierjährige Regierung im J. Nab. 413, Arses seine zweijährige im J. Nab. 411, sodass, da Ochos 21 Jahre in Persien regierte, das 20. oder vorletzte Regierungsjahr des Ochos in Persien das obgenannte J. Nab. 409 ist, und von da bis zu Alexander 8 Jahre sind. Hiermit ist die 31. Dynastie in den Eusebischen Auszügen des Manetho, welche 16 Jahre in sich begreift, im grellsten Widerspruch, und sie verdient weiter keine Berücksichtigung; ihre Jahrzahlen sind, wie schon bemerkt, nur von Eusebios bestimmt. In der Africanischen Redaction der 31. Dynastie, welche Dynastie sich an das 18. und letzte Jahr des letzten Aegyptischen Königs Nektanebos anschliesst, hat dagegen Ochos nur 2 Jahre, Arses 3, Darius 4, zusammen 9. Hier bleibt also ein geringerer Unterschied von nur Einem Jahre. Die eigene Zeitrechnung des Africanus in Bezug auf diese Zeiten lässt sich aus den Bruchstücken seines Werkes einigermaassen erkennen. Africanus setzte für

[1]) Ideler, Handb. der Chronol. Bd. I. S. 147 ff. [2]) Clinton, Fast. Hell. Tbl. II. S. 324. Krüg. [3]) Droysen, Gesch. Alex. d. Gr. S. 200. [4]) Ideler a. a. O. S. 114. 122.

die Persische Herrschaft von Kyros an oder von Olymp. 55,1 bis zum Ende des Persischen Reiches 230 Jahre;[1]) also setzte er den Anfang des Alexander in Persien mit Olymp. 112,3, in welches Jahres Anfang Darius Codomannus starb, vor Chr. 330 um den Juli, J. Nab. 418 in der zweiten Hälfte. Rechnet man von hier aus die 9 Jahre, welche des Africanus Redaction der 31. Dynastie aufweist, zurück, so kommt man in die zweite Hälfte des J. Nab. 409, also richtig in das 20. Regierungsjahr des Ochos. Dass Darius 4 Jahre 11 Monathe wirklich regiert hat,[2]) kommt hierbei nicht in Betracht, da nur die Angaben der Redaction des Africanus untersucht werden. Diese Uebereinstimmung der eigenen Rechnung des Africanus mit den Angaben in seiner Redaction der Manethonischen Dynastien führt dahin, dass auch er wie Eusebios in seiner Redaction die einzelnen Bestimmungen gemacht habe; übrigens hat er das 20. Regierungsjahr des Ochos, ungeachtet er von Alexander bis dahin Ein Jahr mehr als der astronomische Kanon zählt, so bestimmt, dass keine Abweichung vom Kanon stattfindet. Von Seiten der sogenannten Manethonischen Dynastien, wie sie vor uns liegen, kann demnach gegen den darin gesetzten Anfang des Ochos in Aegypten, das Jahr Nab. 409, vom 16. November 340 vor Chr. Olymp. 110,1, nichts eingewandt werden. Doch tritt hier ein anderes Bedenken ein. Der Brief des Philippos von Macedonien, gegen welchen die Demosthenische Rede *πρὸς Φιλίππου ἐπιστολήν* gerichtet ist, erwähnt die Einnahme Aegyptens durch die Perser als mindestens vor Kurzem geschehen[3]): Dionysios setzt aber die Rede dagegen in Olymp. 110,1, Clinton zwar in die zweite Hälfte dieses Jahres, andere jedoch in die erste,[4]) ja Böhnecke[5]) schon gegen Ende des J. Olymp. 109,4. Setzt man nun auch, Ochos habe Aegypten gleich zu Anfang seines 20. Regierungsjahres eingenommen,

[1]) Bei Routh, Reliquiae sacrae Bd. II. S. 187. vergl. über die Africanische Epoche des Kyros ebendas. S. 157. oder Clinton, Fast. Hell. Bd. II. S. 321 f. Krüg. [2]) Clinton a. a. O. S. 324. 329. [3]) Demosth. Bd. I. Reisk. S. 160. [4]) S. Clinton a. a. O. S. 150. mit Krüger's Anmerkung. [5]) A. a. O. S. 737.

so fällt dies doch erst vier bis fünf Monathe nach dem Anfang des J. Olymp. 110,1, und folglich würde der Brief des Philippos damit nur dann stimmen, wenn jene Rede in die zweite Hälfte von Olymp. 110,1 fiele. Doch zugegeben, Brief und Rede seien etwas früher zu setzen, zugegeben, der Brief sei ächt, woran doch sehr gezweifelt werden kann, da die Aechtheit des Briefes des Philippos mit der Aechtheit der sehr zweifelhaften Rede steht und fällt: so finde ich hierin noch keinen Grund gegen die Bestimmung, dass das 20. Jahr des Ochos in Persien sein erstes in Aegypten gewesen, wenn man dieses nur so nimmt, wie es aus dem Manetho dürfte hervorgegangen seyn. Manetho hatte dem Nektanebos 18 Regierungsjahre zugeschrieben; das 18. brauchte nicht vollendet zu seyn, sondern Ochos kann schon in diesem Jahre die Regierung Aegyptens angetreten haben, das heisst in seinem 19. Regierungsjahre in Persien: da dies aber bei Manetho schon als 18. des Nektanebos verrechnet war, begannen die Redactoren der Auszüge die Herrschaft des Ochos über Aegypten mit dem 20. Jahre des Ochos. Sowie dies mit dem Briefe des Philippos vereinbar ist, so dürfte auch die oben berührte Geschichte des Mentor und Hermias unter gewissen Nebenbestimmungen, die ich dem Leser überlassen will, damit gar wohl vereinbar seyn. Dass der angeblich Speusippische Brief nichts gegen diese Ansicht beweise, geht aus dem oben Gesagten hervor. Endlich bestätigt sich die in den Auszügen angesetzte Epoche der Einnahme Aegyptens durch die Perser auch noch durch Folgendes. Die 28. Manethonische Dynastie wird von Amyrtaeos gebildet. Dieser schliesst sich unmittelbar an das Ende des Darius des Sohnes des Xerxes an, und zwar an sein 19. Jahr. Nun regierte Darius nach dem astronomischen Kanon und nach Diodor in Persien 19 Jahre, und ihm folgt Artaxerxes Mnemon: offenbar also ist der Anfang des Amyrtaeos nur nach dem Ende des Darius bestimmt, obgleich Aegypten schon früher in Aufstand war. Hieraus folgt, dass das erste Jahr des Amyrtaeos gerade das J. Nab. 344 oder das erste des Artaxerxes Mnemon im astronomischen Kanon seyn muss. Nun beträgt die

Summe der 28. 29. und 30. Dynastie nach der allein zu berücksichtigenden Redaction des Africanus 64 Jahre und 4 Monathe; rechnet man diese zurück von der Zeit unmittelbar vor des Ochos 20. Regierungsjahre an, oder vor dem J. Nab. 409, so kommen wir bis zum Anfang des neunten Monathes des J. Nab. 344. Dass hier acht Monathe bis zum Anfange des Amyrtaeos fehlen, ist ohne Belang; es folgt daraus nur, dass die vier Monathe, welche dem Nephorites in der 29. Dynastie gegeben sind, für ein volles Jahr zählen. Man rechnete in einem Kanon der Art, wie ihn die Auszüge aus Manetho darstellen, in der Regel nach vollen Jahren; kommen einmal Monathe vor (und diese waren, wie man ausser den Beispielen in den Africanischen und Eusebischen Dynastien besonders aus Josephus bei den Hirten und bei der 18. Dynastie erkennt, von Manetho selber sehr oft angegeben), so können diese entweder ganz weggelassen werden, indem man annimmt, die gesetzten vollen Jahre würden dadurch erst ergänzt, oder man bildet aus mehreren Posten von Monathen, eines in das andere gerechnet, ganze Jahre, oder man rechnet einen einzelnen Posten von Monathen für ein volles Jahr, indem angenommen wird, es seien bei einem oder mehrern Posten von ganzen Jahren soviel Monathe weggelassen, als man zurechnet, um jenen Posten von Monathen zu einem Jahre zu ergänzen. Keine von diesen Verfahrungsweisen ist ausschliesslich geboten, sondern je nach den Umständen jede zulässig. Nephorites hatte thatsächlich nur vier Monathe regiert, und dies ist in den Listen verzeichnet worden; ob diese seine Regierungszeit ganz ausgelassen oder mit andern Monathen zusammengerechnet oder als volles Jahr gezählt werden sollte, hieng von der Ansicht des Kanonisten ab, die denn freilich ihre Rechtfertigung im Ueberlieferten haben musste. Und dass hier die vier Monathe des Nephorites für ein volles Jahr zählen, wie Synkell [1]) es thut, ergiebt sich eben daraus, dass hierdurch der Kanon völlig in allen Theilen und allen Angaben, vom 20. Persischen Regierungsjahre des Ochos

[1]) S. 257 A.

bis zurück zum ersten des Amyrtaeos, in Uebereinstimmung kommt: doch versteht es sich von selbst, dass die zur Ausfüllung des Jahres erforderlichen übrigen 8 Monathe nicht bloss zugedichtet seyn dürfen; wo sie herzunehmen sind, werde ich am Schluss des zweiten Abschnittes zeigen. Hiernach ergiebt sich also, dass gegen die Bestimmung, das 20. Regierungsjahr des Ochos sei das erste seiner Aegyptischen Herrschaft, kein gegründeter Einwurf vorhanden, sondern dieselbe vielmehr völlig gerechtfertigt sei; das 19. Regierungsjahr desselben, das J. Nab. 408, welches den 16. November 341 vor Chr. anfängt, ist folglich das 18. und letzte des letzten Aegyptischen Königs Nektanebos, und es ist daher mit Recht, und neuerlich auch von Rosellini, das J. vor Chr. 340 als das Schlussjahr der Aegyptischen Herrschaft angesehen worden. Demgemäss habe ich auch in meinem unten gegebenen Kanon die Zeiten der 30. und 31. Dynastie, und zwar letztere nach Maassgabe des astronomischen Kanons geordnet.

19. Bei einer Untersuchung über den Schluss des Manethonischen Werkes oder wenigstens der letzten Aegyptischen Dynastie können auch die Bestimmungen nicht übergangen werden, welche Synkell für den Umfang des Manethonischen Werkes nach seiner Rechnung in Jahren von Erschaffung der Welt gemacht hat, da sie zumal auf einer ältern Ueberlieferung zu beruhen scheinen. Um das Verständniss zu erleichtern, theile ich zuerst eine Anzahl von Zeitbestimmungen desselben wörtlich mit, und füge die nach ihm entsprechenden Jahre vor Christus, und die in diesen beginnenden Olympiadenjahre bei, welche ich um ein Jahr älter als Goar in seinem Synkellischen Kanon genommen habe; denn Goar setzt den Anfang der Olympiaden in das Synkellische J. d. W. 4726, während er in das J. d. W. 4725 gesetzt werden muss.[1]) Ueber die letzten Aegyptischen Könige giebt Synkell folgende Ansätze nach Dindorf's aus der bessern Handschrift B ergänztem Texte[2]):

[1]) Die Stelle des Synkell S. 197 B. C. über den Anfang der Olympiaden ist zweideutig; die Jahre vor Christus entscheiden für das Gesagte. [2]) S. 257 A.

Αἰγυπτίων λ' δυναστεία Σεβεννυτῶν, α' Νεκτανέβης ἐβασίλευσεν ἔτη η'· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερχ'. J. d. Welt 5120, vor Chr. 381, Olymp. 99,4.

Αἰγυπτίων λα' δυναστεία Σεβεννυτῶν, Νεκτάνεβος β', ἔτη ιη'· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερχη'. J. d. W. 5128, vor Chr. 373. Olymp. 101,4.

Αἰγυπτίων λβ' δυναστεία, β' Τεὼς ἔτη β'· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερμς'. J. d. W. 5146, vor Chr. 355, Olymp. 106,2.

Das Ende des Teos ist also J. d. W. 5147, vor Chr. 354, Olymp. 106,3.

Synkell hat hier dem ersten Nektanebos nur 8 Jahre statt 18 gegeben; 8 hat dieser Nektanebos sonst nirgends, wohl aber einmal 10 statt der gewöhnlichen 18. Dies beruht gewiss auf seiner eigenen Rechnung, nicht auf einem Fehler der Abschreiber; er musste, um an das vorherbestimmte Schlussjahr zu kommen, zehn Jahre abschneiden, und zog diese dem ersten Nektanebos ab, obgleich er sie geschickter dem zweiten würde abgezogen haben, der in den Eusebisch-Manethonischen Dynastien wirklich nur 8 Jahre hat. Seltsam erscheinen hier 32 Dynastien, da Synkell kurz vorher,[1]) gleichviel auf welchen Gewährsmann hin, bis Ochos und Nektanebos, das heisst bis zum Schluss der einheimischen Könige, 31 Dynastien gerechnet hatte. Eben so auffallend ist die Königsnummer *β' Τεώς*; denn wenn Teos allein eine Dynastie bildet, ist er nicht der zweite; auch die Nummer in der dreissigsten Dynastie *α' Νεκτανέβης* ist seltsam, da er allein die Dynastie ausmachen soll; die Bezeichnung *Νεκτάνεβος β'* dagegen ist nicht zu tadeln, indem hierdurch nicht ein zweiter König der Dynastie, sondern Nektanebos oder Nektanebes der zweite bezeichnet wird. Aber ganz sonderbar ist Teos hier der letzte einheimische König, da anerkannt und nach Synkell selbst[2]) Nektanebos der letzte ist, und Teos sein Vorgänger. Wie auch diese Verwirrungen entstanden seyn mögen, denen Dindorf's Vorschläge nicht abhelfen, so müssen wir die Abschreiber oder den Synkell selber dahin verbessern:

Αἰγυπτίων λ' δυναστεία Σεβεννυτῶν, α' Νεκτανέβης ἐβασίλευσεν ἔτη η'· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερχ'. J. d. W. 5120, vor Chr. 381, Olymp. 99,4.

[1]) S. oben Cap. 18. [2]) S. ebendas.

Αἰγυπτίων λ' δυναστεία, β' Τεὼς ἔτη β'· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερχή'. J. d. W. 5128, vor Chr. 373, Olymp. 101,4.

Αἰγυπτίων λα' δυναστεία Σεβεννύτου, Νεκτάνεβος β', ἔτη ιη'· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερλ'. J. d. W. 5130, vor Chr. 371, Olymp. 102,2.

Der Schluss der Aegyptischen Herrschaft ist also wie vorher J. d. W. 5147, vor Chr. 354, Olymp 106,3.

Die Regierungszeiten der Persisch-Aegyptischen Könige von Ochos an bestimmt Synkell[1]) folgendermaassen:

Περσῶν ιβ' ἐβασίλευσεν Ὦχος ὁ καὶ Ἀρταξέρξου παῖς ἔτη ε', κατὰ δέ τινας κ'· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερν'. J. d. W. 5150, vor Chr. 351, Olymp. 107,2.

Οὗτος ὁ Ὦχος κρατήσας Αἰγύπτου β' ἔτη ἀναιρεῖται ὑπὸ Βαγώου τινὸς Πέρσου τῶν ἐν τέλει.

Also Anfang seiner Aegyptischen Herrschaft J. d. W. 5153, vor Chr. 348, Olymp. 108,1.

Ende der Persisch-Aegyptischen Herrschaft desselben J. d. W. 5154, vor Chr. 347, Olymp. 108,2.

Περσῶν ιγ' ἐβασίλευσεν Ἄρσῆς Ὦχου ἀδελφὸς ἔτη δ'· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερνε'. J. d. W. 5155, vor Chr. 346, Olymp. 108,3.

Περσῶν ιδ' ἐβασίλευσε Δαρεῖος Ἀρμουσάμου ἔτη ς'· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερνϑ'. J. d. W. 5159, vor Chr. 342, Olymp. 109,3.

Also Ende des Darius J. d. W. 5164, vor Chr. 337, Olymp. 110,4.

Hier ergiebt sich ein klarer Widerspruch gegen die Zeitbestimmungen bei der Reihe der einheimischen Aegyptischen Könige: denn der letzte dieser schloss mit dem J. d. W. 5147, und Ochos beginnt erst mit dem J. d. W. 5153 über Aegypten zu herrschen. Goar[2]) sucht durch Aenderung des Textes abzuhelfen, indem er sich auf eine Stelle des Synkell stützt, auf welche wir sogleich kommen werden. Aus einem Theile derselben kann man nämlich folgern, Synkell habe angenommen, Manetho schliesse mit dem J. d. W. 5140, bis auf Nektanebos herabgehend; während nun dies ganz offenbar auf das letzte Jahr des Nektanebos des zweiten zu beziehen ist, setzt Goar das J. d. W. 5140 als das erste des zweiten Nektanebos, und indem er dem ersten Nektanebos 18 Jahre statt der Synkellischen 8, dem zweiten aber nur 13 statt 18 zutheilt, so schliesst nun der zweite Nektanebos mit dem J. d.

---

[1]) S. 255 D f. 256 A. C. [2]) Zum Synkell S. 505 d. Bonn. Ausg. Bd. II. vergl. dessen Kanon S. 247 ff.

W. 5152. Eine ungereimtere Auskunft liess sich nicht ersinnen; obwohl es richtig ist, dass Synkell, wenn er den Ochos mit dem J. d. W. 5153 in Aegypten Herrscher werden liess, das Ende des Nektanebos des zweiten auf das J. d. W. 5152 hätte setzen müssen. Endlich gebe ich noch die erforderlichen Ansätze des Synkell über die Zeiten Alexander's des Grossen [1]):

Μακεδονων κδ' ἐβασίλευσεν (Ἀλέξανδρος) ἔτη ιβ', ὁ Φιλίππου καὶ Ὀλυμπιάδος παῖς· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερνς'. J. d. W. 5156, vor Chr. 345, Olymp. 108,4.

Alexander's 12. Jahr ist also das J. d. W. 5167; mit Ueberspringung dreier Jahre ist jedoch bei Synkell [2]) das erste seines Nachfolgers das J. d. W. 5171.

Ἑλλήνων βασιλείας ἔτος πρῶτον ἀπὸ ἑβδόμου ἔτους Ἀλεξάνδρου ἀριθμοῦσιν· Ἕλληνες γὰρ καὶ Μακεδόνες οἱ αὐτοί.

Ἀλεξάνδρεια ἡ κατ' Αἴγυπτον ἑβδόμῳ ἔτει Ἀλεξάνδρου ἐκτίσθη.

Dies ist die Epoche der Herrschaft Alexander's in Aegypten oder was einerlei ist der Hellenischen Weltmonarchie; nach Synkell also beginnt diese im J. d. W. 5162, vor Chr. 339. Olymp. 110,2. zwei Jahre vor dem letzten des Darius.

Ich habe diese an sich werthlosen Zeitbestimmungen zusammengestellt, um hiernach folgende Worte des Synkell zu beurtheilen, welche sich an seine Darlegung des in dem sogenannten alten Chronikon Enthaltenen anschliessen [3]): *Ὁ δὲ παρ' Αἰγυπτίοις ἐπισημότατος Μανεθὼ περὶ τῶν αὐτῶν λ' δυναστειῶν γράψας ἐκ τούτων δηλαδὴ λαβὼν τὰς ἀφορμὰς κατὰ πολὺ διαφωνεῖ περὶ τοὺς χρόνους πρὸς ταῦτα, καθὼς ἔστι καὶ ἐκ τῶν προειρημένων ἡμῖν ἀνωτέρω μαθεῖν καὶ ἐκ τῶν ἑξῆς λεχθησομένων· τῶν γὰρ ἐν τοῖς τρισὶ τόμοις ριγ'* (113) *γενεῶν ἐν δυναστείαις λ' ἀναγεγραμμένων αὐτῶν ὁ χρόνος τὰ πάντα συνῆξεν ἔτη ,γφνε'* (3555), *ἀρξάμενα τῷ ,αφπς'* (1586) *ἔτει τοῦ κόσμου καὶ λήξαντα εἰς τὸ ,ερμζ'* (5147) *κοσμικὸν ἔτος, ἤτοι πρὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος κοσμοκρατορίας ἔτη που ιε'· ἐκ τούτων οὖν ἀφελών τις τὰ πρὸ τοῦ κατακλυσμοῦ χνς'* (656) *πρὸς ἀναπλήρωσιν τῶν ,βσμβ'* (2242) *ἐξ Ἀδὰμ ἕως τοῦ κατακλυσμοῦ, ὡς ψευδῆ καὶ ἀνύ-*

[1]) S. 260 D. 261 ff. [2]) S. 269 D. vergl. Goar im Kanon S. 250 und S. 222 f. [3]) S. 52 D. ff.

πτερκτα, καὶ τὰ ἀπὸ τοῦ κατακλυσμοῦ ἕως τῆς πυργοποιΐας καὶ συγχύσεως τῶν γλωσσῶν καὶ διασπορᾶς τῶν ἐθνῶν φλδ' (534), *ἔξει σαφῶς τὴν ἀρχὴν τῆς Αἰγυπτιακῆς βασιλείας ἐκ τοῦ πρώτου βασιλεύσαντος τῆς Αἰγύπτου Μεστραΐμ τοῦ καὶ Μήνεος λεγομένου παρὰ τῷ Μανεθῷ, ἀπὸ τοῦ ,βψοϛ'* (2776) *ἔτους τοῦ ἐξ Ἀδὰμ ἕως Νεκταναβῶ τοῦ ἐσχάτου βασιλέως Αἰγύπτου, ὡς εἶναι τὰ πάντα ἀπὸ Μεστραΐμ ἕως τοῦ αὐτοῦ Νεκταναβῶ ἔτη ,βτξε'* (2365), *ἃ καὶ ἔφθασεν, ὡς προείρηται, εἰς τὸ κοσμικὸν ,ερμζ'* (5147) *ἔτος, πρὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ κτίστου ἀρχῆς ἔτεσι ιε'* (15) *ἐγγύς.* Die Worte *αὐτῶν ὁ χρόνος* sind verderbt: es ist zu lesen *ἀναγεγραμμένων αὐτῷ*, nämlich *τῷ Μανεθῷ*; für *ὁ χρόνος* muss aber der Name eines Schriftstellers gestanden haben, und zwar eines Chronographen: davon mag der erste Theil erloschen, und die Endung *νος* noch übrig gewesen seyn; ein Schreiber ergänzte dies nach ohngefährer Ueberschlagung des Raumes in [*χρό*]*νος*. Man kann zum Beispiel *ὁ* [*Ἀνια*]*νὸς* oder *ὁ* [*Ἀννια*]*νὸς* schreiben: den Anian benutzte Synkell bekanntlich. Die 113 Geschlechter gehören gar nicht in die Manethonischen Dynastien, sondern sind, wie schon der Anonymus zum Synkell[1]) bemerkt hat, aus dem sogenannten alten Chronikon von Synkell eingeschwärzt; auch dass die 30 Dynastien des Manetho dieselben wie im alten Chronikon seien, ist eine unüberlegte Rede, wovon schon oben gesprochen worden. Untersuchen wir nun Synkell's Rechnung. Manetho, sagt er, umfasste 3555 Jahre, und zwar vom J. d. W. 1586 an; hiervon schneidet er aus biblischen Gründen 656 + 534 = 1190 Jahre mit Einem Federstrich ab, und findet so den wahren Anfang der Geschichte Aegyptens im J. d. W. 2776, wo er in seiner eigenen Chronologie den Mestraïm auch beginnen lässt: von da bis Nektanebos seien aber noch 2365 Jahre. Diese ganze Rechnung ist von der Grundlage aus gemacht, dass das Jahr 5140 das letzte des Nektanebos sei: und nur von hieraus, vom Schluss des Nektanebos, konnte sie gemacht werden, nicht aber vom J. d. W. 1586 aus, welches ihm durchaus nicht konnte ge-

[1]) Bei Dindorf S. 97 d. Bonn. Ausg.

schichtlich gegeben seyn, sondern durch Zurückrechnen vom Schluss musste gefunden werden. Statt dessen giebt aber Synkell zweimal das J. d. W. 5147 als Schluss des Manetho an. Diese Zahl hat Goar, um seine falsch berechneten Verbesserungsvorschläge in den Randbemerkungen zum Synkell zu übergehen, in den Anmerkungen zu ändern und dafür die Zahl 5140 zu setzen vorgeschlagen, und er hat damit auch das in Uebereinstimmung gefunden, dass nach Synkell das erste Jahr Alexander's in Macedonien das J. d. W. 5156 ist, zwischen welchem und dem J. d. W. 5140 gerade 15 Jahre liegen: ohngefähr 15 Jahre vor Alexander's des Gründers Weltherrschaft soll aber Manetho's Aegyptische Geschichte oder die dreissigste Manethonische Dynastie geendet haben nach Synkell's oder seines Gewährsmannes Angabe. Aber der Anfang „der Weltherrschaft Alexander's des Gründers" ist doch eigentlich nach Synkell, wie die obigen Ansätze zeigen, das J. d. W. 5162; zieht man 15 hiervon ab, so erhält man 5147, und das J. d. W. 5147 ist nach Synkell's obigen Ansätzen das letzte der einheimischen Herrscher Aegyptens. Das J. d. W. 5147 scheint also in der Stelle, wovon wir handeln, ebenfalls richtig: da aber die übrigen Zahlen, welche in Uebereinstimmung mit dem J. d. W. 5140 stehen, sich nicht mit Wahrscheinlichkeit so ändern lassen, dass sie vom J. d. W. 5147 aus berechnet wären, indem dann unter Beibehaltung der sichern Zahl 2776 und der aus Synkell's Zeitrechnung eben so sichern 534 und 2242, die Zahl 2365, ,βτξε′, in 2372, ,βτοβ′, und entweder die Zahl 3555, ,χφνε′, in 3562, ,χφξβ′, oder die Zahlen 1586 und 656, ,αφπς′ und χνς′, in 1593 und 649, ,αφϟγ′ und χμϑ′, zu verändern wären; so halte ich dafür, dass Synkell zweierlei Berechnungsweisen durcheinandergewirrt, und einmal dabei das J. d. W. 5140, das andere Mal aber das J. d. W. 5147 als Grundlage der Berechnung genommen habe, im erstern Falle von Alexander's Regierungsantritt in Macedonien 15 Zwischenjahre bis zum Ende des Nektanebos, im andern Falle das 15. Jahr vor dem ersten Jahre der Weltherrschaft Alexander's als das letzte des Nektanebos setzend, natürlich zu verschiedenen Zeiten; und

vermuthlich brachte er das J. d. W. 5147 erst durch spätere Nachbesserung herein, die er jedoch aus Versehen nicht vollständig durchführte. Dass er den Anfang der Regierung des Ochos in Aegypten auf das J. d. W. 5153 setzte, hat er dabei ganz aus den Augen verloren. Doch lassen wir des Synkell eigene Rechnungen: wichtiger ist es, wie es sich damit verhalte, dass Manetho bis zu Nektanebos, das heisst bis zu dessen Ende, 3555 Jahre, und zwar bis etwa 15 Jahre vor Alexander's des Gründers Weltherrschaft, umfasst haben soll. Die von dem Anonymus und von Plath[1]) aufgestellte Vermuthung, die erstere Zahl habe Synkell aus dem sogenannten alten Chronikon entnommen, ist augenscheinlich falsch; denn nicht nur war jene Zahl in dem Chronikon gar nicht enthalten, wie unsere obige Auseinandersetzung hinlänglich ermessen lässt, sondern Synkell sagt ja ausdrücklich, dass Manetho, dem diese Zahl zugeschrieben ist, nicht mit dem alten Chronikon übereinstimmte, und führt gerade zum Beweise ihrer Verschiedenheit in den Zeitbestimmungen diese Zahl der Manethonischen Jahre an. Ohne Zweifel ist die Gesammtzahl dem Synkell von einem Schriftsteller überliefert worden, den er selbst, wie oben bemerkt, genannt hatte; und von eben demselben hat er wohl die 15 Jahre, um welche das Ende des Nektanebos früher als Alexander's Weltherrschaft war, entnommen. Denn rechnete er den Anfang des Manetho um 3555 Jahre vom Jahr 5140 d. W. zurück, so kann er dieses letzte Jahr nur gefunden haben, wenn ihm die 15 Jahre gegeben waren, die er in diesem Falle dann von Alexander's Thronbesteigung in Macedonien zurücknahm: seine eigene Zeitrechnung bot ihm nämlich das Jahr 5140 als Endpunkt der einheimischen Aegyptischen Herrschaft nicht dar. Rechnete er vom J. d. W. 5147 jene 3555 Jahre zurück, so könnte es freilich scheinen, er habe diesen Endpunkt aus seinem eigenen Kanon der Aegyptischen Könige entnommen, in welchem dieses Jahr wirklich das letzte der einheimischen Beherrscher Aegyptens ist; aber da hiermit seine eigene Angabe über das

[1]) S. 21.

Jahr, wann Ochos Aegypten einnahm, nicht übereinstimmt, und da Synkell, um das Ende der einheimischen Aegyptischen Könige auf das J. d. W. 5147 zu bringen, zehn Jahre weggeworfen hat, so erhellt vielmehr, dass er dieses Jahr durch eine anderweitige Bestimmung festsetzte, indem er, wie oben gesagt, vom J. d. W. 5162 die ihm überlieferte Zahl von 15 Jahren zurücknahm. Synkell hat also beide Zahlen, sowohl die der 15 Jahre als die Gesammtzahl, überliefert erhalten. Von Africanus kann er sie aber nicht haben: denn dieser setzte zwischen dem Ende des Nektanebos und Alexander's Anfang nur 9 Jahre [1]): auch nicht von Eusebios, der in den Manethonischen Dynastien 16, im Kanon 20 Jahre dafür giebt: aber der Name des Anianos fügt sich sehr bequem in die Synkellische Stelle, und es ist mir daher wahrscheinlich, dass Synkell hier aus dem Werke dieses Aegypters geschöpft habe. Wie dieser, oder wer sonst des Synkell Gewährsmann hier gewesen seyn mag, rechnete, kann man nicht wissen: indessen wollen wir von richtigen Bestimmungen ausgehend zwei Berechnungsarten angeben, deren erste vierfach, die zweite aber zweifach gegliedert ist. Der astronomische Kanon setzt als das erste Jahr Alexander's des Grossen, das ist seiner Weltherrschaft, das J. Nab. 417, welches den 14. November des J. vor Chr. 332, Olymp. 112,1 beginnt; man kann aber auch vom Tode des Darius an, das ist von dem laufenden Monath Hekatombäon, Olymp. 112,1, vor Chr. 330 [2]) rechnen. Nehmen wir nun das letzte Jahr des Nektanebos als das 15. vor diesem Zeitpunkte, so schloss die Regierung des Nektanebos mit dem Ende des J. Nab. 402, im J. vor Chr. 346, Olymp. 108,3, oder auch im zweiten Jahre später, vor Chr. 344, Olymp. 109,1; nehmen wir aber zwischen Nektanebos und Alexander 15 Jahre, so kommen wir für das Ende des Nektanebos ein Jahr höher hinauf bis vor Chr. 347 oder 345, Olymp. 108,2 oder Olymp. 108,4. Nehmen wir von diesen vier Jahren die beiden mittlern, Olymp. 108,3—4, so sind

[1]) S. oben Cap. 18. [2]) Clinton, Fast. Hell. Bd. II. S. 166. Krüg.

wir bei Böhnecke's Ergebniss[1]) angelangt. Minder wahrscheinlich, doch nicht unmöglich ist die Voraussetzung, die 15 Jahre seien von Alexander's Thronbesteigung in Macedonien zurückgerechnet, und Synkell habe diese mit dem Anfange seiner Weltherrschaft verwechselt. Alexander trat in Macedonien seine Regierung etwa in den ersten drei Monathen des Jahres Olymp. 111,1 an,[2]) welches vor Chr. 336 beginnt. Rechnet man von hier an jene 15 Jahre auf dieselben zwei verschiedenen Arten zurück, so schliesst die Regierung des Nektanebos im J. vor Chr. 350 oder 351, Olymp. 107,3 oder 2; welches mit der übrigens erwiesen falschen Angabe des Diodor[3]) übereinstimmt. Von allen diesen Bestimmungen passt keine zusammen mit der, welche wir den Listen gemäss haben dem Manetho beilegen müssen, bei welchem das letzte Jahr des Nektanebos mit dem J. Nab. 408 anfängt und endet, anfangend im J. vor Chr. 341, Olymp. 109,4, endend im J. vor Chr. 340, Olymp. 110,1. Noch grössere Bedenken hat die Zahl von 3555 Jahren, welche Manetho umfasst haben soll. Ohne bei den Ansichten derer[4]) zu verweilen, welche dieser Zahl irgend ein Gewicht beilegen oder sie ihrem System anzupassen wissen, bemerke ich nur, dass sie nicht durch Annahme von Gleichzeitigkeit mehrerer Dynastien gebildet seyn kann, um Manetho's Zeitrechnung mit der biblischen in Einklang zu bringen: denn dieser Einklang wird durch dieselbe nicht erreicht: vielmehr müsste sie auf einer einfachen Zusammenrechnung der Jahre der Könige oder der Dynastien beruhen. Diese konnte aber eine so geringe Summe nicht liefern. Selbst die Eusebisch-Manethonischen Dynastien, obgleich bedeutend in den Jahren verstümmelt, liefern je nach der Verschiedenheit der Lesart eine Summe von 4685⅓ bis 5049⅓ Jahren bis ans Ende des dritten Bandes,[5]) oder bis zu Ende der 30. Dynastie nur 16 Jahre weniger; Scaliger hat in der Synagoge aus Africanus für die 31

[1]) S. oben Cap. 18. [2]) Clinton, Fast. Hell. Bd. II. S. 162 mit Krüger's Anmerkung. [3]) S. oben Cap. 18. [4]) Vergl. Nolan, 2. Abh. S. 306 ff. Rosellini, Mon. stor. Bd. II. S. 37. [5]) S. Abschn. III. am Ende.

Dynastien 5354, für die ersten 30, nach Abzug von 16 Jahren der letzten, 5338 Jahre berechnet; in den Canonibus isagogicis [1]) hat er bei der 26. Dynastie die Herodotische Zeitrechnung mit der Manethonisch-Africanischen willkührlich und nicht ohne eigene Aenderungen vermischt, und der 31. Dynastie 20 Jahre gegeben, und so für alle 31 Dynastien 5355, für die ersten 30 aber 5335 erhalten: andere Zählungen, wonach man 4465 oder 4471 oder 4720 Jahre als Summe der gesammten Dynastien gegeben, übergehe ich als unrichtig begründete. Auch die allerniedrigsten Zahlen der Listen genommen, kann man niemals auf eine so geringe Summe wie 3555 für die 30 ersten Dynastien gelangen; ich nehme 5366 Jahre an, und habe dabei noch nicht einmal überall die höchsten Angaben der besondern Posten in Rechnung gebracht. Die Summe von 3555 Jahren ist daher auf jeden Fall unrichtig und schwerlich von irgendwem gefunden; wahrscheinlich beruht sie auf einem Versehen des Synkell, der das Ueberlieferte unbewusst entstellte und verfälschte: er mag 5355 bei seinem Gewährsmann vorgefunden haben, und verwechselte entweder beim Excerpiren oder bei dem spätern Gebrauch seiner Excerpte die Tausende und die Hunderte, was unabhängig von jeder Bezifferungsweise leicht begegnet, indem die Begriffe, nicht die Ziffern allein, vertauscht werden. Die Zahl 5355 fand sich aber leicht mit geringer Abweichung von den Angaben, die wir befolgt haben. Wir erhalten 5366 Jahre, indem wir in der vierten Dynastie die Summe der einzelnen Posten, 284 Jahre, in Rechnung bringen, die siebente Dynastie, welche nur 70 Tage hat, Ein Jahr zählen lassen, und vom letzten König der 26. Dynastie bis zu Ende aus Monathen drei Jahre erschliessen; rechnete der Gewährsmann des Synkell für die vierte Dynastie die von Synkell befolgte Summe von 277 Jahren, und liess er die Tage und Monathe ganz weg, so erhielt er bis zum Ende des Nektanebos gerade 5355 Aegyptische Jahre, und den Schluss derselben konnte er vermöge irgend einer Berechnungsweise so gut 15 Jahre

[1]) II, S. 135. Ausg. v. J. 1658.

vor Alexander's Weltherrschaft setzen, als andere zwischen Nektanebos und Alexander 16 oder 20 Jahre setzten. Denn von Aegyptischen Jahren ist wohl die Rede; wollte man Julianische rechnen, und es wagen, was ich nicht wage, statt der 3555 Jahre vielmehr 3562 zu schreiben, worauf das von Synkell angegebene Schlussjahr, J. d. W. 5147, dem Obigen zufolge führen kann, so würden die anstatt der 3562 zu setzenden 5362 Julianischen Jahre fast 5366 Aegyptische Jahre ergeben. Doch kommt uns auf die gegebene Erklärung der 3555 Jahre bei Synkell durchaus nichts an, und wir überlassen daher dem Leser, darüber zu denken wie er wolle.

20. Am Schlusse dieser Vorerörterungen bringe ich noch einmal in Erinnerung, was oben bemerkt worden: Wer zugiebt, dass die vorgeschichtliche Zeit bei Manetho in Hundssternperioden aufging, und zwar in solchen, die vom 20. Juli begannen, der hat zugleich zugegeben, auch die geschichtliche Zeit habe mit einer solchen angefangen; eine Behauptung, worauf auch andere Spuren leiten.[1]) Demnach muss die Summe der Jahre der geschichtlichen Dynastien nicht etwa, wie in dem sogenannten alten Chronikon die Gesammtzahl, mit 1461 getheilt aufgehen, sondern es müssen vielmehr, wenn mit dieser Zahl getheilt wird, so viele Aegyptische Jahre übrig bleiben, als vom Anfange der am Schlusse der Manethonischen Dynastien laufenden Hundssternperiode, das heisst vom 20. Juli 1322 vor Chr. bis zu dem genannten Schlusse verflossen waren. Es schloss aber Manetho, wenn wir ihm die 31. Dynastie absprechen, mit dem J. Nab. 408,[2]) welches von dem Anfang der ebengedachten Hundssternperiode das 983. Aegyptische Jahr ist; legt man ihm auch die 31. Dynastie bei, so kommen nach dem astronomischen Kanon noch acht Jahre zu: denn am sichersten wird man nach diesem rechnen, da die Zeitbestimmungen in dieser Dynastie, wie gezeigt worden, nicht Manethonisch, sondern von Africanus und Eusebios gemacht sind. Ob man aber 30 oder 31 Dynastien nehme, ist für unsere Berechnung gleichgültig; wir machen dieselbe

[1]) Cap. 15. [2]) Cap. 18. gegen Ende.

daher nur auf die 30 Dynastien, und wer 31 Dynastien nehmen will, wird nur 8 Jahre zuzuzählen haben, und dadurch wird sich für die Feststellung dessen, was wir bezwecken, nicht das Mindeste ändern. Beliebt es Jemanden mit Africanus 9 Jahre zuzuzählen, so macht dies ebensowenig einen Unterschied, indem alsdann bis zu Alexander ein Jahr weiter herabzugehen ist, weil der astronomische Kanon das erste Jahr des Alexander antedatirt hat. Nun übersteigt die Summe der von Africanus, dem wir ausschliesslich folgen, verzeichneten Zeiten auf jeden Fall drei Hundssternperioden oder 4383 Aegyptische Jahre; thut man hierzu jene 983 hinzu, so erhalten wir 5366 Jahre: es ist daher, um die Manethonische Zeitrechnung mit der Hundssternperiode in Uebereinstimmung zu bringen, nur erforderlich nachzuweisen, dass die Summe der von Africanus angegebenen Zahlen der geschichtlichen Zeit sich ohne gewagte Voraussetzungen und gewaltsame Aenderungen auf 5366 Jahre bringen lasse. Dies werde ich, wie oben gesagt, gar nicht durch willkührliche Aenderung der überlieferten Zahlen, sondern durch Auswahl unter diesen erreichen, und mir dabei nur die Freiheit nehmen, einmal 70 Tage, die eine ganze Dynastie füllen, nicht für Null, sondern für ein Jahr, ein anderes Mal ein Jahr und zehn Monathe für zwei Jahre, ein drittes Mal vier Monathe für ein Jahr zu nehmen; Annahmen, deren Rechtfertigung auch bereits in dem Obigen im Allgemeinen enthalten ist. Ich wiederhole hier, dass ich diese Hundssternperioden lediglich als proleptische, von Manetho berechnete ansehe: daher es auch gleichgültig ist, ob im Anfange der geschichtlichen Zeit, oder wenn man gar über diese hinausgehen will, in den frühern Zeiten, der Hundsstern wirklich am 20. Julianischen Juli aufging: doch fand dies, den angestellten Berechnungen zufolge, allerdings im J. 2782 vor Chr.[1]) und auch im J. 3285 vor Chr.[2]) schon statt. Solcher proleptischen Perioden enthielt unserer, in dem Kanon veranschaulichten Un-

[1]) Ideler, Handbuch der Chronol. Bd. I. S. 130. [2]) Biot, Recherches sur l'année vague des Ég. S. 59.

tersuchung zufolge die Manethonische Zeitrechnung 20 vollständige, deren 17 auf die mythische, 3 auf die geschichtliche Zeit kommen; die geschichtliche Zeit, welche Manetho umfasste, endigt in der laufenden vierten geschichtlichen, der 21. vom Anfang der Welt. Warum er gerade so viele gesetzt habe, ist eine müssige Frage; vermuthlich fügten sich die ihm überlieferten Zeiten am leichtesten in diese Anzahl von Perioden. Kannte Manetho bereits den fünfundzwanzigfachen Hundssternkreis,[1]) dessen Erfindung meines Erachtens von der Anwendung auf die Vorrückung der Nachtgleichen unabhängig ist,[2]) so würde er dann den Rest der 21. und die vier übrigen Perioden auf die Folgezeit bis zur gänzlichen Erneuung der Welt[3]) gerechnet haben. Die Jahre vom Anfange der geschichtlichen Zeit oder von Menes an habe ich in dem Kanon Manethonische Jahre genannt. Die Anfänge der Hundssternperioden dieser Zeit sind folgende:

18. (1.) Periode,	20. Juli 5702	vor Chr.	mit dem	Manethon.	Jahr	1,
19. (2.) —	20. Juli 4242	—	—	—	-	1462,
20. (3.) —	20. Juli 2782	—	—	—	-	2923,
21. (4.) —	20. Juli 1322	—	—	—	-	4384.

Nach diesen Erwägungen bleibt noch der Nachweis übrig, wie sich aus den Africanischen Auszügen die Gesammtsumme von 5366 Aegyptischen Jahren finden lasse; wobei ich zugleich den sogenannten Barbarus des Scaliger vergleichen will: dieser Nachweis bildet den Inhalt des zweiten Abschnittes. Im dritten liefere ich zu den Africanischen Auszügen besondere Bemerkungen, um Einiges zur Erläuterung und Bestätigung unserer Berechnungen nachzutragen, was besser von dem ersten und zweiten Abschnitt getrennt zu werden schien, damit die Betrachtung sich weniger verwickele, und um anderweitige chronologische Bestimmungen und Systeme, soweit es erforderlich ist, mit dem vorliegenden Manethonisch-Africanischen Entwurfe zusammenzustellen. Der vierte Abschnitt endlich enthält den Kanon, auf welchen jedoch auch schon vor seiner Aufstellung hier und da musste Bezug genommen werden.

[1]) Vergl. Cap. 3. zu Ende. [2]) Vergl. Cap. 11. [3]) Vergl. Cap. 10.

Zweiter Abschnitt.

Die Manethonischen Dynastien des Africanus.

Die Auszüge, welche Africanus mittelbar oder unmittelbar aus dem Manethonischen Werke geliefert hatte, sind nur durch den Synkell auf uns gekommen. Von letzterem hatten Scaliger und Goar nur die schlechtere Handschrift A vor sich; aus dieser hat Scaliger in seiner *Ἱστορικῶν συναγωγῆ* [1]) eine Zusammenstellung gemacht, welche sowohl wegen der Beschaffenheit seiner Quelle als wegen bedeutender Versehen und der Art der Behandlung wenig brauchbar ist. Besser sind diese Auszüge von Routh in seiner Sammlung der Reste des Africanus [2]) mit Benutzung beider Handschriften des Synkell wiedergegeben; doch hat er die Handschriften nicht selber verglichen, sondern Rich. Heber sie für ihn vergleichen lassen. [3]) Wilh. Dindorf hat nicht weniges aus den Handschriften verbessert, besonders aus der vorzüglichern B. Demnächst hat Ideler d. J. sowohl die Africanischen als die Eusebischen Dynastien des Manetho in den Anhang zu seinem Hermapion [4]) aufgenommen; auch andere, die er nachgewiesen, [5]) haben entweder die Grundtexte oder Auszüge daraus zusammengestellt, namentlich auch Rosellini, [6]) der jedoch nicht einmal den bessern Text des Synkell kannte: überhaupt fehlt es bei den meisten an Genauigkeit. Auch führt Ideler wiederholt [7]) ein Werkchen unter dem Titel an: „Manethonis Sothis resurgens, sive Manethonis Sebennytae series regum Aegypti nunc primum instaurata et in lucem edita, studio et opera I. V. D. Galateaji, Hamburg 1815", welches ich den angestellten Nachforschungen zufolge für nicht erschienen halten muss. Ich beabsichtige bei dieser Wiederholung der Africanischen Auszüge zunächst nur die Gewinnung des dem Obigen gemäss

[1]) S. 351 ff. des Thes. temp. [2]) Reliquiae sacrae, sive auctorum fere iam perditorum secundi tertiique saeculi fragmenta quae supersunt, Oxon. 1814. (4 Bände), Bd. II. S. 132—149 mit Anmm. S. 253—278. [3]) S. a. a. O. S. 236. [4]) S. 32 ff. [5]) Ebendas. S. 27. [6]) Mon. stor. Bd. I. S. 1—94. [7]) Hermap. Thl. I. S. 292 und im Anhang S. 27.

erforderlichen Zeitraumes für die Manethonischen Dynastien, und berücksichtige also fast ausschliesslich nur die Jahrzahlen; am wenigsten kommt es mir auf die Berichtigung der Königsnamen an. Wie bereits gesagt, ziehe ich gleich in diesem Abschnitt Scaliger's Barbarus zu Rathe. Was dieser über die Aegyptischen Dynastien enthält, hat Ideler d. J.[1]) unter des Rhodiers Kastor Namen aufgeführt, wohl nur wegen der Ueberschrift des Scaliger[2]): „Haec sequentia plane sunt ab Aphricano et Eusebio et Castore"; und allerdings ist es nicht aus Eusebios, obgleich Einiges eingemischt ist, was aus Eusebios oder einem Andern, bei welchem ebendasselbe wie bei diesem stand, entlehnt seyn muss; aber abgesehen davon, dass wieder auch Einiges darin, was sich auf die mythischen Zeiten bezieht, aus Africanus wenigstens mittelbar geflossen seyn möchte, wovon oben gesprochen worden, stimmt ein Theil der geschichtlichen Dynastien, nämlich die meisten der aus dem ersten Bande, ziemlich mit Africanus zusammen, soweit man von so übel zugerichteten Lappen Uebereinstimmung mit besser erhaltenen Quellen erwarten kann, und ich vermuthe daher, dass die Quelle, woraus diese Parthie floss, dem Africanus nahe verwandt, obgleich schwerlich Africanus selbst war. Im Folgenden aber scheint dem Barbarus oder vielmehr dem, welchen er zunächst benutzte, ein anderer Gewährsmann vorgelegen zu haben; dass dieser aber Kastor sei, ist schwerlich nachweisbar. Uebrigens sagt der Barbarus wiederholt, dass das Seinige auf dem Manetho beruhe. Damit die späteren Beziehungen auf ihn deutlicher seien, erlaube ich mir, seine ganze Stelle, soweit sie die Dynastien von Menes an betrifft, hierher zu setzen, nachdem das Uebrige schon oben berücksichtigt worden. Nachdem er nämlich von den halbgöttlichen Manen (*νέκυες*) gesprochen, fährt er fort:

„Haec finis de primo tomo Manethoni habens tempora annorum duo millia C. Mineus et pronepotes ipsius septem

---

[1]) Hermap. Anhang S. 30. [2]) S. 74, hinter dem Hieronymus im Thes. temp.

regnaverunt annos CCLIII. Regnaverunt et aliorum octo annos CCCII. Necherocheus et aliorum octo ann. CCXIV. Similiter aliorum septendecim annos CCXIV. Similiter aliorum viginti unus annos CCLVIII. Othoi et aliorum septem annos CCIII. Similiter et aliorum quatuordecim annos CXL. Similiter et aliorum viginti annos CCCCIX. Similiter et aliorum septem annos CCIV. Potestas Diopolitanorum ann. IX. Potestas Bubastanorum ann. CLIII. Potestas Tanitorum ann. CLXXXIV. Potestas Sebennitorum ann. CCXXIV. Potestas Memphitorum ann. CCCXVIII. Potestas Iliopolitorum ann. CCXXI. Potestas Ermupolitorum ann. CCLX. Usque ad septimam decimam potestatem secundum scribitur totum, ut docet, numerum habentem annos mille quingentos XX. Haec sunt potestates Aegyptiorum."

Wir geben nun die Africanischen Auszüge nach Synkell.[1])

I. Aus dem ersten Bande des Manetho.

1. *Μετὰ νέκυας τοὺς ἡμιθέους πρώτη βασιλεία* (lies *δυναστεία*) *καταριθμεῖται βασιλέων ὀκτώ·*

ὧν πρῶτος Μήνης Θεινίτης ἐβασίλευσεν ἔτη ξβ΄· ὃς ὑπὸ ἱπποποτάμου διαρπαγεὶς διεφθάρη. .	62 Jahre
β΄ Ἄθωθις υἱὸς ἔτη νζ, ὁ τὰ ἐν Μέμφει βασίλεια οἰκοδομήσας· οὗ φέροντοι βίβλοι ἀνατομικαί· ἰατρὸς γὰρ ἦν.	57 —
γ΄ Κενκένης υἱὸς ἔτη λα΄.	31 —
δ΄ Οὐενέφης υἱὸς ἔτη κγ΄· ἐφ᾽ οὗ λιμὸς κατέσχε τὴν Αἴγυπτον μέγας· οὗτος τὰς περὶ Κωχώμην ἤγειρε πυραμίδας.	23 —
ε΄ Οὐσαφαΐδος υἱὸς ἔτη κ΄.	20 —
ς΄ Μιεβιδὸς υἱὸς ἔτη κς΄.	26 —
ζ Σεμέμψης υἱὸς ἔτη ιη΄· ἐφ᾽ οὗ φθορὰ μεγίστη κατέσχε τὴν Αἴγυπτον.	18 —
η΄ Βιηνεχὴς υἱὸς ἔτη κς΄.	26 —
Ὁμοῦ ἔτη σνγ΄.	253 Jahre.

Die Zusammenzählung der einzelnen Posten ergiebt 263

[1]) S. 54—77.

Jahre, was Scaliger befolgt; die Ziffer 253 wird von Synkell im Folgenden und vom Barbarus bestätigt. Synkell fügt bei: *Τὰ τῆς πρώτης δυναστείας οὕτω πως καὶ Εὐσέβιος ὡς ὁ Ἀφρικανὸς ἐξέθετο:* doch sind die einzelnen Posten der Jahre beim Eusebios abweichend und die Summe wird bei Eusebios auf 252 Jahre angegeben.

Wir behalten die Summe von 253 Jahren als bewährt bei.

2. *Δευτέρα δυναστεία Θεινιτῶν βασιλέων ἐννέα· ὧν πρῶτος Βοηθὸς ἔτη λη΄· ἐφ' οὗ χάσμα κατὰ Βούβαστιν ἐγένετο, καὶ ἀπώλοντο πολλοί.* . . . 38 Jahre

β΄ Καιέχως ἔτη λϑ΄· ἐφ' οὗ οἱ βόες Ἆπις ἐν Μέμφει καὶ Μνεῦις ἐν Ἡλιουπόλει καὶ ὁ Μενδήσιος τράγος ἐνομίσϑησαν εἶναι ϑεοί. . . . . . 39 —

γ΄ Βίνωϑρις ἔτη μζ΄· ἐφ' οὗ ἐκρίϑη τὰς γυναῖκας βασιλείας γέρας ἔχειν. . . . . . 47 —

δ΄ Τλὰς ἔτη ιζ΄. . . . . . 17 —

ε΄ Σεϑένης ἔτη μα΄. . . . . . 41 —

ς΄ Χαίρης ἔτη ιζ΄. . . . . . 17 —

ζ΄ Νεφερχέρης ἔτη κε΄· ἐφ' οὗ μυϑεύεται τὸν Νεῖλον μέλιτι κεκραμένον ἡμέρας ἕνδεκα ῥυῆναι . 25 —

η΄ Σέσωχρις ἔτη μή΄· ὃς ὕψος εἶχε πηχῶν ε΄ πλάτος (lies *παλαιστῶν* nach Euseb.) *γ΄.* . . . . 48 —

ϑ΄ Χενερὴς ἔτη λ΄. . . . . . 30 —

Ὁμοῦ ἔτη τβ΄. . . . . . 302 Jahre.

Die Summe stimmt mit den einzelnen Posten überein, und ist ebenso im Barbarus angegeben, der jedoch nur 8 Könige nennt, vermuthlich weil der erste besonders genannt war und ausgefallen ist. Synkell fügt hinzu [1]): *Ὁμοῦ πρώτης καὶ δευτέρας δυναστείας μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἔτη φνε΄ κατὰ τὴν [δευτέραν]* [2]) *ἔκδοσιν Ἀφρικανοῦ.* 253 + 302 = 555.

Die Summe von 302 Jahren ist sicher.

3. *Τρίτη δυναστεία Μεμφιτῶν βασιλέων ἐννέα· ἃ ὧν Νεχερόφης ἔτη κη΄· ἐφ' οὗ Λίβυες ἀπέ-*

[1]) S. 56 A, wohin sich von *η΄ Σέσωχρις* an das Ende dieser Parthie verirrt hat; dass diese Stelle zu Africanus, nicht zu Eusebios gehöre, zeigt jetzt die Armenische Uebersetzung des letztern klar. [2]) Vergl. Abschn. I. 17 zu Ende.

στησαν Αἰγυπτίων καὶ τῆς σελήνης παρὰ λόγον αὐξηθείσης διὰ δέος ἑαυτοὺς παρέδοσαν. . . . 28 Jahre

β΄ Τόσορθρος ἔτη κθ΄· οὗτος Ἀσκληπιὸς Αἰγυπτίοις κατὰ τὴν ἰατρικὴν νενόμισται, καὶ τὴν διὰ ξεστῶν λίθων οἰκοδομίαν εὗρατο, ἄλλὰ καὶ γραφῆς ἐπεμελήθη. . . . . 29 —

γ΄ Τύρις ἔτη ζ. . . . . 7 —

δ΄ Μέσωχρις ἔτη ιζ. . . . . 17 —

ε΄ Σώϋφις ἔτη ις΄. . . . . 16 —

ς΄ Τοσέρτασις ἔτη ιθ΄. . . . . 19 —

ζ΄ Ἄχης ἔτη μβ΄. . . . . 42 —

η΄ Σήφουρις ἔτη λ΄. . . . . 30 —

θ΄ Κερφέρης ἔτη κς΄. . . . . 26 —

Ὁμοῦ ἔτη σιδ΄. . . . . 214 Jahre.

Die Summe stimmt mit den einzelnen Posten und ist dieselbe beim Barbarus. Synkell fügt hinzu: Ὁμοῦ τῶν τριῶν δυναστειῶν κατὰ Ἀφρικανὸν ἔτη ψξθ΄. 555 + 214 = 769.

Also ist die Summe von 214 Jahren sicher.

4. Τετάρτη δυναστεία Μεμφιτῶν συγγενείας ἑτέρας βασιλεῖς η΄·

α΄ Σῶρις ἔτη κθ΄. . . . . 29 Jahre

β΄ Σοῦφις ἔτη ξγ΄· ὃς τὴν μεγίστην ἤγειρε πυραμίδα, ἣν φησιν Ἡρόδοτος ὑπὸ Χέοπος γεγονέναι· οὗτος δὲ καὶ ὑπερόπτης εἰς θεοὺς ἐγένετο, καὶ τὴν ἱερὰν συνέγραψε βίβλον, ἣν ὡς μέγα χρῆμα ἐν Αἰγύπτῳ γενόμενος ἐκτησάμην. . . . . 63 —

γ΄ Σοῦφις ἔτη ξς΄. . . . . 66 —

δ΄ Μενχέρης ἔτη ξγ΄. . . . . 63 —

ε΄ Ῥατοίσης ἔτη κε΄. . . . . 25 —

ς΄ Βίχερις ἔτη κβ΄. . . . . 22 —

ζ΄ Σεβερχέρης ἔτη ζ. . . . . 7 —

η΄ Θαμφθὶς ἔτη θ΄. . . . . 9 —

Ὁμοῦ ἔτη σοδ΄ (σοζ΄). . . . . 274 —

(277) (284) Jahre.

Der Barbarus giebt dieser Dynastie 17 Könige, wie Eusebios, was aus dem Eusebios oder dessen Quelle dürfte in eine Handschrift des Africanus eingeschwärzt gewesen seyn,

oder aus einem im Uebrigen dem Africanus verwandten Gewährsmann entlehnt ist. In der Summe ist eine bedeutende Verwirrung. Synkell hatte in dieser die Zahl 277 vor sich, welche auch ausdrücklich in der Handschrift B steht; denn er sagt: *Ὁμοῦ τῶν δ' δυναστειῶν τῶν μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἔτη ,αμς' καὶ Ἀφρικανόν*[1]): es ist aber 769 + 277 = 1046. Auf diese Zahl kam daher auch Plath.[2]) Die Zahlen 274 und 277 stimmen nicht mit der Zusammenzählung der einzelnen Posten, welche 284 ergiebt. Der Barbarus hat CCXIV, welches, wenn es nicht aus der vorhergehenden Dynastie aus Versehen hierher gekommen, das Ende der Zahl 274 oder 284 bestätigt. Synkell hat sich schwerlich die Mühe genommen nachzurechnen, ob die in seiner Quelle angegebenen Summen der einzelnen Dynastien mit den einzelnen Posten der Regierungsjahre stimmten; er fand 277 vor, und begnügte sich dabei. War in einer Handschrift die Jahrzahl ζ (7) bei dem siebenten König ausgelassen, was vielleicht durch ihre Gleichheit mit der Königsnummer veranlasst seyn konnte, oder war der siebente König ganz ausgefallen, so konnte Einer die Summe 277 setzen, und diese blieb stehen, obgleich aus einer andern Handschrift nachher wieder das Fehlende ergänzt wurde, mit dessen Einrechnung die Summe 284 gewesen seyn würde. Einen ähnlichen Fall werde ich im folgenden Abschnitt in der 18. Eusebischen Dynastie nachweisen. Diese Erklärung dünkt mir nicht unwahrscheinlich, und nur die Zahl 284 passt zu der überlieferten Gesammtsumme des ersten Bandes.

Hier behalte ich daher die Summe der Jahre 284, welche sich durch Zusammenzählung der einzelnen Posten der Dynastie ergiebt.

5. *Πέμπτη δυναστεία βασιλέων η'* (lies *θ'* mit Scal.) *ἐξ Ἐλεφαντίνης·*

---

[1]) Was hierauf bei Synkell S. 57 A f. sich findet, gehört zur zweiten Eusebischen Dynastie, wie nach Erscheinen der Armenischen Uebersetzung ganz deutlich ist. Dies sah bereits Goar zu S. 54 des Synkell. Scaliger hat sich hier gänzlich verwirrt. [2]) A. a. O. S. 13.

α΄ Οὐσερχέρης ἔτη κη΄.	28	Jahre
β΄ Σεφρὴς ἔτη ιγ΄.	13	—
γ΄ Νεφερχέρης ἔτη κ΄.	20	—
δ΄ Σισίρης ἔτη ζ΄.	7	—
ε΄ Χέρης ἔτη κ΄.	20	—
ς΄ Ῥαθούρης ἔτη μδ΄.	44	—
ζ΄ Μενχέρης ἔτη θ΄.	9	—
η΄ Τανχέρης ἔτη μδ΄.	44	—
θ΄ Ὄβνος ἔτη λγ΄.	33	—
Ὁμοῦ ἔτη σμη΄.	248	Jahre.

Die Summe der überlieferten Posten, in welchen Scaliger beim sechsten eine falsche Lesart *μα΄* hat, giebt nur 218 Jahre; der Barbarus, welcher dieser Dynastie 21 Könige beilegt, offenbar durch Schreibfehler statt der auch hier eingeschwärzten Eusebischen Zahl der Könige 31, giebt eine Summe von 258 Jahren an. Synkell las 248, wie in dem Auszuge selbst steht; denn er sagt: *Γίνονται σὺν τοῖς προτεταγμένοις ,αμς΄ ἔτεσι τῶν τεσσάρων* (nämlich *προτέρων*) *δυναστειῶν ἔτη ,αϟδ΄.* 1046 + 248 = 1294.

Ich verbleibe bei dieser überlieferten Summe von 248 Jahren.

6. *Ἕκτη δυναστεία βασιλέων ἐξ Μεμφιτῶν·*

α΄ Ὀθόης ἔτη λ΄· ὃς ὑπὸ τῶν δορυφόρων ἀνῃρέθη.	30	Jahre
β΄ Φιὸς ἔτη νγ΄.	53	—
γ΄ Μεθουσοῦφις ἔτη ζ΄.	7	—
δ΄ Φίωψ ἑξαέτης ἀρξάμενος βασιλεύειν διεγένετο μέχρις ἐτῶν ρ΄.	100	—
ε΄ Μενθεσοῦφις ἔτος ἕν.	1	—
ς΄ Νίτωκρις γεννικωτάτη καὶ εὐμορφοτάτη τῶν κατ' αὐτὴν γενομένη, ξανθὴ τὴν χροιάν, ἣ τὴν τρίτην ἤγειρε πυραμίδα, ἐβασίλευσεν ἔτη ιβ΄.	12	—
Ὁμοῦ ἔτη σγ΄.	203	Jahre.

Beim ersten König hat Goar die Jahrzahl aus Nachlässigkeit ausgelassen; sie steht, wie Routh ausdrücklich bemerkt, in beiden Handschriften, auch schon in Scaliger's Synagoge; Rask,[1]) der nur Goar's Synkell kannte, wollte diesem

[1]) S. 29 ff.

König Ein Jahr geben. Bei Phios hat Scaliger falsch nur 3 Jahre. Für Phiops müssen die hundert Jahre als Regierungsjahre gerechnet werden; es fehlte daran, wie man erzählte, nur Eine Stunde.[1]) Die überlieferte Summe von 203 Jahren stimmt mit den einzelnen Posten; ebendieselbe hat der Barbarus, der übrigens dieser Dynastie acht Könige zuschreibt; und Synkell fügt bei: *Γίνονται σὺν τοῖς προτεταγμένοις ,ασὸδ΄ τῶν ε΄* (nämlich *προτέρων*) *δυναστειῶν ἔτη ,αυὸζ΄*. 1294 + 203 = 1497. Auch Eusebios hat hier 203 Jahre.

Die Summe von 203 Jahren ist folglich sicher.

7. *Ἑβδόμη δυναστεία Μεμφιτῶν βασιλέων ο΄, οἳ ἐβασίλευσαν ἡμέρας ο΄.* . 70 Tage (1 Jahr).

Statt *βασιλέων ο΄* hat Eusebios *πέντε* (*ε΄*), welches wahrscheinlicher; im Barbarus fehlt diese Dynastie. Nach dem oben Bemerkten[2]) kann eine Zeit unter einem Jahre in der Zusammenzählung für nichts gerechnet werden oder für Ein Jahr, indem im letztern Falle vorauszusetzen, es sei in den übrigen, besonders den benachbarten Theilen, so viel Zeit weggelassen, als zur Erfüllung des Jahres gehört. Wiewohl nun die 70 Tage, oder wie bei Eusebios nach Synkell 75 Tage, nur ein kleiner Theil des Jahres sind, so scheint es doch anderseits unangemessen, die ganze Dynastie für nichts zu rechnen. Dass sie in der Gesammtsumme des ersten Bandes, wie wir sehen werden, nach der Zahl der Tage in Rechnung gebracht ist, kann uns nicht binden, da zumal die Zuzählung dieser 70 Tage bei jener Summe verdächtig ist: was nach der 11. Dynastie wird gezeigt werden: es ist vielmehr nöthig, sie entweder als Null oder für Ein Jahr zählen zu lassen, weil die Fortschreitung des Kanons ganze Jahre erfordert; und erwägt man, dass wenn sie für Ein Jahr gerechnet werden, gerade die Summe des ersten Bandes von 2300 Jahren herauskommt, welche herauskommen soll, so muss man sich dafür entscheiden, sie für Ein Jahr zu nehmen.

Ich rechne demnach auf diese Dynastie Ein Jahr.

[1]) Eratosthenes bei Synkell S. 104 C, wo er Apappus heisst, und ausdrücklich steht: *παρὰ ὥραν μίαν ἐβασίλευσεν ἔτη ρ΄.*
[2]) Abschn. I. 18 gegen Ende.

8. *Ὀγδόη δυναστεία Μεμφιτῶν βασιλέων κζ, οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη ρμς'. . . .* 146 (142) Jahre.

Der Barbarus giebt 14 Könige und 140 Jahre, vermuthlich nur durch falsche Lesart: wo seine Zahlen nicht mit der Ueberlieferung eines Andern stimmen, darf auf sie kein Gewicht gelegt werden. Synkell fügt hinzu: *Γίνονται σὺν τοῖς προτεταγμένοις ἔτη ,αχλϑ' τῶν ὀκτὼ δυναστειῶν.* Da diese Ziffern sich nicht füglich als verschrieben statt *,αχμγ'* ansehen lassen, so muss Synkell *ρμβ'* gelesen haben: denn es ist 1497 + 142 = 1639. So vermuthet auch Plath.[1])

Daher nehme ich als Summe dieser Dynastie 142 Jahre, und es ist diese Summe als eine überlieferte anzusehen.

9. *Ἐνάτη δυναστεία*[2]) *Ἡρακλεοπολιτῶν βασιλέων ιϑ', οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη υϑ'·*

ὧν ὁ πρῶτος Ἀχϑόης δεινότατος τῶν πρὸ αὐτοῦ γενόμενος τοῖς ἐν πάσῃ Αἰγύπτῳ κακὰ εἰργάσατο, ὕστερον δὲ μανίᾳ περιέπεσε καὶ ὑπὸ κροκοδείλου διεφϑάρη. . . . . . 409 Jahre.

Der Barbarus giebt 20 Könige an (viginti durch Schreibfehler statt undeviginti) und ebenfalls 409 Jahre.

Die Summe von 409 Jahren ist also gesichert.

10. *Δεκάτη δυναστεία βασιλέων Ἡρακλεοπολιτῶν ιϑ', οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη ρπε'. . . . .* 185 Jahre

Hier giebt der Barbarus ganz abweichend 7 Könige und 204 Jahre, vermuthlich bloss durch Verderbung.

Gegen die Summe 185 ist um so weniger ein Zweifel zu erheben, als auch Eusebios in dieser Dynastie dieselbige hat.

11. *Ἑνδεκάτη δυναστεία Διοσπολιτῶν βασιλέων ις', οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη μγ'. . . . . .* 43 Jahre.

μεϑ' οὓς Ἀμμενέμης ἔτη ις'. . . . . . 16 —

Der Barbarus hat hier 9 Jahre, ohne Zweifel durch Verstümmelung statt 59 (43 + 16). Bei Eusebios sind dieselben Zahlen wie nach Synkell bei Africanus.

Die Zahlen 43 + 16 = 59 sind daher völlig gesichert.

---

[1]) A. a. O. S. 13. [2]) Das bei Synkell S. 60 A dem Vorhergehenden angehängte *κατὰ Ἀφρικανὸν* gehört, wie Goar schon sah, zum Folgenden, und zwar zunächst zu diesen Worten *ἐνάτη δυναστεία.*

Es folgt bei Synkell die Bemerkung: *Μέχρι τοῦδε τὸν πρῶτον τόμον καταγήοχε Μανεθῶ. Ὁμοῦ βασιλεῖς ϙϸβ΄· ἔτη ,βτ΄, ἡμέραι ο΄.* Die verschiedene Lesart *,βτη΄ μέραι* führt eben dahin zurück. Bei den Eusebischen Dynastien giebt Synkell[1]) dieselbe Bemerkung, nur dass anstatt *ἡμέραι ο΄* steht *ἡμέραι οϑ΄*, welches aus *οε΄* (*0θ* statt *0ϵ*) verderbt ist, da in der 7. Eusebischen Dynastie *οε΄* feststeht.[2]) Der Armenische Eusebios hat nach der Lateinischen Uebersetzung:[3]) Hucusque primum tomum producit Manethus. Simul reges CXCII. anni MMCCC. Die Tage fehlen: ich schliesse daraus, dass hier bei Africanus sowohl als bei Eusebios die Tage erst von Synkell oder Abschreibern zugefügt worden, in der ursprünglichen Zusammenzählung aber die 2300 Jahre entweder mit Auslassung der Tage oder vielmehr mit Einrechnung derselben zu Einem Jahre gefunden waren: wenn anders auf die Summe der Bände etwas zu geben ist, da sie beim zweiten und dritten verderbt sind. Was der Barbarus zu Anfang der Dynastien hat, „Haec finis de primo tomo Manethoni habens tempora annorum duo millia C", gehört vielleicht auch hierher und nicht zum Vorhergehenden, da die einzelnen Sätze bei ihm oft durcheinander geworfen sind: indessen kann die Stelle nichts beweisen.[4]) Die Anzahl der Könige ist für uns gleichgültig: die Summe der Jahre stimmt aber vollkommen mit unseren Sätzen für die eilf ersten Dynastien:

1.	Dynastie	253	Jahre
2.	—	302	—
3.	—	214	—
4.	—	284	—
5.	—	248	—
6.	—	203	—
7.	—	1	—
8.	—	142	—
9.	—	409	—
10.	—	185	—
11.	—	59	—

Summe des ersten Bandes 2300 Jahre.

[1]) S. 60 B. [2]) S. Abschn. III. zur 7. Dyn. [3]) Bd. II. S. 210. [4]) Seltsam nimmt Scaliger Nott. in Gr. Euseb. S. 411 in der Zahl des Barbarus C für ein Griechisches Sigma, also für 200.

II. Aus dem zweiten Bande des Manetho.

12. *Δωδεκάτη δυναστεία Διοσπολιτῶν βασιλέων ἑπτά·*
α΄ Σεσόγχωσις Ἀμμανέμου υἱὸς ἔτη μς΄. . . 46 Jahre
β΄ Ἀμμανέμης ἔτη λη΄· ὃς ὑπὸ τῶν ἰδίων εὐνούχων ἀνῃρέθη. . . . . . 38 —
γ΄ Σέσωστρις ἔτη μη΄· ὃς ἅπασαν ἐχειρώσατο τὴν Ἀσίαν ἐν ἐνιαυτοῖς ἐννέα καὶ τῆς Εὐρώπης τὰ μέχρι Θρᾴκης, πανταχόσε μνημόσυνα ἐγείρας τῆς τῶν ἐθνῶν σχέσεως, ἐπὶ μὲν τοῖς γενναίοις ἀνδρῶν, ἐπὶ δὲ τοῖς ἀγεννέσι γυναικῶν μόρια ταῖς στήλαις ἐγχαράσσων, ὡς ὑπὸ Αἰγυπτίων μετὰ Ὄσιριν πρῶτον νομισθῆναι. . . . . . 48 —
δ΄ Λαχάρης ἔτη η΄· ὃς τὸν ἐν Ἀρσινοΐτῃ λαβύρινθον ἑαυτῷ τάφον κατεσκεύασεν. . . . . . 8 —
ε΄ Ἀμμερὴς ἔτη η΄. . . . . . 8 —
ς΄ Ἀμμενέμης ἔτη η΄. . . . . . 8 —
ζ΄ Σκεμίοφρις ἀδελφὴ ἔτη δ΄. . . . . . 4 —
Ὁμοῦ ἔτη ρξ΄. . . . . . 160 Jahre.

Die Summe stimmt mit den einzelnen Posten überein. Von den Dynastien des Barbarus lässt sich keine hierher beziehen.

Die Gesammtzahl von 160 Jahren ist ausser Zweifel.

13. *Τρισκαιδεκάτη δυναστεία Διοσπολιτῶν βασιλέων ξ΄, οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη υνγ΄.* . . . 453 Jahre

Die Ziffer *υνγ΄* ist in der Handschrift B erhalten. Ganz dasselbe hat Eusebios in den Manethonischen Dynastien. Hierher gehört wohl der Satz des Barbarus: Potestas Bubastanorum ann. CLIII, welche Zahl aus 453 verstümmelt ist; worauf die Abweichung in der Benennung der Dynastie beruhe, lässt sich nicht ermessen. Goar's Zahl 184 (*ρπδ΄*), die in der Handschrift A hier steht, gehört zur folgenden Dynastie, welche diese Zahl abgerechnet in jener Handschrift ausgefallen ist; Scaliger hatte jedoch schon aus Eusebios *υνγ΄* gegeben.

Die Summe der Dynastie von 453 Jahren ist keinem Zweifel unterworfen.

14. *Τεσσαρεσκαιδεκάτη δυναστεία Ξοϊτῶν βασιλέων ος΄, οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη ρπδ΄.* . . 184 Jahre.

Diese Dynastie hat Routh und nach ihm Dindorf aus der Handschrift B erst in den Text gesetzt; hat sie Scaliger in der Synagoge dennoch, so ist sie aus der Eusebischen Dynastie entlehnt: die Ziffer ρπδ' ist jedoch auch in der Handschrift A erhalten, wie zur vorhergehenden Dynastie bemerkt worden. Der Armenische Eusebios hat statt 184 die Jahrzahl 484, welche im Synkellischen Eusebios als verschiedene Lesart zu ρπδ' angemerkt ist: ἐν ἄλλῳ υπδ'; nicht aber bei dem Africanischen Text. Die Africanische Zahl 184 wird einigermaassen bestätigt durch den Satz des Barbarus: Potestas Tanitorum ann. CLXXXIV; die abweichende Benennung der Dynastie ist nicht von Bedeutung, da Xoïs und Tanis nicht weit auseinander liegen. Die Anzahl der Könige 76 könnte freilich auf eine höhere Jahrzahl führen; aber weder genügt dieser Grund, noch dürfte die Anzahl der Könige sicher seyn.

Die Beibehaltung der Summe von 184 Jahren unterliegt daher keinem Bedenken.

15. *Πεντεκαιδεκάτη δυναστεία ποιμένων· ἦσαν δὲ Φοίνικες ξένοι βασιλεῖς ς', οἳ καὶ Μέμφιν εἷλον·*

ὧν πρῶτος Σαΐτης ἐβασίλευσεν ἔτη ιϑ'· ἀφ' οὗ καὶ ὁ Σαΐτης νομός· οἳ καὶ ἐν τῷ Σεθροΐτῃ νομῷ πόλιν ἔκτισαν, ἀφ' ἧς ὁρμώμενοι Αἰγυπτίους ἐχειρώσαντο . . . . . 19 Jahre.

β' Βνῶν ἔτη μδ'	44	—
γ' Παχνὰν ἔτη ξα'	61	—
δ' Σταὰν ἔτη ν'	50	—
ε' Ἄρχλης ἔτη μϑ'	49	—
ς' Ἄφοβις ἔτη ξα'.[1])	61	—
Ὁμοῦ ἔτη σπδ'	284	Jahre.

Scaliger giebt aus falscher Lesung der Handschrift dem vierten König nur 8 Jahre. Die Summe stimmt mit den einzelnen Posten zusammen. Der Barbarus hat an dieser Stelle: Potestas Sebennitorum ann. CCXXIV, welches aus 284 verstümmelt scheint.

Die Summe ist keinem Zweifel unterworfen.

---

[1]) Vergl. Synkell S. 62 B. S. 69 D, wo dieselbe Zahl.

16. *Ἐξκαιδεκάτη δυναστεία, ποιμένες ἄλλοι βασιλεῖς λβ΄ ἐβασίλευσαν ἔτη φιη΄.* . . . 518 Jahre.

Beide Handschriften haben *ἄλλοι*, wie Routh geradezu bezeugt, und Dindorf den Handschriften folgend geschrieben hat; dafür hat Goar *Ἕλληνες* gesetzt, und wundert sich noch, wo Scaliger, der *ἄλλοι* las, dies hergenommen habe: die auf Goar's Lesart gegründeten Vermuthungen [1]) fallen hiernach von selbst. Hierher scheint die Stelle des Barbarus zu gehören: Potestas Memphitorum ann. CCCXVIII, wodurch der Schluss der Zahl bestätigt wird.

Gegen die Summe von 518 Jahren lässt sich nichts Gegründetes einwenden.

17. *Ἑπταικαιδεκάτη δυναστεία, ποιμένες ἄλλοι βασιλεῖς μγ΄ καὶ Θηβαῖοι Διοσπολῖται μγ΄·*

ὁμοῦ οἱ ποιμένες καὶ οἱ Θηβαῖοι ἐβασίλευσαν ἔτη ρνα΄. . . . . . 151 Jahre.

Scaliger giebt in der Synagoge die Zahl der Hirtenkönige zu 33, *λγ΄* an, hat sich aber wohl nur verlesen, obgleich die Gleichheit der Zahl beider Königsreihen nichts Wahrscheinliches hat. Die Jahrzahl 151 wird durch eine andere Stelle des Synkell [2]) bestätigt. Der Barbarus giebt am Schluss seiner Dynastien eine Heliopolitische von 221 und eine Hermupolitische von 260 Jahren, welche gänzlich abweichen von den Africanischen und Eusebischen; bis dahin zählt er 17 Dynastien, von denen jedoch nur 16 bei ihm erscheinen; bis zur siebzehnten Dynastie, sagt er, reiche der zweite Band des Manetho, und dieser umfasse 1520 Jahre: denn dies war offenbar der Sinn der ganz verderbten Worte. Auch wenn man sie soweit richtig verstanden hat, sind sie doch gewiss in jeder Beziehung falsch.

Die Summe von 151 Jahren ist hinlänglich begründet.

18. *Ὀκτωκαιδεκάτη δυναστεία Διοσπολιτῶν βασιλέων ις΄·*

ὧν πρῶτος Ἀμώς· ἐφ᾽ οὗ Μωϋσῆς ἐξῆλθεν

---

[1]) S. Rosellini Mon. stor. Bd. III. Thl. 1. S. 59 f. Dagegen Lepsius Preuss. Allg. Zeitung, 1844. No. 40, Beilage. [2]) S. 62 B.

ἐξ Αἰγύπτου, ὡς ἡμεῖς ἀποδεικνύομεν· ὡς δ' ἡ παροῦσα ψῆφος ἀναγκάζει, ἐπὶ τούτου τὸν Μωϋσέα συμβαίνει νέον ἔτι εἶναι.[1])

δεύτερος κατὰ τὴν ιή δυναστείαν ἐβασίλευσε Χεβρὼς ἔτη ιγ'.	13 Jahre
τρίτος Ἀμενωφθὶς ἔτη κδ'.	24 (21)
τέταρτος (vielmehr τετάρτη) Ἀμενσὶς ἔτη κβ'.	22 —
πέμπτος Μίσαφρις ἔτη ιγ'.	13 —
ἕκτος Μισφραγμούθωσις ἔτη κς'· ἐφ' οὗ ὁ ἐπὶ Λευκαλίωνος κατακλυσμός.[2])	26 —
ζ' Τούθμωσις ἔτη θ'.	9 —
η' Ἀμενωφις ἔτη λα'· οὗτός ἐστιν ὁ Μέμνων εἶναι νομιζόμενος καὶ φθεγγόμενος λίθος. . .	31 —
θ' Ὧρος ἔτη λζ'.	37 —
ι' Ἀχερρῆς ἔτη λβ'.	32 —
ια' Ῥαθῶς ἔτη ξξ.	6 —
ιβ' Χεβρὴς ἔτη ιβ'.	12 —
ιγ' Ἀχερρῆς ἔτη ιβ'.	12 —
ιδ' Ἀρμεσῆς ἔτη ε'.	5 —
ιε' Ῥαμεσσῆς ἔτος α'.	1 —
ις' Ἀμενωφὰθ (Ἀμενὼφ) ἔτη ιθ'.	19 —
Ὁμοῦ ἔτη σξγ'.	263 Jahre.

Dem Amos hatte, wie Synkell[3]) ausdrücklich bemerkt, Africanus keine Jahrzahl beigefügt, und dass sie nicht in der Gesammtsumme begriffen war, erhellt daraus, weil Synkell sie nicht aus dieser hat finden können, was ja leicht gewesen wäre, wenn sie mit eingerechnet gewesen wäre, sondern wenn er dem Amos eine Zeit beilegen muss, um diese mit andern Angaben des Africanus zu verbinden, entlehnt er die Jahrzahl des Amos nur aus Eusebios und setzt sie hiernach hypothetisch auf 25. Amos oder Amosis hängt aber unmittelbar mit der vorhergehenden Dynastie zusammen, und wie aus Josephus zu schliessen, hat man nur die Zeit, welche er

[1]) Bis dahin giebt Synkell diese Stelle zweimal, S. 62 B und S. 69 A. [2]) Bis hierher Synkell S. 70 A. Die 22 Jahre der Amensis führt derselbe wieder S. 71 D aus Africanus an. Das Folgende vom siebenten König an giebt Synkell S. 72 A. B. [3]) S. 70 B.

nach Vertreibung der Hirten regierte, in der 18. Dynastie verzeichnet. Dies führt zu der Vermuthung, Africanus habe in seinem Auszug die ganze Zeit des Amos schon in der vorhergehenden Dynastie verrechnet, wenngleich er den Amos in der 18. nennt: was sich umsomehr entschuldigen lässt, als er in der 17. gar keine Namen genannt hat, und den Amos doch nennen musste. Nach Synkell umfassten bei Africanus die vier folgenden 69 Jahre, die sechs ersten, wenn man für Amos wie bei Eusebios 25 rechnete, 120 Jahre, drei weniger als die Zusammenzählung ergiebt; Goar hat daher mit Recht dem dritten, Amenophthis, statt der geschriebenen 24 Jahre 21 zu geben vorgeschlagen, *ΚΑ΄* statt *ΚΔ΄*, und dies bestätigt sich aus den übrigen zahlreichen Verzeichnissen dieser Dynastie. Hat man diese Zahl berichtigt, so fehlen zu der Summe noch vier Jahre, da die Zusammenzählung nur 259 ergiebt. Die Zahl 263 wird aber öfter[1]) von Synkell als die Africanische angegeben, indem er behauptet, Eusebios habe 85 Jahre zugesetzt, und so dieser Dynastie statt jener 263 Jahre 348 zugetheilt. Es ist daher durchaus angemessen, bei der Gesammtsumme von 263 Jahren stehen zu bleiben; bedenkt man, dass Amos nicht gerechnet ist, und dass, wie später gezeigt werden wird, eine ganze Herrschaft von 66 Jahren, die in andern Listen in der 18. Dynastie steht, von Africanus in der 19. verrechnet wird, so kann die Kleinheit der Summe gegen die in den andern Listen erscheinende nicht befremden. Der Barbarus verlässt uns hier; denn seine Hermupolitische Dynastie mit 260 Jahren scheint doch nicht einerlei mit der 18. Africanischen.

Wir verbleiben also bei der Summe von 263 Jahren.

19. *Ἐννεακαιδεκάτη δυναστεία βασιλέων ζ΄* (lies *ς΄*) *Διοσπολιτῶν·*

α΄ Σέθως ἔτη να΄	51 Jahre	
β΄ Ῥαψάκης ἔτη ξα΄	61	(66)
γ΄ Ἀμμενέφθης ἔτη κ΄	20	—
δ΄ Ῥαμεσσῆς ἔτη ξ΄	60	—

[1]) Ausser der Africanischen Liste nämlich noch S. 62 C. 73 A.

ε΄ Ἀμμενεμνῆς ἔτη ε΄. . . . . 5 Jahre
ς΄ Θούωρις, ὁ παρ᾽ Ὁμήρῳ καλούμενος Πόλυβος Ἀλκάνδρας ἀνήρ, ἐφ᾽ οὗ τὸ Ἴλιον ἑάλω, ἔτη ζ΄. 7 —
Ὁμοῦ ἔτη σϑ΄. . . . . 209 Jahre.

In beiden Handschriften steht ζ΄ Ἀλκανδρος ἀνήρ, und vorher *Πολίβους*: diesem ist in der Handschrift A, soviel ich erkennen kann, noch ein ς΄ nachgesetzt, als ob Thuoris 6 Jahre regiert hätte. Offenbar hat Einer den Alkandros, der aus der Homerischen Alkandra entstanden ist, für einen siebenten König gehalten, und daher ist auch in die Ueberschrift die Zahl ζ΄ gekommen. Auch in der Eusebischen Dynastie bei Synkell [1]) stand sonst *Πολίβους ς΄*, wie es scheint ohne handschriftlichen Ursprung; und bei Synkell selbst in einer andern ihm eigenen Stelle [2]) findet sich in beiden Handschriften Ἀλκανδρος. Scaliger hat dem Thuoris nur 6 Jahre gegeben, wie es scheint durch jenes ς΄ nach *Πολίβους* verführt; dass ἔτη ζ΄ in den Handschriften steht, ist nach dem Zeugniss des Routh und nach Dindorf's Ausgabe, der, wo er nichts bemerkt, die Lesart der Handschriften giebt, unzweifelhaft: dieselbe Jahrzahl giebt Eusebios in den Manethonischen Dynastien und im Kanon dem Thuoris, sowie in der Series regum. Die Zusammenzählung ergiebt nur 204 Jahre; der Fehler liegt ohne Zweifel in der Jahrzahl des Rhapsakes 61 statt 66: wovon im dritten Abschnitt das Nähere bei der 18. Dynastie.

Wir verbleiben daher bei der Summe von 209 Jahren.

Synkell lässt bei Africanus folgen: Ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ δευτέρου τόμου Μανεϑῶ βασιλεῖς ϟς΄, ἔτη ,βρκα΄; hiermit stimmt der Armenische Eusebios überein, wogegen Synkell [3]) bei den Eusebischen Dynastien *βασιλέων* ϟβ΄ ἔτη ,αρκα΄ hat. Rechnet man bei der 17. Dynastie zweimal 43 Könige, so geben die überlieferten Summen, in der 19. nur 6 genommen, 289; werden jene nur einfach gerechnet, so erhält man 246. Da ich keine sichere Auskunft sehe, enthalte ich mich weiterer Vermuthungen. Die Summe der Jahre 2121 ist unstreitig falsch und zu niedrig. Die von uns angenommenen Jahrsummen der

[1]) S. 73 B. [2]) S. 169 D. [3]) S. 73 B.

Dynastien sind insgesammt unverdächtig; aus diesen ergiebt sich folgende Berechnung, nach welcher *βσχβ'*, mit nicht gerade übermässiger Aenderung zu schreiben ist:

12.	Dynastie	160	Jahre
13.	—	453	—
14.	—	184	—
15.	—	284	—
16.	—	518	—
17.	—	151	—
18.	—	263	—
19.	—	209	—

Summe des zweiten Bandes 2222 Jahre.

III. Aus dem dritten Bande des Manetho.

20. *Εἰκοστὴ δυναστεία βασιλέων Διοσπολιτῶν ιβ', οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη ρλε'.* . . . . . 135 Jahre.

Scaliger giebt falsch 125 Jahre.

Die Summe von 135 Jahren ist unverdächtig.

21. *Πρώτη καὶ εἰκοστὴ δυναστεία βασιλέων Τανιτῶν ζ'.*

α' Σμενδῆς ἔτη κς'.	26	Jahre
β' Ψουσέννης ἔτη μς'.	46	—
γ' Νεφελχερὴς ἔτη δ'.	4	—
δ' Ἀμενωφθὶς ἔτη θ'.	9	—
ε' Ὀσοχὼρ ἔτη ς'.	6	—
ς' Ψινακῆς ἔτη θ'.	9	—
ζ' Ψουσέννης ἔτη ιδ'.	14	—
Ὁμοῦ ἔτη ρλ'.	130 (114).	

So die Handschriften; Scaliger hat sich ohne Zweifel verlesen, wenn er beim zweiten König *μβ'* hat. Um die Gesammtsumme von 130 Jahren zu erhalten, hat Dindorf aus des Eusebios Manethonischen Dynastien dem zweiten König *μα'*, 41, und dem siebenten *λε'*, 35, gegeben; Aenderungen, welche wenig Wahrscheinlichkeit haben. Ich vermuthe eher, dass die Summe 130 aus der bald folgenden Eusebischen Dynastie bei Synkell durch Versehen in die Africanische Parthie des Synkell übertragen ist, umsomehr als die Eusebi-

schen Dynastien im dritten Bande fast alle von Africanus in den Summen abweichen. Die einzelnen Posten ergeben eine Summe von nur 114 Jahren; und dass diese Zahl die richtige sei, werde ich in der Einleitung zu den Anmerkungen, im dritten Abschnitt,[1]) wie ich hoffe überzeugend bestätigen: auch stimmt diese allein zur Gesammtsumme des dritten Bandes, die ich unten mit Sicherheit verbessert habe.

Die 21. Dynastie rechne ich hiernach zu 114 Jahren.

22. *Εἰκοστὴ δευτέρα δυναστεία Βουβαστιτῶν βασιλέων ϑ'.*

α' Σέσογχις ἔτη κα'.	21 Jahre
β' Ὀσορθὼν ἔτη ιε'.	15 —
γ', δ', ε' ἄλλοι τρεῖς ἔτη κε'.	25 (29)
ς' Ταχέλωθις ἔτη ιγ'.	13 —
ζ', η', ϑ' ἄλλοι τρεῖς ἔτη μβ'.	42 —
Ὁμοῦ ἔτη ρκ'.	120 Jahre.

Die Zusammenzählung ergiebt nur 116; die Handschriften haben unstreitig 120 Jahre in der Summe, obgleich Scaliger *ρις'* liest, ohne anzugeben, dass dies seine Verbesserung sei. Die wahrscheinlichste Art den Widerspruch zu heben ist die, dass in einem der einzelnen Posten *ϵ* in *θ* verwandelt wird, da ein rechts etwas erloschenes *θ* als *ϵ* erschien; und ich werde in den Anmerkungen durch Vergleichung eines Denkmals wahrscheinlich machen, dass der dritte Posten auf 29 Jahre zu erhöhen sei.

Wir verbleiben also bei der Summe von 120 Jahren.

23. *Τρίτη καὶ εἰκοστὴ δυναστεία Τανιτῶν βασιλέων δ'.*

α' Πετουβάτης ἔτη μ'· ἐφ' οὗ Ὀλυμπιὰς ἤχθη πρώτη.	40 Jahre
β' Ὀσορχὼ ἔτη η'· ὃν Ἡρακλέα Αἰγύπτιοι καλοῦσιν.	8 —
γ' Ψαμμοῦς ἔτη ι'.	10 —
δ' Ζὴτ ἔτη λα' (Handschrift *B λδ'*).	31 —
Ὁμοῦ ἔτη πϑ'.	89 Jahre.

[1]) Cap. 3.

Die Gesammtzahl von 89 Jahren unterliegt keinem gegründeten Zweifel; denn die Jahrzahl ΛΔ statt ΛΑ in der sonst bessern Handschrift B ist nur als Schreibfehler anzusehen.

24. *Τετάρτη καὶ εἰκοστὴ δυναστεία·*

Βόχχωρις Σαΐτης ἔτη ς΄· ἐφ' οὗ ἀρνίον ἐφθέγξατο, ἔτη ϡϟ. . . . . . 6 Jahre.

Scaliger hat dem Bocchoris höchst willkührlich aus der Eusebisch-Manethonischen Dynastie 44 Jahre gegeben. Was das ἔτη ϡϟ (990) soll, ist räthselhaft: in der Eusebischen Redaction fehlt es.

An der Regierungszahl 6 zu zweifeln ist kein Grund vorhanden.

25. *Πέμπτη καὶ εἰκοστὴ δυναστεία Αἰθιόπων βασιλέων τριῶν·*

α΄ Σαβάκων, ὃς αἰχμάλωτον Βόχχωριν ἑλὼν ἔκαυσε ζῶντα καὶ ἐβασίλευσεν ἔτη η΄. . . . . 8 Jahre

β΄ Σεβιχὼς υἱὸς ἔτη ιδ΄. . . . . . 14 —

γ΄ Τάρκος ἔτη ιη΄. . . . . . 18 —

Ὁμοῦ ἔτη μ΄. . . . . . 40 Jahre.

Scaliger hat beim dritten König ἔτη η΄, verbessert aber ιη΄, was die handschriftliche Lesart ist.

Alles stimmt zur Summe von 40 Jahren zusammen.

26. *Ἕκτη καὶ εἰκοστὴ δυναστεία Σαϊτῶν βασιλέων ἐννέα·*

α΄ Στεφινάτης ἔτη ζ. . . . . . 7 Jahre

β΄ Νεχεψὼς ἔτη ς΄. . . . . . 6 —

γ΄ Νεχαὼ ἔτη η΄. . . . . . 8 —

δ΄ Ψαμμήτιχος ἔτη νδ΄. . . . . . 54 —

ε΄ Νεχαὼ δεύτερος ἔτη ς΄· οὗτος εἷλε τὴν Ἱερουσαλὴμ καὶ Ἰωάχαζ τὸν βασιλέα αἰχμάλωτον εἰς Αἴγυπτον ἀπήγαγεν. . . . 6 —

ς΄ Ψάμμουθις ἕτερος ἔτη ἕξ. . . . . 6 —

ζ΄ Οὐαφρις ἔτη ιθ΄· ᾧ προσέφυγον ἁλούσης ὑπὸ Ἀσσυρίων Ἱερουσαλὴμ οἱ τῶν Ἰουδαίων ὑπόλοιποι. . . . . . 19 —

η΄ Ἄμωσις ἔτη μδ΄· . . . . . 44 —

θ΄ Ψαμμεχερίτης μῆνας ς΄· . . . . — — 6 Mon.

Ὁμοῦ ἔτη ρν΄ καὶ μῆνας ς΄. . . 150 Jahre 6 Mon.

Alles stimmt überein.

Ich rechne 150 Jahre, und lasse die 6 Monathe in der folgenden Dynastie mitzählen; für das Ganze kommt wenig darauf an, wo sie zählen.

27. *Ἑβδόμη καὶ εἰκοστὴ δυναστεία Περσῶν βασιλέων η΄.*

α΄ Καμβύσης ἔτει ε΄ τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας Περσῶν ἐβασίλευσεν Αἰγύπτου ἔτη ς΄.	6 Jahre		
β΄ Δαρεῖος Ὑστάσπου ἔτη λς΄.	36	—	
γ΄ Ξέρξης ὁ μέγας ἔτη κα΄.	21	—	
δ΄ Ἀρτάβανος μῆνας ζ΄.	—	—	7 Mon.
ε΄ Ἀρταξέρξης ἔτη μα΄.	41	—	— —
ς΄ Ξέρξης μῆνας δύο.	—	—	2 —
ζ΄ Σογδιανὸς μῆνας ζ΄.	—	—	7 —
η΄ Δαρεῖος Ξέρξου ἔτη ιθ΄.	19	—	— —
Ὁμοῦ ἔτη ρκδ΄ μῆνας δ΄.	124 Jahre		4 Mon.

Scaliger hat geschrieben *Καμβύσης ἔτει γ΄*; aber Kambyses nahm Aegypten erst im fünften Jahre seiner Persischen Regierung ein: dass er hiernach im Ganzen zu viele Regierungsjahre erhält, ist gleichgültig. Die Handschriften haben *ἔτη ε΄*, worin ich mit Scaliger *ἔτει* geschrieben habe.

Die Summe von 124 Jahren 4 Monathen ist im Einklang mit den einzelnen Posten; ich rechne sie mit Einzählung der sechs Monathe aus der vorhergehenden Dynastie zu 125 Jahren.

28. *Εἰκοστὴ ὀγδόη δυναστεία·*

Ἀμύρτεος (Ἀμυρταῖος) Σαΐτης ἔτη ς΄.	6 Jahre.		

Hiermit stimmt auch die Eusebische Dynastie überein.

Die Zahl der Jahre 6 kann nicht bezweifelt werden.

29. *Ἐνάτη καὶ εἰκοστὴ βασιλεία, Μενδήσιοι βασιλεῖς δ΄.*

α΄ Νεφερίτης ἔτη ς΄.	6 Jahre		
β΄ Ἄχωρις ἔτη ιγ΄.	13	—	
γ΄ Ψάμμουθις ἔτος ἕν.	1	—	
δ΄ Νεφορίτης μῆνας δ΄.	—	—	4 Mon.
Ὁμοῦ ἔτη κ΄ μῆνας δ΄.	20 Jahre		4 Mon.

Alles stimmt überein.

Ich lasse die vier Monathe unter Vorbehalt einer recht-

fertigenden Bestimmung für Ein Jahr zählen, und rechne also 21 Jahre.[1])

30. *Τριακοστὴ δυναστεία Σεβεννυτῶν βασιλέων τριῶν·*

α΄ Νεκτανέβης ἔτη ιη΄ . . . . . 18 Jahre
β΄ Τεὼς ἔτη β΄ . . . . . 2 —
γ΄ Νεκτανεβὸς ἔτη ιη΄ . . . . . 18 —
Ὁμοῦ ἔτη λη΄ . . . . . 38 Jahre.

Alles stimmt überein.

Die Zahl 38 unterliegt keinem Zweifel.

Scaliger hat in der Synagoge nach den Jahren des dritten Königs Folgendes eingefügt: *Ἕως ὧδε Μανεθῶς τὰς λα΄ δυναστείας Αἰγύπτου περιέγραψεν ἐξ ἱερῶν βιβλίων· τὰ δὲ μετὰ ταῦτα ἐξ Ἑλληνικῶν συγγραφέων.* Die Worte *ἐξ ἱερῶν βιβλίων* sind von ihm selbst; das Uebrige hat er aus dem Synkell entnommen, aus welchem ich es schon oben[2]) angeführt habe; Synkell hatte es wohl aus Eusebios entlehnt, dem es Scaliger selbst anderwärts zuschreibt: fälschlich giebt er es aber hier auch dem Africanus.

31. *Πρώτη καὶ τριακοστὴ δυναστεία Περσῶν βασιλέων τριῶν·*

α΄ Ὦχος εἰκοστῷ ἔτει τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας Περσῶν ἐβασίλευσεν Αἰγύπτου ἔτη β΄ . . . . . 2 Jahre
β΄ Ἄρσῆς ἔτη γ΄ . . . . . 3 —
γ΄ Δαρεῖος ἔτη δ΄ . . . . . 4 —

Die Summe ist weder hier noch in der entsprechenden Eusebischen Dynastie gezogen; vielleicht ist sie aber hier nur durch Schreibfehler ausgefallen: denn es folgt unmittelbar die Summe des dritten Bandes, welche mit *ὁμοῦ ἔτη* eingeleitet ist, und der Schreiber mag durch das Homöoarkton getäuscht die Worte *ὁμοῦ ἔτη ϑ΄* ausgelassen haben. Scaliger giebt dem Ochos ς΄, 6 Jahre; und dies soll nach Routh in der Handschrift B stehen, wovon Dindorf nichts erwähnt. Scaliger hatte nur die Handschrift A vor sich, die gewiss *β΄* hat, und dies dürfte auch die andere haben: Scaliger änderte die Zahl,

---

[1]) S Abschn. I. 18 gegen Ende; vergl. den Schluss von Abschn. II.
([2] Abschn. I. 18.

sowie er auch dem zweiten König 4, dem dritten 6 Jahre giebt; alles aus Eusebios.

Die Summe des dritten Bandes ist in den Eusebischen Dynastien nicht angegeben, sondern nur in den Africanischen, indem Synkell folgen lässt: *Ὁμοῦ ἔτη γ΄ τόμου ,αν΄* (Goar *αν΄*). *μέχρι τῶνδε Μανεθῶ· τὰ δὲ μετὰ ταῦτα ἐξ Ἑλληνικῶν συγγραφέων. Μακεδόνων βασιλεῖς ιε΄.* Synkell [1]) giebt dieselbe Zahl später wieder, aber aus Versehen für die Summe bis zu Nektanebos dem Zweiten und Ochos. Nichts ist gewisser, als dass diese Zahl 1050 verderbt ist. Man bedenke nur, dass die Eroberung Troia's in die siebenjährige Regierung des Thuoris gesetzt wird, mit welchem der zweite Band schloss; wären von da an bis zu Alexander dem Grossen 1050 Jahre gezählt worden, so käme die Eroberung Troia's um das Jahr vor Chr. 1381, fast 200 Jahre früher als nach der herrschenden Zeitrechnung: was Africanus weder selbst gesetzt noch einem andern leicht nachgeschrieben haben würde: gesetzt auch die Bemerkung über Troia's Fall sei von Manetho selbst, was ich nicht zugebe, so konnte auch er solch eine Zeitbestimmung nicht machen. Ausserdem sind die Summen aller einzelnen Dynastien des dritten Bandes mit Ausschluss von zweien ganz sicher; zählt man alle zusammen, wie sie von uns gesetzt worden, so erhält man nur 852 Jahre und 2 Monathe, und hierzu liessen sich im äussersten Falle nur noch 16 Jahre hinzufügen, welche wir von der 21. Dynastie abgeschnitten haben. Von jenen 852 Jahren und 2 Monathen gehen zwei Jahre und zwei Monathe ab, wenn man alle Monathe weglässt, die in der 26. 27. und 29. Dynastie angemerkt sind; es ist daher hinreichend klar, dass diese in der Zählung weggelassen sind, und statt 1050 zu lesen sei 850, *,ων΄* statt *,αν΄*, welches eine sehr leichte Aenderung ist: ja die Leichtigkeit dieser Aenderung giebt eine Bestätigung dafür, dass in der 21. Dynastie nur 114 Jahre zu rechnen sind. Haben wir am Schluss des ersten Bandes die Möglichkeit angenommen, es seien dort 70 Tage für Ein Jahr ge-

[1]) S. 256 ff. s. oben Abschn. I. 18.

rechnet, so setzen wir freilich für die Zählung im dritten Bande eine andere Regel voraus; aber es ist ja nicht gewiss, dass die Zählung im ersten und dritten Bande von einer und derselben Person herrühre; und gesetzt sie seien von einem und demselben, so kann er beim ersten Bande, um die runde Zahl von 2300 Jahren zu erreichen, die 70 Tage für Ein Jahr gerechnet haben, während er die Monathe beim dritten Bande nicht rechnete. Wie dem auch sei, so ist unsere eigene Zählung nicht an die überlieferte Summe gebunden, und es ist unstatthaft, die Monathe auszulassen, die in den einzelnen Dynastien so ausdrücklich angegeben sind, und zwar nicht bloss bei den einzelnen Königen, sondern sogar in den Summen der Dynastien: sodass man nicht annehmen kann, sie seien schon in den nächsten vollen Jahren eingerechnet. Wir zählen nach den oben angegebenen Bestimmungen so:

20.	Dynastie	135	Jahre
21.	—	114	—
22.	—	120	—
23.	—	89	—
24.	—	6	—
25.	—	40	—
26.	—	150	—
27.	—	125	—
28.	—	6	—
29.	—	21	—
30.	—	38	—
31.	—	9	—

Summe des dritten Bandes 853 Jahre
davon ab 31. Dynastie . . 9 —
Summe der 20—30. Dynastie . 844 Jahre.

Nun ist die Summe des ersten Bandes 2300 Jahre
— — — zweiten — 2222 —
— — der 20—30. Dynastie 844 —
also ist die Summe der 30 ersten Dynastien 5366 Jahre, welches die erforderte Zahl ist.[1])

[1]) Abschn. I. 20.

Bei dieser Berechnung ergiebt sich, dass Manetho's 27. Dynastie um etwa vier Jahre zu lang ist, theils weil er dem Kambyses eine zu lange Regierung giebt, theils weil die weniger als ein Jahr betragenden Regierungszeiten dreier Könige in Rechnung gebracht sind, da sie eigentlich schon in den Regierungszeiten der übrigen stecken. Aber gerade dies musste von uns beibehalten, nicht aber die Manethonische Zeitrechnung, die gerade in jener Persischen Dynastie leicht irrig seyn konnte, nach der gewöhnlichen und bessern verändert werden, wenn wir nicht willkührlich verfahren wollten; und zwar umsomehr, als die 27. Dynastie, wie sie in der Liste des Africanus erscheint, nicht etwa von letzterem nach eigener Zeitrechnung kann verändert worden seyn, weil Africanus nicht so gerechnet hat: denn hätte er vier Jahre mehr als gewöhnlich für jene Persischen Dynasten gerechnet, so hätte er nicht von des Kyros Anfang in Persien bis zu Alexander dem Grossen nur 230 Jahre[1]) herausbringen können. Dass Manetho übrigens nicht bloss volle Jahre, sondern auch Monathe der einzelnen Regierungen angegeben hatte, erhellt wie oben bemerkt theils schon aus den Africanischen und Eusebischen Listen, noch mehr aber aus den Josephischen Angaben bei der 15. und 18. Dynastie: die Mehrheit der in ganzen Jahren angegebenen Regierungszeiten muss daher so gefunden worden seyn, dass die eine in die andere gerechnet wurde;[2]) jedoch wird hierbei zugleich die Anzahl der Jahre in Betracht gezogen worden seyn, welche sich in den amtlichen Daten der Könige fanden. Die Denkmäler beweisen nämlich, dass die Könige von Aegypten und ebenso die Persischen Könige nach ihren Regierungsjahren datirten. In den Kaiserzeiten wurden die Regentenjahre so berechnet, dass der Rest des Aegyptischen Jahres, in welchem der Kaiser seine Regierung angetreten, bis zum nächsten ersten Thoth, wenn er auch noch so kurz war, als das erste Jahr genommen und das zweite von dem genannten ersten Thoth ab

[1]) S. Abschn. I. 18. [2]) Vergl. ebendas. gegen Ende.

berechnet wurde;[1]) wahrscheinlich beruhte diese Berechnungsweise, welche bequem war, während die Berechnung vom Tage der Thronbesteigung ab höchst schwerfällig gewesen seyn würde, auf altem Herkommen, und ist daher auch in dem astronomischen Kanon befolgt, sodass das Jahr, in welchem ein Herrscher starb, ganz seinem Nachfolger zukam. Dass die Aegyptischen Denkmäler aus der Pharaonenzeit dieser Annahme nicht widersprechen, werde ich bei der 26. Dynastie im folgenden Abschnitte zeigen. Vielleicht hat auch Manetho so gerechnet, und eben dadurch wurde die Rechnung im Ganzen völlig zuverlässig, weil hiernach die überschüssigen Monathe, die er übrigens dennoch bei den einzelnen Königen sehr oft angab, sich auf das sicherste, eines in das andere, berechnen liessen. Auf jeden Fall müssen wir bei Anlegung eines Kanons den Grundsatz befolgen, die Regentenjahre stets vom ersten beweglichen Thoth zu rechnen, wie es im astronomischen Kanon geschehen ist, und es widerspricht diese Weise keinesweges unserer Setzung, dass auch eine Zeit von wenigen Monathen für ein Jahr gerechnet werden könne, wie wir dies in der 29. Dynastie mit den vier Monathen des Nephorites gethan haben. Dieser hat in unserem Kanon das J. Nab. 370 erhalten: man nehme etwa an, dass drei Monathe desselben ins Ende dieses Jahres fielen, so zählte sein Jahr vom ersten Thoth des J. Nab. 370, und es wurden seinem Vorgänger die neun ersten Monathe dieses Jahres abgenommen, wie ihm selbst dann sein vierter Monath, der in das folgende Nabonassarsche Jahr fiel; und ähnlich wurde bei allen übrigen eines ins andere gerechnet. Ist nun auf diese Art eines ins andere gerechnet worden, so könnte man bei unserer Zählung nur daran etwa Anstoss nehmen, dass wir im dritten Bande des Manetho die aus Monathen gewonnenen 2 Jahre und 2 Monathe für drei Jahre gerechnet haben, wovon zwei in der 27. und eines in der 29. Dynastie angesetzt sind: sodass wir im Ganzen 10 Monathe zu viel genommen zu haben scheinen. Dieses Beden-

[1]) Eckhel D. N. Bd. IV. S. 42.

ken ist jedoch schon an sich unerheblich, und lässt sich überdies sehr gut entfernen. Rechnete man die Monathe eines ins andere, so musste, wenn sie nicht gerade in vollen Jahren aufgingen, beim letzten Jahre entweder etwas fehlen oder etwas zu viel seyn; der erstere Fall tritt hier am Schlusse ein, den wir mit dem 18. Jahre des Nektanebos zu setzen berechtigt sind, es mag nun Manetho selbst hier geschlossen haben oder nicht: denn auch wenn er die 31. Dynastie selber hinzugethan hatte, so bildete doch bei ihm das 18. Jahr des Nektanebos das Ende der einheimischen Könige. Nun war es aber im ersteren Falle nothwendig, im zweiten passend, dass das 18. Jahr des Nektanebos ihm als dem schliessenden zugerechnet wurde, wenn er in einem Theile desselben noch thatsächlich regierte. Ochos mag wohl schon im Laufe desselben Nabonassarschen Jahres, in seinem 19. Persischen Regierungsjahre, Aegypten eingenommen haben[1]): nach der in den Monathszahlen enthaltenen Zeit, eines ins andere gerechnet, regierte aber Nektanebos thatsächlich noch zwei Monathe in diesem Jahre, und weil es eben das letzte der einheimischen Herrscher war, wurde dieses bei ihm gezählt, nicht bei Ochos, wie es sonst nach derselben Regel wie im astronomischen Kanon geschehen seyn dürfte. Auch war das letztere zu thun ganz unnöthig; denn Ochos hat in Aegypten gewiss nicht nach den Jahren seiner Aegyptischen, sondern nach denen seiner Persischen Regierung datirt, was sich nicht nur von selbst versteht, sondern auch durch das urkundliche Beispiel des Kambyses bestätigt wird[2]): wenn daher erst das 20. Jahr der Persischen Regierung des Ochos als sein erstes in Aegypten angegeben wurde, so entstand kein Widerspruch der Liste mit den amtlichen Daten, welcher nur dann würde entstanden seyn, wenn Ochos in Aegypten nach den Jahren seiner wirklichen Aegyptischen Herrschaft datirt hätte. Hierdurch ist auch der letzte mögliche Anstoss gegen unsere Rechnung gehoben, welche die erforderte Zahl von 5366 von Menes ab bis zum Ende der 30. Dy-

[1]) Vergl. Abschn. I. 18. [2]) S. Abschn. III. zur 27. Dynastie.

nastie genau giebt. Gesetzt aber auch, es sei hierbei ein kleiner Irrthum: denn ein grosser kann nach der ganzen Art unseres Verfahrens nicht vorausgesetzt werden: so wäre doch immer die Annäherung an das Gesuchte so bedeutend, dass ich den Beweis der übrigens schon an sich selber begründeten Voraussetzung, Manetho habe auf die von uns bezeichnete Weise in seiner Zeitrechnung die Hundssternperiode zu Grunde gelegt, für vollendet halte.

Dritter Abschnitt.

Anmerkungen zu den Manethonischen Dynastien des Africanus.

1. Ehe ich zu demjenigen übergehe, was über die einzelnen Dynastien noch übrig ist zu sagen, schicke ich Einiges voraus, was sich mehr auf das Ganze als auf Einzelnes bezieht. Man wird im zweiten Abschnitt bemerkt haben, dass die einzelnen Posten in den Dynastien nicht immer mit den überlieferten Summen übereinstimmen, und dass wir in unserer Rechnung unter sieben Fällen, wo dies vorkommt, bei fünf Dynastien eine überlieferte Summe und nur bei zweien die aus den einzelnen Posten hervorgehende befolgt haben: es ist erforderlich, dass wir uns hierüber genauer erklären, da zumal Scaliger in der Synagoge umgekehrt die einzelnen Posten ausschliesslich zu Grunde gelegt und darnach seltsam genug Alles von Anfang bis zu Ende umgestaltet hat. Da nicht vorauszusetzen ist, dass der Widerspruch zwischen den einzelnen Posten und den Summen auf falscher Rechnung beruhe, so muss man Irrthümer der Abschreiber oder der Ueberliefernden in den einen oder den andern annehmen. Die überlieferten Summen sind aber von dreifacher Art. Erstlich ist die Summe jeder einzelnen Dynastie gegeben; diese Summen sind nicht etwa von Synkell gezogen, sondern da sie auch im Armenischen Eusebios bei den Manethonischen Dynastien schon vorkommen, so muss man urtheilen, dass sie auch in den Africanischen schon vor Synkell da waren, was er selber auch an einer Stelle,[1]) bei der 18. Dynastie, wie mir scheint ziemlich klar angedeutet hat: und Africanus selber kann sie schon vorgefunden haben. Im Allgemeinen halte ich diese Summen für sicherer als die einzelnen Posten,[2]) da die Abschreiber vernünftiger Weise mehr darauf als auf die letztern achten mussten; überdies habe ich sie durch die-

[1]) S. 62 C. [2]) So urtheilt auch Rosellini Mon. stor. Bd. I. S. 20. Anm. 3.

jenigen Mittel, welche zu Gebote standen, zu bestätigen gesucht. Wir haben ferner bis einschliesslich zur achten Dynastie die Summen je aller vorhergehenden Dynastien; diese sind von Synkell gezogen,[1]) er hat aber dies Verfahren von der neunten an nicht fortgesetzt. Diese können uns zur Bestätigung der Summen der einzelnen Dynastien dienen, weil sie vermöge ihres Zusammenhanges unter einander sicher beweisen, was Synkell vorgefunden hat: fand er indess bei einer Dynastie schon eine falsche Zahl vor, so musste auch seine Rechnung in diesen Summen falsch werden: was jedoch nur bei der vierten Dynastie von uns, und nicht ohne Grund, angenommen worden. Drittens sind die Summen der ganzen Bände vorhanden, jedoch nicht ohne augenscheinliche Verderbung beim zweiten und dritten Bande; diese hat Eusebios bei den zwei ersten Bänden der Manethonischen Dynastien auch nach der Armenischen Uebersetzung, und sie sind also in Bezug auf dessen Auszüge nicht von Synkell; woraus dasselbe für die Africanischen zu schliessen ist, und zwar umsomehr, als die Africanischen und Eusebischen, Schreibfehler abgerechnet, dieselben sind, und Eusebios sie also entweder aus Africanus entnommen hat, oder er und Africanus sie aus gemeinsamer Quelle hatten. Die Gesammtsummen der Bände dienen nun wieder zur Beurtheilung der übrigen; ich mache namentlich darauf aufmerksam, dass die Annahme, bei der vierten und einundzwanzigsten Dynastie seien nicht die überlieferten Summen richtig, sondern diejenigen, welche sich aus den einzelnen Posten ergeben, sich auffallend durch die Gesammtsummen des ersten und des dritten Bandes rechtfertigt, wenn letztere so verbessert wird, wie sie offenbar zu verbessern ist: und eben weil Synkell bei der vierten Dynastie eine falsche Summe vorgefunden, konnte er seine Zusammenrechnung nicht übereinstimmend mit der Gesammtsumme des ersten Bandes zu Stande bringen, und brach sie daher mit der achten Dynastie ab. Hoffentlich wird der Leser, wenn er erwägt, wie ich die Summen der einzelnen

[1]) S. Abschn. I. 1.

Dynastien mit Berücksichtigung aller übrigen Summen und des Barbarus bestimmt habe, sich überzeugen, dass ich nicht willkührlich zugeschnitten, sondern mit strenger Kritik verfahren habe; und es wird sich weiterhin ergeben, dass durch unsere Ansätze die vollkommenste Uebereinstimmung mit der Epoche nicht nur der Olympiaden, sondern auch der Eroberung Troia's, und mit der bei Clemens von Alexandrien angegebenen Epoche des Auszuges der Juden aus Aegypten und mit der Africanischen Epoche der Deukalionischen Fluth erreicht wird: worauf besonders für die Bestimmung der 21. Dynastie auf 114 Jahre ein bedeutendes Gewicht zu legen ist, weil hierdurch die Troïsche Epoche an sich und im Verhältniss zur Epoche der Olympiaden die erforderliche Bestimmung erhält. Es bleibt bei dieser ganzen Untersuchung weiter nichts mehr zu leisten, als die Verbesserung der Zahlen der einzelnen Könige, wo diese Zahlen nicht mit der Summe der Dynastie übereinstimmen; hier sind aber öfter verschiedene Möglichkeiten, und daher ist keine Gewissheit zu erlangen: mit Berücksichtigung jedoch der leichtesten Buchstabenverwechselungen wird man für fast alle Fälle sehr wahrscheinliche Verbesserungen nachweisen können. Um dies zu zeigen, will ich alle fünf Dynastien, wo die Summe mit den einzelnen Posten in Widerspruch steht, kurz durchgehen. Bei der ersten Dynastie ergiebt die Zusammenzählung der einzelnen Posten 10 Jahre zu viel; setzt man beim zweiten König statt 57 Jahre 47, *MZ'* statt *NZ'*, so ist die Uebereinstimmung hergestellt: man kann aber demselben auch nur 27 Jahre, *KZ'* geben, wie bei Eusebios, und dem vierten *MΓ'* statt *KΓ'*, wie er bei Eusebios *MB'* hat, und erhält so dasselbe Ergebniss. In der fünften Dynastie fehlen zur Summe 30 Jahre; es kann vor den Einheiten beim vierten oder siebenten König sehr leicht ein *Δ* verschwunden seyn. In der achtzehnten Dynastie habe ich bereits oben beim dritten König statt der sicher falschen 24 Jahre das Richtige 21 gesetzt; ist dies geschehen, so fehlen noch 4 Jahre zu der erforderten Summe. Nun kann man, wie in unserem Kanon geschieht, dem eilften, dem Rhathos, statt 6 Jahre 9 geben,

wie in den meisten Listen dieser Dynastie, nämlich bei Josephus in beiden vorhandenen Texten, dem Griechischen und Armenischen, im Eusebischen Manetho (wo nämlich 9 statt 39 zu lesen), im Vallarsischen und Armenischen Kanon und in der Vallarsischen und Armenischen Series regum: nur Synkell in seinem eigenen Kanon hat dagegen 29, und Scaliger im Eusebischen Kanon und in der Series regum 7 Jahre. Dass bei Africanus ἔτη ξ gegen die Gewohnheit ausgeschrieben dasteht, beweist noch keinesweges die Richtigkeit dieser Zahl: ein Schreiber kann aus einem breit geschriebenen und etwas erloschenem Theta, ϴ, leicht ξ herausgelesen haben. So bleibt nur noch Ein Jahr zu ersetzen. Horos hat 37 Jahre; in andern Listen finden sich 36 und drüber, 28, 38 und auch drüber; letztere Zahl, welche im Armenischen Text des Josephus bei Eusebios, im Synkellischen Text der Eusebisch-Manethonischen Dynastie als verschiedene Lesart, im Eusebischen Kanon und in der Series regum vorkommt, genügt unserer erforderten Verbesserung, und wenn auch ΛΖ′ in ΛΗ′ zu verwandeln diplomatisch gewagt ist, so kann doch hier die falsche Zahl auch durch andern Anlass als wegen Aehnlichkeit der Schriftzeichen entstanden seyn. In der neunzehnten Dynastie fehlen zur Summe 5 Jahre; dass diese, wie unten bei der 18. Dynastie gezeigt werden soll, dem zweiten König, Rhapsakes, zuzusetzen sind, ist bereits bemerkt. In der zweiundzwanzigsten Dynastie fehlen zur Summe 4 Jahre; durch welche leichte Aenderung, die noch überdies eine anderweitige Unterstützung hat, dieser Mangel ersetzt werde, ist schon im vorhergehenden Abschnitt nachgewiesen. Weitere Aenderungen sind nicht erforderlich.

2. In den Africanischen Dynastien sowohl als in den Eusebischen finden wir eine Anzahl Bemerkungen, deren grösster Theil beiden gemein ist: wenige sind dem einen von beiden eigenthümlich. Inwiefern Eusebios hier nur den Africanus ausgeschrieben oder mit ihm eine gemeinschaftliche Quelle benutzt habe, ist bereits oben in Betracht gezogen worden; hier kommt es uns darauf an zu wissen, von wem diejenigen Bemerkungen ursprünglich herrühren, welche sich

bei Africanus finden. Viele derselben beziehen sich lediglich auf Aegyptisches, andere auf Hellenen und Juden. Auch in dem, was bloss Aegyptisches betrifft, erkennt man gleich eine fremde Hand, und offenbar den Africanus. So wird bei dem zweiten König der vierten Dynastie, Suphis, von dessen heiliger Schrift gesprochen: „ἦν ὡς μέγα χρῆμα ἐν Αἰγύπτῳ γενόμενος ἐκτησάμην", augenscheinlich eine Bemerkung des Africanus, wie schon Routh und Ideler d. J. sahen. Eusebios sagt dafür: ἦν ὡς μέγα χρῆμα Αἰγύπτιοι περιέπουσι, was nicht wie Ausdruck eines Aegypters klingt; und ebensowenig die Bemerkung bei Osorcho in der 23. Dynastie des Africanus: ὃν Ἡρακλέα Αἰγύπτιοι καλοῦσιν, wofür Eusebios, mit geringer offenbar von ihm selbst gemachter Aenderung: ὃν Ἡρακλέα Αἰγύπτιοι ἐκάλεσαν. Auf die Jüdische Geschichte beziehen sich drei Bemerkungen. Die erste ist bei der 18. Dynastie, Moses sei unter Amos aus Aegypten ausgezogen: „ὡς ἡμεῖς ἀποδεικνύομεν." Dass diese letzten Worte von Africanus seien, haben Goar, Routh und Ideler gesehen; aber nicht bloss diese Worte sind von ihm, sondern die ganze Bemerkung, von der er sagt, dass er sie beweise: denn obwohl das Manethonische Mischwerk Aehnliches, aber auch wieder das Gegentheil davon enthielt, wie bei der 18. Dynastie erhellen wird, so bezieht sich doch Africanus in seiner Beweisführung, welche wir gleich hernach werden kennen lernen, gar nicht auf Manetho, und hat also bei diesem die Sache nicht so bestimmt ausgesprochen gefunden: ebensowenig hat sich irgend ein anderer Schriftsteller ausser Josephus in dieser Sache auf den Manetho bezogen,[1]) eben weil es in ihm nicht ausdrücklich stand; womit ich jedoch nicht läugnen will, dass man dabei auf seine Zeitrechnung baute. Ueber den folgenden Satz, ὡς δ' ἡ παροῦσα ψῆφος ἀναγκάζει u. s. w. handle ich später. Eusebios lässt jene Bemerkung über Amos ganz weg, indem er sie seiner Zeitrechnung gemäss auf den spätern König derselben Dynastie Kencheres übertragen hat. Die beiden andern die Jü-

[1]) S. unten Cap. 4.

dische Geschichte betreffenden Bemerkungen kommen in der 26. Dynastie bei Nechao II. und Uaphris vor, unter deren ersterem Jerusalem eingenommen und Ioachaz nach Jerusalem abgeführt worden, unter dem letztern aber die Juden nach der Eroberung Jerusalems durch die Assyrer sich nach Aegypten geflüchtet hätten; sie sind beide aus dem alten Testament genommen, und da Manetho auf dieses schwerlich Rücksicht nahm, wenn er auch die Juden nicht ganz ausser Acht liess, so ist es viel wahrscheinlicher, dass diese Bemerkungen entweder von Africanus herrühren,[1]) der im alten Testament sehr bewandert war und der Jüdischen Geschichte besondere Aufmerksamkeit widmete, oder von einem frühern Jüdischen Bearbeiter des Manetho: Eusebios hat in den Dynastien genau dieselben Worte wie Africanus, und hat sie vermuthlich aus letzterem abgeschrieben. Auf Thatsachen der Hellenischen Geschichte oder Hellenische Ansichten beziehen sich folgende Bemerkungen des Africanischen Auszuges. In der 18. Dynastie wird unter Misphragmuthosis die Deukalionische Ueberschwemmung angemerkt. In den Josephischen Auszügen über diese Dynastie finden wir von ihr nicht eine Sylbe; sie steht in keiner noch so geringen Verbindung mit Aegypten, war aber eine Hauptepoche der Hellenischen Zeitrechnung; auf sie hat Africanus öfter Rücksicht genommen, und augenscheinlich hat er hier diese Bemerkung des Synchronismus wegen zugefügt: sie fehlt daher auch bei Eusebios in den Manethonischen Dynastien, weil sie ihm nicht hierher passte, sondern wie sein Kanon zeigt, erst unter Kenchres oder Kencheres. In derselben Dynastie wird bei Africanus unter Amenophis angemerkt, er sei den Hellenen Memnon und der tönende Stein; was auch Eusebios fast ganz mit denselben Worten in den Manethonischen Dynastien und im Kanon sagt: in den Josephischen Auszügen aus dieser Dynastie, womit die des Theophilos von Antiochien, wie ich zeigen werde, einerlei sind, wird hiervon nichts gesagt; schon

[1]) Dem Africanus schreibt sie auch Scaliger Can. isagog. III. S. 318 zu.

Jacobs hat bezweifelt, dass diese Anmerkung von Manetho sei, und Letronne [1]) lehrt mit Recht, dass zu Manetho's Zeiten noch niemand etwas von dem tönenden Memnon wusste. Wir haben also hier einen Zusatz des Africanus oder eines andern vor ihm. Ferner wird am Schluss der 19. Dynastie von Africanus und ganz mit denselben Worten von Eusebios in den Manethonischen Dynastien wie auch in des letztern Kanon angeführt, Thuoris sei der Polybos des Homer,[2]) der Gemahl der Alkandra, unter welchem Ilion sei eingenommen worden. Manetho hatte in seinem Werke über die Aegyptische Geschichte den Herodot in vielen Aegyptischen Dingen widerlegt [3]); da nun Herodot [4]) viel von des Alexandros und der Helena und des Menelaos Anwesenheit in Aegypten erzählt, so wäre es denkbar, dass Manetho bei dieser Gelegenheit von dem König gesprochen hätte, zu dessen Zeit Troia zerstört worden. Aber sehr gross ist die Wahrscheinlichkeit nicht, dass er dies gethan; es ist nur davon die Rede, dass in Aegyptischen Dingen Manetho gegen Herodot gesprochen; diese Sache hat aber auf Aegyptische Verhältnisse keinen Bezug: viel wahrscheinlicher ist es, dass Africanus oder ein wenig Aelterer jene Bemerkung gemacht habe, um den Synchronismus der wichtigen Epoche vom Falle Ilion's mit der Aegyptischen Zeitrechnung anschaulich hervorzuheben. Auch Ideler d. J. [5]) hat schon vermuthet, dass diese Bemerkung ein späterer Zusatz und nicht von Manetho sei. Endlich wird in der 23. Dynastie bei Petubates die erste Olympiade angemerkt: Eusebios hat dies in der Manethonischen Dynastie weggelassen, weil es zu seiner Zeitrechnung nicht passt. Manetho hat sich um die Olympiadenzeitrechnung sicherlich nicht gekümmert; Africanus aber war darauf besonders aufmerksam, erkannte ihre Zuverlässigkeit an, [6]) bestimmte

---

[1]) La statue vocale de Memnon S. 40 ff. Vergl. Ideler Hermap. Append. S. 38. [2]) Odyss. *δ*, 126. [3]) Josephus g. Apion I, 14. vergl. Dyn. 4 unter Suphis I. Dass Manetho ein besonderes Buch *πρὸς Ἡρόδοτον* geschrieben habe (Etym. M. in *λεοντοκόμος*, Eustath. zu Il. *λ*, S. 857. Rom), bezweifelt Fabricius B. Gr. Bd. IV. S. 132 wohl mit Recht. [4]) II, 112 ff. [5]) Hermap. S. 257. [6]) Bei

den Synchronismus ihrer Epoche mit der Hebräischen Zeitrechnung,[1]) und gab in seinem Werke das Verzeichniss der Olympischen Sieger bis zu seiner Zeit herab, welches Eusebios aufbehalten hat.[2]) Unzweifelhaft ist daher jene Bemerkung von Africanus. Die Gesammtheit dieser Ueberlegungen führt dahin, dass nur diejenigen Bemerkungen in den Africanischen Auszügen, welche sich auf rein Aegyptisches beziehen, aus dem Manetho entnommen, obwohl nicht in der ursprünglichen Form erhalten sind; dasselbe gilt von den Eusebischen Auszügen, die ich, inwiefern sie nicht in Verbindung mit den Bemerkungen des Africanus stehen, der Kürze halber übergehe. Dagegen sind alle auf Jüdisches und Hellenisches bezügliche Bemerkungen spätere Zusätze, und da einige derselben augenscheinlich von Africanus herrühren, ist es nicht gewagt, es von allen anzunehmen. Nun ist aber Africanus, im Ganzen genommen, die vollständigste und zuverlässigste Quelle der Manethonischen Zeitrechnung, und nur diejenige Darstellung der letztern also kann auf Richtigkeit Anspruch machen, welche in Uebereinstimmung ist mit den Bemerkungen des Africanus. Ist ein System so ungeschickt gebildet, dass nicht einmal der Anfang der Olympiaden in die von Africanus angegebene Stelle der Manethonischen Reihe fällt, so ist es von vorn herein unbrauchbar; dies trifft die Anordnung der Zeiten, welche Scaliger in den Africanus hineingetragen hat; es trifft auch die Bestimmungen von Rosellini, der übrigens, wo er sich von den Aegyptischen Denkmälern entfernt, so grosse Schwächen zeigt, dass er nicht einmal die wahre Epoche der Olympiaden kennt.[3]) Die von mir festgestellte Zeitrechnung dagegen, bei welcher nicht bald diese bald jene Quelle, sondern nur Africanus befolgt wird, ausgenommen dass ich unten bei der 18. und 19. Dynastie eine für das Ganze völlig unwesentliche Aenderung machen

---

Euseb. Praep. ev. X, 10. [1]) Synkell S. 197 C. [2]) Dass das Verzeichniss von Africanus sei, hat Scaliger Nott. in Gr. Euseb. S. 426 mit voller Sicherheit erkannt. Ueber die Zeit, wo Africanus sein Werk abschloss, vergl. Corp. Inscr. Gr. Bd. II. S. 306. [3]) S. Mon. stor. Bd. II. S. 102 und 208.

werde, ist in denjenigen Punkten, worauf es ankommt, in vollem Einklang mit den Bemerkungen des Africanus. Indem ich dies zunächst nachweisen will, muss ich nur noch zuvor eine Unterscheidung machen zwischen dem, worauf es ankommt, und dem, wo eine Uebereinstimmung mit der eigenen Zeitrechnung des Africanus nicht erforderlich ist. Die Bemerkungen des Africanus, welche chronologischer Art sind, zerfallen in zwei Gattungen. Die einen schliessen sich an Namen der Könige an, unter welchen nach einer bestimmten dem Africanus wohl bekannten Ueberlieferung Begebenheiten gesetzt werden, die er eben nur darum anmerkt, weil sie an jene Königsnamen geknüpft sind. So fand er im alten Testament, dass unter Nechao und Uaphris das geschehen sei, was er bei diesen Namen in der 26. Dynastie anmerkt: ganz Aehnliches findet bei Amos statt, unter welchem der Auszug der Juden mit Moses nach einer ihm vorliegenden gangbaren Meinung soll erfolgt seyn. Ob die Manethonischen Zeiten dieser Könige mit des Africanus eigener Zeitrechnung stimmen oder nicht, ist ganz gleichgültig: er hatte sein eigenes von Manetho völlig unabhängiges System der Zeitrechnung; und sollte dieses mit Manetho übereinstimmen, so hätte er den letztern verfälschen müssen. Dies hat er aber nicht gethan, sondern wahrhaft und unbefangen bei jenen Königen bemerkt, was ihm bemerkenswerth war. Diese Punkte sind also bei Seite zu lassen; daher rede ich hier gar nicht von seinen Bemerkungen bei Nechao und Uaphris, sondern werde nur unten in der 26. Dynastie das Verhältniss der Manethonischen und Africanischen Zeitrechnung in dieser Hinsicht erwägen. In Bezug auf Amos mache ich eine Ausnahme, um einige verwickelte Punkte zu entwirren, die sonst irgend einer gegen uns geltend machen könnte. Von ganz anderer Beschaffenheit sind diejenigen Zusätze, welche lediglich einen Synchronismus anzeigen, der nicht aus dem Königsnamen erschlossen war. Dass er die Deukalionische Fluth unter Misphragmuthosis, die Eroberung Troia's unter Thuoris, die Epoche der Olympiaden unter Petubates setzte, kann unmöglich aus den Königsnamen entnommen seyn, vorausgesetzt, was sich

nicht widerlegen lässt, dass auch die in dem Auszuge angegebene Bestimmung der Troïschen Epoche nicht Manethonisch sei, sondern von einem Spätern oder von Africanus selbst: umgekehrt vielmehr gegen die erstere Gattung dieser Bemerkungen sind diese Epochen unter jene Könige gesetzt worden, weil die Gleichzeitigkeit beider sich aus Vergleichung der Africanischen oder auch der gewöhnlichen Chronologie mit der Manethonischen ergab. Wir werden nachweisen, dass diese Epochen alle mit der Africanischen und ziemlich gewöhnlichen Zeitrechnung nach unserer Anordnung stimmen; ich werde dies ebenfalls von einer merkwürdigen Angabe des Clemens über die Zeit des Auszuges der Juden zeigen, und hierdurch, wie ich hoffe, die Richtigkeit meiner Aufstellungen bedeutend erhärten.

3. Die erste Olympias wurde zur Zeit des Petubates gefeiert, sagt der Africanische Auszug; ein Blick auf unsern Kanon zeigt, dass sie in das 39. Jahr des Petubates fällt. Schiebt man den Petubates nur zwei Jahre hinauf, so verschwindet die Uebereinstimmung: Scaliger hat es durch seine verkehrten Zeitbestimmungen, die er in der Synagoge in den Africanus hineingebracht hat, zu bewerkstelligen gewusst, dass die erste Olympias 44 Jahre nach dem Ende des Petubates fällt; denn das letzte Jahr des Manetho, das J. Man. 5354 nach Scaliger, ist ihm das erste vor Alexander's Persisch-Aegyptischer Herrschaft, also vor Chr. $\frac{1}{3}\frac{1}{3}\frac{1}{3}$ nach der Rechnung des astronomischen Kanon's, Olymp. $\frac{1\cdot1\cdot1\cdot4}{1\cdot1\cdot3\cdot1}$; geht man von da auf das 444. Jahr zurück, so kommt man auf das Manethonische Jahr 4911 nach Scaliger's Zählung, in welches die erste Olympias träfe, und das letzte des Petubates ist ihm das J. Man. 4867. Und nachdem er in der Synagoge diesen Fehler begangen hat, wagt er es den Africanus, den besten Kenner der Olympiadenzeitrechnung, zu tadeln,[1]) dass er die Epoche derselben unter Petubates gesetzt habe. Was soll man gar von den Synchronisten sagen? Nolan[2]) setzt den Petubates in die Jahre Jul. Per. 3854—3894, vor Chr. 860 - 820, Mar-

[1]) Can. isagog. II. S. 133. [2]) 2. Abh. s. 358.

sham [1]) gar in die Jahre Jul. Per. 3440—3480, also vor die Eroberung Troia's. Die Eroberung Troia's ist bekanntlich von den Hellenischen Geschichtschreibern sehr verschieden angesetzt worden; Herodot [2]) nennt den Aegyptischen König, der um diese Zeit herrschte, nach der Dichtersage Proteus, den Nachfolger des Pheron und Vorgänger des Rhampsinitos, auf welchen er den Cheops folgen lässt; nach Diodor [3]) ist Proteus einerlei mit Ketes, unter welchen er den Fall Ilion's setzt; diesen hält Wesseling eben nicht sehr passend für den Kertos des Synkell.[4]) Ich übergehe den Euripides mit Absicht. In der Reihe der Thebäischen Könige des Eratosthenes erscheint ein Neilos, der nach Dikäarch [5]) 436 Jahre vor Olymp. 1 regierte; auch dieser wird als derjenige angesehen, unter welchem Troia erobert wurde: dies ist von Marsham aufgestellt worden, jedoch ohne hinlängliche Gründe.[6]) Plinius der Aeltere [7]) giebt Ilion's Fall unter Ramesses oder Ramises an. Africanus und Eusebios nennen aber den Thuoris als den damaligen König. Eusebios im Kanon [8]) setzt die Zerstörung Troia's in das siebente und letzte Jahr des Thuoris, Num. Euseb. 835, im 406. Jahre vor Olymp. 1. Num. Euseb. 1240. Scaliger [9]) tadelt dies, theils weil Thuoris nach Africanus nur sechs Jahre regiert habe, theils weil Eusebios den Thuoris „praecise" mit Ilion's Untergang sterben lasse, da doch Menelaos noch zu ihm gekommen sei: beides ungegründet: denn Thuoris hat auch nach Africanus sieben Jahre regiert, und wenn Ilion's Fall zu Anfang des siebenten Jahres des Thuoris sich eräugnete, hatte Menelaos noch Zeit genug zu ihm zu kommen. Aehnlichen Tadel spricht Scaliger auch gegen Africanus und Eusebios zusammen aus;[10]) ja Marsham [11]) wendet ein, der Odyssee [12]) zufolge sei Menelaos erst im achten Jahre nach der Zerstörung Troia's gen Kypros, Phoenike und Aegypten gekommen, während im Homer nur steht, er sei im achten Jahre nach Hause gelangt:

---

[1]) Chron. Can. S. 96. [2]) II, 112. [3]) I, 62. [4]) S. 160 B. [5]) S. unten zur 12. Dynastie. [6]) Vergl. Des-Vignoles, Bd. II. S. 780 f. [7]) XXXVI, 4, 2. [8]) Vergl. die Einleitung S. 56. Scalig. [9]) Animadv. S. 52. [10]) Can. isag. II. S. 132. [11]) S. 439. [12]) δ, 82.

warum sollten ihn nun die Chronographen nicht gleich im ersten Jahre in Aegypten angelangen lassen können? Denn um diese allein, nicht um geschichtliche Wahrheit handelt es sich. Doch es ist Zeit auf Africanus zu kommen. Wann setzte dieser die Zerstörung Troia's? In den bisher gesammelten Bruchstücken desselben findet sich darüber nichts; doch hat Routh [1]) in der Zeittafel des Africanus aus Leo Allatius die Worte eingeschwärzt: *Ἀπὸ δὲ Κέκροπος ἐπὶ τὴν Ἰλίου ἅλωσιν ἄλλα συνάγεται μικροῦ δέοντα ἔτη υ'.* Wären diese von Africanus, so gäben sie Anlass zu einer nähern Berechnung, die freilich wegen der Unbestimmtheit des Ausdrucks kein genaues Ergebniss liefern würde; aber es ist überflüssig dabei zu verweilen, da sie aus Eusebios [2]) entlehnt sind, in dessen Zeitrechnung sie auch passen, indem er vom Anfang des Kekrops bis zur Einnahme Troia's 375 oder 376 Jahre rechnet.[3]) Wie sollte aber Africanus für diese Epoche eine andere Bestimmung als die Eratosthenische gehabt haben, oder wenn die Bemerkung über die Einnahme Troia's auch von einem etwas Aeltern als Africanus herrührte, erwartete man nicht auch von diesem ebendieselbe? Ja es ist mir gelungen, dem Africanus eine Stelle zuzueignen, welche zeigt, dass er den Fall Troia's nach der Bestimmung des Eratostenes gesetzt habe, was gleich hernach soll dargelegt werden; [4]) und es bedarf also hier gar nicht mehr der blossen Vermuthung. Wir werden also gewiss nicht irren, wenn wir voraussetzen, es sei bei jener Bemerkung in den Africanischen Auszügen aus Manetho das J. vor Chr. 1184 als Epoche der Eroberung Troia's vorausgesetzt. Will man recht pedantisch genau verfahren, so muss auch der Tag in Betracht gezogen werden; Troia fiel nach den Alten, wie Lydiatus berechnet, den 20. Juni Jul. Kal. oder nach einer von mir früher [5]) angedeuteten möglichen Correction dieser Rechnung den 18. Juni. Man sehe nun unsern Kanon der Manethoni-

---

[1]) S. 361. [2]) Praep. ev. X, 9. [3]) Kanon S. 93. Scalig. Arm. Uebers. Bd. II. S. 135. [4]) Cap. 5. [5]) Corp. Inscr. Gr. Bd. II. S. 329.

schen Zeitrechnung ein; dort findet sich, dass das siebente Jahr des Thuoris den 15. Juni 1184 vor Chr. anfieng. Hierdurch erhält unsere Festsetzung von 114 Jahren für die zwanzigste Dynastie eine auffallende und unumstössliche Bestätigung; sie gründet sich jedoch nicht bloss darauf, sondern auch auf die Zusammenzählung der einzelnen Posten der Dynastie und auf die Gesammtsumme des dritten Bandes bei Africanus, wie hinlänglich erörtert worden. Bei Scaliger in der Synagoge kommt dagegen die Eroberung Troia's auf sein 4476. Manethonisches Jahr, vor Chr. 1211, welche Meinung dem Africanus zuzuschreiben nicht die geringste Veranlassung vorhanden ist. Ich gebe zu, dass Andere in der Vergleichung der Aegyptischen Zeitrechnung mit der Hellenischen anders rechnen konnten. Die Parische Chronik [1]) setzt den Fall Troia's vor Chr. 1208 oder 1209; dies fällt unserem Kanon zufolge gerade in die Regierung des Ramesses, des zweiten Vorgängers von Thuoris; und auf diesen dürfte also, wie auch Scaliger [2]) wollte, die Angabe des Plinius, die wir soeben angeführt haben, zu beziehen seyn: denn darauf, dass Thuoris selber auch Ramses (nach Rosellini Ramses IX.) genannt sei nach den Denkmälern, ist begreiflicher Weise für diese Sache nichts zu geben, wenn es auch ganz richtig sein sollte. Selbst die verschiedene Angabe des Plinius über den Aegyptischen König, in dessen Zeit Ilion erobert worden, lässt sich also aus unserer Zeitrechnung sehr gut erklären. Betrachten wir jetzt noch die Zeitbestimmung der Deukalionischen Fluth, welche Africanus unter Misphragmuthosis ansetzt. Synkell [3]) sieht dies vollkommen wie wir nicht als Bemerkung des Manetho, sondern des Africanus an, und widerlegt diesen, angeblich aus ihm selbst; seltsam genug, dass ein so verwirrter Kopf den verständigen und besonnenen Africanus aus des letztern eigenen Angaben soll widerlegen können: und doch ist, was Synkell sagt, auf den ersten Anblick sehr einleuchtend. Aber dennoch wird sich zeigen, dass die ganze Widerlegung nichtig ist. Unter Amos,

[1]) Ebendas. S. 327. [2]) Can. isag. S. 318. [3]) S. 70 B f.

sagt Synkell, sei Moses nach Africanus aus Aegypten ausgezogen, oder auch, wie Africanus zweifelnd meine, noch jung gewesen; gebe man dem Amos, der bei Africanus gar keine Jahrzahl habe, mit Eusebios 25 Jahre, dem Misphragmuthosis 26 Jahre, und mit Africanus den zwischenliegenden 69 Jahre, so erhalte man vom Anfange des Amos bis zum Ende des Misphragmuthosis 120 Jahre, soviel als des Moses Lebenszeit beträgt: und Misphragmuthosis schliesse kaum 95 Jahre später als Amos nach Africanus sowohl als nach Eusebios[1]; der Auszug des Moses sei aber der Ogygischen Fluth gleichzeitig; von dieser aber seien bis zur Deukalionischen 248 Jahre verflossen, was er dann aus Africanus selbst, wie er sagt, beweiset. Dieser Beweis ist bis auf eine Kleinigkeit richtig; er soll nachher genauer erwogen werden. Goar bemerkt freilich dabei, Synkell suche bisweilen hinterlistig durch Einmischung eigener Ansätze seinen Gegner zu widerlegen; aber er hat nicht nachgewiesen, dass er es hier that, und weit entfernen sich Synkell's Ansätze hier nicht von den Africanischen. Wie hätte nun aber Africanus so thöricht irren können? Er irrte nicht, sondern Synkell. Dieser geht von der Voraussetzung aus, Africanus, sagend dass Moses unter Amos aus Aegypten gezogen oder auch noch jung gewesen, wolle hiermit zugleich sagen, in der Zeit, welche Manetho dem Amos anweist, sei Moses ausgezogen; Synkell hat nicht die Unterscheidung gemacht, die wir oben auseinandergesetzt haben, zwischen den wirklich synchronistischen Bemerkungen die auf des Africanus Zeitrechnung beruhen, und den an die blossen Königsnamen angeknüpften Bemerkungen, die mit der eigenen Zeitrechnung des Africanus nicht nothwendig zu stimmen brauchen. Zu letztern gehört die Bemerkung bei Amos, zu erstern die über die Deukalionische Fluth: vergleicht man beide in chronologischer Beziehung, so erhält man einen Widerspruch; dieser fällt aber dem Vergleichenden zur Last,

[1]) Letztere Bemerkung habe ich aus S. 71 A. zugefügt, wo aber statt 95 Jahre 25 stehen, *Κϵ'* für *Ϟϵ'*, was zu verbessern ist. Die Rechnung passt jedoch nur auf Africanus; Eusebios hat noch weniger.

nicht dem Africanus, dessen eigene Zeitrechnung dem verständigen Leser leicht zeigte, wie diese Bemerkungen von ganz verschiedener Art seien und nicht in Bezug auf einander ständen. Zum Glück fehlt es uns nicht an Mitteln, die Sache aufzuklären. Africanus setzte den Auszug der Juden zur Zeit der Ogygischen Fluth, 1020 Jahre vor der ersten Olympias,[1]) also 1796 Jahre vor Christus, gegründet auf biblische und Hellenische Zeitrechnung; die Deukalionische Fluth setzte er aber unter den Hebräischen Richter Aod oder Ehud, und zwar bestimmt in dessen 70. Jahr[2]): Synkell setzt zu, man könne dies nicht genau wissen, weil die Zeiten der Griechen vor der ersten Olympias unsicher seien, wie nämlich Africanus selbst lehrte;[3]) dies ist aber gleichgültig. Nun herrscht Moses nach dem Auszuge noch 40 Jahre; dann Josua, wie Africanus nach Eusebios[4]) angiebt, 25 Jahre, oder vielmehr, wie Routh[5]) aus der Gesammtrechnung des Africanus richtig zu verlangen scheint, 27 Jahre; es folgen nach Africanus[6]) die Senioren mit 30 Jahren: dann kommen die Richter, welchen Africanus 490 Jahre giebt nach dem gleichnamigen Buche; es sind also aus letzterem 40 Jahre für Othoniel zu rechnen, 18 für die Herrschaft der Moabiter, und noch die 70 ersten des Aod. Folglich liegen zwischen dem Auszuge des Moses oder der Ogygischen Fluth und der Deukalionischen Fluth 40+27+30+40+18+70=225 Jahre. So hatte Africanus also gerechnet; Synkell bringt aber seine Widerlegung desselben dadurch zu Stande, dass er nicht erkannt hatte, des Africanus Bemerkung über den Auszug des Moses unter Amos sei bloss an den Namen des letztern, nicht aber an Manetho's Zeitbestimmung für ihn geknüpft; diese ging den Africanus gar nichts an, sondern letzterer hatte seine eigene von der Manethonischen unabhängige Zeitrechnung sich gebildet, nach welcher Moses und Amos älter sind. Ziehen wir nun gleich das Er-

---

[1]) S. Africanus bei Eusebios Praep ev. X, 10. Synkell S. 64 A. 65 B. bei Routh S. 155 ff. [2]) Bei Synkell S. 154 B. [3]) Bei Euseb. a. a. O. [4]) A. a. O. [5]) Anmerk. S. 299. [6]) Bei Euseb. a. a. O. Synkell S. 174 C.

gebniss, um dessen Willen ich diese Sache abhandle. Die Deukalionische Fluth fällt nach Africanus 225 Jahre später als die Ogygische oder der Auszug des Moses, also 1796—225 Jahre vor Chr. oder ins J. vor Chr. 1571: nun sehe man unsern Kanon nach, und man wird finden, dass dieses Jahr in die Regierung des Misphragmuthosis trifft. Dies ist ein schlagender Beweis für die Richtigkeit unserer Anordnung. Nur ein kleines Bedenken bleibt hier zu beseitigen. Synkell sagt in seiner Widerlegung des Africanus, von der Ogygischen Fluth bis zur Deukalionischen seien 248 Jahre, nicht wie wir aus Africanus nachgewiesen haben 225: den Beweis leitet er mit den Worten ein: „*ὡς αὐτὸς Ἀφρικανὸς μεμαρτύρηκεν ἐν ἀρχῇ τοῦ τρίτου λόγου εἰπών*“ worauf folgt: „*Ἀπὸ μὲν Ὠγύγου διὰ τὴν ἀπὸ τοῦ κατακλυσμοῦ πολλὴν φθορὰν ἀβασίλευτος ἔμεινεν ἡ νῦν Ἀττικὴ ἔτεσιν ρπϑ΄. εἶτα Κέκροψ ὁ διφυὴς ἔτη ν΄. Κραναὸς αὐτόχθων μετὰ Κέκροπα ἔτη ϑ΄. ὁμοῦ γίνονται ἀπὸ τοῦ ἐπὶ Ὠγύγου κατακλυσμοῦ ἐπὶ Κέκροπα πρῶτον βασιλέα Ἀθήνησι καὶ τὸν μετ᾽ αὐτὸν δεύτερον Κραναὸν ἔτη σμη΄.*“ Also widerspräche sich Africanus, indem er einmal 225, ein anderes Mal 248 Jahre zwischen beiden Fluthen setzte. Keinesweges! Wir haben glücklicher Weise auch hier wieder die Worte des Africanus selbst. Africanus hatte gesagt, Attika sei 189 Jahre ohne Könige gewesen; das Uebrige hat Synkell zugesetzt. Die Worte des Africanus sind nämlich folgende[1]): „*Μετὰ δὲ Ὠγυγον διὰ τὴν ἀπὸ τοῦ κατακλυσμοῦ πολλὴν φθορὰν ἀβασίλευτος ἔμεινεν ἡ νῦν Ἀττικὴ μέχρι Κέκροπος ἔτη ρπϑ΄. τὸν γὰρ μετὰ Ὠγυγον Ἀκταῖον ἢ τὰ πλασσόμενα τῶν ὀνομάτων οὐδὲ γενέσθαι φησὶ Φιλόχορος.* Africanus hatte nicht gesagt, die Ogygische Fluth habe sich am Ende des Kranaos eräugnet, sondern dies

[1]) Euseb. Praep. ev. X, 10. Synkell S. 148 D. Statt der 189 Jahre giebt Eusebios für die königlose Zeit Attika's 109 nach der Armenischen Uebersetzung Bd. I. S. 267, durch Schreibfehler, wie man gleich aus dem Folgenden auf derselben Seite sieht, statt 190. Letztere Zahl hat auch Scaliger Gr. Euseb. S. 27 aus einer anonymen Griechischen Handschrift, die er von Casaubonus empfangen; über diese vergl. den Armenischen Herausgeber S. 256.

hat Synkell eingeschwärzt, und der Widerspruch, in welchen sich Africanus verwickelt hätte, wenn er dies gesagt hätte, fällt weg. Synkell sagt auch Anfangs gar nicht, dass Africanus die Deukalionische Fluth unter Kranaos gesetzt habe, sondern spricht davon [1]) nur mit den Worten: „*Τὸν ἐπὶ Δευκαλίωνος ἐν Θετταλίᾳ (κατακλυσμὸν) ἀναμφιλέκτως συμβάντα ἐπὶ Κραναοῦ αὐτόχθονος δευτέρου βασιλέως Ἀθήνησιν*"; welches allerdings die gewöhnliche Meinung der Parischen Chronik und mehrerer anderer ist [2]), obwohl schwerlich die einzige [3]): aber nachdem er erst diese Angabe mit einer Africanischen zusammengemischt hat, da behauptet er denn [4]), aus des Africanus Schriften selbst bewiesen zu haben, die Deukalionische Fluth sei unter Kranaos gewesen. Dabei setzt er selber das 70. Jahr des Aod, auf welches Africanus die Deukalionische Fluth bestimmt hatte, ins Jahr der Welt 4037, und das neunte Jahr des Kranaos, in welchem nach ihm diese Fluth sich ereignete, ins J. d. W. 4003, also 34 Jahre früher. [5])

4. Eine der wichtigsten, aber auch der schwierigsten Epochen der biblischen Zeitrechnung ist der Auszug der Juden aus Aegypten. Ausser andern geringern Umständen hängt ihre Bestimmung vorzüglich von ihrem Verhältniss zu der Epoche des Salomonischen Tempelbaues ab, im vierten Jahr der Regierung des Salomo. Mehrentheils hat man sich an die Angabe im ersten Buche der Könige [6]) gehalten, wo vom Auszuge bis zum Tempelbau 480 Jahre gerechnet

[1]) S. 70 C. [2]) S. Corp. Inscr. Gr. Bd. II. S. 324. [3]) So setzt Clemens Strom. 1. S. 335 vor dem Auszug der Juden in Inachos' Zeit bis zur Deukalionischen Fluth nur 4 Geschlechter von 33½ Jahren; gewöhnlich liest man zwar dort 40, aber 4 ist eine sichere Verbesserung. S. Des-Vignoles Bd I. S. 591. vergl. Ideler, Handbuch der Chronol. Bd. I. S. 135. Hier ist offenbar zwischen beiden Fluthen ein weit geringerer Zwischenraum gesetzt, da die Ogygische in den Zeiten des Phoroneus, also nach Inachos gewesen seyn soll. Bei so grosser Abweichung von der andern Bestimmung für diesen Zwischenraum dürfte auch die Setzung der Deukalionischen Fluth in das letzte Jahr des Kranaos schwerlich hier befolgt seyn. [4]) S. 70 D f. vergl. S. 71 B. [5]) S. 154 B. 157 B. [6]) 6. 1.

werden; diesem Ansatze folgt Eusebios, und erhält für den Auszug der Israeliten das 505. Abrahamische Jahr, vor Chr. 1510 nach seiner Rechnung, nach der heutigen 1512. Scaliger[1]) fand auf ähnliche Weise das J. Per. Jul. 3216, vor Chr. 1498; andere das J. vor Chr. 1495 oder 1491, um manche andere zu übergehen. Noch kürzlich hat denselbigen Ansatz J. Ch. C. Hoffmann in seiner Beantwortung der Frage: „Unter welcher Dynastie haben die Israeliten Aegypten verlassen?“[2]) vertheidigt, und gewinnt, nicht auf die sichersten Grundlagen gestützt, das Ergebniss, welches hier einer Beurtheilung zu unterwerfen zu weit führen würde, dass die Israeliten oder Hirten im Synkellischen J. d. W. 3996, also vor Chr. 1505 aus Aegypten ausgezogen. Ich gestehe nicht einzusehen, wie man auf jene Stelle im ersten Buche der Könige, die Josephus nicht kannte und erst ein Späterer eingeschoben zu haben scheint[3]), so grosses Gewicht legen mochte. Synkell[4]) berechnet jenen Zeitraum auf 662 Jahre, vom J. d. W. $\frac{88}{111}$ bis 4478, jedoch so, dass er als Schluss desselben das achte Jahr des Salomo annimmt, in welchem der Tempel vollendet worden: so kommt er, in Verbindung mit seinen übrigen Bestimmungen, eben auf das gedachte Jahr des Auszugs, 910 Jahre vor Olymp. 1. oder 1686 vor Chr. Africanus setzte nach Synkell[5]) den Tempelbau in das J. d. W. 4457, welches Routh in seiner Zeittafel[6]) mit 4453 vertauscht, den Auszug der Israeliten aber in das J. d. W. 3705. Verändert man Synkell's Angabe über Africanus, die auf das achte Jahr des Salomo gestellt ist, auf das vierte desselben, so kommen wir allerdings auf das J. d. W. 4453 als das von Africanus gesetzte Jahr da der Tempelbau begann. Hiernach betrug dem Africanus jener Zwischenraum 748 Jahre; Synkell giebt anderwärts[7]) an, Africanus habe darauf mehr als 740 Jahre gerechnet; nach dem Armenischen Eusebios[8]) setzte aber Africanus diese Zeit auf 744 Jahre: ich übergehe die

[1]) Can. isagog. II. S. 125 und sonst. [2]) Theologische Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit, Jahrgang 1839. S. 393 ff. [3]) Vergl. Des-Vignoles Bd. I. S. 186. [4]) S. 181 D. [5]) Ebendas. [6]) S. 361. vergl. S. 313 ff. [7]) S. 175 B. [8]) Bd. I. S. 156.

Africanischen Zeitangaben in einer Lateinischen Handschrift,[1]) da sie kein bestimmtes Zeugniss über die Zeit des Tempelbaues enthalten. Africanus kam also natürlich noch weiter als Synkell mit dem Auszuge der Juden hinauf, und zwar in Verbindung mit seinem übrigen System bis 1020 Jahre vor Olymp. 1. vor Chr. 1796. Um andere Ansätze für diesen Zeitraum wegzulassen, so führe ich nur noch die Des-Vignoles' an. Dieser findet vom Auszuge bis zum Tempelbau 648 Jahre; er geht einen geraden Gang, während seine Gegner allerlei Winkelzüge machen: er hat fast Alles aus den heiligen Quellen gezogen, namentlich aus dem Buche der Richter, welches nun einmal diese Zeitrechnung enthält, wie und durch welche Redactionen sie auch entstanden seyn mag; und nur wo diese heiligen Quellen Lücken lassen, hat er den Josephus zu Hülfe genommen.[2]) So kommt er mit dem Auszuge der Israeliten auf das J. vor Chr. 1645. Weit entfernt, Zeitbestimmungen für so uralte Begebenheiten für irgend sicher zu halten, habe ich diese kurzen Zusammenstellungen nur gemacht, um auf eine mit Des-Vignoles' Ergebniss nahe zutreffende Bestimmung bei Clemens hinzuleiten, um welche es uns hier allein zu thun ist. Diese ist nach der Hundssternperiode gemacht, und man könnte schon deshalb vermuthen, sie sei auf die Manethonische Zeitrechnung gegründet: dies halte ich auch für wahr, wenn man es richtig versteht: das heisst, nicht Manetho hatte angegeben, die Israeliten seien gerade in dem Jahre, welches Clemens setzt, aus Aegypten ausgezogen, sondern man führte eine Angabe über den König, unter welchem sie sollten Aegypten verlassen haben, auf die Manethonische Zeitrechnung zurück. Clemens[3]) sagt: *Γίνεται ἡ*

[1]) Bei Routh S. 195. [2]) S. Bd. I. S. 172. [3]) Strom. I. S. 335. Ausgabe vom J. 1688. Wie seine Berechnung in Bezug auf die Griechische Urgeschichte angestellt ist, darüber genügt es auf Ideler's Handbuch der Chronol. Bd. I. S. 135 f. zu verweisen: ich bemerke nur, dass vier, nicht vierzig Menschenalter von Inachos bis zur Deukalionischen Fluth dabei gerechnet sind (s. Des-Vignoles, Bd. I. S. 591), und vom Raube der Helena bis zur Zerstörung Troia's nach Iliad. *ω*, 765 zwanzig Jahre verflossen seyn sollen.

ἔξοδος κατὰ Ἴναχον, πρὸ τῆς Σωθιακῆς περιόδου ἐξελθόντος ἀπ' Αἰγύπτου Μωσέως ἔτεσι πρότερον τριακοσίοις τεσσαράκοντα πέντε: also 345 Jahre vor der Hundssternperiode, natürlich der vom 20. Juli 1322 vor Chr. beginnenden, sei der Auszug erfolgt, im J. vor Chr. 1667. Wir werden dieses Julianische Jahr 1667 allein berücksichtigen dürfen, ohne die Aegyptische Zeitrechnung in Betracht zu ziehen, und annehmen können, es seien 345 Julianische Jahre zurückgerechnet worden, gleichviel von welchem Jahresanfang. Nun war es die gangbare Meinung, die Juden hätten Aegypten unter dem König Amos oder Amosis verlassen; dies geben Justinus Martyr,[1]) Tatian[2]) und diesen ausschreibend Clemens[3]) selber an, und sie berufen sich hiebei namentlich auf den Aegyptischen Priester Ptolemaeos den Mendesier in seinem Werke über die Geschichte der Aegyptischen Könige, und auf *Apion* den Grammatiker im vierten Buche der Aegyptischen Geschichte, welcher wieder seinerseits den Ptolemaeos dafür anführte, in seltsamem Widerspruch damit, dass er den Moses weit später gesetzt haben soll[4]): und zwar wird der Auszug von diesem Schriftsteller mit der durch Amosis bewirkten Zerstörung des Hirtensitzes Avaris in Verbindung gesetzt,[5]) wie vom Josephischen Manetho die Vertreibung der Hirten unter Tethmosis, welcher der Amos oder Amosis des Africanus ist.[6]) Auf Manetho berufen sie sich nicht, weil er nicht bestimmt von den Israeliten spricht, sondern von den Hirten; aber offenbar beruht die Bestimmung des Auszuges unter Amos darauf, dass unter ihm die Hirten vertrieben worden, indem man die Israeliten diesen gleich oder mit ihnen verbunden dachte. Auf denselben Quellen beruhte auch, wie gleich nach-

[1]) Ad Graecos cohort. S. 9 f. Ausgabe vom J. 1615. [2]) Orat. ad Graecos S. 171 f. [3]) Strom. I. S. 320. 321. [4]) S. unten zur 24. Dynastie. [5]) Statt der schlechten Lesarten *Μαρίαν* bei Tatian und *Ἀθυρίαν* bei Clemens hat Eusebios Praep ev. X, 11 in der von ihm ausgeschriebenen Stelle des Tatian *Ἄναριν*, und X, 12 in der Stelle des Clemens *Ἀούαριν* ganz richtig. [6]) Vergl. Joseph. g. Apion I, 14. 15. 26. II, 2. und dazu die richtige Bemerkung des Synkell, über die Einerleiheit der Person des Königs, S. 63 B. 68 C. 69 B.

her erhellen wird, des Africanus Nachweisung, Moses sei unter Amos ausgezogen, und sie knüpfte sich also bloss an diesen Namen, nicht etwa an anderweitigen Synchronismus: denn aus der Geschichte oder Fabel des Inachos, welcher dem Amos gleichzeitig gesetzt wird, liess sich nicht erkennen, dass Moses damals ausgezogen sei, und ebenso wenig aus biblischen Angaben. Der Synchronismus des Amos mit Inachos, und dass also Mosés unter Inachos ausgezogen, beruhte ferner dann darauf, dass nach einem bestimmten chronologischen System der Hellenischen Urgeschichte Inachos in die Zeit fiel, welche dem Amos zugeschrieben wurde, also eben in das J. vor Chr. 1667, und wie man aus der Stelle des Clemens sieht, ist in diesem System angenommen, von Inachos bis zur Deukalionischen Fluth seien 133½ oder rund 134 Jahre, von da bis zum Raub der Helena 320, von da bis zur Zerstörung Troia's 20, von da bis zur ersten Olympias 417, zusammen 891 Jahre verflossen. Soll nun die Clementische Bestimmung, Moses sei im Jahr vor Chr. 1667 ausgezogen, mit Manetho stimmen, so muss Amos nach Manetho damals regiert haben: und siehe, nach unsrem Kanon fängt in diesem Jahre das zwölftletzte Jahr des Amos an, indem das Jahr vor Chr. 1656 vom 11. Oct. ab sein letztes ist. Dieses zwölftletzte beginnt den 14. Oct. 1667 vor Chr. und folglich entspricht das dreizehntletzte Jahr desselben, welches den 14. Oct. 1668 vor Chr. beginnt, dem grössten Theile noch dem J. vor Chr. 1667. Zwar wird bei Josephus angegeben, Amos-Tethmosis habe nach Vertreibung der Hirten noch 25 Jahre 4 Monathe regiert, was hiermit nicht genau übereinstimmt; die Clementische Bestimmung scheint aber auf die Mitte dieser dem Amos in den Listen gegebenen Regierungszeit gemacht zu seyn, indem das J. vor Chr. 1667 der Mehrheit nach gerade das dreizehnte und mittelste des Amos ist. Eine genauere Uebereinstimmung der Clementischen Angabe mit unserer Rechnung kann man nicht verlangen, und letztere wird durch diese Uebereinstimmung wesentlich bestätigt. Inwiefern die Epoche *ἀπὸ Μενόφρεως*, welche mit dem Anfang der Hundssternperiode vom J. vor

Chr. 1322 einerlei ist, mit unserer Manethonischen Zeitrechnung übereinstimme, werde ich an seiner Stelle in den Anmerkungen so erwägen, dass man von dieser Seite nichts gegen unsere Anordnung einwenden kann.

5. An diese Betrachtung anknüpfend bemerke ich noch Einiges über den Synchronismus des Inachos der Hellenen mit Amos und Moses, welcher sowohl in der eben behandelten Stelle des Clemens als bei den angeführten Gewährsmännern vorkommt, und ergreife zugleich die Gelegenheit einige damit zusammenhängende Punkte der Africanischen Zeitrechnung zu erledigen. Moses und Amos werden in die Zeit des Inachos gesetzt: Justinus Martyr sagt, die Hellenischen Geschichten gedächten des Moses, des Führers und Beherrschers der Juden, in den Zeiten des Ogygos und Inachos, und führt den Polemon dafür an, ungenau wie wir nachher sehen werden, und Ptolemaeos den Mendesier und Apion; ebenso Tatian und Clemens, nur dass sie weislich den Polemon weglassen, und auch nur von Inachos' Zeit reden. Folgendes sind die Worte. Justinus: *Οὕτω γὰρ Πολέμων τε ἐν τῇ πρώτῃ τῶν Ἑλληνικῶν ἱστοριῶν μέμνηται καὶ Ἄπίων ὁ Ποσειδωνίου ἐν τῇ κατὰ Ἰουδαίων βίβλῳ καὶ ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν ἱστοριῶν λέγων κατὰ Ἴναχον Ἄργους βασιλέα Ἀμάσιδος Αἰγυπτίων βασιλεύοντος ἀποστῆναι Ἰουδαίους, ὧν ἡγεῖσθαι Μωϊσέα· καὶ Πτολεμαῖος δὲ ὁ Μενδήσιος τὰ Αἰγυπτίων ἱστορῶν ἅπασι τούτοις συντρέχει.* Tatian[1]): *Αἰγυπτίων δέ εἰσιν αἱ ἐπ' ἀκριβὲς χρόνων ἀναγραφαί, καὶ τῶν κατ' αὐτοὺς γραμμάτων ἑρμηνεύς ἐστι Πτολεμαῖος, οὐχ ὁ βασιλεύς, ἱερεὺς δὲ Μένδητος· οὗτος τὰς τῶν βασιλέων πράξεις ἐκτιθέμενος κατ' Ἄμωσιν βασιλέα Αἰγύπτου γεγονέναι Ἰουδαίοις φησὶ τὴν ἐξ Αἰγύπτου πορείαν εἰς ἅπερ ἦλθον χωρία Μωϋσέως ἡγουμένου. λέγει δὲ οὕτως· Ὁ δὲ Ἄμωσις ἐγένετο κατ' Ἴναχον βασιλέα· μετὰ δὲ τοῦτον* (gewöhnlich *τούτων*) *Ἄπίων ὁ γραμ-*

[1]) In den Worten des Tatian habe ich Einiges verbessert, meist nach Eusebios Praep. ev. X, 11, wo die Stelle ausgeschrieben ist: dieser hat namentlich *τοῦτον* und *Ἄὐαριν*. Statt *γραμμάτων* bei Eusebios steht gewöhnlich *πραγμάτων*, wozu *κατ' αὐτοὺς* besser zu passen scheint: dennoch habe ich *γραμμάτων* vorgezogen.

ματικός, ἀνὴρ δοκιμώτατος, ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν Αἰγυπτιακῶν (πέντε δέ εἰσιν αὐτῷ γραφαί) πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα, φησὶ δὲ ὅτι κατέσκαψε τὴν Αὔαριν (gewöhnlich *Μαρίαν*) *Ἄμασις κατὰ τὸν Ἄργεῖον γενόμενος Ἴναχον, ὡς ἐν τοῖς χρόνοις ἀνέγραψεν ὁ Μενδήσιος Πτολεμαῖος.* Aehnlich Clemens, der noch genauer bezeichnet, Apion habe den Ptolemaeos als Zeugen angeführt. Lediglich auf diesen Gewährsmännern beruht nun auch der Beweis des Africanus, dass Moses unter Amos (das heisst zu Inachos' Zeiten) ausgezogen; nachdem er nämlich gezeigt hat, von Ogygos und von Moses' Auszug bis zur ersten Olympias seien 1020 Jahre und bis zu Olymp. 55,1 1237 Jahre, fährt er fort[1]): *Καὶ Ἑλλήνων δέ τινες ἱστοροῦσι κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους γενέσθαι Μωϋσέα· Πολέμων μὲν ἐν τῇ πρώτῃ τῶν Ἑλληνικῶν ἱστοριῶν λέγων, „Ἐπὶ Ἄπιδος τοῦ Φορωνέως μοῖρα τοῦ Αἰγυπτίων στρατοῦ ἐξέπεσεν Αἰγύπτου, οἳ ἐν τῇ Παλαιστίνῃ καλουμένῃ Συρίᾳ οὐ πόρρω Ἀραβίας ᾤκησαν“* (*αὐτοὶ δηλονότι οἱ μετὰ Μωϋσέως*)· *Ἀπίων δὲ ὁ Ποσειδωνίου, περιεργότατος γραμματικῶν, ἐν τῇ κατὰ Ἰουδαίων βίβλῳ καὶ ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν ἱστοριῶν φησι κατὰ Ἴναχον Ἄργους βασιλέα Ἀμώσιος Αἰγυπτίων βασιλεύοντος ἀποστῆναι Ἰουδαίους, ὧν ἡγεῖσθαι Μωϋσέα· μέμνηται δὲ καὶ Ἡρόδοτος*[2]) *τῆς ἀποστασίας ταύτης καὶ Ἀμώσιος ἐν τῇ δευτέρᾳ, τρόπῳ δέ τινι καὶ Ἰουδαίων αὐτῶν, ἐν τοῖς περιτεμνομένοις αὐτοὺς καταριθμῶν καὶ Ἀσσυρίους τοὺς ἐν τῇ Παλαιστίνῃ ἀποκαλῶν, τάχα διὰ τὸν Ἀβραάμ. Πτολεμαῖος τε ὁ Μενδήσιος τὰ Αἰγυπτίων ἀνέκαθεν ἱστορῶν ἅπασι τούτοις συντρέχει· ὥστε οὐδ' ἐπίσημος ἐπιπλέον ἡ τῶν χρόνων παραλλαγή.* Dies ist offenbar der ganze Beweis des Africanus, auf welchen er in den Manethonischen Dynastien sich bezieht, dass Moses zu Amos' Zeiten ausgezogen sei; Amos aber wird von denen, die ihn mit Moses zusammen nennen, unter Inachos gesetzt; also setzt ihn auch Africanus als Zeitgenossen

[1]) Bei Routh S. 161 ff. Die alten Quellen sind Eusebios Praep. ev. X, 10. Synkell S. 64 C ff. 148 D. Aus diesen habe ich die besten Lesarten ausgewählt. [2]) II, 104. vergl. Joseph. g. Apion I, 22. Den Amosis nennt Herodot hier nicht, und den alten König dieses Namens überhaupt nirgends.

des Inachos. Dass Polemon den Auszug der Juden unter Apis setzte, darauf nimmt Africanus weiter keine Rücksicht. So bezeugt denn auch Eusebios, der übrigens den Moses für jünger hält, in der Einleitung zum Kanon, Josephus und Justus und Africanus und Clemens der Stromateus und Tatianus sagten, Moses habe unter Inachos geblüht (ἀκμάσαι) [1]: sie verstanden hierunter, wie man aus Tatian und Clemens sieht, nicht sein reifes Mannesalter, sondern sahen vorzüglich auf den Auszug aus Aegypten. Synkell giebt jene Stelle des Eusebios selber einmal unverfälscht; aber anderwärts mischt er Alles wieder in seiner Weise durcheinander: einmal [2]) führt er die Stelle nämlich so an, dass er zu Inachos noch den Phoroneus zuthut; ein anderes Mal [3]) sagt er, die Ogygische Fluth, zu deren Zeit die Israeliten ausgezogen, werde bald unter Phoroneus, bald unter Apis gesetzt, und nennt als Zeugen dafür jene von Eusebios genannten Schriftsteller; wiederum [4]) führt er den Josephus und Justus, und den Polemon und Apion und Herodot, wie man sieht aus Eusebios und Africanus zusammenmischend, ohne Unterscheidung als Zeugen dafür auf, dass Israel's Auszug in Phoroneus' und Apis' Zeiten falle, als Amosis über Aegypten herrschte, und macht dann diesen Amosis zum Misphragmuthosis [5]) seinem System zuliebe; desgleichen sagt er wieder [6]), Africanus habe gewusst, dass des Amosis Herrschaft unter Phoroneus falle, und im 41. (oder vielmehr 45.) Jahre des Inachos Moses geboren sei, indem er seine eigenen Rechnungen dem Africanus unterschiebt; denn er setzt die Geburt des Moses so an, und sein Amosis-Misphragmuthosis hat einige Jahre mit Phoroneus bei ihm gemein, Africanus aber hat nirgends gesagt, Amos habe zur Zeit des Phoroneus regiert: dann [7]) müssen ihm wieder Josephus und Justus, Clemens und Tatianus und Africanus bezeugen, unter Inachos sei Moses geboren, unter Phoroneus im Blüthenalter gewesen, unter Apis

[1]) Synkell S. 65 D. Hieronymus Scalig. S. 54, und daraus in der Armen. Ausgabe Bd. II S. 40 f. Bei Hieronymus steht ungenau fuisse. [2]) S. 63 C. [3]) S. 148 C. [4]) S. 63 A. [5]) Ebendas. und S 69 B. [6]) S. 62 D. [7]) S. 121 C.

ausgezogen. Es läuft in diesen Verwirrungen wohl auch einige Wahrheit mit unter; aber keiner dieser Schriftsteller hat den Amos dem Phoroneus gleichzeitig gesetzt; und wenn wir auch dem Synkell gleich hernach zugeben werden, dass Africanus den Moses auch noch unter Phoroneus und Apis setzte, so hat er doch da, wo er den Auszug Israel's unter Amos angab, den Amos und Israel's Auszug lediglich unter Inachos gesetzt, weil er seinen Quellen gemäss dem Amos das Zeitalter des Inachos angewiesen hatte: wie denn Synkell auch selbst den Anfang des Amos (nämlich des von Africanus so genannten, nicht des Misphragmuthosis) dem Ende des Inachos gleich laufen lässt.[1])

Aber Africanus setzte den Auszug des Moses in dasselbe Jahr mit dem Eintritt der Ogygischen Fluth,[2]) und fügte noch den besondern Grund zu,[3]) der freilich sehr seltsam ist und nicht einmal der gewöhnlichen und auch Africanischen Ansicht über das Zeitalter des Kekrops angemessen, dass, als Aegypten durch Gottes Zorn mit Hagel und Unwettern heimgesucht wurde, auch andere Theile der Erde, namentlich Attika, wo Aegyptische Colonisten wohnten, gelitten haben würden. Nun setzt zwar Justinus Martyr den Ogygos und Inachos gleichzeitig; aber andere, die doch auch den Synchronismus des Amos und Inachos anerkennen, verlegen dennoch die Ogygische Fluth in Phoroneus' Zeit, wie Tatian[4]) und Clemens.[5]) Letzteres ist auch des Africanus Meinung, und er beweist es aus Akusilaos.[6]) Von diesem Gesichtspunkt aus

---

[1]) Des-Vignoles Bd. I. S. 594 ff. müht sich ab zu beweisen, Moses und Inachos seien nicht Zeitgenossen gewesen, und prüft darauf die Zeugnisse der Schriftsteller. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass ich nicht untersuche, ob sie wirklich und geschichtlich Zeitgenossen waren oder nicht: denn meiner Ansicht nach hat Inachos nicht gelebt Von Africanus insbesondere, in Bezug auf diesen Gegenstand, jedoch ohne Rücksicht auf Amos, handelt Des-Vignoles ebendas. S. 612 ff. hat aber die Schwierigkeiten nicht richtig gelöst [2]) Euseb. Praep. ev. X, 10. Synkell öfter, wie S. 64 A f. 64 C. 65 B. 148 C. wo κατὰ τὴν ἀπ' Ἀιγ. zu lesen, bei Routh S. 158 ff. besonders S. 163. [3]) Euseb. a. a. O. Synkell S. 65 B f. [4]) A. a. O. S. 172. [5]) A a. O. S. 321. [6]) Bei Euseb. a. a. O. Routh S. 158.

musste Africanus den Auszug des Moses unter Phoroneus setzen, und Synkell verdient also Glauben, wenn er sagt[1]): *Ὁ γὰρ ἐπὶ Ὠγύγου κατακλυσμὸς ἐπὶ Φορωνέως καὶ τῆς ἀπ' Αἰγύπτου πορείας τοῦ λαοῦ ἱστορεῖται τῷ αὐτῷ Ἀφρικανῷ.* Was der Barbarus[2]) sagt, „In diebus autem Moysis Phoroneus Argeon regnavit cum Inachum (*Ἀργείων ἐβασίλευσε μετὰ Ἴναχον*), Leucippus autem regnavit Sicceis", ist zwar nach der Umgebung zu urtheilen nicht unmittelbar Africanisch, aber ganz dessen Rechnungen angemessen; nach einer sichern Stelle des Africanus beim Barbarus[3]) hatte jener den Auszug des Moses in des Sikyonischen Königs Leukippos 43. Jahr gesetzt, und es versteht sich hiernach von selbst, dass er auch ein bestimmtes Jahr des Argivischen Königs, also des Phoroneus dafür angeben musste; ja Synkell[4]) belehrt uns in einem Zusatze, den er zu der oben berührten Anführung aus Eusebios beifügt, Ogygos sei dem Inachos und Phoroneus gleichzeitig gewesen, und die Ogygische Fluth habe sich im 80. Jahr des Moses, dem 55. des Phoroneus eräugnet nach Africanus. Er giebt dann hierzu angeblich den Beweis mit des Africanus Worten, worin man jedoch das Phoronische Jahr nicht findet. Indessen hat Synkell hier keinesweges eigene Waare für Africanisch ausgegeben: denn Synkell setzt des Moses Auszug und die Ogygische Fluth nicht unter Phoroneus, sondern unter Apis. Dem Synkell zufolge ist nämlich Moses im 45. Jahr des Inachos geboren: zwar steht an einer Stelle dafür das 41. an einer andern das 55. des Inachos[5]); aber dies ist schon von andern[6]) berichtigt, und ich füge nur hinzu, dass er einmal auch das 46. Jahr des Inachos angiebt[7]) und sich in dem Jahre der Welt für jene Begebenheiten nicht gleich bleibt: nun giebt er ferner dem Inachos 56 Jahre, während Africanus und Eusebios ihm nur 50 zuschreiben, dem Phoroneus aber 60, so dass der Auszug des Moses in seinem 80. Jahre etwa in das 9. Jahr des Apis fällt, der dem Phoroneus folgte; und dass Moses' Auszug und die Ogygische

[1]) S. 70 D. [2]) S. 65. [3]) S. 75. [4]) S. 63 D. [5]) S. 62 D. 68 C. [6]) Von Goar, dessen Kanon zu vergleichen, und von Bredow, Diss. de Syncell. S. 24. [7]) S. 170 D.

Fluth sich unter Apis eräugnet haben, giebt er nicht allein als anderer, sondern auch als seine eigene Bestimmung.[1]) Jene Bestimmung der Ogygischen Fluth und des Auszuges Israel's auf das 55. Jahr des Phoroneus ist also wirklich Africanisch, wenn die Lesart im Synkell richtig ist; und dass sie richtig sei, dafür will ich einen starken Beweis aus dem Barbarus[2]) liefern. In diesem werden die Argivischen Könige von Inachos bis zur Zerstörung Troia's angegeben: vorher gingen die Aegyptischen Dynastien, wobei gewiss Africanus theilweise zu Grunde liegt; auf die Argivischen Könige bis zur Zerstörung Troia's folgt aber eine kurze Stelle des Porphyrios über die nach der Zerstörung Troia's, und alsdann das Verzeichniss der Sikyonischen Könige aus Africanus. Die Vermuthung liegt daher nahe, auch jenes Verzeichniss der Argivischen Könige bis zu Ilion's Fall möge aus Africanus seyn, und so ist es wirklich. Die Stelle des Barbarus beginnt: Primus in Argus Inachus regnavit ann. L, quo tempore Moyses natus est. Post hunc Phoroneus regnavit ann. LX, quo (*ἐφ' οὗ*) anno quinquagesimo quinto ex Aegypto egressio Iudaeorum per Moysen facta est. Der Schluss ist: Colliguntur nunc ab Inacho rege usque ad desolationem Solis (*Ἡλίου*), quod est octavodecimo Agamemnonis, anni septingenti XVIII. A Solis devastatione usque ad primam Olympiadam anni CCCCVII. Demnach sind von Inachos' Anfang bis zur Zerstörung Troia's 718, von letzterer bis zur ersten Olympias 407, also von Inachos bis zur ersten Olympias 1125 Jahre; zieht man hiervon die 105 Jahre von dem 55. des Phoroneus bis zum Anfange des Inachos zurück ab, so erhält man 1020 Jahre von dem Auszuge der Juden oder der Ogygischen Fluth bis zur ersten Olympias. Gerade dies ist der von Africanus, und von diesem eigenthümlich, gesetzte Zeitraum[3]); also beruht diese Stelle des Barbarus ganz sicher auf Africanus, und es ist mit Einem Schlage erwiesen, dass Africanus den Auszug der Ju-

[1]) S. 68 D. 121 C. 148 C. Vergl. auch S. 63 A, wo er jedoch nur von der Meinung anderer spricht und nicht Apis allein, sondern Phoroneus und Apis zusammen nennt. [2]) S. 75. [3]) S. oben Cap. 3. dieses Abschnittes.

den in das 55. Jahr des Phoroneus eingeordnet hatte, und zugleich, wie oben gesagt, die Einnahme Troia's von ihm nach Eratosthenes bestimmt war, wie sie heutzutage gewöhnlich angesetzt wird; denn Eratosthenes hatte eben 407 Jahre von der Eroberung Troia's bis zum ersten Jahr vor Olymp. 1. gesetzt, sodass das Intervall zwischen dem Jahr der Einnahme Troia's und dem ersten Olympiadenjahr 407 Jahre betrug, und die Eroberung Troia's in das J. 1184 vor Chr. fiel.[1]) Zugleich erhellt, dass Africanus in dieser Rechnung die Geburt des Moses in das 26. Jahr des Inachos muss gesetzt haben, dergestalt dass er am Schluss des Inachos fünfundzwanzigjährig war: und so bemerkt der Barbarus denn auch in dieser Stelle, Moses sei unter Inachos geboren, und Synkell,[2]) wo er von der Geburt des Moses spricht, sagt von Africanus: *ὁμολογεῖ δὲ αὐτὸν (τὸν Μωϋσέα) κατὰ Ἴναχον*, nämlich *τεχθῆναι*.

Aus allem Gesagten geht hervor, dass Africanus erstlich mit Manetho in Widerspruch sei, wenn er den Auszug des Moses unter Amos setzt und zugleich jene Begebenheit 1020 Jahre vor der ersten Olympias oder vor Chr. 1796, 129 Jahre früher als Clemens sie bestimmt hat, dessen Angabe der Manethonischen Zeitrechnung völlig gemäss ist; zweitens, dass er auch mit sich selber in Widerspruch sei, indem er aus seinen Quellen bewies, Moses sei unter Amos ausgezogen, der in eben diesen Quellen dem Inachos gleichzeitig gesetzt wurde, und indem er dennoch den Auszug des Moses 55 Jahre nach Inachos auf das 55. Jahr des Phoroneus herabrückte. In Rücksicht auf den Widerspruch mit Manetho wiederhole ich, was jetzt noch klarer seyn wird, dass Africanus des Moses Auszug unter Amos aus seinen Quellen bewiesen hatte, und desshalb, bloss vom Königsnamen ausgehend, in seiner Manethonischen Liste die Worte eintrug bei Amos: *ἐφ' οὗ Μωϋσῆς ἐξῆλθεν ἐξ Αἰγύπτου, ὡς ἡμεῖς ἀποδειχνύ-*

[1]) Vergl. Corp. Inscr. Gr. Bd. II. S 328. [2]) S. 125 C Scaliger, dessen Betrachtung über die Stelle des Synkell Goar in der Anmerkung giebt, setzt voraus, Moses sei nach Africanus „circa Inachi primordia" geboren; offenbar falsch.

ομεν: in welche Zeit Amos von Manetho gesetzt wäre, darauf kam ihm nichts an: denn er hat die Manethonische Zeitrechnung nicht befolgt, sondern sich die seinige aus der Bibel gebildet, und damit die Hellenische in Bezug auf den Synchronismus der Ogygischen Fluth und des Auszuges der Israeliten in Uebereinstimmung gefunden. Dass er die Manethonische Zeitbestimmung für Amos nicht anerkannte, ist schon daraus völlig deutlich, dass er die Deukalionische Fluth, die ihm in das J. vor Chr. 1571 fiel, der Rechnung nach unter Misphragmuthosis anmerkt, und den Auszug der Juden, unter Amos angemerkt, 225 Jahre früher, vor Chr. 1796 setzt, während nach seinem Manetho Amos im J. vor Chr. 1656 endet, nur 85 Jahre vor der Deukalionischen Fluth. Was den andern Widerspruch, ich meine den des Africanus mit sich selbst betrifft, so kann er ihm nicht zur Last gelegt werden, wenn er ihn selbst bemerkte: denn es beweist dies dann eben nur seine Wahrhaftigkeit und Unbefangenheit. Und so ist es wirklich. Er zeigte aus seinen Quellen, unter Amos, der dem Inachos gleichzeitig gesetzt werde, sei Moses aus Aegypten ausgezogen: aber seine Rechnung, das heisst sein chronologisches System, stimmte hiermit nicht überein; und dies sagt er selber unverholen: *Ἀμώς· ἐφ' οὗ Μωϋσῆς ἐξῆλθεν ἐξ Αἰγύπτου, ὡς ἡμεῖς ἀποδεικνύομεν· ὡς δ' ἡ παροῦσα ψῆφος ἀναγκάζει, ἐπὶ τούτου τὸν Μωϋσέα συμβαίνει νέον ἔτι εἶναι.* Goar hielt diese Worte, *ὡς δ' ἡ παροῦσα ψῆφος* und was folgt, für einen Zusatz des Synkell; daher haben sie denn die Herausgeber der Africanischen Auszüge, wie Routh und Ideler d. J. weggelassen. Allerdings hätte Synkell sie schreiben können: denn sie passen in sein System, weil er den Auszug des Moses erst unter Misphragmuthosis setzt: aber sie sind ganz zuverlässig von Africanus geschrieben. Synkell führt sie zweimal an[1]); wie sollte er darauf gekommen seyn, diese Worte als seine zu wiederholen? Ja man erkennt deutlich, dass es nicht seine Worte sind. Als solche würden sie eine Beurtheilung des Africanus enthalten; aber

[1]) S. 62 C. 69 A.

des Synkell Urtheil über Africanus fängt, wie die Form seiner Rede klar zeigt, in der ersten Stelle erst einige Zeilen später, hinter der Stelle des Eusebischen Manetho über Amos, nachdem noch vorher eine tadelnde Bemerkung gegen Eusebios hingeworfen worden, mit dem lebhaften Ausruf an: *Ἰδοὺ δὴ ὁ μὲν Ἀφρικανὸς κ. τ. λ.* und in der zweiten beginnt Synkell's eigenes Urtheil erst hinter den Worten *ὡς δ' ἡ παρ. ψῆφος* bis *νέον ἔτι εἶναι*, mit dem unverknüpften Satz: *Οἶμαι τὸν Ἀφρικανὸν ἀγνοεῖν*, der ja durch ein Partikel hätte mit dem Vorigen verknüpft werden müssen, wenn nicht erst hier die Kritik der Worte des Africanus anfinge. Auch bezieht sich Synkell öfter auf jene Worte als Worte des Africanus. So sagt er[1]): *Καὶ πῶς ἐστι δυνατὸν ἀπὸ τῆς ἀρχῆς Μωϋσέως, εἶτ' οὖν τῆς ἐξ Αἰγύπτου πορείας, ἐὰν κατὰ τὸν Ἀμὼς δῶμεν αὐτὸν ἐξεληλυθέναι, ὡς Ἀφρικανῷ δοκεῖ, ἢ ἀπὸ τῆς νεότητος, ὡς αὐτὸς διαπορεῖ, ἕως τελευτῆς αὐτοῦ Μωϋσέως τοὺς δύο κατακλυσμοὺς παρ' Ἕλλησι βεβοημένους γεγονέναι*; Und gleich darauf[2]) meint er, des Africanus Aufstellungen seien *λελεγμένα ὀρθῶς μὲν ἐν οἷς ἐμμαρτύρως εἴρηκε κατὰ Ἴναχον καὶ Φορωνέα γενέσθαι Μωϋσέα, διημαρτημένως δὲ ἐν οἷς ἢ νέον αὐτὸν ἐπὶ Ἀμώσιος εἶναι κατηναγκάσθη παρὰ τῆς ἀληθείας φάναι ἢ τῆς Αἰγύπτου ἐκπορευθῆναι.* Hierin erkennt Synkell deutlich an, Africanus habe auf bestimmtes Zeugniss hin den Moses unter Inachos gesetzt, freilich auch dem Africanus zuwider den Phoroneus hinzufügend; doch sah er nicht, dass diese Zeitbestimmung bloss auf dem Synchronismus des Amos mit Inachos, der dem Africanus überliefert war, gegründet ist. Ueberdies liegt darin klar, dass Africanus das gesagt hatte, was in jener Bemerkung steht, unter Amos sei Moses noch jung gewesen: auch das *κατηναγκάσθη* weist auf das *ἀναγκάζει* jener Bemerkung zurück. Und früher schon,[3]) gleich nach jener Bemerkung, die ich dem Africanus zueigne, und eben gestützt auf das darin liegende Geständniss giebt Synkell zu verstehen, Africanus sei aus Wahrheitsliebe genöthigt

[1]) S. 70 B. [2]) S. 71 B. [3]) S. 62 D.

worden, sich selbst widersprechend eine Rechnung anzunehmen, die mit seinen Beweisen nicht vollkommen übereinstimme: Ἰδοὺ δή, sagt er, ὁ μὲν Ἀφρικανὸς βουληθεὶς κατὰ τὸ πέ ἔτος Μωϋσέως τὸν Ἄμωσιν ἐκθέσθαι διὰ τὴν ἔλλειψιν τῶν ρι΄ ἐτῶν, ἣν ὑπέσχη ἐκ τῆς ιγ΄ γενεᾶς τοῦ δευτέρου Καϊνᾶν υἱοῦ Ἀρφαξάδ, ὡς εἴρηται ἡμῖν καὶ ῥηθήσεται πολλάκις, πλὴν φιλαληθέστερος ὢν Εὐσεβίου καὶ εἰδὼς τὴν τῶν πολλῶν δόξαν οὕτω κρατοῦσαν, ὅτι ἐπὶ Ἀμώσεως Φορωνεὺς Ἀργείων ἐβασίλευσε καὶ πρό γε τούτου Ἶναχος ὁ τούτου πατήρ, ἐφ᾽ οὗ Μωϋσῆς γεννᾶται κατὰ τὸ μέ (gewöhnlich μά) ἔτος, ἠναγκάσθη, καίπερ οὐ συμφωνούσης τῆς τοιαύτης ψήφου τελείως ταῖς ἀποδείξεσιν αὐτοῦ, πλὴν διὰ τὸ ἀληθὲς καὶ μᾶλλον τῇ τῶν πολλῶν ἐξακολουθῆσαι (sonst falsch ἐξηκολούθησε) δόξῃ. Auch nachdem wir diese Stelle verbessert haben, ist sie noch ein Nest von Verwirrungen. Africanus hatte den Kainan Sohn des Arphaxad aus der Liste der Erzväter ausgelassen, und zählte so 130 Jahre weniger als Synkell von der Sündfluth bis Abraham, was ihm Synkell immer und immer wieder vorwirft[1]); da er aber die Sündfluth 20 Jahre später eintreten lässt als Synkell, das heisst statt 2242 Jahre von Adam bis zur Sündfluth 20 mehr rechnet, so beträgt der Unterschied des Africanus gegen Synkell nur noch 110 Jahre, welche Africanus weniger hat.[2]) Synkell erfindet nun, dass Africanus darum habe des Moses 80. Jahr unter Amos bringen wollen, weil er wegen jener ausgelassenen 110 Jahre den Moses habe früher setzen müssen. Die völlige Grundlosigkeit dieser Erfindung ist ganz klar daraus, dass die Setzung des Auszuges der Israeliten unter Amos ganz ohne Einfluss auf des Africanus Zeitrechnung ist, die ja den Auszug ins 55. Jahr des Phoroneus verlegte: Africanus hatte des Moses Auszug und sein 80. Jahr darum den Zeiten des Amos zugeschrieben, weil dies in seinen Quellen stand; daraus hatte er es bewiesen, und darauf bezieht sich sein ὡς ἡμεῖς ἀποδεικνύομεν. Ferner behauptet Synkell, weil Africanus gewusst habe, unter Amosis habe Phoroneus in

[1]) Vergl. Abschn. I. 14. [2]) Synkell S. 54 A. 99 C. D.

Argos regiert und vor ihm sein Vater Inachos, habe er sich dieser überwiegenden Meinung der Meisten bequemt, und habe von dieser genöthigt eine andere Rechnung angenommen. Auch dies ist nicht wahr: nicht unter Phoroneus, nur unter Inachos setzte man den Amosis, und nur dies wusste Africanus; und durch seine besondere biblisch-Hellenische Zeitrechnung wurde er zu einer andern Bestimmung genöthigt, und zwar zu der, den Auszug der Israeliten unter Phoroneus zu setzen. Dass Moses im 45. Jahr des Phoroneus geboren worden, schwärzt Synkell ebenfalls nur aus seiner eigenen Zeitrechnung ein, wie aus dem Obigen erhellt. Lässt man nun von diesen falschen Dingen sich nicht täuschen, so findet man leicht das wahre Sachverhältniss, und mit Abzug der Synkellischen Verkehrtheiten bleibt dies übrig, was Synkell aus der in Rede stehenden Bemerkung des Africanus allerdings entnehmen konnte: Africanus setzte des Moses Auszug aus Aegypten unter Amos, wie er selbst behauptet zu zeigen (*ἀποδεικνύειν*); aber er wurde genöthigt diesem seinem Beweise selbst zu widersprechen und eine andere Rechnung anzulegen. Seine Rechnung, wonach er des Moses Auszug ins 55. Jahr des Phoroneus und also die Jugend des Moses in das Zeitalter des dem Amos gleichzeitigen Inachos setzte, ist die *παροῦσα ψῆφος* in jener Bemerkung, das heisst die in seinem chronographischen Werke, in welchem die Manethonischen Dynastien enthalten waren, niedergelegte; *ἡ τοιαύτη ψῆφος*, sagt Synkell, nämlich jene *παροῦσα*, entsprach aber nicht seinem *ἀποδείξεσιν*, nämlich dass Moses unter Amos ausgezogen, „*ὡς ἡμεῖς ἀποδεικνύομεν.*“ Man sieht, dass diese Rede des Synkell sich auf jene Bemerkung, mit Einschluss des vorhergehenden *ὡς ἡμεῖς ἀποδεικνύομεν*, als eine Africanische genau bezieht; und ebenso bezieht sich Synkell's *ἠναγκάσθη* auf des Africanus *ἀναγκάζει* in jener Bemerkung. Es erweist sich also von allen Seiten, dass jene Anmerkung *ὡς δ' ἡ παροῦσα ψῆφος κ. τ. λ.* von Africanus sei. Das Ergebniss dieser Untersuchung, die nur durch Synkell's verworrene Darstellung so verwickelt geworden, ist also: Africanus hatte seinen Quellen getreu den Auszug der Israeliten

im 80. Jahre des Moses unter Amos angemerkt in den Manethonischen Dynastien; in diesen Quellen aber war Amos dem Inachos gleichzeitig gesetzt: dies stimmte nun nicht mit seiner eigenen Zeitrechnung; daher merkte er zugleich an, die in seinem chronographischen Werke vorliegende Rechnung nöthige dazu anzuerkennen, dass unter Amos, das heisst unter Inachos, Moses noch jung gewesen: denn nach dieser Rechnung fiel der Auszug des Moses in das 55. Jahr des Phoroneus, so dass Moses im letzten Jahre des Inachos erst fünfundzwanzig Jahre zählte. Und insofern hat denn allerdings Synkell Recht, wenn er dem Africanus die Meinung zuschreibt, Moses habe unter Inachos und Phoroneus gelebt; ja die letzten Jahre des Moses, nach dem 85. fallen sogar in die Zeiten nach Phoroneus unter Apis. Africanus hat hierbei übersehen, dass seine Gewährsmänner, wenn sie den Inachos und Amos für gleichzeitig hielten, beide viel später setzten als er, nämlich um das J. 891 vor Olymp. 1, in welchem ihnen zufolge die Israeliten aus Aegypten auszogen: denn die Gründe, wesshalb sie den Amos und Inachos als gleichzeitig angaben, scheinen an der Stelle, wo sie dies sagten, nicht angegeben gewesen zu seyn, und waren ihm nicht gegenwärtig; hätten sie ihm in dem Augenblick, da er die Manethonischen Auszüge redigirte, vorgelegen, so würde er gesehen haben, dass Amos gar nicht in die Zeit des Inachos, wie er sie bestimmte, gehörte, und hätte sich die Bemerkung ersparen können, zu Amos' Zeiten müsse Moses noch jung gewesen seyn. Bei so verwickelten Untersuchungen hat der Forscher nicht immer Alles im Gedächtniss, was zur Beurtheilung der ihm vorliegenden Angaben erforderlich ist; er sieht daher ein vereinzeltes Zeugniss nicht in dem Zusammenhange an, in welchem es stand, und indem er es ausser diesem Zusammenhang erblickt, beurtheilt er es unrichtig. So entstanden oft Verwirrungen, mit deren unseliger Auflösung wir uns quälen müssen, wenn wir den Sachen auf den Grund gehen wollen.

6. Diese Ausführungen habe ich, weil sie zur Beurtheilung unseres ganzen Systems von Wichtigkeit sind, den be-

sondern Bemerkungen zu den einzelnen Dynastien vorausgeschickt. Die folgenden Anmerkungen haben den Zweck, mit der Africanisch-Manethonischen Zeitrechnung andere Systeme oder Zeitangaben zu vergleichen, und hier und da sonst eine bemerkenswerthe Nachricht beizubringen. Unter den Systemen meine ich nicht sowohl die der Neuern, auf die ich selten Rücksicht nehmen werde, als die, welche in den alten Quellen liegen. Hierher gehören zuerst des Eusebios Manethonische Dynastien, welche im Synkell und aus dessen Handschrift A in den Graecis Eusebii des Scaliger im ersten Buche, und ausserdem in der Armenischen Uebersetzung enthalten sind; dann der Kanon des Eusebios nach den verschiedenen Texten, nämlich nach Hieronymus und der Armenischen Uebersetzung: im Hieronymus habe ich theils Scaliger's theils des Vallarsius Ausgabe gebraucht, auf welche letztere sich die von Roncalli gründet; der von Scaliger zusammengesetzte Griechische Kanon kann nicht in Betracht kommen. Die Armenische Uebersetzung und Vallarsius geben ferner vor dem Kanon eine von Eusebios herrührende Series regum,[1]) die im ersten Buche des Scaligerschen Hieronymus zerstückelt vorkommt; auch diese habe ich benutzt. Ideler hat im Hermapion[2]) in seinem Kanon der Könige nach Eusebios und Synkell auch die Angaben eines Eusebius Graecus verzeichnet, den man von uns nicht angeführt finden wird; Scaliger hat nämlich, wie in seinem ersten Buche des Hieronymus die Series regum vertheilt ist, so im ersten von ihm gefertigten Buche des Griechischen Chronikons des Eusebios zerstückelt die Königsreihe, welche Synkell entworfen hat, eingefügt, und diese Reihe giebt Ideler als Eusebius Graecus: sie ist aber nicht von diesem, sondern von Synkell selbst, und weicht sie von diesem ab, so beruht dies bloss darauf, dass Scaliger falsche Lesarten giebt, die später von den Herausgebern des Synkell verbessert worden sind. Uebrigens habe ich in der Regel nur die Dauer der Regierungen aus Eusebios angegeben, ohne sie auf eine Aere zurückzuführen, weil dies

[1]) Vergl. Abschn. I. 17. [2]) Anhang S. 43 ff.

überflüssig für unsern Zweck und ohne Nutzen ist. Die bei Synkell verzeichneten Königsreihen, sowohl die Reihe der Thebäischen Herrscher, welche von Eratosthenes herrührt, als die der Aegyptischen, weichen zu sehr von Manetho ab, als dass man nicht erkennte, sie seien aus einem ganz andern System; daher habe ich sie nur selten in die Vergleichung hineingezogen, wo dazu besonderer Anlass zu seyn schien; noch weniger konnte von dem sogenannten alten Chronikon Gebrauch gemacht werden, von welchem schon hinlänglich gesprochen worden. Das Chronicon paschale ist, wo es nicht mit andern übereinstimmt, so unzuverlässig, dass ich von dem Wenigen, was daraus etwa hierher gezogen werden kann, fast gar nichts angeführt habe. Ausser den systematisirenden Chronographen sind Herodot und Diodor die Hauptschriftsteller über die Aegyptische Geschichte; aber auch ihre Erzählungen entfernen sich so weit von Manetho, dass eine fortlaufende Vergleichung derselben mit ihm nicht thunlich ist, und ich habe sie daher nur gelegentlich hier und da erwähnt: ohnehin sind ihre Zeitbestimmungen von andern zur Genüge zusammengestellt. Die biblischen Angaben habe ich, soweit sie die geschichtliche Zeit betreffen, an den gehörigen Stellen erwogen; was jenseits dieser liegt, habe ich zu untersuchen vermieden. Von den Aegyptischen Denkmälern habe ich so viel beigebracht, als unumgänglich war. Was die Denkmäler betrifft, welche sich etwa auf die erste Hälfte der Dynastien beziehen möchten, so hat Rosellini [1]) die, freilich zum Theil zerstörten oder unentzifferten Schilder von 73 Königen und einen Nachtrag von 15 Herrschern gegeben, welche in diese frühern Zeiten, vor dem Anfangspunkte der Abydenischen Tafel, zu setzen seien; auf diese Reihe konnte von uns der Natur der Sache nach nur selten Bezug genommen werden, und gleichfalls nur selten auf den von Rosellini absicht-

[1]) Bd. II. S. 250 ff. Ueber einige andere Namen, denen sich keine Zeit anweisen lässt, vergl. Leemans, Sur les monumens Égyptiens, portant des legendes royales, S. 141 ff. Von der Abydenischen Tafel s. zur 17. Dyn. und weiterhin.

lich bei Seite gelassenen hieratischen Kanon, aus welchem S. Birch neuerlich einen Auszug geliefert hat.

Da nur das Ende der Manethonischen Zeitreihe einen einigermaassen sichern Ausgangspunkt gewährt, musste die Untersuchung vom Ende nach oben zurück angestellt werden; für die Darstellung ziehe ich es jedoch vor die natürliche Folge zu beobachten. Da ich mit mehreren Gelehrten die Ueberzeugung gewonnen habe, dass Manetho kein verächtlicher Schriftsteller sei, so habe ich mich bemüht, seine Zeitbestimmungen zu rechtfertigen, wo es möglich schien; doch lag es nicht in meiner Absicht ihn als untrüglich erscheinen zu lassen, noch wollte ich an ihm modeln, um ihn in vollen Einklang mit andern Schriftstellern und Quellen und namentlich mit der bewährtesten Zeitrechnung zu bringen: denn ich stelle nur sein eigenthümliches System dar, welches nicht in allen seinen Theilen vollkommen geschichtlich wahr zu seyn braucht. Endlich ist es nicht darauf abgesehen, die wahre Aegyptische Zeitrechnung festzustellen, ich hoffe aber dennoch, dass unsere Betrachtungen dazu wenigstens einen kleinen Beitrag liefern werden.

I. Zum ersten Bande des Manetho.

Zur ersten Dynastie.

In einer bildlichen Darstellung im Ramesseion zu Theben erscheint das Namenschild des Menes mit der Inschrift Menei bei einem Bilde, welches vor einem und dem andern Königsbilde aus der ältern Zeit und den Bildern der meisten Glieder der 18. Dynastie in Procession getragen wird.[1]) Auf dieselbe Weise geschrieben kommt sein Name öfter in dem hieratischen Kanon zu Turin vor. Hierdurch wird keineswegs bewiesen, dass Menes eine geschichtliche Person sei; doch gilt er den Geschichtschreibern des Alterthums allgemein dafür, ausser dass ihn Dikaearch nicht anzuerkennen

[1]) Rosellini Mon. stor. Bd. I. S. 123. vergl. S. 136.

scheint[1]); und ich finde keinen hinlänglichen Grund an seiner Geschichtlichkeit zu zweifeln. Josephus[2]) rechnet von Menes bis Salomo nur über 1300 Jahre; eine sehr geringe Annahme: von andern Angaben ist oben[3]) die Rede gewesen. Nach Menes kommt in dem hieratischen Kanon, wie man glaubt, Athoth vor, doch so viel ich sehe aus unsicherer Ergänzung.

In der Liste des Eratosthenes hat Menes ebenfalls 62 Jahre, ihm folgt Athothes sein Sohn mit 59, diesem ein anderer Athothes mit 32 Jahren; die folgenden weichen ganz ab. In den Eusebischen Dynastien bei Synkell[4]) und in der Armenischen Uebersetzung sind folgende Angaben:

α΄ *Μήνης* . .	60 Jahre,	Arm. 30,	
β΄ *Ἀθωθις* . .	27	—	
γ΄ *Κενκένης* .	39	—	
δ΄ *Οὐενέφης* .	42	—	
ε΄ *Οὐσαφαὴς* .	20	—	Scal.[5]) 5,
ς΄ *Νιεβαὴς* . .	26	—	
ζ΄ *Σεμέμψης* .	18	—	
η΄ *Οὐβιένθης* .	26	—	

als Summe 252 Jahre, Scal. 212.

Die Zusammenzählung ergiebt jedoch 258 Jahre. Die Zahl der Könige ausser Menes wird bei Synkell auf 17 angegeben, aber mit der Bemerkung: *ἐν ἄλλῳ δὲ ζ*, und so hat die Armenische Uebersetzung. Die abweichenden Lesarten in Synkell's Handschriften und vorzüglich beim Armenier übergehe ich.

Wie in der Africanischen Reihe die Summe und die überlieferten Zahlen der einzelnen Regierungen in Uebereinstimmung gebracht werden können, ist im ersten Capitel der Einleitung zu diesen Anmerkungen gezeigt.

Zur zweiten Dynastie.

Diese besteht nach dem Eusebischen Auszug aus 9 Königen:

---

[1]) S. zur 12. Dynastie. [2]) Jüd. Archäol. VIII, 6. [3]) Abschn. I. 15. [4]) S. 55 B. [5]) Gr. Euseb. S. 14.

α′ *Βῶχος*,
β′ *Χῶος*,
γ′ *Βιοφις*,
δ′ ungenannt,
ε′ —
ς′ —
ζ′ —
η′ *Σέσωχρις* 48 Jahre
ϑ′ ungenannt,

zusammen 297 Jahre, Scal. 302.

Abweichungen in den Namen übergehe ich auch hier. Die Summe des Scaliger ist keine verschiedene Lesart, sondern er hat sich verwirrt, indem er den achten und neunten König nebst der Summe aus einer Parthie entnahm, welche dem Africanus angehört.[1]) Synkell[2]) zieht die Summe beider Dynastien mit den Worten: *Ὁμοῦ πρώτης καὶ δευτέρας δυναστείας ἔτη φμϑ′ κατὰ τὴν ἔκδοσιν Εὐσεβίου.* 252 + 297 = 549. Auch hier hat sich Scaliger gänzlich verwirrt, indem er die Summe der beiden ersten Africanischen Dynastien bei Synkell[3]) statt der Summe der Eusebischen gesetzt hat.

Zur dritten Dynastie.

Im Eusebischen Auszuge umfasst diese nur acht Memphitische Könige, wovon nur die zwei ersten genannt sind, *Νεχέρωχις* und *Σέσορϑος*; die sechs andern werden nur im Ganzen zusammengenommen. Die Jahrsumme der ganzen Dynastie ist bei Synkell 198, beim Armenier 197. Synkell[4]) fügt hinzu: *Ὁμοῦ τῶν τριῶν δυναστειῶν κατὰ τὸν Εὐσέβιον ἔτη ψμζ′.* 549 + 198 = 747.

Im hieratischen Kanon findet sich ein König Nophreophth, welches man hellenisirt durch Nepherophes wiedergegeben hat: man könnte also diesen hierher ziehen wollen; doch finde ich in keiner Liste *Νεφερόφης*, oder sonst eine Form dieses Namens mit *φ* in der zweiten Sylbe geschrieben.

[1]) S. oben in den Dynastien des Africanus. Die dem Eusebios gehörenden Parthien stehen bei Synkell S. 55 D und S. 57 A. vergl. die Arm. Uebers. [2]) S. 57 B. [3]) S. 56 A. [4]) S. 57 C.

Zur vierten Dynastie.

In der Eratosthenischen Liste der Thebäischen Könige finden sich mehrere aus dieser Dynastie, aber nicht in derselben Ordnung,

der 13. König *Ῥαύωσις* mit 13 Jahren,
— 14. — *Βιῦρης* — 10 —
— 15. — *Σαῶφις* — 29 —
— 16. — *Σενσαῶφις* — 27 —
— 17. — *Μοσχερῆς* — 31 —

Denn Rhauosis und Biyres sind doch wohl dieselben wie Rhatoises und Bicheris bei Manetho; Moscheres scheint Mencheres, Saophis und Sensaophis sind die beiden Suphis des Africanischen Manetho. Der Name des 16. Königs Sensaophis, wie ich ihn gesetzt habe, ist freilich zweifelhaft. Dindorf schreibt bei Synkell [1]): *Θηβαίων ις' ἐβασίλευσε Σαῶφις β' ἔτη κζ*, und führt aus beiden Handschriften die Lesart *ἐβασίλευσεν σαώφις* an; Goar hat aber *ἐβασίλευσεν Σενσαῶφις*, und Scaliger, der aus der Handschrift A des Synkell schöpfte, giebt in seinem ersten Buche des Eusebios,[2]) wohin diese Liste nicht gehört, *Θηβαίων Αἰγυπτίων ἐβασίλευσεν ις' Σεναῶφις δεύτερος ἔτη κζ*. Die erste Sylbe des Namens *Σενσαῶφις* könnte bloss aus der letzten von *ἐβασίλευσεν* wiederholt scheinen, weil hinter jenem *β'* steht, also ein mit dem vorhergehenden gleichnamiger gemeint ist, gerade wie Manetho zwei Suphis hat; aber anderseits ist das *ν ἐφελκυστικὸν* von *ἐβασίλευσεν* auffallend und führt mehr dahin, es sei *ἐβασίλευσε Σενσαῶφις* zu lesen, wobei das zugefügte *β'* überflüssig und ungenau wäre, da die Namen *Σαῶφις* und *Σενσαῶφις* nicht gleich sind, sondern nur ähnlich. An sich ist wenig daran gelegen, ob statt des zweiten Suphis der Name Sensaophis oder Sensuphis gesetzt werde; da aber Sensuphis „Bruder des Suphis" heisst, und es fraglich ist, ob der zweite Suphis als Bruder des ersten angesehen werden könne, und da der Name in den Denkmälern vorkommt, so ist die Ver-

[1]) S. 104 B. [2]) S. 21.

schiedenheit der Lesart bei Eratosthenes nicht ohne Bedeutung. Den ersten König dieser Manethonischen Dynastie Soris hat man in einem Namen der Denkmäler wiedergefunden, der Reschu, Rescho, oder in umgekehrter Folge Schure, Schore gelesen wird; er kommt mit den beiden Suphis in den Gräbern von Gizeh vor.[1]) Dem ersten Suphis schreibt Manetho den Bau der ersten Pyramide zu, welchen Herodot dem Cheops beilegt; er ist ohne Zweifel der Schufo, Schufu oder Kufu der Denkmäler, welchen man namentlich auf den Steinen der grössten oder ersten Pyramide gefunden hat. Der zweite Suphis des Manetho, Sensaophis bei Eratosthenes, wenn diese Lesart richtig ist, erscheint in den Denkmälern als Senschuf.[2]) Den Namen des folgenden Mencheres hat man auf dem Sarge der dritten Pyramide entdeckt, nämlich Menkare[3]): obgleich Manetho den Bau der letztern der Nitokris am Schluss der sechsten Dynastie zuschreibt: auch der hieratische Kanon enthält den Vornamen Menkare mit dem Namen Thothophth, dessen richtige Lesung jedoch nicht feststeht, und es ist auch keinesweges klar, ob damit der Mencheres der 4. oder der 5. Dynastie bezeichnet sei. Es unterliegt kaum mehr einem Zweifel, dass Suphis I. und II. und Mencheres des Manetho dieselben sind wie Herodot's[4]) Cheops, Chephren und Mykerinos, und die diesen entsprechenden des Diodor,[5]) von welchen der erste die erste, der zweite die zweite, der dritte die dritte Pyramide nach ihnen erbaut hat; beide setzen aber diese Könige unter die Zeit des Trojanischen Krieges herab. Diodor bemerkt, die erste Pyramide

[1]) Rosellini Mon. stor. Bd. I. S. 131. Bd. III. Thl. I. S. 3. vergl. Leemans, Sur les monumens Égyptiens, portant des légendes royales, S. 19. [2]) Ueber Schufu und Senschuf vergl. Rosellini Bd. I. S. 126 ff. Bd. II. S. 250. Ideler Hermap. S. 224. und über das Vorkommen des erstern auf den Steinen der grossen Pyramide Lepsius S. 44 ff. der Schrift, welche in der folgenden Anmerkung angeführt ist. Auch in den Gräbern von Saniet fand Lepsius seinen Namen wieder (Preuss. allg. Zeitung, 1840. No. 40. Beilage). [3]) S. die Schrift: Éclaircissemens sur le cercueil du roi Mycerinus, traduits de l'Anglais et accompagnés de notes par Lenormant, S. 11 ff. [4]) II, 124 ff. [5]) I, 63 ff.

sei nach Einigen tausend, nach Andern über 3400 Jahre alt: diese verschiedene Setzung beruht nicht, wie Beer [1]) geglaubt hat, auf einer verschiedenen Berechnung der Jahre als zwölfmonathlicher und viermonathlicher, sondern darauf, dass man jenen Königen eine ganz verschiedene Stelle in der Reihe der Aegyptischen Herrscher angewiesen hatte; Manetho gab ihnen aber noch ein viel höheres Alter. Was die Regierungsjahre betrifft, so hat bei Manetho Suphis I. 63, Suphis II. 66, Mencheres 63 Jahre; Herodot und Diodor geben dem Cheops-Suphis I., welcher bei Diodor *Χέμβης, Χέμβις, Χέμμις* oder *Χέμνις* heisst, 50 Jahre, dem Chephren-Suphis II. bei Diodor Kephren, 56 Jahre, so dass beide zusammen 106 Jahre regierten, [2]) und dennoch geben beide Schriftsteller sie als Brüder an, ausser dass Diodor anführt, Einige setzten als Nachfolger des erstern, nämlich des Cheops, seinen Sohn Chabryis. Sollte nicht hier ein Missverständniss obwalten, welches daher entstanden, dass der zweite Suphis den Namen Sensuphis oder Sensaophis führte, Bruder des Suphis? Deswegen brauchte er nicht gerade seines Vorgängers Bruder zu seyn, sondern er hatte nur diesen Namen; etwa wie einer *Τιμαρχίδης* heissen kann, ohne des Timarchos Sohn zu seyn. Von Mykerinos geben Herodot und Diodor die Regierungszeit nicht an; nur erkennt man aus ersterem, dass er ihn weit über sechs Jahre herrschend annahm; Manetho's Angabe, er habe 63 Jahre regiert, stimmt nicht wohl zu Herodot's Ueberlieferung, er sei ein Sohn des Cheops gewesen, noch zu der des Diodor, welcher ihn einen Sohn nennt *τοῦ ποιήσαντος τὴν πρωτέραν πυραμίδα*, wie es scheint des Chephren: und doch ist Mykerinos gewiss Manetho's Mencheres. Diodor sagt auch, Einige nennten jenen *Μενχερῖνον*, wie offenbar bei ihm zu lesen ist. Glaublicher sind des Eratosthenes geringere Zahlen, aber diese gehen uns für Manetho nichts an.

Eusebios giebt in seinen Auszügen für diese Dynastie

---

[1]) Abhandlungen zur Erläuterung der alten Zeitrechnung und Geschichte, Thl. I. S. 167. [2]) Vergl. Herodot II, 128.

17 Memphitische Könige eines andern Geschlechtes (*συγγενείας*), nennt aber nur den dritten derselben Suphis, der die grosse Pyramide erbaut habe: als Gesammtsumme der Dynastie giebt er mit grossem Unterschied von Africanus 448 Jahre. Synkell [1]) bestätigt diese Summe durch seinen Zusatz: *Ὁμοῦ τῶν δ' δυναστειῶν μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ,αϙε' κατὰ Εὐσέβιον.* 747 + 448 = 1195.

Zur fünften Dynastie.

Dass diese auch nach den Denkmälern eine auf die vierte folgende zu Memphis residirende Reichsdynastie gewesen seyn soll, ist oben bemerkt.[2]) Wie die Summe der Dynastie mit den einzelnen Regierungszeiten könne in Uebereinstimmung gebracht werden, zeigt das erste Capitel der Einleitung zu diesen Anmerkungen. In den Eusebischen Auszügen werden hier 31 Könige von Elephantine gesetzt, deren erster Othoës sei, der vierte aber Phiops, der bis zu 100 Jahren regiert habe; beide gehören aber nach Africanus zur sechsten Dynastie. Eine Summe ist bei Eusebios nicht angegeben; seltsam rechnet Synkell [3]) nur die 100 Jahre des Phiops: *Πίνονται οὖν σὺν τοῖς προτεταγμένοις ,αϙε' ἔτεσι τῶν τεσσάρων δυναστειῶν ,ασϙε'.* 1195 + 100 = 1295.

Den 7. König nennt Scaliger und durch diesen wahrscheinlich verführt Goar gegen beide Handschriften *Μερχέρης*; was ich desshalb bemerke, weil man auf den Namen Mercheres den König Remereka des hieratischen Kanons ausgedeutet hat.

Zur sechsten Dynastie.

An der Spitze derselben steht Othoës, den Eusebios in der fünften hat (nach der Handschrift A *Ὀθώης*, Scal. *Θώης*, Arm. Othius). Der ältere Plinius [4]) schreibt den Bau des Labyrinths im Herakleopolitischen Nomos einem Tithoes zu: „Qui primus factus est ante annos, ut tradunt, quater mille sexcentos a Petesucco rege sive Tithoë.“ Tithoës, ein Kö-

[1]) S. 57 D. [2]) Abschn. I. 1. [3]) S. 58 D. [4]) XXXVI, 19.

nig, dessen Namen auch einer der Halbgötter trägt,[1]) würde also 4600 Jahre vor Plinius gelebt haben, wofür Scaliger[2]) 3600 gesetzt hat. Man könnte diesen wohl für Manetho's Othoës nehmen, den unser Kanon vor Chr. 4402—4372 setzt, also vor Plinius, der sein Werk um das Jahr nach Chr. 75 vollendete, etwa 4475 Jahre, welches gegen die 4600 keinen grossen Unterschied bildet. Der vierte König dieser Dynastie ist der bei Eusebios in der fünften verzeichnete Phiops, welchen Lepsius in dem monumentalen Namen Pepi unter andern Schildern der sechsten Dynastie erkannt hat,[3]) bei Rosellini[4]) Pipi, Phiphi oder Phiphei. Die sechste Stelle nimmt Nitokris[5]) ein, nach Herodot die Schwester ihres Vorgängers, gleichnamig der bekannten Babylonischen Königin; sie soll in dem hieratischen Kanon als Neith-akhor erscheinen. Derselbe Name, Nitôkri, kommt auch sonst in den Aegyptischen Königshäusern vor, wie nach Rosellini's Untersuchungen bei Psammetich's I. Gemahlin und Psammetich's II. Tochter in der 26. Dynastie. Nach Manetho in den Africanischen und in den Eusebischen Auszügen hat sie die dritte Pyramide erbaut; was nicht in Uebereinstimmung ist mit dem zur vierten Dynastie von uns Bemerkten. Die Thebäische Reihe des Eratosthenes[6]) ist mit Manetho in den drei letzten Königen dieser Dynastie in einem auffallenden Einklang; es erscheinen darin

Ἀπάππους	mit	100	Jahren,
Ἐχεσχοσοχάρας	—	1	—
Νίτωκρις	—	6	—

obgleich der vorletzte einen andern Namen als bei Manetho, und Nitokris nur 6 Jahre statt 12 hat. Ἀπάππους ist einerlei mit *Φίωψ*. Aber vom Anfange des Menes bis zum Ende der Nitokris hat Manetho nach unserem Kanon 1504, Eratosthenes nur 676 Jahre! Entsteht hier nicht der Verdacht, dass Manetho etwas zu viel rechnete, um sein System herauszubringen?

[1]) S. oben Abschn. I. 12. [2]) Can. isagog. III. S. 317. [3]) Preuss. Allg. Zeitung a. a. O. [4]) Bd. II. S. 253. [5]) II, 100. [6]) Synkell S. 104 B.

Eusebios giebt dieser Dynastie keine Benennung, ebensowenig eine Zahl der Könige derselben, führt nur die Nitokris an, und giebt als Gesammtsumme nach der Armenischen Uebersetzung und einer beim Synkell angeführten verschiedenen Lesart („ἐν ἄλλῳ σγ'") 203 Jahre, gerade wie Africanus, ungeachtet in der Eusebischen Redaction Othoës und Phiops mit 130 Jahren schon bei der vorhergehenden Dynastie vorweggenommen sind. Die Lesart in der Summe ἔτη τρία bei Synkell ist ungereimt. Die Zahl 203 wird bestätigt durch Synkell's [1]) Bemerkung: *Γίνονται σὺν τοῖς προτεταγμένοις ἀσὲ τῶν πέντε δυναστειῶν ἔτη αὐὴ'.* 1295 + 203 = 1498.

Zur siebenten Dynastie.

Nach der Armenischen Uebersetzung des Eusebios hätten die fünf Memphiten dieser Dynastie nicht 75 Tage, wie im Synkell steht, sondern 75 Jahre regiert: dies ist ohne allen Zweifel ein blosses Versehen des Uebersetzers. Die Zahl 75 ist, wie aus der Uebereinstimmung des Synkell und der Armenischen Uebersetzung erhellt, bei Eusebios sicher.

Zur achten Dynastie.

Eusebios hat nach Synkell und der Armenischen Uebersetzung fünf Memphitische Könige mit 100 Jahren; Scaliger giebt 19 Könige, ιϑ' statt ε', aus Versehen. Synkell [2]) sagt: *Γίνονται σὺν τοῖς προτεταγμένοις ἔτη ἀφὴ' τῶν ὀκτὼ δυναστειῶν* (das folgende *κατ' Ἀφρικανὸν* gehört zur nächsten Ueberschrift). 1498 + 100 = 1598.

Zur neunten Dynastie.

Der Eusebische Auszug schreibt dieser nur vier Herakleopolitische Könige mit 100 Jahren zu; genannt wird wie bei Africanus nur der erste, bei Synkell in der Handschrift A *Ἄχθος*, in B *Ἀχθώης*, Arm. Ochthovis oder Ochitois.

---

[1]) S. 59 A. [2]) Ebendas.

Zur zehnten Dynastie.

Eusebios stimmt ganz mit Africanus überein.

Zur eilften Dynastie.

Auch hier stimmt Eusebios ganz mit Africanus.

Ueber die Gesammtsumme des ersten Bandes bei Eusebios ist schon im zweiten Abschnitt gesprochen worden; es ist nur noch zu sagen, dass Scaliger in den Graecis Eusebii statt der 192 Könige 142 (ϱμβ) gesetzt hat. Eine Gesammtsumme des ersten Bandes lässt sich für die Eusebische Redaction nicht genau ziehen, weil die Zahl der fünften Dynastie mangelhaft ist; wie die Sache jetzt liegt, ergiebt sich folgende Rechnung:

1.	Dynastie	252	Jahre
2.	—	297	—
3.	—	197	(198)
4.	—	448	—
5.	—	100	— (mangelhaft)
6.	—	203	—
7.	—	1	— (wofür ich die 75 Tage rechne)
8.	—	100	—
9.	—	100	—
10.	—	185	—
11.	—	59	—

Summe des 1. Bandes 1942 (1943) Jahre (mangelhaft).

II. Zum zweiten Bande des Manetho.

Zur zwölften Dynastie.

Die Gründe, aus welchen Manetho oder, wenn man lieber will, die Redactoren der Auszüge die Anfänge der Dynastien bestimmt haben, könnten wir füglich auf sich beruhen lassen, da hierauf für die Zeitrechnung gar nichts ankommt; noch weniger denken wir daran, die Abtheilung der Dynastien etwa nach richtigern Grundsätzen anders machen zu wollen: nur wollen wir bei Gelegenheit dieser Dynastie eine und die andere Bemerkung über den Gegenstand ma-

chen. Die 11. Dynastie ist Diospolitisch, die 12. ebenfalls; der eilften ist aber, wie dazu nicht gehörig, Ammenemes angehängt, vielleicht nur um die runde Zahl von 2300 Jahren für den ersten Band zu gewinnen. Dieser ist der Vater des ersten Königs der 12. Dynastie; man sieht also, dass in diesen Abtheilungen der Anfang nicht immer dadurch bedingt ist, dass eine neue Familie auf den Thron gelangt war: vielmehr muss wohl die neue Familie schon mit dem Vorgänger angefangen haben. So steht Amos an der Spitze der 18. Diospolitischen Dynastie, während auch die 17. wenigstens der einen Linie nach Diospolitisch und Amos ohne Zweifel einer derselben war; die 18. Dynastie wird jedoch mit ihm angefangen, weil er der erste dieser Diospoliten ist, der keinen Hirtenkönig mehr neben sich hatte. Sethos, der erste König der 19. Dynastie, ist nach Manetho der Sohn des Amenophath, der bei Manetho der letzte der 18. ist. Richtiger wird der Wechsel der Dynastie etliche Male da gemacht, wo wirklich ein anderer Mannesstamm eintritt. So schliesst die 6. Dynastie mit der Nitokris, und ist Memphitisch; die beiden folgenden sind auch Memphitisch, aber gewiss aus anderem Stamm, da die 6. mit einem Weibe schloss. Die 13. Dynastie ist Memphitisch wie die 12., aber die letztere schliesst mit einem Weibe, ohne Zweifel weil der Mannesstamm ausgestorben war. Doch ist dies nicht folgerichtig durchgeführt, da in der 18. Dynastie mit Mephres (Misaphris Afr.) offenbar ein anderer Stamm eintritt, dessen Nachfolge nur auf der Mutter beruht. Und in der 26. Dynastie begann mit Amasis eine andere Linie, ohne dass ihr eine neue Dynastie gewidmet wird.

Der Name des ersten Königs ist schon von Scaliger aus der Eusebischen Redaction verbessert; in der Africanischen bei Synkell heisst er nach der Handschrift A *Γέσων Γόσης*, nach B *Γεσονγόσις*. Der Scholiast des Apollonios von Rhodos[1]) nimmt diesen für einerlei mit Sesostris, der bald nach-

[1]) IV, 272 ff. besonders in der Florentinischen Redaction; die Pariser Scholien sind verstümmelt. Vergl. Fuhr, Dicaearchi Messenii quae supersunt, S. 100.

her folgt, und was von jenem dort erzählt wird, bezieht sich eben auf Sesostris, oder beide sind zusammengemischt. Dikaearch bei diesem Scholiasten lässt ihn gleich nach Oros dem Sohn des Osiris und der Isis regieren, so dass nicht einmal Menes von ihm anerkannt zu sein scheint; und er setzt ihn 2500 Jahre vor Neilos, den Neilos aber 436 Jahre vor Olymp. 1, also jenen 3712 Jahre vor Chr. Per. Jul. 1002; welches nach Scaliger[1]) und uns die Zeit der neunten Dynastie ist. Hier liegt ein ganz anderes System zu Grunde als das Manethonische. In den Eusebischen Auszügen ist diese Dynastie ebenfalls eine Diospolitische von sieben Königen, nämlich:

Σεσόγχωσις Ἀμμενέμου υἱὸς	46 Jahre
Ἀμμανέμης (Arm. Ammenemes)	38 —
Σέσωστρις	48 —
Λάμαρις (Synk. A *Λάβαρις*, Arm. Lambares)	8 —
οἱ δὲ τούτου διάδοχοι	42 —
zusammen	245 Jahre.

Die Zusammenzählung ergiebt nur 182 Jahre.

Gräber und Schilder der 12. Dynastie hat Lepsius gefunden;[2]) in diese Dynastie setzt er aber die Könige mit Namen Sesurtesen (sonst Osortasen) und Amenemhé, und versteht vielleicht unter der 12. Dynastie nicht genau die Manethonische, obgleich in dieser allerdings zweimal, oder mit Einschluss des zwischen der 11. und 12. Dynastie stehenden Königs sogar dreimal, ein Ammenemes oder Amenemhé vorkommt und auch ein dem Namen Sesurtesen nahe liegender (*Σέσωστρις*).

Zur dreizehnten Dynastie.

Eusebios stimmt ganz mit Africanus überein.

Zur vierzehnten Dynastie.

Eusebios stimmt mit Africanus überein, ausser dass die Summe der Dynastie je nach den verschiedenen Lesarten 184

---

[1] Can. isagog. III. S. 319. [2]) Preuss. Allgem. Zeitung 1844, Beilage N. 40.

oder 484 ist. Als letzter König dieser Dynastie ist Timaos anzusehen, der von dem Hirtenkönig Saïtes oder Salatis überwunden worden: denn letzterer ist nach der Africanischen Redaction der erste der folgenden Dynastie.

Zur funfzehnten Dynastie.

Statt der Hirtendynastie des Africanus giebt die Eusebische Redaction eine Dynastie von Diospoliten ohne Anzahl der Könige, und als Gesammtzeit 250 Jahre. Scaliger[1]) legt dem Eusebios zur Last, diese Dynastie erdichtet zu haben; aber er hat sie vielmehr wohl in einer besondern Redaction des Manethonischen Werkes vorgefunden, in welcher Diospolitische Könige hier angezeichnet waren, wenn auch nicht eben parallel der 15. Africanischen Dynastie. Dagegen ist in der von Eusebios befolgten Redaction die funfzehnte Africanische Dynastie verstümmelt und in den Jahren verkürzt zur siebzehnten gemacht worden; worüber ich das Nähere bis zur siebzehnten verschiebe. Rosellini[2]) findet die 15. Eusebische Dynastie, sowie seine 16. und 17. in Uebereinstimmung mit den Denkmälern, die gleichnamigen Africanischen aber im Widerspruch mit diesen. Dies würde ein bedeutender, obwohl nicht entscheidender Einwurf gegen die grössere Treue oder Glaubwürdigkeit des Africanus seyn; ich werde aber bei der 17. Dynastie zeigen, dass Rosellini sich hierin gänzlich geirrt und getäuscht hat, und Africanus bleibt daher nach wie vor der glaubwürdigere.

Wie die Hirten sich Aegyptens Herrschaft erworben, erzählt Josephus im ersten Buche gegen Apion[3]) aus dem zweiten Buche der *Αἰγυπτιακῶν* des Manetho; aus dem Josephus hat die ganze Stelle Eusebios in das erste Buch seines Chronikons und einen Theil derselben in die Praeparatio evan-

---

[1]) Nott. in Gr. Euseb. S. 412 a. [2]) Mon. stor. Bd. I. S. 149 ff. vergl. S. 172. [3]) Cap. 14. Das zweite Buch des Manetho ist im gewöhnlichen Text des Josephus und daraus bei Eusebios Praep. ev. X, 13, das erste dagegen in der Armenischen Uebersetzung des Chronikons, Bd. I. S. 223, angegeben, letzteres aus blossem Versehen.

gelica übertragen. „Wir hatten, sagt Manetho, einen König Timaos;[1]) unter diesem war uns, ich weiss nicht wie, Gott entgegen, und unerwartet zogen aus den östlichen Gegenden von Geschlecht unangesehene Menschen voll Selbstvertrauen gegen das Land und nahmen es leicht, ohne Kampf, mit Gewalt ein; und nachdem sie die Herrschenden im Lande sich unterworfen, verbrannten sie grausam die Städte und zerstörten die Tempel der Götter, gegen die Einheimischen aber handelten sie auf das Feindseligste, die einen niedermachend, anderer Kinder und Weiber in Knechtschaft bringend. Am Ende machten sie auch Einen aus sich zum König, welcher Salatis hiess (oder nach verschiedener Lesart bei Josephus Saltis, im Armenischen Chronikon Silitis). Dieser residirte in Memphis, erhob Tribut aus dem obern und untern Lande, und hielt Besatzungen in den gelegensten Orten: vorzüglich sicherte er aber auch die östlichen Theile, indem er der damals übermächtigen Assyrer Begierde nach diesem Königreiche vorhersah. Da er in dem Saitischen Nomos eine sehr gelegene Stadt fand, im Osten des Bubastitischen Stroms, welche nach einer alten theologischen Vorstellung Auaris genannt war, baute er diese an und machte sie durch Mauern sehr fest, legte auch zur Hut eine Menge Bewaffneter, bis auf 240,000 Mann, hinein; dort pflegte er zur Sommerszeit Getreide zumessen zu lassen und Sold zu zahlen, und zur Furcht der Auswärtigen sorgfältig kriegerische Uebungen zu veranstalten." Manetho giebt nun die Regierungszeit des Salatis und der fünf Hirtenkönige nach ihm an: den weitern Verfolg der Erzählung verspare ich bis zur 17. Dynastie, und bemerke nur, dass nach Manetho bei Josephus zwischen dem letzten der genannten sechs Hirtenkönige und dem ersten König der 18. Dynastie noch ein grosser Zeitraum liegt. Hier kommt es mir bloss auf die bei Josephus aus Manetho verzeichnete Königsreihe an, welche der 15. Dynastie bei Africanus entspricht. Mit dieser verbinde ich noch die entspre-

[1]) Eusebios Praep. ev. nennt ihn *Τίμαιος*, der Armenier Timios.

chende Reihe bei Synkell,[1]) welcher angiebt, er folge hier mehr (μᾶλλον) dem Josephus als dem Manetho, ohne zu bedenken, dass was bei Josephus vorkommt, wörtlich aus dem Manethonischen Werke entlehnt ist. Folgendes sind die drei zu vergleichenden Reihen:

Africanus		Josephus			Synkell	
α΄ Σαΐτης	19 J.	α΄ Σάλατις	19 J.	— M.	α΄ Σιλίτης	19 J.
β΄ Βνῶν	44 -	β΄ Βηὼν	44 -	— -	β΄ Βαίων	44 -
γ΄ Παχνὰν	61 -	γ΄ Ἀπαχνὰς	36 -	7 -	γ΄ Ἀπαχνὰς	36 -
δ΄ Σταὰν	50 -	δ΄ Ἀπωφις	61 -	— -	δ΄ Ἀφωφις	61 -
ε΄ Ἀρχλης	49 -	ε΄ Ἰανίας	50 -	1 -	ε΄ Σέθως	50 -
ς΄ Ἀφοβις	61 -	ς΄ Ἄσσις	49 -	2 -	ς΄ Κήρτως	29 -
					ζ΄ Ἀσὴθ	20 -
zusammen	284 J.	in Summe	259 J.	10 M.	in Summe	259 J.

Im Griechischen Josephus ist statt Ἰανίας eine verschiedene Lesart Ἰαννάς, und bei Ἄσσις auch Ἄσης vorhanden; die Armenische Uebersetzung schreibt die Namen so: Silitis, Banon, Apachnan, Aphosis, Anan, Aseth; dem Silitis giebt diese Uebersetzung 15, dem Banon 43 Jahre, welches ohne Zweifel nur Schreibfehler in der Uebersetzung sind, da in der Armenischen Schrift 19 mit 15, 44 mit 43 leicht verwechselt werden.[2]) Im Synkell hat die Handschrift B Ἀσσῆθ. Die Jahrzahlen bei Synkell stehen fest: wenn Scaliger aus dieser Parthie des Synkell im ersten Buche seines Griechischen Chronikons des Eusebios,[3]) wohin er dies irriger Weise übertragen hat, dem Baeon 39 Jahre beilegt, so beruht dies auf einem Versehen; die Vermuthung von Goar, bei Aseth sei 24 statt 20 zu setzen, verdient keine Rücksicht. Ehe wir nun den Africanus und Josephus vergleichen, reden wir zuerst von Synkell, der hier wieder so verwirrt als möglich ist; doch muss ein Theil seiner Verwirrungen hier noch ausgeschlossen werden, um sie bei der 18. Dynastie näher zu betrachten. Er sagt,[4]) bei den Königen vom J. d. W. 3477 bis 4070 werde er mehr dem Josephus als dem Manetho folgen.

---

[1]) S. 104 ff. [2]) Vergl. die Anmerkungen des Herausgebers S. 225. 226. [3]) S 22. [4]) S. 104 A.

Er meint hierunter die so eben angeführte Reihe der Hirtenkönige bei Josephus, die jedoch auch aus dem Manethonischen Werke genommen ist, und die Reihe der Könige der 18. Dynastie nach dem Griechischen Texte des Josephus, die aber gleichfalls aus Manetho von Josephus angeführt wird; er mischt zwar auch die 19. Dynastie ein, aber wie bei der 18. gezeigt werden wird, ganz ungehörig. Jene beiden Reihen ergeben bei Josephus, den zwischen beiden liegenden Zeitraum abgerechnet, eine Zeit von $259\frac{1}{6}+333=592\frac{1}{6}$ Jahren, bei Synkell aber $259+398=657$ Jahre, bis zum J. d. W. 4133; überdies nennt Synkell statt des Ianias einen Sethos, und statt des Assis oder Aseth bei Josephus mit 49 Jahren hat er Kertos mit 29 und Aseth mit 20 Jahren; auch setzt Josephus oder der Josephische Manetho jene Könige nicht wie Synkell unmittelbar vor den Königen der 18. Dynastie. Synkell's Uebereinstimmung mit Josephus, dem er vorzüglich folgen wollte, ist daher eben nicht gross. Wunderlich ist es auch, wenn er sagt, Josephus stimme in jener Königsreihe von 594 (593) Jahren im Einzelnen und Ganzen nicht vollkommen mit Manetho zusammen; denn das Josephische ist ja Manethonisch, und war es das, was Synkell vor sich hatte, gleichfalls, so musste er wenigstens sagen, sein Manetho und der Josephische stimmten nicht ganz überein. Ferner nennt Synkell den Silitis den ersten der sechs Könige der siebzehnten Dynastie bei Manetho; die siebzehnte nach Africanus kann hier nicht gemeint seyn, da in dieser Silitis und die übrigen fünf nicht sind; und die Eusebische siebzehnte dagegen, deren erster allerdings der genannte ist, hat nur vier Könige: hat Synkell nicht auch hier die zwei verschiedenen Redactionen verwirrt, so muss er noch eine dritte gehabt haben; und dies ist freilich kaum zu verkennen: nur hat diese dritte wieder nicht sechs, sondern sieben Könige. Synkell hat nämlich noch den Kertos, von welchem er sagt[1]): *Αἰγυπτίων λα΄ ἐβασίλευσε Κήρτως ἔτη κϑ΄ κατὰ Ἰώσηππον, κατὰ δὲ τὸν Μανεϑῶ ἔτη μδ΄.* Hier steigert sich die Ver-

[1]) S. 123 C.

wirrung aufs Höchste; denn Kertos kommt bei Josephus gar nicht vor, und ebensowenig in den beiden von Synkell mitgetheilten Redactionen der Manethonischen Dynastien: aber wir kommen hier eben an den Punkt, woran sich die Lösung knüpfen lässt. Synkell hat hier wie oft einen andern ausgeschrieben; selbst den Josephus scheint er nicht selber eingesehen zu haben, und führt nicht einmal das richtige Buch, das erste, sondern das zweite gegen Apion an,[1]) vermuthlich weil er seine Quelle fahrlässig gebrauchte, in welcher des Josephus erstes Buch gegen Apion angegeben seyn mochte, aber mit der Bemerkung, das Gesagte sei aus Manetho's zweitem Buche. Goar[2]) hat richtig gesehen, dass hier wie anderwärts Synkell den Panodor oder Anian benutzt hat; dass namentlich Panodor den Manetho behandelt hatte, ist aus dem ersten Abschnitte klar, und dieser oder Anian muss hier eine von allen übrigen bekannten Auszügen abweichende Redaction der Manethonischen Dynastien vor sich gehabt haben, worin statt des Ianias bei Josephus, ein Sethos genannt war, und hinter diesem Kertos mit einer Regierungszeit von 44 Jahren eingeschoben erschien. Diese Redaction nun ist es, von welcher Synkell's Rede gilt, Manetho stimme nicht vollkommen mit Josephus: die Verschiedenheit beider ist klar genug. Aber wie konnte er denn sagen, nach Josephus habe Kertos nicht 44 Jahre, wie bei jenem Manetho, sondern 29 Jahre geherrscht, da Kertos gar nicht bei Josephus vorkommt? Dies scheint sich auf folgende Weise zu erklären. Assis oder Aseth hat bei Josephus 49 Jahre; Synkell aber wollte, wie er selbst, sei es für sich oder seinem Gewährsmann zufolge, sagt, sich mehr an Josephus halten: er ging daher in der Gesammtzahl jener Reihe der Hirtenkönige, 259 Jahre, nicht von Josephus ab, und um bei dieser stehen zu bleiben, ohne doch den Kertos auszulassen, der in der andern Redaction des Manetho gegeben war, wurden die 49 Jahre des Josephischen Assis oder Aseth unter Kertos und Aseth getheilt, und jenem davon 29 Jahre gegeben; so erhielt man eine

[1]) S. 103 D. [2]) Anm. zu S. 104. Bonner Ausg. Bd. II. S. 432.

Uebereinstimmung mit Josephus, und nun wurde gesagt, nach Josephus hätte Kertos nur 29 Jahre. Inwiefern dieser Anordnung eine urkundliche Berechnung zu Grunde lag, namentlich ob Aseth in der von Synkell's Gewährsmann benutzten Redaction des Manetho eine der Zahl 20 nahe kommende Regierungszeit hatte, lässt sich nicht ermessen. Da wir hier übrigens ein sicheres Beispiel haben, dass etwas von Synkell's Aegyptischer Königsreihe aus Panodor oder Anian entlehnt ist, so dürfte sich vermuthen lassen, er habe auch Vieles der übrigen Reihe, deren Ursprung ganz unbekannt ist, aus gleicher Quelle entnommen; auch trage ich kein Bedenken, dasselbe auf die Eratosthenische Reihe der Thebäischen Könige zu übertragen. Diese war durch Apollodor überliefert; aber aus diesem hatte Synkell sie gewiss nicht. Eusebios, in dessen erstes Buch Scaliger sie eingetragen, kannte sie nicht oder wollte sie nicht berücksichtigen, wie die Armenische Uebersetzung zeigt; um so weniger kann man dem Marsham[1]) beistimmen, wenn er vermuthet, Synkell habe sie aus Africanus entnommen. Wenn sie nun erst von Panodor oder Anian aus dem Apollodor entnommen war, so möchte dadurch der hohe Werth, welchen man ihr beilegt, etwas zweifelhafter werden; denn diesen lässt sich wohl zutrauen, dass sie sie nicht unverfälscht wiedergegeben haben.

Africanus hat gegen die Josephischen und die ihr angepassten Synkellischen Angaben 24 bis 25 Jahre mehr für seine 15. Dynastie, und zwar fast ausschliesslich desshalb, weil der dritte König Pachnan oder Apachnas bei Africanus 61 Jahre, bei Josephus und Synkell aber nur 36 Jahre oder etwas darüber hat. In der Folge und im Wesentlichen auch in den Namen, die jedoch etwas abgewandelt sind, stimmen Africanus und Josephus bei den ersten drei Königen überein; Aphophis aber, bei Africanus der sechste, ist bei Josephus der vierte, und statt des vierten und fünften bei Africanus, Staan und Archles, hat Josephus in der fünften und sechsten Stelle den Ianias oder Iannas oder Anan und den Assis oder Aseth.

[1]) Chron. can. S. 3.

Staan und Anan könnten nothdürftig für Eine Person oder einerlei Namen gehalten werden, aber Archles und Assis oder Aseth kaum mehr; aber dass dennoch je einer des andern Stelle vertritt, ist aus der Gleichheit ihrer Regierungszeiten klar: die Personen sind also wohl dieselben und nur die Namen verschieden. Folglich kommt der ganze Unterschied in dieser Beziehung darauf hinaus, dass die Stelle des Aphophis bei Africanus und Josephus verschieden ist. Für unsere Sache kann es ganz gleichgültig seyn, welches von beiden das ursprünglich Manethonische sei: handelte es sich indess nur um Synkell, der mit Josephus in der Stellung des Aphophis übereinstimmt, so würde man ohne Bedenken sagen können, des Synkell Gewährsmann hätte die Stelle des Aphophis vertauscht, damit er in sein System passe. Denn nach einer alten Ueberlieferung war der Erzvater Joseph unter Aphophis zu seinem Ansehen gelangt, und zwar nach Synkell[1] im 17. Jahre des Aphophis; von da bis zum Auszuge der Juden sind aber von den biblisch rechnenden Chronisten 224 (nur im Armenischen Kanon des Eusebios 223) Jahre gerechnet worden; und dies trifft bei Synkell zu. Auf die Josephische Stelle aber findet dies keine Anwendung: denn ihr zufolge herrschten die Nachfolger der Hirten noch so lange nach dem Josephischen Aphophis, dass bis zum Ende der Hirtenherrschaft viel mehr als 224 Jahre herauskommen, und vor dem Ende der Hirtenherrschaft konnte man den Auszug der Juden auf keinen Fall setzen. Auffallend bleibt es indess dennoch, dass Aphophis bei Josephus dieselbe Stelle hat wie bei Synkell, und es wäre denkbar, dass schon vor Josephus die Veränderung gemacht worden wäre, die der Synkellischen Anordnung in Rücksicht der Stellung des Aphophis zu Grunde liegt, und dass sie in diejenige Recension des Manetho, welcher Josephus folgte, wäre hineingetragen worden, obgleich sie im Zusammenhange mit dem übrigen Texte, wie ihn Josephus giebt, nicht mehr den Erfolg hatte, zu dessen Erreichung sie ursprünglich gemacht war, nämlich den

[1]) S. 107 C. 109 A.

Zeitraum zwischen des Erzvaters Joseph Herrschaft und dem Auszuge der Juden auch nach Manethonischer Zeitrechnung auf 224 Jahre zu bringen. Was dagegen des Africanus Anordnung betrifft, so ist durchaus kein Grund gedenkbar, weshalb er den Aphophis versetzt haben sollte; denn auf seinen Aphophis folgt bei ihm noch die 16. Dynastie der Hirten mit 518 Jahren und die 17. mit 151 Jahren, und erst alsdann Amos, unter welchem er des Moses Auszug setzt: also kann er nicht darum den Aphophis versetzt haben, um ihn in das richtige Verhältniss gegen den Auszug der Juden zu bringen: oder wenn man davon ausgehen will, dass Africanus die letztere Begebenheit vor Chr. 1796 ansetzte, so trifft es ebensowenig zu, weil nach seinen Manethonischen Dynastien das letzte Jahr des Aphophis schon im J. vor Chr. 2323 endet, wie unser Kanon nachweist. Ganz aus der Luft gegriffen ist daher Marsham's[1]) Behauptung, Africanus habe den Aphophis versetzt, damit er zu seinen Rechnungen passe. Demnach spricht Alles zu Gunsten des Africanus, dessen Angaben wir befolgen.

Zur sechzehnten Dynastie.

Statt der Hirtendynastie von 32 Königen mit 518 Jahren hat Eusebios fünf ungenannte Thebäische Könige mit 190 Jahren sowohl in den Manethonischen Dynastien als in seinem Kanon, der mit dieser Dynastie beginnt, desgleichen in der Series regum im Hieronymus des Vallarsius und bei Scaliger,[2]) ausser dass die Anzahl der Könige bloss in den Manethonischen Dynastien sowohl in der Armenischen Uebersetzung als bei Synkell und daraus in Scaliger's Graecis Eusebii bestimmt ist; und ebenso giebt dieser Dynastie der Verfasser der Einleitung zum Kanon des Hieronymus[3]) und das sogenannte alte Chronikon 190 Jahre: nur die Series regum der Armenischen Uebersetzung[4]) und ein Scholion zum Synkell[5]) leihen dem Eusebios für diese Dynastie 160 Jahre, letz-

[1]) Chronic. can. S. 100. [2]) Chron. Hieronym. I, S. 11. [3]) Euseb. Arm. Bd. II. S. 14. [4]) Ebendas. S. 24. [5]) Zu S. 96 B. in der Bonner Ausg. S. 179, und aus der Handschrift A des Synkell in Sca-

teres jedoch mit der Bemerkung der verschiedenen Lesart 190. Scaliger[1]) beschuldigt den Eusebios diese Dynastie erdichtet zu haben: dies ist aber ein zu harter Vorwurf, und nur das Eine ist wenigstens auf den ersten Anschein glaublich, dass er einer überlieferten Reihe folgend die Jahressumme auf 190 zugeschnitten habe, damit sie in sein System passe: denn es ist sehr auffallend, dass gerade der Anfang dieser Dynastie in das erste Abrahamische Jahr, den Ausgangspunkt des Eusebios passt: und wiewohl man sagen könnte, er könne hierin schon einen Vorgänger gehabt haben, und der Zuschnitt könne auch erst in den folgenden Dynastien gemacht seyn, so bleibt es doch immer am wahrscheinlichsten, er sei von ihm und zwar gleich hier gemacht worden, ohne dass desshalb zu behaupten wäre, er habe nicht auch an andern Dynastien gemodelt. Dies Alles erscheint als sehr begründet, und dennoch ist es falsch: er hat, wie ich glaube zeigen zu können, die 16. Dynastie wirklich so überliefert gefunden, und nichts daran geändert. Dass er nicht die ganze Dynastie rein erdichtet habe, sondern eine Reihe von Diospolitischen oder Thebäischen Königen vorgefunden hatte, welche in dem Manethonischen Mischwerk neben Hirtenkönigen mochten verzeichnet seyn, kann man schon daraus schliessen, dass wenigstens Ein König dieser Dynastie namentlich vorkommt. In der Armenischen Series regum der Argivischen Könige[2]) findet sich nämlich die Bemerkung gleich im Anfang: Regnante Amesse, secundo rege Aegyptiorum, anno CLXI. dynastiae XVI. in Argivos regnat Inachus; und am Schluss: Incipientes a CLXI. anno XVI. Dynastiae Aegyptiorum sub rege Amesse, desierunt anno DCCV. Der zweite König kann dieser nicht gewesen seyn; vielmehr ist in der erstern Stelle zu schreiben: Regnante Amesse secundo, rege Aegyptiorum. Hieraus gewinnen wir also zugleich noch einen andern König dieser Dynastie; Eusebios' Quelle hatte hier zwei Amesses, oder vielleicht Ramesses. Denn es kann gar

liger's Gr. Euseb. S. 18, welchen Goar zum Synkell, Bonner Ausgabe Bd. II. S. 323, ungerecht tadelt. [1]) Nott. in Gr. Euseb. S. 412. 413. Vergl. auch die Prolegg. ad Thuanum (S. 6). [2]) Bd. II. S. 27.

keinem Zweifel unterliegen, dass wir diese beiden Könige unter dem Namen Ramesse im Synkell wieder finden, der sie unstreitig aus einer frühern Quelle hat, aus Anian oder Panodor, wie aus dem zur 15. Dynastie Bemerkten geschlossen werden kann. In der Reihe der Aegyptischen Könige bei Synkell finden wir nämlich folgende[1]):

Αἰγύπτου ἐβασίλευσε κγ' Ῥαμεσσῆ Ἰουβασσῆ ἔτη λϑ'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος γυγ'.

Αἰγυπτίων κδ' ἐβασίλευσε Ῥαμεσσῆ Οὐάφρου ἔτη κϑ'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος γυμβ'.

Αἰγυπτίων κε' ἐβασίλευσε Κόγχαρις ἔτη ε'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος γυοά'.

Auf Koncharis, den Synkell ausdrücklich an den Schluss der 16. Dynastie setzt, folgt die 17. Eusebische Dynastie bei Synkell, jedoch mit Veränderung der Zeiten und zum Theil der Könige, zunächst Silites, der Eusebische Saïtes, das Haupt der Eusebischen Hirtendynastie: geht man vom Ende der 190 Jahre der 16. Eusebischen Dynastie zurück, so beginnt Koncharis im 186. Ramesse II. im 157. Jahr dieser Dynastie, welches genau mit der Angabe in der Armenischen Series regum übereinstimmt. Hiernach ist es auch fast unzweifelhaft, dass selbst Koncharis zu dieser 16. Eusebischen Dynastie gehört. Indem ich nun noch weiter zurückging, habe ich gefunden, dass die 190 Jahre der 16. Eusebischen Dynastie von den acht Königen der Aegyptischen Reihe des Synkell vom 18. bis zum 25. ausgefüllt werden, wie folgende Uebersicht zeigt:

ιη' Ῥαμεσὴς	29	Jahre
ιϑ' Ῥαμεσσομενὴς .	15	—
κ' Οὐσιμάρης . . .	31	—
κα' Ῥαμεσσήσεως . .	23	—
κβ' Ῥαμεσσαμένω . .	19	—
κγ' Ῥαμεσσῆ Ἰουβασσῆ	39	—
κδ' Ῥαμεσσῆ Οὐάφρου	29	—
κε' Κόγχαρις . . .	5	—
	Summe 190	Jahre.

[1]) S. 101 C. 103 C.

Ich zweifle daher nicht, dass diese acht Könige die 16. Eusebische Dynastie bildeten; da aber Eusebios die Könige gar nicht genannt hat, so kann der Gewährsmann des Synkell oder letzterer selbst sie nicht aus Eusebios entnommen haben, sondern die Liste ist von einem andern Aeltern, und aus einer andern Redaction des Manetho als die Africanische. Freilich sind in den Manethonischen Dynastien des Eusebios 5 Könige angegeben (ε΄), nicht 8 (η΄); aber die Zahlen sind sehr oft verschrieben, und es hat nichts gegen sich anzunehmen, dieser Fehler sei schon so alt, dass er der Armenischen Uebersetzung und dem von Synkell gebrauchten Texte des Eusebios gemeinsam seyn konnte. Wenn nun aber Eusebios gegen seine Ankläger hierdurch gerechtfertigt wird, so verdient er darum noch nicht den Vorzug vor Africanus. Zwar will Rosellini[1]) finden, auch in dieser Dynastie stimme nur Eusebios, nicht Africanus, mit den Denkmälern; aber wie bei der 17. Dynastie gezeigt werden wird, beruht dieses Vorgeben auf einer Täuschung.

Zur siebzehnten Dynastie.

Statt dieser Africanischen Dynastie von 151 Jahren, während welcher Hirten und Diospoliten oder Thebäer neben einander herrschen, eingerechnet unter letztern die ganze Regierung des Amos, giebt Eusebios seine einzige Hirtendynastie von 103 Jahren. Diese Jahrzahl steht sowohl in den Manethonischen Dynastien desselben als in seinem Kanon, welcher letztere hier nur bei Hieronymus vorhanden und in der Armenisch-Lateinischen Ausgabe bis zur Eusebischen Zahl 344 aus jenem ergänzt ist; auch die Series regum hat 103 Jahre bei Vallarsius und Scaliger,[2]) die Armenische aber falsch nur 100. Das sogenannte alte Chronikon giebt dieser Dynastie gleichfalls 103 Jahre. Im Griechischen der Eusebisch-Manethonischen Dynastien ist hinzugefügt: *Κατὰ τούτους Αἰγυπτίων βασιλεὺς Ἰωσὴφ δείκνυται,* wo zu lesen scheint *βασιλεῦσαι* (Armen. ut imperaret). Hieronymus im Kanon sagt:

[1]) Bd. I. S. 154 ff. vergl. S. 172. [2]) Hieronym. I. S. 12.

Reges Aegyptiorum pastores coniicimus nuncupatos propter Joseph et fratres eius, qui in principio pastores descendisse in Aegyptum comprobantur. Die ganze Eusebisch-Manethonische Stelle ist folgende[1]):

Ἑπτακαιδεκάτη δυναστεία ποιμένες ἦσαν ἀδελφοὶ Φοίνικες ξένοι βασιλεῖς, οἳ καὶ Μέμφιν εἷλον·

ὧν πρῶτος Σαΐτης ἐβασίλευσεν ἔτη ιθ΄· ἀφ᾽ οὗ καὶ ὁ Σαΐτης νομὸς ἐκλήθη· οἳ καὶ ἐν τῷ Σεθροΐτῃ νομῷ πόλιν ἔκτισαν, ἀφ᾽ ἧς ὁρμώμενοι Αἰγυπτίους ἐχειρώσαντο.

β΄ Βνῶν ἔτη μ΄.

μεθ᾽ ὃν Ἄρχλης ἔτη λ΄.

Ἄφωφις ἔτη ιδ΄.

ὁμοῦ ἔτη ργ΄.

worauf noch die schon angeführte Stelle über Joseph den Erzvater folgt. Bnon hatte nach der Handschrift A bei Goar und Scaliger 43 Jahre, was Dindorf aus der Handschrift B, dem Armenischen Text und dem Scholiasten des Platon verbessert hat. Archles und Aphophis stehen bei Synkell in umgekehrter Ordnung: *γ΄ Ἄφωφις — μεθ᾽ ὃν Ἄρχλης:* aber *γ΄* fehlt in der Handschrift A, und was ich gesetzt habe, ist genau dem Armenischen Texte nachgebildet; dieselbe Folge giebt überdies nicht nur der Scholiast des Platon, sondern Synkell[2]) hatte sie selber vor sich, wenn er sagt: *Πρὸ τούτου τοῦ Ἀμώσεως τέταρτον καὶ τελευταῖον τῆς ιζ΄ δυναστείας Ἄφωφιν Εὐσέβιος παρέθετο παραλόγως.* Statt *Ἄρχλης,* was auch Africanus in der 15. Dynastie hat, steht nur beim Scholiasten des Platon *Ἀρχάης*; Aphophis heisst im Lateinischen des Armeniers Apophis durch Versehen, welches am Schluss des zweiten Bandes verbessert ist. Auf diese Eusebische Dynastie beziehen sich auch die Worte des Synkell,[3]) nachdem er von Koncharis, dem letzten König der 16. Dynastie gesprochen: *Καὶ διεδέξαντο Τανῖται βασιλεῖς ὅ, οἳ καὶ ἐβασίλευσαν Αἰγύπτου ἐπὶ τῆς ιζ΄ δυναστείας ἔτη σνδ΄, ὡς ἑξῆς ἐστοχιείωται:* die Hirten hatten zwar Memphis eingenommen, wess-

[1]) Synkell S. 61 D. Euseb. Arm. Scaliger in den Gr. Euseb. und hiermit zu vergl. Schol. Plat. S. 424 f. Bekk. [2]) S. 69 C. falsch getadelt von Scaliger Nott. in Gr. Euseb. S. 412. [3]) S. 103 D.

halb das sogenannte alte Chronikon diese Dynastie Memphitisch nennt; aber sie konnten in der Quelle des Synkell als Taniten bezeichnet werden, da sie unstreitig sich zuerst in Unterägypten festgesetzt hatten. Statt der von ihm bezeichneten vier Könige lässt er nun freilich vielmehr sieben folgen, welche 259 Jahre regieren, wofür hier falsch 254 steht (*σνδ'* statt *σνϑ'*): dies ist der eigenthümlichen Verwirrtheit des Synkell zuzuschreiben, dass er nach Eusebios, dessen Angabe er selbst lange vorher schon verworfen hatte, vier angiebt, und damit seine sieben meint; eine Lücke ist in der Stelle des Synkell gar nicht, obgleich nach Goar's Anmerkung bei der Erwähnung der vier Taniten in der Handschrift A das Wort *λείπει* steht, welches ein Schreiber, der das Sachverhältniss nicht einsah, unrichtig hinsetzte. Den letzten seiner sieben, Aseth, schreibt Synkell freilich der 18. Dynastie zu, wie wir unten sehen werden, und geräth so in einen neuen Widerspruch.

Synkell klagt den Eusebios an, er habe, um den Joseph in des Aphophis Regierung zu bringen, die 15. Dynastie des Africanus verstümmelt und zur 17. gemacht[1]): *Σημειωτέον πῶς ὁ Εὐσέβιος πρὸς τὸν οἰκεῖον σκοπὸν τοὺς τῆς πεντεκαιδεκάτης δυναστείας παρὰ τῷ Ἀφρικανῷ φερομένους κατὰ τὴν ιζ' δυναστείαν γεγονέναι λέγει· ἐπεὶ* (gewöhnlich *ἐπὶ*) *γὰρ πᾶσι συμπεφώνηται ὅτι ἐπὶ Ἀφώφεως ἦρξεν Ἰωσὴφ τῆς Αἰγύπτου,*[2]) *μὴ ἔχων ὁπωσοῦν ἐπὶ ἄλλου τινὸς αὐτὸν παραθέσθαι μετήγαγε τὸν Ἄφωφιν ἀπὸ τῆς ιέ δυναστείας εἰς τὴν ιζ', κολοβώσας τὰ ἔτη αὐτοῦ ξα' ὑπάρχοντα εἰς λ', τὰ δὲ τῆς ὅλης δυναστείας ρνα' ργ' παραθεὶς καὶ ἀντὶ τῶν ἓξ βασιλέων δ' μόνους.* Er wiederholt diesen Tadel mit Angabe eines andern Grundes, Eusebios habe dies gethan *σύγχρονον Μωϋσέως δεῖξαι Κέκροπα τὸν διφυῆ ἐπειγόμενος,*[3]) was jedoch mit dem Vorigen wesentlich zusammenhängt; und wieder sagt er, Eusebios habe dem Aphophis nur 14 Jahre gegeben, da doch alle vor Eusebios ihm 61 beilegten.[4]) Als Synkell diese Anklagen schrieb, hatte er ver-

[1]) S. 62 A. [2]) Vergl. Synkell S. 69 C. 107 C. 109 A und sonst.
[3]) S. 63 C. [4]) S. 69 C.

gessen, dass das sogenannte alte Chronikon, welches er für älter als Manetho hält, dieser Dynastie auch nur 103 Jahre giebt. Aber davon abgesehen hat denn doch Synkell's Behauptung sehr grossen Schein; und schon Scaliger [1]) erkannte sie für richtig. Dennoch ist Eusebios unschuldig. Wir haben beim Scholiasten des Platon Folgendes [2]): *Ἐκ τῶν Μανεθῶ Αἰγυπτιακῶν· ἑπτακαιδεκάτη δυναστεία ποιμένες ἦσαν ἀδελφοὶ Φοίνικες ξένοι βασιλεῖς, οἳ καὶ Μέμφιν εἷλον· ὧν πρῶτος Σαΐτης ἐβασίλευσεν ἔτη ιϑ΄, ἀφ᾽ οὗ καὶ ὁ Σαΐτης νομὸς ἐκλήϑη· οἳ καὶ ἐν τῷ Σεϑρωΐτῃ νομῷ πόλιν ἔκτισαν, ἀφ᾽ ἧς ὁρμώμενοι Αἰγυπτίους ἐχειρώσαντο· δεύτερος τούτων Βνῶν ἔτη μ΄, τρίτος Ἀρχάης ἔτη λ΄, τέταρτος Ἄφωφις ἔτη ιϑ΄. ‖ρϙ΄. ὁ δὲ Σαΐτης προσέϑηκε τῷ μηνὶ ὥρας ιβ΄, ὡς εἶναι ἡμερῶν λ΄, καὶ τῷ ἐνιαυτῷ ἡμέρας ϛ΄ (ε΄), καὶ γέγονεν ἡμερῶν τξε΄.* [3])

[1]) Wie Animadv. S. 15 a. S. 18 b. Nott. in Gr. Euseb. S. 412 a. Wenn er Animadv. S. 33 a. gegen Synkell sagt, Africanus habe in der 15. und Eusebios in der 17. Dynastie die einzelnen Könige nicht aufgeführt, hat er sich seltsam verirrt. [2]) Bd. II. S. 424 f. Bekk. Vergl. hierzu Bast Comm. palaeogr. beim Greg. Cor. S. 827 (schon von Bekker angeführt). [3]) Die Einführung der Epagomenen setzt Synkell unter seinem Aseth, also nicht vor und nicht lange nach seinem Jahr der Welt 3716 (vor Chr. 1785): s. oben Abschn. I. 13. Will man erwägen, wie sich hierzu die Angabe im Scholiasten des Platon verhalte, so muss man von dem System ausgehen, welches dem am verwandtesten ist, aus welchem die 17. Dynastie im Scholiasten des Platon entnommen, das heisst von dem System der Eusebischen Dynastien des Manetho oder auch vom Eusebischen Kanon. Nach dem Eusebischen Kanon fällt Saïtes oder die 19 ersten Jahre der 17. Dynastie in Num. Euseb. 191—209, vor Chr. 1826 bis 1808, oder wenn man der Eusebischen Darstellung der Manethonischen Dynastien vertrauen dürfte, 12 Jahre später (s. Abschn. III. gegen Ende); doch kann man letzterer kaum vertrauen. Auf jeden Fall liegen also die beiden Bestimmungen für die Einführung der Epagomenen oder des Jahres von 365 Tagen, die im Synkell und die beim Scholiasten des Platon, dieser Betrachtung zufolge nicht weit auseinander, und dürften auf einer gemeinschaftlichen Grundlage beruhen: dass sie nicht vollkommen übereinstimmen, kann nicht befremden, wenn man bedenkt, durch wie viele Hände die Daten hindurchgegangen sind, auf welchen alle die Zeitbestimmungen beruhen, aus denen diese chronologischen Systeme zusammengesetzt sind. Der Umstand, dass die Einführung der Epagome-

Was Eusebios geschrieben hatte, haben wir soeben gesehen; die Fassung seiner Worte war genau die, welche ich vorhin gegeben habe; beim Scholiasten sind aber kleine Abweichungen, die schon zeigen könnten, dass er nicht den Eusebios vor sich hatte; aber will man auch darauf eben kein Gewicht legen, so zeigt die Weglassung der Bemerkung über den Erzvater Joseph und der Zusatz über die Umänderung der Jahresform unter Saïtes hinlänglich, dass der Scholiast eine andere Redaction der Manethonischen Dynastien vor sich hatte als die Eusebische; und dass jene aus dieser geflossen sei, dies anzunehmen ist gar kein Grund vorhanden; vielmehr spricht dagegen der Umstand, dass der bei Eusebios vorkommende Zusatz über Joseph den Erzvater fehlt: ein Zusatz, der höchst wahrscheinlich von Eusebios selbst ist oder von einem wenig Aeltern. Ich entscheide mich daher völlig dafür,[1]) dass Eusebios auch in dieser Dynastie schon eine besondere Redaction des Manetho vor sich hatte und dieser folgte. Ist dies nun aber die ächte? Allerdings meint Rosellini,[2]) aus dieser Stelle des Scholiasten ergebe sich, dass Africanus irre, wenn er diese Könige zur 15. Dynastie mache, obgleich Rosellini behauptet, Eusebios habe sie verstümmelt; und Ideler d. J.[3]) nennt jene Worte beim Platonischen Scholiasten „ipsa Manethonis verba." Wie nun aber mit Josephus dem Gegner des Apion? Sagt dieser nicht, wo er von den

---

nen je nach der Verschiedenheit der Königsreihen verschiedenen Königen beigelegt und doch ohngefähr in dieselbe absolute Zeit gesetzt wird, führt dahin, es beruhe dies nicht auf alter Ueberlieferung und geschichtlicher Wahrheit, sondern sei auf eine astronomisch-kalendarische Combination gegründet, die sich etwa im 2. Jahrhundert nach Chr. von einem die Aegyptische Notation der Monathe verstehenden Astronomen dürfte haben machen lassen. Wie dies möglich war, setze ich hier, da uns auf diese Sache wenig ankommt, nicht auseinander, bemerke aber zur Vermeidung eines Missverständnisses nur noch, dass man sich nicht gerade das J. vor Chr. 1780 mit Biot als das Jahr zu denken hat, wann die Epagomenen sollen nach jener Combination eingeführt seyn, sondern dafür dem eben Gesagten zufolge ein weiterer Spielraum bleibt. [1]) Vergl. Abschn. I. 17. [2]) Bd. I. S. 45. [3]) Hermap. Anhang S. 37.

Hirtenkönigen spricht, er werde die eigenen Worte des Manetho hersetzen (*παραθήσομαι δὲ τὴν λέξιν αὐτοῦ*) [1])? Und Josephus giebt dann aus Manetho eine Reihe von 6 Königen mit fast 260 Jahren, und mit einer einzigen bedeutenden Verschiedenheit der Jahrzahl dieselbe wie Africanus in seiner 15. Dynastie! Also Manetho gegen Manetho, und zwar eigene Worte gegen eigene Worte! Freilich; denn es gab eben viele Veränderungen und Zusätze im Manethonischen Werke, verschiedene Redactionen desselben. Diese kannte der Synkell nicht mehr, ausser der Africanischen und Eusebischen und was er etwa aus Panodor oder Anian wissen mochte über Manetho; daher konnte er wohl sagen, alle vor Eusebios gäben dem Aphophis 61 Jahre, weil er die Quelle des Eusebios nicht vor sich hatte. Es fragt sich nur noch, welche Recension die bessere war, und hierin erkläre ich mich, mit den geringsten Ausnahmen, für Africanus. Schon bei der 15. Dynastie ist gezeigt worden, Africanus habe nicht den mindesten Grund zu Aenderungen gehabt; gegen die von Eusebios befolgte Redaction aber spricht derselbe Grund, den Synkell und Scaliger gegen Eusebios geltend gemacht haben: ein Alexandrinischer Jude oder Christ, der den Erzvater Joseph unter Voraussetzung einer dem Eusebischen System ähnlichen, aus dem alten Testament nach den siebzig Dolmetschern gebildeten Zeitrechnung in die Regierung des Aphophis bringen wollte, weil eben gewöhnlich angenommen wurde, dass er unter Aphophis gelebt habe, ein solcher hat in die von Eusebios benutzte Redaction die Fälschung gebracht. Er hat aus der 15. Dynastie des Africanus den Pachnan und Staan weggelassen, übrigens dieselbe Reihe, wie Africanus gebend, und hat die Jahre der beibehaltenen Könige vermindert und die Dynastie versetzt. Josephus' des Geschichtschreibers Manetho stimmt in dieser Reihe der Hirtenkönige viel näher mit Africanus zusammen, obgleich auch er nicht unverfälscht scheint, wie zur 15. Dynastie vermuthet worden; doch in der Länge des Zeitraumes, welcher der Herrschaft aller Hirten-

[1]) Gegen Apion I, 14. Vergl. oben zur 15. Dynastie.

könige zusammen zugeschrieben wird, ist ein bedeutender Unterschied zwischen Josephus und Africanus, und dieser muss noch besonders erwogen werden.

Nachdem Manetho im zweiten Buche der Aegyptischen Geschichten, bei Josephus, das erzählt hat, was wir zur 15. Dynastie angegeben haben, und von ihm die Regierungszeiten der sechs ersten Hirtenkönige genannt worden, sagt er: „Und diese waren unter ihnen die sechs ersten Herrscher, die stets Krieg führten, und die Wurzel Aegyptens immer mehr auszurotten suchten. Ihr ganzer Stamm wurde aber Hyksos genannt; denn das Hyk bedeutet in der heiligen Sprache König, das Sos aber ist Hirte und Hirten in dem gemeinen Dialekt, und so zusammengesetzt entsteht Hyksos (verschiedene Lesart Hykussos). Einige sagen aber, sie seien Araber." Bis hierher scheint Manetho selbst redend eingeführt zu seyn; nun aber schiebt Josephus aus einer andern Handschrift desselben Buches eine andere Erklärung dieses Wortes ein, wonach es gefangene Hirten (*αἰχμαλώτους ποιμένας*) bedeute, welches ihm glaublicher und sich mehr anschliessend an die alte Geschichte vorkomme: was Josephus weiterhin auch aus einem andern Buche der Manethonischen *Αἰγυπτιακῶν* wieder anführt.[1]) Nachdem er aus der andern Handschrift des zweiten Buches der *Αἰγυπτιακῶν* das Gesagte angegeben hat, erzählt er in eigener Person weiter wie folgt: *Τούτους δὲ τοὺς προκατωνομασμένους βασιλέας*[2]) *τοὺς τῶν ποιμένων καλουμένων καὶ τοὺς ἐξ αὐτῶν γενομένους κρατῆσαι τῆς Αἰγύπτου φησὶν ἔτη πρὸς τοῖς πεντακοσίοις ἑνδεκα· μετὰ ταῦτα δὲ τῶν ἐκ τῆς Θηβαΐδος καὶ τῆς ἄλλης Αἰγύπτου βασιλέων γενέσθαι φησὶν ἐπὶ τοὺς ποιμένας ἐπανάστασιν, καὶ πόλεμον αὐτοῖς συῤῥαγῆναι μέγαν καὶ πολυχρόνιον· ἐπὶ δὲ βασιλέως, ᾧ ὄνομα εἶναι Μισφραγμούθωσις,*[3]) *ἡττωμένους φησὶ τοὺς ποιμένας ὑπ' αὐτοῦ ἐκ μὲν τῆς*

[1]) S. oben Abschn. I. 17. [2]) Das hierauf bei Eusebios Praep. ev. X, 13, wo die Stelle ausgeschrieben ist, und in der Armenischen Uebersetzung folgende *καὶ* ist mit Vigerus zu tilgen. [3]) So Eusebios a. a. O. Gewöhnlich steht Ἄλισφ. Auch der Armenische Herausgeber des Eusebischen Chronikons, in welches die Stelle des

ἄλλης Αἰγύπτου πάσης ἐκπεσεῖν, καταπλεισθῆναι δ' εἰς τόπον ἀρουρῶν ἔχοντα μυρίων περίμετρον· Ἄυαριν (oder *Ἄὐαρις*) *ὄνομα τῷ τόπῳ· τοῦτον φησὶν ὁ Μανεθὼν ἅπαντα τείχει τε μεγάλῳ καὶ ἰσχυρῷ περιβαλεῖν τοὺς ποιμένας, ὅπως τὴν τε κτῆσιν ἅπασαν ἔχωσιν ἐν ὀχυρῷ καὶ τὴν λείαν τὴν ἑαυτῶν· τὸν δὲ Μισφραγμουθώσεως υἱὸν Θούμμωσιν* (oder *Θμούθωσιν* oder *Θμῶσιν*[1])) *ἐπαχειρῆσαι μὲν αὐτοὺς διὰ πολιορκίας ἑλεῖν κατὰ κράτος, ὀκτὼ καὶ τεσσαράκοντα μυριάσι προσεδρεύσαντα τοῖς τείχεσιν· ἐπεὶ δὲ τῆς πολιορκίας ἀπέγνω, ποιήσασθαι συμβάσεις, ἵνα τὴν Αἴγυπτον ἐκλιπόντες ὅποι βούλονται πάντες ἀβλαβεῖς ἀπέλθωσι· τοὺς δὲ ἐπὶ ταῖς ὁμολογίαις πανοικεσίᾳ μετὰ τῶν κτήσεων οὐκ ἐλάττους μυριάδων ὄντας εἴκοσι καὶ τεσσάρων ἀπὸ τῆς Αἰγύπτου τὴν ἔρημον εἰς Συρίαν ὁδοιπορῆσαι· φοβουμένους δὲ τὴν Ἀσσυρίων δυναστείαν, τότε γὰρ ἐκείνους τῆς Ἀσίας κρατεῖν, ἐν τῇ νῦν Ἰουδαίᾳ καλουμένῃ πόλιν οἰκοδομησαμένους τοσαύταις μυριάσιν ἀνθρώπων ἀρκέσουσαν Ἱεροσόλυμα ταύτην ὀνομάσαι.* Kurz darauf und in Beziehung auf das soeben mitgetheilte führt Josephus[2]) aus Manetho als den wirklichen Vertreiber der Hirten den Tethmosis oder nach der Armenischen Uebersetzung des Eusebios Sethmosis an, welcher der erste König der 18. Dynastie und einerlei mit des Africanus Amos ist; also kann wohl Thummosis, Thmuthosis oder Thmosis der Sohn des Misphragmuthosis nicht Tuthmosis der Nachfolger des Misphragmuthosis, das ist der siebente König der 18. Dynastie bei Africanus, sondern nur der Amos des Africanus seyn, dessen Vorgänger dann eben auch ein Misphragmuthosis war; wie dies auch die Neuern genommen haben: denn es scheint zu gewagt, anzunehmen, beide Stellen seien nicht aus derselben Redaction, sondern die eine aus dieser, die andere aus jener. Hiernach hatten also die Hirten die feste Herrschaft in Aegypten 511 Jahre; es folgte aber noch ein langwieriger Krieg, der sich offenbar durch die Regie-

Josephus ebenfalls aufgenommen ist (Bd. I. S. 222 ff.), hat die richtige Form des Namens erkannt. [1]) Ersteres nach Eusebios Praep. ev. letzteres nach der Armenischen Uebersetzung des Chronikons. [2]) Gegen Apion I, 15. vergl. auch I, 26.

rung mehrerer Fürsten durchzog, bis Amos-Tethmosis der Hirten gänzlich sich entledigte. Rechnen wir meinetwegen diesen Krieg auf 100 Jahre, so würden von Saïtes oder Salatis an bis zum Anfange etwa der 18. Dynastie nach der Josephisch-Manethonischen Stelle 611 Jahre gewesen seyn. Aber Africanus rechnet von Saïtes bis zur 18. Dynastie drei Dynastien, die 15. 16. und 17. mit 284, 518 und 151 Jahren, zusammen 953 Jahre, also 342 Jahre mehr als der Josephische Manetho nach der vorhin beliebten Annahme. Man kann nicht sagen,[1]) ein so grosser Zeitraum der Herrschaft der Hirten sei unwahrscheinlich; konnten sie fünf oder sechs Jahrhunderte herrschen, so konnten sie es auch neun oder zehn; auch handelt es sich hier nur um überlieferte Annahmen, nicht um geschichtliche Wahrheit. Wie ist nun aber der Widerspruch des Josephischen und des Africanischen Manetho zu erklären? Schwerlich aus einer absichtlichen Veränderung der Redactoren oder Verfälscher des Manetho: denn es lässt sich dafür kaum ein Grund denken. Soll sich also Josephus oder Africanus geirrt haben? Für einen geübten Chronographen wie Africanus wäre der Irrthum von etwa 342 Jahren oder einer ähnlichen Summe doch etwas stark; Josephus aber ist von Irrthümern und Versehen der Art nicht frei; wir werden bei der 18. Dynastie nachweisen, wie unachtsam er in Zahlen ist, da er die 18. Dynastie statt zu 333 Jahren auf 393 berechnet hat. Da die 15. Dynastie des Africanus von 284 Jahren nicht viel abweicht von der Gesammtzahl der sechs ersten Hirtenkönige bei Josephus, nämlich ohngefähr 260 Jahren, und die Josephische Zahl von 511 Jahren der Africanischen Summe der 16. Dynastie von 518 Jahren sehr nahe liegt, so könnte man vermuthen, Josephus habe die Zahl von 511 Jahren aus Versehen auf alle Hirtenkönige bis zum Ende ihrer ausschliesslichen Herrschaft in Aegypten bezogen, während sie nur auf die Nachfolger des letzten der sechs ersten zu beziehen gewesen sei: und hiermit wäre der Hauptunter-

[1]) Wie Hofmann in der Abschn. III. 4 angeführten Schrift S. 407 thut, wo der Zeitraum auf 955 Jahre angegeben ist.

schied gehoben. Denn die dritte Hirtendynastie des Africanus von 151 Jahren könnte auf die Zeit bezogen werden, welche nach jenen Josephisch-Manethonischen 511 Jahren lag: während dieser dritten Hirtendynastie, der 17. Dynastie, herrschen nämlich neben jener schon Diospoliten: die volle Gewalt der Hirten, das *κρατῆσαι τῆς Αἰγύπτου* im Josephischen Bericht, braucht also nicht auf die Africanischen 151 Jahre der 17. Dynastie ausgedehnt zu werden, sondern man kann diese 151 Jahre auf die langwierigen Kämpfe rechnen, von welchen der Josephische Bericht redet: denn im Delta konnten sich die Hirten Jahrhunderte lang halten. Da die hierbei in Betracht kommenden Worte bei Josephus nicht so gegeben sind wie eigene Worte des Manetho, sondern nur als Erzählung des Josephus mit Bezug auf Manetho's Zeugniss, so ist die gegebene Vorstellung erlaubt. Die Sache lässt sich aber auch anders fassen. Die Abtheilung der Hirtendynastien des Africanus ist nach unbekannten Unterschieden dieser Hirtenkönigshäuser gemacht: daher er bei der 16. und 17. sagt *ποιμένες ἄλλοι*. Nur bei der letzten giebt Africanus eine parallele Dynastie von Diospoliten an, und zwar, wenn anders die Lesart richtig ist, von 43 Königen. Es ist mir wahrscheinlich, dass Africanus oder sein Gewährsmann diese Könige ungenau bloss der 17. Dynastie zugetheilt hat, und dass sie zu grossem Theil in die 16. hinaufreichten; in der 16. habe er sie aber nicht erwähnt, weil sie nicht der ganzen 16. von 518 Jahren parallel liefen, sondern nur einem Theile, und weil er die 16. als ein gegebenes Ganzes nicht trennen konnte, um mittelst einer Trennung die Parthie, welcher Diospoliten gleich liefen, von der übrigen voraufgehenden gesondert, zusammen mit den Diospoliten anzugeben: wofür vielleicht auch das im Manetho Vorliegende keine hinlängliche Auskunft an die Hand gab. So würde sich die Zeit der Obergewalt der Hirten, ihr *κρατῆσαι τῆς Αἰγύπτου*, bedeutend verkürzen, und Africanus mit dem Josephischen Manetho leicht in Uebereinstimmung zu bringen seyn, wie folgende Darstellung zeigt:

15. Dynastie, Herrschaft der Hirten 284 J. Hirten allein 284 J.
16. Dynastie, Herrsch. anderer Hirten 518 –
und zwar der Hirten allein 227 J. . . . . Hirten allein 227 –
in Summe 511 J.
mit Diospolitischen Königen gleichzeitig . . . . . 291 – . . . . Diospoliten und Hirten 291 J.
in Summe 518 J.
17. Dynastie, andere Hirten u. Diospoliten nebeneinander 151 J. . . . . Diospoliten und Hirten 151 –
in Summe 442 J.

Wer einwenden wollte, hierdurch setzten wir einen Kriegszustand von 442 Jahren, würde sehr unrecht thun. Es bestand eine Trennung des Reiches in zwei Theile, deren einer, das Hirtenreich, wie ein Raubstaat zu betrachten ist, der vielleicht einen Stützpunkt im Osten hatte; in dem schwerzugänglichen Delta, durch Gewässer und Sümpfe und Befestigungen geschützt, widerstanden die Hirten den Thebäern, und es ist nicht an fortdauernden Krieg, sondern an häufige Befehdungen und Raubzüge zu denken, bis es der Thebäischen Dynastie gelang die Hirten gänzlich zu entfernen. Ob hiermit die Einfälle der Vertriebenen beendigt waren, ist noch eine andere Frage; sie konnten auch während der 18. und 19. Dynastie Aegypten noch beunruhigen, wie namentlich Menephtha I. nach Tomlinson's Erklärung der Inschriften des Flaminischen Obeliskes sie gedrängt haben soll.[1])

Gegen den Vorzug, welchen wir dem Africanus geben, scheint bedeutend zu sprechen, dass Rosellini die Denkmäler nur mit der 15., 16. und 17. Eusebischen Dynastie in Uebereinstimmung findet, nicht aber mit der gleichnamigen Africanischen, wie bereits bei den einzelnen Dynastien bemerkt ist; obwohl er die 17. Eusebische nach Josephus umformt und ihr eine Thebäische gleichlaufend setzt. Um entscheiden zu können, ob er seine Behauptungen erwiesen habe oder nicht, müssen wir einen gedrängten Ueberblick seiner

[1]) Transactions of the Royal Society of Literature, second series, Bd. I. (1843. 8.) S. 186.

Entwickelung geben, so weit es zu unserem Zwecke gehört. Die Tafel von Abydos[1]) enthält in den zwei obern unvollständigen Reihen die Titelschilder von Königen in der unmittelbaren Folge der letztern, wie vorausgesetzt wird; die dritte Reihe wird durch die Titel- und Namenschilder Ramses des Grossen, aus der 18. Dynastie, gefüllt, und unter diesem ist das Denkmal gefertigt worden; seine Vorgänger sollen darnach zu seinen Gunsten flehen. Die Anzahl der Schilder in den zwei obern Reihen war 52; mit N. 41 beginnt, der Untersuchung gemäss, die 18. Dynastie: die 40 ersten Schilder gehören also andern, natürlich bloss Diospolitischen Vorgängern an, und hiervon theilt Rosellini der 17. Dynastie sechs (N. 35—40), der 16. Dynastie fünf (N. 30—34), die übrigen 29 aber der 15. Dynastie zu, welche nach Eusebios Diospolitisch ist und 250 Jahre umfasst, ohne Angabe der Anzahl der Könige. Ueber diese Dynastie könne man in der Tafel von Abydos nicht hinausgehen, da die vorhergehende Dynastie, die 14. Xoïtisch sei. Die Africanische Ueberlieferung, wonach die 15. eine Hirtendynastie sei, werde durch das doppelte Zeugniss des Eusebios und des Josephus widerlegt, und die Erzählung der letztern durch gleichzeitige Denkmäler vollkommen bestätigt. Die 16. Dynastie hat bei Eusebios fünf Thebäische Könige mit 190 Jahren, aber ohne Nennung der Herrscher: auf die zwei letzten derselben müssten die Schilder N. 33 und 34 der Abydenischen Tafel bezogen werden: aus der Vergleichung einer Reihe von vier Pharaonen in den Gräbern von Beni-hassan (bei dem alten *Σπέος Ἀρτέμιδος*, wie angenommen wird, unweit Antinoë), und vorzüglich in dem eines Kriegsobersten, ergiebt sich, dass die genannten zwei Titelschilder die des Osortasen I. und des Amenemhé I. sind. Beiläufig bemerke ich, dass Amenemhé I. auch in dem hieratischen Kanon erscheint, jedoch nur sein Vorname. Osortasen I. hat nach einem Denkmal mindestens 43 Jahre geherrscht (ich setze aus einem an-

[1]) Rosellini Mon. stor. Bd. I. S. 149 ff. vergl. Ideler Hermap. S. 227 ff.

dern Denkmal [1]) hinzu, mindestens 44 Jahre), und er hatte eine ausgedehnte Herrschaft; diese reichte nach Nubien hinein und er hatte Völker des innern Asiens bezwungen; er herrschte aber auch nicht allein in der Gegend von Antinoë, sondern weit herab; da die Obelisken bei Krokodilopolis im Fayum und zu Heliopolis Denkmäler von ihm sind. Auch sein Vater Aian oder Oan (oder von ähnlichem Namen) war König.[2]) Amenemhé I. ist nach Rosellini nothwendig der letzte König der 16. Dynastie, also der Timaos des Josephischen Manetho oder Koncharis des Synkell, nach welchem ihm Rosellini sechs Regierungsjahre giebt; und folglich ist Osortasen I. der Amesses des Eusebios. Im Vertrauen auf die Manethonische Stelle bei Josephus giebt Rosellini ferner der 17. Dynastie 260 Jahre und sechs Diospolitische Könige, wie bei Josephus sechs Hirtenkönige angeführt sind; es sind, wie gesagt, diejenigen, deren Titelschilder N. 35 bis 40 der Abydenischen Tafel vorkommen. Der erste derselben ist in den Gräbern von Beni-Hassan Amenemhé genannt, ist also Amenemhé II. erwiesenermaassen der Sohn Amenemhé des I.[3]) Rosellini giebt ihm keine bestimmte Regierungszeit; Leemans [4]) erwähnt aber sein 27. Jahr aus einem Denkmal, wo ich jedoch das 28. finde; Champollion [5]) führt das 29., Wilkinson [6]) das 37. desselben an: doch will ich dies nicht berücksichtigen, sondern die von Champollion angegebene Zahl anrechnen. Der zweite ist Osortasen II. erweislich der Sohn des Amenemhé II.[7]) Auch diesem weist Rosellini keine bestimmte Regierungszeit an; Lepsius hat sein 6 Jahr gefunden. Der dritte ist Osortasen III., dessen 14. Jahr Rosellini anführt; Champollion [8]) kannte sein 19. Passalacqua [9]) hat aus einer hier befindlichen Stele sein 26.

---

[1]) Bei Leemans, Lettre à Mr. Salvolini, sur les monumens Égyptiens, portant des légendes royales, S. 36. [2]) Rosellini Bd. III. Thl. I. S. 20 ff. vergl. Ideler Herm. S. 228 f. [3]) Rosellini Bd. I. S. 188 f. [4]) A. a. O. S. 39. vergl. Taf. V. N. 46. [5]) Bei Biot, Rech. sur l'année vague des Ég. S. 162. [6]) Topography of Thebes S. 509. [7]) Rosellini Bd. I. S. 188 ff. [8]) A. a. O. [9]) Spenersche Berl. Nachrichten vom J. 1838. N. 96.

angemerkt. Dieser König wurde auch später noch vorzüglich geehrt, besonders häufig kommt sein Name in Nubien vor.[1]) Der vierte ist **Amenemhé III.**[2]) mit dem Vornamen **Rêantmé**, dessen 44. Jahr erwähnt wird. Sein Vorname kommt, um dies beiläufig anzuführen, auch in dem hieratischen Kanon vor. Der fünfte ist nur nach seinem Vornamen **Rêmetauo** oder **Rametaoué** bekannt; Rosellini kennt keine Angabe über seine Regierungszeit, Champollion[3]) aber sein 6. Jahr. Der sechste, dessen Titelschild N. 40 der Tafel von Abydos steht, führte wie Champollion unter den Denkmälern zu Turin fand, den Eigennamen **Amosis oder Thuthmosis** (oder Thutmosis), indem er doppelt gelesen werden kann und beides gleichbedeutend ist; der bei Josephus vorkommende Misphragmuthosis, der Vater des Vertreibers der Hirten, des Stifters der 18. Dynastie, ist für denselben erkannt worden (Misphra-Thuthmosis): seltsam, setze ich hinzu, stimmt damit überein, dass Synkell öfter und mit Zuversicht, wiewohl schwerlich aus genügendem Grunde behauptet, der Misphragmuthosis der 18. Dynastie habe auch Amosis geheissen. In den Denkmälern findet sich das 22. Jahr desjenigen, der ans Ende der 17. Dynastie gesetzt wird. Nach Rosellini und den von uns zugefügten Angaben gestalten sich also diese Dynastien so:

15. Dynastie, Diospoliten, 29 Könige, (250 J. nach Eusebios)
16. — Diospoliten, 5 — (190 - nach Eusebios)
1. . . . . . -

---

[1]) Lepsius Preuss. allg. Zeitung 1844, N. 120, wo er **Sesurtesen III.** heisst. [2]) Ueber diesen seinen Namen vergl. Rosellini Bd. III. S. 70. Ideler Hermap. S. 233. auch Rosellini Bd. I. S. 191. In der Tafel ebendas. S. 198 ist seine Regierungszeit aus Versehen seinem Nachfolger beigelegt. Amenemhé III. kommt sehr oft an dem von Lepsius entdeckten Nilmesser bei Semne in Nubien vor, und wird von Lepsius für Moeris erklärt; diesem ausgezeichneten Gelehrten zufolge hat er 42 Jahre und einige Monathe regiert, was vielleicht auf dem hieratischen Kanon beruhen mag und mit der Erwähnung seines 44. Jahres unter gewissen Voraussetzungen nicht unvereinbar ist. Auf demselben Nilmesser kommt auch nach Lepsius' Mittheilung ein König desselben Zeitalters Sebekatep I. vor. [3]) A. a. O.

2.	. . J.	
3. Aian (Oan)	. . –	
4. Osortasen I. mindestens	44 –	
5. Amenemhé I. (Timaos, Koncharis)	(6 –	nach Synkell)
17. Dynastie, Hirtenkönige, (6 Könige nach Josephus)	(260 –	nach Josephus)
Diospoliten gleichzeitig 6 —	(260 –)	
1. Amenemhé II. mindestens	29 –	
2. Osortasen II. —	6 –	
3. Osortasen III. —	26 –	
4. Amenemhé III. —	44 –	
5. Rêmetauo —	6 –	
6. Amos, Thuthmosis (Misphragmuthosis) —	22 –	
Mindeste Summe der sechs Diospoliten der 15. Dynastie	133 J.	

Geben wir auch die unerwiesene Voraussetzung zu, dass die Tafel von Abydos durchweg eine zusammenhängende und ununterbrochene Reihe enthalte, so ist doch die Behauptung, diese Reihe stimme mehr mit Eusebios als mit Africanus, wie mehreres Andere in Rosellini's Verfahren höchst auffallend. Rosellini setzt die 17. Dynastie als gemeinschaftlich den Hirten und Diospoliten, Eusebios hat hier bloss Hirten; Eusebios hat nur vier Hirtenkönige, Rosellini setzt aus dem Josephischen Manetho sechs; aber dieser von ihm hier befolgte hat neben diesen Hirten ebensowenig Diospoliten als Eusebios; Eusebios lässt seine vier Hirten 103, Rosellini die sechs nach Josephus oder dessen Manetho 260 Jahre herrschen; und indem sich Rosellini an diesen hält, weicht er dennoch wieder gerade im wichtigsten und entscheidendsten Punkte von ihm ab. Denn nach dem Josephischen Manetho liegt ein Zeitraum von mehreren Jahrhunderten zwischen dem Ende des letzten jener sechs Hirtenkönige und zwischen dem Anfang der 18. Dynastie, wie aus dem Obengesagten hervorgeht, und vom Anfange des Timaos bis zum Anfange der

18. Dynastie sind weit über 511 Jahre, während Rosellini nur 260 Jahre annimmt. Er setzt seinen Amenemhé I. gleich dem Timaos, und dessen Schluss 260 Jahre vor dem Anfang der 18. Dynastie, während dieser nach dem Josephischen Manetho weit über 511 Jahre vor der 18. Dynastie zu setzen war, und macht ihn demnach dem Synkellischen Koncharis gleich, welcher als unmittelbarer Vorgänger des Salatis oder Silitis freilich nach Synkellischer Rechnung etwa 260, genau 259 Jahre vor Amos, dem Vertreiber der Hirten oder Gründer der 18. Dynastie, zu stehen kommt, aber eben darum nicht mit Timaos kann gleichgesetzt werden, weil Timaos bei Josephus viel älter ist. Wie kann man so Widersprechendes in Eins zusammenziehen? Es liegen hier vielmehr offenbar ganz verschiedene Systeme vor, die sich gar nicht vereinigen lassen. Ferner soll nun Osortasen I. der Amesses des Eusebios seyn; ich denke aber oben gezeigt zu haben, dass nach der von Eusebios befolgten Liste dieser Amesses (oder Ramesse II.) 29 Jahre herrschte, während Osortasen I. mindestens 44 Jahre regierte. Und woher weiss denn Rosellini, dass während in der 17. Dynastie sechs Hirtenkönige regierten, gleichzeitig auch sechs Diospolitische herrschten und nicht mehr? Als ob nicht in dieser Zeit von 260 Jahren, wie sie angenommen wird, weit mehr Diospoliten als Hirten geherrscht haben könnten! Und wie schon aus dem Gesagten einleuchtet, sind die von Rosellini aus den Denkmälern angegebenen sechs unmittelbaren Vorgänger der 18. Dynastie gar nicht gleichzeitig den sechs Josephischen Hirtenkönigen, sondern letztere sind mehrere Jahrhunderte älter! Aus allem diesem erhellt, dass die Annahme, die sechs unmittelbaren Vorgänger der 18. Dynastie, welche Rosellini aus den Denkmälern gezogen hat, bildeten die 17. Manethonische Dynastie des Eusebios, mit Verbesserung letzterer nach Josephus, jeder Begründung entbehrt. Demnach fällt auch die Annahme weg, dass Amenemhé I. der letzte König der 16. Dynastie sei; denn sie entbehrt jeglicher Begründung: und somit ist die Vertheilung der ersten 34 Könige der Abydenischen Tafel unter die 16. und 15. Dynastie gänzlich unbe-

gründet, selbst dann, wenn man annimmt, die 16. Dynastie habe nach Eusebios nur fünf, nicht wie ich setze acht Könige gehabt. Die angebliche Uebereinstimmung der Denkmäler mit Eusebios und mit Josephus ist folglich erschlichen, und theils erweislich falsch, theils Täuschung. Weit eher stimmt die Tafel von Abydos, unter der Rosellinischen Voraussetzung dass ihre Reihe eine ununterbrochene sei, mit den Africanischen Dynastien überein. Bei Africanus ist nämlich die 17. Dynastie, wie sie nach der Voraussetzung seyn soll, auch Diospolitisch, und hat nach der überlieferten Lesart 43 Könige; freilich wenn man gewöhnlicher Wahrscheinlichkeit folgt, zu viel für die 151 Jahre derselben, und in ziemlich gewissem Widerspruch mit den Denkmälern, diese nach Rosellini's Ansicht genommen, indem schon die sechs Könige unmittelbar vor der 18. Dynastie mindestens 133 Jahre umfassen; aber dieser Widerspruch hebt sich, wenn wir eine blosse Ungenauigkeit des Africanus oder seines Gewährsmannes voraussetzend die 43 Könige zu grossem Theil in die 16. Dynastie hinaufschieben, der Hypothese gemäss, welche oben dargestellt worden. Wie schön passen doch diese 43 Könige zu den 40 Schildern der Abydenischen Tafel vor der 18. Dynastie! Dass drei Schilder weniger da sind, dürfte gar nicht befremden; denn die 18. Dynastie beweist, dass einer und der andere der Herrscher in den Reihen der Denkmäler ausgelassen wurde. Dass wir auf diese Weise den drei letzten Jahrhunderten der 16. Africanischen Dynastie auch Diospoliten zuschreiben, von denen hier bei Africanus nichts steht, kann wenigstens der nicht geltend machen, welcher ganz ebenso der 17. Eusebischen Diospoliten giebt, wovon weder bei Eusebios noch bei der Reihe des Josephus, die man damit zusammengebracht hat, irgend etwas steht. Osortasen I. der erweislich ganz Aegypten bis an das Delta beherrschte, würde hiernach etwa in das Ende der 16. Africanischen Dynastie fallen und von der Zeit an die Hirten nur das Delta inne gehabt haben, ohngefähr wie Letronne[1]) annahm, nur

[1]) Bei Ideler, Hermap. Anhang S. 48.

dass er noch länger, als diese Hypothese nöthigen würde, nämlich 261 Jahre, die Hirten im Delta herrschen lässt. Also selbst unter der Rosellinischen Voraussetzung, die Reihe der Abydenischen Tafel sei eine ununterbrochene (etwa mit Ausnahme eines und des andern Herrschers, der grundsatzmässig ausgelassen wurde), stimmt sie eher mit Africanus als mit Eusebios. Aber auch diese Voraussetzung ist höchst unsicher. Dies kann man schon aus dem sehen, was ich zur ersten Dynastie angemerkt habe.[1]) Aber Lepsius[2]) hat sogar erklärt, er spalte die Abydenische Tafel, und setze jene Könige mit Namen Sesurtesen (gemeinhin Osortasen) und Amenemhé in eine viel ältere Zeit, und zwar in die 12. Dynastie. Hierzu hat er ohne Zweifel gute Gründe aus den grossen Hülfsmitteln, welche ihm zu Gebote stehen; und ist es richtig, so verschwindet die ganze Frage, ob in der 15. 16. und 17. Dynastie Africanus oder Eusebios mit der Tafel von Abydos mehr in Einklang seien. Ueber die Hirtenkönige geben übrigens die auf uns gekommenen Denkmäler Aegyptens, so weit sie Rosellini kannte, durchaus keine Auskunft: was aus begreiflichen Ursachen gar nicht zu verwundern ist. Indessen will Prisse[3]) auf den Bausteinen, aus welchen die Propylen zu Karnak gebaut worden sind, Bildwerke und Namen von Hirtenkönigen gefunden haben, die erst ans Licht gekommen, nachdem diese Propylen niedergerissen worden, weil jene Steine von den spätern Königen aus den zerstörten Denkmälern der Hirtenkönige zu neuen Bauten verwandt waren: und in den Ruinen von El Tell fand Perring[4]) ähnliche Denkmäler, die den Hirtenkönigen zugeschrieben werden: namentlich glaubt man die Namen der drei ersten Hirtenkönige an diesen Orten gefunden zu haben,[5]) und einen eigenthümlichen Sonnendienst dieser Herrscher.

---

[1]) Vergl. Ideler, Hermap. S. 228. obwohl dieser, um nicht mehr zu sagen, sehr unentschieden darüber spricht. [2]) Allg. Preuss. Zeitung 1844. N. 40. Beilage. [3]) Remarks on the ancient materials of the Propyla at Karnak, in den Transactions of the Royal Society of Literature, second series, Bd. I. (1843. 8.) S. 76—92. [4]) On some fragments from the ruins of a temple at El Tell, ebendas. S. 140 ff. [5]) S.

Zur achtzehnten Dynastie.

Bei dieser Dynastie finden die grössten Verwickelungen und Widersprüche statt. Zuerst betrachte ich das, was Josephus darüber überliefert hat, dann alles Eusebische; drittens werde ich die Africanischen Angaben mit jenen vergleichen, sodann das Nöthigste von den Ergebnissen der Denkmäler beibringen und zuletzt diejenigen Bemerkungen über die einzelnen Regierungen oder Herrscher hinzufügen, welche mir ausserdem erforderlich scheinen: alles in möglichster Gedrängtheit.

I. Josephus, dessen Liste von Rosellini[1]) und Ideler d. J.[2]) als die sicherste angesehen wird, erzählt im ersten Buche gegen Apion dasjenige, was aus ihm zur 15. und 17. Dynastie von uns berichtet worden, theils aus dem zweiten Buche der Aegyptischen Geschichten des Manetho Auszüge liefernd, theils aus einem andern Buche derselben Aegyptischen Geschichten. Nachdem er aus dem letztern bloss die Erklärung des Namens Hyksos als „gefangener Hirten" angeführt und besprochen hat, sagt er, er wolle die Worte des Manetho hersetzen darüber, wie sich die Sache in Rücksicht der Ordnung der Zeiten verhalte,[3]) und giebt dann die Worte des Manetho selbst hierüber. Tethmosis, der das Volk der Hirten aus Aegypten verjagt, habe nämlich nach dessen Auszug noch 25 Jahre 4 Monathe regiert; dann nennt er dessen Nachfolger bis auf Sethosis. Jener Tethmosis ist anerkannt der erste der 18. Sethosis der erste der 19. Dynastie. Ich gebe nun diese Reihe mit Ausschluss des Sethosis oder Sethos, einmal nach dem Griechischen Text des Josephus, und ausserdem nach der Armenischen Uebersetzung des Eusebios,[4])

Perring S. 144 f. Unter dem ersten, Saïtes, versteht er den Schaï des Prisse, den letzterer anders ausdeutete; auch dessen Grab hat man in dem westlichen Thal bei Theben gefunden, und zwar mit absichtlichen Zerstörungen. Der zweite wird von Prisse Amônoph, Anôn, Beón, von Perring Bêôn, Buôn, Auon oder Byon genannt (mit Bezug auf Manetho); des dritten vollständiger Name ist nach Prisse Aten-re (oder ra) Bakhan (oder Baschan), allerdings sehr ähnlich dem *Παχνάν*. [1]) Bd. I. S. 201 f. [2]) Hermap. S. 234. [3]) Cap. 15. zu Anfang. [4]) Bd. I. S. 230 ff.

der diese Stelle in das erste Buch des Chronikons übertragen hatte. Es regieren nämlich

nach dem Griechischen Text:

1.	*Τέθμωσις*	25 Jahre	4	Monathe
2.	*Χέβρων* sein Sohn . . .	13 —	-	—
3.	*Ἀμένωφις*	20 —	7	—
4.	*Ἀμεσσὴς* seine Schwester	21 —	9	—
5.	*Μήφρης* ihr Sohn . . .	12 —	9	—
6.	*Μηφραμούθωσις* sein Sohn	25 —	10	—
7.	*Θμῶσις* sein Sohn . . .	9 —	8	—
8.	*Ἀμένωφις* sein Sohn . .	30 —	10	—
9.	*Ὧρος* sein Sohn	36 —	5	—
10.	*Ἀχεγχρὴς* seine Tochter .	12 —	1	—
11.	*Ῥαθῶτις* ihr Bruder . .	9 —	-	—
12.	*Ἀχεγχήρης* sein Sohn . .	12 —	5	—
13.	*Ἀχεγχήρης* sein Sohn . .	12 —	3	—
14.	*Ἄρμαϊς* sein Sohn . . .	4 —	1	—
15.	*Ῥαμέσσης* sein Sohn . .	1 —	4	—
16.	*Ἀρμέσσης Μιαμοῦν* sein Sohn	66 —	2	—
17.	*Ἀμένωφις* sein Sohn . .	19 —	6	—

nach der Armenischen Uebersetzung:

1.	Sethmosis	25 Jahre	4	Monathe
2.	Chebron sein Sohn . . .	13 —	-	—
3.	Amenophis	20 —	7	—
4.	Amenses. seine Schwester	21 —	9	—
5.	Mephres ihr Sohn . . .	12 —	-	—
6.	Mephrathmuthoses sein Sohn	25 —	9	—
7.	Thmothosis sein Sohn . .	9 —	8	—
8.	Amenophis sein Sohn . .	30 —	10	—
9.	Orus sein Sohn	38 —	7	—
10.	Cencheres seine Tochter .	12 —	1	—
11.	Athoyis ihr Bruder . . .	9 —	-	—
12.	Cencheres sein Sohn . .	12 —	5	—
13.	Achencheres sein Sohn .	12 —	3	—
14.	Armaïs sein Sohn . . .	4 —	1	—
15.	Ramesses Miamun sein Sohn	66 —	2	—
16.	Amenophis sein Sohn . .	19 —	6	—

Aus beiden Texten ergiebt sich eine und dieselbe Summe von 333 Jahren, obgleich die einzelnen Ansätze keinesweges völlig gleich sind; denn im Armenischen Text fehlt der 15. König des Griechischen Textes, Ramesses, den auch Africanus hat, ganz, und es gehen dadurch gegen den Griechischen 1 Jahr und 4 Monathe ab; der fünfte, Mephres, hat im Armenischen 9 Monathe weniger, der sechste, Mephrathmuthosis, einen Monath weniger; im Ganzen sind also im Armenischen 2 Jahre 2 Monathe vermöge dieser Verschiedenheiten weniger, und diese sind dem Orus zugelegt, welcher 38 Jahre 7 Monathe statt 36 Jahre und 5 Monathe hat. Dies kann schwerlich zufällig seyn: vielmehr scheint aus einer von dem Josephischen Texte abweichenden Recension des Manetho auch des Josephus Text verändert worden zu seyn; Eusebios aber hatte den vor sich, welcher in der Armenischen Uebersetzung wiedergegeben ist. Die Gleichheit der Summe in beiden Texten des Josephus ist um so merkwürdiger, als Josephus selber sich auf sonderbare Weise verrechnet. Josephus setzt nämlich den Auszug der Hirten als den Auszug der Juden, und unter Sethosis, dem ersten König der 19. Dynastie, die Flucht des Armaïs-Danaos nach Griechenland, und zwar letztere geraume Zeit (*χρόνου ἱκανοῦ γεγονότος*) nach dem Regierungsantritt des Sethosis, nachdem Armaïs die von Sethosis ihm gegebene Gewalt in Aegypten gemissbraucht hatte; diese geraume Zeit kann aber nach der Natur der Verhältnisse, die ich nicht weiter erwägen will, doch nur auf wenige Jahre angeschlagen werden, und dennoch rechnet Josephus vom Auszug der Juden bis zu Danaos' Flucht 393 Jahre, und zwar nach Maassgabe der in obiger Liste verzeichneten Zeiten (*ἐκ τῶν εἰρημένων ἐτῶν τοῦ χρόνου συλλογισθέντος*).[1])

[1]) A. a. O. I, 15. Auch Eusebios Praep. evang. X, 13 las in dieser Stelle 393 Jahre, die auch in der Armenischen Uebersetzung des Chronikons stehen. Bei Theophilos an Autolyk. III, 21. S. 132 in der Ausgabe von Gallandi (Bibliotheca veterum patrum Bd. II. Venet. 1766) steht jetzt auch 393, aber die urkundliche jedoch sicher falsche Lesart ist 313. Was Marsham Chronic. can. S. 319. Rask S. 58. J. Ch. C. Hofmann S. 406 der oben (Abschn. III, 4) angeführten Schrift

Offenbar hat er sich um 60 Jahre verrechnet; die Zwischenzeit zwischen dem Regierungsantritt des Sethos und der Flucht des Danaos hat er gar nicht in Anschlag gebracht, und sich nur in der Zusammenzählung der Könige von Tethmosis bis Amenophis geirrt. Dass es so sei, erhellt aus einer spätern Stelle,[1]) wo er von Tethmosis bis vor Sethos dieselben 393 Jahre angiebt, und 59 Regierungsjahre des Sethos nach Vertreibung des Armaïs und 66 des Rampses zuzählend 518 findet (393 + 59 + 66 = 518). Dass in dieser Stelle so gesprochen ist, als ob Sethos 59 Jahre von der Flucht des Armaïs an regiert habe, ist eine Ungenauigkeit; unstreitig ist diese Zahl die Zahl seiner ganzen Regierung. Endlich wiederholt Josephus auch im zweiten Buche gegen Apion[2]) die Zahl von 393 Jahren als Zwischenzeit zwischen dem Auszug der Juden und der Flucht des Danaos. Ungeachtet der von Josephus gesetzten Summe von 393 Jahren bleibt es sicher, dass die Summe der Josephischen 18. Dynastie nur 333 sei. Da Eusebios unmittelbar vor Armaïs noch einen Cherres mit 15 Regierungsjahren hat, so will Rask[3]) diesen einschieben, der allerdings wegen der Aehnlichkeit des Namens mit dem vorhergehenden leicht hatte ausfallen können, und will dadurch die Summe auf die Eusebische von 348 Jahren bringen; indess hat auch Africanus diesen Cherres nicht, und es ist nicht nöthig, dass die Josephische Summe mit der Eusebischen übereinstimme, um so weniger als ja die Liste des Josephus von der Eusebischen auch so noch abweichend bleibt.

Ideler d. J.[4]) giebt einen besondern Kanon der 18. Dynastie aus dem dritten Buche des Theophilos von Antiochien an Autolykos. Dieser lebte vor Africanus, im Zeitalter der Antonine. Der aus ihm gezogene sogenannte Kanon weicht bedeutend von den übrigen ab. Ideler hat ihn aus der Oxforder Ausgabe des Joh. Fell vom J. 1684 gezogen, bei wel-

---

über diesen Gegenstand gesagt haben, übergehe ich. Des-Vignoles Bd. I. S. 597 hat die Jahrzahl 393 ohne Weiteres als richtig angenommen. [1]) A. a. O. I, 26. wo zu lesen: *ἀπὸ δὲ τούτου τῶν μεταξὺ βασιλέων* statt *ἀπὸ δὲ τούτων μεταξὺ τῶν βασιλέων*. [2]) Cap. 2. [3]) S. 48. [4]) Hermap. Anhang S. 47.

cher eine Bodleyische Handschrift gebraucht ist; aber es ist in der Stelle, von welcher die Rede, keine einzige Lesart aus dieser Handschrift angemerkt, sondern es sind viele Aenderungen ohne Angabe der Quelle, ausser dem Josephus, gemacht. Diese Ausgabe ist ganz aus dem Spiele zu lassen. In der von Joh. Christoph Wolf besorgten Ausgabe vom J. 1724 ist nämlich jene Bodleyische Handschrift verglichen, und man sieht daraus, dass alle jene Aenderungen von Fell selber mit heilloser Willkühr und Unverstand gemacht sind, die Handschrift aber im Ganzen genommen den alten Text enthält, mit wenigen, jedoch sehr in Betracht kommenden Abweichungen. Wolf hat noch eine von Lud. Küster ihm mitgetheilte unvollständige Vergleichung einer Pariser Handschrift benutzt, die einiges Neue giebt; übrigens ist sein Text so unbrauchbar als der Oxforder, durch welchen er sich hat täuschen lassen. Der alte Text, jedoch nicht ganz ohne Aenderung, ist in der Morellischen Ausgabe vom J. 1615, beim Justinus Martyr, zu finden; um aber an die Quelle zu kommen, musste auf die erste Ausgabe, die Züricher des Conr. Gesner vom J. 1546, zurückgegangen werden, deren Lesarten Gallandi in der Ausgabe vom J. 1766 mit Recht meistens befolgt hat. Indem ich die erste Ausgabe benutzte, habe ich gefunden, dass der Kanon des Theophilos kein anderer als der gemeine Josephische ist, nur durch Verderbungen und Auslassungen entstellt; Theophilos hat die ganze Stelle aus dem Josephus entlehnt, wie seine ganze Darstellung auch im Folgenden zeigt: aber er beliebt erst weit später ihn als Gewährsmann zu nennen.[1]) In der ersten Ausgabe steht Folgendes[2]): *ὁ δὲ μωσῆς ὁδηγήσας τοὺς ἰουδαίους, ὡς ἔφθημεν εἰρηκέναι, ἐκβεβλημένους ἀπὸ γῆς αἰγύπτου ὑπὸ βασιλέως φαραὼ, οὗ τοὔνομα μωσῆς, ὃς φασιν, μετὰ τὴν ἐκβολὴν τοῦ λαοῦ ἐβασίλευσεν ἔτη εἰκοσιπέντε, καὶ μῆνας ὅ, ὡς ὑφήρηται μαναιθῶς. καὶ μετὰ τοῦτον χεβρῶν ἔτη ιγ. μετὰ δὲ τοῦτον ἀμενώφις ἔτη κ, μῆνας ἑπτά. μετὰ δὲ τοῦτον ἡ ἀδελφὴ αὐ-*

[1]) III, 23. S. 134. Gall. [2]) S. 207 f. bei Morell S. 129 ff. bei Fell S. 245 ff. bei Wolf III, 19. S. 342 ff. bei Gallandi III, 20. S. 131.

τοῦ ἀμέσση ἔτη κα, μῆνα α. μετὰ δὲ ταύτην μήφρης ἔτη ιβ, μῆνας ϑ. μετὰ δὲ τοῦτον μηϑραμμουϑώσις, ἔτη κ, μῆνας ι. καὶ μετὰ τοῦτον τυϑμώσης ἔτη ϑ, μῆνας η. καὶ μετὰ τοῦτον ϑαμφενόφις ἔτη λ, μῆνας ι. μετὰ δὲ τοῦτον ὦρος ἔτη λε, μῆνας πέντε. τούτων δὲ ϑυγάτηρ ἔτη ι, μῆνας γ. μετὰ δὲ ταύτην μερχερὴς, ἔτη ιβ, μῆνας γ. τοῦ δὲ ἀρμαῖς ἔτη λ μῆνα α. μετὰ δὲ τοῦτον μέσσης μιαμμοὺ ἔτη ς. καὶ μετὰ τοῦτον ϱαμεύσης ἐνιαυτὸν μῆνας δ, καὶ μῆνας β. καὶ μετὰ τοῦτον ἀμενῶφις ἔτη ιϑ, μῆνας ς. τοῦ δὲ ϑοίσσος καὶ ϱαμέσσης ἔτη ι. οὕς φασιν ἐσχηκέναι πολλὴν δύναμιν ἱππικῆς καὶ παράταξιν ναυτικῆς μετὰ τοὺς ἰδίους χρόνους. οἱ μὲν ἑβραῖοι κατ' ἐκεῖνο καιροῦ παροικήσαντες ἐν τῇ αἰγύπτῳ, καὶ καταδουλωϑέντες ὑπὸ βασιλέως ὡς προείρηται τεϑμῶσις, ᾠκοδόμησαν αὐτῷ πόλεις ὀχυρὰς τήν τε πειϑὼ καὶ ϱαμεσῆ, καὶ ὧν ἡ τίς ἐστιν ἡλιόπολις. Um die Einerleiheit dieses sogenannten Kanons mit dem Manetho des Josephus nach dem gemeinen Texte zu zeigen, betrachte ich kurz die einzelnen Könige nach den Namen, wie sie bei Josephus gelesen werden.

1. *Τέϑμωσις.* Die erste Ausgabe und beide Handschriften des Theophilos haben *Μωσῆς* im Anfang, aber zu Ende der angeführten Stelle steht das richtigere *Τεϑμῶσις* in der ersten Ausgabe, und in der Bodleyischen Handschrift *Τέϑμωσις*. Am Rande der letztern steht oben im Anfange *Θύμωσις ὡς*. Die Lesart *Ἄμασις* ist erst von den Herausgebern in den Text gebracht, aus Conr. Gesner's Randbemerkung zur ersten Stelle: „*ἄμασις*. vide Eusebium ab initio Chronicorum." Der Lateinische Uebersetzer in Morell's Ausgabe hat richtig Tethmosis gesetzt. Uebrigens scheint *ὡδήγησε* zu lesen oder *ἣν ὁδηγήσας*, und hernach: *ὅς, φασί, μετὰ κ. τ. λ.* Die angegebene Regierungszeit stimmt mit Josephus.

2. *Χέβρων*, 3. *Ἀμένωφις* sind bei Theophilos wie bei Josephus angegeben; auf die Verschiedenheit der Accente sehe ich natürlich nicht.

4. *Ἀμεσσής*, bei Theophilos *Ἀμόσση*, hat bei Theophilos gleich viel Jahre wie bei Josephus, aber nur Einen Monath statt neun. Dies ist ein blosser Schreibfehler.

5. *Μήφρης.* Theophilos stimmt mit Josephus.

6. *Μηφραμούθωσις.* Der Name ist in Gesner's Ausgabe etwas anders; näher an die Schreibart des Josephus kommt die Lesart der Pariser Handschrift *Μηφραμμουθέως.* Statt der Josephischen 25 Jahre 10 Monathe hat Theophilos durch Schreibfehler 20 Jahre 10 Monathe.

7. *Θμῶσις,* bei Theophilos *Τυθμώσης,* was nur verschiedene Lesart; die Regierungszeit ist gleich in beiden.

8. *Ἀμένωφις,* bei Theophilos in *Λαμφενόφις* verderbt; die Regierungszeiten sind in beiden dieselben.

9. *Ὧρος* hat im gemeinen Text des Josephus 36 Jahre 5 Monathe, in der ersten Ausgabe des Theophilos 35 Jahre 5 Monathe; die Zahl *λε* ist ein Schreibfehler, und die Pariser Handschrift hat im Einklang mit Josephus *λς.*

10. *Ἀκεγχρὴς* die Tochter des Oros hat bei Josephus 12 Jahre 1 Monath; statt dessen steht bei Theophilos in der ersten Ausgabe *τούτων δὲ θυγάτηρ ἔτη ι΄ μῆνας γ΄.* Statt *τούτων* haben beide Handschriften richtig *τούτου*; der Name der Königin fehlt. Es folgt im Theophilos: *μετὰ δὲ ταύτην Μερχερὴς ἔτη ιβ΄ μῆνας γ΄,* ohne dass eine verschiedene Lesart angemerkt wäre. Durch die Aehnlichkeit der Namen und Zeiten ist eine Lücke und Verwirrung entstanden. Es muss gelesen werden: *Τούτου δὲ θυγάτηρ [Ἀκεγχρὴς] ἔτη ι[β]΄ μῆνας [α΄]. μετὰ δὲ ταύτην [Ῥαθῶτις ἔτη θ΄. μετὰ δὲ τοῦτον Ἀκεγχήρης ἔτη ιβ΄ μῆνας ε΄. μετὰ δὲ τοῦτον Ἀκ]ε[γ]χ[ή]ρης ἔτη ιβ΄ μῆνας γ΄.* Fell hat statt Mercheres den Athoris aus Eusebios oder Synkell gesetzt. Mercheres ist allerdings wohl ein Aegyptischer Name wie Mencheres,[1]) aber hierher gehört er nicht.

11. *Ῥαθῶτις,* 12. *Ἀκεγχήρης,* 13. *Ἀκεγχήρης.* Siehe zu 10.

14. *Ἅρμαϊς* hat bei Josephus 4 Jahre 1 Monath; in der ersten Ausgabe des Theophilos *ἔτη λ΄ μῆνα α΄.* Die Ziffer *λ* ist verschrieben; die Bodleyische Handschrift hat richtig *δ΄,* und die Pariser *μετὰ δὲ τοῦτον Ἁρμὰτ ἔτη δ΄*[2]); sodass die vollkommenste Uebereinstimmung mit Josephus vor-

[1]) Vergl. oben zur 5. Dyn. [2]) Bei Wolf S. 345 und 346.

handen ist. Auch die Lateinische Uebersetzung bei Morell hat schon das Richtige.

15. *Ῥαμέσσης* mit 1 Jahr 4 Monathen, 16. *Ἁρμέσσης Μιαμοῦν* mit 66 Jahren 2 Monathen bei Josephus. Statt dieser steht in der ersten Ausgabe des Theophilos: *μετὰ δὲ τοῦτον μέσσης μιαμμοὺ ἔτη ς. καὶ μετὰ τοῦτον ϛαμεύσης ἐνιαυτὸν μῆνας δ, καὶ μῆνας β.* Nichts anderes hat, wie man sich aus Wolf zusammensuchen kann, die Bodleyische Handschrift. Jeder sieht leicht, dass *μῆνας δ* mit *καὶ μῆνας β* nicht zusammengehört, sondern eines von beiden hier weggenommen oder irgend eine andere Stellung der falsch zusammengekommenen Wörter gemacht werden muss; daher Gallandi geschrieben hat: *μετὰ δὲ τοῦτον Μέσσης Μιαμμοὺ ἔτη ϛ καὶ μῆνας β. καὶ μετὰ τοῦτον Ῥαμέσσης ἐνιαυτὸν μῆνας δ.* Er hat sich aber hierin vergriffen; statt dass *καὶ μῆνας β* oben hinauf gesetzt wurde, musste das ganze „*μετὰ δὲ τοῦτον μέσσης μιαμμοὺ ἔτη ς*“ hinter *μῆνας δ* gesetzt werden; ein Abschreiber hatte es hier ausgelassen, und an den Rand geschrieben, der folgende hatte es dann an falscher Stelle in den Text gerückt. Ist man so weit, so findet sich bald, dass statt *Μέσσης* zu schreiben sei *Ἁρμέσσης* und statt der Ziffer *ς* die Ziffer *ξς*. So entsteht die mit Josephus übereinstimmende Lesart: *καὶ μετὰ τοῦτον Ῥαμεύσης* (*Ῥαμέσσης*) *ἐνιαυτὸν μῆνας δ. μετὰ δὲ τοῦτον* [*Ἁρ*]*μέσσης Μιαμμοῦ ἔτη* [*ξ*]*ϛ καὶ μῆνας β. Μιαμοῦ* ist eine verschiedene Lesart im Josephus, die aus den Ausgaben bekannt ist, statt *Μιαμοῦν.*

17. *Ἀμένωφις.* Theophilos stimmt mit Josephus. Im Folgenden stimmen die Handschriften ebenfalls mit der ersten Ausgabe überein, und *ὃν* statt *οὓς* vor *φασὶν* ist nebst allem übrigen, was Fell geändert hat, nur wohlgemeinte Fälschung ohne handschriftliche Grundlage. Die Erwägung dieser Worte gehört jedoch nicht hierher.

Kaum haben wir diesen Wust aufgeräumt, so kommt uns wieder Synkell in den Weg. Dieser sagt,[1]) Josephus im zweiten (vielmehr im ersten) Buch gegen Apion erzähle von

[1]) S. 103 D f.

dem Auszuge der Israeliten, dessen Zeit Synkell sodann nach seinem eigenen System unter Misphragmuthosis, dem sechsten König der 18. Dynastie ansetzt; in jener Erzählung habe Josephus eine Zeit von 23 Königen und 594 Jahren auseinandergesetzt, beginnend vom J. d. W. 3477 und endigend mit dem J. d. W. 4070, mit Manetho nicht in allen einzelnen Königszeiten, noch auch in der Gesammtsumme übereinstimmend: es seien diese 23 Könige aber dieselben Könige wie bei Manetho in der 17. 18. und 19. Dynastie, die in einer Zeit von 592 Jahren, vom J. d. W. 3475 bis zum J. d. W. 4067, aufgeführt würden.[1]) Er folge aber in dieser Parthie mehr dem Josephus, und ordne jene Könige vom J. d. W. 3477 bis zum J. d. W. 4070. Die 23 Könige des Josephus sind die sechs Hirtenkönige desselben, von welchen zur 15. Dynastie die Rede war, und die 17 Könige der 18. Dynastie nach dem gemeinen Text des Josephus, die Synkell gegen den Sinn der Worte bei Josephus unmittelbar auf jene sechs folgen lässt; die erstern umfassen bei Josephus 259 Jahre 10 Monathe, rund genommen 260 Jahre, die letztern 333 Jahre, zusammen 593, nicht wie Synkell setzt 594. Man sieht dennoch hieraus, dass der Gewährsmann des Synkell (denn er selbst hat, wie bei der 15. Dynastie bemerkt worden, den Josephus hier nicht vor sich gehabt) die Summe der 18. Dynastie anerkannte, wie wir sie gesetzt haben, zu 333 Jahren, und 17 Könige, wie im gemeinen Josephischen Text. Dass diese Könige auch in die 19. Dynastie reichen, ist unwahr; Josephus nennt allerdings in der in Rede stehenden Stelle noch den ersten der 19. Dynastie, den Sethos mit seinem Bruder; aber er gehört nicht mehr zu jenen 23, und seine Regierungszeit ist auch in jener Stelle nicht angegeben, sondern erst viel weiter unten.[2]) Ganz unsinnig setzt Synkell ferner den Josephus dem Manetho entgegen; Josephus berichtet ja alles dies aus Manetho selbst. Wer ist denn aber der Synkellische Manetho? Weder der Africanische noch der Eusebische; denn auf keinen von bei-

[1]) S. 104 A. wo statt *φερόμενοι* richtiger gesagt wäre *φερομένοις*. [2]) Gegen Apion I, 26.

den passt was Synkell sagt; und die Eusebischen Dynastien erklärt er ja selbst für verfälscht in einem Theile dieser Reihe, und kann sie also nicht für Manethonisch ausgeben. Offenbar hatte er in diesen Bemerkungen eine für Manethonisch geltende Reihe vor sich, über deren wahrscheinlichen Ursprung bei der 15. Dynastie die Rede war. Die Zurückführung der verschiedenen Angaben auf seine Jahre der Welt wollen wir ihm nachsehen; aber unbegreiflich ist es, wenn er sagt, er berechne die 23 Könige bei Josephus, mehr diesem folgend vom J. d. W. 3477 bis zum Jahr der Welt 4070, da sie vielmehr bei ihm bis zum J. d. W. 4133 herabreichen. Was soll man zu einem solchen Schriftsteller sagen? Und wie konnte er behaupten, er folge in dieser Parthie mehr dem Josephus? Hat er doch sogar statt der sechs Josephischen Hirtenkönige sieben mit 259 Jahren, und statt der siebzehn Josephischen des gemeinen Textes, die er kurz vorher in der Zahl 23 offenbar anerkannt hat, nur 16, welchen er zusammen 398 Jahre giebt, wie folgt:

1.	des Synk.	33.	König	Ἄμωσις oder Τέθμωσις	26 J.	(nach Handschr. B, 22
2.	— —	34.	—	Χεβρών	13 -	nach A)
3.	— —	35.	—	Ἀμεμφῆς	15 -	
4.	— —	36.	—	Ἀμενσῆς	11 -	
5.	— —	37.	—	Μισφραγμούθωσις	16 -	
6.	— —	38.	—	Μισφρὴς	23 -	
7.	— —	39.	—	Τούθμωσις	39 -	
8.	— —	40.	—	Ἀμενῶφθις	34 -	
9.	— —	41.	—	Ὧρος	48 -	
10.	— —	42.	—	Ἀχενχερὴς	25 -	
11.	— —	43.	—	Ἀθωρὶς	29 -	
12.	— —	44.	—	Χενχερὴς	26 -	
13.	— —	45.	—	Ἀχερρῆς	8 -	(ἢ καὶ λ':
14.	— —	46.	—	Ἀρμαῖος-Δαναὸς	9 -	Synk. rechnet jedoch
15.	— —	47.	—	Ῥαμεσσῆς-Αἴγυπτος	68 -	nur 8)
16.	— —	48.	—	Ἀμενωφὶς oder Ἀμενωφὴς	8 -	

woraus sich als Summe ergeben 398 Jahre.

II. Eusebios hat in den Manethonischen Dynastien der Ueberschrift zufolge statt der Africanischen 16 nur 14 Diospoliten hier, sowohl nach der Armenischen Uebersetzung als nach dem Synkell, bei welchem diese Zahl zweimal vorkommt[1]); Scaliger in den Graecis Eusebii hat diese Zahl durch Vermuthung in 16 verwandelt, weil er in seiner Handschrift des Synkell (A) wirklich 16 Namen fand wie bei Africanus; Synkell jedoch hatte nur 14 vor sich, da er ausdrücklich sagt[2]): *Κἀνταῦθα Εὐσέβιος δύο βασιλεῖς περιέχρυψεν*, was Scaliger dem eben Gesagten nach freilich nicht begreifen konnte. Mit dieser Verminderung hängt es nicht zusammen, dass bei Eusebios die Amensis fehlt, indem diese durch einen Cherres ersetzt ist, der vor Armais eingeschoben ist, sondern sie rührt daher, dass in der Handschrift des Eusebischen Chronikons, welche dem Synkell vorlag, sowie in der, welche der Armenier vor sich hatte, nach der Mitte zwei Könige fehlten, die bei Africanus da sind. Die Eusebische Dynastie kann aber nicht in Ordnung gebracht werden, wenn man diese zwei Könige nicht einfügt; sie sind frühzeitig durch die Aehnlichkeit der Namen und Abspringen des Auges eines Schreibers von dem Worte *ἔτη* in einer frühern Zeile auf dasselbe Wort in einer spätern ausgefallen, und daher haben der Armenier und Synkell sie nicht vorgefunden: wesshalb man dann in der Ueberschrift 14 statt 16 gesetzt hat. In der Handschrift A des Synkell, die sonst die schlechtere ist, finden sie sich, während sie in B wie beim Armenier fehlen; es muss also ein Späterer nach Synkell sie hereingesetzt haben, entweder aus dem Kanon des Eusebios oder was mir wahrscheinlicher ist aus einer bessern Handschrift, die in dem Dynastienverzeichniss selbst das Richtige hatte: denn dass der Synkell von einem spätern Gelehrten genau erwogen und auch Fehler der Abschriften von diesem bemerkbar gemacht wurden, zeigen die beigefügten Scholien.[3]) Damit man deutlicher einsehen könne, dass sich die Sache

[1]) S. 62 C. 69 C. [2]) S. 62 C. vergl. Scaliger Animadv. S. 32 b.
[3]) Wie S. 409. 411. 436. 440. 441. 446 der Bonner Ausgabe, und sonst.

so verhalte, setze ich die Lesart beider Handschriften des Synkell[1] her, und umschliesse das, was in B ausgefallen ist, bei A mit Parenthesenzeichen:

B. *ϑ' Ἀκενχέρης ἔτη ις'· κατὰ τοῦτον Μωϋσῆς τῆς ἐξ Αἰγύπτου πορείας τῶν Ἰουδαίων ἡγήσατο.*

A. *ϑ' Ἀκενχέρης (ἔτη ιβ'.*
ι' Ἄθωρις ἔτη λϑ'.
ια' Χενχέρης) ἔτη ις'· κατὰ τοῦτον Μωϋσῆς κ. τ. λ.

Dass dies die Lesart in A sei, erhellt aus Scaliger und Goar. Nunmehr setze ich die Eusebische Reihe aus dem so verbesserten Synkell[2]) und aus der mit dem unrichtigen Text desselben übereinstimmenden Armenischen Uebersetzung her:

α' Ἄμωσις	25 J.	Amoses	25 J.
β' Χεβρῶν	13 –	Chebron	13 –
γ' Ἀμμενῶφις	21 –	Amophis	21 –
δ' Μιφρὴς	12 –	Memphres	12 –
ε' Μισφραγμούθωσις	26 –	Myspharmuthosis	26 –
ς' Τούθμωσις	9 –	Tuthmosis	9 –
ζ' Ἀμένωφις	31 –	Amenophis . . .	31 –
η' Ὧρος	36 – (*ἐν ἄλλῳ λη'*, 38)	Orus	28 –
ϑ' Ἀκενχέρης	12 –	Acencheres . . .	16 –
ι' Ἄθωρις	39 – (9)		
ια' Χενχέρης	16 –		
ιβ' Ἀχεῤῥῆς	8 –	Acherres	8 –
ιγ' Χεῤῥῆς	15 –	Cherres	15 –
ιδ' Ἁρμαΐς (Goar *Ἁρμὲς*) *ὁ καὶ Λαναὸς*	5 –	Armais, qui et Danonus,	5 –
ιε' Ῥαμεσσῆς ὁ καὶ Αἰγύπιος	68 –	Ramesses, qui et Aegyptus,	68 –
ις' Ἀμένωφις	40 –	Amenophis . . .	40 –
ὁμοῦ ἔτη τμη'	348 J.	Summa anni CCCXLVIII,	348 J.

Scaliger hat bei Athoris aus richtiger, durch Josephus und den Vallarsischen und Armenischen Text des Eusebischen Kanons und die Series regum derselben Texte bestätigter

[1]) S. 72 D. [2]) S. 62 C. 69 C. 71 C. 72 D.

Vermuthung, 9 (Θ) in Parenthese zugesetzt, und in der Summe 297 (σϟ). Die Zusammenzählung ergiebt im Griechischen 380, im Armenischen 317 Jahre. Nimmt man bei Oros nach der verschiedenen Lesart im Griechischen 38 (wofür im Armenischen durch Schreibfehler 28 steht), und bei Athoris die richtige Zahl 9, so ergiebt die Zusammenzählung im Griechischen ganz richtig 348 Jahre. Auf dieselbe Weise wie im Griechischen muss mit Zurechnung des in der Lücke Fehlenden die Armenische Liste berichtigt werden. Die Aechtheit dieser Bestimmungen bestätigt sich auch aus dem Kanon des Eusebios und der Series regum, um nicht auf Anderer Listen mich zu beziehen, und aus dem sogenannten alten Chronikon.

Der Kanon des Eusebios hat Folgendes:

nach Hieronymus (Vallars. und Scal.): Ueberschrift: 348 Jahre.	nach dem Armenischen: Ueberschrift ergänzt aus Hieronymus.
1. Amasis (Scal. Amosis) 25 J.	Amosis ergänzt aus Hieronym.
2. Chebron (Handschr. Parm. Chebros) . . 13 -	Chebron ergänzt ebendaher.
3. Amenophis (Scaliger Amenophes) . . . . 21 -	Amenophes (der Name aus Hieronymus) . . . 21 J.
4. Mephres . . . . . 12 -	Mephres . . . . . 12 -
5. Mispharmutosis . . . 26 -	Mispharmuthosis . . . . 26 - (falsch 46 in der Aufschrift)
6. Tuthmosis (Scal. Thomosis) . . . . . 9 -	Tuthmosis . . . . . 9 -
7. Amenophis . . . . . 31 -	Amenophthis . . . . . 31 -
8. Orus (Scal. Horus) . 38 -	Orus . . . . . 37 - (falsch statt 38)
9. Acencheres (Scaliger Acenceres) . . . . 12 -	Achencheres . . . . . 12 -
10. Athoris (Scal. Achoris) 9 - (Scal. 7)	Athoris . . . . . 9 -
11. Chencres (Scal. Cenchres) . . . . . 16 - (Scal. 18)	Chencheres . . . . . 16 -

Am Ende desselben ist der Auszug des Moses angezeigt.

12. Acherres . . . . . 8 J.	Acheres . . . . . 8 J.
13. Cherres . . . . . 15 -	Cheres . . . . . 15 -
14. Armeus (Scal. Armaïs) oder Danaus . . . . . 5 -	Armaïs oder Danaus . . . . . 5 -
15. Remesses oder Aegyptus . 68 -	Aegyptus . . . . . 68 -
16. Menophis (Scal. Menophes) 40 -	Menophis . . . . . 40 -
Die Zusammenzählung ergiebt 348 J.	Die Summe ist 347 J.
	oder wenn Orus 38 Jahre erhält, 348 -

Der Griechische Kanon ist von Scaliger nach Hieronymus gemacht.

In der Series regum sind die Angaben diese:

im Hieronymus des Vallarsius[1]):	in Scaliger's Hieronymus[2]):	im Armenischen Eusebios[3]):
in der Ueberschrift 348 J.		
1. Amasis . . . 25 J.	Amosis . . . 25 J.	Amosis . . . 25 J.
2. Chebron . . . 13 -	Chebron . . 13 -	Chebron . . 13 -
3. Ammenophis 21 -	Amenophis . 21 -	Amenophis . 21 -
4. Mephres . . . 12 -	Mephres . . 12 -	Memphres . 12 -
5. Mispharmutosis . . . . 26 -	Misphragmuthosis . . . 26 -	Mispharmuthosis . . . 26 -
6. Tuthemosis . 9 -	Tuthmosis . 9 -	Tuthmosis . 9 -
7. Amenoptes . 31 -	Amenophis . 31 -	Ammenophis 31 -
8. Orus . . . . . 38 -	Orus . . . . 38 -	Orus . . . . 38 -
9. Acengee . . . 12 -	Achencherres 12 -	Achencheres 12 [4])
10. Athoris . . . 9 -	Achoris . . . 7 -	Athoris . . . 9 -
11. Chencres . . 16 -	Cencherres . 18 -	Chencheres . 16 -
12. Acherres . . 8 -	Acherres . . 8 -	Acherres . . 8 -
13. Cherres . . . 15 -	Cherres . . . 15 -	Cherres . . . 12 -
14. Danaus . . . 5 -	Armaïs, qui et Danaus, 5 -	Armaïs, qui et Danaus, 5 -
15. Aegyptus . . 68 -	Remesses . . 68 -	Rameses, qui et Aegyptus, 68 -
16. Menophis . . 40 -	Menophes . 40 -	Menophis . . 40 -

Die Summe ist 348 Jahre, ausser dass im Armenischen Text

---

[1]) S. 71 ff. [2]) S. 12. 13. 14. 15. [3]) Bd. II. S. 24 f. [4]) In der Lateinischen Uebersetzung steht XXXI. aber im Armenischen 12.

daran drei Jahre fehlen, weil der dreizehnte König Cherres nur 12 Jahre statt 15 hat, ohne Zweifel durch Schreibfehler.

III. Die Gesammtsumme des Africanus, 263 Jahre, ist zwar bedeutend kleiner als die Josephische von 333 und die Eusebische von 348 Jahren; aber im Ganzen genommen hat Africanus dennoch eher mehr als weniger Zeit gerechnet. Denn Amos ist bei ihm in der 18. Dynastie nicht in Anschlag gebracht, noch auch kommt hier bei ihm der vorletzte König des Josephus und Eusebios, Armesses oder Ramesses Miamun vor; thut man für diese 25 + 66 = 91 Jahre hinzu, so erhält man zusammen 354 Jahre, wovon aber jene 25 + 66 = 91 bei Africanus an andern Orten verrechnet waren: worüber anderwärts, und zwar über jeden der beiden Posten an seiner Stelle besonders, von uns gehandelt ist. Giebt man dem dritten König Amenophthis bei Africanus, wie es nöthig ist, 21 Jahre, so bleibt ausser der Weglassung der Jahre der beiden vorgenannten Könige (und auch der sechs Monathe derselben) nur noch beim zehnten und eilften König ein bedeutender Unterschied zwischen Josephus und Africanus; denn die übrigen Ansätze, nämlich bei Africanus die Nummern 2—9 und 12—16, und bei Josephus die Nummern des gemeinen Textes 2—9, 12—15 und 17 geben fast dieselbe Summe, dort 221 Jahre, hier 220 Jahre 5 Monathe. No. 10 und 11 haben dagegen allerdings bedeutende Unterschiede, N. 10 nämlich bei Africanus 32 Jahre, bei Josephus nur 12 Jahre 1 Monath, N. 11 dort 6 Jahre, hier 9 Jahre. Diese Abweichungen lassen sich nicht vollständig heben; nur ist zu bemerken, dass in der Liste des Africanus, wie wir sie im zweiten Abschnitte gegeben haben, noch Fehler sind, und ich habe schon oben [1]) die Vermuthung aufgestellt, dass einer der Fehler in N. 11 (Rhathos oder Rhathotis) falle, und dieser König statt 6 Jahre 9 zu erhalten habe: so dass die Abweichung zwischen Africanus und Josephus vorzüglich in N. 10 (Acherres oder Akenchres, der Tochter des Oros) liegt. Es ist übrigens ganz unnöthig, den Josephus und Africanus in Einklang zu bringen,

[1]) Abschn. III. 1.

da sie auch in der 15. Dynastie ebensowenig übereinstimmen. Wollte man Uebereinstimmung beider hervorbringen, so werde ich dazu unten[1]) den Weg zeigen, ohne ihn zu billigen.

Mit Eusebios sucht Rask[2]) den Africanus in Rücksicht der Gesammtsumme in Uebereinstimmung zu bringen. Er geht davon aus, mit Einschluss von 25 Jahren des Amos betrage die bei Africanus enthaltene Liste einen Zeitraum von 263 Jahren: dies ist aber geradezu erdichtet; die 263 Jahre sind mit Ausschluss des Amos berechnet, da Amos bei Africanus keine Jahrzahl hatte. Er rechnet dann den dritten, Amenophthis, ganz richtig zu 21 Jahren, den Oros zu 36, die zehnte Nummer (Acherres) zu 12 Jahren, beides nach andern bekannten Angaben, und erhält so, mit Beibehaltung der übrigen Ziffern, 263 Jahre. Ferner giebt er dem Rhathos statt 6 Jahre 9, und gewinnt dadurch 3 Jahre; als ob letztere 9 Jahre nicht schon vollständig in den 263 Jahren stecken müssten, sobald man sie, wie ich auch thue, statt der 6 setzt: dann fügt er den von Africanus ausgelassenen Cherres mit 15, und den ebenfalls ausgelassenen Armesses mit 67 Jahren hinzu, und erhält so $263 + 3 + 15 + 67 = 348$ Jahre. Dies ist eitel Spielerei; denn Africanus und Eusebios stimmen deshalb um nichts mehr überein, da, um kleinere Verschiedenheiten zu übergehen, die Königin Amensis des Africanus ganz bei Eusebios fehlt, und der letzte, Amenophis, bei Africanus nur 19, bei Eusebios nicht weniger als 40 Jahre hat. Lassen wir doch lieber jeden Versuch eine Uebereinstimmung in Angaben zu bringen, die vielmehr auf ganz verschiedenen Systemen beruhen, und betrachten wir bloss den Unterschied. Dieser betrug im Ganzen, wie Synkell bemerkt, 85 Jahre; ohne zu bedenken, dass in der Summe des Eusebios auch Amos begriffen ist, nicht aber in Africanus' Summe, giebt nun Synkell dem Eusebios die Zusetzung dieser 85 Jahre schuld,[3]) und legt ihm überdies zur Last die Amensis des Africanus (und des Josephus) ausgelassen zu haben, indem er nach der vier ersten Könige und des fünften Misphrag-

[1]) Hier zur 18. Dyn. N. V. bei Amos. [2]) S. 45 ff. [3]) S. 73 A.

muthosis Anführung aus Eusebios Dynastien sagt[1]): *βασιλεῖς πέντε ἀντὶ τῶν ἕξ· τὸν γὰρ τέταρτον Ἀμένσην παραδραμών, οὗ ὁ Ἀφρικανὸς καὶ οἱ λοιποὶ μέμνηνται, ἔτη κβ' αὐτοῦ ἐκολόβωσεν.* Auch Scaliger hat die Abweichungen des Eusebios von Africanus in dieser Dynastie gegen die Ehrlichkeit und Treue des erstern besonders geltend gemacht, und wird nicht müde denselben zu züchtigen. Man begreift jedoch nicht, wie Eusebios, wenn er 85 Jahre zusetzen wollte, erst diese 22 Jahre der Amensis hätte ausmerzen sollen. In den Königsreihen der Denkmäler fehlt die Amensis ebenfalls, und es ist daher kaum zu bezweifeln, dass in irgend einer Redaction des Manetho sie ausgelassen war, wahrscheinlich weil irgend wer aus ähnlichen Denkmälern eine eigenthümliche von der Africanischen abweichende Reihe gebildet hatte. Freilich fehlt in diesen Denkmälern auch des Oros Nachfolgerin Akenchres (Acherres bei Africanus), die doch Eusebios hat; aber der Gewährsmann des Eusebios konnte ja diese anderswoher eingefügt haben, wenn er auch die Amensis ausliess. Die grössere Richtigkeit der Africanischen Liste gegen Eusebios kann man aber auch hier wieder erkennen; denn Amensis ist wohl geschichtlich. Uebrigens stimmt Eusebios in den Jahren der Nachfolgerin des Oros mit Josephus, weicht aber von Africanus ab, der in der überlieferten Lesart 20 Jahre mehr als Josephus und Eusebios giebt. Der Rhathos des Africanus oder Rhathotis des Josephus heisst bei Eusebios Athoris, wofür die Lesart Achoris in Scaliger's Eusebischem Kanon und in der entsprechenden Series regum ein Schreibfehler ist; mit Athoris stimmt die Lesart Athoyis im Armenischen Text der Josephischen Stelle im Eusebischen Chronikon sehr nahe zusammen: natürlich kommt dies daher, weil Eusebios in der Josephischen Stelle den Namen Athoris statt Rhathotis gesetzt hatte, als er jene Stelle in sein Chronikon übertrug. Die Regierungszeit dieses Königs ist bei Eusebios in den meisten Listen 9 Jahre wie bei Josephus, wo noch überschüssige Monathe zukommen; Africanus scheint hiernach,

[1]) S. 71 D. mit leichter Verbesserung.

wie schon bemerkt, verbessert werden zu müssen: Scaliger hat im Kanon und in der Series regum nur 7 Jahre, und giebt dafür dem folgenden statt 16 Jahre 18. Hiernächst entsprechen sich folgende zwei Könige:

bei Josephus		bei Africanus	
ιβ' Ἀχεγχήρης	12 Jahr 5 Monathe	ιβ' Χεβρὴς	12 Jahre
ιγ' Ἀχεγχήρης	12 — 3 —	ιγ' Ἀχερρῆς	12 —

bei Eusebios

ια' Χενχέρης 16 Jahre (Scal. a. a. O. 18)
ιβ' Ἀχερρῆς 8 —

Die Summe beider ist bei allen ziemlich gleich. Aber hierauf ist bei Eusebios Cherres eingeschoben mit 15 Jahren, welcher bei Josephus wie bei Africanus fehlt. Sein Ursprung ist nicht nachweisbar; Scaliger[1]) setzt ihn natürlich auf Eusebios' Rechnung: aber er kann leicht auf älterer Ueberlieferung beruhen. Hierauf folgt im Eusebios Armaïs-Danaos, der Armaïs des Josephus und Armeses des Africanus. Sodann kommt bei Eusebios Ramesses-Aegyptos mit 68 Jahren, worin offenbar die beiden Könige bei Josephus Ramesses und Armesses Miamun mit 1 Jahr 4 Monathen und 66 Jahren 2 Monathen in eins zusammengezogen sind: was jedoch Eusebios nicht dürfte selbst gethan haben, wenigstens nicht, indem er das Josephische darnach verändert hätte, wenn anders, wie ich vermuthet habe, er denjenigen Text vor sich hatte, welcher der Armenischen Uebersetzung zu Grunde liegt. Denn dieser Text kennt den Ramesses mit 1 Jahr 4 Monathen gar nicht, sondern nur den Armesses oder Ramesses Miamun mit 66 Jahren 2 Monathen. Africanus lässt den letzteren hier ganz weg, und hat daher für jene ganze Zeit von 68 Jahren nur 1 Jahr des Ramesses. Dem letzten König der Dynastie, dem Amenophath des Africanus, Amenophis in den Eusebischen Dynastien, giebt Eusebios 40 Jahre, während Africanus nur 19 Jahre, Josephus 19 Jahre 6 Monathe bei ihm anmerken; dieser Unterschied ist bedeutend, und ich möchte vermuthen, dass ein Vorgänger des Eusebios oder Eusebios selbst gerade

[1]) Animadv. S. 83 b.

hier am Schluss der Dynastie zugesetzt habe, weil er in seinem System mehr Jahre brauchte als ihm überliefert waren.[1]) Im Synkellischen System ist umgekehrt dieser Amenophis auf 8 Jahre beschränkt worden. Die geringern, leicht zu begreifenden Verschiedenheiten zwischen Africanus, Josephus und Eusebios übergehe ich mit Vorbedacht.

Wenn der Josephische Manetho gegen Ende der 18. Dynastie, ausser dem Ramesses mit 1 Jahr 4 Monathen im Griechischen Text, einen Armesses Miamun oder Meiamun mit 66 Jahren 2 Monathen hat, und Eusebios in den Manethonischen Dynastien und sonst den Ramesses-Aegyptos mit 68 Jahren; so befremdet es sehr, dass Africanus diesen hier gar nicht und also gegen jene Schriftsteller gehalten eine Lücke von 66 Jahren hat. Dies muss seinen Grund haben; es ist nicht glaublich, dass er diesen König, der unstreitig einer der bedeutendsten war, gar nicht in seinem Verzeichniss hatte; man muss ihn also bei ihm anderwärts suchen. 'Scaliger[2]) bemerkte mit Recht, die Abweichungen des Josephus und Africanus in der 18. Dynastie müssten daher kommen, dass sie aus verschiedenen Stellen des Manetho geschöpft hätten; jedoch verstehe ich unter verschiedenen Stellen verschiedene Redactionen oder interpolirte Recensionen; in diesen war jener Ramesses verschiedenen Dynastien zugetheilt. Bei Africanus steckt er in der 19. Dynastie. Der Nachfolger des Amenophis, des letzten der 18. Dynastie, ist auch bei dem Josephischen Manetho, in der Stelle,[3]) wo die Könige der gewöhnlich sogenannten 18. Dynastie aufgeführt sind, Sethosis-Ramesses, der seinem Bruder Armaïs eine Zeitlang die Regentschaft überlassen; jener ist in eben der Stelle, angeblich nach Manetho, Aegyptos, dieser Danaos. Jener Sethosis-Ramesses-Aegyptos ist nach der von Josephus nicht berücksichtigten Dynastienabtheilung der erste König der 19. Dynastie. Viel weiter unten[4]) führt Josephus, ohne Zweifel gleichfalls aus Manetho an, Sethosis habe 59 Jahre regiert,[5]) dann sein

[1]) Vergl. oben I. 11 und 17. [2]) Animadv. S. 27 b. [3]) Gegen Apion I, 15. [4]) Cap. 26. [5]) Nicht nach Vertreibung des Armaïs, sondern überhaupt; s. oben zu dieser Dynastie N. II. in diesen An-

älterer Sohn Rhampses 66 Jahre. Ich denke letzterer ist derselbe, der schon einmal in der 18. Dynastie vorkam unter dem gleichbedeutenden Namen Ramesses (oder Armesses) und mit derselben Regierungszeit: sei es nun, dass er in einer und derselben Parthie des Manethonischen Werkes zweimal vorkam, weil die Parthie interpolirt war und das erste oder das zweite Mal dieselbige Person noch einmal war eingeschoben worden, oder dass die zweite Angabe des Josephus aus einer andern Parthie des Mischwerkes entnommen war. Africanus aber war auf ein Exemplar getroffen, wo Ramesses oder Rhampses in der 18. Dynastie fehlte, und bloss in der 19. hinter Sethosis oder Sethos stand, und hier führt er ihn als Rhapsakes mit 61 Jahren auf. Nun fehlen aber bei Africanus zur Summe der 19. Dynastie 5 Jahre, die gerade ersetzt werden, wenn man dem Rhapsakes 66 statt 61 giebt, ξς′ für ξα′; und in der 19. Dynastie des Eusebios steht an derselben Stelle Rhampses gleichfalls mit 66 Jahren.[1]) Hat Eusebios dennoch auch in der 18. Dynastie den Ramesses mit 68 Jahren, so ist dies nach dem bereits über Josephus Bemerkten eben nicht zu verwundern; doch fehlt in den Eusebischen Dynastien des Africanus vierter König Ramesses mit 60 Jahren, und es scheint, dass man sah, wenn Ramesses mit 66 oder 68 Jahren in der 18. Dynastie aufgeführt werde, müsse ein Ramesses in der 19. ausgemerzt werden, dass man sich aber durch Gründe, die wir nicht mehr finden können, verleitet, in der Person vergriff, und den vierten statt des zweiten auswarf. Wenn wir diesen Erwägungen gemäss den Ramesses Miamun der 18. Dynastie für einerlei mit des Africanus Rhapsakes in der 19. erklären, so entsteht noch die Frage, an welcher von beiden Stellen er eigentlich geschichtlich sei. Schon der Umstand, dass dem Sethosis nach einer Regierung von 59 Jahren der ältere oder älteste Sohn nach-

merkungen. [1]) Synkell hat in seinem Kanon wie Eusebios den Ramesses-Aegyptos vor Amenophis dem letzten der 18. Dynastie, mit 68 Jahren; S. 41 D aber nennt er denselben, mit derselben Regierungszeit, den siebenten der 19. Dynastie. Dies ist entweder durch Schreibfehler entstanden oder beruht auf einem Gedächtnissfehler.

folgend 66 Jahre regiert haben soll, könnte Bedenken gegen die geschichtliche Wahrheit erregen; doch ist dies nicht entscheidend, da jener Umstand keine Unmöglichkeit enthält: die Denkmäler aber führen unstreitig dahin, der Ramesses, welcher 66 Jahre herrschte, habe gegen Ende der 18. Dynastie regiert, an der Stelle, wo ihn Josephus und Eusebios haben; daher habe ich auch, diese einzige Abweichung von Africanus mir erlaubend, den Ramesses so in meinem Manethonischen Kanon angesetzt, weil es nicht angemessen schien, einen offenbaren Irrthum des Africanus in dem Kanon sich fortpflanzen zu lassen. Africanus ist hier durch seine Quelle irre geleitet worden; von ihm selbst rührt die Versetzung gewiss nicht her. Da der Ramesses Miamun als der Aegyptos der Hellenen von Einigen angesehen wurde, so könnte freilich vermuthet werden, Africanus habe ihn versetzt, um ihn in die Zeit des Hellenischen Danaos zu bringen; aber es ist nicht nachweisbar, dass Africanus sich darauf eingelassen habe, welche Aegyptische Könige oder Herrscher unter dem Aegyptos und seinem Bruder Danaos zu verstehen seien, da er in den Manethonischen Dynastien nirgends etwas darüber angezeichnet hat, was er nicht würde unterlassen haben, wenn er durch Hellenischen Synchronismus zu einer solchen Veränderung wäre bestimmt worden: daher ich auch die Untersuchung für unnöthig halte, ob etwa Rhapsakes nach den Africanischen Angaben mit der Zeit des Danaos übereinstimme.[1]) Uebrigens ist für unsere auf die Berechnung der

[1]) Wer diese Untersuchung anstellen will, muss ausgehen von der Africanischen Zeitbestimmung für den Auszug des Moses in Vergleich mit Phoroneus, die Abschn. III. 5 entwickelt ist, und dazu die Africanische Liste der Argivischen Könige bei dem Barbarus benutzen, die jedoch lückenhaft und vielleicht auch in dem Erhaltenen verderbt ist. Von der Manethonischen Zeitbestimmung für Amos darf man nicht ausgehen, weil Africanus von dieser nicht ausging. Behält man die Jahrzahlen der Argivischen Könige in dem Barbarus bei, und ergänzt den fehlenden Apis, dem gewöhnlich 35 Jahre gegeben werden, so wird der Anfang des Danaos auf das J. vor Chr. 1485 fallen; nimmt man statt der Jahrzahl des Triopas 66, die verderbt seyn dürfte, die Eusebische 46 (XLVI für LXVI),

Manethonischen Zeit im Ganzen hergehende Untersuchung der Irrthum des Africanus ohne Einfluss: denn es ist nicht gleichgültig, ob jene 66 Jahre in der 18. oder in der 19. Dynastie verrechnet werden. Nur was den König betrifft, unter welchem die letzte Hundssternperiode anfing, ist es von Wichtigkeit, ob jene 66 Jahre der 18. oder der 19. Dynastie an den in Rede stehenden Stellen beigelegt werden.

IV. Bei der Vergleichung mit den vorhandenen Denkmälern aus dieser Dynastie hat Rosellini,[1] der nächst Champollion, Felix und Wilkinson den Gegenstand umfassend erwogen hat, die Josephisch-Manethonische Liste, und zwar den gemeinen Text des Josephus zu Grunde gelegt, weil er jene für die wirklich Manethonische hielt. Er hat vier Reihen von Königschildern, und zwar fast insgesammt Vornamen- oder Titelschildern, zusammengestellt, die erste von der Tafel von Abydos, die zweite von einer Procession im Ramesseion von Theben, die dritte aus Gräbern von Gurnah bei Theben, die vierte von einer Procession in dem Gebäude zu Medinet-Abu bei Theben. Von der Abydenischen Tafel sind hierher gezogen die Schilder N. 41—51 aus der mittlern Reihe, nebst der untersten Reihe, die nur auf einen einzigen König bezüglich ist; die Reihe der Procession vom Ramesseion beginnt früher und läuft dann der Abydenischen parallel; die Reihe von Gurnah, von vier Schildern, läuft einem Theile der Abydenischen parallel; die Reihe von Medinet-Abu beginnt innerhalb der Abydenischen, reicht aber weiter als diese herunter. So wird folgende zusammenhängende Reihe gebildet:

A.
B. } Procession im Ramesseion.
C.

---

so kommt man auf 1586 vor Chr. Unser Kanon zeigt aber, dass, wenn in der 18. Dynastie Ramesses (Ramses der Grosse) mit 66 Jahren, wie bei Africanus geschieht, ausgelassen, und mit Africanus erst in der 19. Dynastie als Rhapsakes hinter Sethos (wo der Stein steht) eingeschoben wird, der Anfang des Ramesses oder Rhapsakes nicht über 1341 vor Chr. hinaufreicht. [1] Bd. I. S. 199 ff. Bd. II. S. 1—65. vergl. Ideler, Herman. S. 264—269.

1. 2. 3. Procession im Ramesseion, Abydenische Tafel N. 41—43.

4. 5. 6. Procession im Ramesseion, Abydenische Tafel N. 44 bis 46, Gräber von Gurnah.

7. Procession im Ramesseion, Abydenische Tafel N. 47, Gräber von Gurnah, Procession von Medinet-Abu.

8. 9. 10. Procession im Ramesseion, Abydenische Tafel N. 48 bis 50, Procession von Medinet-Abu.

11 a. Abydenische Tafel N. 51 (daneben der Eigenname, welcher dazu gehört, N. 52). Fehlt in beiden Processionen.

11 b. Procession im Ramesseion, Tafel von Abydos (mit dem dazu gehörigen Namenschilde in öfterer Wiederholung die ganze untere Reihe füllend; das Namenschild ist dasselbe wie N. 52), Procession von Medinet-Abu.

12. 13. 14. 15. Procession von Medinet-Abu.

Die Folge von N. 2—10 wird noch durch ein anderes Denkmal in den Gräbern von Gurnah bestätigt.[1]) Das Schild A ist das des Menes, B eines Unbekannten, C des letzten Königs der 17. Dynastie Misphragmuthosis, wie angenommen wird, N. 15 aber wird als Schild des Sethos, des ersten der 19. Dynastie genommen, unter welchem die Procession von Medinet-Abu gemacht worden; so dass N. 1—14 für die Könige der 18. bleiben. Mit N. 11 b. schliessen die Tafel von Abydos und die Procession im Ramesseion, welche hiernach unter demselben König gefertigt worden. Als der eigentliche Angelpunkt der Untersuchung ist N. 7 zu betrachten, soweit es eine Vergleichung mit den Manethonischen Listen gilt. Die Eigennamen, welche den Titelschildern N. 1—14 nach den

[1]) Rosellini Bd. III. Thl. 1. S. 305 ff.

Denkmälern dem Rosellini zufolge entsprechen, sind die, welche ich hiernächst aufführe.

N. 1. Amenôtp, Amenôthph oder Amenophtèp, nach Rosellini Amenophis I. der Manethonische Amos, Amosis oder Tethmosis. Freilich ist es auffallend, dass gerade der Vorgänger dieses Amenophis, Misphragmuthosis, nach dem Namenschilde Amosis oder Thutmosis hiess; aber es ist nicht zu läugnen, dass manche Aegyptische Könige verschiedene Namen hatten, und so konnte Amenophis auch Amosis oder Thutmosis heissen, und sein Vater ebenfalls beide letztere Namen und noch einen andern haben.[1]) Dieser Amenophis wird noch später öfter als eine den Göttern gleich verehrte Person dargestellt.

N. 2. Thutmes (I). Chebros oder Chebron des Manetho. In seinem Namenschild ist der Titel Schefre beigefügt, woraus der Name Chebron entstanden zu seyn scheint.

N. 3. Thutmes (II). Amenophis oder Amenophthis des Manetho. In einem Bilde eines der Gräber von Gurnah findet sich der erstgeborne Sohn des vorigen, als Prinz, Amenophtèp benannt; dieser ist der Nachfolger des Thutmes I.[2]) und wird mit seinem ursprünglichen Namen von Manetho genannt, wie er vor seiner Thronbesteigung hiess. Auch auf einigen seiner königlichen Namenschilder will Rosellini in dem beigefügten Titel das Wort Amenothph finden, so dass er Amenothph-Thutmes geheissen habe.

Zwischen Thutmes II. und dem folgenden N. 4 fehlt die Königin Amense oder Amensi. Dass sie in der Procession des Ramesseion und in der Abydenischen Tafel nicht vorkommt, kann entweder darin begründet seyn, dass sie ein

[1]) S. oben zur 17. Dynastie über den Vorgänger Misphragmuthosis, und über die Gleichheit der Namen Amosis und Thutmosis. Synkell S. 63 A sagt richtig: *Διώνυμοι γὰρ καὶ τριώνυμοι πολλαχοῦ τῶν Αἰγυπτίων οἱ βασιλεῖς εὑρηνται.* Vergl. Ideler, Hermap. S. 295. [2]) Ideler Hermap. S. 237 f. spricht so, als ob dieser erstgeborne Sohn des Thutmes I. vor seinem Vater verstorben wäre; Rosellini (Bd. I. S. 215 f. vergl. S. 218) sieht es nicht so an. Er kommt in jenem Bilde in dem Grabe zu Gurnah als lebender vor, nicht als verstorben.

Weib ist, oder wie Rosellini meint darin, weil sie, als Schwester des vorigen, diesem collateral ist, und folglich, um dies zuzusetzen, keine besondere Generation bildet, sondern erst ihr Sohn. Sie hatte zwei Männer, Thutmes (III. bei Rosellini) Amonmai, und Amenenthènituôt[1]); der erstere *ist* der Vater des Nachfolgers; die Schilder des letztern hat der Nachfolger, der Stiefsohn die des Stiefvaters, mit den eigenen überdecken lassen, um jene zu vertilgen.

N. 4. Thutmes (IV). Hier steht in den schriftlichen Listen *Μίσαφρις* (welcher Form die im Synkellischen Kanon um eine Stelle später vorkommende *Μισφρὴς* nahe liegt), *Μιφρής, Μήφρης*, Memphres. Diese zum Theil offenbar verderbten Formen werden für gleich geachtet mit dem Namen Moeris und dem Eratosthenischen *Μάρης* (*Ἡλιόδωρος*),[2]) dem Namen des neunten Thebäischen Königs; auch liegt der Name des 28. Thebäers *Μενρὴς* und der des 35. Thebäers *Μάρις*, wofür auch *Μάρης* gelesen wird, nahe. Nach Diodor sind von Moeris bis zu dem grossen Sesoosis (Ramses III.) sieben Geschlechter; dieser Sesoosis ist in dieser Folge N. 11 b, in der That im siebenten Geschlecht nach Tuthmes IV. wenn Akencheres und Rhathos als Geschwister für Ein Geschlecht gerechnet werden, und ebenso Ramses II. und III. (N. 11 a. b). Man hat daher Thutmes IV. oder Mephres für den Moeris erklärt; dies ist jedoch sehr zweifelhaft, und ich übergehe jede weitere Erwägung des Zeitalters jenes Moeris, der mir übrigens viel älter scheint: vermuthlich werden Bunsen und Lepsius über ihn mehr Licht verbreiten, und der letztere namentlich hat bereits erklärt, dass er ihn für einen weit ältern König halte. Dass aber Thutmes IV. der Mephres oder Misphres des Manetho sei, ist nicht zweifelhaft; auf dem Lateranischen Obelisk ist in dem Vornamenschilde des Thutmes IV. der Titel Mere oder Mephrê zugefügt, und auf seinen Standarten führt er denselben Namen Mere oder Meri (Freund der Sonne). Auch seine Gemahlin heisst Meiphrehi

[1]) Rosellini Bd. III. Thl. I. S. 139. [2]) Champollion, Lettres au Duc de Blacas I. S. 83.

(Freundin der Sonne). Er scheint einige Zeit auch mit seiner Mutter Amense zusammen regiert zu haben,[1]) nach Leemans [2]) auch mit einer Schwester.

N. 5. Amenôph oder Amenoftèp, Amenophis II. des Manetho Misphragmuthosis oder Mephramuthosis.

N. 6. Thutmes (V). Tuthmosis oder Thmosis des Manetho.

N. 7. Amenôph, Amenophis III. Amenophis des Manetho, der nach der Bemerkung bei Africanus und Eusebios der Memnon oder Phamenoph ist, dessen tönender Koloss zu Theben steht. Auf dieser Bildsäule befinden sich die Schilder des Amenophis III. und N. 7 ist daher ein sicherer Ausgangspunkt für die Erklärung der ganzen Reihe. Sein 27. Jahr kommt bei Silsilis vor.[3]) Er findet sich auch in dem hieratischen Kanon.

N. 8. Hor, Horos oder Oros des Manetho.

Zwischen Hor und dem folgenden fehlt in der Reihe, die in den Denkmälern dargestellt ist, auf jeden Fall die Nachfolgerin des Hor, seine Tochter, welche bei Josephus Akenchres heisst. Man hält für sie die selten vorkommende Königin Tmauhmot.[4]) Der Nachfolger der Akenchres ist nach Manetho Rhathos, Rhathotis oder Athoris, ihr Bruder, sodass beide nur eine Generation bilden in der Folge der Geschlechter.

---

[1]) Rosellini Bd. III. Thl. I. S. 131 f. Ideler a. a. O. S. 239. [2]) A. a. O. S. 56. [3]) Ueber einen ältern Bruder des Amenophis III. Amuntoônh oder Amuntoônkh, der ebenfalls als König bezeichnet ist, dessen Andenken aber Amenophis III. vertilgt habe, s. Leemans a. a. O. S. 73 ff. und besonders Wilkinson, On Lord Prudhoe's two granite lions presented by him to the British Museum, in den Transactions of the Royal Society of Literature, second Series, Bd. I. S. 52 ff. Hat es damit seine Richtigkeit, so ist er von Manetho ohne Zweifel absichtlich übergangen, und unter Amenophis einbegriffen, mit dem er eine Zeitlang zusammen regiert haben müsste; doch lasse ich dahin gestellt, ob weitere Forschungen das angenommene Ergebniss bestätigen oder die Wahrnehmungen, worauf dasselbe gegründet worden, auf andere Weise zu erklären vermögen. [4]) Vergl. ausser Rosellini Ideler a. a. O. S. 244.

N. 9. Rêmsesu, Ramses (I. bei Rosellini). Nach der Folge der Manethonischen Liste wird für diesen der eben genannte Rhathos gehalten. Dieser Ramses I. ist der Vater Menephtha's I. und Grossvater Ramses des II. und III.[1])

N. 10. Phthamen oder Amenmen, und mit Umsetzung der Theile des ersten Namens Menephtha (I.), der Sohn Ramses des I. und Vater Ramses des II. und III. Zu Silsilis kommt sein 22. Jahr vor. Tomlinson[2]) findet ihn auf dem Flaminischen Obelisk Menephtha-Sethai genannt. Rosellini verbindet in ihm die beiden Akencheres bei Josephus oder den Chebres und Acherres des Africanus, die nach letzterem 24 Jahre, nach ersterem 24 Jahre 8 Monathe regiert haben: worauf denn Armais oder Armesses bei den genannten Schriftstellern folgt. Menephtha I. gehört nach den Denkmälern zu den grössten Königen Aegyptens.

N. 11 a. b. Die beiden Vornamenschilder sind nur dadurch verschieden, dass das zweite einen im ersten fehlenden Titel zugesetzt enthält: Sotep anre (approbatus a Sole); die dazu gehörigen Namenschilder sind sich völlig gleich; sie enthalten einen und denselben Namen Amonmai Ramses. Ob a und b einen und denselben König bezeichnen oder zwei verschiedene, hat zweifelhaft geschienen, und dürfte es ungeachtet der bedeutenden Gründe des Rosellini noch scheinen; indessen kommt für den Zweck meiner Untersuchung darauf im Wesentlichen nichts an. Rosellini nimmt die Könige, welche durch jene zwei Vornamenschilder bezeichnet werden, für verschieden, und ich folge seiner hieraus entstandenen Zählung der Könige mit Namen Ramses. Der erste ist ihm Ramses II. bei Manetho Armais, Armesses oder Ramesses, der in den schriftlichen Listen nur 4 bis 5 Regierungsjahre hat; in einem Denkmale bei Silsilis kommt sein 14. Jahr vor, ein höheres findet sich bei diesem Schilde nicht. Er hatte Siege in Africa und Asien errungen. Es findet sich Eine Gemahlin desselben und zwei Söhne, deren älterer Amen-

[1]) Vergl. Rosellini Bd. I. S. 262 f. Anm. und Bd. III. Thl. I. S. 292 ff. 304 ff. [2]) Transactions of the Royal Society of Literature, second Series, Bd. I. (1843. 8.) S. 177 ff.

emhi-tefhbur genannt ist; Rosellini[1]) nennt diesen den erstgebornen, was jedoch nicht durch das Denkmal bezeugt ist, worin er vorkommt.[2]) Der zweite ist ihm Ramses III. (der Grosse), dessen Ruhm durch die Denkmäler erwiesen wird, welche dem Schilde N. 11 b zufolge ihn betreffen; für diesen nimmt er, bloss auf die Folge der Namen sehend, den 15. König in der Griechischen Josephisch-Manethonischen Liste, Ramesses, welcher nur 1 Jahr 4 Monathe hat, giebt ihm aber die Regierungszeit des 16. Josephischen, 66 Jahre 2 Monathe, indem er eine Vertauschung der Zahlen voraussetzt. Von dem König, der das zweite Vornamenschild führt, kommen die Regierungsjahre vom 2. bis 62.[3]) vor. Es sind zwei Gemahlinnen von ihm bekannt, deren Namen verschieden von dem der Gemahlin des erstgenannten; sein erstgeborner Sohn hat einen andern Namen als der, welchen Rosellini als erstgebornen des Ramses II. ansieht, Amen-hischopschf; in einem Bilde sind im Ganzen 23 Söhne und 9 Töchter von ihm dargestellt; Lepsius hat sogar 162 Kinder des grossen Ramses abgebildet gefunden, ohne jedoch anzugeben, ob dabei das zweite Vornamenschild steht. Von dem, welcher das erste, und von dem, welcher das zweite Vornamenschild führt, steht fest, dass er Menephtha's des I. Sohn und Ramses des I. Enkel war. Das erstere Vornamenschild fehlt in den beiden Processionen, sowie in einem dritten Denkmal von Theben bei Burton[4]); unter der Voraussetzung, dass die Schilder N. 11 a und b verschiedenen Königen gehören, erklärt sich die Auslassung ganz gut daraus, dass in diesen Denkmälern nur auf die gerade Abstammung Rücksicht genommen wurde und also Ramses III. auf Menephtha I. folgen musste mit Auslassung seines Bruders Ramses II. Die Einfügung des letztern in der Tafel von Abydos aber erklärt sich dadurch, dass in derselben die Vorgänger des Ramses III. aufgeführt sind, welche angerufen werden, um für ihn zu beten. Werden aber beide Vornamenschilder auf einen und

[1]) Bd. I. S. 274. [2]) S. ebendas. S. 256. [3]) Das 62. Jahr namentlich in einem Denkmal im Brittischen Museum; s. Tomlinson S. 494 der Abschn. I, 8 angef. Abh. [4]) Vergl. Leemans a. a. O. S. 78.

denselben, Ramses den Grossen, bezogen, so würde dieser sich selbst anrufen, wie nach Lepsius [1]) Ramses der Grosse in Nubischen Denkmälern sich selbst anbetend dargestellt ist.[2]) Mit Ramses dem Grossen oder einem andern König dieser Dynastie scheint der hieratische Kanon zu Turin zu schliessen.

N. 12. Menephtha (II). erweislich Ramses des Grossen oder III. dreizehnter Sohn. Man hat in den Denkmälern kein höheres Regierungsjahr desselben als das dritte gefunden. Rosellini hält ihn für des Griechischen Josephus 16. König, und nennt diesen Josephischen sechzehnten König „Armesses di Miammo", als Sohn des Miamun oder des Amonmai Ramses III. nimmt jedoch, wie zu N. 11 bemerkt worden, eine Vertauschung der Regierungszeiten an, sodass die Zeit von 1 Jahr 4 Monathen, welche Josephus dem 15. König giebt, auf diesen sechzehnten kommen würde.

N. 13. Menephtha (III). Amenophis des Manetho, der nach Josephus der Sohn des vorigen oder 16. Josephischen ist, und also von Rosellini als Sohn Menephtha's des II. betrachtet wird, worauf freilich auch die Reihenfolge in den Denkmälern führt, wenn auch nicht ganz sicher. Zu Silsilis ist sein zweites Jahr gefunden worden.[3])

N. 14. Der diesem Titelschild entsprechende Eigenname ist nicht sicher entziffert; wir wollen ihn Rhamerre oder Remerri nennen.[4]) Da sein Schild zwischen dem des Menephtha III. und dem des ersten Königs der 19. Dynastie, wie gesetzt wird, das heisst des Sethos steht, so würde man nach der Voraussetzung, es sei in der Procession von Medinet-Abu der Grundsatz befolgt, die Aufeinanderfolge vom Vater auf Sohn in dem Bilde darzustellen, den Rhamerre als Mittelglied zwischen den beiden andern anzusehen haben,

---

[1]) Allg. Preuss. Zeitung, 1844. N. 120. und in einer spätern schriftlichen Mittheilung an mich. [2]) Ueber die Verschiedenheit beider, welche von Rosellini durchweg behauptet wird, vergl. ausser dem I. Bd. noch Bd. II. S. 272 ff. und 492. Bd. III. Thl. II. S. 65 ff. Ideler a. a. O. S. 248 f. [3]) Rosellini Bd. III. Thl. II. S. 308. [4]) Ueber diesen s. Rosellini Bd I. S. 283 f. Bd. III. Thl. II. S. 316 ff. und besonders Leemans S. 99 ff. Ideler a. a. O. S. 252.

und Rhamerre würde der Vater des Sethos werden, wie Rosellini[1] wirklich auch will, während bei Manetho Sethos als Sohn des Amenophis vorkommt. Es findet sich überdies in dieser Zeit noch ein König Siphtah nebst seiner Gemahlin Taosra, der aber unstreitig nur als Nebenherrscher oder Usurpator anzusehen und in der regelmässigen Folge der Fürsten nicht in Betracht zu ziehen ist[2]: wie denn sein Grab von Rhamerre eingenommen und seine Schilder und Bilder von Rhamerre überdeckt worden sind. Von Rhamerre wie von Siphtah findet sich bei Manetho nichts.

Mit Rhamerre schliesst Rosellini die 18. Dynastie, und legt ihr, zwar auf seiner Betrachtung der Denkmäler einigermaassen fussend, aber dennoch willkührlich genug, auf einmal von Josephus abspringend und dem Eusebios beipflichtend, 348 Jahre bei: ein Verfahren, welches keiner nähern Würdigung bedarf und daher weiter nicht von uns berücksichtigt wird.

In dieser Vergleichung der Josephisch-Manethonischen Liste mit den Denkmälern scheint Alles bis N. 8 einschliesslich als richtig angenommen werden zu müssen; wenigstens kann ich nichts Besseres finden. Bis dahin sind Josephus und Africanus, Eines ins Andere gerechnet und mit Betracht, dass Amos von Africanus in der 17. Dynastie in Rechnung gebracht worden, ebenfalls ziemlich in Uebereinstimmung. Folgt man ferner jener Josephischen Liste, so muss Ramses der Grosse, das heisst der König, welcher das Schild N. 11 b führt, derjenige Ramesses oder Armesses seyn, welcher in

[1]) Bd. I. S. 309. Anm. vergl. Bd. IV. S. 5. [2]) Ueber das sehr unklare Verhältniss dieses Dynasten vergl. Rosellini Bd. I. S. 242 ff. und S. 284. Bd. III.-Thl. II. S. 319 ff. (s. auch besonders S. 335, wo er früher Aufgestelltes zurücknimmt), Leemans a. a. O. S. 103 ff. Es liegt meinem Zwecke fern, in eine Kritik der aufgestellten Meinungen einzugehen, die zum Theil auf der falschen Voraussetzung beruhen, dass was Josephus gegen Apion I, 26 von einem zweiten Einfall der Hirten sagt, in die letzte Zeit der 18. Dynastie gehöre; denn was Josephus dort aus Manetho erzählt, gehört in die 19. Dynastie und ist willkührlich in die 18. gesetzt worden von Rosellini Bd. I. S. 307 ff. Leemans und Ideler a. a. O. S. 202. Vergl. zu 19. Dyn.

der Josephischen Liste 66 Jahre 2 Monathe hat. Dieser fehlt, wie bemerkt worden, bei Africanus, und statt seiner steht in der 19. Dynastie Rhapsakes: es entsteht also die Frage, ob es möglich sei, die Denkmäler auch mit Africanus in Uebereinstimmung zu bringen. Um bei dieser Betrachtung auf die nächsten Könige vor Ramses I. nicht Rücksicht zu nehmen, so würde von diesem an nach Africanus die Parallele sich so stellen, wobei die entsprechenden Theile durch Buchstaben bezeichnet sind:

Africanus:

18. Dyn.	[a] Ramesses	1	Jahr
	[b] Amenophath	19	—
19. Dyn.	[c] Sethos	51	—
	[d] Rhapsakes	66	—
	[e] Ammenephthes	20	—
	[f] Ramesses	60	—

Denkmäler:

(18. Dyn.)	[a] Ramses I.	—	Jahre	
	[b] Menephtha I. mindestens	22	—	
(19. Dyn.)	[c] Ramses II. —	14	—	} oder Ein Ramesses, mindestens 62 J.
	[d] Ramses III. —	62	—	
	[e] Menephtha II. III. —	5	—	
	Rhamerre	..	—	
	[f] Ramses IV.	..	—	

Hier stellt sich nun gleich eine Verschiedenheit schon bei Amenophath = Menephtha I. heraus, um nicht von Rhamerre zu sprechen: aber eine bedeutendere Schwierigkeit erregt die Vergleichung des Sethos und Rhapsakes mit den Denkmälern. Nimmt man nämlich die Schilder N. 11 a. b für Schilder zweier Könige, so sind diese zwei Könige Brüder; wären diese Sethos und Rhapsakes, so hätten zwei Brüder nach einander 117 Jahre regiert, und Rhapsakes müsste also mindestens etwa 117 Jahre alt geworden seyn, nämlich selbst dann, wenn er erst um die Zeit geboren wurde, da sein Vater starb. Dies ist nicht eben wahrscheinlich. Auch ist von denen, welche nach Sethos einen Rhampses oder Rhapsakes setzten, dieser Rhampses als Sohn des Sethos angesehen wor-

den.[1]) Nimmt man aber an, jene zwei Königschilder gehörten nur Einem König, Ramses dem Grossen, so fiele der Sethos des Africanus für die monumentale Reihe ganz weg, weil in den Denkmälern Ramses der Grosse dann gleich auf Menephtha I. = Amenophath folgte, und Africanus hätte also hier einen in den Denkmälern gar nicht vorkommenden König, oder mit andern Worten, es fehlte in den Denkmälern Sethos, der nach Manetho bei Josephus, in der ersten von Rosellini befolgten allerdings sehr wichtigen Liste[2]) als Sohn des Amenophis oder Amenophath (Menephtha des I.), und in der zweiten, ebenfalls auf Manethonisches gegründeten Stelle[3]) als Vater des Rhampses oder Rhapsakes angegeben ist, und folglich in gerader Linie zwischen seinem Vorgänger und seinem Nachfolger steht. Also stimmt Africanus hier nicht mit den Denkmälern, und nach diesen muss vielmehr der Josephische Ramesses oder Armesses, mit 66 Jahren 2 Monathen, als Ramses der Grosse angesehen werden, in der 18. Dynastie, nicht in der 19. Auch dagegen, dass die Inschrift des Schildes N. 15 als Vorname des Sethos, des ersten der 19. Dynastie in den schriftlichen Listen, angesehen werde, scheint mir hiernach kein bedeutendes Bedenken obzuwalten; wovon bei der 19. Dynastie. Hingegen stimmt in der Parthie hinter N. 8 der Schilder bis zu N. 11 a einschliesslich, nach der von Rosellini aufgestellten Parallele nicht alles so zusammen, dass man sich dabei beruhigen könnte. Die Parallele ist folgende:

Schriftliche Listen:	Denkmäler:
Akenchres die Tochter des Horos . . . . . 12 J. (bei Afr. 32)	.... Tmauhmot . . . J.
Rhathotis, Rhathos oder Athoris, Bruder der vorigen, . . 9 -	N. 9. Ramses I. . . . . -

[1]) S. oben N. III. dieser Anmerkungen zur 18. Dyn. [2]) Gegen Apion I, 15. [3]) Ebendas. 26.

Akencheres des vorigen Sohn, auch Chencheres od. Chebres, 12 J. (bei Euseb. 16) Akencheres des vorigen Sohn, auch Acherres, ... 12 – (bei Euseb. 8)	N. 10. Menephtha I. Sohn d. Ramses I. mindestens . . . . 22 J.[1])
[Cherres, bloss bei Eusebios, 15 –]	
Armaïs oder Armeses, des Akencheres Sohn, ... 4 bis 5 –	N. 11 a. Ramses II. Sohn des Menephtha I.
Ramesses, des vorigen Sohn, (fehlt im Arm. Jos. und ist bei Eus. im Nachfolger enthalten) . . . . . 1 bis 1½ J.	mindestens 14 –

Bei der Akenchres und den Akencheres habe ich nur die Jahre gesetzt, ohne die Monathe. Es folgt hierauf Ramses der Grosse der Denkmäler und ihm entsprechend des Josephus Armesses Miamun, welcher nebst dem Vorgänger Ramesses bei Eusebios in Eine Person zusammengefasst ist. Zugegeben nun, dass Tmauhmot die Akenchres sei, obgleich nicht bewiesen ist, dass jene eine Tochter des Horos war: so ist doch im Folgenden gar kein Kennzeichen mehr vorhanden der Einerleiheit der verglichenen Personen, und es scheint daher die Manethonische Reihe ganz verschieden von der monumentalen. Diese Verschiedenheit scheint ihren Ursprung darin zu haben, dass nach der Akenchres der Tochter des Horos, oder auch schon unter dieser zwei Herrscherreihen entstanden, deren eine, in den Denkmälern erscheinende, mit Ramses I. beginnt, und wie die Denkmäler hinlänglich beweisen, wirklich die Gewalt hatte, während die andere, mit der wirklich herrschenden bis etwa zum Ende Ramses II, falls dieser vom grossen Ramses verschieden ist, gleichlaufende bloss aus Prätendenten bestand; letztere scheinen aber von den Priestern, und somit von Manetho, berück-

[1]) Leemans a. a. O. S. 79 hat versucht zu erklären, wie Manetho darauf gekommen, diesen in zwei Personen zu spalten; aber es fehlt zunächst noch an einem Beweise, dass die eine Person der Denkmäler den zwei der Listen entspreche.

sichtigt und so zu sagen anerkannt worden zu seyn. Dass schon bei Akenchres der Tochter des Horos, oder nach ihr bei Rhathos ihrem Bruder, Streit über die Nachfolge entstehen konnte, ist klar. Die Linie der Prätendenten scheint mit dem Ramesses der geschriebenen Listen, dem 1 Jahr 4 Monathe gegeben werden, erloschen zu seyn, und somit tritt dann die Uebereinstimmung der Denkmäler mit der Manethonischen Liste des Josephus ein von Ramses dem Grossen an, dessen Anfang mit jenem Ramesses ohngefähr zusammentreffen mochte. Die Eusebische Liste lässt ebenfalls Ramses den Grossen hier eintreten, schliesst aber, wie gesagt, in dessen Regierung auch den Ramesses ein, welchem Josephus 1 Jahr 4 Monathe giebt: Africanus würde von hier an auch mit jener zusammenstimmen, wenn nicht Ramses, der 66 Jahre regierende, bei ihm in die 19. Dynastie gesetzt wäre. Dieser Ansicht über die zwei verschiedenen Herrscherreihen setzt sich nur Eines entgegen, nämlich dass bei Josephus Armesses oder Ramesses Miamun, der 66 Jahre 2 Monathe hat, im Griechischen oder gemeinen Text des Josephus der Sohn des 1 Jahr 4 Monathe herrschenden Ramesses ist, welchen ich nur für einen Prätendenten halte; indessen fehlt dieser im Armenischen Text, der, wie oben bemerkt worden, dem Eusebios vorgelegen haben muss. Freilich wird nun im Armenischen Text Ramesses Miamun, der nach uns aus der Linie der wirklich herrschenden Könige ist, zum Sohne des Armaïs, der uns zur Linie der Prätendenten gehört: aber dies könnte leicht eine falsche, aus Verwirrung verschiedener Listen entstandene Ansicht seyn, und muss um der Denkmäler willen auf jeden Fall aufgegeben werden, da Ramses der Grosse auf keinen Fall der Sohn des Armaïs ist, sondern Menephtha's I. der von Niemanden für einerlei mit Armaïs erklärt werden wird.

Wir haben oben gesehen, dass Rosellini, ohne grosse Ueberlegung nur eben die Aufeinanderfolge der Namen berücksichtigend, den Josephischen 15. König Ramesses, der im Armenischen Text fehlt, für Ramses III. der Denkmäler hält, und den Josephischen 16. König, Armesses oder Ramesses Miamun, der bei Josephus als Sohn des vorhergehenden an-

gegeben ist, unter dem Namen „Armesses di Miammo“ für Menephtha II. erklärt, welcher Ramses des III. Sohn war: er musste daher die Zeiten vertauschen, welche Josephus beiden giebt, die 66 Jahre 2 Monathe des zweiten auf den ersten, und des ersten 1 Jahr und 4 Monathe auf den zweiten übertragen und letztere dann auf drei Jahre erweitern, weil Menephtha des II. drittes Jahr in einem Denkmale erwähnt wird. Ebenso hat Letronne[1]) die Zeiten beider Josephischen Könige umgestellt, so dass „Ramesses oder Sethosis“,[2]) Ramses III. 66 Jahre 2 Monathe, und auf ihn folgend „Armesses Miami“, Menephtha II. 1 Jahr 4 Monathe erhält. Es liegt bei diesem Verfahren die fast allen Forschern gemeinsame Vorstellung zu Grunde, dass, da Ramses III. oder der Grosse Amonmai (oder Meiamun, Miamun) heisst, in der Liste des Josephus sein Sohn (Menephtha II. nach den Denkmälern) Armesses Sohn des Miamun, *Ἁρμέσσης Μιαμοῦ*, genannt sei. Aber *Μιαμοῦ* ist nur eine falsche Lesart der neuern Ausgaben des Josephus, die ähnlich im Theophilos vorkommt; der ältere Griechische Text, sowie der des Armenischen Uebersetzers, welcher das wiedergab, was Eusebios vor sich hatte, und die alte Lateinische Uebersetzung geben die richtige Lesart *Μιαμοῦν*. Wäre Armesses Sohn des Miamun genannt gewesen in der Josephischen Liste, so würde auch sein Vorgänger, der darin als sein Vater angesehen wird, *Ῥαμέσσης Μιαμοῦν*, nicht schlechthin *Ῥαμέσσης* genannt seyn. Hiernach stellt sich nun die Sache ganz anders: der Josephische Armesses Miamun ist nicht Menephtha II. sondern wie ich schon kurz vorher vorausgreifend angedeutet habe, Amonmai Ramses III. der 66 Jahre 2 Monathe nach der schriftlichen Liste, und nach den Denkmälern mindestens 62 Jahre herrschte; der bei Josephus nach dem Griechischen Texte

[1]) Bei Ideler, Hermap. Anhang S. 48. [2]) So nennt er den Ramses III. nach einer Meinung von Champollion, die letzterer später zurückgenommen hat. Es bedarf der Entschuldigung, dass ich meinen verehrten Freund Letronne hier anführe; denn soviel ich gehört habe, ist die Zeittafel, woraus ich dies entnehme, ohne sein Wissen bekannt gemacht worden.

vorhergehende Ramesses, welcher 1 Jahr und 4 Monathe hat, fehlt aber in den Denkmälern, wie im Armenischen Texte des Josephus, das heisst in dem Griechischen, welchen Eusebios vor sich hatte: bei Eusebios fehlt er, wenigstens was den Namen betrifft, gleichfalls. Das Fehlen desselben erklärt sich aber ganz einfach, wenn er nicht zur Linie der wirklichen Herrscher gehörte, sondern zu denjenigen, welche ich als Prätendenten bezeichnet habe: diese Linie scheint mit ihm erloschen zu seyn, und von Ramses dem Grossen beginnt dann die Uebereinstimmung der Denkmäler mit der Josephischen Liste, wie vorhin schon bemerkt worden. An jene Umtauschung der Regierungszeiten ist also gar nicht zu denken. Hieraus folgt nun weiter, dass Menephtha II. der Denkmäler auf den Amenophath, Amenophis oder Menophis der schriftlichen Listen fällt; was sich auch durch die Aehnlichkeit der Namen empfiehlt: da aber die Denkmäler nach Menephtha II. noch Menephtha III. haben, beide aber, so weit wir bis jetzt wissen, nur kurze Zeit regiert haben dürften, so erhellt, dass in den Manethonischen Listen beide Menephtha der Denkmäler unter Amenophath begriffen sind, der in den schriftlichen Listen 19 Jahre und darüber hat. Dies ist ein geringer Irrthum, der auf mancherlei Weise erklärt werden kann, sei er nun von Manetho selbst begangen oder von denen, welche die Auszüge anfertigten. Was endlich den Rhamerre betrifft, so findet Rosellini [1]) darin, dass bei Josephus 17 Könige für die 18. Dynastie gegeben sind, eine Andeutung dafür, dass die ursprünglichen Denkmäler 17 Könige nachgewiesen hätten; und da er nun die beiden Josephischen Akencheres in Eine Person zusammenzieht, also nur noch 16 hat, so muss er einen siebzehnten herbeiholen, um die vorausgesetzte richtige Zahl zu erreichen, und rechnet also den Rhamerre zur 18. Dynastie. Diese Begründung ist sehr schwach oder vielmehr gar keine. Indessen ist Sethos unstreitig darum an die Spitze der 19. Dynastie gestellt worden, weil er ein mächtiger und ausgezeichneter Fürst war;

[1]) Bd. I. S. 282.

tritt nun ausser den, in den schriftlichen Listen verzeichneten Königen vor Sethos noch einer den Denkmälern zufolge ein, so wird man ihn allerdings in die 18. Dynastie, wie sie von Manetho oder seinen Redactoren gedacht war, setzen müssen. Man wird also auch noch den Rhamerre unter dem Manethonischen Amenophath zu begreifen haben; und wollte man etwas auf die Vermuthung von Rosellini [1]) geben, Rhamerre könne auch Amenophis (oder vielmehr Menephtha) geheissen haben, so würde seine Auslassung oder vielmehr seine Befassung unter dem Manethonischen Amenophath noch erklärlicher seyn. Dass Rhamerre der Vater des Sethos sei, will mir nicht einleuchten; denn der Grundsatz, dass in diesen Reihen auf den Denkmälern stets vom Vater auf den Sohn übergegangen wurde, ist nicht sicher. Man kann wohl sagen, wenn die Regierung nicht vom Vater auf den Sohn überging, habe man einen Herrscher, und zwar den, von welchem die Regierung überging, auslassen können, wie die Königinnen ausgelassen wurden, und wie von denen, welche Ramses II. und Ramses III. unterscheiden, Ramses II. darum als ausgelassen in den Processionen angesehen wird, weil von ihm die Regierung auf seinen Bruder überging: aber man kann darum noch nicht behaupten, dass keiner eingefügt werden konnte, der nicht in der geraden Linie der Abstammung lag. Gesetzt Sethos, der die Procession von Medinet-Abu machen liess, in welcher Rhamerre vorkommt, sei diesem als seinem Vorgänger besonders verpflichtet gewesen, Rhamerre habe besondere Verdienste um die herrschende Dynastie und die Erhaltung des Thrones in derselben gehabt, die er sich namentlich durch Ueberwindung des Siphtah dürfte erworben haben: so konnte Sethos den Rhamerre gar wohl in jener Procession darstellen lassen. Alle Schwierigkeit hebt sich durch eine leichte Voraussetzung, auf die ich zur 19. Dynastie zurückkommen werde; ich denke, Rhamerre war ein älterer Bruder des Sethos, und dieser verdankte jenem die Erhaltung des Thrones: warum sollte Sethos ihn nicht

[1]) Bd. I. S. 309.

in der Procession erscheinen lassen, so wie die, welche Ramses II. und Ramses III. unterscheiden, zugeben, dass Ramses III. seinen Bruder Ramses II. in der Tafel von Abydos aufgeführt habe? Uebrigens hat Rhamerre gewiss nicht lange regiert.

V. Ueber die einzelnen Regierungen oder Herrscher bemerke ich noch Folgendes:

1. Amos oder Amosis, bei Josephus Tethmosis, hat den von diesem Schriftsteller überlieferten Worten des Manetho zufolge die Hirten vertrieben und nach deren Vertreibung noch 25 Jahre 4 Monathe regiert[1]); also hatte er neben den Hirten schon geherrscht. Nur die Jahre seiner Herrschaft nach Vertreibung der Hirten sind in den Listen des Josephus und Eusebios berechnet, und zwar bei letzterem bestimmt in der 18. Dynastie; seine Regierung musste also noch längere Zeit umfassen, wenn anders jener Bericht Grund hat, und die Zeit seiner Regierung vor Vertreibung der Hirten in die 17. Dynastie gezogen seyn, in der nach Africanus Hirten und Diospoliten, zu welchen letztern Amos gehört, nebeneinander regierten: er wurde aber als derjenige, welcher durch gänzliche Vertreibung der Hirten die ausschliessliche Herrschaft der Diospoliten begründet hatte, dennoch an die Spitze der 18. Dynastie gestellt.[2]) Demnach muss auch sein Vater ein Diospolite gewesen seyn, der nach Africanus Ansicht oder Liste gleichfalls zur 17. Dynastie muss gerechnet worden seyn; und dieser war nach dem Berichte bei Josephus Misphragmuthosis,[3]) nach der geltenden Erklärung der Denkmäler auch Amosis oder Thutmosis (Thuthmosis) genannt.[4]) Ganz anders Synkell. Dieser sagt,[5]) der von Africanus als erster König der 18. Dynastie gesetzte Amosis sei doppelnamig gewesen, ὁ αὐτὸς καὶ Τέθμωσις καλούμενος υἱὸς Ἀσήθ: Er setze denselben als zweiten König der 18. Dynastie, indem er theils in andern Handschriften (ἀντιγράφοις, er meinte wohl eigentlich in andern Büchern) theils in den zwei Ab-

[1]) S. oben zur 17. Dyn. und zur 18. Dyn. N. I. [2]) Vergl. zu Dyn. 12. [3]) Vergl. zu Dyn. 17. [4]) S. ebendas. [5]) S. 63 B.

handlungen (λόγοις) des Josephus gegen Apion über den Auszug der Juden aus Aegypten es so gefunden habe. Er hat, wie ich schon früher bemerkt habe, den Josephus gewiss nicht gelesen, und schreibt dies aus Missverständniss einer andern Quelle: beim Josephus steht hiervon keine Silbe, sondern Assis oder Aseth kommt beim Josephus als letzter der sechs ersten Hirtenkönige lange vor der 18. ja vor der 17. Dynastie vor. Africanus, fügt Synkell hinzu, habe den Aseth (oder Asseth) nicht genannt, weil er in der 16. und 17. Dynastie die Namen der Könige nicht angegeben habe, Eusebios gleichfalls nicht, weil er die 15. Dynastie des Africanus in die 17. übertragen und verstümmelt habe. Auch dies ist, wenigstens was den Africanus betrifft, nichtiges Geschwätz: denn da Assis oder Aseth des Josephus zu denjenigen Hirtenkönigen gehört, die bei Africanus die 15. Dynastie bilden, so kann man verständiger Weise nicht voraussetzen, dass Africanus, wenn er die Könige der 17. Dynastie genannt hätte, ihn als den nächsten vor Amos würde gesetzt haben, wie Synkell thut, der ihn gar in die 18. Dynastie zieht. Auch weiterhin wiederholt er, Amosis-Tethmosis sei der Sohn des Aseth, des ersten Königs der 18. Dynastie, mit dem Bemerken, dem Amosis würden 30, seinem Vater Aseth 16 Jahre gegeben, von den meisten und bessern Handschriften (ἀντίγραφα) aber jenem 26, diesem 20,[1]) und kommt auf seinen Amosis-Tethmosis Aseth's Sohn auch später noch einmal zurück.[2]) Man erkennt leicht den plumpen Irrthum des Synkell; denn Aseth ist ein Hirtenkönig, und kann folglich nicht der Vater des Diospoliten Amos seyn. Aseth ist ihm selbst der letzte der sieben, die den sechs Josephischen Hirtenkönigen entsprechen,[3]) und diese regieren nach ihm 259 Jahre; statt deren nennt er anderwärts vier Taniten mit 254 Jahren, hat aber damit offenbar jene sieben gemeint,[4]) und hat so unbewusst den Aseth für einen Taniten erklärt, nicht für einen Diospoliten. Uebrigens mag es dahingestellt bleiben, ob

[1]) S. 68 C. So nach der gewöhnlichen Lesart; s. jedoch Bredow's Abhandlung über Synkell S. 24. [2]) S. 69 B. [3]) S. zur 15. Dyn. [4]) S. zur 17. Dyn.

der Irrthum über den Vater des Amos ihm eigen sei, oder ob er ihn aus Anianos und Panodoros oder einem von beiden entlehnt habe; doch scheint seine Behauptung, er habe den Aseth in gewissen Büchern oder Handschriften in der 18. Dynastie vorgefunden, dahin zu führen, dass er in dieser Sache einen Vorgänger hatte, und diesen darf man in einem jener beiden Aegyptischen Chronographen oder in beiden suchen.[1])

Die zweideutige Stellung des Amos zwischen zwei Dynastien ist am ähnlichsten derjenigen, welche Ammenemes zwischen der 11. und 12. hat. Dieser wird nach der 11. genannt, ohne zu ihr zu gehören, und seine Jahre werden besonders aufgeführt, getrennt von der Summe der übrigen; er ist der Vater des Nachfolgers in der folgenden Dynastie, ohne dazu gerechnet zu werden. Bei Amos scheint Africanus ähnlich, wenn auch nicht ganz [illegible] verfahren zu haben; er nennt ihn als ersten der 18. Dynastie, rechnet aber seine Zeit in der 17. um sie nicht getheilt zwischen beiden aufzuführen, da man einmal die 18. scheint mit der vollendeten Vertreibung der Hirten angefangen zu haben. Anders kann man nicht urtheilen, wenn Synkell nicht ganz falsch berichtet hat: worüber ich auf das verweise, was bei dieser Dynastie im zweiten Abschnitt gesagt worden. Wollten wir dennoch mit Rask [2]) die Jahre des Amos, die meist auf 25 in der 18. Dynastie angegeben werden, auch bei Africanus zurechnen, so würde man allerdings unter einigen weiteren Voraussetzungen, die an sich selber nicht eben verwerflich sind, den Africanus mit Josephus in Uebereinstimmung bringen können. Diese Voraussetzungen sind: erstlich, dass die Nachfolgerin des Oros oder Horos bei Africanus wie bei Josephus 12 statt 32 Jahre (ιβ' statt λβ') erhielte, und Rhathos 9, was wir schon selber haben setzen müssen: Horos aber behielte 37, statt dass wir im Kanon ihm haben 38 geben müssen; zweitens, dass man, was unstreitig in jeder Beziehung erforderlich ist, Ramses

---

[1]) Vergl. zur 15. Dyn. und zur 18. Dyn. N. [illegible] oben zu Dyn. 18. N. [illegible] in diesem Abschnitt.

den Grossen mit 66 Jahren zurechnete. Alles Uebrige bliebe, wie es von Synkell überliefert ist. So ergäbe sich folgende Tafel für den verbesserten Africanus:

Amos	25	Jahre
Chebros	13	—
Amenophthis	21	—
Amensis	22	—
Misaphris	13	—
Misphragmuthosis . . .	26	—
Tuthmosis	9	—
Amenophis	31	—
Oros	37	—
Acherres	[12]	—
Rhathos	[9]	—
Chebres	22	—
Acherres	12	—
Armeses	5	—
Ramesses	1	—
(Ramses der Grosse .	66	—)
Amenophath	19	—
	333	Jahre.

Bliebe nun nach Abzug der 66 Jahre des Ramses des Grossen die Summe übrig, welche nach der feststehenden Angabe des Synkell Africanus der 18. Dynastie gegeben hat, so wäre diese Anordnung wahrscheinlich; im entgegengesetzten Falle aber nicht, weil die überlieferte Summe nicht als unrichtig erwiesen werden kann. Es tritt aber wirklich der entgegengesetzte Fall ein: denn die überlieferte Summe ist 263, und 333 — 66 = 267. Wir können daher die ebengegebene Tafel nicht für Africanisch halten. Ich bemerke jedoch: wenn auch Africanus, wie die andern, etwa 25 Jahre des Amos in der 18. Dynastie gerechnet und dieser dennoch nur 263 oder auch 267 Jahre gegeben hätte, so würde dadurch dem, was oben über den angeblichen Auszug der Juden unter Amos, 345 Jahre vor der Hundssternperiode, im J. vor Chr. 1667, gesagt worden, kein wesentlicher Eintrag geschehen. Die 4 Jahre Unterschied zwischen 263 und 267 kann man, wie bei der 19.

Dynastie noch einmal gesagt werden wird, auf die Jahre vor Christus 1326 bis 1322 rechnen, indem der Anfang der 19. Dynastie im Vergleich mit unserem Kanon um 4 Jahre später gesetzt würde, was geschichtlich wahrer ist: zählt man dann die 263 Jahre nebst den 66 Jahren Ramses' des Grossen bis zum Anfang des Amos zurück, so erhält man für den Anfang des Amos, in der 18. Dynastie, das J. vor Chr. 1655: der Auszug der Juden fiele also 12 Jahre vor den Anfang der 18. Dynastie, und es hat nichts wider sich, den Amos schon 12 Jahre früher als Herrscher in der 17. Dynastie zu setzen: so dass der Auszug der Juden unter ihm immer noch bliebe, wenn auch nicht gerade am Schluss der 17. Dynastie, wohin er eigentlich gehörte, weil er der Vertreibung der Hirten gleichgesetzt wurde, sondern 12 Jahre früher: ein Unterschied, der unbedeutend genug ist.

Die Bemerkung des Africanus über den Auszug der Juden unter Amos, seine abweichende eigene Zeitbestimmung dieser Begebenheit, und dass die Setzung derselben unter Amos lediglich auf der Ansicht beruhe, der Juden Auszug aus Aegypten sei einerlei oder gleichzeitig mit der Vertreibung der Hirten, welche von Amos bewirkt worden, dies alles ist oben ausführlich erörtert worden[1]); was aber über die Vertreibung der Hirten durch Amos überliefert ist, habe ich in den Anmerkungen zur 17. Dynastie mitgetheilt. Hieraus erhellt allerdings, dass wenigstens nach der Redaction des Manethonischen Werkes, welche Josephus vor sich hatte, diese unter Amos-Tethmosis vertriebenen Hirten sollen Jerusalem gegründet haben, obgleich Moses bei dieser Vertreibung nicht genannt ist; anzunehmen, Manetho habe abweichend von der soeben aus ihm angeführten Meinung auch wieder unter dem 7. Africanischen König der 18. Dynastie, Tuthmosis dem Nachfolger und Sohne des Misphragmuthosis, die Vertreibung der Hirten gesetzt, sind wir nicht berechtigt[2]); vielmehr muss nach dem Zusammenhang des Josephischen Textes Thummosis, Thmuthosis oder Thmosis der Sohn

[1]) Abschn. III. 4. [2]) Abschn. III. 4. 5. [3]) S. zur 17. Dyn.

des Misphragmuthosis, welcher die Hirten vertrieben, kein anderer als der erste König der 18. Dynastie bei Josephus, Tethmosis oder Amosis oder Amos seyn. Synkell aber sucht durchweg die Ansicht zu verfechten, Moses sei unter jenem spätern Misphragmuthosis, dem 6. König der 18. Dynastie nach Africanus, aus Aegypten gezogen, und schwärzt diese seine Bestimmung sogar in einen Bericht aus Josephus ein, als ob sie Josephisch wäre.[1]) So musste es seyn; denn so passte es in sein System! Uns geht dieses sein System nichts an. Wieder eine andere Erzählung, von Josephus ebenfalls aus dem so mannigfach verfälschten Manethonischen Werke über die Geschichte Aegyptens gezogen, setzt den Auszug der Juden in Verbindung mit einem neuen Einfall der aus Jerusalem herbeigeholten Hirten und mit ihrer Vertreibung, und nennt hier den Moses ausdrücklich als Führer der Auszihenden; diese Begebenheiten werden aber unter Amenophis in der 19. Dynastie gesetzt, welcher offenbar der Ammenephthes des Africanus ist, und die Uebertragung derselben in das Ende der 18. Dynastie ist rein willkührlich. Doch hiervon bei der 19. Dynastie.[2]) Wollen wir sehen, welche Ansicht mit den alttestamentlichen Urkunden näher übereinkomme, so wird es gestattet seyn, hierbei die Bestimmung des Des-Vignoles für die Epoche des Salomonischen Tempelbaues auf das J. vor Chr. 998 anzunehmen. Dies ist ihm das 648. Jahr seit dem Auszug, und folglich fällt ihm dieser

---

[1]) S. 103 D. Vergl. diese Anmerkungen zur 18. Dyn. N. I. gegen Ende. [2]) Schwerlich in Verbindung mit der Geschichte der Hirtenkönige und der Hirten des Manetho steht die Angabe des Hieronymus im Kanon Num. Euseb. 519. Vallars. (511 Scal.) „In Aegypto regnavit secunda Telegonus Oris pastoris filius, septimus ab Inacho.“ Vergl. dort die Anmerkung des Vallarsius. Dies ist Griechische Fabelei; der König von Aegypten Telegonos, Gemahl der Io, wird von Apollodor Bibl. II, 1, 3 erwähnt, woraus jenes geschöpft ist. Vergl. Scaliger Animadv. S. 29 b. 33 a f. 34 a und Heyne zu Apollod. Auch Diodor's Meinung, der Auszug des Moses falle in die Zeiten des Danaos und Kadmos (Bd. X. Zweibr. Ausg. S. 215 ff.), kommt nicht in Betracht. Vergl. zu dem übrigen Inhalt der Diodorischen Erzählung desselben Diodor's Stelle Bd. X. S. 98.

in das J. vor. Chr. 1645, nahe genug der Regierung des Amos nach den Manethonischen Listen. Setzt man aber nach der gangbarsten Ansicht das Jahr der Tempelgründung als das 480. vom Auszuge,[1]) so fiele der Auszug in das J. vor Chr. 1477, welches unserer Manethonischen Zeitrechnung nach in die Zeit der Nachfolgerin und Tochter des Horos in der 18. Dynastie trifft. Mehr hinzuzufügen ist überflüssig. Aber sind denn die Hirten überhaupt die Israeliten? So viel mir bekannt, ist J. Ch. C. Hoffmann[2]) der letzte, der dies aufrecht zu halten gesucht hat; in seiner kenntnissreichen und scharfsinnigen Abhandlung, welche von Ideler d. J.[3]) mit unverdienter Schnödigkeit erwähnt wird, ist manches erwogen, was ich hier absichtlich übergehe, namentlich auch der Hirte Philition bei Herodot, den man auf die Philistäer gedeutet hat: übrigens stellt er die Hirtendynastien in Abrede; was doch auf jeden Fall eine sehr gewagte Behauptung ist. Hengstenberg,[4]) welcher an Perizonius und Thorlacius Vorgänger hat, behauptet sogar, die Geschichte der Hyksos sei von den Aegyptern aus Nationaleitelkeit aus den Büchern Mose durch Umdichtung ersonnen worden, und also seien die Hirten eine Fabel, die aus der Geschichte der Israeliten gebildet sei: so viel Treffliches er aber auch sowohl über andere Punkte als über die Fabeln und Erdichtungen gesagt hat, welche in allem, was die Verhältnisse der Juden betrifft, übereinander gehäuft worden sind, so will es mir doch sehr unwahrscheinlich dünken, dass man zu einem so geringfügigen Zweck einen so grossen Aufwand gemacht habe, mehrere Dynastien von Hirtenkönigen, die viele Jahrhunderte geherrscht, zu ersinnen; und wenn namentlich Salatis oder wie er sonst noch genannt wird, bloss aus der Stelle der Genesis[5]) geflossen seyn soll, wo Joseph Haschschallit, der Regent des Landes, genannt wird, so begreift man ausser vielem Andern

[1]) Vergl. Abschn. III. 4. [2]) S. oben Abschn. III. 4. Die neuesten Schriftsteller, wie Bertheau, Ewald und v. Lengerke, halten die Hyksos für Hebräer im weitern Sinne, aber nicht für das Volk Israel insbesondere. [3]) Hermap. S. 254. [4]) S. 257 ff. der Abschn. I. 3. angeführten Schrift. [5]) 42, 6. Vergl. Hengstenberg S. 270.

nicht, warum die Erdichtenden den ersten Hirtenkönig nicht lieber gleich Joseph genannt haben: waren übrigens die ersten Hirtenkönige Phoeniker, wie die Auszüge aus Manetho besagen, und die Hyksos Araber, wie nach der Versicherung des Manetho Einige, und wie mir dünkt, sehr wahrscheinlich meinten, so könnte es nicht einmal befremden, dass der erste Hirtenkönig mit einem dem Hebräischen Worte für „Machthaber oder Regent" verwandten Namen bezeichnet worden wäre. Doch ist es nicht sicher, dass Salatis, und nicht vielmehr Saïtes die richtigere Namensform sei. Ich kann keinen Grund finden, den Kern der Manethonischen Ueberlieferung über die Hirtendynastien zu verdächtigen; aber je länger, ausgedehnter und grösser die Herrschaft der Hirten erscheint, desto weniger können die blossen Israeliten oder der Saame Jacob's jene Hirten seyn. Dies haben denn auch die meisten der neuern Schriftsteller[1]) geläugnet; namentlich meint auch Des-Vignoles, der Widerspruch, in welchem Manetho mit sich selber nach Josephus sei, habe bloss in dem Kopfe des letztern gelegen, weil er die Vertreibung der Hirten und den Auszug der Juden für einerlei gehalten: die Vertreibung der Hirten sei viel früher als der Auszug der Israeliten; daher sage auch Joseph der Erzvater zu den Seinigen, die Viehhirten seien den Aegyptern ein Gräuel,[2]) nämlich in Erinnerung der alten Unthaten jener Eindringlinge; so dass Joseph's und seiner Familie Einwanderung in Aegypten jünger sei als der Abzug der Hirten. Vermuthlich würde Des-Vignoles anders geurtheilt haben, wenn er gesehen hätte, dass die Zeit der Austreibung der Hirten, die ja nach Manetho gerade Jerusalem gegründet haben sollen, sich so nahe mit der von ihm festgestellten Epoche des Israelitischen Auszuges vereinigen lasse. Aber ich gebe aus dem bereits angeführten Grunde zu, dass die Hirten nicht die Israeliten waren. Champollion,

[1]) S. die von Des-Vignoles Bd. I. S. 598 angeführten, und den Auszug aus der Abhandlung von Strobel, „An Manethonis pastores invasores Aegypti fuerint Israelitae", in Fabric. Bibl. Gr. Bd. IV. S. 130 f. Harl. wo die Schriftsteller für und wider verzeichnet sind.
[2]) Genes. 46, am Schluss.

Rosellini Anfangs, Ideler[1]) und andere hielten jene für einen Skythischen Stamm. Wie dem aber auch sei: denn auch dieses ist gewiss nicht irgendwie genügend erwiesen: so ist die Meinung, der Israelitische Stamm sei unter den Hirtenkönigen eingewandert, nur nicht gerade nothwendig unter Aphophis, und er sei ohngefähr gleichzeitig mit den Hirten vertrieben worden, wenn auch nicht sicher doch keiner wesentlichen Schwierigkeit unterworfen. Wenn dem Erzvater Joseph, der seiner Familie Anweisung ertheilt, was sie dem Pharao sagen und von ihm fordern sollen, der Spruch in den Mund gelegt wird, was Viehhirten sind, sei den Aegyptern ein Gräuel, wird man dies dagegen doch kaum geltend machen wollen; der Erzähler hat schwerlich daran gedacht, unter welcher Herrschaft Joseph und sein Vater und seine Brüder in Aegypten lebten, sondern hat dieser bekannten Ansicht der Aegypter gemäss den Joseph ein ganz angemessenes Motiv anwenden lassen. Ich bemerke noch, dass die Vermuthung, die Kinder Israel seien unter Ramses dem Grossen oder kurz nachher unter Menephtha II. ausgezogen,[2]) sehr schwach begründet ist. Das scheinbarste, was dafür angeführt worden, ist dieses, dass sie nicht lange vor dem Auszuge bei Erbauung der Stadt Raëmses stark angestrengt wurden,[3]) weil dieser Name mit dem Königsnamen Ramses zusammenhängt: aber diese Stadt konnte auch nach einem ältern Ramses benannt seyn, und dass Könige dieses Namens schon vor der 18. Dynastie, wenn auch etwa nur neben oder unter den Hirten, regiert hatten, erhellt meines Erachtens aus dem, was ich zur 16. Dynastie nachgewiesen habe.

2. Ueber die unter dem sechsten König Misphragmuthosis angemerkte Deukalionische Fluth ist im dritten Capitel dieses Abschnittes gehandelt.

---

[1]) S. Rosellini Bd. I. S. 173 ff. Bd. III. Thl. 1. S. 62. Ideler Hermap. S. 231. Doch macht Rosellini Bd. III. Thl. 1. S. 443 (vergl. Thl. II. S. 246 ff.) aufmerksam auf Gegengründe gegen diese Meinung; und zuletzt spricht er von der ganzen Sache nur noch sehr problematisch, Bd. IV. S. 245 ff. besonders S. 248. [2]) S. Rosellini Bd. I. S. 294 ff. Bd. II. S. 82 ff. Ideler Hermap. S. 254. 262. [3]) Exod. 1, 11.

3. Da der achte König Amenophis den Hellenen Memnon ist, so hat man auf ihn die Stelle des Plinius in der Naturgeschichte[1]) bezogen: Anticlides in Aegypto invenisse (nämlich gewisse Buchstaben) quendam nomine Menona tradit, XV annis ante Phoroneum antiquissimum Graeciae regem: idque monumentis approbare conatur. Nach des Africanischen Manetho Zeitrechnung passt dies nicht auf Amenophis; aber der Ausdruck „quidam nomine Menon" passt ebensowenig auf den hochgepriesenen Memnon.

4. Ueber die Veränderung der Jahrzahl des Oros ist das erste Capitel dieses Abschnittes nachzusehen.

5. Acherres, die Akenchres des Josephus, hat nur bei Africanus 32 Jahre, sonst 12; man vergleiche hierüber die Anmerkungen zu dieser Dynastie N. III, und N. V unter Amos.

6. Ueber die Veränderung der Jahrzahl des Rhathos siehe das erste Capitel dieses Abschnittes.

7. Den 14. König bei Africanus, Armeses, nennt Scaliger[2]) einmal fälschlich Amerses.

8. Zwischen Ramesses dem 15. und Amenophath dem 16. König bei Africanus ist Ramses (der Grosse) einzusetzen, den Africanus ausgelassen hat; siehe hierüber die Anmerkungen zu dieser Dynastie N. III. IV. Dass Ramses der Grosse in der monumentalen Reihe der Könige im Vergleich mit den schriftlichen Listen diese Stelle einnehme, hat nächst Champollion Rosellini[3]) gezeigt; er ist der Erbauer des Ramesseion, welches sonst fälschlich Memnonium genannt worden. Von der kalendarischen Vorstellung in diesem Gebäude, und davon dass für die Zeitrechnung, namentlich in Beziehung auf die Hundssternperiode, sich nichts daraus entnehmen lasse, ist bereits oben[4]) gehandelt. Wenn früher, namentlich von Scaliger,[5]) Sethos oder Sethosis, der erste der

[1]) VII, 57. S. Rask S. 124. [2]) Canon. isagog. II. S. 132. was ich wegen Rosellini Bd. I. S. 46 bemerke. [3]) Champollion Briefe aus Aeg. XVIII. S. 241 f. der Deutsch. Uebers. Rosellini besonders Bd. I. S. 266 ff. S. 311. Bd. III. Thl. II. S. 62 ff. S. 82. Eine Uebersicht der Kämpfe und Thaten Ramses des Grossen nach den Denkmälern giebt derselbe Bd. III. Thl. II. S. 292 ff. [4]) Abschn. I. 8. [5]) Wie

19. Dynastie, für den Sesostris der Hellenen gehalten wurde, so hat dagegen Champollion und nach ihm Rosellini besonders nach Anleitung der Denkmäler den an dieser Stelle der 18. Dynastie vorkommenden Ramses oder Ramesses Amonmai (oder Miamun), den Vorgänger Menephtha des II. als den Sesostris der Hellenen erkannt, was auch Bunsen[1]) gebilligt hat. Herodot[2]) giebt an, die Aegyptischen Priester hätten nach Menes 330 Geschlechter oder Könige gesetzt, deren letzter Moeris, also mit Einschluss des Menes der 331. Diesem folgen nach Herodot unmittelbar Sesostris, dessen Sohn Pheron, Proteus, Rhampsinitos, Cheops, Chephren, Mykerinos, Asychis, Anysis, Sabakon, Sethos der Priester des Hephästos. Aus dieser Folge lässt sich nichts über die Stelle des Sesostris in der monumentalen Reihe und den Manethonischen Listen abnehmen, und überhaupt ist diese Ueberlieferung des Herodot von geringem Werthe. Herodot meint,[3]) als er mit den Aegyptischen Priestern sich unterhielt, sei Moeris noch nicht 900 Jahre todt gewesen: setzen wir Herodot's Anwesenheit in Aegypten vom J. vor Chr. 454 an, so wäre also nach ihm Sesostris erst nach dem J. vor Chr. 1354 zur Regierung gekommen: was kaum als eine genaue Angabe genommen werden kann, obwohl sie von der Zeit, in welche Ramses der Grosse in unserem Kanon angesetzt ist, nicht übermässig abweicht. Diodor setzt[4]) nach Menes 52 Nachkommen desselben, die über 1400 Jahre herrschten, dann den Busiris und 8 Nachkommen desselben, deren letzter wieder Busiris heisst; dann nennt er den Osymandyas und beschreibt sein Grabmal,[5]) ohne eine bestimmte Nachfolge anzugeben; als dessen 8. Nachkommen nennt er den Uchoreus Sohn des Uchoreus, dann dessen Enkel Aegyptos, und setzt 12 Geschlechter nach diesem den Moeris,[6]) 7 Geschlechter nach Moeris aber den grossen Sesoosis,[7]) welcher der Sesostris des Herodot ist; diesen lässt er nur 33 Jahre herrschen[8]) und giebt ihm seinen Sohn Sesoösis zum Nachfolger,[9]) setzt aber

Animadv. S. 34 b. [1]) Annali dell' Inst. di corrisp. archeol. Bd. VI. S. 93. [2]) II, 100 ff. [3]) II, 13. [4]) I, 45. [5]) I, 47. [6]) I, 50. 51. [7]) I, 53. [8]) I, 58. [9]) I, 59.

zwischem diesem und dem Herodotischen Cheops, den er Chembes oder ähnlich nennt, viel mehr Geschlechter als Herodot.[1]) Auch aus dieser Folge lässt sich kaum etwas dafür entnehmen, welchem König der monumentalen Reihe der grosse Sesostris oder Sesoosis entspreche, es müsste denn auf dasjenige Gewicht gelegt werden, was oben[2]) bei dem Mephres oder Thutmes IV. der Denkmäler bemerkt worden. Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, dass Ramses der Grosse der hochgepriesene Sesostris oder Sesoosis der Hellenen sei, wenigstens was die Mehrheit der dem letztern zugeschriebenen Thaten betrifft, und mit Abrechnung der von den Griechen in seine Geschichte gebrachten Verwirrungen: die gesammten Gründe neu zu erwägen, ist überflüssig, und ich erlaube mir nur zwei Bemerkungen, die sich vorzüglich auf das Manethonische Werk beziehen.

1) Herodot[3]) sah unter andern Denkmälern in Asien, worüber in unsern Tagen mehrfach gehandelt worden, in Syria Palaestina eine der Stelen des Sesostris und darauf die weibliche Schaam, welche Sesostris bei den überwundenen Völkern zusetzen liess, die er feige im Widerstande gefunden. Dieses Denkmal ist jetzt bekannt; die weibliche Schaam ist zwar verschwunden, aber das Vornamenschild Ramses des Grossen oder des III. noch erkennbar.[4]) Also ist Herodot's Sesostris dieser Ramses. Aber Manetho hat den grossen Sesostris, den Weltüberwinder, der die bezwungenen Völker mit Zusetzung der männlichen oder der weiblichen Schaam ehrte oder beschimpfte, in der 12. Dynastie sowohl nach den Eusebischen als nach den Africanischen Auszügen, und ihm ist also Sesostris nicht der Ramses III. der Denkmäler: hierdurch wird man irre an des Manetho Zuverlässigkeit für die ältern Zeiten. Umgekehrt hat Josephus[5]) das, was dem Se-

[1]) I, 60 ff. Vergl. über den Namen des Chembes zur 4. Dyn.
[2]) Zu dieser Dynastie N. IV. 4. [3]) II, 106. Vergl. II, 102. Diodor I, 55.
[4]) S. Lepsius, Annali dell' Inst. di corrisp. archeol. Bd. X. S. 12–19. mit der Tafel in den Monumm. inedd. dell' Inst. Bd. II. 51. vergl. auch das Bulletino vom J. 1837. S. 135. Ideler Hermap. S. 249
[5]) Jüd. Alterth. VIII, 10, 3.

sostris über jene ehrende oder schändende Bezeichnung beigelegt wird, auf den Susak oder Scheschak, den Gegner des Roboam, übertragen.

2) Allbekannt ist die Erzählung des Herodot[1]) und Diodor,[2]) wie dem Sesostris oder Sesoosis, als er von seinen Zügen heimgekehrt, sein Bruder, welchen er als Stellvertreter in Aegypten zurückgelassen, bei Pelusion nachgestellt habe. Unverkennbar ist dies dasselbe, was Manetho bei Josephus[3]) von Sethos, dem ersten König der 19. Dynastie, und seinem Bruder Armaïs erzählt. Es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, dass diese Ueberlieferung nicht wirklich von Manetho sei; dieser hat also dem Sethos beigelegt, was Herodot und Diodor dem Ramses-Sesostris. Nach derselben Stelle des Manetho war Sethos gegen Kypros und Phoenike, gegen Assyrer und Meder zu Felde gezogen, und wollte immer weiter gegen Morgen vordringen; dies ähnelt zwar dem, was Manetho von Sesostris in der 12. Dynastie sagte, aber es ist keinesweges dasselbe, da der Sesostris der 12. Dynastie auch nach Europa vorgedrungen seyn soll.[4]) Uebrigens sagt Josephus am Schlusse jener Erzählung von Sethos und Armaïs[5]): *Ἡ δὲ χώρα ἐκλήθη ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ (ἀπὸ Σεθώσεως) Αἴγυπτος. λέγει γὰρ (ὁ Μανεθών), ὅτι ὁ μὲν Σέθωσις ἐκαλεῖτο Αἴγυπτος, Ἄρμαϊς δὲ ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ Δαναός.* Herodot weiss von einer Vergleichung des Sesostris und seines Bruders mit Aegyptos und Danaos nichts, und es kann wohl bezweifelt werden, ob die Vergleichung beider letztern mit Sethos und Armaïs von Manetho herrühre, und nicht vielmehr Zusatz eines Interpolators sei. Africanus hat in seiner Redaction oder seinen Auszügen nichts Aehnliches bemerkt; nur Josephus und Eusebios liefern eine solche Parallele, beide angeblich aus Manetho und doch beide ganz verschieden; wodurch der Verdacht vermehrt wird, auch diese Beziehung auf Griechisches sei von fremder Hand in den Manetho eingetragen, wie die andern Bemerkungen der Art, von denen ich oben ge-

[1]) II, 107 f. [2]) I, 57. [3]) Gegen Apion I, 15. [4]) S. Africanus und Eusebios in der 12. Dyn. [5]) A. a. O. vergl. I, 26. Aus Josephus hat dasselbe Theophilos an Autolykos III, 20. S. 131. Galland.

handelt habe. Eusebios setzt nämlich, wie dann auch Synkell gethan, sowohl in den Manethonischen Dynastien als im Kanon und in der Series regum den Armaïs und den Ramesses, das ist Ramses III. den Grossen, als Danaos und Aegyptos, und kommt hierdurch mit Herodot insofern in Uebereinstimmung, als dasjenige, was Herodot von Sesostris und seinem Bruder erzählt, nun auf den, welchem der Herodotische Sesostris nach den Denkmälern entspricht, und einen angeblichen Bruder desselben übertragen wird; um so mehr sieht dies aber wie eine Verbesserung aus, die man gemacht habe, um eine Uebereinstimmung mit Herodot hervorzubringen. Doch ist diese Verbesserung sehr unglücklich. Denn Armaïs, der seinem Bruder nachgestellt hatte und von ihm verjagt wurde, war ja gar nicht König, sondern Stellvertreter des Bruders, und kann gar nicht in den Listen gezählt haben[1]); nicht zu gedenken, dass der Armaïs der 18. Dynastie nicht als Bruder des Armesses angegeben wird: worauf wir freilich kein Gewicht legen dürfen, weil auch wir von dem überlieferten Verwandtschaftsverhältniss des Armaïs mit Ramses dem Grossen abgehen. Es ist bei dieser Anordnung des Eusebios auch das noch auffallend, dass im gemeinen Text des Josephus zwischen Armaïs und Ramses dem Grossen (Armesses Miamun) noch der Ramesses steht, welcher nur 1 Jahr und 4 Monathe regiert hat: wollte man beide, den Armaïs und jenen Ramses, den wir den Grossen nennen, als die Brüder Danaos und Aegyptos ansehen, so musste jener kurz regierende Ramses ausgemerzt werden. Dieser kommt daher auch bei Eusebios nicht vor, sondern seine Regierungszeit ist bei diesem mit der des Nachfolgers zusammengenommen; doch hat Eusebios dies nicht zuerst bewirkt, sondern die Auslassung des kurz regierenden Ramesses hat schon in dem Texte des Josephus stattgefunden, den Eusebios vor sich hatte, wie die Armenische Uebersetzung zeigt, jedoch ohne dass desshalb die Regierungszeit des kurz herr-

[1]) Eine ähnliche Bemerkung hat schon Rosellini gemacht Bd. I. S. 303.

schenden Ramesses in diesem Texte zu der des Nachfolgers zugerechnet wäre. Alle diese Verschiedenheiten lassen sich wohl nur aus einer mannigfachen, höchst willkührlichen Behandlung des Manethonischen Werkes durch verschiedene Redactoren erklären. Rosellini,[1]) der den Armaïs der 18. Dynastie für Ramses II. erklärt, ist der Meinung, der Name Ramses oder Ramesses sei in Armeses (die Schreibart des Africanus) oder Armesses, Armes, endlich in Armaïs umgewandelt worden, und dies habe Veranlassung gegeben, den Armaïs-Danaos, Bruder des Sethos in der 19. Dynastie, in die 18. zu übertragen, oder in diesem zum Armaïs umgewandelten Ramses II. den Bruder des Aegyptos zu erkennen; aber es ist so sicher gar nicht, dass der Armaïs oder Armeses der 18. Dynastie Ramses II. sei, sondern er scheint vielmehr zu einer Nebendynastie zu gehören, welche ich oben Prätendenten genannt habe. Endlich entscheidet sich Rosellini[2]) dahin, Danaos und Aegyptos seien, wie der Josephische Text des Manetho angiebt, Armaïs und Sethos der 19. Dynastie: in meinen Augen ist die ganze Frage, welche Aegyptische Herrscher von den Hellenen unter Danaos und Aegyptos verstanden worden, gar kein Gegenstand einer ernsthaften Untersuchung.

9. Der letzte König dieser Dynastie bei Africanus, Amenophath, wird auch mit andern, mannigfach abgewandelten Formen dieses seines Namens benannt; unter andern heisst er auch Menophis. Es wird unter der 19. Dynastie in Erwägung gezogen werden, ob und wie etwa die Aere von Menophres (*ἀπὸ Μενόφρεως*) oder der Anfang der Hundssternperiode im Jahre vor Chr. 1322 mit ihm in Beziehung zu setzen sei.

Zur neunzehnten Dynastie.

Die Eusebischen Auszüge aus Manetho geben folgende fünf Diospoliten:

---

[1]) Bd. I. S. 254. [2]) Bd. I. S. 301 ff. vergl. S. 254.

Σέθως	55 Jahre	
Ῥαμψῆς (Goar Ῥάψης, Arm. Rampses)	66 —	
Ἀμμενεφθίς (Arm. Amenephthis)	40 —	(Arm. 8)
Ἀμμενέμης	26 —	
Θούωρις	7 —	
ὁμοῦ	194 Jahre (wie im sogenannten alten Chronikon).	

Die Jahrzahl 8 beim dritten König in der Venezianischen Ausgabe der Armenischen Uebersetzung beruht auf Verwechselung von *M* und *H*. Der Eusebische Kanon hat dieselben Ziffern durchweg wie in dem Dynastienverzeichniss, ausser dass im Armenischen in der Ueberschrift bei Ammenemes 25 Jahre stehen, in der Ausführung jedoch 26 dargestellt sind; auch die Series regum giebt die Ziffern wie in dem Dynastienverzeichniss, und zwar in allen Exemplaren ausser im Armenischen, wo der dritte König wieder 8 Jahre statt 40 hat. Sethos heisst im Armenischen Kanon Sethosis, im Scaliger'schen des Hieronymus Sethus, im Vallarsischen Zethus, in der Vallarsischen Series regum Zetus.[1]) Der zweite König wird im Kanon und in der Series regum bei Vallarsius und Scaliger Ramses, im Armenischen Rampses geschrieben. Der dritte (Ammenephthis) heisst in der Series regum des Scaliger[2]) Amenophtes, im Kanon des Scaliger Amenophes, im Vallarsischen und Armenischen Kanon und in der Vallarsischen und Armenischen Series regum Amenophis. Statt Θούωρις kommt auch Thuores vor. Im Kanon geht bei Hieronymus die seltsame Bemerkung voraus: „Aegyptii per nonam decimam dynastiam suo imperatore uti coeperunt, quorum primus Sethus."

Bei Josephus[3]) wird aus Manetho als Sohn und Nachfolger des Amenophis, des letzten Königs der 18. Dynastie, jedoch ohne Unterscheidung der Dynastien Sethosis genannt, mit den Worten: τοῦ δὲ Σέθωσις καὶ Ῥαμέσσης, ἱππικὴν καὶ

[1]) So nennt ihn auch Annius von Viterbo in seinem falschen Manetho, bei dessen Erdichtung Eusebios nach der Bearbeitung des Hieronymus benutzt ist. [2]) Hieronym. Chron. I. S. 17. [3]) Gegen Apion I, 15.

ναυτικὴν ἔχων δύναμιν. οὗτος τὸν ἀδελφὸν Ἅρμαϊν ἐπίτροπον τῆς Αἰγύπτου κατέστησεν κ. τ. λ. Ganz richtig hat der Armenier übersetzt: Sethos, qui et Ramesses; *Σέθωσις καὶ Ῥαμέσσης* ist, wie öfter dergleichen in Inschriften, soviel als *Σέθωσις ὁ καὶ Ῥαμέσσης.*[1]) Doch verstanden manche nicht, dass nur Eine Person gemeint sei; daher bei Theophilos[2]) die Lesart: *τοῦ δὲ Θοίσσος* (verschrieben statt *Σέθωσις*) *καὶ Ῥαμέσσης ἔτη ι'* (eine verschriebene Ziffer), *οὓς φασιν ἐσχηκέναι πολλὴν δύναμιν ἱππικῆς καὶ παράταξιν ναυτικῆς μετὰ τοὺς ἰδίους χρόνους:* ja in Handschriften des Josephus findet sich am Rande folgende übel zusammenhängende Interpolation notirt: *Εὕρηται δὲ ἐν ἑτέρῳ ἀντιγράφῳ οὕτως· μεθ' ὃν Σέθωσις καὶ Ῥαμέσσης δύο ἀδελφοί, ὁ μὲν ναυτικὴν ἔχων δύναμιν τοὺς κατὰ θάλατταν ἅπαντῶντας διεχειροῦτο πολιορκῶν, μετ' οὐ πολὺ δὲ καὶ τὸν Ῥαμέσσην ἀνελὼν Ἅρμαϊν ἄλλον ἀδελφὸν ἐπίτροπον τῆς Αἰγύπτου κατέστησεν.* Josephus erzählt hiernächst weiter, wie zwischen Sethosis-Aegyptos und Armaïs-Danaos, seinem Statthalter, die Missverhältnisse entstanden seien, in deren Folge letzterer vertrieben worden; was hierbei zu bemerken, habe ich schon zur 18. Dynastie vorweggenommen. Später[3]) erfahren wir, offenbar wieder aus Manetho, Sethos habe 59 Jahre geherrscht, welche vom Anfange seiner Regierung, nicht erst von der Vertreibung des Armaïs an zu berechnen sind;[4]) nach diesem der ältere seiner Söhne Rhampses 66 Jahre. Anknüpfend an das, was Josephus früher aus dem Manetho, und zwar aus dem zweiten Buche der Aegyptischen Geschichten,[5]) erzählt und auf die Juden angewandt hatte, sagt er ausdrücklich, jenes hätte Manetho vorher auseinandergesetzt (*προειπών*), und fährt dann fort: *Μέχρι μὲν τούτων ἠκολούθησε ταῖς ἀναγραφαῖς· ἔπειτα δὲ δοὺς ἐξουσίαν αὐτῷ διὰ τοῦ (τὸ) φάναι γράψειν τὰ μυθευόμενα καὶ λεγόμενα περὶ τῶν Ἰουδαίων λόγους ἀπιθάνους παρενέβαλεν, ἀναμῖξαι βουλόμενος ἡμῖν*

[1]) Letzteres wollte Rask (S. 58) schreiben, Ideler dagegen (Hermap. S. 298) wider den Gebrauch *δς καὶ Ῥαμ.* [2]) S. zur 18. Dyn. N. I. [3]) Gegen Apion I, 26. [4]) S. zur 18. Dyn. N. II. [5]) S. gegen Apion I, 14 f.

Αἰγυπτίων πλῆθος λεπρῶν καὶ ἐπὶ ἄλλοις ἀῤῥωστήμασιν, ὡς φησι, φυγεῖν ἐκ τῆς Αἰγύπτου καταγνωσθέντων: wozu noch zu nehmen, dass Josephus anderwärts [1]) bezeugt, diese Parthie, deren Inhalt sogleich angegeben werden wird, habe Manetho zugesetzt *οὐκ ἐκ τῶν παρ' Αἰγυπτίοις γραμμάτων, ἀλλ' ὡς αὐτὸς ὡμολόγηκεν ἐκ τῶν ἀδεσπότως μυθολογουμένων.* Sie stand also allerdings in des Manetho Aegyptischen Geschichten, aber als eine gewährlose Ueberlieferung eingeschaltet, wie das Wort *παρενέβαλε* besagt. Nach Josephus' Ansicht hat sie Manetho selbst eingeschaltet; ich vermuthe jedoch vielmehr, diese gewährlose Ueberlieferung sei von einem Andern den Juden zum Possen eingeschoben worden. Aus diesem Einschiebsel schöpfend sagt nun Josephus: Manetho habe darin hinter dem Rhampses, dem Nachfolger des Sethos, einen erdichteten König Amenophis zugesetzt, dem er auch gar keine Zahl der Regierungsjahre gegeben habe, was er doch sonst mit Sorgfalt thue. Josephus irrt hier unstreitig: in dem Einschiebsel ist freilich gewiss keine Jahrzahl für Amenophis gegeben gewesen, aber darum war der König Amenophis noch nicht bloss ein erdichteter. Er ist, wie man aus Vergleichung der Africanischen und Eusebischen 19. Dynastie mit der Reihefolge der Könige in der Josephischen Darstellung leicht erkennt, der Ammenephthes dieser Listen, in welchen dieser seine Jahrzahl hat: dieser Ammenephthes wird auch in dem Eusebischen Kanon und der Series regum Amenophis oder ähnlich genannt, wie aus dem Vorhergehenden zu ersehen ist. Aus dem weitläuftigen Berichte des Josephus über das, was von diesem Amenophis in dem Einschiebsel gesagt war, genügt es uns anzuführen: derselbe habe 80,000 Aussätzige und sonst Unreine oder mit Gebrechen Behaftete in die Steinbrüche östlich vom Nil zur Arbeit gethan, später aber eben diesen die Typhonische ehemalige Hirtenstadt Avaris angewiesen: hier hätten sich diese den Osarsiph, einen Heliopolitischen Priester, das ist Moses, zum Führer gesetzt; dieser habe die von Tethmosis verjagten

[1]) Ebendas. 16.

Hirten aus Jerusalem herbeigerufen, und da letztere 200,000 Mann stark nach Avaris gekommen, habe Amenophis seinen fünfjährigen Sohn Sethos, der nach dem Vater des Amenophis auch Ramesses hiess (*Σέθων τὸν καὶ Ῥαμέσσην ἀπὸ Ῥάμψεως τοῦ πατρὸς ὠνομασμένον*), einem Freunde übergeben und sei nach Aethiopien abgezogen: dreizehn Jahre später sei er von da zurückgekommen und habe in Gemeinschaft mit diesem seinem Sohne Rhampses (oder Ramesses) die Hirten und Unreinen nach Syrien vertrieben.[1]) Den Amenophis selbst und seinen Sohn Ramesses hatte auch Chaeremon in einer zwar mannigfach abweichenden, aber dennoch ähnlichen Erzählung genannt.[2]) Aus dem, was Josephus berichtet, ergiebt sich folgende Reihe der Könige: Sethos, Rhampses, Amenophis, Ramesses (Rhampses oder Sethos), welche genau den Africanischen Sethos, Rhapsakes, Ammenephthes und Ramesses entsprechen; und die drei ersten derselben entsprechen ebenso den drei ersten Eusebischen dieser Dynastie: sodass die Behauptung des Josephus, Amenophis (der Nachfolger des Rhampses) sei in jenem eingeschobenen Stücke erdichtet, wie gesagt ganz unrichtig ist. Zugleich erhellt hieraus augenscheinlich, wie ganz willkührlich die Annahme[3]) sei, dieser von Josephus aus jenem Einschiebsel erwähnte zweite Einfall der Hirten habe sich unter Amenophis dem letzten König der 18. Dynastie eräugnet.[4]) Hiermit will ich jedoch nicht in Abrede stellen, dass die Hirten auch während der 18. Dynastie mit den Aegyptischen Königen in Kampf waren, und

[1]) Ebendas. 26. 27. Hieraus und aus dem Folgenden hat Kosmas Indopleustes geschöpft Topogr. Christ. XII. S. 341 D f. [2]) Bei Josephus ebendas. 32. 33. [3]) S. oben zur 18. Dyn. N. IV. 14, Anm. [4]) Routh (Reliq. sacr. Bd. II. S. 268), der diesen Irrthum noch nicht hatte, bringt mit der Vertreibung der Juden unter dem Amenophis der 19. Dynastie in Verbindung die Nachricht bei Epiphanios in Haeres. LXXVII. 23. S. 1055 Petav. dass des Amenophis Tochter Thermuthis den Moses erzogen hatte; dies passt aber nicht, da ja Moses achtzigjährig auszog. Diese Thermuthis, über welche Josephus Jüd. Alterth. II, 9, 5 ff. zu vergleichen, hielten Einige für des Amosis Schwester oder Tochter (Synkell S. 120 C). Andere Fabeleien der Art übergehe ich.

lasse alles gerne gelten, was man hierüber mit einiger Wahrscheinlichkeit aufstellen mag. Nur muss man nicht dem Manetho oder auch nur seinem Verfälscher zur Last legen, die Zeiten verwechselt und in die 19. Dynastie übertragen zu haben, was in der 18. geschehen sei,[1]) da wir viel zu wenig über die Hirtenkämpfe unterrichtet sind, um sicher urtheilen zu können.

In der aus den Denkmälern gezogenen Reihe der Vornamenschilder, wovon unter der 18. Dynastie gehandelt worden, wird N. 15 das Schild mit der Inschrift „Sol custos (oder columen) veritatis, Meiamun", welchem im Namenschilde Ramses (IV. bei Rosellini) entspricht, auf Sethos oder Sethosis, den ersten König der 19. Dynastie gedeutet,[2]) der auch der schriftlichen Ueberlieferung zufolge Ramesses hiess. Obwohl die aus den Denkmälern gezogene Liste mit den schriftlich überlieferten weder in den vor Sethos hergehenden Königen noch in den auf ihn folgenden hinreichend übereinstimmt, so scheint doch jene Aufstellung über Sethos unbestreitbar, und wird auch dadurch bestätigt, dass angemessen dem, was Manetho über Sethos berichtet, die Denkmäler des Ramses IV. Meiamun Triumphe und Kämpfe von Fussvolk, und mit Wagen und Schiffen darstellen. Er hat den Pallast zu Medinet-Abu erbaut, wo seine Thaten abgebildet sind. Es kommt von ihm in den Denkmälern meines Wissens kein höheres Regierungsjahr vor als das 16.[3]) Da seine vier ältesten Söhne die Königswürde erlangt haben,[4]) und die drei ersten schon als Prinzen Ramses genannt

[1]) Die Neuern werden nicht müde dies zu thun; noch kürzlich hat auch Tomlinson diese Verwechselung dem Manetho beigelegt, Transactions of the Royal Society of Literature, second Series, Bd. I. (1843. 8.) S. 187 f. Auch Ewald, Geschichte des Volkes Israel bis Christus, Bd. I. S 457 nimmt den Amenophis, unter welchem die Israeliten sollen ausgezogen seyn, für den letzten Manethonischen König der 18. Dynastie. [2]) Champollion, Briefe aus Aeg. XVIII. S. 241 f. d. Deutsch. Uebers. Rosellini Bd. I. S. 303. Bd. II. S. 5. Ideler, Hermap. S. 254 f. [3]) Rosellini Bd. II. S. 5. Von den Denkmälern desselben s. Rosellini Bd. IV. S. 7 ff. [4]) Rosellini Bd. II. S. 7 ff. Nach einem Denkmal hatte Ramses IV. wenigstens 10 Söhne, ob-

waren, der vierte aber als König denselben Namen trug, so nennt Rosellini diese vier Ramses V. VI. VII. VIII. lässt sie der Reihe nach als Könige folgen, wie denn gewiss ist, dass Ramses V. seinem Vater nachfolgte, und Ramses VI. seinem Bruder, weil jener seines Vaters, dieser seines Bruders Schilder überdeckt hat,[1]) und setzt sie als die vier Manethonischen Könige Rhapsakes oder Ramses, Ammenephthes, Ramesses und Ammenemes, fügt diesen aus den Schildern eines Grabes von Biban-el-Moluk nach Wahrscheinlichkeitsgründen Ramses IX. zu, welchen er für Thuoris hält, und giebt so der 19. Dynastie mit der Africanischen Liste sechs Könige, aber nicht wie Africanus auch 209 Jahre, sondern willkührlich nach Eusebios 194. Obgleich er nun für die vier ersten Könige nach Sethos, das heisst für die Söhne des letztern, die möglichst kleinen Jahrzahlen, die den entsprechenden in den Listen beigelegt werden, ausgewählt und bei Ammenephthes oder Ammenephthis sogar nur die offenbar falsche Zahl 8 aus dem Armenischen Eusebios in Rechnung gebracht hat: so konnte ihm doch nicht entgehen, dass auch so die überlieferten Zeiten dieser vier Könige, diese als die vier Söhne des Sethos betrachtet, sich nicht mit der Wahrscheinlichkeit vertragen. Geht man noch etwas unbefangener zu Werke, so findet man, dass nach Eusebios schon allein die drei ersten Nachfolger des Sethos, welche die drei ersten Söhne des Sethos seyn sollen, 132 Jahre regieren (der vierte der Africanischen Liste nach Sethos fehlt bei Eusebios); und nach der Africanischen Liste kommt auf die vier ersten Nachfolger des Sethos eine noch grössere Jahrzahl. Keine von beiden Listen stimmt also mit der Annahme, dass die vier Söhne des Sethos, einer nach dem andern zum Königthum gelangt, die in den Listen des Manetho auf Sethos folgenden vier Könige seien. Nimmt man aber die Africanisch-Manethonische Liste, und merzt, wie wir aus den schon oben ent-

gleich bei Josephus sein Nachfolger *ὁ πρεσβύτερος τῶν υἱῶν αὐτοῦ* genannt wird; es müsste doch *πρεσβύταιος* gesagt seyn. [1]) Rosellini Bd. II. S. 16 ff. Von den Denkmälern Ramses' V—IX. vergl. Rosellini Bd. IV. S. 108 ff.

wickelten Gründen als nothwendig erachten, den Rhapsakes aus, so würden Ramses V. VI. VII. VIII, die vier Söhne des Sethos, als Ammenephthes, Ramesses, Ammenemnes und Thuoris 20 + 60 + 5 + 7 = 92 Jahre umfassen. Der vierte Sohn des Sethos war, nach einem Denkmal, worauf er mit seinen drei ältern und sechs jüngern Brüdern abgebildet ist, bei seines Vaters Lebzeiten bereits Athlophoros, königlicher Schreiber und Stallmeister (prefetto delle cavalle),[1]) wir wissen nicht wie lange vor seines Vaters Tod; gesetzt er sei bei seines Vaters Tod auch nur 16 Jahre alt gewesen, so müsste er, wenn er Thuoris seyn und die Regierungszeit der vier Könige, wie sie bei Africanus angegeben ist, beibehalten werden sollte, 108 Jahre alt geworden seyn. Aber selbst diese Annahme, welche doch bei weitem die geringste ist, welche sich machen lässt, hat keine Wahrscheinlichkeit. Es ist daher, auch abgesehen von der Verschiedenheit etlicher der Namen, nicht die mindeste Uebereinstimmung der geschriebenen Listen mit dem aus den Denkmälern gezogenen Ergebniss vorhanden.

Zu den einzelnen Königen der Africanischen Liste bemerke ich noch Folgendes:

1. Dem Sethos giebt Africanus 51, Eusebios 55, Josephus 59 Regierungsjahre. Nach Manetho bei Josephus[2]) ist er der Sohn des Amenophis, des letzten Königs der 18. Dynastie in den schriftlichen Listen; womit nicht unverträglich ist, dass mit ihm eine neue Dynastie begonnen wird[3]): ihn für einen Sohn des Rhamerre zu halten, ist kein hinreichender Grund vorhanden.[4]) Auf das fünfte Jahr des Sethos fällt in unserem Kanon der Anfang der Hundssternperiode vom J. vor Chr. 1322; und will man annehmen, dass das Zutreffen des Frühaufganges des Sirius auf den ersten Thoth, welches in jenem Jahre stattfand, den Aegyptern merkwürdig war und zu einer vorzüglichen religiösen Feier veranlassen mochte, so könnte man vermuthen, Sethos habe die-

[1]) Derselbe Bd. II. S. 10. [2]) Gegen Apion I, 15. [3]) S. zur 12. Dyn. [4]) S. zur 18. Dyn. N. IV, am Ende.

sen seinen Nebennamen gerade desshalb erhalten, weil bald nach dem Anfange seiner Herrschaft jenes merkwürdige Ereignis vorgekommen war; denn *Σηθ* ist gleich *Σῶθις* der Hundsstern.[1]) Indessen lege ich hierauf kein Gewicht; auch das Denkmal aus Sethos' Zeit, welches man auf den Anfang der Hundssternperiode deuten könnte, ist schon oben[2]) beseitigt worden. Es entsteht aber an dieser Stelle die bedeutende Schwierigkeit, dass die spätere gelehrte Aere vom J. vor Chr. 1322, bei Theon, mit dem Namen *ἀπὸ Μενόφρεως* bezeichnet wird.[3]) Champollion-Figeac hatte unter Menophres den Ammenephthes der 19. Dynastie verstanden, welches nicht verträglich ist mit der Africanisch-Manethonischen Zeitrechnung, nach welcher man auf keine Weise mit diesem Ammenephthes so weit zurückgelangen kann; Rosellini[4]) dagegen begnügt sich damit, den Anfang der Hundssternperiode unbestimmter in die 19. Dynastie zu setzen. Die Form *Μενόφρεως* kann man von *Μένοφρις* ableiten, was regelmässig wäre; aber in den Aegyptischen Namen wird auch von Wörtern auf *ης* der Genitiv auf *εως* gebildet, wie *Ῥάμψης Ῥάμψεως*: man kann also auch den Nominativ *Μενόφρης* annehmen, und dieser liegt der Aegyptischen Form des Namens näher. Diese ist nämlich, wie Rosellini schon bemerkt hat, Menephrê, ganz verschieden von Menephtha, womit jenes Ammenephthes einerlei ist. Hält man sich also an den überlieferten Namen, so müsste man einen König Menephrê nachweisen, welcher in diese Zeit fiele: dies ist aber nicht möglich; obwohl ein König Amenoph mit dem Titel Menephrê aus unbekannter Zeit vorkommt.[5]) Die Aushülfe, es könne dieser und jener König Menephrê zubenannt worden seyn, schiebt die Aufgabe, die zu lösen ist, nur bei Seite; ich ziehe

---

[1]) Vettius Valens bei Marsham Chronic. can. S. 9. [2]) Abschn. I. 8. [3]) S. Abschn. I. 4 und 8. [4]) Bd. II. S. 33. wo auch über Champollion-Figeac schon das Nöthige gesagt ist. Bonomi in den Transactions of the Royal Society of Literature, second Series, Bd. I. (1843. 8.) S. 172 erklärt den Menophres für Thutmes-Moeris, weil nach Herodot vom Tode des Moeris bis zur Zeit, da er in Aegypten war, kaum 900 Jahre verflossen seien! [5]) Rosellini Bd. II. S. 246,

es vor, die Lösung zu versuchen. Wie wenn Sethos, unmündig zum Thron gelangt, in den ersten Jahren unter Vormundschaft gestanden hätte und in irgend einer gleichviel ob Manethonischen oder nicht Manethonischen Liste die ersten Jahre des Sethos auf den Namen seines Vormundes Menephrê geschrieben worden wären, obgleich dieser nicht wirklich König, sondern nur Regent war? Denn der König war Sethos. Menephtha II. war der dreizehnte Sohn Ramses des III. und hat allem Anschein nach nur kurz regiert; man darf Menephtha den III. als dessen Sohn ansehen, und den Sethos als Sohn Menephtha des III. Denn Sethos wurde von Manetho als Sohn des Amenophis oder Amenophath angegeben, unter welchem Namen beide Menephtha befasst sind, und so ist es am natürlichsten, den Sethos als den Sohn des letztern der beiden anzusehen, die unter Amenophath begriffen sind. Unter dieser Voraussetzung ist wieder nichts angemessener als den Rhamerre,[1]) Menephtha's III. Nachfolger, als Sohn Menephtha's III. zu betrachten, der nach kurzer Herrschaft ohne nähere Thronerben verstorben, und dem sein jüngerer Bruder Sethos nachgefolgt sei, jedoch noch unmündig. Nun war Ramses-Menephrê der einundzwanzigste Sohn Ramses des III.[2]) also unter der angegebenen Voraussetzung des Sethos Grossoheim, und dieser würde des Sethos Vormund gewesen seyn, ohne die Königswürde zu haben; denn auf dem Bilde, welches die Kinder Ramses des Grossen darstellt, hat er kein Königschild, welches auch auf den frühern Bildern nachgetragen zu werden pflegte, sobald der Abgebildete König geworden war. Ein solcher konnte dann auch in den kürzer gefassten Listen ausgelassen werden; daher er weder bei Africanus noch bei Eusebios verzeichnet ist. Diese Ansicht scheint mir sehr annehmlich. Will man jedoch den Namen Menophres ändern, so lässt sich noch eine andere Auskunft treffen, die sich ebenfalls mit unserem Kanon, wenn man ihn richtig auffasst, vereinigen lässt. Bei der Entwer-

[1]) Von diesem s. zur 18. Dyn. N. IV. 14 und N. IV am Schluss.
[2]) Rosellini Bd. I. S. 276.

fung desselben haben wir nämlich keinesweges die volle geschichtliche Wahrheit beabsichtigt, sondern die Darstellung des Manethonischen Systems; es hat aber offenbar sehr verschiedene Systeme der Aegyptischen Zeitrechnung gegeben, von denen auch nicht eines nothwendig das vollkommen Wahre enthielt, und die Epoche des Menophres ist eben auch nur auf ein solches gegründet: je nach der Verschiedenheit des Systems musste also der Anfang der Hundssternperiode auf ein anderes Königsjahr fallen. Legt man z. B. den Eusebischen Kanon zu Grunde, so fällt das J. vor Chr. 1322 oder der Anfang der in Rede stehenden Hundssternperiode in das 54. Jahr des Sethos, ins 695. Jahr von Abraham; nach einem andern System konnte diese Epoche in die letzten Jahre der 18. Dynastie fallen, wo Amenophath oder Amenophis in den Listen steht, und sie konnte dann unter Amenophis gesetzt werden, ungeachtet damals in Wahrheit Rhamerre regiert haben mag; denn dieser stand nicht in den Listen, sondern seine Jahre zählten unter Amenophis, und nur nach den Listen wurde die Epoche bestimmt. Nun ist, wie die unter der 18. Dynastie mitgetheilten Verzeichnisse beweisen, in dem Eusebischen Kanon und der Eusebischen Series regum dieser Amenophis auch Menophis oder Menophes geschrieben worden, und in Theon's Zeit, der gegen Ende des vierten Jahrhunderts lebte und also jünger als Eusebios ist, mag diese Form des Namens schon sehr gangbar gewesen seyn; man könnte also bei Theon *ἀπὸ Μενώφεως* schreiben. Rückt man dann das Ende der 18. Dynastie so weit herab, dass sie bis ins J. vor Chr. 1322 hineinreicht, so fällt der Anfang der neuen Hundssternperiode noch in die Regierung jenes Menophis. Zu jenem Herabrücken war aber hinlänglicher Grund vorhanden. Manetho hat nämlich in der 27. Dynastie beinahe vier Jahre zu viel gerechnet, und zwar er selbst, nicht Africanus [1]); merzte man diese vier Jahre aus, so schob sich die ganze Manethonische Reihe vier Jahre weiter herab; diese vier Jahre konnten übrigens dann sogar, ohne dass das übrige Manetho-

[1]) S. Abschn. II. gegen Ende.

nische System gestört wurde, in der 18. Dynastie ersetzt werden, wenn sie mit Josephus zu 333 Jahren gerechnet wurde, statt dass sie bei Africanus, wenn man die Regierung des Amos einrechnet, die 66 Jahre Ramses des Grossen noch hinzufügt und auch das Uebrige nach Josephus verbessert, erst 329 Jahre hat: es fielen nämlich alsdann die zugefügten vier Jahre auf die Jahre vor Chr. 1326 bis 1322. Das Nähere hierüber kann man bei der 18. Dynastie [1]) einsehen. Sehr wohl konnte Jemand eine Rechnung befolgt haben, wie sie dort auseinandergesetzt ist, und das Julianische Jahr vor Chr. 1322, nach dessen Mitte die Hundssternperiode erst beginnt, und das in demselben anfangende Aegyptische leicht für das letzte des Amenophis statt für das erste des Sethos gerechnet werden, weil sich bei Anfertigung eines Kanons das Ende der einen und der Anfang der andern Regierung leicht um ein Jahr verschob, je nachdem man ein aus Manetho zusammengerechnetes Jahr der einen oder der andern beilegte.[2]) Rückte man also auf diese Weise das Ende des Amenophis so weit herab, dass das Jahr vor Chr. 1322 noch in seine Regierung fiel, so konnte die Epoche der Hundssternperiode mit der Formel *ἀπὸ Μενώφεως* bezeichnet werden, und es war dies sogar eine wirkliche Verbesserung im Vergleich mit der Manethonischen Rechnung. Indessen gestehe ich, dass es mir nicht wahrscheinlich vorkommt, es sei bei Theon der sehr bekannte Name des Amenophis oder Menophis in Menophres verderbt worden, und die grosse Annäherung des letztern Wortes an das ächt Aegyptische Menephrê spricht vielmehr für die Aechtheit des *Μενόφρεως*: daher ich der ersteren Erklärung, Menephrê sei als Vormund des Sethos anzusehen, den Vorzug gebe.

2. Rhapsakes heisst ein Feldherr des Sanherib.[3]) Die Form des Namens ist vielen Persischen Namen ähnlich; dass Rhampses, Ramses oder Ramesses vorzuziehen, wie bei Josephus und Eusebios geschrieben wird, ist nicht zweifelhaft.

---

[1]) N. V. 1, unter Amos. [2]) Vergl. Abschn. I. 18. [3]) Jesai. 36, 2. 2 Kön. 18, 17. Joseph. Jüd. Alterth. X, 1. Synkell S. 200 C.

Uebrigens hoffe ich gezeigt zu haben,[1]) dass Rhapsakes oder Ramses hier irrthümlich eingesetzt ist und seine Regierungszeit als die Ramses des Grossen, welche bei Africanus in der 18. Dynastie fehlt, in diese letztere Dynastie gehöre, bei Josephus und Eusebios aber diese Zeit unrichtig zweimal gerechnet ist, in der 18. und in der 19. Dynastie. Dass Rhapsakes im Text des Africanus 61, nicht 66 Jahre hat, wie Ramses der Grosse haben muss, ist ein Schreibfehler, der sich dadurch verräth, dass gerade mit Zuzählung des Unterschiedes, nämlich der fünf Jahre, die Africanische Summe der Dynastie erst herauskommt, und, dass Josephus und Eusebios dem an dieser Stelle stehenden Rhampses 66 Jahre beilegen.

3. Ammenephthes ist, wie gezeigt worden, der in dem Manethonischen Einschiebsel im Josephus und bei Chaeremon vorkommende Amenophis, welchen Josephus fälschlich für erdichtet hielt, weil er die Einerleiheit beider Namen nicht erkannte. Eusebios giebt seinem Amenephthis 20 Jahre mehr als Africanus.

4. Ramesses, der Nachfolger des Vorigen, wird von dem Josephischen, wenn auch falschen, Manetho und von Chaeremon anerkannt. Eusebios lässt ihn aus.[2])

5. Ammenemnes oder richtiger Ammenemes (Amenemhé) hat bei Eusebios 21 Jahre mehr als bei Africanus.

6. Von der unter Thuoris angemerkten Epoche der Einnahme Troia's, einer Hauptstütze unserer Anordnung der Manethonischen Zeiten, ist oben[3]) ausführlich gehandelt.

Hier schloss der zweite Band: über die bei Eusebios angegebene Gesammtzahl der Jahre dieses Bandes ist schon im zweiten Abschnitt gesprochen; was sich aber durch Zusammenzählung der Jahre aller in dem Bande enthalten gewesenen Dynastien nach Eusebios ergiebt, ist mehrfach, weil verschiedene Ansätze für zwei Dynastien vorhanden sind. Es stellt sich nämlich die Rechnung so:

---

[1]) Zur 18. Dyn. N. III. zu Ende. [2]) Vergl. zur 18. Dyn. a. a. O.
[3]) Abschn. III. 3.

12.	Dynastie	245 (182)	Jahre
13.	—	453	—
14.	—	184 (484)	—
15.	—	250	—
16.	—	190	—
17.	—	103	—
18.	—	348	—
19.	—	194	—

Summe des zweiten Bandes 1967 (1904, 2204, 2267) Jahre.

III. Zum dritten Bande des Manetho.

Zur zwanzigsten Dynastie.

Eusebios in den Manethonischen Auszügen giebt diese Dynastie wie Africanus auf 12 Diospolitische Könige an, aber mit einer Summe von 178 Jahren im Griechischen bei Synkell,[1]) oder 172 nach dem Armenischen; erstere Zahl ist die richtige, wie der Kanon und die Series regum[2]) zeigen. Der Kanon giebt noch die Bemerkung dabei im Hieronymus: De tertio tomo Manetho Aegyptii, und im Armenischen: Ex tertio tomo Manethi.

Rosellini[3]) setzt neun Könige, welche in den Denkmälern vorkommen, in diese Dynastie, und lässt drei Stellen leer; die Folge der monumentalen Könige ist jedoch nicht überall sicher, weil sie aus den Denkmälern nicht durchweg erhellt. Die Rosellinische Reihe ist: Ramses X. XI. XII, Amenemses, Ramses XIII. XIV (dessen 33. Jahr vorkommt), drei leere Stellen, Ramses XV, Amensi-Pehôr, Phischam; beide letztere Priester. Da schon in der 19. Dynastie die Vergleichung der Manethonischen und der monumentalen Reihe unstatthaft ausgefallen, so folgt von selbst, dass die Einfügung

[1]) S. 74 C. In Scaliger's Gr. Euseb. S. 16 fehlt diese Dynastie, und die folgende ist als zwanzigste aufgeführt. [2]) Vallars. S. 74. Hieronym. Scalig. 1. S. 19 (mit der Bemerkung wie im Kanon: De tertio tomo Manetho Aegyptii), Euseb. Arm. Bd. II. S. 25. [3]) Bd. II. S. 34 ff. Von den Denkmälern der Könige dieser Dynastie handelt er Bd. IV. S. 130 ff.

dieser Könige in die 20. Dynastie keine genügende Begründung hat und höchstens zufällig und theilweise richtig seyn kann.

Zur einundzwanzigsten Dynastie.

Im zweiten Abschnitt habe ich diese Dynastie mit Verminderung der Summe, welche überliefert ist, durch Zusammenzählung der einzelnen Regierungszeiten auf 114 Jahre gesetzt, und die Richtigkeit dieser Zahl durch mehrere Gründe noch ferner hier und da bestätigt.[1])

Eusebios giebt dieser Dynastie im Manethonischen Verzeichniss gleichfalls 7 Taniten, wie folgt nach dem Synkellischen[2]) und Armenischen Text:

Σμένδις	26	Jahre
Ψουσέννης (Arm. Psusennus)	41	—
Νεφερχερὴς	4	—
Ἀμμενωφθὶς oder Ἀμενωφθὶς	9	—
Ὀσοχὼρ	6	—
Ψινάχης (Arm. Psinnaches)	9	—
Ψουσέννης (Arm. Psosennus)	35	—
δμοῦ	130	Jahre.

Im Kanon und der Series regum nach den verschiedenen Exemplaren ist keine Abweichung in den Zahlen, ausser dass in Scaliger's Hieronymus im Kanon der erste König in der Ueberschrift 19 Jahre hat, in der Ausführung aber 26: was Scaliger dem Verfasser, der Armenische Herausgeber[3]) dem Scaliger zur Last legt. In den Namen finden sich aber etliche verschiedene Schreibarten gegen die, welche ich im Griechischen gesetzt habe, nämlich Semendis in Scaliger's Kanon des Hieronymus und der Series regum,[4]) Mendis in der Armenischen Series regum, Amendis in dem Armenischen Kanon, was jedoch Schreibfehler zu seyn scheint[5]); beim zweiten König, dem Nachfolger des Smendis, Pseusennes in dem Kanon des Hieronymus und der Series regum bei Scaliger,

[1]) Abschn. III. 3. Abschn. II. gegen Ende. [2]) Bei Scaliger Gr. Euseb. S. 16 ist diese Dynastie als 20. aufgeführt und die Stelle der 21. leer. [3]) Bd. II. S. 328. [4]) Hieronym. I. S. 21. [5]) S. die Anm. Bd. II. S. 328.

und im Vallarsischen und Armenischen Kanon, welcher letztere jedoch hier und zwar bis zu Psinaches nur aus andern Quellen ergänzt ist; ferner Nepherchenes in Scaliger's Series regum [1]); Amenophis im Scaliger'schen Kanon des Hieronymus und in der Armenischen Series regum, Ammenophis im Armenischen Kanon und in der Vallarsischen Series regum, Amenophthis in Scaliger's Series regum; Osochoris in der Armenischen Series regum; Psinnaches in ebenderselben, Psinaces in Scaliger's und des Vallarsius Kanon, Spinaches in Scaliger's Series regum. Dies mag ein Beispiel seyn, wie die Namen in den verschiedenen Exemplaren abweichen; ich werde diese unerspriessliche Mühe, solche Verschiedenheiten aufzuzählen, in den folgenden Dynastien in der Regel nicht fortsetzen.

Die zwei ersten hielt Champollion für die in den Denkmälern vorkommenden Manduftep und Aasen, von welchem letztern das 46. Jahr vorkommt, und so viel Jahre hat Psusennes bei Africanus. Diese Ansicht ist jedoch sehr unsicher und späterhin bestritten worden, worüber es genügt auf Ideler d. J.[2]) zu verweisen. Ueber die letzten Könige von Osochor an rede ich noch zur folgenden Dynastie.

Zur zweiundzwanzigsten Dynastie.

In den Eusebischen Auszügen aus Manetho haben wir hier nur folgende Bubastiten:

Σεσόγχωσις (Arm. Sesonchusis)	21	Jahre
Ὀσορθὼν	15	—
Ταχέλωθις	13	—
ὁμοῦ	49	Jahre

Der Kanon und die Series regum stimmen in Rücksicht der Jahre hiermit überein; in den Namen sind leichte, doch bei Sesonchoris auch stärkere Abweichungen vorhanden, wie Sysonchosis, Sensecoris, Sensecorus, Senscoris.[3]) In einer Anzahl Handschriften des Hieronymus steht hier ein Zusatz, den Scaliger nicht hat noch auch die Armenische Uebersetzung:

[1]) Hieronym. I. S. 22. [2]) Hermap. S. 261. [3]) S. Vallars. S. 363.

„Huius Senscoris Aegyptii regis pater fuit Siparis. Hunc ferunt quidam post mortem ab Aegyptiis deum nuncupatum eumque Serapin appellatum.“ Aehnlich sind in Synkell's [1]) Aegyptischer oder Mesträischer Königsreihe der siebente Serapis, mit 23, der achte Sesonchosis, mit 49 Jahren; doch hat die Handschrift B statt ὁ *Σέραπις* die Schreibart *ὡσιροπίς*.

In den Africanischen Auszügen hat die Synkellische Handschrift A *Σέσογχις*, B *Σεσώγχις*: ich habe die eine dieser Formen beibehalten, obgleich für *Σεσόγχωσις* die Vergleichung der 12. Dynastie spricht. Wie Scaliger [2]) schon sah, ist der Name, wohl auch die Person, einerlei mit Sesak oder Sisak der Bibel, Susakim bei den Siebzigen; wogegen Perizonius ganz ungehörig den Sesak für Smendis der 21. Dynastie hielt. Zu Sesak floh Salomo's Sohn Jerobeam [3]) und heirathete, wie in einigen Ausgaben der Siebzig steht, eine Verwandte desselben, wenn auch nicht gerade wie Synkell sagt eine Schwester: im 5. Jahre des Rehabeam oder Roboam zog aber Sesak gegen Jerusalem und nahm es ein. [4]) Wie stellt sich nun hier die Manethonische Zeitrechnung gegen die biblische? Der Eusebische Kanon setzt den Anfang des Sesonchosis auf N. 1144, Per. Jul. 3841, vor Chr. 873 [5]); rechnet man aber die Regierungszeiten der Dynastien, wie sie in den Eusebischen Auszügen aus Manetho gegeben sind, von der letzten bis zu Sesonchosis zurück, zusammen, so erhält man noch etwa 12 Jahre weniger, so dass hiernach der Anfang des Sesonchosis erst auf das J. vor Chr. 861 fiele: das 5. Jahr des Roboam und die Einnahme Jerusalems durch Sesak ist aber im Scaliger'schen Kanon des Hieronymus und im Eusebischen auf N. 1025, Per. Jul. 3722, vor Chr. 992, im 12. Jahr des Smendis in der 21. Dynastie festgesetzt; der Vallarsische Kanon

---

[1]) S. 91 B. C. [2]) Can. isag. II. S. 133. III. S. 318. Noch nicht erkannt hatte er es Animadv. S. 61 b. Des-Vignoles Bd. II. S. 115 ff. stimmt dem Scaliger bei und beseitigt den Perizonius. [3]) 1 Kön. 2, 40. [4]) 1 Kön. 14, 25. 2 Chron. 12, 2 und 9. Joseph. Jüd. Alterth. VIII, 10. Synkell S. 177 A. 184 A. 186 C. Chron. pasch. S. 93 D. Hieronym. Scal. S. 21. [5]) Die Reductionen mache ich nach der Regel des Petav Rat. temp. Thl. II. I. 10. S. 27.

weicht hiervon insofern ab, als er zwar das 5. Jahr des Roboam ebenso bestimmt, aber die Einnahme Jerusalems oder die Beraubung des Tempels beim 16. Jahr des Roboam und 23. des Smendis anmerkt, auf keine Weise zulässig. Die heutzutage gangbarste Zeitrechnung setzt das 5. Jahr des Roboam vor Chr. 971—970,[1]) und Rosellini weiss durch eine nicht zu rechtfertigende Vermischung der Africanischen und Eusebischen Dynastien auch den Sesonchosis damit in Uebereinstimmung, und das erste Jahr desselben auf das J. vor Chr. 972 zu bringen. Auch Scaliger[2]) setzt durch ein ähnliches Vermischen der Zeitbestimmungen den Anfang des Sesonchosis auf das J. Per. Jul. 3741, vor Chr. 973; das 5. Jahr des Roboam ist ihm aber Per. Jul. 3737, vor Chr. 969: sodass nach ihm Sesonchosis 4 Jahre später zur Regierung kommt als die Einnahme von Jerusalem fällt; er sei also wohl, meint er,[3]) unter der Regierung seines Vorgängers, den er für den Vater desselben hielt, gegen Judäa gezogen. Die biblische Zeitrechnung des Des-Vignoles[4]) setzt dagegen das 5. Jahr des Roboam Per. Jul. 3756, vor Chr. 958, und es wird erlaubt seyn dieser zu folgen. Vergleicht man nun hiermit unsern nach Africanus angelegten Kanon der Manethonischen Zeitrechnung, in welchem der Anfang des Sesonchosis auf Per. Jul. 3780, vor Chr. 934 fällt, so beginnt des Sesonchosis Regierung 24 Jahre nach des Sesak Einnahme von Jerusalem; diese Zahl vermehrt sich aber auf 28 Jahre, wenn man die Zeitreihe noch um vier Jahre herabrückt, weil in der 27. Dynastie ohngefähr vier Jahre zu viel gerechnet sind. Dies Ergebniss ist allerdings ein ungünstiges; weit ungünstiger jedoch ist das, was aus den Eusebisch-Manethonischen Dynastien hervorgeht, nach welchen der Anfang des Sesonchosis auf das J. vor Chr. 861 fällt, während die Einnahme von Jerusalem je nach den verschiedenen Berechnungen vom J. vor Chr. 971 bis 958 zu setzen ist. Gehen wir davon aus, dass

[1]) Rosellini Bd. II. S. 82. vergl. Bunsen, Annali dell' Inst. di corrisp. archeol. Bd. VI. S. 94. Winer, bibl. Realwörterbuch Bd. I. S. 729. und die Zeittafeln Bd. II. S. 872. [2]) Can. isag. II. S. 133. [3]) Ebendas. III. S. 318. [4]) Bd. I. S. 258.

Africanus der glaubwürdigere Zeuge für Manetho's Zeitrechnung ist, so dürfte man sich veranlasst finden, einen Versuch zu wagen, ob eine wenn auch nicht nothwendige doch wünschenswerthe Vermittelung zwischen der biblischen und Africanisch-Manethonischen Zeitrechnung möglich sei. Sie scheint aber möglich, wenn angenommen wird, es haben während der Zeit vom J. vor Chr. 958 bis 934 (oder auch 930) zwei Dynastien nebeneinander bestanden. Wir haben auch in der 18. Dynastie die Abweichung des Manetho von der monumentalen Königsreihe nur daraus erklären können, und in Bezug auf die in Rede stehende Einnahme von Jerusalem hat auch Scaliger,[1]) wiewohl nur dilemmatisch, auf dieselbe Ansicht hingewiesen. Es könnte unter dieser Voraussetzung diejenige Dynastie, zu welcher Sesak oder Sesonchis oder Sesonchosis gehört, als Nebendynastie angesehen werden, oder umgekehrt diese als Hauptdynastie. Aber die Macht des Sesak auch schon während jener Zeit erlaubt nicht anzunehmen, dass er zu einer Nebendynastie gehörte. Soll daher die Aufgabe, welche wir lösen wollen, durch Annahme zweier Dynastien nebeneinander gelöst werden, so muss man setzen, die Herrscher, welche Manetho ohngefähr für den soeben bezeichneten Zeitraum angiebt, seien aus einer Nebendynastie, wie wir auch bei der 18. Dynastie anzunehmen veranlasst waren. Die 21. Dynastie ist Tanitisch; vielleicht hatte diese die Hauptherrschaft nicht so lange als in den Manethonischen Listen angegeben ist, sondern war von einem Bubastiten verdrängt, erhielt sich aber etwa in den Sümpfen, wie andere Herrscher im Laufe der 25. und 29. Dynastie, und Manetho datirte den Anfang des Sesonchis oder Sesonchosis erst von der Zeit an, da die Tanitische Dynastie ganz erloschen war, ohngefähr wie die Regierungszeit des Amos in der 18. Dynastie erst von der Zeit an berechnet wurde, da die Hirten völlig vertrieben waren. Irre ich nicht, so lässt sich diese Vorstellung durch Vergleichung der Denkmäler unterstützen, obgleich ich sie nicht aus diesen gebildet sondern unabhängig von denselben gefasst habe.

[1]) Animadv. S. 61 b.

Sesonchis und Sesak oder Sisak ist derselbe Name wie Schischonk der Denkmäler. In den Bildwerken zu Karnak bei Theben erscheint Schischonk oder Scheschonk (I. bei Rosellini); es wird daselbst sein 11. Jahr erwähnt; unter den von ihm überwundenen findet sich der König oder das Reich Juda.[1]) Auch findet sich sein Andenken auf einem Fels bei Silsilis, und zwar hier sein 21. Jahr.[2]) Er herrschte also auch in Theben und überhaupt in Oberägypten, und muss nach der Macht, mit welcher er in Palästina auftrat, eine bedeutende Herrschaft gehabt haben: namentlich folgten ihm Libyer, Troglodyten, Aethiopen.[3]) Leemans[4]) hat Namenschilder eines Königs Schischonk nachgewiesen, dessen Vater ein König Osorkon war; sie befinden sich auf einer Bildsäule im Brittischen Museum, leider ohne Vornamenschilder, welche über die Verschiedenheit oder Einerleiheit der Könige genauere Auskunft geben. Die verschiedenen Namenschilder dieses Schischonk stimmen so mit den Namenschildern jenes Schischonk, welcher Juda bezwungen hat, überein, dass nichts im Wege steht, beide für Eine Person zu halten, obwohl Leemans den Schischonk jener Bildsäule Schischonk III. nennt. Der zweite Nachfolger des Schischonk I. ist Schischonk II. mit dem im Namenschilde beigefügten Zunamen Si Pascht (Sohn der Bubastis), wodurch er sich von dem ersten dürfte unterscheiden haben wollen; man würde also erwarten, wenn der Schischonk jener Bildsäule ein dritter gewesen, so würde er im Namenschilde auch einen unterscheidenden Zunamen gehabt haben: welches nicht der Fall ist. Es ist daher glaublicher und auf jeden Fall keiner Schwierigkeit unterworfen, dass Schischonk der Sohn des Königs Osorkon kein anderer sei als Schischonk I. Nun ist es an sich selber wahrscheinlich, der mächtige Schischonk sei derselbe, welcher als Haupt der 22. Dynastie hingestellt ist, und hiermit stimmt überein, dass nach der Folge der Bildwerke zu Karnak[5]) dem mäch-

[1]) Rosellini Bd. II. S. 78 ff. Ideler Hermap. S. 262. Ueber die Denkmäler desselben und der übrigen Könige dieser Dynastie handelt Rosellini Bd. IV. S. 148 ff. [2]) Rosellini Bd. IV. S. 166. [3]) 2 Chron. 12, 3. [4]) A. a. O. S. 110. [5]) Rosellini Bd. II. S. 86.

tigen Schischonk unmittelbar Osorkon nachfolgte, wie dem Haupt der 22. Dynastie bei Manetho Osorthon. Ist aber Schischonk oder Sesonchis I. einer und derselbe wie der auf der Bildsäule des Brittischen Museums, so war Sesonchis I., das Haupt der 22. Dynastie, ein Sohn des Königs Osorkon. Der mögliche Einwand, nach dem Berichte bei Hieronymus sei Sesonchis oder Sesonchosis ein Sohn des Siparis oder Serapis gewesen, will wohl um so weniger bedeuten, je neuer diese Erfindung seyn muss: denn der Serapisdienst ist bekanntlich sehr jung in Aegypten. Aber Leemans findet gegen die Annahme, der Schischonk jener Bildsäule sei Schischonk I., darin ein Bedenken, dass des erstern Vater König war; denn die Könige vor Schischonk I. oder Sesonchis seien Taniten, in der 21. Dynastie, Sesonchis aber ein Bubastite; man könne also nicht voraussetzen, der Vater des Sesonchis sei bereits König gewesen, da mit ihm eben erst die Dynastie der Bubastiten beginnt. Doch auch dieser Einwurf beweist nicht genug. In der Bildung der Manethonischen Dynastien ist keine strenge Rücksicht auf die Abstammung genommen [1]); so ist namentlich Amasis mit seinen Vorgängern in Eine Dynastie zusammengefasst, obgleich er aus einem ganz andern Hause war, und mit seinem Vorgänger nichts gemein hatte, als dass er ein Saïte war. Eine andere Art von Ungenauigkeit kann in der Zusammenfassung der Herrscher der 21. Dynastie begangen worden seyn. Der Dynastolog kann mitten in diese Tanitische Dynastie einen Bubastiten gesetzt haben, ohne für ihn eine besondere Dynastie zu bilden, weil die von ihm verzeichneten Nachfolger desselben wieder aus demselben Hause waren wie seine Vorgänger. Wie wenn wir den Vater des Sesonchis in der 21. Dynastie auffänden? Osochor nämlich, der fünfte König der 21. Dynastie, hat unstreitig denselben Namen wie der Vater des Schischonk auf der Bildsäule im Brittischen Museum: Osorkon oder Osochor, der Vater des Sesonchis I. ist wohl ein Bubastitischer Eindringling, welcher nach Africanus vom J. vor Chr. 963—957 herrschte und

[1]) S. zur 12. Dyn.

seinem Sohne das Reich hinterliess; aber nach dem Tode des Osorkon mochte die Tanitische Dynastie wieder Anhang finden und etwa in den Sümpfen, wo sie schwer vertrieben werden konnte, jene 23 Jahre hindurch herrschen, welche Manetho dem Psinaches und Psusennes giebt. Psusennes erscheint schon in seinem Namen als Nachkomme der frühern Taniten, da der zweite König der Dynastie ebenso heisst. Erlosch mit dem zweiten Psusennes dieses Haus, so galt nun Sesonchis als vollkommen gesetzmässiger Herrscher, und von dieser Zeit an rechnete der Dynastolog seine Regierung, obgleich er längst thatsächlich der Hauptherrscher gewesen. Man könnte sagen, neben einem so mächtigen Herrscher wie Sesak könne keine Nebendynastie bestanden haben; aber die Aethiopen der 25. und die Perser der 27. Dynastie hatten wahrlich doch grosse Macht, und doch hielten sich unter ihnen eine Zeitlang Dynasten in den Sümpfen. Nehmen wir das Aufgestellte an, so kommen wir mit der Herrschaft des Sesak bis ins J. vor Chr. 957 hinauf und nähern uns so der biblischen Zeitbestimmung bedeutend. Die vier Jahre, um welche wegen des in der 27. Dynastie vorkommenden Fehlers die ganze Reihe eigentlich herabzurücken ist, brauchen wir hier nicht zu berücksichtigen: haben wir sie oben zur Begründung einer Vermuthung über die Aere des Menophres in Rechnung gebracht, so ist dies ein ganz anderer Fall; denn wir haben nicht behauptet, dass sie für Manetho's Zeitrechnung in Bezug auf jene Aere abzugsweise in Rechnung kommen sollten, sondern ihre Ausmerzung durch irgend einen andern Gelehrten hypothetisch angenommen.

Wir gehen nun auf die Könige der 21. Dynastie nach Sesonchis über. Der nächste bei Africanus und Eusebios ist Osorthon mit 15 Jahren; die Benennung *Ὀσωρώθ*, die Einige ihm als die im Africanus vorkommende geben, beruht auf falscher Lesung des Goar: die Handschriften des Synkell haben *Ὀσορθών* (B) oder *Ὀσωρθῶν* (A); Scaliger giebt falsch *Οὐσόρθων*. In den Denkmälern heisst er Osorkon; eine Spur dieser richtigern Schreibart liegt in dem *χ* von Osochor, dem Namen des Königs der 21. Dynastie, wovon vorhin ge-

sprochen worden, und von Ὀσορχώ, dem Namen eines Taniten der 23. Dynastie, der bei Eusebios Ὀσορθών heisst. Osorkon der Nachfolger des Sesonchis oder Schischonk I. ist bei Rosellini Osorkon I.; wir nennen ihn Osorkon II. Er dürfte ein Sohn des Sesonchis gewesen seyn, nach gewöhnlicher Sitte vom Grossvater benannt. Champollion hielt für diesen Osorkon den Aethiopenkönig Zarach im alten Testament,[1]) welchen Des-Vignoles[2]) um das J. Per. Jul. 3780, vor Chr. 934 setzt; Rosellini[3]) hat um der Namen selbst willen mit Recht die Einerleiheit dieser Personen bestritten. Scaliger hatte den Zarach für den dritten der drei ungenannten Könige halten wollen, welche bei Africanus auf Osorthon folgen; wogegen Des-Vignoles spricht. Da er nicht König von Aegypten, sondern von Aethiopien genannt wird, gehört er gar nicht in die Aegyptische Königsreihe. Jene drei ungenannten Könige lässt Eusebios in den Dynastien und in seinem eigenen System ganz weg; bei Africanus haben sie nach der überlieferten Lesart 25 Jahre. Rosellini fand aber in einem Denkmal von Karnak Schischonk (II.) Si Pascht, wahrscheinlich Sohn des Osorkon und Enkel des Schischonk I., mit einem Datum aus seinem 29. Jahre. Da zu der Summe der Dynastie bei Africanus vier Jahre fehlen, so vermuthe ich, Schischonk II. habe eben nur 29 Jahre regiert, und neben ihm oder zwischen seiner etwa unterbrochenen Regierung länger oder kürzer zwei andere: wesshalb bei Africanus die drei nicht einzeln genannt sondern zusammengenommen seien unter der gemeinschaftlichen Zahl von 29 Jahren, sodass statt *Κϵ* zu schreiben sei *Κθ*. Von den zwei andern findet sich zu Karnak, wo doch das Andenken so vieler Bubastiten erhalten ist, keine Spur; welches unserer Ansicht eine Unterstützung giebt. Leemans wollte an ihrer Stelle Osorkon (II. nach ihm) und Schischonk (III. nach ihm) einsetzen, nämlich jene von der Bildsäule im Brittischen Museum: wo beide mir

[1]) 2 Chron. 14, 19. vergl. Joseph. Jüd. Alterth. VIII, 12. [2]) Bd. II. S. 126 f. [3]) Bd. II. S. 87 ff. vergl. Ideler, Hermap. S. 263. 303.

hinzugehören scheinen, ist bereits erörtert. Der sechste König der Dynastie ist bei Africanus Takelothis, und hat bei diesem und bei Eusebios 13 Jahre; dieser findet sich zu Karnak unter dem Namen Takelot nebst einem Datum aus seinem 11. und einem andern aus dem 25. Jahre; auch sein Sohn der König Osorkon (II. bei Rosellini) ist zu Karnak genannt. Bei Africanus folgen auf Takelothis drei andere ungenannte, welchen ohne Unterscheidung der einzelnen Personen 42 Jahre gegeben sind; in der schlechten Redaction der Dynastien bei Eusebios und in dessen eigenem System fehlen diese ganz. Auch hier scheint Manetho nicht in wesentlichem Widerspruch mit den Denkmälern; sondern die drei ungenannten, unter welchen Osorkon Takelot's Sohn mitbegriffen seyn wird, dürften einen Theil der Regierung des Takelot, die nach dem monumentalen Zeugniss viel länger als 13 Jahre dauerte, und die von den Denkmälern bezeugte Regierung des Osorkon, des Sohnes des Takelot, auf eine ähnliche Weise einnehmen, wie bei den vorigen drei ungenannten vermuthet worden ist. Leemans setzt als einen der drei auf Takelothis folgenden dessen schon erwähnten Sohn Osorkon (nach ihm Osorkon III.), und als die zwei übrigen Takelot II. und Osorkon (nach ihm Osorkon IV.), welche als Enkel der gleichnamigen Vorgänger betrachtet werden könnten: aber die auf drei Grabgefässen vorkommenden Schilder, welche er Takelot dem II. beilegt, dürften wohl auf den aus Africanus und den Denkmälern bekannten Takelot bezogen werden können, und von dem andern ist nicht erwiesen, dass er hierher gehöre: er kann ebensogut der Osorcho der folgenden Dynastie seyn. Endlich könnte man hierher eine Stelle des ältern Plinius[1]) ziehen, wo eines Nectabis regis Erwähnung geschieht, der 500 Jahre vor Alexander dem Grossen gelebt habe; was unserer Rechnung nach gerade in die Zeit dieser drei ungenannten gehören würde: aber die Zahl ist ohne Zweifel verdorben, und ich bin überzeugt, dass Brotier, der 50 dafür setzt, das Richtige getroffen hat, und Nek-

[1]) XXXVI, 19, 2.

Tanebes I. gemeint ist, der nach unserem Kanon 46 Jahre vor Alexander zu regieren anfing.

Um das Vorgetragene übersichtlicher zu machen, setze ich noch die Tafel dieser Dynastie, welche Leemans entworfen hat, und eine andere bei, welche das Ergebniss unserer Vergleichung der Manethonischen Dynastie mit dem anderwärtsher Ueberlieferten enthält. Die Tafel von Leemans ist folgende, wobei denen, die Leemans zuerst zugefügt hat, ein Stern vorgesetzt ist:

Nach Manetho:	Nach den Denkmälern:
1. Sesonchis	Scheschonk I.
2. Osorthon	Osorkon I.
3. Ungenannter	Scheschonk II.
4. Ungenannter	*Osorkon II.
5. Ungenannter	*Scheschonk III.
6. Takelothis	Takelot I.
7. Ungenannter	Osorkon III. (II. Rosell.)
8. Ungenannter	*Takelot II.
9. Ungenannter	*Osorkon IV.

Unsere Tafel ist diese:

Nach Manetho:		Nach den Denkmälern und nach Vermuthung:
21. Dynastie		
5. Osochor	6 Jahre	Osorkon I.
6. Psinaches . . .	9 —	Schischonk I. oder Sesonchis (23 Jahre vor der 22. Dynastie)
7. Psusennes . . .	14 —	
22. Dynastie		
1. Sesonchis . . .	21 —	Schischonk I.
2. Osorthon . . .	15 —	Osorkon II. (I. Rosell.)
3. Ungenannter 4. Ungenannter 5. Ungenannter	29 —	Schischonk II. (nebst zwei andern) 29 Jahre
6. Takelothis . . .	13 —	Takelot (13 Jahre in unbestrittener Herrschaft)
7. Ungenannter 8. Ungenannter 9. Ungenannter	42 —	Takelot (mindestens noch 12 Jahre, vielleicht noch mehr) und Osorkon III. (II. Rosell.) nebst zwei der Manethon. Ungenannten.

Zur dreiundzwanzigsten Dynastie.

Ueber den Anfang der Olympiaden unter Petubates ist oben [1]) gesprochen. Von Osorcho (Osorkon) siehe zur 22. Dynastie. Den letzten Zet haben mehrere für den Sethos des Herodot gehalten, den Priester des Hephaestos; aber Herodot setzt diesen erst unmittelbar vor der Dodekarchie. Eusebios hat weder den Sethos da wo Herodot, noch hier den Zet; denn er giebt in den Manethonischen Dynastien nur folgende drei Taniten für diese Herrschaft:

Πετουβάστις	25	Jahre
Ὀσορθὼν	9	—
Ψαμμοῦς	10	—
ὁμοῦ	44	Jahre.

Ebenso Eusebios im Kanon, ausser dass im Armenischen Petubastis nur in der Aufschrift 25, in der Ausführung aber 26 Jahre hat; die Series regum stimmt ebenfalls in den Jahren überein. Statt Petubastis steht Petubastes bei Scaliger im Kanon des Hieronymus und in der Series regum,[2]) und statt Psammus hat Scaliger im Kanon des Hieronymus Psammis. Denkmäler dieser Dynastie hat Rosellini nicht, und es könnte hierher aus Denkmälern nur der Osorkon gezogen werden, wegen dessen ich soeben auf die Anmerkungen zur 22. Dynastie verwiesen habe.

Zur vierundzwanzigsten Dynastie.

Diodor [3]) lässt, wie es scheint unmittelbar, auf Mykerinos den Bocchoris folgen, und lange Zeit nach ihm erst den Sabakon; Herodot hat den Bocchoris gar nicht, obwohl dieser sonst wohl bekannt war und namentlich als vierter Gesetzgeber der Aegypter gerühmt wird.[4]) Diodor [5]) führt auch seinen Vater *Τνέφαχθος* oder nach verschiedener Lesart *Γνε-*

---

[1]) Abschn. III. 3. [2]) Hieronym. Scal. I. S. 24 [3]) I, 65. [4]) Diodor I, 94 vergl. 79. Justinus Martyr ad Gr. cohort. Cap. 9. (S. 11. A. Morell.), Plutarch de vitioso pudore Cap. 3. Aelian Thiergesch. XI, 11. XII, 3. Athen. X, S. 418 F. [5]) I, 45. vergl. Athen. X, S. 418 F. Plutarch v. Isis u. Osir. Cap. 8. Rosellini Bd. I. S. 73 nennt den Tnephachthos Sohn des Bocchoris statt Vater, und lässt auf ihn

φαχθῶ als König an, sodass er ein Nebenkönig am Schluss der 23. Dynastie gewesen seyn müsste; beim Athenaeus heisst er Neochabis, bei Plutarch Technatis. Lysimachos [1]) setzte den Auszug der Unreinen mit Moses unter Bocchoris, wie Josephus [2]) hinzusetzt: τουτέστι πρὸ ἐτῶν χιλίων ἑπτακοσίων; aber augenscheinlich ist πρὸ ἐτῶν ἑπτακοσίων oder etwa σχεδὸν ἑπτακοσίων zu schreiben. [3]) Nach unserm Kanon beginnt das letzte Jahr des Bocchoris im J. vor Chr. 720, und Josephus schrieb im J. nach Chr. 94, sodass der Auszug des Moses mindestens 814 Jahre vor der Zeit fiele, da Josephus schrieb; nach dem Kanon des Eusebios würden noch etwas mehr Jahre herauskommen: Josephus hat entweder falsch gerechnet, oder er zählte die 700 Jahre von der Zeit des Lysimachos zurück. Nach Tacitus [4]) sollten die meisten Schriftsteller die Vertreibung der Juden aus Aegypten unter Bocchoris gesetzt haben. Apion soll, in Widerspruch mit seiner aus Ptolemaeos dem Mendesier gezogenen Angabe [5]) den Auszug in Olymp. 7, 1 gesetzt haben, [6]) vor Chr. 752, 27 Jahre vor dem Anfang des Bocchoris in unserem Kanon.

In den Manethonischen Dynastien des Eusebios, in ebendesselben Kanon und in der Series regum, sowie in dem sogenannten alten Chronikon, hat der Saïte Bocchoris 44 Jahre; doch sind im Kanon des Hieronymus von Scaliger in der Aufschrift nur 43 angegeben und in der Series regum des Scaliger [7]) 46; in der Armenischen Series regum steht Bocchoridae statt Bocchoris. 44 Jahre giebt dem Bocchoris auch Synkell in seinem Kanon.

In den verschiedenen Quellen ist bald *Βόχχορις* bald *Βόκχωρις* geschrieben, anderer Abweichungen nicht zu gedenken.

Ein Denkmal des Bocchoris ist mir nicht bekannt.

---

72 Könige folgen, die über 1400 Jahre regiert hätten. Alles dies beruht auf Verwirrung; auf Menes lässt Diodor (I, 45) jene Königsreihe folgen, aber nicht 72, sondern 52. [1]) Bei Josephus gegen Apion I, 34. [2]) Ebendas. II, 2. [3]) Des-Vignoles Bd. I, S. 601 behält die Zahl 1700 bei, ungeachtet er sah, dass Bocchoris der König der 24. Dynastie gemeint sei! [4]) Hist. V, 2. und daraus Orosius I, 10. [5]) S. oben Abschn. III. 4. [6]) Josephus gegen Apion II, 2. [7]) Hieronym. I, S. 25.

Zur fünfundzwanzigsten Dynastie.

In der Eusebisch-Manethonischen Dynastie sind die Angaben folgende:

Σαβάκων (Scal. *Σαββακῶν*, Arm. Sabbacon)	12 Jahre
Σεβιχὼς (so die Handschrift B; Scal. Goar *Σενήχος*, Arm. Sebichos) *υἱὸς*	12 —
Ταρακὸς	20 —
ὁμοῦ	44 Jahre.

Dieselbe Summe hat das sogenannte alte Chronikon. Sie ist um vier Jahre grösser als bei Africanus. Da letzterer in der 27. Dynastie etwa vier Jahre zu viel hat gegen die wahre Zeitrechnung, so könnte man glauben, hier seien vier Jahre in Abzug gebracht; aber jene vier Jahre hat Manetho selber, nicht Africanus, in jenem Zeitraume zu viel gerechnet; also würde der Abzug in der 25. Dynastie auch von Manetho herrühren, und die Africanische Ueberlieferung wäre also doch die wahre. Indessen ist es mir sehr zweifelhaft, ob Manetho die in der 27. Dynastie zu viel gerechneten Jahre irgendwo wieder in Abzug gebracht habe. Sowohl in jener Summe als in den einzelnen Regierungszeiten stimmt der Eusebische Kanon und die Series regum überein mit der Eusebisch-Manethonischen Dynastie. Die Namen zeigen wie gewöhnlich einige Verschiedenheiten: so hat bei Vallarsius der Kanon und die Series regum Sabachon; in eben denselben und im Scaliger'schen Kanon des Hieronymus, sowie im Armenischen Kanon, steht Sebichus, in Scaliger's Series regum [1]) Sevichus, im Armenischen Kanon Semichus; auch im Namen des Taracus finden sich leichte Varianten, Taracus, Taracos, Tarachus. Uebrigens hat Eusebios zu Anfang der folgenden Dynastie noch einen Aethiopen.

Herodot [2]) setzt aus den Angaben der Priester nächst seinem Mykerinos den Asychis, nach diesem den blinden Anysis; hierauf habe Sabakos (*Σαβαχῶς*) der König der Aethiopen Aegypten eingenommen und darüber 50 Jahre geherrscht,

[1]) Hieronym. I. S. 26. [2]) II, 136 ff.

länger als nach Manetho die ganze Dynastie, und sei nach Aethiopien zurückgegangen: der Blinde sei dann wieder aus den Sümpfen zurückgekommen, nachdem er daselbst 50 Jahre verweilt hatte. Dort hatte dieser die Insel Elbo gemacht, die in mehr als 700 Jahren (vielmehr 200, nicht wie man glaubte 300) keiner der Könige wieder habe finden können bis auf Amyrtaeos; Herodot meint darunter den Amyrtaeos, der zu Artaxerxes des I. Zeiten lebte. Dem Blinden folgte nach Herodot Sethos der Priester des Hephaestos, der natürlich ein Eingeborner, nicht wie Jemand gefabelt hat, ein Aethiope war: unter ihm zog, wie Herodot berichtet, Sanherib gegen Aegypten: nach Sethos trat die Dodekarchie vor Psammetich ein. Manetho weiss nichts von Asychis, Anysis und Sethos; sie mögen jedoch Unterkönige gewesen seyn, deren Geschichte mährchenhaft ins Grosse ausgemalt ist: den Sethos für den Zet der 23. Dynastie zu halten, ist keine Veranlassung da, und noch unbegründeter erklärt ihn Rosellini [1]) bald für Tahraka bald für Sebichos, letzteres jedoch nur aus Versehen. Diodor [2]) setzt, wie schon gesagt, den Sabakon lange nach Bocchoris; auf jenen lässt er eine Anarchie von zwei Jahren und sofort die Dodekarchie folgen; überhaupt sollten nach dem, was er in Erfahrung gebracht, nur vier Aethiopen zusammen fast 36 Jahre in Aegypten geherrscht haben, und diese nicht in ununterbrochener Folge [3]): einer derselben, Aktisanes, wird von ihm in sehr entfernte Zeiten gesetzt als Vorgänger des Aegyptischen Königs Mendes oder Marros (Maros, Marnos), auf welchen letztern eine Anarchie von fünf Geschlechtern gefolgt sei und dann erst Ketes, der zur Zeit des Troianischen Krieges regiert habe.[4]) Herodot [5]) dagegen liess sich von den Priestern aus einem Buche berichten, unter den 330 Königen nach Menes bis auf Möris seien 18 Aethiopen gewesen.

Sabakon (in des Africanus Auszügen *Σαβάκων* nach der Handschrift B des Synkell und in Scaliger's Synagoge, oder

---

[1]) Bd. II. S. 112. 117 f. 122. vergl. Bd. IV. S. 178. 180. [2]) I, 65.
[3]) Diodor I, 44. [4]) Diodor I, 60—62. vergl. das. Wesseling. [5]) II, 100.

Σαββάχων, wie Goar und Routh haben) wird von Marsham[1]) für Eine Person gehalten mit dem Aegyptischen König Sua oder So der Bibel,[2]) und ich sehe keinen Grund dies nicht anzunehmen und dagegen den So vielmehr für Sebichos zu halten. Hosea sandte um sein sechstes Jahr eine Botschaft an So, welche von Einigen ins J. vor Chr. 723/2,[3]) von Des-Vignoles aber vor Chr. 721/0, Nab. 27—28 gesetzt wird. Von letzterer Bestimmung weicht unser Kanon sehr wenig ab, der den Anfang des Sabakon ins J. Nab. 29 setzt. Uebrigens finden Leemans[4]) und Ideler[5]) in der Geschichte des Sabakon den Widerspruch, dass er nach Africanus und Eusebios in den Manethonischen Dynastien den gerechten Bocchoris lebendig verbrannt, dagegen aber nach Diodor die Todesstrafe abgeschafft, und nach Herodot die Regierung niedergelegt und Aegypten verlassen habe, und zwar weil ein Traumgesicht ihm vorgespiegelt, er solle alle Priester tödten: daher man letztere Handlungen, welche auf ein mildes Gemüth schliessen zu lassen schienen, dem Tarhaka hat beilegen wollen: aber dass er die Todesstrafe abschaffte, geschah nicht aus Milde, sondern in der Absicht, durch die Arbeit der Verurtheilten an den Deichen und Kanälen dem gemeinen Wesen Vortheil zuzuwenden, und die Regierung legte er nieder nicht um Menschenblut zu schonen, sondern weil er glaubte, die Götter wollten ihn durch jenen Rath ins Verderben stürzen. Nach den Manethonischen Listen folgte ihm in der Regierung Aegyptens sein Sohn Sebichos (*Σεβιχὼς* heisst er bei Africanus nach der Handschrift B, *Σενήχος* bei demselben nach Scaliger in der Synagoge, Goar und Routh).[6]) Er herrschte nach unserem Kanon vom J. Nab. 37 bis 50, und hierauf Tarkos, wie ihn Africanus nennt, vom J. Nab. 51 bis 58. Letzterer ist der Weltstürmer *Τεαρκὼς* oder *Τεάρκων* der Aethiope bei Strabo,[7]) der angeblich bis nach Europa und bis zu den Säulen des

[1]) Chron. can. S. 457. [2]) 2 Kön. 17, 4. Von den verschiedenen Meinungen über So s. Winer, bibl. Realwörterbuch Bd. II. S 557. [3]) Winer ebendas. Bd. II. S. 876. vergl. Bd. I. S. 730 f. [4]) A. a. O. S. 117. [5]) Hermap. S. 266. [6]) Synkell S. 184 D nennt ihn *Σεβήχων*. [7]) I. S. 61. XV. S. 687.

Herakles soll vorgedrungen seyn, bei den siebzig Dolmetschern *Θαρακά*, wie in der Vulgata, im Hebräischen Texte Tarhaka genannt, auch Thirhaka: Josephus[1]) nennt ihn nach der gewöhnlichen Lesart *Αἰθιόπων βασιλέα Θαρσικήν*, andere Bücher haben aber *Θαρακήν*. Er zog im 14. Jahre des Jüdischen Königs Ezechias, J. Nab. 38, dem Sanherib entgegen.[2]) Dass er damals schon König von Aegypten gewesen, wird nicht gesagt; vielmehr kam er, wie Josephus ausdrücklich bemerkt, nur den Aegyptern zu Hülfe. Scaliger,[3]) dies erkennend, hat daher, um die Bibel und Manetho in Uebereinstimmung zu bringen, aufgestellt, Tarkos sei gleich im Anfange der Regierung des Sebichos, im 14. Jahre des Ezechias, gegen Sanherib gezogen, im 27. Jahre des letzteren[4]) aber habe er den Sebichos getödtet und sich zum König von Aegypten gemacht, welches er früher lange mit seinen Zügen beunruhigt hätte. Dass er den Sebichos getödtet, muss Scaliger in einer Handschrift des Hieronymus gefunden haben, obwohl er dies nicht in seinen Hieronymus eingetragen hat; denn wirklich findet sich in der ersten Pfälzischen Handschrift im Kanon die Bemerkung: Tarachus, Sebico interfecto, Aegyptiis regnavit annis XX.[5]) Aber das Jahr des Ezechias, in welchem dies geschehen, ist nicht überliefert, sondern von Scaliger nur durch Rechnung gefunden; das J. Per. Jul. 4012 ist ihm nämlich das erste des Tarkos in Aegypten und das 27. des Ezechias.[6]) Hiergegen scheint mir auch, abgesehen von der Bestimmung auf das J. Per. Jul. 4012, nichts Gegründetes eingewandt werden zu können. Tarkos zog aus Lust an grossen Unternehmungen und um den Assyrern Einhalt zu thun, den Aethiopischen Königen von Aegypten, die ihm vermuthlich verwandt waren, zu Hülfe; später wandte er sich, wie es oft

---

[1]) Jüd. Alterth. X, 1. Im Chron. pasch. S. 116 heisst er *Θαρθᾶς βασιλεὺς Αἰθιόπων*. [2]) 2 Kön. 19, 9. Jesai. 37, 9; vergl. Hieronym. zu Jesai., welcher jedoch etwas verwirrt spricht, Joseph. a. a. O. Des-Vignoles Bd. I. S. 424. Bd. II. S. 130 ff. [3]) Animadv. S. 77. Can. isagog. III. S. 318. [4]) Animadv. S. 77 steht aus Versehen das 23. Jahr. [5]) Vallars. S. 419. [6]) Can. isagog. II. S. 134 und S. 162.

geschehen, gegen die, welchen er Beistand geleistet hatte, und tödtete den Sebichos: dass er diesem gesetzmässig nachfolgte, wie Des-Vignoles vermuthet, ist, wenn er den Sebichos tödten liess, nicht wahrscheinlich. Des Tarkos Zug gegen Sanherib (J. Nab. 38) fällt nach unserem Kanon in das zweite Jahr des Sebichos Per. Jul. 4004, die Entthronung des Sebichos und sein Tod Per. Jul. 4017.

In den Denkmälern findet sich nichts, was des Africanus Bestimmungen in dieser Dynastie zuwider wäre, und wenn man des Eusebios Angaben für übereinstimmender mit den Denkmälern hielt, hat man sich getäuscht. Sabakon ist der Schabak der Denkmäler; zu Karnak ist sein 12. Jahr vermerkt, nach Eusebios sein letztes: Africanus giebt ihm nur 8 Jahre. Aber der Eroberer datirte natürlich nicht nach der Epoche, da er Aegypten eingenommen hatte, sondern nach seiner Thronbesteigung in Aethiopien; Africanus kann also ganz Recht haben, wenn er ihn nur 8 Jahre in Aegypten herrschen lässt, obgleich sein 12. Jahr in einem Denkmale vorkommt. Sebichos heisst in einem Denkmale zu Karnak Schabatok. Sowohl bei Theben als in Aethiopien [1]) kommt Tahrak oder Tahraka vor, und zwar in Aethiopien sein 20. Jahr; Eusebios giebt ihm allerdings 20 Jahre, Africanus nur 18. Da er in Aethiopien längst herrschte, ehe er König von Aegypten wurde, und natürlich diese Jahre seiner Aethiopischen Herrschaft, zumal in Aethiopien selbst, in Rechnung brachte, so ist der Widerspruch des Denkmales gegen Africanus nur scheinbar. Ausserdem wäre es denkbar, dass seine Herrschaft in Aethiopien auch noch später als in Aegypten fortgedauert hätte; dieser Meinung ist ein ausgezeichneter Aegyptolog, dessen weiteren Entwickelungen ich nicht vorgreifen will. Rosellini [2]) beginnt diese Dynastie wie wir mit dem J. vor Chr. 719; er nimmt aber den So oder Sua für Sebichos, nicht wie wir für Sabakon. Ohne uns weiter in seine Betrachtungen über die Namen Schabak und Schabatok ein-

[1]) In letzterer Beziehung vergl. ausser Rosellini Lepsius, Preuss. allg. Zeitung 1844. N. 120. Ueber Tahraka in Rücksicht der Denkmäler s. auch Leemans a. a. O. S. 118. [2]) Bd. II. S. 122.

zulassen, lehrt wohl der einfache Blick, dass So oder Sua (סוא) dem Namen Schabak näher liegt als dem Namen Schabatok.

Zur sechsundzwanzigsten Dynastie.

Wie sich die Zeiten dieser Dynastie nach der Africanischen Redaction des Manetho stellen, zeigt unser Kanon: davon weichen aber die Angaben des Herodot und Diodor, der Bibel und des Eusebios bedeutend ab; wir müssen daher alle diese besonders betrachten und mit den Africanisch-Manethonischen vergleichen. Ausserdem sind die Denkmäler zu erwägen. Von jeder der genannten Quellen wird das Verhältniss zu der Africanisch-Manethonischen Ueberlieferung bestimmt werden, und ob und inwiefern diese Quellen untereinander übereinkommen, an welchen Stellen die Abweichungen derselben von einander liegen, und was davon sich etwa heben lässt.

Auf Sabakon lässt Herodot, wie wir gesehen haben, noch einmal den blinden Anysis, dann den Sethos, in Sanheribs Zeiten, nach diesem die Dodekarchie folgen; zu den Zwölfen gehörte Psammetich, welcher früher vor Sabakon, der desselben Vater Nechao getödtet hatte, nach Syrien geflohen war, und erst nach Sabakon's Abdankung von den Saïten war zurückgeführt worden [1]): Psammetich selbst wurde von seinen Mitkönigen in die Sümpfe vertrieben, und erlangte von da mit Hülfe seiner Anhänger und der Ionischen und Karischen Söldner zurückkehrend die Alleinherrschaft.[2]) Bei Diodor[3]) aber folgt auf Sabakon eine Anarchie von zwei Jahren, dann die Dodekarchie, welche 15 Jahre dauert: nimmt man an, unter Sabakon sei hier die ganze Aethiopische Dynastie begriffen, wie nicht zu bezweifeln ist, so entsprechen diese 17 Jahre bei Diodor den drei ersten Königen der Africanisch-Manethonischen 26. Dynastie vor Psammetich, nämlich dem Stephinates, Nechepsos und Nechao, welche zusammen 21

[1]) Herodot II, 152. [2]) Derselbe II, 151 f. [3]) I, 66. Vergl. daselbst Wesseling.

Jahre umfassen. Der letzte derselben, Nechao, ist ohne Zweifel der Vater des Psammetich, welchen Herodot von Sabakon tödten lässt; Manetho hat hier offenbar eine ganz andere mit Herodot gar nicht vereinbare Annahme: aber im Uebrigen kann man nicht behaupten, dass er mit der Ueberlieferung von der Dodekarchie ganz im Widerspruch sei, sondern er setzt nur ohngefähr in der Zeit jener Dodekarchie und etwas länger drei Könige nach einander, die man als die Häupter der Dodekarchen ansehen kann. Wie sich von Psammetich an des Africanischen Manetho und Herodot's Angaben über diese Dynastie verhalten, zeigt folgende Uebersicht:

Nach Manetho:		Nach Herodot[1]):	
Ψαμμήτιχος	54 Jahre	Ψαμμίτιχος	54 Jahre
Νεχαὼ β′ . .	6 —	Νεκὼς, dessen Sohn, . . .	16 —
Ψάμμουθις .	6 —	Ψάμμις, dessen Sohn, . .	6 — [2])
Οὐαφρις . .	19 —	Ἀπρίης, dessen Sohn, . . .	25 —
Ἄμωσις . . .	44 —	Ἄμασις	44 —
Ψαμμεχερίτης ½	—	Ψαμμήνιτος, dessen Sohn, ½	— [3])

Amasis hat nach Herodot den Apries entthront, und war von geringer Herkunft.[4]) Diodor[5]) giebt dem Apries, der vier Geschlechter nach Psammetich regiert habe, 22, dem Amasis 55 Jahre. Geht man nun von dem Jahre Olymp. 63,3. vor Chr. 526, als dem Todesjahre des Amasis aus, wie dieses von Diodor[6]) richtig angegeben ist; so beginnt den Herodotischen An-

---

[1]) II, 157 ff. [2]) Herodot II, 161 sagt bestimmt: ἐξ ἔτεα μοῦνα. Scaliger Can. isag. II. S. 134 hat eine Liste der 26. Dynastie aus Manetho und Herodot zusammengesetzt, jedoch ausserdem von beiden sich willkührlich entfernt. Dieses ist, was Rosellini Bd. I. S. 58. Bd. II. S. 151 bei dieser Dynastie la lista Scaligeriana nennt; darin hat unter andern Psammis 16 Jahre, angeblich aus Herodot! Diese Setzung beruht auf nichts als auf Scaliger's Belieben, und ist gar nicht in Betracht zu ziehen. [3]) Herodot III, 14. [4]) Herodot II, 172. Hellanikos bei Athen. XV, S. 680 B. Hellanikos giebt als seinen Vorgänger im Königthum einen Patarmis an, welcher der Patarbemis des Herodot (II, 162) ist, ein vornehmer Diener des Apries. [5]) I, 68. [6]) A. a. O. Vergl. E. W. Fischer's Griechische Zeittafeln S. 88 und 105. Die in der wohlgeschriebenen Abhandlung von Franz Ley, Fata et conditio Aegypti sub imperio Persarum (Köln 1830. 8.) S. 42 auf-

gaben zufolge Psammetich mit dem Jahre Olymp. 27,3. vor Chr. 670. Nach dem Africanischen Manetho aber beginnt Psammetich im J. vor Chr. 658, und verbessert man des letztern Rechnung dadurch, dass man in der 27. Dynastie die Jahre ausmerzt, welche er zu viel zählt, so kommt der Anfang des Psammetich gar ins J. vor Chr. 654 herab: welches Jahr Rosellini gesetzt hat. Es ist hieraus klar, dass die Africanische Redaction des Manetho von Herodot unabhängig ist, und Africanus sie nicht etwa nach Herodot gemodelt hat.

In den biblischen Urkunden kommen Nechao und Uaphris vor. Unter diesem, welcher bei Jeremias [1]) Hophra genannt ist, flüchteten die Reste der Juden nach der Einnahme Jerusalems durch die Assyrer nach Aegypten. Man hat hierbei nicht an die Einnahme Jerusalems unter Joakim, und zwar im dritten Jahr desselben zu denken, nach welcher, nämlich vom vierten Jahre des Joakim ab, J. Nab. 143, vor Chr. 605, in einer bekannten Stelle des Jeremias [2]) die siebzigjährige Jüdisch-Babylonische Gefangenschaft berechnet ist; sondern die Einnahme Jerusalems am 9. Tage des 4. Monathes im 11. Jahre des Sedekias, J. Nab. 161 ist gemeint: mit dem folgenden Jahre, J. Nab. 162, beginnt dann auch wieder nach andern die Babylonische Gefangenschaft. [3]) Jenes erhellt aus Jeremias selbst; denn der Verfasser erzählt zuerst die Einnahme Jerusalems im 11. Jahre des Sedekias, dann wie Jeremias dem Heer widerrathen habe nach Aegypten zu ziehen, und hier lässt Jeremias den Herrn sprechen, er wolle Pharao Hophra, den König von Aegypten, übergeben seinen Fein-

---

gestellte Zeittafel setzt den Anfang des Psammetich vor Chr. 673, und den Tod des Amasis vor Chr. 528, und stimmt also auf keine Weise mit dem Africanischen Manetho: eine nähere Erörterung derselben ist meinem Zwecke fern. [1]) Cap. 44, zu Ende (wo das Vorhergehende von Cap. 39 an nachzulesen); vergl. Scaliger Animadv. S. 88, Des-Vignoles Bd. II. S. 148 ff. Perizonius Origg. Aeg. Cap. 24. [2]) Cap. 25. vergl. Clinton Fast. Hell. Bd. II. S. 314 und besonders S. 315. Krüg. Nach Jeremias ist dies das erste Jahr des Nabuchodonosor, nach dem astronomischen Kanon aber ist erst das folgende J. Nab. 144 das erste dieses Königs. [3]) Vergl. Des-Vignoles' Tafel Bd. I. S. 276 und S. 503.

den, wie er den Sedekias, König von Juda, dem Nabuchodonosor übergeben habe.[1]) Eine sehr merkwürdige Zeitbestimmung hierüber giebt Clemens[2]); doch ist dieselbe durch zwei Fälschungen entstellt, die ich gleich in Klammern einschliesse: *Τοῦ ἑνδεκάτου τοίνυν ἔτους πληρουμένου, κατὰ τὴν ἀρχὴν τοῦ ἑπομένου, [βασιλεύοντος Ἰωακείμ,] ἡ αἰχμαλωσία εἰς Βαβυλῶνα γίνεται ὑπὸ βασιλέως Ναβουχοδονόσορ, τῷ [ἑβδόμῳ] ἔτει βασιλεύοντος αὐτοῦ Ἀσσυρίων, Αἰγυπτίων δὲ Οὐαφρῆ βασιλεύοντος τῷ δευτέρῳ ἔτει, Φιλίππου δὲ Ἀθήνησιν ἄρχοντος τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς ὀγδόης καὶ τεσσαρακοστῆς Ὀλυμπιάδος. καὶ ἔμεινεν ἡ αἰχμαλωσία ἐπὶ ἔτη ἑβδομήκοντα κ. τ. λ.* Im Vorhergehenden hatte Clemens, um nicht weiter zurückzugreifen, ausser den frühern Beherrschern der Juden von Josias gesprochen und von dessen Sohn Ioachaz; dieser letztere regierte 3 Monathe 10 Tage, und wurde von Nechao nach Aegypten geführt, an seine Stelle aber als abhängiger König Joakim gesetzt, welcher 11 Jahre regierte. Ihm folgte sein Sohn der gleichnamige Joakim, genauer Joachin oder Jechonias, und herrschte drei Monathe; dann Sedekias, der 11 Jahre regiert: hier, sagt Clemens, endet die Regierung der Hebräischen Könige. Es folgen einige Zwischenbemerkungen über die Länge des Zeitraumes von Moses bis zu dieser Verpflanzung der Juden (*ἕως τῆς μετοικεσίας ταύτης*) und von David bis zur Babylonischen Gefangenschaft, und dann wörtlich diese Stelle[3]): *Ἐν δὲ τῷ δωδεκάτῳ ἔτει τῆς Σεδεκίου βασιλείας Ναβουχοδονόσορ, πρὸ τῆς Περσῶν ἡγεμονίας ἔτεσιν ἑβδομήκοντα, ἐπὶ Φοίνικας καὶ Ἰουδαίους ἐστράτευσεν, ὡς φησι Βήρωσσος ἐν ταῖς Χαλδαϊκαῖς ἱστορίαις· Ἰώβας δὲ περὶ Ἀσσυρίων γράφων ὁμολογεῖ τὴν ἱστορίαν παρὰ Βηρώσσου εἰληφέναι μαρτυρῶν τὴν ἀλήθειαν τἀνδρί. ὁ τοίνυν Ναβουχοδονόσορ τυφλώσας τὸν Σεδεκίαν εἰς Βαβυλῶνα ἀπάγει καὶ τὸν λαὸν πάντα ἀποικίζει· καὶ γίνεται ἡ αἰχμαλωσία ἐπὶ ἔτη ἑβδομήκοντα πλὴν ὀλίγων, οἳ εἰς Αἴγυπτον ἔφυγον.* Hieran wieder anknüpfend, nachdem allerlei zwischen gesetzt wor-

[1]) Vergl. auch Clemens Strom. 1. S. 329. Synkell S. 225 C.
[2]) Ebendas. S. 331. [3]) S. 330.

den, was uns nicht näher angeht, fährt Clemens fort: *Τοῦ ἐνδεκάτου τοίνυν ἔτους πληρουμένου* und so weiter, wie die Stelle eben angeführt worden ist. Also setzt Clemens das Jahr nach der Einnahme Jerusalems im 11. Jahre des Sedekias, das ist das 12. desselben als Anfang der Babylonischen Gefangenschaft; aber durch eine unverschämte Fälschung sind in seinen Text die Worte *βασιλεύοντος Ἰωακεὶμ* eingeschoben, als ob, wo vom 11. Jahre die Rede ist, nicht des Sedekias, sondern des ersten Joakim 11. Jahr gemeint wäre, in welches zugleich die dreimonathliche Regierung seines Sohnes Joakim oder Joachin oder Jechonias fällt, das heisst das J. Nab. 150, in welchem der von Nechao eingesetzte 11 Jahre regierende Joakim von Nabuchodonosor gefangen, und sein Sohn Jechonias nach Babylon weggeführt wurde: da dieses Jahr das siebente des Nabuchodonosor ist, wurde auch letzteres in den Text gesetzt, während Clemens vielmehr das 19. Jahr dieses Babylonischen Königs und das 12. des Sedekias, Nab. 162, gemeint hatte. Offenbar veranlasste zu dieser Aenderung das Geschlechtsregister im Matthäus [1]) in Verbindung mit mehrern Stellen des alten Testaments, in welchen von der Wegführung des Joachin oder Jechonias gen Babylon die Rede ist, der nach des Joakim eilfjähriger Regierung drei Monathe König gewesen, und zwar im Jeremias so, als ob von dieser Wegführung ab die siebzigjährige Gefangenschaft zu rechnen wäre. Den ächten Text des Clemens hatte noch Eusebios. Im Kanon des Hieronymus nach Scaliger und Vallarsius steht nämlich unter Olymp. 47,2. dem 11. Jahr des Sedekias und 7. des Vaphres, und im Armenischen Kanon hinter Olymp. 47,3. dem ersten Jahre nach dem 11. des Sedekias, und hinter dem ersten des Vaphres der Anfang der Gefangenschaft angezeigt; was ich mit den Griechischen Worten des Eusebios hierher setzen will, die Synkell [2]) unter dem 11. Jahr des Sedekias und das Chronicon paschale [3]) erhal-

[1]) I, 11—12. vergl. 2 Kön. 24, Jeremias 24, 1. 27, 20. 28, 4. 29, 2 und 10. [2]) S. 227 B. [3]) S. 137. wo die Worte von *Ἑβραίων* bis *ναοῦ* fehlen: wie sie hereingekommen, lässt sich leicht finden, geht uns aber hier nichts an.

ten haben: *Συνᾴδει δὲ ἡμῖν καὶ ὁ Κλήμης ἐν τῷ πρώτῳ Στρωματεῖ φάσκων ἐπὶ τῆς ὀγδόης καὶ τεσσαρακοστῆς Ὀλυμπιάδος τὴν εἰς Βαβυλῶνα αἰχμαλωσίαν τοῦ Ἰουδαίων λαοῦ γεγονέναι, βασιλεύσαντος μὲν Αἰγυπτίων Οὐαφρεί, ἄρχοντος δὲ Ἀθήνησι Φιλίππου* (Hieronym. Phaenippo)· *συνάγεσθαι δὲ τὰ ο' ἔτη τῆς ἐρημίας τοῦ τόπου εἰς τὸ β' ἔτος Δαρείου* [*Ἑβραίων αἰχμαλωσίας καὶ ἀφανισμοῦ τοῦ ἐν Ἱεροσολύμοις ναοῦ*]. *Οὐαφρεὶ τῷ Αἰγυπτίων βασιλεῖ προσέφυγον ἁλούσης ὑπὸ Ἀσσυρίων τῆς Ἱερουσαλὴμ οἱ τῶν Ἰουδαίων ὑπόλοιποι. μέμνηται δὲ Οὐαφρεὶ καὶ Ἱερεμίας ὁ προφήτης.* Trotz dem, dass Scaliger[1]) und andere in der Stelle des Clemens den Joakim aufrecht erhalten wollen, steht es fest, dass in derselben das erste Jahr nach dem 11. des Sedekias mit Olymp. 48,1 und dem zweiten Jahre des Uaphris verglichen wird. Das erste Jahr nach dem 11. des Sedekias ist zwar nach Des-Vignoles' Zeitrechnung das Jahr Nab. 162, in welchem das Jahr Olymp. 48,3 beginnt; es dürfte aber nicht unangemessen seyn, hier durchschnittlich zu rechnen, und das Jahr Olymp. 48,¼, Nab. 161, vor Chr. 587, als das gemeinte zweite des Uaphris zu nehmen; mindestens wird doch niemand hier um Ein Jahr rechten wollen, wo es sich um Vergleichung der Jahre verschiedener Aeren handelt, in welcher der Vergleichende leicht um Ein Jahr irrt. Das J. N. 161 ist aber in unserem Africanisch-Manethonischen Kanon das sechste des Uaphris, da sein erstes das J. Nab. 156, vor Chr. 592 ist. Rückt man jedoch die Manethonische Zeitfolge wegen der in der 27. Dynastie zu viel gerechneten vier Jahre um eben so viele herab, so kommt das zweite Jahr des Uaphris in das J. Nab. 161, und so stimmt unsere Rechnung völlig befriedigend nicht allein mit der biblischen Zeitrechnung, sondern auch mit der des Chronologen, aus welchem Clemens geschöpft hat. Nach Herodot's Angabe, dass Apries 25 Jahre regiert habe, fällt das J. Nab. 161, vor Chr. 587, in ein bedeutend späteres Jahr der Regierung des Apries, nämlich in

[1]) Animadv. S. 88. 97. Potter zur Stelle des Clemens S. 394. Das Richtige dagegen sah Des-Vignoles Bd. II. S. 598 f. wenigstens im Allgemeinen.

das achte, da sein erstes das J. vor Chr. 594 ist: und ihm ist also der Chronologe nicht gefolgt, welchen Clemens benutzt hat.

Nechao II. Psammetich's des I. Sohn, in der Bibel Necho, von den Siebzigen Nechao genannt, unternahm es, das rothe Meer mit dem Mittelmeer zu verbinden; nachdem er dieses Werk aufgegeben, erzählt Herodot,[1]) habe er sich zu Kriegszügen gewandt mit Land- und Seemacht; namentlich lieferte er den Syrern eine Schlacht bei Magdolon, und nahm hierauf Kadytis, eine grosse Stadt Syriens ein. Unstreitig gehört dahin der Zug des Nechao gegen die Assyrer, dessen die biblischen Urkunden gedenken, nämlich die Unternehmung des Nechao gegen das Land am Euphrat; ihm zog damals Josias der König von Judaea entgegen, und starb in Folge einer bei Megiddo erhaltenen Wunde.[2]) Dies geschah nach wahrscheinlichster Zeitrechnung im J. Nab. 139, vor Chr. 609. Dem Josias folgte als König sein jüngerer Sohn Ioachaz, welcher nach einer dreimonathlichen Regierung von Nechao entthront und weggeführt wurde; er wurde später nach Aegypten gebracht und starb daselbst: statt seiner wurde des Josias älterer Sohn, Joakim, als zinspflichtiger König von Judaea eingesetzt. Im vierten Jahre des Joakim, Nab. 143, vor Chr. 605, wurde Nechao bei Karchemis von Nabuchodonosor geschlagen, und zog sich nach Aegypten zurück; er machte ferner keine Unternehmung mehr gegen Asien.[3]) Wenn nun der biblischen Zeitrechnung zufolge diese Züge in die Jahre Nab. 139—143 fallen, so beginnt dagegen in dem Africanisch-Manethonischen Kanon die Regierung des Nechao erst im J. Nab. 144, vor Chr. 604, und lässt man die in der 27. Dynastie zu viel gerechneten Jahre aus, sogar erst im J. Nab. 148, vor Chr. 600. Da auch Scaliger[4]) fand, dem Africanus zufolge

---

[1]) II, 159. [2]) 2 Kön. 23. 2 Chron. 35. Joseph. Jüd. Alterth. II, 5. [3]) Jerem. 46, 2. 2 Kön. 23 und 24. 2 Chron. 36. Joseph. a. a. O. II, 6. Clem. Strom. I. S. 328. Dass Nechao bei Karchemis getödtet worden (Synkell S. 221 B. 234 C), ist eine Erdichtung; s. Des-Vignoles Bd. II. S. 138, dessen Zeitbestimmungen ich folge. Die Erörterung des Geographischen liegt ausser meinem Zweck. [4]) Can. isagog.

fange die Regierung des Nechao erst im fünften Jahre nach des Josias Tod an, beschuldigt er diesen Chronographen in einer Anmerkung, in welcher er selbst sich sehr verwirrt hat, was ich nicht näher nachweisen will, dass derselbe aus seinem Eigenen und aus den biblischen Büchern die Manethonischen Dynastien verfälscht habe. Wie ungegründet dies sei, zeigt folgende Betrachtung. Africanus rechnete die 70 Jahre der Babylonischen Gefangenschaft von dem ersten Jahre der Persischen Herrschaft des Kyros, und zwar von Olymp. 55,1. vor Chr. $\frac{1}{3}\frac{1}{3}\frac{1}{3}$, zurück,[1]) sodass ihm das erste Jahr der Gefangenschaft vor Chr. $\frac{6}{6}\frac{1}{3}\frac{1}{3}$ ist, und er setzte dieses als das erste Jahr des Königs Sedekias,[2]) übereinstimmend mit denen, welche mit der Wegführung des Joachin oder Jechonias diese Gefangenschaft beginnen liessen, wovon soeben gesprochen worden. Nun wurde Ioachaz von Nechao 12 Jahre früher entthront, also dieser Rechnung zufolge im J. vor Chr. $\frac{1}{3}\frac{1}{3}\frac{1}{3}$; und die Flucht der Juden nach Aegypten unter Uaphris im 11. Jahre des Sedekias fiel dem Africanus ins J. vor Chr. $\frac{1}{3}\frac{1}{3}\frac{2}{3}$: aber nach der Rechnung in den Manethonischen Dynastien des Africanus fängt Nechao erst im J. vor Chr. 604, Uaphris erst im J. vor Chr. 592 an zu regieren. Folglich stimmt die eigene Zeitrechnung des Africanus, welche er für die biblische hielt, gar nicht überein mit der in seiner Redaction der Manethonischen Dynastien, und er hat also nichts in letztern zu Gunsten seiner und der biblischen Zeitrechnung verändert: vielmehr hat er, als ein getreuer Berichterstatter, in den Manethonischen Dynastien die Entthronung und Wegführung des Ioachaz unter Nechao und die Flucht der Juden zu Uaphris aus der Bibel ohne alle Rücksicht darauf angemerkt, ob die Manethonischen Zeitbestimmungen mit seinen eigenen Rechnungen in Einklang seien oder nicht.[3])

Der Widerspruch, in welchem sich die Africanisch-Manethonischen Dynastien mit der biblischen Zeitrechnung in

III. S. 318. [1]) S. Africanus bei Routh, Reliq. sacr. Bd. II. S. 157 ff. vergl. Clinton, Fast. Hell. Bd. II. S. 321 f. Krüg. Ueber die Verkehrtheit dieser Rechnung des Africanus vergl. Routh ebendas. S. 294. [2]) Synkell S. 219 C. 228 C. [3]) Vergl. Abschn. III. 2.

Rücksicht des Nechao befinden, ist in der Herodotischen Angabe nicht vorhanden. Nimmt man die von Herodot gegebenen Zeiten dem Diodor zufolge vom J. 526 vor Chr. als dem Todesjahr des Amasis zurück, so herrscht Amasis vor Chr. 569—526, Apries 594—570, Psammis 600—595, Nechao 616 bis 601, während die biblischen Bestimmungen für dessen Thaten in die J. vor Chr. 609 und 605 fallen. Die Summe dieser Regierungszeiten ist bei Herodot um 16 Jahre grösser als bei dem Manetho des Africanus, und hiervon kommen 10 auf Nechao, 6 auf Apries. Der grösste Theil des Unterschiedes zwischen Herodot und Manetho höbe sich, wenn man bei Manetho nach Herodot 16 Jahre des Nechao statt 6 schriebe: aber die letztere Zahl darf sicherlich nicht verändert werden. Denn will man auch kein Gewicht darauf legen, dass sie ebenso auch in den Eusebischen Dynastien angegeben ist, so muss man sie doch darum beibehalten, weil die Summe der 26. Dynastie genau mit den einzelnen Posten übereinstimmt, und weil, wenn in der 26. Dynastie zehn Jahre zugesetzt würden, fast ebensoviel wieder vom Ende des Petubates in der 23. Dynastie bis zu Ende der 25. Dynastie abgezogen werden müsste: sonst fällt die erste Olympiade nicht, wie nothwendig, in die Regierung des Petubates, noch auch die Eroberung Troia's im J. vor Chr. 1184 in die Zeit des Thuoris, wie es nach Africanus seyn muss: nirgends aber in dem bezeichneten Zeitraume lässt sich ein solcher Abzug machen, wenn man nicht ganz willkührlich verfahren will. Wenn nun eine Uebereinstimmung zwischen Herodot und Manetho nicht durch Veränderung der Lesart bei Manetho erreicht werden kann, so ist desshalb nicht gerade in Abrede zu stellen, dass eine Vermittelung zwischen beiden möglich sei in Bezug auf die Dauer der Regierung des Nechao. Psammetich I. war schon vor der Dodekarchie aus Aegypten geflohen; er war dann einer dieser Dodekarchen, wurde von diesen verjagt, und regierte nach seiner Thronbesteigung als Alleinherrscher 54 Jahre. Er muss also sehr alt geworden seyn, und es ist denkbar, dass er im hohen Alter seinem Sohne die Herrschaft übertragen habe. Nimmt man an, Nechao habe schon bei

seines Vaters Lebzeiten 9 bis 10 Jahre geherrscht und 6 Jahre allein, so begreift man, wie Herodot's Gewährsmann den Nechao 16 Jahre herrschen lassen konnte, Manetho nur 6 Jahre Ich sagte 9 bis 10 Jahre; denn wenn er im Ganzen auch nur bis in sein 16. Jahr regierte, so konnte man ihm 16 Regierungsjahre zuschreiben, obgleich wohl nach der im astronomischen Kanon befolgten Weise das 16. angefangene dem Nachfolger beigelegt werden mochte; Manetho gab ihm aber nur 6, weil er die übrigen 9 oder 10 dem Psammetich I. zuschrieb. Da jedoch Herodot wie Manetho in der Africanischen Redaction dem Psammetich 54 Regierungsjahre giebt, so müsste dann angenommen werden, die 9 oder 10 Jahre der gemeinsamen Regierung des Psammetich und Nechao seien von Herodot irrig zweimal gesetzt, einmal bei Psammetich und wieder bei Nechao: ein Irrthum, der sich leicht einschleichen konnte, so sicher auch Herodot[1]) über die Aegyptischen Geschichten seit Psammetich unterrichtet zu seyn glaubte. Auch ist es merkwürdig, dass Eusebios in den Dynastien des Manetho wie im Kanon dem Psammetich nur 44 Jahre giebt, freilich ohne darum dem Nechao mehr als 6 beizulegen.[2]) Rechnet man nun die letzten 9 Jahre des Psammetich dem Nechao zu, worauf ich bei Erwägung der Denkmäler zurückkommen werde, so fällt nach Manethonischer Zählung des

[1]) II, 154. [2]) Eusebios im Kanon verwundert sich, so zu sagen, über die Richtigkeit seiner eigenen Zeitrechnung, dass in seinem Kanon Nechao so genau in die Zeit des Josias treffe, wie es die Bibel erfordert: *ὡς ἀντιπρόσωπον* (*εἶναι*, nämlich den Josias) *τὸν τῶν Αἰγυπτίων βασιλέα Νεχαῶ, τὸν καὶ Ψαμμίτιχον, ὃν καὶ ἡ θεία τοῦ Ἱερεμίου γραφὴ Φαραῶ Νεχαῶ ὀνομάζει*, wie die Griechischen Worte des Eusebios im Chron. pasch. S. 97 C lauten. Schurzfleisch (s. Vallars. Hieronym. S. 451. 452) wollte hieraus schliessen, Einige hätten den Nechao, gegen welchen Josias kämpfte, für Psammetich gehalten: was eine grosse Bestätigung dafür wäre, dass die erste Zeit der Regierung des Nechao noch in die Herrschaft des Psammetich falle. Aber hierauf kann man nicht fussen, weil die Worte *τὸν καὶ Ψαμμίτιχον* weder von Hieronymus noch von der Armenischen Uebersetzung anerkannt werden. Uebrigens hat Gesenius zu Jesai. Bd. I. S. 596 sehr unglücklich die Regierungszeit des Nechao gar auf ohngefähr 46 Jahre verlängern wollen.

letztern erstes Jahr in das J. vor Chr. 613, oder mit Ausmerzung der oft berührten vier Jahre der 27. Dynastie, in das J. vor Chr. 609, Nab. 139, also in das Jahr der Schlacht bei Megiddo; wodurch die Uebereinstimmung des Manetho mit der biblischen Zeitrechnung erlangt wird: man muss dann nur davon abgehen, dass Nechao erst nachdem er den grossen Kanalbau aufgegeben hatte, sich zu kriegerischen Unternehmungen gewandt habe: eine Sache, worüber Herodot leicht konnte falsch berichtet seyn. Uebrigens ist bei dieser Rechnung die Manethonische Zahl für Uaphris, 19 Jahre, beibehalten worden; und dass dies nothwendig sei, wenn Nechao statt 6 Jahre 15 erhält, wird durch zwei unumstössliche Zeugnisse der Denkmäler gleich hernach sich zeigen, indem vom Anfange des Nechao, des Sohnes des Psammetich, bis zum Ende des Uaphris erweislich nur 40 Jahre verflossen sind, von welchen nach der Voraussetzung 15 auf Nechao, ferner 6 auf Psammuthis, und folglich nur noch 19 auf Uaphris kommen. Man kann daher nur die Frage aufwerfen, wie Herodot dazu gekommen, ausser den 10 Jahren, die er dem Nechao mehr als Manetho beilegt, auch dem Apries noch 6 mehr, nämlich im Ganzen 25 zu geben: den Diodor, bei welchem er 22 Jahre hat, werde ich übergeben dürfen. Man kann folgende Lösung versuchen. Uaphris wurde nach Herodot von Amasis, der ihn entthront hatte, nicht gleich getödtet, sondern in der königlichen Burg wohl gehalten; erst später gab ihn Amasis den Aegyptern preis, denen er sehr verhasst war. Hielt er ihn 6 Jahre gefangen, so könnten diese aus Missverstand seiner Regierung noch zugezählt worden seyn, ohne seinem Nachfolger abgezogen zu werden; doch kommt es mir freilich nicht wahrscheinlich vor, dass er so lange am Leben erhalten worden. Wie dem aber auch sei, so ist kein Grund vorhanden, die Herodotische Zeitrechnung der Africanisch-Manethonischen vorzuziehen: Africanus hat, wie gezeigt worden, in letzterer nichts geändert; sie muss daher als ächt Manethonisch gelten, und da Manetho den Herodot gelesen hatte, so wird er, wenn er dennoch anderes gab, dazu seine guten Gründe gehabt haben. Ueberdies ist, wie gesagt, erwiesen,

dass Herodot für die Zeit vom Anfange des Nechao bis zum Ende des Uaphris geirrt hat; denn er hat für diesen Zeitraum 7 Jahre zu viel, wie wir sehen werden: ein Fehler, für welchen sich bei ihm keine Ausgleichung findet: dem Manetho kann aber, abgerechnet den Fehler von vier zu viel gezählten Jahren in der 27. Dynastie, wodurch die 26. um vier Jahre zu früh anfängt, in letzterer kein Fehler nachgewiesen werden, als dass er von Nechao ab 9 Jahre zu wenig giebt, die wahrscheinlich bei Nechao ausgelassen sind, und diesen Fehler erachte ich für keinen, da er vielmehr die Wahrheit enthält, dass Nechao nur 6 Jahre allein regiert habe, 9 Jahre aber mit seinem Vater zusammen, welche letzteren man denn dem einen oder dem andern beilegen konnte. Ich halte daher auch das J. vor Chr. 654 mit Rosellini für den wahren Anfang des Psammetich, nicht nach Herodot das J. vor Chr. 670.

In den Eusebischen Dynastien besteht die 26. aus folgenden neun Saïtischen Königen nach dem Text bei Synkell und in der Armenischen Uebersetzung:

Ἀμμέρις (Arm. Ammeres)		
Ἀιθίοψ	12 Jahre	(Arm. falsch 18)
Στεφινάθις	7 —	
Νεχεψὼς (Arm. Nechepsus)	6 —	
Νεχαὼ	8 — [1]	
Ψαμμήτιχος	45 —	(Arm. richtiger 44)
Νεχαὼ δεύτερος	6 —	
Ψάμμουθις (Arm. Psammuthes) ἕτερος ὁ καὶ Ψαμμήτιχος	17 —	
Οὔαφρις (Arm. Vaphres) .	25 —	
Ἄμωσις	42 —	
ὁμοῦ	163 Jahre	(Arm. 167, was richtig).

Dass die Summe 167 seyn soll, ergiebt sich aus dem Kanon;

[1]) Nicht 6, wie im Venezianischen Text der Armenischen Ausgabe und am Rand des Mailändischen steht: dass dies in der ersteren Ausgabe Druckfehler sei, ist am Schluss des zweiten Bandes bemerkt.

die Zusammenzählung der Ziffern im Armenischen Text ergiebt 173, der im Synkell 168[1]): verbessert man aber die Ziffer 45 bei Psammetich in 44 nach dem Armenischen Text, so erhält man das Richtige. Der Kanon und die Series regum stimmen, bis auf eine einzige Verschiedenheit beim ersten Psammetich in der Armenischen Uebersetzung, je nach den verschiedenen Exemplaren, durchaus überein unter sich, und geben folgende Zahlen:

Ammeres Aethiops . .	12	Jahre	
Stephinatis	7	—	
Nechepsus	6	—	
Nechao	8	—	
Psammetichus	44	—	(Arm. Series regum 43)
Nechao (II.)	6	—	
Psammuthes alter, qui et Psammetichus, .	17	—	(Hieronymus 12)
Vaphres	25	—	(Hieronymus 30)
Amasis	42	—	
	167	Jahre.	

Die Namen habe ich hier nach dem Armenischen Text des Kanons gegeben; als Abweichungen davon bemerke ich: statt Ammeres hat die Series regum des Scaliger[2]) Ammerres, der Vallarsische und Scaligersche Kanon und die Vallarsische Series regum Merres; beim dritten König hat der Kanon der Armenischen Uebersetzung wie oben gesetzt Nechepsus, der Kanon und die Series regum des Vallarsius Nichepsos, der Kanon des Scaliger und ebendesselben Series regum Nechepsos, die Armenische Series regum Nechephsos; bei dem ersten Psammetich hat der Armenische Kanon einen Fehler, den ich stillschweigend verbessert habe, Psammedichus, der Scaliger'sche Kanon Psammetichus, der Vallarsische Kanon und Scaliger's Series regum[3]) Psammitichus, die Vallarsische Series regum und die Armenische Psammeticus; bei dem zweiten Nechao steht im Scaliger'schen Kanon „qui et Necepsos"

[1]) So hat Scaliger verbessert Gr. Euseb. S. 17, aber falsch.
[2]) Hieronym. I. S. 27. [3]) Ebendas. S. 28.

und im Vallarsischen und der Vallarsischen Series regum „qui et Nechepsos"; beim folgenden hat die Armenische Series regum Psaneauthes ohne weitern Zusatz, des Vallarsius Series regum Psammites alius, qui et Psammeticus, desselben Kanon Psammites alius, qui et Psammetichus, Scaliger's Series regum [1]) Psammitichus alter, qui et Psammus, Scaliger's Kanon Psammites, qui et Psammetichus. Ammeres der Aethiope, der bei Africanus ohne Zweifel mit gutem Vorbedacht fehlt, ist zwar ungeschickt an die Spitze der Saïtischen Dynastie gestellt, aber erdichtet kann er nicht seyn, sondern kam ohne Zweifel in einer Redaction des Manetho als Nachfolger der Könige der vorhergehenden Aethiopischen Dynastie vor. Rosellini [2]) vermuthet daher nicht übel, er sei ein Aethiopischer König gewesen, der etwa noch eine geringe Herrschaft in Oberägypten gehabt oder auch nur den Aegyptischen Königstitel fortgeführt habe; vielleicht sei er der in einem Aethiopischen Denkmal vorkommende König Amonasô: da dieser vielmehr Amonasrô [3]) oder ähnlich heisst, und dieser Name dem Namen Ammeres oder Ammerres nahe liegt, so scheint diese Vermuthung ziemlich annehmlich: Wilkinson [4]) jedoch will diesen „Amunasro" nach dem Stil der Hieroglyphen in die Zeit der Ptolemäer oder der Caesaren herabrücken: Lepsius nennt ihn in einer brieflichen Mittheilung an mich Mi-Amen-Asru, und scheint ihn ebenfalls für einen sehr späten König zu halten. An die Rosellinische Meinung anknüpfend will Leemans [5]) an dieser Stelle auch noch einen zweiten Sabakon einschieben. In den Regierungszeiten ist der Eusebischen Redaction der Dynastien und der Zeitrechnung des Eusebios eigen, dass Psammetich I. nur 44 Jahre hat statt 54, Psammuthis 17 Jahre hat statt 6, und Uaphris wie bei Herodot 25 statt der 19 bei Africanus: dies letzte dürfte aus Herodot selbst entlehnt seyn: endlich dass Amasis nur 42 Jahre statt 44 hat, welche letztere Zahl durch ein Denkmal bestätigt wird; sodass Eusebios in dieser Beziehung widerlegt ist.

[1]) Ebendas. S. 29. [2]) Bd. II. S. 112. [3]) Leemans a. a. O. S. 74 f. [4]) In der bei der 18. Dyn. angeführten Abhandlung über Lord Prudhoe's Löwen, S. 55. [5]) A. a. O. S. 119 ff.

Der letzte König der Dynastie ist bei Eusebios ganz weggelassen, da er nur 6 Monathe regierte. Bei Hieronymus sind fünf Jahre des Psammuthis auf Uaphris übertragen, wovon sich kein Grund absehen lässt: der Kanon und die Series regum der Armenischen Uebersetzung stimmt aber hier mit den Eusebischen Dynastien überein, und ist daher allein glaubwürdig.

Der Vollständigkeit wegen gebe ich bei dieser wichtigen Dynastie auch die entsprechende Reihe des Synkellischen Kanons,[1]) ungeachtet sie ganz unglaubwürdig ist:

Ἀμαῆς (Scal. falsch Ἀρμαΐς, der Aethiope Ammeres bei Eusebios)	38 Jahre
Στεφινάθης	27 —
Νεχεψὸς	13 —
Νεχαὼ	8 —
Ψαμμήτιχος	14 —
Νεχαὼ β' Φαραὼ	9 —
Ψάμμουθις ἕτερος, ὁ καὶ Ψαμμήτιχος,	17 —
Οὔαφρις	34 —
Ἄμωσις	50 —

In den Denkmälern findet sich von dieser Dynastie zuerst Psametik (I.), zu Karnak bei Theben, und sonst[2]); dann Nekô oder Neku, Nechao II.; von diesem kommt kein höheres Jahr als das dritte in einem gleich näher zu berücksichtigenden Denkmal vor; ferner ist der zweite Psametik (Psammuthis) nachgewiesen, und Uaphris unter dem Namen Haphrê, wenn die Lesung richtig ist, desgleichen Aahmes oder Amasis, und zwar sein 44. Jahr[3]); endlich scheint auch der letzte König dieser Dynastie unter dem Namen Psametik (III.) zu Karnak vorzukommen.[4]) Sehr wichtig für die Zeitrechnung sind drei Grabsteine, von denen ich besonders sprechen muss. Der eine derselben, zu Florenz,[5]) ist einem

[1]) Synkell S. 191 D. 210 B, und daraus Scaliger Gr. Euseb. S. 38. 46. 47. mit falschen Lesarten. [2]) Rosellini Bd. II. S. 129 f. Bd. IV. S. 187 ff. Ideler Hermap. S. 268. Leemans S. 122 ff. der den Rosellini berichtigt. [3]) Rosellini Bd. II. S. 152. [4]) Vergl. über andere Denkmäler, wo sein Andenken erscheint, Rosellini Bd. IV. S. 205. [5]) Rosellini Bd. II. S. 150. Bd. IV. S. 194 ff.

gewissen Psametik gesetzt; es wird angegeben, er sei geboren im 3. Jahr, 1. Paôni, des Königs Nekô (II.), habe gelebt 71 Jahre 4 Monathe 6 Tage, und sei gestorben im 35. Jahr, 6. Paôpi, des Königs Aahmes. Paôni ist der 10. Monath des Jahres, Paôpi der 2. Legt man die Africanisch-Manethonischen Regierungszeiten der in Betracht kommenden Könige zu Grunde, für Nechao II. 6 Jahre, für Psammuthis 6, für Uaphris 19; so lebte der Genannte, den Sterbetag nicht mitgerechnet, sondern nur den Geburtstag,

unter	Nechao . . .	3	Jahre	3	Monathe	5	Tage
—	Psammuthis	6	—	-	—	-	—
—	Uaphris . .	19	—	-	—	-	—
—	Amasis . . .	34	—	1	—	5	—
	in Summe	62	Jahre	4	Monathe	10	Tage.

Zieht man diese nach den Africanischen Angaben entstehende Summe von der Zeit ab, welche Psametik gelebt haben soll, so ergiebt sich, dass die gefundene Summe um 8 Jahre und 361 Tage zu gering ist. Rosellini fand, sie sei um 9 Jahre 1 Monath zu gering; dies ist ein Rechnungsfehler, welchen Leemans[1]) bereits berichtigt und Rosellini darnach zugegeben hat. Dass die fehlende Summe nun einem oder dem andern der drei ersten Könige, welche hier in Betracht kommen, zugelegt werden müsse, ist ausser Zweifel; da in den Listen bei Psammuthis eine bedeutende Verschiedenheit in der Angabe der Regierungszeit ist, legt Rosellini und ihm folgend Leemans die fehlende Zeit diesem König bei, sodass dieser gerade 14 Jahre 361 Tage regiert habe: wiewohl Leemans über diese Zahl selber nachher wieder zweifelhaft wird: da aber Rosellini in der Gesammtsumme der Dynastie dem Africanus folgt, so zieht er, um die Africanische Summe von 150½ Jahren beibehalten zu können, Psammetich dem I. 9 Jahre ab, indem er ihm 45 statt 54 giebt, mit der falschen Lesart im Synkellischen Text der Dynastien des Eusebios übereinstimmend. Giebt man, wie Rosellini und Leemans, einem der Könige, vermöge dieser Berechnungsweise aus dem Denk-

[1]) A. a. O. S. 128 ff.

male, nicht bloss volle Jahre, sondern noch einen Ueberschuss, wie nach Leemans 361 Tage, so liegt die Voraussetzung zu Grunde, die Aegypter hätten in der Pharaonenzeit die Regierung ihrer Könige nicht vom 1. Thoth des Jahres gerechnet, in welchem jeder König den Thron bestiegen, sondern von dem Tage der wirklichen Thronbesteigung ab. Diese Berechnungsweise hat aber alle Wahrscheinlichkeit gegen sich [1]); sie würde jedoch erwiesen seyn, wenn es sicher wäre, dass dem Florentinischen Denkmale gemäss gerade die obigen 8 Jahre 361 Tage zu der Regierungszeit eines der in Betracht kommenden Könige zuzuzählen seien. Lässt sich dagegen zeigen, dass nur eine bestimmte Anzahl voller Jahre zuzuzählen sei, so ist zwar noch nicht erwiesen, dass die Regierungszeit der Könige in der Pharaonenzeit vom 1. Thoth des Jahres, worin sie die Regierung angetreten, sei berechnet worden, wie Jeder leicht wird finden können, aber das Denkmal widerspricht doch nicht der aus andern Gründen wahrscheinlichen Annahme, man habe dieKönigsjahre so gerechnet. Ich werde sogleich aus andern Denkmälern zeigen, dass statt der oben gefundenen 8 Jahre 361 Tage volle 9 Jahre in Rechnung zu bringen sind; wie soll aber hiermit das Florentinische Denkmal in Uebereinstimmung gebracht werden? Die Sache ist ganz einfach: der Verfasser der Inschrift hat sich bei Bestimmung der Lebenszeit des Psametik verrechnet; er hat beim dritten Jahre des Nechao, dem Geburtsjahre des Psametik, nur die Monathe gerechnet und die Epagomenen vergessen, den Sterbetag aber nebst dem Geburtstag mitgezählt. Darnach stellt sich die Rechnung so: Psametik lebte, die Africanischen Angaben zu Grunde gelegt,

unter Nechao . . .	3	Jahre	3	Monathe	-	Tage
— Psammuthis	6	—	-	—	-	—
— Uaphris . .	19	—	-	—	-	—
— Amasis . . .	34	—	1	—	6	—
in Summe	62	Jahre	4	Monathe	6	Tage.
Hierzu die fehlenden	9	—	-	—	-	—
so erhalten wir	71	Jahre	4	Monathe	6	Tage,

[1]) S. oben Abschn. II. gegen Ende.

wie erfordert wird. Den vollen Beweis, dass gerade 9 Jahre zuzuzählen sind, liefern die zu Leiden befindlichen zwei Grabsteine des Anastasy.[1]) Diese enthalten die Angabe, Psametik der Sohn des Oohuben habe 65 Jahre 10 Monathe 2 Tage gelebt, geboren den 1. Epiphi im 1. Jahr des Nechao, gestorben den 28. Pharmuthi des 27. Jahres; der zur Zeit seines Todes regierende König, welcher nicht genannt ist, kann nur Amasis seyn. Epiphi ist der 11. Monath des Jahres, Pharmuthi der 8. Dieser Psametik lebte also, wenn man nur den Geburtstag, nicht den Sterbetag zugleich mitrechnet, woran Niemand Anstoss finden wird (wiewohl man in einem gegebenen Falle auch das Umgekehrte annehmen kann), nach den Africanischen Bestimmungen

unter	Nechao . . .	5	Jahre	2	Monathe	5	Tage
—	Psammuthis	6	—	-	—	-	—
—	Uaphris . .	19	—	-	—	-	—
—	Amasis . . .	26	—	7	—	27	—
	in Summe	56	Jahre	10	Monathe	2	Tage.
Hierzu	die fehlenden	9	—	-	—	-	—
	so erhalten wir	65	Jahre	10	Monathe	2	Tage,

wie erfordert wird. Wir gewinnen hierdurch die Sicherheit, dass vom Anfange des Nechao bis zum Ende des Uaphris 40 Jahre sind; Herodot hat dagegen 47, Eusebios 48, Africanus 31, Synkell 60. Da die Africanischen Angaben auf jeden Fall die vorzüglichsten und wirklich Manethonischen sind, so entsteht nur die Aufgabe, diese mit den Denkmälern zu vereinigen: dies muss auf einfache Weise bewirkt werden, das heisst so, dass die fehlenden 9 Jahre nur Einem Könige zugefügt, nicht unter mehrere vertheilt werden; ferner auf eine Weise, welche sich an irgend eine Ueberlieferung in den Listen anschliesst, wobei jedoch der unglaubwürdige Kanon des Synkell nicht kann berücksichtigt werden; endlich so, dass durch irgend einen Wahrscheinlichkeitsgrund die Weglassung jener 9 Jahre in der Africanisch-Manethonischen Liste ge-

[1]) Leemans a. a. O. S. 130 ff. Durch Druckfehler ist S. 130 die Zahl der Lebensjahre auf 75 angegeben: S. 131 steht das Richtige.

rechtfertigt, und somit unsere Zutheilung derselben an einen bestimmten König unterstützt wird. Legte man dem Uaphris jene 9 Jahre bei, so erhielte er 28: dies schliesst sich an keine der Listen an; denn Uaphris hat nirgends 28 Jahre, sondern nur 25 bei Herodot und bei Eusebios; die 30 bei Hieronymus kommen nicht in Betracht. Auch würde durch die Vermehrung der Jahrzahl des Uaphris auf 28 die schöne Uebereinstimmung verschwinden, welche wir oben zwischen dem verbesserten Manethonischen Kanon und der Stelle des Clemens gefunden haben, in welcher angegeben ist, im 2. Jahr des Uaphris hätten sich die Reste der Juden nach Aegypten geflüchtet. Ferner lässt sich kein wahrscheinlicher Grund finden, wesshalb, wenn Uaphris 28 Jahre wirklich regiert hätte, er bei Herodot auf 25, bei Manetho auf 19 sollte herabgesetzt worden seyn: daraus, dass er nach seiner Entthronung noch eine Zeit lang gefangen gehalten wurde, lässt sich dies natürlich nicht erklären. Setzt man ferner die 9 Jahre bei Psammuthis zu, so erhielte dieser 15 Jahre; diese Jahrzahl wird ihm in keiner Liste zugeschrieben, sondern ausser den 6 bei Africanus und Herodot nur 17 bei Eusebios: die Zahl 12 bei Hieronymus kann nicht in Betracht kommen, und wenn ihm Scaliger in den Canonibus isagogicis [1]) 16 Jahre giebt, so ist dies rein erdichtet. Auch lässt sich kein Grund absehen, wesshalb die Regierungszeit des Psammuthis, wenn sie 15 Jahre betrug, von Herodot und Manetho sollte auf 6 vermindert worden seyn. Ganz anders stellt sich die Sache bei Nechao; legt man diesem die 9 Jahre zu, so erhält er 15: Herodot giebt ihm aber 16, und wie oben bei Erwägung der biblischen Zeitrechnung gezeigt worden, ist ein Unterschied von Einem Jahre so gut wie gar keiner. Geben wir also dem Nechao 15 Jahre, so haben wir dafür eine Begründung in der Ueberlieferung; zugleich aber lässt sich begreifen, warum Manetho 9 Jahre davon bei Nechao weggelassen hat, weil sich mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen lässt, sie seien von ihm in der Regierungszeit des Psammetich I. begriffen,

[1]) S. kurz vorher die Anmerkung hierüber.

indem schon bei Lebzeiten desselben Nechao 9 Jahre die Regierung geführt habe: denn diese 9 Jahre konnte man dann nach Belieben dem einen oder dem andern beilegen. Ist diese Ansicht, die ich bereits oben näher erörtert habe, die richtige, so kann man nur noch fragen, wie während jener 9 Jahre amtlich datirt wurde. Man kann annehmen, dass nach Psammetich allein, nach Psammetich und Nechao zusammen, oder nach Nechao allein datirt wurde. Ich finde das Erste am wahrscheinlichsten, und dadurch würde Manetho vollkommen gerechtfertigt: denn er hätte dann genau die officiellen Daten aus dem Zeitraume jener 9 Jahre befolgt, indem er dem Psammetich 54, dem Nechao 6 Jahre beilegte. Aber, wird man sagen, dieser Ansicht widersprechen ja dann die drei Grabsteine, in welchen, vorausgesetzt dass die 9 Jahre, deren Einschaltung nöthig ist, dem Nechao beigelegt werden, vom ersten seiner 15 Regierungsjahre an datirt ist. Dieser Einwurf ist scheinbar, aber falsch. Denn jene Grabsteine sind der Regierung des Nechao nicht gleichzeitig: sie sind nicht aus dem ersten und dritten Jahre des Nechao, die darin angeführt werden, sondern weit später. Es ist bekannt genug, dass Könige bei ihrer Thronbesteigung sich eine Anzahl Jahre ihres Vorgängers zurechnen liessen: so konnte Nechao, als er seinem Vater nachfolgte, sich die 9 letzten Jahre des letztern zurechnen, weil er während derselben thatsächlich Mitregent seines Vaters gewesen war; und so wurde dann das erste Jahr seiner alleinigen Herrschaft, wenn er auch erst von diesem an datirte, in den officiellen Daten sein 10., das 6. und letzte seiner alleinigen Herrschaft aber war nach den officiellen Daten sein 15. Wenn man nun 50 oder 60 Jahre nach seinem Tode ein Datum angeben wollte aus jenen 9 Jahren der gemeinschaftlichen Regierung Psammetichs I. und des Nechao, um hiernach die Lebenszeit eines Verstorbenen zu berechnen, so konnte man natürlich nur so datiren, dass Nechao's Regierung zu 15 Jahren genommen wurde, weil officiell ihm soviele beigelegt wurden; sonst konnte Niemand sich in die Rechnung finden: folglich musste man das neunte Jahr vor Nechao's alleiniger Herrschaft als das erste, das sie-

bente Jahr vor seiner alleinigen Herrschaft als das dritte desselben bezeichnen, wenn auch damals nach Psammetich datirt worden war. Jener Einwurf ist also ganz beseitigt. Nur wenn aus den ersten Jahren des Nechao ein gleichzeitiges Datum vorhanden seyn sollte, was ich nicht weiss, müsste man zugeben, dass er nicht von dem 10. Jahr der 15, welche wir ihm beilegen, selbst datirt habe, sondern von dem ersten derselben an: aber auch dann würde die Annahme, er habe 9 Jahre mit Psammetich zusammen oder unter dessen Herrschaft die Regierung geführt, nicht widerlegt seyn, da es doch möglich wäre, dass er schon während Psammetich's Lebzeiten in den 9 Jahren seiner Mitregentschaft auch selbst nach sich datirt hätte.

Zur siebenundzwanzigsten Dynastie.

Um die Manethonischen Angaben in den Persischen Dynastien zu prüfen, theile ich denjenigen Theil des astronomischen Kanons mit, welcher die Persischen Könige von des Kyros Babylonischer Herrschaft an umfasst, und zwar nach derjenigen Recension, welche in den Ptolemäischen *Προχείροις κανόσιν* enthalten ist. Die nicht geringe Zuverlässigkeit dieses Kanons ist hinlänglich anerkannt; die Jahre der Könige sind so berechnet, dass jedem das Jahr vom beweglichen ersten Thoth an, in welchem er die Regierung angetreten hat, beigelegt wird; diejenigen, welche kein volles Jahr regiert haben, fallen daher darin ganz aus: wie sich die wirklichen Regierungszeiten der Könige zu den Angaben des astronomischen Kanons verhalten, ist von Clinton [1]) übersichtlich zusammengestellt. In der ersten Spalte der folgenden Tafel ist dem astronomischen Kanon gemäss die Dauer der Regierung der Könige angegeben, in der zweiten das erste Jahr jedes Königs nach der Aere des Nabonassar, und in der dritten das letzte Jahr des Königs oder die Summe der Jahre vom Anfang der Aere des Nabonassar bestimmt: die Angaben in der zweiten Spalte habe ich selber zugesetzt.

---

[1]) Fast. Hellen. Bd. II. S. 324. Krüg.

Kyros	9 Jahre	210	218
Kambyses . . .	8 —	219	226
Darius I. . . .	36 —	227	262
Xerxes	21 —	263	283
Artaxerxes I. .	41 —	284	324
Darius II. . . .	19 —	325	343
Artaxerxes II.	46 —	344	389
Ochos	21 —	390	410
Arogos (Arses)	2 —	411	412
Darius III. . .	4 —	413	416

Eine amtliche Bestätigung der freilich schon ausserdem hinlänglich gesicherten grössern Jahrzahl des Artaxerxes II., dem Eusebios und der ekklesiastische Kanon nur 40, Diodor 43 Jahre giebt, um andere zu übergehen, findet sich in einem Datum aus dem 45. Jahr desselben in einer Inschrift von Mylasa.[1]) In den vollen Jahren stimmt der Africanische Manetho, den Kambyses abgerechnet, ganz mit dem astronomischen Kanon überein. Aber ausserdem sind bei Manetho auch die Regierungszeiten der Könige angegeben, welche weniger als ein Jahr geherrscht haben. Dass Manetho dies zu thun und auch bei längern Regierungszeiten die überschüssigen Monathe anzugeben pflegte, ist theils schon aus den Beispielen in unserem Manethonischen Kanon klar, noch mehr aber aus denen, welche in diesen Anmerkungen angeführt sind; in dieser Dynastie sind aber, wie die Summe zeigt, die Regierungszeiten, welche kürzer als ein Jahr sind, als ob sie nicht in jenen vollen Jahren enthalten wären, besonders mitgerechnet: und gesetzt, Africanus habe selber diese Summe gezogen, so muss er doch gesehen haben, auch Manetho habe so gerechnet. Und hätte Manetho nicht selber so gerechnet, so würde er selber diese kürzern Regierungen gar nicht angeführt, oder bei den längern die wahren Regierungszeiten nach Jahren und Monathen angegeben haben, damit die kürzern davon abgezogen wären. Auch kann man nicht etwa sagen, Africanus habe diese kürzern Regierungen eingefügt, und auch

[1]) Corp. Inscr. Gr. Bd. II. S. 468. N. 2691 d.

das, worin ausserdem diese Liste vom astronomischen Kanon abweicht, nämlich bei Kambyses, sei dem Africanus zuzuschreiben: denn Africanus hat gar nicht so gerechnet, wie schon oben gezeigt ist.[1]) Demnach hat Manetho selbst, welchen Africanus getreu wiedergab, anders als der astronomische Kanon jene kurzen Regierungszeiten noch ausser den vollen Jahren mitgezählt[2]): denn an einen dritten, der ihn verfälscht habe, zu denken ist keine Veranlassung vorhanden. Diese kurzen Regierungszeiten ergeben mit Einschluss der 6 Monathe des letzten Königs der vorhergehenden Dynastie 1 Jahr 10 Monathe; jene 6 Monathe dürfen nämlich eben so wenig als die übrigen kurzen Regierungszeiten ausser Rechnung gelassen werden, weil Manetho sie angegeben, also gerechnet hat, wir aber dieselben in der vorhergehenden Dynastie in unserem Kanon nicht gerechnet haben. Von diesem 1 Jahr und 10 Monathen habe ich im Kanon ein Jahr bei Artabanos eingeschaltet, hiernächst aber ein anderes bei Xerxes dem II. und Sogdian, weil der grössere Theil eines Jahres, 10 Monathe, sich bis dahin ergiebt. Scheint es, dass wir hier zwei Monathe erdichten, so scheint es nur; rechnet man Eines ins Andere bis zu Ende der 30. Dynastie, so gleicht sich alles unter der Einen wohl erwogenen Voraussetzung aus, dass vom letzten Jahre der 30. Dynastie nur zwei Monathe für die Aegyptische Herrschaft in Rechnung gebracht waren.[3]) Durch die Einschiebung jener zwei Jahre erhält diese Manethonische Dynastie, die sechs überschüssigen Monathe der vorhergehenden mit eingerechnet, zwei Jahre zu viel. Aber ausserdem ist darin noch ein zweiter Fehler, der nach dem schon Gesagten ebenfalls dem Manetho, nicht etwa dem Africanus zur Last fällt. Es heisst nämlich in den Africanischen Auszügen: *Καμβύσης ἔτει ε΄ τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας Περσῶν ἐβασίλευσεν Αἰγύπτου ἔτη ς΄*, und diese 6 Jahre, wofür die Eusebische Redaction der Manethonischen Dynastien nur 3 hat, sind in der Gesammtsumme in Rechnung gebracht. Manetho hat also,

---

[1]) Abschn. II. gegen Ende. [2]) Dies hat schon Clinton a. a. O. S. 326 mit Recht an Manetho getadelt. [3]) Abschn. II. zu Ende.

da die Africanische Redaction unstreitig die getreuere ist, dem Kambyses im Widerspruch mit dem astronomischen Kanon 10 Jahre [1]) Persischer Regierung statt 8 gegeben, und lässt ihn 6 Jahre in Aegypten herrschen; des Kambyses wirkliche Regierungszeit in Persien betrug aber überhaupt nur 7 Jahre 5 Monathe,[2]) und da erst vom fünften seiner Persischen Regierung an seine Aegyptische Herrschaft berechnet zu werden pflegt, so kommen auf letztere höchstens 4 Jahre, vielleicht noch bedeutend weniger. Dem astronomischen Kanon zufolge ist das erste Jahr des Kambyses in Persien das J. Nab. 219, vor Chr. 529, folglich das erste Jahr seiner Aegyptischen Herrschaft das J. Nab. 223, vor Chr. 525; womit auch Diodor's [3]) Zeitrechnung übereinstimmt, wenn er das Todesjahr des Amasis in Olymp. 63,3 setzt, vor Chr. $\frac{11}{12}\frac{6}{5}$, und um dieselbe Zeit den Kambyses gegen Aegypten zu Felde ziehen lässt; denn nimmt man an, Amasis sei um die Mitte des Jahres Olymp. 63,3 gestorben, und rechnet man für die Regierung des Psammenitos oder Psammecherites, des Nachfolgers des Amasis, noch die sechs Monathe, welche ihm zugeschrieben werden, so wird der Anfang des Kambyses in Aegypten ohngefähr in die Mitte des J. vor Chr. 525 fallen, mit dessen 2. Jan. das J. Nab. 223 beginnt. Will man hiermit die Manethonische Rechnung vergleichen, so muss man vom J. Nab. 344 als dem festen Punkte ausgehen, in welchem der astronomische Kanon und Manetho übereinstimmen, indem dieser dieses Jahr als erstes des Amyrtaeos, jener als erstes des Artaxerxes II. setzt, beide als das nächste Jahr nach dem 19.

---

[1]) Nicht 11, wie Clinton sagt a. a. O. S. 325. Das 5. des Kambyses in Persien muss nämlich als das erste desselben in Aegypten gerechnet werden, wie in der 31. Dynastie das 20. des Ochos sein erstes in Aegypten ist. Bei Ochos ist dies in dem Africanischen Manetho ganz deutlich. Eusebios dagegen setzt nach eigener Weise auch in den Manethonischen Dynastien bei Kambyses und Ochos das bestimmte Jahr der Persischen Regierung, in welchem der Perserkönig Aegypten eingenommen, und das erste Jahr seiner Aegyptischen Herrschaft als zwei Jahre; was sich wieder bei Ochos am deutlichsten herausstellt. [2]) Herodot III, 66. 67. vergl. Clinton a. a. O. S. 326. [3]) I, 68.

des Darius, des Sohnes des Xerxes: rechnet man hiervon, dem Bisherigen zufolge zurück, so trifft für Manetho das erste Jahr des Kambyses in Aegypten auf das J. Nab. 219, vor Chr. 529, und das erste Jahr seiner Persischen Herrschaft auf das J. Nab. 215, vor Chr. 533. Unstreitig ist diese Rechnung falsch, und durch diesen Irrthum hat die 27. Dynastie, mit Einschluss der von uns erst hier verrechneten 6 Monathe des Psammecherites, 4 Jahre zu viel erhalten [1]); diese 4 Jahre hat auch Manetho schwerlich irgendwo wieder in Abzug gebracht: denn dazu hätte ihn nur ein sicherer oder anerkannter Synchronismus mit der Zeitrechnung eines andern Volkes veranlassen können, dessen Kenntniss oder Beachtung kaum bei ihm vorausgesetzt werden kann. Da es ihm in Bezug auf die Persische Dynastie an zuverlässigen Aegyptischen

[1]) Ich habe im Vorhergehenden mehrere Male auf diese zu viel gerechneten 4 Jahre Rücksicht genommen, und gesagt, Manetho habe „in der 27. Dynastie 4 Jahre zu viel" gerechnet. Ich habe diesen Ausdruck, der sich zunächst an unsern Kanon anschliesst, der Kürze halber gebraucht: streng genommen fallen von diesen 4 Jahren, die zu viel gerechnet sind, bei Manetho 6 Monathe in die 26. Dynastie; ich habe sie aber in der 27. verrechnet, und wenn er selbst oder ein anderer einen nach vollen Jahren zählenden Kanon bilden wollte, hätte auch er, wenn er genau verfuhr, sie erst in der 27. zählen können, weil erst in dieser das Jahr sich vollendete. Rechnet man jene 6 Monathe in der 26. Dynastie an, so bekommt man freilich kein Mehr von 4 Jahren für die 27.; aber da nicht anzunehmen ist, dass Kambyses gerade vom Anfang seines 5. Jahres bereits in Aegypten geherrscht habe, sondern vielmehr zu glauben, dass die Regierungszeit des Psammecherites schon in dem 5. Jahre des Kambyses mit enthalten sei (wie unser Kanon es darstellt), so müssen doch immer die 6 Monathe des Psammecherites zu jenem Mehren noch hinzugerechnet werden, und sind eben so gut zu viel als die übrigen kleinen Regierungszeiten in der 27. Dynastie; denn sie stecken ja noch einmal in dem 5. Jahr des Kambyses, das heisst: sie sind in der Africanisch-Manethonischen Liste zweimal gerechnet, einmal als eine kleine Regierungszeit unter einem Jahre und zweitens in den vollen Jahren einer grössern Regierungszeit. In den Eusebisch-Manethonischen Dynastien und dem eigenen Werke des Eusebios ist dies dadurch geschickt vermieden, dass Psammecherites ganz ausgelassen ist.

Quellen fehlen mochte, konnte er sich gerade in dieser am leichtesten irren. Er hätte seinen Irrthum zum Theil aus Herodot berichtigen können; aber er muss andern Nachrichten gefolgt sein, die er für richtiger hielt: welchen, weiss ich nicht. Indess könnte man vermuthen, Manetho oder die Aegypter seien durch Urkunden oder Inschriften getäuscht worden, wie in der Inschrift bei Kosseir wirklich das sechste Jahr des Kambyses vorkommt, wovon ich später reden werde: in diesen Inschriften war nämlich nach den Persischen Regierungsjahren datirt; aber der Aegyptische Stolz konnte dies verkennen lassen, und man bildete sich ein, die Perser hätten in Aegypten nach den Jahren ihres Aegyptischen Königthums datirt. Ausserdem erlaube ich mir noch Folgendes zu bemerken. Gab Manetho dem Kyros wie der astronomische Kanon 9 Jahre der Herrschaft in Babylon, so war ihm das erste Jahr dieser Herrschaft das J. Nab. 206, vor Chr. 542; und in der That fällt in dem ekklesiastischen Kanon bei Synkell, welchem Synkell selbst grossentheils in der Zeitrechnung der Perserkönige folgt, nach Clinton's [1]) guter Berichtigung dieses Kanons das erste Jahr des Kyros auf das J. Nab. 206. Aber freilich ist dieser Kanon grundschlecht, und weicht so sehr vom astronomischen ab, dass gleich Kyros darin 31 Jahre hat (ein Jahr mehr als von seiner Thronbesteigung in Persien ab) und Ochos 5 Jahre; Kambyses hat aber nur 8: sodass die Uebereinstimmung mit Manetho ganz verschwindet. Es ist daher wohl wenig darauf zu geben, dass nach Manetho, unter der Voraussetzung er habe dem Kyros 9 Jahre zugetheilt, der Anfang des letztern auf dasselbe Jahr fällt wie im ekklesiastischen Kanon. Uebrigens ist es nicht unmerkwürdig, dass auch das sogenannte alte Chronikon, wie sehr es auch sonst mit Eusebios zusammenstimmt, dieser Dynastie wie Africanus 124 Jahre beilegt: dieselbe Zahl findet sich in der Ueberschrift dieser Dynastie im Armenischen Kanon,[2]) aber nicht in der Ausführung, die in der Persischen Königsreihe zu su-

[1]) A. a. O. S. 331 ff. vergl. S. 321. Den Anfangspunkt der Aere des Nabonassar setzt Synkell früher als sich gehört; dies geht uns aber nichts an. [2]) Bd. II. S. 203.

chen ist. Diodor[1]) berichtet als Angabe von Aegyptern, die Perser hätten mit Einschluss der Aufstände, das heisst ohne Abrechnung derselben, 135 Jahre über Aegypten geherrscht. Diese Zahl kommt ziemlich genau heraus, wenn man für die 27. Dynastie, so wie wir sie gerechnet haben, 125 Jahre annimmt: in welchen Jahren die Aufstände ebenfalls einbegriffen sind. Es bleiben nämlich alsdann noch 10 Jahre für die 31. Dynastie übrig, welches eine sehr wahrscheinliche Zahl ist. Zwar zeigt unser Kanon nur 8 Jahre auf; aber hiervon liegt der Grund nur darin, dass wir diesen für jene Zeit nach dem astronomischen Kanon, vom 20. Jahr des Ochos an, eingerichtet haben[2]): es kommt aber, der geschichtlichen Wahrheit nach, meines Erachtens noch ein Jahr hinzu, nämlich das 19. des Ochos, wenigstens der grösste Theil davon[3]); und statt der andern 8 Jahre konnten die Aegypter 9 rechnen, gerade wie es Africanus gethan hat.

Während der Zeit dieser Dynastie fielen die Aegypter öfter von Persien ab, unter Darius I. und zwar in dessen 35. Jahr,[4]) worauf sie erst Xerxes, zwei Jahre später, wieder unterwarf[5]); ferner unter Artaxerxes I. gegen welchen Inaros und Amyrtaeos kämpften, wovon ich zur folgenden Dynastie reden werde; endlich unter Darius II. Unter letzterem scheint Aegypten schon ums J. vor Chr. 411, Olymp. 92,$\frac{1}{4}$, abgefallen zu seyn,[6]) und Diodor[7]) spricht daher unter Olymp. 92,3 von einem Aegyptischen König, der Anschläge auf Phönike gefasst habe. Dies wird der jüngere Amyrtaeos gewesen seyn, der kurz darauf bei Manetho als anerkannter König erscheint. Manetho hat alle diese Aufstände unberücksichtigt gelassen, und berechnet die 27. Dynastie, der Perser, vom 5. Jahr des Kambyses ununterbrochen bis zum Tode des Darius II. das heisst bis zum Ende des 19. Jahres desselben.

Die Eusebische Redaction des Manetho stellt diese Dynastie so dar:

---

[1]) I, 44. [2]) Abschn. I. 18. II. zu Ende. [3]) Abschn. I. 18. [4]) Herodot VII, 1 und 4. [5]) Herodot VII, 7. [6]) Franz Ley a. a. O. (zur 26. Dyn.) S. 55 ff. [7]) XIII, 46.

Kambyses, im 5. Jahre (in der Armenischen Uebersetzung falsch im 15.) seiner Persischen Herrschaft	3	Jahre	–	Monathe
die Magier	–	—	7	—
Darius	36	—	–	—
Xerxes des Darius Sohn	21	—	–	—
Artaxerxes Makrocheir	40	—	–	—
Xerxes II.	—	—	2	—
Sogdianus	—	—	7	—
Darius des Xerxes Sohn	19	—	–	—
zusammen	120	Jahre	4	Monathe.

Rechnet man nach dem astronomischen Kanon vom 5. Jahr des Kambyses an, so erhält man für diese Dynastie 121 Jahre; in der Eusebischen Dynastie des Manetho erhalten wir aber noch 8 Monathe weniger, wovon sich die Gründe leicht erkennen lassen, wenn man beide Listen vergleicht. Da in dieser Redaction auch noch die 6 Monathe des letzten Königs der vorhergehenden Dynastie weggelassen sind, so hat Eusebios, die letztern mit in Betracht gezogen, 4 Jahre 6 Monathe in dieser Parthie weniger als Africanus. Es scheint, dass der Verfasser dieser Redaction durch eine eigenmächtige Aenderung sich des ungeschichtlichen Ueberschusses hat entledigen wollen, der uns in der Africanischen Redaction belästigte: ob diese Aenderung aber von Eusebios herrühre, wird dadurch zweifelhaft, dass in seinem Kanon diese Dynastie von der Eusebisch-Manethonischen abweicht.

Im Kanon des Eusebios ist in der Vallarsischen und Scaliger'schen Ausgabe des Hieronymus angegeben, dass Kambyses im 5. Jahre seiner Persischen Herrschaft Aegypten eingenommen habe, und der Dynastie wird in der Ueberschrift eine Zeit von 111 Jahren zugeschrieben; die Ausführung weiset aber bei Scaliger 112 Jahre (Eus. Zahl 1492—1603), bei Vallarsius der Eusebischen Zahl nach fälschlich 111 Jahre (Euseb. Zahl 1493—1603), aber den Regierungszeiten nach 112 Jahre auf: beide zählen vom 6. Jahr des Kambyses in Persien an. Im Armenischen Kanon wird ausdrücklich gesagt, Kambyses habe in seinem 6. Jahre Aegypten eingenom-

men, er zählt aber diese Aegyptische Dynastie der Perser wie der Vallarsische Hieronymus erst von der Eusebischen Zahl 1493 an, und eigenthümlich erst vom 7. Jahr des Kambyses, und endigt mit der Eusebischen Zahl 1604. Das Richtige wäre gewesen, das 5. Jahr der Persischen Herrschaft des Kambyses als das erste desselben in Aegypten zu setzen. Uebrigens giebt die Ueberschrift im Armenischen Kanon dieser Dynastie 124 Jahre, aber in der Ausführung, welche nicht besonders gemacht ist, sondern in der Persischen Reihe steckt, ist dies nicht befolgt, sondern es kommen nur 112 heraus. Wie sich das Einzelne in dieser Dynastie gestaltet, setze ich nach Scaliger's Hieronymus hierher, nebst den Abweichungen der zwei andern Ausgaben:

Kambyses vom 6. Jahre der Persischen Herrschaft an, und die Magier	4	Jahre
(Vall. Kambyses vom 6. Jahre der Persischen Herrschaft an 3 Jahre und die Magier 1 Jahr [statt 7 Monathe], Arm. Kambyses vom 7. Jahre der Persischen Herrschaft 2 Jahre und die Magier 1 Jahr [statt 7 Monathe])		
Darius	36	—
Xerxes	20	—
(Arm. 21 Jahre)		
Artabanos 7 Monathe, gelten für	1	—
(Im Arm. zählt Artabanos gar nicht)		
Artaxerxes Langhand	40	—
Xerxes II. 2 Monathe, Sogdianus 7 Monathe; zählen nicht.		
Darius II. regiert in Persien 19 Jahre; das 11. seiner Persischen Herrschaft ist das letzte seiner Aegyptischen	11	—
(Im Arm. ist das letzte Jahr seiner Regierung in Aegypten das 12. seiner Persischen Herrschaft)	112	Jahre.

In der Series regum des Armenischen Eusebios wird bemerkt, Kambyses habe im 6. Jahre seiner Regierung Aegypten ein-

genommen, und die Dynastie wird bis zu Darius des Xerxes Sohn auf 114 Jahre angegeben; in der Vallarsischen Series regum hat sie ganz ungereimt 150 Jahre, mit dem Zusatze: Deinde Alexandrini usque ad Octavianum Augustum regnaverunt. Aber in der Handschrift von Parma fehlt diese Dynastie; auch fehlen bei Vallarsius alle folgenden. In der Scaliger'schen Series regum[1]) wird diese Aegyptische Dynastie der Perser zu 111 Jahren angegeben, und dass Kambyses im 5. Jahre seiner Regierung Aegypten erlangt habe: weiter enthält sie nichts Bemerkenswerthes. Uebrigens hat Eusebios, da er mit Rücksicht auf die Aufstände der Aegypter die Persische Herrschaft mit dem 11. oder 12. Jahre des Darius schliesst, die sechsjährige Regierung des Amyrtaeos der folgenden Dynastie, und nach Hieronymus die zwei ersten Jahre, nach dem Armenischen Kanon das erste Jahr des Nepherites in die Zeit des Darius hinaufgeschoben; dem Manetho ist dies ganz fremd.

Was von den Königen dieser Dynastie in den Aegyptischen Denkmälern vorkommt, übergehe ich mit Ausnahme einiger darin enthaltenen Zeitbestimmungen alles, ungeachtet sich bis jetzt überhaupt weniges von ihnen gefunden hat. An der Strasse von Kosseir am rothen Meere ist auf einem Denkmal das 6. Jahr des Kambyses, das 36. Darius des I. und das 12. eines dritten Königs, ohne Zweifel des Xerxes, des Sohnes Darius des I. verzeichnet.[2]) Wie sich von selbst versteht, datirten die Persischen Könige in Aegypten nach den Jahren ihrer Persischen Herrschaft; so ist also auch das 6. Jahr des Kambyses zu fassen, der in Aegypten so lange nicht regierte. Das 36. Jahr des Darius I. befremdet, weil die Aegypter schon in dessen 35. Jahre abgefallen waren und sich wirklich frei gemacht hatten; mit Recht hat man aber geltend gemacht,[3]) dass das ganze Denkmal erst aus der Zeit des Xerxes sei, und also in dessen Zeit erst jenes 36. Jahr des Darius, natürlich von einer Persischen Behörde, vermerkt worden; auch konnten die Perser im 36. Jahre des Darius bei Kosseir noch

[1]) Hieronym. I. S. 30. 31. [2]) Rosellini Bd. II. S. 164. vergl. Ideler Hermap. S. 271. [3]) Rosellini Bd II. S. 174 f.

eine feste Station haben. Sehr bemerkenswerth ist es, dass noch aus dem 7. Monath, Phamenoth, des 35. Jahres des Darius ein Datum in einer demotischen Papyrusurkunde vorhanden ist, damals also Aegypten wenigstens zum Theil noch Persisch war.[1]) Des Artaxerxes (Langhand) 16. Jahr kommt in einer Inschrift bei Kosseir vor.[2]) Von den übrigen Königen dieser Dynastie hat man meines Wissens noch nichts gefunden.

Zur achtundzwanzigsten Dynastie.

Die Eusebische Redaction des Manetho stimmt mit Africanus überein:

Ἀμυρταῖος Σαΐτης 6 Jahre.

Im Eusebischen Kanon nach dem Hieronymus des Vallarsius und in der Series regum des Scaliger[3]) und des Armenischen Textes bildet dieser ebenfalls allein diese Dynastie mit 6 Jahren; im Kanon nach Scaliger ist fälschlich der folgende König Nepherites noch dazu genommen. Der Armenische Kanon unterscheidet von hier an die Dynastien nicht mehr genau, sondern lässt alles in einer Reihe unter der 28. fortlaufen bis auf Teos, vor welchem geschrieben steht: Dynastia Nectanebiorum. Auch Synkell[4]) giebt dem Amyrtaeos 6 Jahre, setzt aber seinen Anfang und den Abfall Aegyptens in das 2. Jahr des Darius Nothus.

Der Name Ἀμυρταῖος, welches die gewöhnliche Schreibart ist, scheint einerlei mit Μυρταῖος, wie der 23. Thebäische König des Eratosthenes heisst.[5]) Ktesias[6]) erzählt, Kambyses habe den Feldzug nach Aegypten gegen den König Amyrtaeos unternommen, diesen, von Verrath unterstützt, gefangen genommen und mit 6000 Aegyptern nach Susa verpflanzt. Es ist unglaublich, dass Ktesias hier dem Kambyses beilege, was in viel späterer Zeit geschehen sei; vermuthlich war dieser Amyrtaeos ein Unterkönig in Niederägypten, etwa ein Verwandter des Psammecherites oder Psammenitos, welcher König der eigentliche Herrscher damals war. Da bei den Aegyp-

[1]) Rosellini Bd. II. S. 174. Ideler a. a. O. S. 272. [2]) Rosellini Bd. II. S. 185. [3]) Hieronym. I. S. 33. [4]) S. 256 D. [5]) Synkell S. 104 C. [6]) Bei Phot. Bibl. Cod. 72.

tern wie bei den Hellenen der Enkel den Namen des Grossvaters zu erhalten pflegte, so ist der Amyrtaeos, welcher unter Artaxerxes Langhand eine Rolle spielte, wahrscheinlich jenes von Kambyses überwundenen Amyrtaeos Enkel. Bekanntlich wiegelten Inaros, der Sohn des Psammetich, ein Libyer und König der benachbarten Libyer, und der einheimische Amyrtaeos die Aegypter gegen Artaxerxes Langhand auf,[1]) nach Diodor Olymp. 79,2. vor Chr. 463; sie wurden unterstützt von den Athenern, und führten den Krieg fort, wie Diodor es darstellt, bis Olymp. 80,1. Wie aber Thukydides erzählt, dauerte der Kampf der Hellenen in Aegypten sechs Jahre, deren Schluss Krüger in seinen historisch-philologischen Studien auf Olymp. 81,2 festsetzt. Inaros wurde von den Persern gefangen genommen und später hingerichtet[2]); Amyrtaeos aber hielt sich als König in den schwer zu erobernden Sümpfen,[3]) wo er, wie Herodot sagt, auch die Insel Elbo wieder auffand, und behauptete seine Herrschaft noch zur Zeit als Kimon Zypern angriff,[4]) Olymp. 82,$\frac{3}{4}$. vor Chr. $\frac{444}{443}$. Nachdem der Perserkönig wieder Herr Aegyptens geworden, gab er vermöge der grundsätzlichen Milde gegen die Königshäuser dem Sohne des Inaros Thannyras und dem Sohne des Amyrtaeos Pausiris die väterlichen Herrschaften wieder,[5]) natürlich unter Persischer Hoheit. Pausiris also war der Sohn des Amyrtaeos; finden wir nun bei Manetho einen König der 28. Dynastie Amyrtaeos, dessen Regierungsanfang in das J. v. Chr. 405 fällt, so passen die Zeiten vollkommen, um diesen für einen Sohn des Pausiris und Enkel des Amyrtaeos zu halten, der gegen Artaxerxes Langhand focht; ein Spätling aus derselben Familie mag auch jener Pausiras seyn, der als einer der damaligen Dynasten sich wider Ptolemaeos Epiphanes in Lykopolis festgesetzt hatte.[6]) Diese Geschichtserzählung genügt, um die Meinung zu besei-

[1]) Diodor XI, 71—77. Ktesias a. a. O. Thuk. I, 104. vergl. Herodot III, 12. VII, 7. Eine Stelle über Inaros ist auch bei Strabo XVII. S. 801. [2]) Ktesias a. a. O. Thuk. I, 110. [3]) Herodot II, 140. Thuk. I, 110. [4]) Thuk. I, 112. [5]) Herodot III, 15. [6]) Polyb. XIII, 16. vergl. Inschrift von Rosette Z. 22 ff.

tigen, als ob der Manethonische Amyrtaeos Eine Person mit demjenigen sei, der von Artaxerxes Langhand abgefallen war[1]); beide unterscheiden sich auch dadurch, dass der letztere seinen Sohn Pausiris unter Persischer Hoheit, der Manethonische aber den Mendesier Nephorites oder Nepherites im freien Aegypten zum Nachfolger hatte. Höchst wahrscheinlich ging noch unter Persischer Hoheit des Pausiris Herrschaft auf Amyrtaeos über, und später empörte sich dieser gegen den grossen König, gegen Darius II.; da aber Manetho das neue einheimische Königthum erst von Darius Tode an rechnete, hat er des Amyrtaeos Herrschaft, welche thatsächlich schon früher begonnen hatte, erst vom Tode dieses Perserkönigs ab gezählt; so musste ihm das erste Jahr des Amyrtaeos dem ersten des Artaxerxes Mnemon gleich werden, also dem astronomischen Kanon gemäss das J. Nab. 344, welches den 2. Dec. 405 vor Chr. beginnt. Dies findet sich denn auch also in meinem Kanon. Das letzte Jahr dieses Amyrtaeos beginnt den 1. Dec. 400 vor Chr. Olymp. 95,1. Unter diesem Jahre erwähnt Diodor[2]) einen König Psammetich, Nachkommen des grossen Psammetich in der 26. Dynastie, eines Saïten, wie Amyrtaeos: sonst wird derselbe nirgends erwähnt; denn die wenig bekannte Griechische Inschrift,[3]) worin von des Königs Psammetich Reise nach Elephantine die Rede ist, kann wegen des hohen Alterthums der Schriftzüge, die hier schwerlich auf Nachahmung früherer Formen und auf Ziererei beruhen möchte, auf ihn nicht bezogen werden. Ley[4]) hält ihn

[1]) Diese Meinung haben viele gehabt, unter den Neuern namentlich Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte (in der Schrift über Herodot), 2. Bd. 1. Abth. S. 46, und Letronne, Recueil des Inscr. Gr. et Lat. de l'Ég. Bd. I. S. 410. der daher Manetho's und Synkell's Zeitbestimmungen für irrig erklärt. Das Richtige haben Krüger, Zusatz zu Anm. v in Clinton's Fast. Hell. Bd. II. S. 328 und im Leben des Thuk. S. 25, Ley a. a. O. S. 57, und K. Müller, de rebus Aegyptiorum sub imperio Persarum gestis S. 6 bemerkt. [2]) XIV, 35. [3]) Ueber diese wird Lepsius nähere Auskunft geben; daher ich hier nicht ausführlicher darüber spreche. [4]) A. a. O. S. 20. 57 f. In dieselbe Zeit gehört, wie derselbe S. 58 anmerkt, was Phylarch bei Athen. XIII. S. 609 B erzählt, dass der

für Amyrtaeos selbst; er kann aber auch ein Nebenkönig oder Unterkönig gewesen seyn. Offenbar nach einem der Aegyptischen Könige ist der Rhodier Amyrtaeos in einer von mir an Droysen und Letronne mitgetheilten Inschrift [1]) benannt; sein Vater, ein Hellenischer Söldling in Aegypten, wird während der Regierung des Amyrtaeos diesen Sohn bekommen haben: und ist jene Inschrift, wie ich vermuthe, aus der Zeit des Tachos und Chabrias, so passt es vollkommen, dass jener Rhodier Amyrtaeos unter dem Amyrtaeos der 28. Dynastie geboren sei, sodass er unter Tachos etwa vierzigjährig war.

Auf den Amyrtaeos der 28. Dynastie werden die Aegyptischen Königsringe zu Karnak und anderwärts bezogen, deren Eigennamen Rosellini [2]) Meihort, Maihort, Mihort liest; auch nennt er ihn Amihort. Leemans [3]) liest jedoch dafür Harthôut; Wilkinson [4]) nennt diesen König Aomaherte.

Zur neunundzwanzigsten Dynastie.

Die Eusebisch-Manethonische Dynastie giebt der Ueberschrift nach 4 Mendesier wie Africanus, aber dennoch sind ihrer 5 aufgeführt, und zwar im Griechischen bei Synkell so:

Νεφερίτης .	6 Jahre	- Monathe	
Ἄχωρις . .	13	— -	—
Ψάμμουθις	1	— -	—
Νεφερίτης .	-	— 4	—
Μοῦθις . .	1	— -	—
ὁμοῦ	21 Jahre	4 Monathe.	

Im Armenischen heisst der dritte Psammuthes, und die zwei letzten sind umgestellt:

Muthes . .	1 Jahr	- Monathe	
Nepherites	-	— 4	—

König von Aegypten der Persischen Königin Stateira die schöne Timosa geschenkt habe. [1]) Letronne a. a. O. S. 409. [2]) Bd. II. S. 201 ff. vergl. Bd. IV. S. 206 ff. wo besonders noch über den Namen dieses Königs mit Bezug auf Leemans gehandelt wird: was ich dem Leser nachzusehen überlasse. [3]) A. a. O. S. 136 f. vergl. Ideler Hermap. S. 273. [4]) Topogr. of Thebes S. 517.

Den Muthis kennt Africanus nicht. Der Eusebische Kanon giebt nach Vallarsius unter der 29. Dynastie:

Nepherites .	6 Jahre	-	Monathe
Achoris . . .	12 —	-	—
Psammuthes	1 —	-	—
Nepherites .	- —	4	—
also	19 Jahre	4	Monathe,

welche für 20 Jahre gezählt sind. Ebenso im Hieronymus des Scaliger, ausser dass hier der erste Nepherites falsch unter der 28. Dynastie aufgeführt ist, und der dritte Psammites heisst, endlich Nepherites II. gar nicht zählt. Im Armenischen Kanon heisst der erste Ephirites; auch in ihm zählt Nepherites, der letzte, gar nicht. Die Armenische Series regum giebt folgende Könige unter dieser Mendesischen Dynastie (zusammen 40½ Jahre):

Nephirites .	6 Jahre	-	Monathe
Achoris . . .	12 —	-	—
Psammuthes	1 —	-	—
Muthes . . .	1 —	-	—
Nephirites .	- —	3	—
Nectinibus .	18 —	-	—
Teos	2 —	-	—

Lässt man die drei Monathe weg und die zwei letzten Könige, die in die folgende Dynastie gehören, so erhält man für die 29. Dynastie 20 Jahre, wie im Vallarsischen Kanon. In Scaliger's Series regum [1]) hat Nepherites 6, Achoris 12, Psammuthis 1 Jahr, Nepherites 4 Monathe, und Muthis fehlt.

Nach dem Africanischen Manetho regiert der erste Nepherites vom J. Nab. 350, vor Chr. $\frac{111}{111}$, Olymp. 95,$\frac{1}{3}$ bis zu Ende des J. Nab. 355, vor Chr. $\frac{111}{111}$, Olymp. 96,$\frac{1}{3}$. Diodor [2]) erwähnt unter Olymp. 96,1 den Aegypterkönig Nephereus, Nephreus oder Nephreas (je nach den verschiedenen Lesarten), genau stimmend mit des Africanischen Manetho Nepherites, nicht aber mit dem Kanon des Eusebios noch auch mit den Eusebischen Dynastien des Manetho: bei Justin und Oro-

[1]) Hieronym. I. S. 33. [2]) XIV, 79.

sius ist dieser Name seltsam in Hercynion, Mercinion, Mercimon, Inercinion verderbt.[1]) Der zweite König wird Ἄχωρις, Ἀχωρις oder mit dem Artikel Πάχωρις, auch Ἄχορις genannt; der Name Ἀχωρις kommt in Aegypten unter den Ptolemäern vor, doch wird der Name des Gottes auch Ἄχωρι (Ἄχωρις) geschrieben,[2]) sodass beide Schreibweisen richtig sind. Der König Achoris herrscht nach dem Africanischen Manetho vom J. Nab. 356, vor Chr. $\frac{444}{443}$, Olymp. $\frac{99.4}{99.1}$. bis zum Ende des J. Nab. 368, vor Chr. $\frac{432}{431}$, Olymp. $\frac{98.4}{98.1}$. Diodor[3]) führt ihn unter Olymp. 98,3 als Bundesgenossen des Euagoras, desgleichen unter Olymp. 98,4 an, und in nächster Verbindung mit dem von Diodor Erzählten steht das von Theopomp[4]) erwähnte Bündniss des Achoris mit den Pisiden; derselbe Theopomp hatte auch dessen Verbindung mit Euagoras erzählt. Soweit stimmen Manetho und die Hellenischen Geschichtschreiber bei Achoris vollkommen überein; wenn aber Diodor[5]) unter Olymp. 100,4. vom Kriege des Achoris gegen den Perserkönig erzählt, zu einer Zeit, da nach Manetho und Theopomp bereits Nektanebes der Sebennyte herrschte, so liegt der Irrthum wohl auf des ungenauen Diodor Seite.

Auf Nepherites I. bezieht man den Nofreôpt oder Nufrôphth in der Inschrift einer kleinen Bildsäule, welche sich

---

[1]) Vergl. Wessel. z. Diod. Scaliger Animadv. S. 108. Vallars. z. Hieron. Chron. S. 515. [2]) Letronne a. a. O. S. 378 f. [3]) XV, 2. 3 f. und 8. 9. [4]) Bei Phot. Bibl. Cod. 176. Man darf sich nicht daran stossen, dass Theopomp dies erst nach andern erst später erfolgten Dingen erzählt hat: er knüpfte es gelegentlich an, und hatte schon vorher von Pakoris als Freund und Gehülfen des Euagoras gesprochen. Genauer hat diese Verhältnisse Rehdantz erwogen in dem reichhaltigen Werke: Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei, S. 32 ff. Mehreres dort Angeführte habe ich absichtlich übergangen, weil in den benutzten Stellen der Name des Aegyptischen Königs nicht vorkommt, um den es mir allein zu thun ist. Uebrigens ist das genannte Werk zu spät erschienen, als dass ich davon noch regelmässig hätte Gebrauch machen können; was namentlich von dessen zweitem Epimetrum (S. 239 ff.) gilt. [5]) XV, 29. Vergl. hierzu Ley a. a. O. S. 59. der jedoch hiervon nicht hinlänglich bestimmt spricht, und Sievers, Geschichte Griechenlands vom Ende des Pelop. Kriegs bis zur Schlacht bei Mantinea S. 369.

im Museum des Instituts zu Bologna befindet. Achoris kommt als Hakor oder Hakori öfter vor, und zwar auch bei Theben. Psammuthis ist Psimaut oder Psimut (der Sohn der Göttin Mut) in den Ruinen von Karnak. Auf Nepherites II. werden die Königsringe einer zu Paris befindlichen Sphinx bezogen; den Eigennamen liest man Naifnui oder Naiphnuit.[1]) Der Muthis des Eusebios kommt meines Wissens in keinem Denkmale vor.

Zur dreissigsten Dynastie.

Die Eusebische Redaction hat ebenfalls drei Sebennyten, aber ihre Zeit ist gegen Africanus sehr verkürzt. Der Griechische und der Armenische Text geben übereinstimmend:

Νεκτανέβης	10 Jahre
Τεὼς	2 —
Νεκτανεβὸς	8 —
ὁμοῦ	20 Jahre.

Worauf diese Verkürzung beruhe, ist um so weniger einzusehen, als der Kanon des Eusebios wirklich 38 Jahre für diese Könige hat, wie Africanus; es liege aber der Grund worin er wolle, so ist die Africanische Redaction schon dadurch gerechtfertigt, dass nur sie mit den anderwärtsher bekannten Zeitbestimmungen theils vollkommen theils nahe stimmt. Im Kanon des Eusebios ist eine unwesentliche Verschiedenheit je nach den Ausgaben; Scaliger's Hieronymus setzt nämlich den ersten König, Nectenebis, nebst dem zweiten, Theo, als 30. und den letzten, Nectanebus, als 31. Dynastie; Aehnliches haben wir bei Synkell gefunden,[2]) und es mag hierzu in irgend einem Exemplar des Eusebios Anlass gegeben gewesen seyn; aber bei Vallarsius bilden alle drei die 30. Dynastie, was das Richtige ist, und zwar sind die Namen und Jahre folgende:

Nectanebus	18 Jahre
Theo	2 —
Nectanebus	18 —
also zusammen	38 Jahre.

[1]) Rosellini Bd. II. S. 215. [2]) Abschn. I. 18. 19.

In den Regierungszeiten stimmt Scaliger's Hieronymus hiermit überein. Der Armenische Kanon, der die Dynastien hier nicht mehr bestimmt trennt, hat folgende Namen und Zahlen:

Nectanebus . . . . . 18 Jahre
Dynastia Nectanebiorum Teos 2 —
Nectanebus alter . . . . . 18(19) —

bei letzterem 18 in der Ueberschrift, 19 in der Ausführung, aber so dass das 19. desselben dem 17. der Persischen Regierung des Artaxerxes Ochos entspricht; dies ist ein offenbarer Fehler, da dem Eusebios das 17. Jahr des Ochos in Persien offenbar das erste desselben in Aegypten ist.[1]) Die Series regum des Scaliger[2]) giebt dieselben drei Könige mit denselben Jahrzahlen, als Nectanebis, Teos und Nectanebos, und es wird ausdrücklich gesagt, sie seien die 30. Dynastie. In der Armenischen Series regum sind Nectinibus mit 18, Teos mit 2 Jahren zur 29. Dynastie genommen, und Nechtanebus mit 18 Jahren bildet für sich allein die 30.[3])

Der Endpunkt dieser Dynastie ist oben[4]) hinlänglich sicher bestimmt, und hiernach das Gehörige in unsern Kanon eingetragen worden: was in den Schriftstellern sonst noch über die Zeiten der Könige derselben erwähnt wird, ist hier noch anzugeben. Unser Kanon setzt die Regierung Nektanebos des I. vom J. Nab. 371, vor Chr. $\frac{378}{377}$ (26. Nov. bis 24. Nov.), Olymp. 100,$\frac{1}{4}$. bis zu Ende des J. Nab. 388, vor Chr. $\frac{361}{360}$, Olymp. $\frac{104:4}{105:1}$. Theopomp hatte erzählt, wie, als Nektenibis die Herrschaft Aegyptens erlangt hatte, Euagoras von Zypern Gesandte an die Lacedämonier schickte; und gleich hernach, wie des Euagoras Krieg gegen den Perserkönig beendigt worden. Dieser Krieg wurde aber, so viel sich ermessen lässt, im J. vor Chr. 377 oder 376 beendigt[5]); sodass

---

[1]) S. Abschn. I. 18. [2]) Hieronym. I. S. 33. [3]) Vergl. auch das oben Abschn I. 10 über das sogenannte alte Chronikon Bemerkte. [4]) Abschn. I. 18 ff. vergl. Abschn. II. zu Ende. [5]) Sievers a. a. O. S. 407. vergl. S. 365 Clinton, Fast. Hell. Bd. II. S. 292. Krüg. Ley a. a. O. S. 43. 59 setzt das Ende dieses Krieges vor Chr. 383, und sucht die im Vergleich mit Manetho daraus entstehende Schwierigkeit durch eine wohl ausgedachte Muthmassung zu heben.

die Erzählung des Theopomp mit Manetho übereinstimmt, während Diodor unrichtig um diese Zeit noch den Achoris regieren lässt. Den Krieg des Nektanebis mit dem Perserkönig Artaxerxes Mnemon erzählt Diodor [1]) unter Olymp. 101,3. welches ebenfalls mit Manetho stimmt. Teos, der von den Hellenischen Schriftstellern Tachos genannt wird, hat in unsrem Kanon die Jahre des Nab. 389 und 390, vom 21. Nov. 360 bis 20. Nov. 358 vor Chr. Olymp. 105,1 bis Olymp. 105,3. Hier befinden wir uns in einem starken Widerspruch mit Diodor,[2]) welcher, was sich mit Tachos begeben, unter Olymp. 104,3 erzählt, also unter dem J. Nab. 386—387. Aber Diodor erwähnt in derselben Erzählung und unter demselben Jahre auch den Tod des Artaxerxes Mnemon und die Nachfolge des Ochos; das erste Jahr des Ochos ist aber im astronomischen Kanon das J. Nab. 390, das zweite Jahr des Teos nach Manetho, und man kann schon hieraus erkennen, dass Diodor, wie oft, die Begebenheiten unter falschem Jahr erzählt hat: noch unrichtiger sind die hierher gehörigen Zeitbestimmungen des Eusebischen Kanons, die ich übergehe. Die verwickelten Verhältnisse der Zeiten des Tachos sind, etwa abgesehen von einer und der andern der chronologischen Bestimmungen, von Ley und Sievers [3]) so befriedigend dargestellt, dass ich mit Berufung auf diese Vorgänger nur Folgendes anmerke. Noch zu Artaxerxes Mnemon's Lebzeiten entstand Krieg zwischen den Persern und dem Tachos. Bei letzterem hatte sich Chabrias eingefunden, und Agesilaos wurde dem Aegypterkönig zu Hülfe gesandt; Aegesilaos erhielt den Befehl über die Söldner zu Lande, Chabrias über die Seemacht. Gegen den Rath des Agesilaos rückte Tachos nach Phönike vor. Unterdessen fiel der Befehlshaber, dem Tachos Aegypten anvertraut hatte, ab; der Sohn dieses Statthalters, Nektanebos, welcher mit den ihm untergebenen Truppen die Syrischen Städte belagern sollte, liess sich von seinem Vater bestimmen, sich zum König aufzuwerfen. Chabrias blieb dem

[1]) XV, 41 ff. vergl. 38. [2]) XV, 92 ff. [3]) Ley a. a. O. S. 23 ff. 38 ff. 60 f. Sievers a. a O. S. 375 ff. Vergl. K. Müller a. a. O. S. 12 f.

Tachos treu, Agesilaos trat zu Nektanebos über: Tachos findet sich genöthigt nach Sidon zu entfliehen, und begiebt sich nach Persien. Gleich darauf erhebt sich ein Mendesier gegen Nektanebos, und schliesst ihn mit Agesilaos in einer nicht näher angegebenen Stadt ein; Agesilaos rettet den Nektanebos durch Kriegskunst und Tapferkeit gegen ein überlegenes Heer, verlässt aber darauf ungeachtet der Bitten des Nektanebos und der eingetretenen Winterszeit Aegypten, und stirbt unterwegs in Libyen. Diodor lässt fälschlich den Tachos wieder nach Aegypten zurückkehren, und ihn nach der Rückkehr von Agesilaos so erretten gegen Nektanebos, wie den richtigern Erzählungen zufolge Nektanebos von Agesilaos gegen den Mendesischen Gegner unterstützt worden ist. Geht man davon aus, dass, wie Diodor sagt, während dieser Kämpfe Artaxerxes Mnemon starb: eine Angabe, die mir vorzügliche Berücksichtigung zu verdienen scheint: so dürften folgende Zeitbestimmungen nicht zu gewagt seyn. Das letzte Jahr des Artaxerxes Mnemon ist im astronomischen Kanon das J. Nab. 389, das erste des Ochos das J. Nab. 390[1]): der Krieg des Tachos, dem nur zwei Regierungsjahre zugeschrieben werden, muss also in dem J. Nab. 389, 21. Nov. 360—20. Nov. 359 vor Chr. geführt worden seyn; man kann setzen, Tachos sei schon gegen Ende dieses Jahres entflohen, wenn ich auch kein Gewicht darauf legen will, dass dem Diodor zufolge Artaxerxes Mnemon ihn noch in Persien soll freundlich aufgenommen haben. Es liegt in der Natur der Sache, dass Chabrias, sobald Tachos entflohen war, dessen Heer verliess; wäre er, wie Sievers annimmt, schon im J. vor Chr. 360 wieder in Athen gewesen, so müsste Tachos schon früher entflohen und Agesilaos schon um 361 vor Chr. nach Aegypten gekommen seyn; indess fällt nach Böhnecke,[2]) dessen Zeitbestimmung ich ohne Scheu befolge, die erste uns bekannte Erscheinung des Chabrias zu Athen nach seinem Aufenthalte in Aegypten

[1]) Ob nach amtlicher Persischer Zählung das erste Jahr des Ochos später begann oder nicht, kann nicht in Betracht kommen; s. Abschn. I. 18. Anm. [2]) Forschungen auf dem Gebiete der Att. Redner, Bd. I. S. 727. vergl. Demosth. g. Aristokr. S. 677

erst in das J. vor Chr. 358, welches mit unserer Rechnung völlig stimmt. Dieser gemäss muss dann der Krieg zwischen Nektanebos und dem Mendesier in das J. Nab. 390, 21. Nov. 359—20. Nov. 358 vor Chr. fallen; gehört dieses Jahr nach unserem Manethonischen Kanon noch dem Tachos, so darf wohl angenommen werden, Manetho habe es dem Nektanebos nicht beigelegt, weil weder dieser noch sein Gegner bereits allgemein anerkannt war; die Uebermacht war auch auf des Mendesiers Seite, wie es scheint, und Nektanebos mag erst nach dessen gänzlicher Besiegung anerkannter König geworden seyn, und hat wahrscheinlich erst vom J. Nab. 391 an datirt, welches nach Manetho sein erstes ist. Der Tod des Agesilaos ist demzufolge mit Ley[1]) erst in das J. vor Chr. 358 zu setzen, oder kurz nachher, Olymp. 105,3. Wenn nun auch tüchtige Forscher mit Zuversicht annehmen, Agesilaos sei schon im J. vor Chr. 361 nach Aegypten gekommen und in demselben Jahre oder im Winter $\frac{4}{5}\frac{1}{5}$ gestorben, so ist dies doch meines Erachtens keinesweges gesichert. Agesilaos kam um das J. vor Chr. 399 zur Regierung[2]); er regierte dem Plutarch[3]) zufolge 41 Jahre: rechnet man das J. vor Chr. 398 als sein erstes, so ist 358 vor Chr. sein letztes; ganz in Einklang mit unserer Berechnung. Er starb 84 Jahr alt[4]); als er nach Aegypten ging, war er, wie Xenophon[5]) sagt, *ἀμφὶ τὰ ὀγδοήκοντα*, wie Plutarch,[6]) *ὑπὲρ τὰ ὀγδοήκοντα*: beides lässt sich wohl vereinigen in der Annahme, er sei damals etwa 82 Jahre alt gewesen, und sei vom Ende des J. vor Chr. 370 bis gegen Ende des J. 358 in Aegypten geblieben. Diodor giebt freilich seinem Nachfolger Archidamos, der im J. vor Chr. 338 umkam, 23 Regierungsjahre, sodass Agesilaos um das J. 361 gestorben seyn müsste und nur etwa 37 Jahre regiert hätte[7]): aber warum soll gerade Diodor's Angabe über des Archidamos Regierungszeit besser seyn als die Plutarchische über die Regierungszeit des Agesilaos? Uebrigens mag

---

[1]) S. 44. [2]) Ley a. a. O. S. 38. [3]) Agesil. 40. [4]) Plutarch a. a. O. [5]) Agesil. 2, 28. [6]) Agesil. 38. [7]) Vergl. Clinton a. a. O. S. 222. 229.

es scheinen, wir hätten die sämmtlichen Könige der 30. Dynastie um Ein Jahr weiter herabgerückt als sie in den Africanischen Auszügen angesetzt sind, weil wir der 31. Dynastie nur 8 Jahre gegeben haben, im Africanischen Text aber 9 Jahre angesetzt sind, nämlich bei Arses 3 Jahre, da wir mit dem astronomischen Kanon ihm nur 2 Jahre zuschreiben. Aber diese Herabrückung findet keineswegs statt. Denn wenn man 9 Jahre rechnet, so wird nicht das J. Nab. 417, welches den 14. Nov. 332 vor Chr. anfängt, als das erste Alexander's des Grossen genommen, sondern des letztern Regierung von einer spätern Zeit an berechnet[1]): wir haben also das Ende der 30. Dynastie nicht verändert, sondern nur die 31. dem astronomischen Kanon angepasst, um sie nach Jahren des Nabonassar zu ordnen. Sollte in unserer Rechnung ein Irrthum seyn im Vergleich mit der Griechischen Zeitrechnung, so fällt er lediglich dem Manetho zur Last.[2])

Zu Karnak, Medinet-Abu, Philae und anderwärts findet sich der Königsname Nahschtenebf oder Nahschtefneb,[3]) unstreitig gleich dem Namen Nektanebos. Die Königsringe, wo dieser Name vorkommt, sind auf Nektanebos I. bezogen worden, und wenn richtig ist was sogleich beim zweiten Nektanebos gesagt werden soll, so steht jene Bestimmung fest. Von Teos oder Tachos ist mir kein Denkmal be-

[1]) Abschn. I. 18. [2]) Rehdantz a. a. O. S. 161 ff. setzt den Tachos oder Teos in die Jahre vor Chr. 361 und 360, und als das letzte Jahr des Darius Codomannus das J. vor Chr. 330, indem er nicht nach dem astronomischen Kanon rechnet. Demgemäss hat er mit dem Africanus in der 31. Dynastie dem Arses 3 Jahre gegeben, wogegen nichts einzuwenden ist. Aber auch so kommt man, wenn man den Angaben der Africanisch-Manethonischen Dynastien folgt, für welche der Verf. dort jene Zeitbestimmung gemacht hat, für Tachos noch nicht bis in die Jahre vor Chr. 360 und 361 zurück. Um für denselben bis dahin zurückzukommen, hat Rehdantz bei Darius 5 Jahre gerechnet statt 4, bei Ochos 3 statt 2, bei Nektanebos II. 19 statt 18. Nach dem astronomischen Kanon und dem Entwurf der Africanisch-Manethonischen Dynastien ist es schlechthin unmöglich, den Anfang des Tachos oder Teos vor dem J. vor Chr. 360 anzusetzen. [3]) Rosellini Bd. II. S. 219 ff. Bd. IV. S. 221 ff. Leemans a. a. O. S. 137 f. Ideler Hermap. S. 275.

kannt. Dagegen ist Einiges über Nektanebos II. zu bemerken. Leemans[1]) hat aus einer von Memphis stammenden Griechischen Handschrift etwa des 2. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung die Erzählung von einem Traume herausgegeben, welchen der König Nektonabos im 16. Jahre seiner Regierung in der Nacht vom 21. zum 22. Pharmuthi (in dem 8. Monath) zu Memphis geträumt hatte, nachdem er die Götter gebeten, ihm die Zukunft zu enthüllen. Er sah und hörte, wie Onuris (Ares) sich in einer Götterversammlung zur Isis wandte und ihr sagte, er habe bisher das Land, wie sie befohlen, untadelich bewahrt; auch habe Nektonabos bisher für ihn alle Sorge getragen, aber Samautos (oder nach der Vermuthung von Leemans Samaus) der königliche Beamte vernachlässige sein Heiligthum: er, der Gott, sei ausser seinem Tempel, und die Werke in Adyton seien nur halbvollendet. Isis antwortete nichts. Der König liess hierauf den hohen Priester und die Propheten des Onuris zu Sebennytos holen und befragte sie, was noch an der Arbeit fehle; als er die Antwort erhalten, die hieroglyphischen Inschriften seien auf den steinernen Werken noch nicht eingehauen, wurde die Arbeit an Petesis von Aphroditopolis verdungen, der sich sofort nach Sebennytos begab, mehr um daselbst unthätig zu leben als Hand ans Werk zu legen. Als er dort am 5. Athyr (also im dritten Monath des 17. Jahres des Nektanebos) am südlichen Theile des Tempels mit dem König umherging, begab sich etwas, was wir nicht wissen, weil die Schrift hier abbricht. Aber auch so ist nicht zu verkennen, dass dieser Traum auf den nahen Untergang des Reiches durch einen unglücklichen Krieg Bezug hat, und Reuvens[2]) und Leemans haben daher mit Recht unter diesem Nektanebos den letzten Aegyptischen König verstanden. Worauf auch immer diese Erzählung beruhen mag, die wahrscheinlich aus einer Aegyptischen Urschrift übersetzt ist, so bestätigt sie die Angabe des Africanischen Manetho,

---

[1]) Papyri Graeci Musei Lugd. S. 122 ff. [2]) Lettres à Mr. Letronne, III. S. 76.

dass der letzte König 18 Jahre geherrscht habe, inwiefern nämlich darin das 16. bestimmt genannt wird und überdies ein Monath, den wir auf das 17. beziehen müssen. Nektanebos floh, von Ochos überwunden, nach Aethiopien.[1]) Indessen konnte sein Leichnam nichts desto weniger im heimischen Lande bestattet worden seyn, da die Perser in solchen Dingen sich sehr milde erzeigten. In der That hat Passalacqua[2]) es sehr wahrscheinlich gemacht, dass ein aus Aegypten gebrachter und hierselbst befindlicher sehr grossartiger Sarkophag von grauem Granit die Mumie des letzten Nektanebos einschloss. Der darin Bestattete wird bezeichnet als der grosse Nahschtnebf (oder Naschtefneb), Oberfeldherr, Sohn des grossen Petamun, Hauptes der Bogenschützen, und der Tachbes, der Tochter der königlichen Schwester des Königs Nektanebos; dieser König hat dieselben Schilder wie die, welche man als die Schilder Nektanebos des I. ansieht, er wird aber als bereits

[1]) Diodor und Eusebios a. a O. (Abschn. I, 18.) Synkell S 256 B. Nach einer Erzählung des Lynkeus oder vielmehr wohl des Lykeas, in den *Αἰγυπτιακοῖς*, bei Athen. IV. S. 150 B, ist zwar der von Ochos überwundene König gefangen und zum Gastmahl gezogen worden; aber auf solche Geschichtchen ist nichts zu geben. Man könnte dabei auch an Tachos denken, der aber dem Diodor zufolge von Artaxerxes Mnemon, nicht von Ochos, soll freundlich aufgenommen worden seyn. Die schamlose Erdichtung, Nektanebos, welchem magische Künste zugeschrieben wurden, sei nach Pella gekommen und habe mit der Olympias Alexander den Grossen erzeugt, ist am breitesten in dem falschen Kallisthenes auseinandergelegt (Notices et Extraits des Mss. de la bibliothèque du Roi, Bd. XIII. Thl. II. Par. 1838, herausg. von Jules Berger de Xivrey), und kommt oft in den Byzantinern vor (Wessel. zu Diod. XVI, 51), ist auch aus Synkell S. 256 B von Scaliger fälschlich in die Graeca Eusebii S. 55 übertragen worden. Sie ist wahrscheinlich von den Aegyptern erfunden worden, um die Macedonische Herrschaft auf Aegyptischen Ursprung zurückzuführen, wie Ley a. a. O. S. 61 f. und Leemans Papyr. Gr. S. 127 bemerken. Gerade so hatten sie ausgedacht, Kambyses stamme von einer Aegyptischen Prinzessin (Herodot III, 2. Deinon und Lykeas bei Athen. XIII. S. 560 E). [2]) Beilage zu den Spener'schen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen 1838. N. 98.

verstorben bezeichnet. Der Bestattete war also des Königs Nektanebos Grossneffe. Unter den zahlreichen Stellen der Alten, welche den letzten Nektanebos nennen, von welchem Tachos gestürzt wurde, geben zwei über seine Herkunft Nachricht. Diodor[1]) giebt als Vater desselben den Kriegsbefehlshaber an, welchem Tachos bei seinem Zuge nach Phönike oder Syrien Aegypten anvertraut hatte, und dies passt vollkommen auf den Vater des Bestatteten, Petamun, das Haupt der Bogenschützen; eine Stelle, welche im Pharaonenreiche selbst die Thronfolger bekleideten. Plutarch[2]) sagt, Nektanebos, der den Tachos entthronte, sei des letzteren Vetter (*ἀνεψιός*, Geschwisterkind) gewesen; setzt man voraus, Tachos sei der Sohn Nektanebos des I., so war er mit der Tachbes Geschwisterkind, und der Sohn der Tachbes konnte von Plutarch wohl als Vetter oder *ἀνεψιὸς* des Tachos angesehen werden, obgleich er eigentlich Sohn einer *ἀνεψιὰ* desselben war: der Bestattete, von welchem wir reden, kann also sehr wohl Nektanebos II. seyn. Dass er nicht als König bezeichnet ist, sondern nur als Oberfeldherr, ist sehr natürlich, da ihn der Perserkönig, unter welchem er gestorben seyn mag, nicht als solchen anerkannte; er wird daher nur als Oberfeldherr bezeichnet. Ist diese Deutung richtig, so gewinnt man dadurch eine Bestätigung dafür, dass die Königsschilder, welche dem ersten Nektanebos beigelegt werden, wirklich auf diesen zu beziehen seien, weil sie dieselben sind, welche in diesem Denkmale vorkommen. Der Einwurf, wenn dieses Denkmal unter der Herrschaft der Perser gefertigt wurde, dürfte wohl auch Nektanebos I. keine Königsringe erhalten haben, weil doch die Könige von Persien auch ihn nicht möchten anerkannt haben, scheint mir nicht von Bedeutung: es konnte wohl eher gewagt werden, den längst verstorbenen als König zu bezeichnen, und wie vieles in dieser Hinsicht zulässig schien oder nicht, können wir schwerlich mehr ermitteln oder ermessen.

---

[1]) XV, 92. [2]) Agesil. 37.

Zur einunddreissigsten Dynastie.

Was über die Angaben in der Africanisch-Manethonischen Dynastie und die Aechtheit dieser Parthie zu sagen, sowie über die Anordnung derselben in unserem Kanon, ist bereits oben[1]) vollständig erörtert. In den Aegyptischen Denkmälern findet sich meines Wissens nichts von dieser Dynastie. Die Eusebische Redaction des Manetho giebt Folgendes:

Ochos, vom 20. Jahre seiner Persischen Regierung an, ...	6	Jahre
Arses	4	—
Darius	6	—
zusammen	16	Jahre.

Unstreitig ist dies nach der eigenen Rechnung des Eusebios zugeschnitten, wie oben gezeigt worden.[2]) Es ist nur noch zu bemerken, dass Eusebios hier und bei Kambyses das Jahr der Persischen Regierung, in welchem die Aegyptische angetreten worden, der Aegyptischen nicht zuzählt; denn er legt sowohl im Kanon als in der Series regum[3]) und im ersten Buche des Chronikons[4]) dem Ochos 26 Jahre der Regierung in Persien bei. Der Kanon giebt für die Persischen Könige in dieser Dynastie nach den 18 Jahren des Nektanebos II. folgende Zahlen bei Vallarsius und Scaliger:

Ochos, nach dem 16. Jahre seiner Persischen Herrschaft, ...	10	Jahre
Arses	4	—
Darius	6	—
	20	Jahre.

Nur im Armenischen Kanon ist hier eine andere offenbar verwirrte Folge, indem das erste Jahr des Ochos in Aegypten, nach dem 19. des Nektanebos, das 18. seiner Persischen Regierung ist, derselbe also nur 9 Jahre Aegyptischer Herr-

[1]) Abschn. I. 18. vergl. zugleich die Anmerkungen zur 30. Dynastie. [2]) Abschn. I. 18. Dieselben Angaben finden sich, offenbar nach der Eusebischen Redaction des Manetho, im Arm. Euseb. Bd. I. S. 235. [3]) Arm. Uebers. Bd. II. S. 33. Vallars. S. 59. Scalig. Hieronym. I. S. 32. [4]) Arm. Uebers. Bd. I. S. 191.

schaft erhält, hierauf Arses nur drei Jahre regiert und Darius 6. In der Aegyptischen Series regum kommt diese Dynastie nicht vor, in der Persischen aber hat nach allen Exemplaren (auch nach der Armenischen Uebersetzung) Ochos 26, Arses 4, Darius 6 Jahre, und ebenso im ersten Buche des Chronikons [1]); die zwei letzteren Bestimmungen, für Arses und Darius, sind ebenso im ekklesiastischen Kanon bei Synkell.[2]) Das letzte Jahr des Darius ist im Kanon des Hieronymus nach Scaliger und Vallarsius Num. Euseb. 1687. Per. Jul. 4384. Olymp. 112,$\frac{3}{4}$. im Armenischen Num. Euseb. 1686. Olymp. 112,$\frac{3}{4}$. bei jenen das 7. in diesem das 6. Jahr der Macedonischen Herrschaft Alexanders des Grossen. Die Epoche der Einnahme Troia's ist nach allen drei Exemplaren des Kanons Num. Euseb. 835. Per. Jul. 3532. Die Zwischenzeit zwischen dem Ende des Darius, nach dem Hieronymus des Scaliger und des Vallarsius, und dem Jahre der Epoche des Falles von Troia beträgt also 852 Jahre. Da das erste Jahr der 20. Dynastie auch das erste nach dem Jahre der Eusebischen Epoche der Eroberung Troia's ist, so müssen die Dynastien von der 20. an, nach dem Kanon des Eusebios, 852 Jahre enthalten; wie es auch wirklich folgende Tafel ausweist:

20.	Dynastie	178	Jahre
21.	—	130	—
22.	—	49	—
23.	—	44	—
24.	—	44	—
25.	—	44	—
26.	—	167	—
27.	—	112	—
28.	—	6	—
29.	—	20	—
30.	—	38	—
(31.)	—	20	—
		852	Jahre.

Der geringe Unterschied dieser Summe gegen die Rechnung

[1]) A. a. O. [2]) S. 209 B. C.

in unserem Kanon und gegen die Summe des dritten Bandes der Africanischen Dynastien beruht auf mehrfachen Verhältnissen, deren Darlegung überflüssig ist. Dass der Urheber der Eusebischen Rechnung, und wir dürfen hier wohl sagen Eusebios selbst, zuschneiden musste, um sein Ergebniss zu erlangen, wird niemand leicht in Abrede stellen können. Aber auffallend ist es, dass die Summe der Eusebisch-Manethonischen Dynastien des dritten Bandes von der aus dem Eusebischen Kanon sich ergebenden abweicht. In den Eusebisch-Manethonischen Dynastien finden wir nämlich:

20.	Dynastie	178	Jahre	-	Monathe
21.	—	130	—	-	—
22.	—	49	—	-	—
23.	—	44	—	-	—
24.	—	44	—	-	—
25.	—	44	—	-	—
26.	—	167	—	-	—
27.	—	120	—	4	—
28.	—	6	—	-	—
29.	—	21	—	4	—
30.	—	20	—	-	—
31.	—	16	—	-	—
		839	Jahre	8	Monathe.

Der Unterschied liegt bloss in der 27. 29. 30. und 31. Dynastie, welche in der Eusebischen Redaction des Manetho und im Kanon folgende sind:

	Eusebischer Manetho						Eusebischer Kanon	
27.	Dynastie	120	Jahre	4	Monathe		112	Jahre
29.	—	21	—	4	—		20	—
30.	—	20	—	-	—		38	—
31.	—	16	—	-	—		20	—
		177	Jahre	8	Monathe.		190	Jahre.

Also haben wir im Kanon etwas über 12 Jahre mehr als in den Dynastien. Und zwar hat Eusebios in der 27. Dynastie im Kanon über 8 Jahre weniger als in den Dynastien, offenbar weil er den Abfall der Aegypter von Persien schon geraume Zeit vor dem Ende des Darius Nothus setzt. Dagegen

aber ist in den Dynastien die Zeit der 30. um 18 Jahre geringer als im Kanon, nicht zu gedenken die geringern Unterschiede in der 29. und 31. Dynastie. Wie diese Verschiedenheiten entstanden sind, ist nicht vollständig zu ermitteln: nur sieht man, dass Eusebios die 27. Manethonische Dynastie nicht nach seinem Kanon eingerichtet hat, sondern darin einer Ueberlieferung gefolgt seyn muss; dass er in der 29. Dynastie den bei Africanus fehlenden Muthis, welcher in der Eusebisch-Manethonischen Redaction vorkommt, gleichfalls einer Ueberlieferung verdankt, da er ihn im Kanon, mit Africanus übereinstimmend, sogar ausgeworfen hat; endlich, dass er bei der 30. Dynastie im Kanon ebenfalls nicht seiner Redaction des Manetho folgt, sondern der Africanischen, er mag sie nun aus Africanus oder sonst woher entnommen haben, und dass er also auch diese Dynastie nicht nach seiner Zeitrechnung zugeschnitten hat. Dagegen stimmt die 31. Eusebisch-Manethonische Dynastie mit der Zeitrechnung des Eusebischen Kanons ganz überein, ausser dass das Persische Regierungsjahr des Ochos, in welchem letzterer Aegypten soll eingenommen haben, im Kanon in ein früheres verändert worden, und hiernach auch die Zahl der Aegyptischen Regierungsjahre des Ochos, die daher im Kanon grösser geworden ist: in beiden ist aber von der falschen Voraussetzung ausgegangen, Ochos habe in Persien 26 Jahre geherrscht. Ich halte es daher für einleuchtend, dass Eusebios diese Dynastie in seiner Redaction des Manetho umgewandelt habe.[1]) Warum hat er dies aber nicht auch mit den eben erwähnten drei andern nahe liegenden gethan, die mit seinem Kanon nicht in Uebereinstimmung sind? Ich denke es genügt hierauf zu erwiedern, dass Folgerichtigkeit bei seinem Verfahren nicht vorausgesetzt zu werden braucht. Auch ist es ja nicht sicher, dass die 31. Dynastie wirklich von Manetho herrührt: ist sie nicht von ihm, so konnte sich der Redigirende dabei mehr erlauben.

[1]) S. Abschn. I. 18.

Die Summen, welche aus der Eusebischen Redaction für die drei Manethonischen Bände hervorgehen, sind:
die Summe des ersten Bandes 1942 (1943) Jahre (mangelhaft),
die Summe des zweiten Bandes 1967 (1904, 2204, 2267) Jahre,
die Summe des dritten Bandes 839¼ Jahre.
Die niedrigste, jedoch mangelhafte Gesammtsumme ist also 1942 + 1904 + 839¼ = 4685¼ Jahre, die höchste, gleichfalls mangelhafte 1943 + 2267 + 839¼ = 5049¼ Jahre, wovon für die Summe bis zum Ende der 30. Dynastie 16 Jahre abgehen; sonach bleiben als höchste, aber erwiesener Maassen bedeutend mangelhafte Gesammtsumme der 30 ersten Dynastien 5033¼ Jahre, über 300 weniger als bei Africanus.

Vierter Abschnitt.

Kanon der Manethonischen Zeitrechnung.

Die äussere Einrichtung dieses Kanons, durch welchen ich das Verständniss des Vorgetragenen zu erleichtern gesucht habe, bedarf keiner weitläuftigen Erläuterung. Die vorgeschichtliche Zeit, welche im ersten Abschnitt abgehandelt worden, ist darin nur kurz dargestellt; über die meist ausführlichere Darlegung der sogenannten geschichtlichen Zeit genügen ebenfalls wenige Bemerkungen. Die Hauptspalte enthält die Angabe der Dynastien: hat Africanus die darunter begriffenen Könige nicht angegeben, so konnte nur das erste und letzte Jahr der Dynastie angemerkt werden; sind zwar die einzelnen Könige angegeben, aber stimmt die überlieferte Summe der Dynastie nicht mit der Summe der überlieferten einzelnen Regierungszeiten, so habe ich nur das erste Jahr des ersten und das letzte des letzten Königs in den Kanon eingetragen, mit Ausnahme der 18. Dynastie, in welcher ich, weil sie zu wichtig ist, alle Könige angegeben und den Unterschied zwischen der überlieferten Gesammtsumme und den überlieferten einzelnen Regierungszeiten durch muthmaassliche Aenderung einiger der letztern ausgeglichen habe. Ausserdem ist noch ein und das andere Jahr, welches eine Epoche bildet, der Uebersichtlichkeit wegen eingetragen worden. Uebrigens soll der Kanon keinesweges das, was geschichtlich wahr ist, darstellen, sondern nur die Zeitrechnung, wie sie im Manetho, nach der ächteren Africanischen Redaction, enthalten war: ganz absichtlich ist der klare Fehler von vier Jahren in der 27. Dynastie beibehalten worden, und es muss daher bemerkt werden, dass das von uns eingesetzte erste Jahr des Kyros in Babylon, die Jahre des Kambyses und die Jahre der übrigen Perserkönige bis zum Anfange des Darius Xerxes' Sohn falsch sind und aus dem astronomischen Kanon verbessert werden müssen; dieser Fehler rührt aber von Manetho

selbst her.[1]) Nur zwei Abweichungen von Africanus habe ich mir erlaubt, welche aber ohne Einfluss auf unsere Untersuchung sind. Erstlich habe ich die 66 Jahre des Rhapsakes aus der 19. Dynastie in die 18. versetzt und sie hier Ramses dem Grossen gegeben, welcher bei Africanus fehlt: derselbe ist daher mit einem Stern bezeichnet, und in der 19. Dynastie weist ein anderer Stern die Stelle nach, an welcher Africanus diese 66 Jahre verrechnet hatte, die bei ihm in der 18. Dynastie fehlen: der hierdurch entstehende Ueberschuss der Jahrzahl der 18. Dynastie ist in der Ueberschrift derselben mit + 66 bezeichnet, und die erforderliche Verminderung der Summe der 19. Dynastie ist in der Ueberschrift durch — 66 angedeutet: für die Gesammtzahl der Manethonischen Dynastien, auf welche es uns ankommt, ist hierdurch nichts geändert. Zweitens habe ich der 31. Dynastie nach dem astronomischen Kanon 9 Jahre statt der 8 bei Africanus gegeben; aber hierdurch ist keine Aenderung in der Zeitrechnung gemacht, wie schon aus dem Obigen[2]) erhellt. Eine besondere Schwierigkeit bietet die Zählung der Zeiten dar, welche geringer als ein Jahr sind. Dass ich die 70 Tage der 7. Dynastie für ein Jahr gerechnet habe, halte ich durch *das*, was bei jener Dynastie und am Schluss des ersten Manethonischen Bandes im 2. Abschnitte bemerkt worden, für gerechtfertigt. Wenn weiterhin vom Schluss der 26. Dynastie bis zum Schluss des Sogdianus in der 27. Dynastie die Monathe zu Jahren zusammengezählt sind, so ist dies nach dem Grundsatze geschehen, der offenbar der Manethonischen Zeitrechnung zu Grunde liegt, die Jahre der Regierungszeiten eines ins andre zu rechnen[3]); haben wir hierbei 10 Monathe für ein Jahr, und später in der 29. Dynastie sogar 4 Monathe für ein Jahr gerechnet, so glaube ich auch dieses Bedenken am Schlusse des zweiten Abschnittes gehoben zu haben.

Von der geschichtlichen Zeit an ist links ausser dem Manethonisch-Aegyptischen Jahre der Welt auch das Jahr vom

[1]) Abschn. II. gegen Ende, Abschn. III. zur 27. Dyn. [2]) Anm. zur 30. Dyn. und Abschn. I. 18. [3]) Vergl. Abschn. I. 18 gegen Ende, und Abschn. II. am Ende.

Anfange des Menes ab, welches ich das Manethonische Jahr genannt habe, angemerkt, und neben diesem das Jahr der laufenden Hundssternperiode. Beide Jahre sind Aegyptische; von da an, wo die Aere des Nabonassar beginnt, sind am äussersten linken Rande die Jahre auch dieser angezeigt, welche gleichfalls Aegyptische sind. Rechts sind die entsprechenden Julianischen Jahre vor der Christlichen Zeitrechnung und zwar diejenigen angegeben, in welchen das benannte Aegyptische Jahr beginnt, und von dem Anfange der Julianischen Periode ab auch die Jahre dieser letztern; für die frühere Zeit mit Scaliger noch eine Julianische Periode auszuwerfen war zwecklos. Uebrigens war es unerlässlich hinzuzufügen, mit welchem Tage des Julianischen Jahres jedes Aegyptische Jahr anfängt, was auch Scaliger in den Canonibus isagogicis bei den Aegyptischen Dynastien gethan hat; für diese Bestimmung gelten dieselben Regeln wie für die Bestimmung des Anfanges der Jahre nach der Aere des Nabonassar, und zwar gleicher Weise für alle Hundssternperioden. Für den minder Geübten bemerke ich hierbei noch dieses. Jede Hundssternperiode umfasst 1461 Aegyptische Jahre oder 1460 Julianische; das 802. Aegyptische Jahr der Hundssternperiode beginnt den 1. Januar des Julianischen Jahres, und dieses Julianische Jahr ist ein Schaltjahr; also fängt das 803. Aegyptische Jahr der Hundssternperiode den 31. December ebendesselben Jahres an, mit dessen 1. Januar das 802. Aegyptische angefangen hat. Vom 803. Jahre jeder Hundssternperiode ab geht daher in der Zählung der Julianischen Jahre, in welchen die damit verglichenen Aegyptischen anfangen, ein Jahr verloren, oder die Anzahl der Aegyptischen Jahre ist der Anzahl der Julianischen um eine Einheit voraus: daher ist der Unterschied zweier Aegyptischen Jahre, welche vor und nach dem genannten Grenzjahre liegen, um Eins grösser als der Unterschied der verglichenen Julianischen Jahre. So ist der Unterschied zwischen dem Jahre 800 und 836 der letzten Hundssternperiode, den Anfängen des Darius Hystaspis' und des Xerxes in unserem Kanon, 36; aber zwischen den entsprechenden Julianischen Jahren (Per. Jul. 4191 und 4226) nur 35. Rechts von

den Jahren der Julianischen Periode sind im Kanon Nebenbemerkungen hinzugefügt, deren Zweck und Begründung aus unserer Schrift selbst hervorgehen; sie beziehen sich auf die Aegyptischen Jahre, deren Anfang bei den Jahren vor der Christlichen Zeitrechnung bestimmt ist. Vom Anfange der Olympiaden an sind auch die Jahre dieser Zeitrechnung am äussersten rechten Rande angemerkt, absichtlich erst hinter den Nebenbemerkungen, weil diese sich auf das Aegyptische Jahr beziehen, dessen Anfang bei den Julianischen bestimmt ist, die Olympiadenjahre aber um die Mitte der verglichenen Julianischen anfangen.

Ich lasse nun den Kanon selbst folgen.

Jahr vom Anfang der Welt nach Aegyptischer Zählung	I. Vorgeschichtliche Zeit 17 Hundssternperioden (24837 Aegyptische Jahre)	Zeitrechnung vor der Christlichen
1	Götterherrschaft, Hephaestos' erstes Jahr	20. Juli 30522
9000	Ende des Hephaestos	
9001	Helios' erstes Jahr	
11985	Typhon's letztes Jahr, Ende der ersten Götterdynastie von 11985 Jahren	
11986	Zweite Götterdynastie, der gottgleichen Halbgötter, erstes Jahr des Oros	
12843	Des Zeus letztes Jahr, Schluss der zweiten Götterdynastie von 858 Jahren	
12844	Erstes Jahr der dritten Götterdynastie, von Halbgöttern, welche dennoch unter die Götter gezählt sind	
13900	Ende dieser Dynastie, und zwar des Bites	
13901	Anfang der Herrschaft der Halbgötter im engern Sinn, und zwar der ersten Dynastie von 1255 Jahren	
15155	Schluss derselben Dynastie	
15156	Anfang der zweiten Dynastie der Halbgötter im engern Sinn, von 1817 Jahren	
16972	Schluss derselben	
16973	Dritte, Memphitische Dynastie derselben Halbgötter (erstes Jahr); sie dauert 1702 J.	
18674	Schluss derselben	
18675	Erstes Jahr der vierten, Thinitischen Dynastie derselben Halbgötter, welche 350 Jahre regierten	
19024	letztes Jahr derselben	
19025	Es beginnt die Dynastie der halbgöttlichen Manen, umfassend 5813 Jahre	
24837	letztes Jahr derselben	20. Juli 5703 (das 24820. vom Anfang)

Jahr vom Anfang der Welt	Manethonisches Jahr	Jahr der Hundssternperiode	II. Geschichtliche Zeit Dynastien der sterblichen Könige	Anfang des Jahres nach Julianischer Zeitrechnung vor der Christlichen	Dem Jahre vor Christi Geburt entsprechendes Jahr der Julianischen Periode
		Per. 1 der geschichtlichen Zeit (18. v. Anf. d. W.)	**Erste Dynastie, Thiniten, 253 J.**		
24838	1	1	Menes' erstes Jahr	20. Juli 5702	
25090	253	253	Bieneches' letztes Jahr	18. Mai 5450	
			Zweite Dynastie, Thiniten, 302 J.		
25091	254	254	Boëthos, 38 Jahre	17. Mai 5449	
25129	292	292	Kaeechos, 39 Jahre	8. Mai 5411	
25168	331	331	Binothris, 47 Jahre	28. Apr. 5372	
25215	378	378	Tlas, 17 Jahre	16. Apr. 5325	
25232	395	395	Sethenes, 41 Jahre	12. Apr. 5308	
25273	436	436	Chaeres, 17 Jahre	2. Apr. 5267	
25290	453	453	Nephercheres, 25 Jahre	29. März 5250	
25315	478	478	Sesochris, 48 Jahre	22. März 5225	
25363	526	526	Cheneres, 30 Jahre	10. März 5177	
25392	555	555	letztes Jahr desselben	3. März 5148	
			Dritte Dynastie, Memphiten, 214 J.		
25393	556	556	Necherophes, 28 Jahre	3. März 5147	
25421	584	584	Tosorthros, 29 Jahre	24. Febr. 5119	

25474	637	637	Soyphis, 16 Jahre		
25490	653	653	Tosertasis, 19 Jahre	7. Febr. 5050	
25509	672	672	Aches, 42 Jahre	2. Febr. 5031	
25551	714	714	Sephuris, 30 Jahre	23. Jan. 4989	
25581	744	744	Kerpheres, 26 Jahre	15. Jan. 4959	
25606	769	769	letztes Jahr desselben	9. Jan. 4934	
			Vierte Dynastie, Memphiten, 284 J.		
25607	770	770	Soris, 29 Jahre	9. Jan. 4933	
25636	799	799	Suphis, 63 Jahre	1. Jan. 4904	
25699	862	862	Suphis, 66 Jahre	17. Dec. 4842	
25765	928	928	Mencheres, 63 Jahre	30. Nov. 4776	
25828	991	991	Rhatoeses, 25 Jahre	14. Nov. 4713	1
25853	1016	1016	Bicheris, 22 Jahre	8. Nov. 4688	26
25875	1038	1038	Sebercheres, 7 Jahre	3. Nov. 4666	48
25882	1045	1045	Thamphthis, 9 Jahre	1. Nov. 4659	55
25890	1053	1053	desselben letztes Jahr	30. Oct. 4651	63
			Fünfte Dynastie, von Elephantine, 248 Jahre		
25891	1054	1054	Usercheres' erstes Jahr	30. Oct. 4650	64
26138	1301	1301	Obnos' letztes Jahr	29. Aug. 4403	311
			SechsteDynastie, Memphiten, 203 J.		
26139	1302	1302	Othoës, 30 Jahre	29. Aug. 4402	312
26169	1332	1332	Phios, 53 Jahre	21. Aug. 4372	342

Jahr vom Anfang der Welt	Manethonisches Jahr	Jahr der Hundssternperiode	Dynastien der sterblichen Könige	Anfang des Jahres nach Julianischer Zeitrechnung vor der Christlichen	Dem Jahre vor Christi Geburt entsprechendes Jahr der Julianischen Periode
		Per. 1 (18)			
26222	1385	1385	Methusuphis, 7 Jahre	8. Aug. 4319	395
26229	1392	1392	Phiops, 100 Jahre	6. Aug. 4312	402
26298	1461	1461	des Phiops 70. Jahr	20. Juli 4243	471
		Per. 2 (19)			
26299	1462	1	des Phiops 71. Jahr	20. Juli 4242	472
26328	1491	30	des Phiops letztes Jahr	12. Juli 4213	501
26329	1492	31	Menthesuphis, 1 Jahr	12. Juli 4212	502
26330	1493	32	Nitokris, 12 Jahre	12. Juli 4211	503
26341	1504	43	letztes Jahr derselben	9. Juli 4200	514
			Siebente Dynastie, Memphiten, 70 Tage		
26342	1505	44	Die 70 Tage zählen für ein Jahr	9. Juli 4199	515
			Achte Dynastie, Memphiten, 142 Jahre		
26343	1506	45	Erstes Jahr	9. Juli 4198	516
26484	1647	186	letztes Jahr	3. Juni 4057	657
			Neunte Dynastie, Herakleopoliten, 409 Jahre		
26485	1648	187	Erstes Jahr	3. Juni 4056	658
26893	2056	595	letztes Jahr	31. Mai 3648	1066

			Zehnte Dynastie, Heraklopolis, [illegible]		
26894	2057	596	Erstes Jahr	21. Febr. 3647	1067
27078	3141	780	letztes Jahr	6. Jan. 3463	2251
			Eilfte Dynastie, Diospoliten, 43 Jahre		
27079	3142	781	Erstes Jahr	6. Jan. 3462	1252
27121	3184	823	letztes Jahr	26. Dec. 3421	1293
27122	3185	824	Hierauf Ammenemes, 16 Jahre	26. Dec. 3420	1294
27137	2300	839	letztes Jahr desselben	22. Dec. 3405	1309
			Schluss des ersten Bandes		
			Zwölfte Dynastie, Diospoliten, 160 Jahre		
27138	2301	840	Sesonchosis, 46 Jahre	22. Dec. 3404	1310
27184	2347	886	Ammanemes, 38 Jahre	11. Dec. 3358	1356
27222	2385	924	Sesostris, 48 Jahre	1. Dec. 3320	1394
27270	2433	972	Lachares, 8 Jahre	19. Nov. 3272	1442
27278	2441	980	Ammeres, 8 Jahre	17. Nov. 3264	1450
27286	2449	988	Ammenemes, 8 Jahre	15. Nov. 3256	1458
27294	2457	996	Skemiophris, 4 Jahre	13. Nov. 3248	1466
27297	2460	999	letztes Jahr derselben	12. Nov. 3245	1469
			Dreizehnte Dynastie, Diospoliten, 453 J.		
27298	2461	1000	Erstes Jahr	12. Nov. 3244	1470
27750	2913	1452	letztes Jahr	22. Juli 2792	1922
			Vierzehnte Dynastie, Xoïten, 184 Jahre		
27751	2914	1453	Erstes Jahr	22. Juli 2791	1923

Jahr vom Anfang der Welt	Manethonisches Jahr	Jahr der Hundssternperiode	Dynastien der sterblichen Könige	Anfang des Jahres nach Julianischer Zeitrechnung vor der Christlichen	Dem Jahre vor Christi Geburt entsprechendes Jahr der Julianischen Periode, und Nebenbemerkungen
		Per. 2 (19)			
27759	2922	1461	neuntes Jahr	20. Juli 2783	1931
		Per. 3 (20)			
27760	2923	1	zehntes Jahr	20. Juli 2782	1932
27934	3097	175	letztes Jahr	6. Juni 2608	2106
			Funfzehnte Dynastie, Hirtenkönige, 284 J.		
27935	3098	176	Saïtes, 19 Jahre	6. Juni 2607	2107
27954	3117	195	Bnon, 44 Jahre	1. Juni 2588	2126
27998	3161	239	Pachnan, 61 Jahre	21. Mai 2544	2170
28059	3222	300	Staan, 50 Jahre	6. Mai 2483	2231
28109	3272	350	Archles, 49 Jahre	23. Apr. 2433	2281
28158	3321	399	Aphobis, 61 Jahre	11. Apr. 2384	2330
28218	3381	459	letztes Jahr desselben	27. März 2324	2390
			Sechzehnte Dynastie, Hirtenkönige, 518 J.		
28219	3382	460	Erstes Jahr	27. März 2323	2391
28736	3899	977	letztes Jahr	18. Nov. 1807	2907
			Siebzehnte Dynastie, Hirtenkönige und Diospoliten nebeneinander, 151 Jahre		
28727	3900	978	Erstes Jahr	18. Nov. 1806	2908
28887	4050	1128	letztes Jahr	11. Oct. 1656	3058 Von diesem Jahre

			Achtzehnte Dynastie, Diospoliten, 263 Jahre (+ 66)			
			Amos, zählt in der vorhergehenden Dynastie			rückwärts fällt Amos, so dass das dreizehntletzte desselben v. 14. Oct. 1668 vor Chr. bis zum 13. Oct. 1667 vor Chr. reicht. Vor Chr. 1667 ziehen die Israeliten aus Ägypten nach Clemens.
28888	4051	1129	Chebros, 13 Jahre	11. Oct. 1655	3059	
28901	4064	1142	Amenophthis, 21 Jahre	7. Oct. 1642	3072	
28922	4085	1163	Amensis, 22 Jahre	2. Oct. 1621	3093	
28944	4107	1185	Misaphris, 13 Jahre	27. Sept. 1599	3115	
28957	4120	1198	Misphragmuthosis, 26 Jahre	23. Sept. 1586	3129	
28983	4146	1224	Tuthmosis, 9 Jahre	17. Sept. 1560	3154	
28992	4155	1233	Amenophis, 31 Jahre	15. Sept. 1551	3163	
29023	4186	1264	Horos, 37 Jahre (38 nach Vermuthung)	7. Sept. 1520	3194	
29061	4224	1302	Acherres, 32 Jahre	29. Aug. 1482	3232	
29093	4256	1334	Rhathos, 6 Jahre (9 nach Vermuthung)	21. Aug. 1450	3264	
29102	4265	1343	Chebres, 12 Jahre	18. Aug. 1441	3273	
29114	4277	1355	Acherres, 12 Jahre	15. Aug. 1429	3285	
29126	4289	1367	Armeses, 5 Jahre	12. Aug. 1417	3297	
29131	4294	1372	Ramesses, 1 Jahr	11. Aug. 1412	3302	
29132	4295	1373	*Ramses der Grosse (Rhapsakes), 66 Jahre	11. Aug. 1411	3303	
29198	4361	1439	Amenophath, 19 Jahre	25. Juli 1345	3369	
29216	4379	1457	desselben letztes Jahr	21. Juli 1327	3387	
			Neunzehnte Dynastie, Diospoliten, 209 Jahre (— 66)			
29217	4380	1458	Sethos, 51 Jahre	21. Juli 1326	3388	
29220	4383	1461	des Sethos 4. Jahr	20. Juli 1323	3391	
		Per. 4 (21)				
29221	4384	1	des Sethos 5. Jahr	20. Juli 1322	3392	Anfang der Jahreszählung ἀπὸ Μενόφρεως

*

Jahr der Aere des Nabonassar	Jahr vom Anfang der Welt	Manethonisches Jahr	Jahr der Hundssternperiode	Dynastien der sterblichen Könige	Anfang des Jahres nach Julianischer Zeitrechnung vor der Christlichen	Dem Jahre vor Christi Geburt entsprechendes Jahr der Julianischen Periode, und Nebenbemerkungen	Olympiadenjahr, welches um die Mitte des vorstehenden Julianischen Jahres beginnt
			Per. 4 (21)				
	29268	4431	48	Amenephthes, 20 Jahre	8. Juli 1275	3439	
	29288	4451	68	Ramesses, 60 Jahre	3. Juli 1255	3459	
	29348	4511	128	Ammenemnes, 5 Jahre	18. Juni 1195	3519	
	29353	4516	133	Thuoris, 7 Jahre	17. Juni 1190	3524	
	29359	4522	139	desselben letztes Jahr	15. Juni 1184	3530 Troia's Fall, 18. bis 20. Juni 1184 vor Chr.	
				Schluss des zweiten Bandes			
				Zwanzigste Dynastie, Diospoliten, 135 Jahre			
	29360	4523	140	Erstes Jahr	15. Juni 1183	3531	
	29494	4657	274	letztes Jahr	12. Mai 1049	3665	
				Einundzwanzigste Dynastie, Taniten, 114 Jahre			
	29495	4658	275	Smendes, 26 Jahre	12. Mai 1048	3666	
	29521	4684	301	Psusennes, 46 Jahre	6. Mai 1022	3692	
	29567	4730	347	Nephelcheres, 4 Jahre	24. Apr. 976	3738	
	29571	4734	351	Amenophthis, 9 Jahre	23. Apr. 972	3742	
	29580	4743	360	Osochor, 6 Jahre	21. Apr. 963	3751	
	29586	4749	366	Psinaches, 9 Jahre	19. Apr. 957	3757	
	29595	4758	375	Psusennes, 14 Jahre	17. Apr. 948	3766	
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	

				Zweiundzwanzigste Dynastie, Bubastiten, 120 Jahre			
	29609	4772	389	Des Sesonchis erstes Jahr	14. Apr. 934	3780	
	29728	4891	508	des letzten Königs letztes Jahr	15. März 815	3899	
				Dreiundzwanzigste Dynastie, Taniten, 89 Jahre			
	29729	4892	509	Petubates, 40 Jahre	15. März 814	3900	
	29767	4930	547	dessen 39. Jahr	5. März 776	3938	Olymp. 1,1
	29769	4932	549	Osorcho, 8 Jahre	5. März 774	3940	1,3
	29777	4940	557	Psammus, 10 Jahre	3. März 766	3948	3,3
	29787	4950	567	Zet, 31 Jahre	28. Febr. 756	3958	6,1
1	29796	4959	576	dessen 10. Jahr	26. Febr. 747	3967	8,2
22	29817	4980	597	des Zet letztes Jahr	21. Febr. 726	3988	13,3
				Vierundzwanzigste Dynastie, ein Saïte, 6 Jahre			
23	29818	4981	598	Bocchoris' erstes Jahr	21. Febr. 725	3989	13,4
28	29823	4986	603	Bocchoris' letztes Jahr	19. Febr. 720	3994	15,1
				Fünfundzwanzigste Dynastie, Aethiopen, 40 Jahre			
29	29824	4987	604	Sabakon, 8 Jahre	19. Febr. 719	3995	15,2
37	29832	4995	612	Sebichos, 14 Jahre	17. Febr. 711	4003	17,2
51	29846	5009	626	Tarkos, 18 Jahre	14. Febr. 697	4017	20,4
68	29863	5026	643	letztes Jahr desselben	9. Febr. 680	4034	25,1

Jahr der Aere des Nabonassar	Jahr vom Anfang der Welt	Manethonisches Jahr	Jahr der Hundssternperiode	Dynastien der sterblichen Könige	Anfang des Jahres nach Julianischer Zeitrechnung vor der Christlichen	Dem Jahre vor Christi Geburt entsprechendes Jahr der Julianischen Periode, und Nebenbemerkungen	Olympiadenjahr, welches um die Mitte des vorstehenden Julianisch. Jahres beginnt
			Per. 4 (21)	**Sechsundzwanzigste Dynastie, Saïten, 150 J. 6 Mon. (rund 150 J.)**			
69	29864	5027	644	Stephinates, 7 Jahre	9. Febr. 679	4035	Olymp. 25,2
76	29871	5034	651	Nechepsos, 6 Jahre	7. Febr. 672	4042	27,1
82	29877	5040	657	Nechao I. 8 Jahre	6. Febr. 666	4048	28,3
90	29885	5048	665	Psammetichos, 54 Jahre	4. Febr. 658	4056	30,3
144	29939	5102	719	Nechao II. 6 Jahre	21. Jan. 604	4110	44,1
150	29945	5108	725	Psammuthis, 6 Jahre	20. Jan. 598	4116	45,3
156	29951	5114	731	Uaphris, 19 Jahre	18. Jan. 592	4122	47,1
175	29970	5133	750	Amosis, 44 Jahre	14. Jan. 573	4141	51,4
206	30101	5164	781	. . . . .	6. Jan. 542	4172 1. J. d. Kyros in Babylon	59,3
215	30110	5173	790	. . . . .	4. Jan. 533	4181 1. Jahr des Kambyses in Persien	61,4
219	30014	5177	794	Psammecherites, 6 Monathe	3. Jan. 529	4185 5. J. des Kambyses in Persien, das erste desselben in Aegypten; die 6 Monathe des Psammecherites zählen hier nicht, sondern werden unten eingerechnet	62,4
				Siebenundzwanzigste Dynastie, Perser, 124 Jahre 4 Monathe (rund 125 Jahre)			
219	30014	5177	794	Kambyses, 6 Jahre	3. Jan. 529	4185 5. Jahr des Kambyses in Persien	62,4
225	30020	5183	800	Darius Hystaspis' Sohn, 36 Jahre	1. Jan. 523	4191	64,2

261	30056	5219	836	Xerxes, 21 Jahre				
282	30077	5240	857	Artabanos, 7 Monathe	18. Dec. 467	4247	Die 7 Monathe des Artaban zählen mit den am Schluss der 26. Dynastie weggelassenen 6 Monathen für Ein Jahr, und lassen Einen Monath übrig	78,2
283	30078	5241	858	Artaxerxes I. Makrocheir, 41 Jahre	18. Dec. 466	4248		78,3
324	30119	5282	899	Xerxes, 2 Monathe Sogdianus, 7 Monathe } 9 Monathe	7. Dec. 425	4289	Die 9 Monathe des Xerxes und Sogdianus nebst dem bei Artabanos übrig gebliebenen Monathe zählen für Ein Jahr	88,4
325	30120	5283	900	Darius Xerxes' Sohn, 19 Jahre	7. Dec. 424	4290		89,1
343	30138	5301	918	dessen letztes Jahr	3. Dec. 406	4308		93,3
				Achtundzwanzigste Dynastie, ein Saïte, 6 Jahre				
344	30139	5302	919	des Amyrtaeos erstes Jahr	2. Dec. 405	4309	Erstes Jahr des Artaxerxes II. Mnemon in Persien, welcher 46 Jahre regiert	93,4
349	30144	5307	924	des Amyrtaeos letztes Jahr	1. Dec. 400	4314		95,1
				Neunundzwanzigste Dynastie, Mendesier, 20 Jahre 4 Monathe (21 Jahre)				
350	30145	5308	925	Nepherites, 6 Jahre	1. Dec. 399	4315		95,2
356	30151	5314	931	Achoris, 13 Jahre	29. Nov. 393	4321		96,4
369	30164	5327	944	Psammuthis, 1 Jahr	26. Nov. 380	4334		100,1
370	30165	5328	945	Nephorites, 4 Mon. (zählen für 1 J.)	26. Nov. 379	4335		100,2
				Dreissigste Dynastie, Sebennyten, 38 Jahre				
371	30166	5329	946	Nektanebes, 18 Jahre	26. Nov. 378	4336		100,3
389	30184	5347	964	Teos, 2 Jahre	21. Nov. 360	4354		105,1

Jahr der Aere des Nabonassar	Jahr vom Anfang der Welt	Manethonisches Jahr	Jahr der Hundssternperiode	Dynastien der sterblichen Könige	Anfang des Jahres nach Julianischer Zeitrechnung vor der Christlichen	Dem Jahre vor Christi Geburt entsprechendes Jahr der Julianischen Periode, und Nebenbemerkungen	Olympiadenjahr, welches um die Mitte des vorstehenden Julianisch. Jahres beginnt
			Per. 4 (21)				
390	30185	5348	965	Teos' zweites Jahr	21. Nov. 359	4355 Erstes Jahr des Artaxerxes III. Ochos in Persien	Olymp. 105,2
391	30186	5349	966	Nektanebos, 18 Jahre	21. Nov. 358	4356	105,3
408	30203	5366	983	desselben letztes Jahr, Ende der Aegyptischen Herrschaft	16. Nov. 341	4373	109,4
				Einunddreissigste Dynastie, Perser (vielleicht später zugesetzt), 8 Jahre (nach Africanus 9)			
409	30204	5367	984	Artaxerxes Ochos, 2 Jahre	16. Nov. 340	4374 20. Jahr des Artaxerxes Ochos in Persien	110,1
411	30206	5369	986	Arses, 2 Jahre (Africanus 3 Jahre)	16. Nov. 338	4376	110,3
413	30208	5371	988	Darius Codomannus, 4 Jahre	15. Nov. 336	4378	111,1
416	30211	5374	991	desselben letztes Jahr Schluss des dritten Bandes	14. Nov. 333	4381	111,4
417	30212	5375	992	Alexander's des Grossen erstes Jahr	14. Nov. 332	4382	112,1

3 2044 037 692